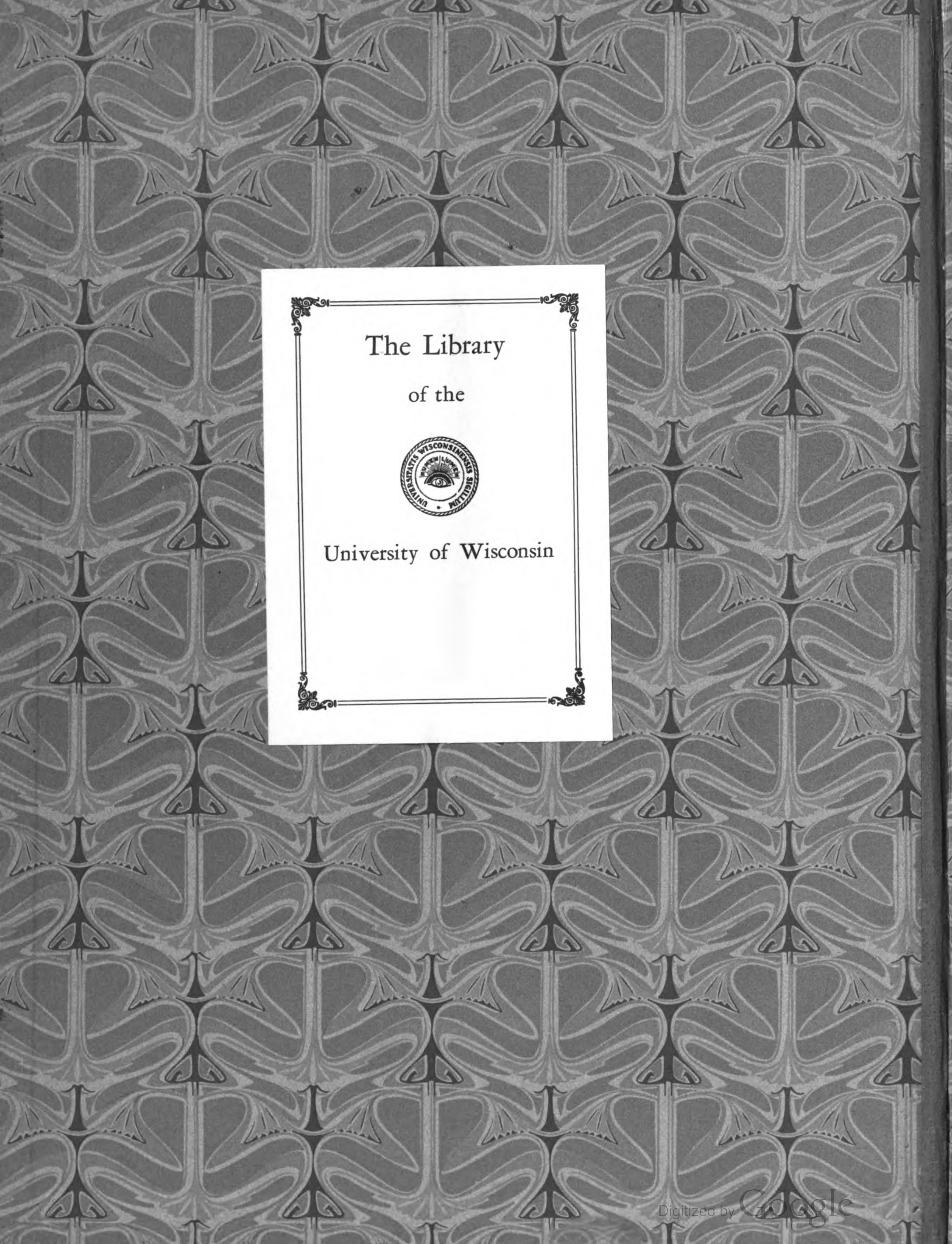
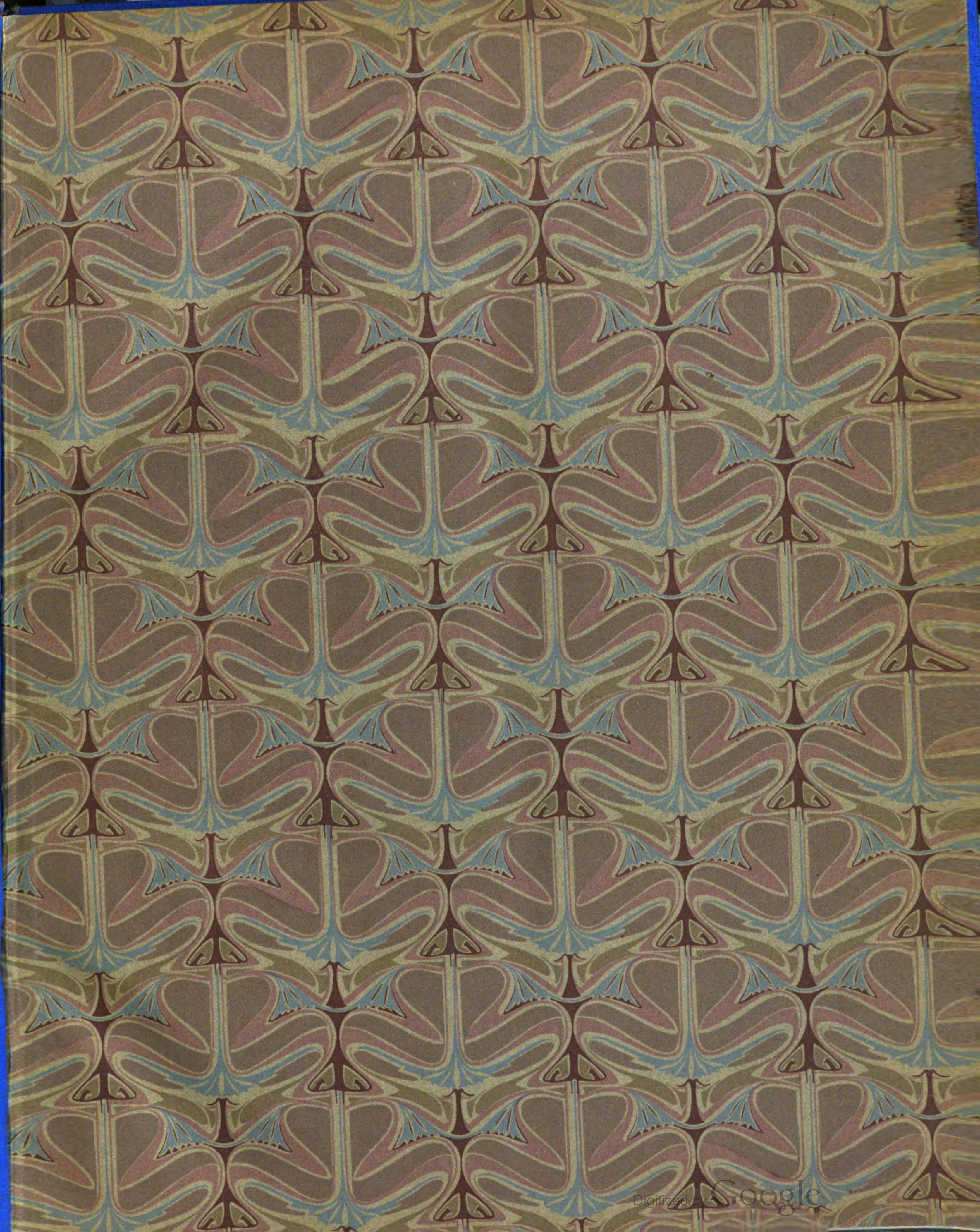
1908.





Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-,
Siegel- und Familienkunde.

Neununddreißigster Jahrgang.



Berlin
1908

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

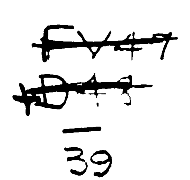
Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichnis des XXXIX. Jahrgangs 1908.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.



IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.



Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 39. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert die Herren:

v. Arnswaldt, W. C., Halle a. S.
v. Aspern, Doberan.
v. Bardeleben, C., Exzellenz, Berlin.
v. Bose, E., Oberfrankleben.
Bötticher, A., Frankfurt a. O.
Fräulein v. Bülow, A., Hoffelde.
Closs, Ad., Friedenau.
v. Dachenhausen, A., Freiherr, Brüssel.
v. Damm, R., Dr., Hannover.
v. Doerr, A., Schloß Smilkau.
Eggers, H. K., Lübeck.
Ehrenberg, H., Dr., Münster.
Gritzner, E., Dr., Weimar.
Grube, M. W., Stettin.
Herrenberger, Ulm.
Jachmann, H., Charlottenburg.
Kekule v. Stradonitz, Dr., Gr. Lichterfelde.
Kiefer, K., Frankfurt a. M.
Koerner, B., Dr., Berlin.
de Lorme, Ed., Hannover.
Losch, Ph., Dr., Steglitz.
Lüstner, Lothar.
Meyermann, Dr., Göttingen.
v. Mülverstedt, G. A., Magdeburg.
Nath, Fr., Rellinghausen.
zur Nieden, Dr., Berlin.
v. Oidtman, E., Lübeck.
v. Rauch, Dr., Heilbronn.
v. Richthofen, W., Hirschberg.
v. Röbel, Gr. Lichterfelde.
Roller, Dr., Karlsruhe i. B.
Sabel, G., Bamberg.
Schlawe, K., Breslau.
v. Schoenermarck, G., Berlin.
Seyler, G. A., Berlin.
Sommer, Dr., Gießen.
Sommerfeld, Dr., Königsberg Pr.
Ströhl, H. G., Wien.
v. Törne, Dr., Reval.
v. d. Velden, Dr., Weimar.
Verweyen, J., Gelsenkirchen.
Wagner, Dr., Berlin.
Weinitz, Dr., Berlin.
Wentzel, K. G., Ober-Kemnitz.

Verlags-Archiv 4553.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W.



Nr. 1. Berlin, Januar 1908. XXXIX

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Mit hoher Freude bringen wir zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins Herold, daß

Se. Hoheit Friedrich Karl Prinz von Hessen

die Gnade gehabt haben, das

Protektorat

über den Verein zu übernehmen. Das gnädige Handschreiben Seiner Hoheit ist an der Spitze des Berichts über die 769. Sitzung in diesem Blatte abgedruckt.

Das Bildnis unseres nunmehrigen hohen Schutzherrn nach der neuesten Aufnahme legen wir dieser Nummer bei.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Januar 1908 (Vortrag des Herrn Geschichtsmalers Cloß: „Was muß der Heraldiker von der Waffenkunde wissen?")
Dienstag, den 4. Februar 1908
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W 30, Nollendorfstr. 10.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht
über die 768. Sitzung vom 19. November 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verliest eine Bemerkung S. E. des Herrn Grafen v. Pettenegg zu dem in Nr. 11 S. 188 der Monatsschrift abgedruckten Sitzungsberichte, dahingehend, daß der dort erwähnte Bischof von Chur, Ortlieb v. Brandis, nicht zu dem tyrolischen, sondern zu dem hochfreien räthischen Geschlechte dieses Namens gehört habe.

Zu korrespondierenden Mitgliedern werden erwählt:

1. Herr Dr. phil. Eduard Heydenreich, Regierungsrat, Professor, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Sächs. Ministerium des Innern, Dresden-A., Blumenstr. 43 II.;
2. Herr Dr. Martin Wagner in Berlin;
3. Herr Dr. phil. Richard Wendelmuth, Herzogl. Sächs. Hofrat, Herausgeber des Gothaischen Hofkalenders und der Genealog. Taschenbücher, Gotha, Herrenwiesenweg 6.

Als Mitglieder werden angemeldet:

*1. Herr Benno Frederking, Fabrikbesitzer zu Dorpat, Livland;
2. Herr Alexander Giertz, Pfarrer zu Petershagen, Ostbahn-Vorort;
3. Herr Franz Junckersdorf, Dresden-A. 3.

Auf den Antrag des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden wird beschlossen, Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz, welcher der IV. Hauptversammlung der Zentralstelle beiwohnen wird, die Vertretung des Vereins auf dieser Versammlung zu übertragen. — Der Herr Vorsitzende verliest die Einladung zur Hauptversammlung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen (27. d. M.).

S. E. Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz hatte die Güte zu übersenden: Geschichte des Geschlechts v. Maltzan und v. Maltzahn von Dr. Berthold Schmidt (Schleiz 1907. 8°) II. Abt. 1. Band. — Es sind weiter eingegangen: 1. Urkunden und Regesten zur Genealogie derer von Scheven, II. Heft. Bearbeitet von Curt v. Scheven, Oberst z. D. (Geschenk des Herrn Verfassers). 2. Genealogischer Taschenkalender der Familie Holle v. Wehdem 1906. Dortmund. 3. Sommerfeldt, Zur Geschichte der Grafen v. Tübingen, zirka 1453—1490. S. A. (Geschenk des Herrn Verfassers). Sodann gab der Vorsitzende von dem Inhalte der beiden letzten Hefte der Rivista araldica einen kurzen Überblick und berichtete über die Ankäufe. Der Herr Kammerherr machte die erfreuliche Mitteilung, die finanzielle Lage des Vereins werde es gestatten, in den Etat für 1908 für Bücherankäufe den Betrag von 1000 Mk. wieder einzusetzen. Herr Oberst v. Scheven bittet, bei den Ankäufen Westfalen mehr als bisher zu berücksichtigen und namentlich auf den Erwerb der Werke von Steinen bedacht zu sein.

Zum Schluß verlas der Herr Vorsitzende ein im Geheimen Staatsarchiv gefundenes Schreiben des v. Koetteritz an den Kurfürsten Johann Sigismund v. Brandenburg vom 4. Mai 1609 über Änderungen des kurfürstlichen Wappens durch den Anfall der Jülichschen Erbschaft. Herzog Johann Wilhelm v. Jülich, Cleve und Berg war am 25. März 1609 gestorben und der Kurfürst hotte sofort den Auftrag erteilt, die Wappen der angefallenen Lande dem kurfürstlichen Wappen einzuverleiben. Koetteritz übersendet nun dem Kurfürsten das neue Wappen, wie er es im Einvernehmen mit etlichen der anderen Räte hat ordinieren und abmalen lassen. Eines der neuen Siegel war größer ausgefallen, als befohlen, weil der Siegelgraber erklärt habe, es wäre unmöglich, in eine kleinere Platte alle Helme und Schilde und was dazu gehört, kenntlich zu schneiden. Übrigens führten Fürsten und Herren im Reiche, die dem Kurfürsten an Landen und Leuten bei weitem nicht zu vergleichen wären, ebenso große Sekrete in ihren Kanzleien. Er übersendet dem Kurfürsten das Sekret durch den Trompeter Blasius Brackwage, welcher hochbeteuerlich versprochen, es gleich seinem Leib und Leben zu verwahren. Es soll nun noch ein kleineres Siegel von der Größe eines Ortstalers nur mit den prinzipalsten Insignien und dem Kurhute auf dem Schilde in Silber gestochen werden.

Der Schriftführer berichtete, der Inhaber einer Wappenfabrik zu Dresden habe eine Schrift über Wappensymbolik erscheinen lassen, welche den Laien, der

für seine Familiengeschichte Interesse hat, für die ehrwürdige Sitte der Wappenführung gewinnen und ein reiches Material vor ihm ausbreiten will, aus dem er nur zu wählen brauche; sie schließt mit einer Reklame für die Fabrik des Verfassers. Der Verein „Herold" hat seit seinem Bestehen diesen Wappenfabriken den Krieg erklärt, weil sie mit dem verwerflichen Mittel der Täuschung das Wappenwesen geschäftsmäßig popularisieren wollen; er kann daher auch diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne dem Unwesen entgegenzutreten.

Herr Generalkonsulatssekretär Fischer zu Obercassel-Düsseldorf hat übersandt einen Ausschnitt aus Nr. 45 der deutschen Wochenzeitung für die Niederlande vom 10. November 1907, enthaltend eine Abhandlung über die Frage, wie die deutsche Kaiserkrone in das Wappen der Stadt Amsterdam gekommen sei. Der römische König Maximilian I., der sich beständig in Geldnot befand, hatte wiederholt von der Stadt bedeutende Darlehen erhalten. Bei einer derartigen Verhandlung, als der Konig Rüstungen zur Unterwerfung von Rotterdam vornehmen mußte, verlangte die Stadt das Recht, die Krone des Römischen Reichs im Wappen führen zu dürfen. In der Tat verlieh der König am 11. Februar 1489 für ewige Zeiten der Stadt das Recht, ihr Wappen zum Andenken an die Gunst des Königs mit der Reichskrone zu schmücken. Die Urkunde weicht nach ihrem ganzen Wortlaute von der hergebrachten Form der Wappenbriefe ab. Es fragt sich, ob der König bei Lebzeiten seines Vaters, Friedrich III. († 1493) berechtigt gewesen sei, das Recht zu erteilen; mindestens darf man annehmen, daß er nicht die Kaiser-, sondern die römische Königskrone habe verleihen wollen. Durch die dem Schilde aufgesetzte Krone wurde das Ansehen der Amsterdamer Flagge wesentlich erhöht, und die begünstigte Stadt wurde von den seehandeltreibenden Städten Brabants und Flanderns, namentlich von Antwerpen und Brügge, sehr beneidet.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor 1. einen Abdruck des Siegels des Herzogs Karls des Kühnen von Burgund, das die Schweizer am Tage von Granson erbeutet hatten und das sich jetzt im Archive in Luzern befindet. Er bemerkt dazu, die Schweiz, die viele burgundische Reliquien besitzt, habe sich leider gar nicht an der diesjährigen Vließausstellung in Brügge beteiligt. 2. Drei Photographien der Amtskette des Oberherolds vom Goldenen Vließ, die im Jahre 1517 hergestellt wurde; sie bildet gewissermaßen einen Rahmen für 52 Wappen in zwei Reihen; je ein Platz war für die 50 Ordensritter und zwei Plätze für das Ordenshaupt bestimmt. Nach dem Tode eines Ritters wurde dessen Schild herausgenommen und durch den des neuen Ritters ersetzt. Infolge davon ist die Ausführung der Wappen ungleich. 3. Photographische Abbildung des Siegels der Stadt Stadthagen an einer Urkunde von 1324 (Torgebäude mit drei Türmen, in der Toröffnung das sogenannte Nesselblatt freistehend). Er behalte sich vor, eine Abhandlung über das Siegel für die Monatsschrift zu bearbeiten. — Dann bemerkte der Herr Kammerherr, das Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft in Wien habe jetzt den Vortrag des Herrn Ritters v. Bauer über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung seinem Wortlaute nach veröffentlicht. Er bleibe dabei, daß Lehrstühle für Genealogie und Heraldik notwendig seien, um die Arbeitskräfte zu erziehen.

Herr Professor Adolf Cloß zeigte galvanische Abgüsse von zwei Helmsiegeln des bekannten Bernischen Geschlechts v. Mülinen aus dem 14. Jahrhundert.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. eine Reihe älterer heraldischer Stiche, die von ihm kürzlich für die Vereinssammlung angekauft worden sind. 2. Die von Herrn Direktor Kötschau in Weimar eingesandte Photographie der Goetheschen Handzeichnung des Wappens Zelter, welche als Vorlage für die Zelter-Medaille gedient hat. Der beigegebene Spruch lautet:

Der Natur und Kunst getreu.

3. Den Prospekt des in Vorbereitung begriffenen Prachtwerkes „Das Königshaus und der Adel von Württemberg" herausgegeben von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen unter Mitwirkung der Herren Hofrat Th. Schön und Geschichtsmaler Ad. Cloß. 4. Eine Zuschrift des Herrn Freiherrn E. Grote, in welcher die Frage erörtert wird, ob die auf der Rückseite der angehängten Siegel häufig sichtbaren Fingerabdrücke von den Ausstellern der Urkunden selbst herrühren könnten. Es sei bei dem niederen Adel denkbar, daß die urkundenden Personen persönlich die Siegelung vollzogen. Wenn die Abdrücke der Siegel von dem Notar genommen würden, so müßten alle an einer Urkunde hängenden Siegel die gleichen Fingerabdrücke zeigen. Die Sache verdient wissenschaftlich untersucht zu werden. — Der Herr Professor berichtete sodann, daß in einem Berliner Mädchengymnasium die jungen Damen von dem Geschichtslehrer über Stamm- und Ahnentafeln belehrt werden. Die Frauen sind in der Regel die Träger des Familiensinnes; einige Unterweisung in der Technik der Genealogie kann daher nur nützlich sein. Der Verein zollt der Einsicht dieses Lehrers seine ganze Hochachtung.

Der Vortragende schloß mit einem Kuriosum. Den Besuchern des Vergnügungslokals Moulin rouge in Paris wurde kürzlich zugleich mit dem Theaterzettel der Prospekt eines Wappenbuches (Armorial général, armoiries des familles nobles ou bourgeoises) in die Hand gedrückt.

Das Ehrenmitglied Herr H. Fr. Macco legte vor 1. eine Anzahl Aachener Totenzettel, deren ältester aus dem Jahre 1758 stammt; der Inhalt entspricht im wesentlichen den heutigen Traueranzeigen. 2. Die Nachbildung eines Dürer'schen Stiches (Schild: Löwe; Helm: Hahn) aus einem Auktionskatalog von

Müller u. Co. in Amsterdam. 3. als Geschenk: Worthmann, Die Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit, Schweidnitz 1902.

Herr Georg Otto legte einige Arbeiten seines Vaters vor, darunter die Ehemedaille auf den Fürsten Friedrich und die Fürstin Luise v. Solms-Baruth und meisterlich ausgeführte Plaketten; ferner eigene Arbeiten auf dem Gebiete der Exlibris, Originalzeichnungen mit den verkleinerten Abdrücken. Das eine (für Mathilde Freifrau v. Heyl zu Herrnsheim) war nach einer Zeichnung des Professors Otto Hupp ausgeführt.

Herr Hofwappenmaler O. Roick legte vor: 1. Originalzeichnung zu einem Exlibris für S. D. den Fürsten Leopold zur Lippe. 2. Zeichnung des Titelblattes zum Katalog der Waffenkammer im Fürstlichen Residenzschloß Detmold. 3. Eine farbige Zeichnung des Vollwappens S. M. des Kaisers. 4. Die Ahnentafel des Hofmarschalls Grafen v. Rittberg. 5. Zeichnung des Titelblattes für einen rumänischen Kalender mit dem königlichen Ehewappen.

Herr v. Trebra übergab eine Nummer der Zeitung für Hinterpommern, enthaltend den Bericht über einen Vortrag: Die älteste Geschichte der Stadt und des Landes Stolp.

Herr Leutnant v. Brandenstein übergab eine handschriftliche Stammtafel des pommerschen Geschlechts v. Owstien. Es gab ursprünglich zwei benachbarte Stämme dieses Namens; der eine, der in gespaltenem Schilde rechts drei Eberköpfe, links einen Flügel führte, erlosch gegen Mitte des 16. Jahrhunderts und wurde von dem anderen noch blühenden Stamme beerbt, der einen roten Sparren ursprünglich im silbernen, seit etwa 100 Jahren im goldenen Felde führt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann besprach den § 73 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, welcher bestimmt, daß den mit der Führung der Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten die Berechtigung und Verpflichtung verbleibe, über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes eingetragenen Fälle Zeugnisse zu erteilen. Er ist der Ansicht, daß die §§ 810 und 811 des Bürgerl. G. B. eine genügende Handhabe gewähren, um wenigstens die Einsicht in Kirchenbücher und Standesregister zu erhalten, vorausgesetzt, daß man nach richterlichem Ermessen ein rechtliches Interesse daran hat. Die Paragraphen gewähren ein Klagerecht. Noch kein Standesbeamter hat sich bis jetzt geweigert, gegen Bezahlung der geringen Gebühren dem Ersuchen der Rechtsanwälte auf Erteilung von Standesregister-Auszügen stattzugeben. Wer vom Standesbeamten die gewünschte Urkunde nicht erhalten kann, sollte sich an einen Rechtsanwalt wenden.

Seyler.

Bericht
über die 769. Sitzung vom 3. Dezember 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende verlas folgendes Schreiben:

d. d. Frankfurt a. M., 28. November 1907.

Verehrter Herr Generalleutnant! Für das freundliche Schreiben, welches E. E. als Erster Vorsitzender des Vereins Herold an mich gerichtet haben, spreche ich meinen besten Dank aus. Seit einer Reihe von Jahren als Mitglied dem Verein angehörend, habe ich dessen Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten, besonders auf denjenigen der Heraldik und Genealogie stets aufmerksam verfolgt und Belehrung empfangen, für die ich dankbar bleibe. Unvergessen wird mir auch der freundliche Anteil sein, welchen mir der Verein Herold durch Uebersendung einer schönen Adresse bei meiner Vermählung erwies. Wenn nun durch E. E. vermittelt, der Wunsch des Vorstandes nach Uebernahme des Protektorats über den Verein an mich herantritt, so wollen Sie überzeugt sein, daß ich dieser Aufforderung mit um so größerem Vergnügen nachkomme, als ich das darin sich ausdrückende Vertrauen auszeichnend empfinde. E. E. möchte ich daher bitten, dem Vorstande mitzuteilen, daß ich das Protektorat über den Verein Herold angenommen habe und daß ich mit meinem lebhaften Danke die aufrichtigsten Wünsche für das weitere Blühen des Vereins verbinde.

(gez.) Friedrich Karl Prinz von Hessen.

Mit freudigem Beifalle begrüßte die Versammlung diese höchste Kundgebung.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Carl Cleve, Major im Anhaltischen Infanterieregiment Nr. 93 zu Dessau;
2. Herr Ernst Frensdorff, Verlagsbuchhändler in Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 44;
3. Herr Karl v. d. Groeben, Oberstleutnant in Solingen (Rheinland);
4. Herr Emil Freiherr Orgies-Rutenberg, Königl. Bibliothekar in Berlin W., Fasanenstr. 53;
5. Herr Paul Senfft von Pilsach, Hauptmann im Regiment Königin Augusta in Berlin SW., Schleiermacherstr. 21.

Der Herr Vorsitzende legte vor 1. das von der Verlagsanstalt „Vaterland" herausgegebene großartige Prachtwerk „Deutsche Gedenkhalle, Bilder aus der vaterländischen Geschichte." Dem Kaiserlichen Urteile, das Werk müsse „durch die Gediegenheit seines Inhalts und den vornehmen Geschmack seiner Ausstattung ein Denkmal deutscher Buchkunst genannt werden", ist unbedingt zuzustimmen. Alle bei der Herausgabe beteiligten Instanzen haben ihr bestes getan, ein Musterwerk deutschen Fleißes und deutscher Kunst zu schaffen. 2. Freiherr v. Grote-Ebstorff, Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Herausgeg. vom Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg (Gesch. d. H. Verf.).

Herr August v. Doerr auf Smilkau hat in einer Abhandlung über die Adelsdiplome der Brüder Koch sich in bemerkenswerter Weise über die Ritterstandsverleihungen in Böhmen geäußert. Die Erteilung des Ritterstandes sei damals (1671) mit der Beförderung in einen höheren Adelstand nicht gleichbedeutend gewesen. Die Aufnahme in den böhmischen Ritterstand mußte nach der damaligen ständischen Verfassung durch einen Majestätsbrief geschehen; wie der Inkolat war sie zur Erwerbung eines der Landtafel einverleibten Gutes und zur Vererbung desselben auf die Nachkommen notwendig. Durch diesen Gnadenakt trat man erst in den Genuß aller Privilegien des Adels, welche man von seinen Vorfahren ererbte oder früher von dem Monarchen erteilt bekommen hatte. Der Ausdruck Ritter deutet an, daß der Betreffende Sitz und Stimme auf dem Landtage hatte. Mit der Erteilung des alten Ritterstandes war ein Vorrang in der Session bei den Landtagsverhandlungen verbunden. Erst später hat sich in Oesterreich der Brauch eingelebt, zwischen dem Adel- und Freiherrenstand ein Zwischen- oder Zwitterding, nämlich den Ritterstand als Adelsgrad einzuschieben. — Zur Besichtigung war vorgelegt von den Antiquaren K. A. Stauff u. Co. in Köln das von dem Kaiser Leopold II. zu Wien 15. Februar 1792 dem Friedrich August Opitz, Rent- und Oekonomiedirektor der Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz, erteilte Reichsadeldiplom. Es wird gesagt, daß Opitz aus einer guten, in den sächsischen Landen wohlangesehenen bürgerlichen Familie abstamme; er habe sein eigentümlich besessenes Rittergut Zschorne ansehnlich melioriert. Nun habe er im Herzogtum Sagan in Schlesien die Rittergüter Dubran und Schrotthammer erkauft, zu deren Besitz ihm der Reichsadelstand erforderlich sei. Das Wappen ist von Rot und Gold quadriert und zeigt im 1. und 4. Felde ein heraldisches silbernes Kreuz, im 2. und 3. ein schwarzes Hufeisen.

Herr Bürgermeister Dr. Bassermann-Jordan in Deidesheim hatte eine Postkarte eingesandt, verziert mit dem Wappen der Stadt, die ehemals zum Fürstbistum Speier gehörte und daher im blauen Schilde ein silbernes Kreuz, rechts oben und links unten von einem goldenen Stern bewinkelt, führt. Für diesen außeramtlichen Gebrauch des Wappens ist ein Helmschmuck hinzugefügt, ein geharnischter Arm, der eine Traube trägt, und als Schildhalter rechts ein schmuckes Mädchen in Landestracht, welches einen Korb mit Trauben auf dem Kopfe trägt, links ein gelbgehörnter weißer Ziegenbock. Darunter befindet sich das Faksimile einer Urkunde des Bürgermeisteramtes, welche besagt, daß im Jahre 1906 der von der Gemeinde Lambrecht gelieferte 500. Geisbock um 112 M. an einen Weinwirt zu Mannheim versteigert worden sei. Mit diesem Bock hat es folgende Bewandtnis. Im Deidesheimer Walde hat seit unvordenklichen Zeiten die Nachbarstadt Lambrecht das Weiderecht mit der Last, der Stadt Deidesheim alljährlich am Pfingstdienstag einen Bock zu liefern. Die älteste Urkunde über dieses Verhältnis scheint vom Jahre 1404 zu sein. Nach der Bestätigungsurkunde Napoleons I. von 1809 muß der Bock „bien cornu et capable“ (!) sein. An die Versteigerung des Bockes schließt sich ein Volksfest an, welches den Zinsbock populär gemacht hat und auch wohl die Ursache sein wird, daß sich diese Kuriosität des Mittelalters bis zur Gegenwart erhalten hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor eine photographische Nachbildung des Wappens des Markgrafen Johannes von Brandenburg mit dem Orden vom Goldenen Vließ nach dem Originale in der Kathedrale zu Barcelona. Karl V. verheiratete diesen seinen Jugendfreund 1519 mit seiner Stiefgroßmutter Germaine, Witwe des Königs Ferdinand des Katholischen von Spanien. Das „junge“ Ehepaar erhielt nachher das Amt eines Generalkapitäns des Königreiches Valencia, der Markgraf starb aber schon am 5. Juli 1525.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte eine (verkäufliche) Urkunde des berühmten Malers Tizian Vecelli vom Jahre 1568 zur Ansicht vor: kraft der ihm vom Kaiser Karl V. verliehenen Würde eines Hofpfalzgrafen erteilte er einem Priesterkinde die Rechte eines ehelich geborenen Kindes.

Herr Hofwappenmaler O. Roick legte vor: 1. das Exlibris Paul v. Troschke (Oberleutnant im 2. Dragonerregiment Lüneburg). 2. Ein Gedenkblatt zur Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen. 3. Eine Postkarte zur Erinnerung an den Besuch des Vereins „Kleeblatt“ in Detmold am 16. Juni d. J., gezeichnet im Auftrage des fürstlichen Hofmarschallamtes.

Unser Ehrenmitglied Herr Herm. Fried. Macco sprach über: „Die Bedeutung des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar für Geschichte, Genealogie und Heraldik“.

Aus der einleitenden allgemeinen Uebersicht ist hervorzuheben, daß das Reichskammergericht im Jahre 1495 durch Kaiser Maximilian eingesetzt wurde und zunächst nur über Landfriedensbruchsachen urteilte, bald aber seine Kompetenzen erheblich erweiterte. Der Sitz war zuerst Frankfurt a. M., wechselte dann aber zwischen Speier und Aschaffenburg und war seit 1693 ständig Wetzlar. Es erlosch 1806 mit der Auflösung des Deutschen Reiches.

Alle damals noch vorhandenen Prozeßakten wurden nach Wetzlar gebracht und auf Befehl des Fürstprimas von Dalberg repertorisiert. Das Generalrepertorium, welches 1846—52 durch eine von der deutschen Bundesversammlung eingesetzte Reichskammergerichts-Archiv-Kommission erweitert wurde, umfaßt rund 80 000 Prozesse. Es enthält alphabetisch geordnet die Namen von Klägern und Beklagten, ein kurzes Regest über den Gegenstand des Streites, den Namen der Vorinstanz und das Jahr der Einführung beim Reichskammergericht. Von jenen 80 000 Prozeßakten ruhen heute noch rund 33 000 im Königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar, ungefähr 50 000 sind durch die vorerwähnte

Kommission an die einzelnen deutschen Bundesstaaten, beziehungsweise an Österreich, Belgien und Holland ausgeliefert worden, d. h. an diejenigen Staaten, zu deren damaligem Gebiet der betreffende Rechtsstreit gehörte. Die Hauptmasse entfiel auf Preußen, im ganzen rund 30 000 Stück.

Unter den heute in Wetzlar ruhenden Akten sind tausende, deren vorinstanzliche Akten sich noch in dem kunstvoll verschnürten Urzustande befinden, die also beim Reichskammergericht niemals zur Verhandlung gelangten. An der sprichwörtlichen Verschleppung der beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse trug in erster Linie der Mangel an Diäten für die Richter die Schuld: die Abgaben der Reichsstände, die sogenannten Kammerzieler, kamen nicht ein, infolgedessen konnte das Gericht oft monatelang nicht zusammentreten. Dazu kamen die vielfachen Mißbräuche, unter denen die Bestechlichkeit obenan stand. Prozesse, welche über 100, ja 150 und 200 Jahre dauerten, sind keine Seltenheit. Wie Goethe berichtet, waren 1767 über 20 000 Streitsachen am Wetzlarer Reichskammergericht anhängig. Die von Kaiser Josef II. eingesetzte Visitations-Deputation leistete gar nichts, und als sie 1776 auseinanderging, zählte man nunmehr 60 000 unerledigte Prozesse.

Der Wert der Wetzlarer Archivbestände für die Geschichtsforschung, für Genealogie und Heraldik liegt in erster Linie in der großen Anzahl der vorhandenen Akten, dann aber darin, daß in ihnen meist Feststellungen über örtliche Einrichtungen, Gebräuche, Sitten, Recht und Herkommen, Ämter, Familien und Besitz in ausführlicher Weise erhoben und zum Teil erschöpfend klar gelegt werden. Das Material wird durch die Beleuchtung streitiger Punkte zu einem Werte erhoben, den gewöhnliche Urkunden überhaupt nicht besitzen.

Geschichtlich wie auch genealogisch am wertvollsten sind die Erbschafts- und Besitzstreitigkeiten, unter deren Beweisstücken sich nicht nur zahlreiche Erwerbs- und Teilungsurkunden befinden, sondern auch Eheberedungen, Testamente, Auszüge aus alten Zins- und Lehnsregistern usw. Beispielsweise enthält ein Prozeß, welchen 1726 der Hofrat von Metternich-Müllenark gegen die Kurtriersche Regierung anhängig machte, chronikalische Nachrichten über das von Pipin von Landen gestiftete Kloster Nivelles, dem einst das umstrittene Gut zu Rheinbrohl gehörte, dann zwei päpstliche und zwei kaiserliche Urkunden des 9. bis 13. Jahrhunderts, sonstige Urkunden aus dem 16. bis 18 Jahrhundert, so daß sich also die Nachweise über einen Zeitraum von 1000 Jahren erstrecken. In einem Häuserstreit des Jahres 1763 zwischen Burtscheider Bürgern griff man auf Kaiserurkunden Ottos III., Heinrichs II. und III., Friedrichs II. und Karls IV. zurück. Wir finden hier ferner wertvolle Auszüge aus dem verschollenen Regalienbuch des Reichsstifts Burtscheid, aus dem Vogtgeding, alten Rent- und Grundbüchern usw. In manchen Akten finden sich mehr oder minder künstlerisch ausgeführte Zeichnungen und Malereien umstrittener Burgen, Schlösser und adeliger Güter und Häuser, welche für die Geschichte deutscher Burgen heute von besonderm Werte sind.

Große politische und historische Ereignisse spiegeln sich in den Reichskammergerichtsakten wider. Zahlreich sind z. B. diejenigen Prozesse, welche mit der Reformation und Gegenreformation in Zusammenhang stehen, wie denn Redner seine Arbeiten über die Reformationsunruhen in Aachen während des 16. Jahrhunderts im wesentlichen auf dieser Grundlage aufbaute. Und doch hat niemand vor ihm jene für diese Epoche äußerst wichtigen Akten je benutzt! Die aufmerksame Durchsicht der Wetzlarer Regesten ergibt allein schon eine Fülle von wertvollen Einzelheiten zur allgemeinen Geschichte, zur Genealogie, Rechtsgeschichte, Heraldik, Burgen- und Güterkunde, zur Geschichte der Rechtsanschauungen, zur Wirtschaftsgeschichte, Topographie und allgemeinen Kulturgeschichte, es bedarf aber der erfahrenen Hand, um für eine bestimmte Forschung alle in Betracht kommenden Akten aus dem großen Material herauszugreifen, damit der Erfolg nicht hinter den Erwartungen zurücksteht.

Die unter der Abteilung „Standeserhebungen" in Wetzlar ruhenden Archivalien umfassen im ganzen 770 Nummern. Sie teilen sich in folgende Gruppen:

a) Mitglieder noch jetzt souveräner Häuser und vormalige Kurfürsten (69 Nummern);
b) Nicht mehr souveräne Herzöge und Fürsten, und Erhebungen in den Stand der Herzöge und Fürsten (51 Nummern);
c) Grafen und Marchesen, und Erhebungen in den Grafenstand (220 Nummern);
d) Erhebungen in den Adel- oder Freiherrenstand, sowie an Adelige, Freiherren, Ritterschaften und Städte verliehene Prädikate oder Titel, und sonstige besondere Begnadungen (430 Nummern).

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Interesse angehört. Seyler.

Hauptversammlung vom 3. Dezember 1907.

Auf den Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Direktor Jachmann wurde dem Herrn Schatzmeister für das Rechnungsjahr 1906 Entlastung erteilt, mit dem Ausdrucke des Dankes für die sorgsame treue Verwaltung des Vereinsschatzes. Der Etat für 1908 wurde nach dem Vorschlage des Herrn Schatzmeisters genehmigt.

Hierauf wurden die Mitglieder des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und die Abteilungsvorstände einstimmig wiedergewählt. Seyler.





Zwei Gedenksteine der Herren von Baden auf Liel

Zwei Gedenksteine der Herren von Baden auf Liel.

(Mit einer Tafel.)

Die beiden hier abgebildeten Wappensteine, fast gleichzeitig entstanden, in ihrem Stil jedoch stark von einander abweichend, gehören beide einer und derselben Person an.

Der erste, an der Nordseite der Kirche zu Liel in Baden eingemauert, in reichem italienischen Renaissancestil ausgeführt, besteht aus gebranntem gelben Ton. Er ist nicht sehr groß und hat etwa die halbe Höhe des zweiten.

Auf der heraldisch rechten Seite seines Mittelstückes sehen wir die Gestalt der Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, und neben ihr den Kranich mit einem Stein in der emporgehobenen Kralle als Symbol der Wachsamkeit.

Von ihr durch einen Mittelpfeiler mit einer Karyatide getrennt, ist das Wappen des 1830 erloschenen Geschlechtes der Freiherren von Baden, der geschachte Schild, mit einem Greifen geviert, und oberhalb dieses Wappens eine Kartouche mit dem Abzeichen des Ritterkantons Hegäu (auch Allgäu — Bodensee genannt), hervorgegangen aus den Turniergesellschaften „Zum Fisch und Falken", recht gut heraldisch dargestellt.

Der obere Aufsatz des Steines gibt eine Darstellung des jüngsten Gerichts, und seinen unteren Abschluß bildet eine, wahrscheinlich für eine Inschrift reserviert gewesene Fläche, die durch zwei geflügelte und nach unten in ein Rollenornament endigende Einhornrümpfe begrenzt wird.

Wem dieser Gedenkstein gesetzt wurde, darüber gibt uns der zweite Stein, der in der Sakristei derselben Kirche eingemauert ist, Auskunft. Letzterer ist der Grabstein des 1553 gestorbenen Johann Hieronymus von Baden, Erbherrn auf Liel. Dieser Stein zeigt dasselbe mit dem Greifen gevierte Schachwappen.

Da aber die von Baden stets nur einen geschachten Schild führten, so muß der Greif, mit welchem das Wappen hier geviert ist, eine persönliche Beziehung zu dem Verstorbenen gehabt haben.

Ohne die Helmzier des Greifenwappens zu kennen, wäre letzteres bei der Häufigkeit des Vorkommens dieses Ungeheuers als Wappentier schwer zu bestimmen.

Er mochte entweder das Wappen eines ererbten oder erworbenen größeren Besitzes, oder einer Gesellschaft sein, der der Verstorbene angehört, oder aber das Wappen einer Gattin, konnte endlich auch ein Ordenszeichen vorstellen.

Oberstleutnant Kindler von Knobloch bezeichnet Johann Hieronymus von Baden in seinem oberbadischen Geschlechterbuche als Mitglied der Gesellschaft zum Ritter, kennt aber dessen Gattin nicht und sagt bei ihm auch nichts weiter über neuerworbene Besitzungen. Wir vermuteten deshalb zuerst in dem Greifen das Zeichen der Gesellschaft zum Ritter.

Inzwischen ermittelte jedoch der k. u. k. Oberstleutnant a. D. Camillo Freiherr von Althaus in Freiburg i. B., den wir um seine gütige Mitwirkung gebeten, daß der Greif das Wappen der Familie Stürtzel von Buchheim sei.

In dem Kontraktbuche der Stadt Freiburg fand er einen Eintrag, wonach am 5. Juni 1532 ein Vertrag zwischen Dr. Jakob Stürtzel von Buchheim und Frau Afra Spielmennin, Witwe Conrad Stürtzels, und deren Kinder, darunter Barbara Stürtzel als Ehefrau des Iheronimus von Baden, abgeschlossen wurde. Die Stürtzel führen einen Greifen im Wappen.

Die Vierung des Manneswappens mit dem seiner Gattin ist zwar etwas ungewöhnlich auf einem Grabsteine des Mannes, indessen kann in diesem Falle kein Zweifel darüber obwalten, daß wir hier in dem Greifen das Wappen der Gattin des Hieronymus vor uns haben.

Dieser zweite Stein gibt uns gleichzeitig Aufklärung über die Zeit der Entstehung des ersten Steines, was nach den so sehr verschiedenen Stilarten der beiden und ohne Bestimmung des Greifenwappens zuerst kaum möglich schien.

Der Grabstein, der jedenfalls bald nach dem Tode des Inhabers angefertigt ist, wurde offenbar von einem simplen Dorfsteinmetzen ausgehauen, vielleicht sogar von zweien, dem Meister und seinem Gesellen, da die sehr gut und sauber eingehauene Umschrift eine geübte Hand erkennen läßt, der Wappenschild mit Helm und Helmzier jedoch sehr stümperhaft — besonders in den Figuren der zwei Greifen bemerkbar — behandelt sind.

Die Helmdecke wurde jedenfalls nach älterem Muster entworfen. Die Entstehung des Gedenksteins aus gebranntem Thon ist wohl einige Jahre später anzusetzen.

Gerade in dieser Zeit ließ der Sohn des Johann Hieronimus, Johann Balthasar von Baden nach seinen noch vorhandenen Aufzeichnungen aus den Jahren 1551 bis 1593 die Kirche zu Liel renovieren, und errichtete seinen Vorfahren Gedächtnisse. Er sagt für die Zeit von 1551 bis 1560, ohne sie näher zu bestimmen:

> „Weiter hab Ich wie oben gemelt, der Jahrzall nach angefangen das Gotshauß, die Kirchen, die Begräbnuß meiner frommen Voreltern Loblichen gedechtnuß In der Kirchen und darvor das Epitavium zur gedechtnuß wie man das sieht und befindt allen abgestorbenen zue den Ehren und Dienst Gotts zum besten bedenkhen".

Johann Balthasar wird wohl mit dem Epitaphium vor der Kirche gerade diesen Gedenkstein aus gebranntem Thon gemeint haben, da sich ein anderes Epitaphium vor oder in der Kirche nicht vorfindet, und wäre dessen Anfertigung mithin in die Jahre 1553 bis 1560 zu setzen.

Nun fanden wir nach unserer Abreise von Liel in dem badischen Städtchen Villingen eine für solch' kleine Stadt hervorragend schöne städtische Altertumssammlung, welche eine ganze Anzahl ebensolcher alter, trefflich gearbeiteter gebrannter Thonplatten, wie die Lieler, ent-

hält, zum Teil biblische Szenen und Allegorien, zum Teil Wappen darbietend; die meisten der Platten wohl als Mittelstücke in die Hauptwände alter großer Kachelöfen angefertigt.

Dem Anscheine nach könnte die Lieler Platte von der Hand des alten Dillinger Hafnermeisters Hans Kraut, der von 1532 bis 1592 lebte und viele solcher schöner Platten modellierte, herrühren. Stimmt diese Annahme, dann kommen wir der Wahrheit vielleicht am nächsten, wenn wir die Anfertigung des Steines in die Jahre 1556 bis 1558 setzen, denn 1556 war Hans Kraut 24 Jahre alt, ein Alter, in welchem sein bedeutendes Talent schon ziemlich ausgereift gewesen sein konnte.

Heute imitiert und modelliert der Hafnermeister Johann Glatz in Dillingen, angeregt durch die dortige Altertumssammlung, ebensolche Tonplatten mit vielem Geschick.

Alex. Freiherr v. Dachenhausen.

Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

Mit der nebenstehenden Figur beginnt eine Folge von Territorialwappen, von denen wohl die meisten in keiner der bisher erschienenen Publikationen von Staats- und Provinzialwappen zu finden sind, obgleich sie die heraldischen Symbole von Ländern bilden, die mit ihren Flächenmaßen die der europäischen Staaten oft sehr weit überbieten. —

In den „Heraldischen Mitteilungen“ des heraldischen Vereines „Zum Kleeblatt“ in Hannover begann bereits Ende 1906 eine Folge von „Exotischen Städtewappen“ zu erscheinen, die diese hier dargebotene Reihe von Länderwappen zu einer Art „Exotischer Wappenrolle“ ergänzen wird.

Die Vorlagen zu diesen Wappendarstellungen wurden von dem Verfasser mit Beihilfe der österreich.-ungarischen und der deutschen Konsulate, sowie sonstiger durch die Verbreitung des „Heraldischen Atlasses“ erworbener überseeischer Freunde und Bekannter an Ort und Stelle eingeholt und dürften deshalb vollkommen zuverlässig sein.

I. Britisch Honduras.

Die seit 1853 die Bezeichnung „British Honduras“ tragende englische Kolonie in Zentralamerika, an der Ostküste der Halbinsel Yucatan gelegen, hieß früher nach dem Flusse Belize, Belize oder Balize (der Hauptort führt heute noch diesen Namen) und erhielt durch die Gewinnung und Verschickung des wertvollen Mahagoniholzes einige Bedeutung, welche Hauptbeschäftigung der Kolonisten auch im Wappen der Kolonie zum Ausdrucke gelangt.

Der Schild ist von Silber, Gold und Blau durch einen Göppelschnitt geteilt und zeigt oben rechts ein mit einem Handbeil sich kreuzendes Ruder (Paddle), welche Werkzeuge aber zur Hälfte mit dem britischen Union Jack überlegt sind, der, an der Schildkante stehend, in gestürzter Form zu sehen ist. Oben links erscheint eine mit einer Hacke gekreuzte Handsäge, alle diese Gegenstände in ihren natürlichen Tinkturen.

Das untere Feld enthält ein nach rechts auf dem Meere segelndes Schiff mit roter Flagge und ebensolchen Wimpeln. Als Crest dient ein, einem silbern-blau gewundenem Wreath entwachsender Mahagonibaum. (Swietenia Mahagoni L.) —

Der Schild wird von zwei weißbehosten Negern gehalten, die je eine Hacke und eine Paddle schultern. Sie stehen beide auf einem Bande, das die Devise: SUB · UMBRA · FLOREO · aufweist.

Das alte Flaggenbadge der Kolonie, das der jeweilige Gouverneur von Britisch Honduras in der Unionflagge führt, zeigt ein ähnliches Schildbild, nur enthält das erste Feld den Union Jack allein, freischwebend und nicht gestürzt, das zweite die vier Werkzeuge: Handbeil, Hacke, Paddle und Säge, untereinander in paralleler Lage angeordnet.

Der schillsche Leutnant Hans v. Flemming — bürgerlich.

Von Amtsgerichtsrat Arno Böttcher, Frankfurt a. O.

In Deutschland gibt es nur zwei adlige Familien Flemming: die uradlig pommersche, zu der auch die hauptsächlich dem polnisch-sächsischen Staate bediensteten, ausgestorbenen Grafen Flemming gehören, und die briefadlig sächsische, insbesondere lausitzische oder falkenheinsche, die mit dem am 11. September 1745 durch den Kurfürsten von Sachsen als Reichsvikar*) in den Reichsadelstand erhobenen Rittergutsbesitzer Christian Friedrich Flemming auf Falkenhain bei Luckau beginnt.**) Beide Familien haben vollständige und übersichtliche Stammbäume; insbesondere hat gerade die pommersche einen 1794 amtlich aus den Lehnsakten aufgestellten und von der Familie bis auf die Gegenwart sorgfältig fortgeführten Stammbaum. In beiden Stammbäumen kommt aber der mit zehn anderen schillschen Offizieren von den Franzosen am 31. Mai 1809 gefangen genommene und am 16. September 1809 in Wesel kriegsgerichtlich erschossene Leutnant Hans v. Flemming nicht vor. Trotzdem ist in der Literatur die Ansicht vertreten, daß mit ihm die trebenowschen Flemming, eine Nebenlinie der pommerschen Flemming, ausgestorben seien. Seiner Abstammung nachzugehen, war daher interessant; die Nachforschungen hatten aber auch das überraschende und eigentümliche Ergebnis, daß Hans v. Flemming bürgerlicher Abstammung ist.

Sollte er ein Pommer sein, so ist es auffällig, daß wohl über die Persönlichkeit seiner beiden pommerschen Leidensgenossen, der Brüder Karl und Albert v. Wedel, nicht aber über seine Person Klarheit herrscht. In der Schillliteratur wird er selten Hans, meistens Ernst oder Ernst Friedrich, zwar als der neunzehn Jahre alte, im April 1790 geborene Sohn des als Postmeister in Glogau versorgten früheren Offiziers Friedrich v. Flemming und einer Charlotte geb. v. Tieseln, der vorher im ostpreußischen Reservebataillon stand, bezeichnet, aber als Geburtsort bald Rheinsberg i. d. Mark, bald Rheinberg in Preußen genannt. In Frage kam nur das märkische Städtchen; von dort waren jedoch keine Nachrichten zu holen, nach den dortigen Kirchenbüchern hatte dort eine Familie weder von Flemming noch von Tieseln gelebt. Es mußte daher angenommen werden, daß der schillsche Flemming der Johann Friedrich Ludwig ist, der nach Auskunft des Pfarramts in Glogau am 23. Oktober 1790 in Glogau dem Königlichen Postdirektor Friedrich Wilhelm v. Flemming und der Charlotte Auguste Tiesel geboren wird, eine Annahme, die sich durch die weiteren Forschungen bestätigte.

Aber woher stammte nun der Postdirektor Friedrich Wilhelm v Flemming? Postakten über ihn waren nicht mehr vorhanden. Die Königliche Oberpostdirektion in Liegnitz besitzt aber ein 1805 beginnendes und 1875 schließendes Aktenstück, das die Unterstützung seiner am 20. Mai 1833 sterbenden Witwe und dreier unverheirateter Töchter Wilhelmine, Amalie und Karoline betrifft, von denen zuletzt die jüngste Karoline 1875 stirbt. Die Vornamen des Mannes und Vaters sind in den Akten nie genannt. Die Witwe selbst nennt sich (nicht Charlotte Auguste, sondern) Johanna Auguste und als ihre Eltern den Justizkommissarius und Justizrat Tiesel in Genthin bei Magdeburg und eine geb. v. Werder, Schwester des (1800 gestorbenen) Staatsministers Hans Ernst Dietrich v. Werder auf Rogäsen bei Genthin. In Genthin, wo nach den späteren Aktenangaben einer Tochter der Vater vor Glogau das Postamt gehabt haben sollte, weisen aber die Kirchenbücher die Namen Tiesel und Flemming nicht auf, hat also insbesondere die Trauung der Eltern nicht stattgefunden; diese ist vielmehr, wie später durch Zufall herauskam, in Berlin, in der Nikolaikirche erfolgt, wobei der Vater als Hauptmann der Armee und Postdirektor Friedrich Wilhelm v. Flemming in Groß-Glogau und dessen Schwiegervater als weiland Königlich Preußischer Justizrat Johann Christoph Tiesel bezeichnet ist, sodaß entweder dieser überhaupt in Berlin gelebt hatte oder die Tochter sich bei dem Onkel v. Werder in Berlin aufhielt.

Die Postakten beginnen mit einem Gesuch der Witwe um Unterstützung vom 5. September 1805 für sich und ihre neun unversorgten Kinder, das sie mit der Darstellung des Lebenslaufs und der Vermögenslage ihres am 29. Juni 1805 gestorbenen Mannes begründet. Aus ihm ergibt sich folgendes.

Friedrich Wilhelm v. Flemming war zu Anfang des siebenjährigen Krieges (1756) in das Regiment v. Hardt oder v. Hordt (undeutlich geschrieben) eingetreten und in ihm bis zum Hauptmann und Kompagniechef avanciert. Seine bei Leuthen (1757) erhaltenen schweren Verwundungen verhinderten seinen Beitritt zur Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt und waren schließlich auch die Ursache seines Todes. Nach dem Frieden 1763 entlassen, war er fünfzehn Jahre lang ohne Pension und ohne Anstellung. Bei Beginn des bayerischen Erbfolgekrieges (1778) trat er wieder in sein altes Regiment ein; aber bei dessen Beendigung im nächsten Jahre wurde er wieder und ohne Pension entlassen. Nach einigen Jahren erhielt er endlich eine Zivilanstellung bei der Seesalz-Handlung in Klein-Polen, die

*) Kaiser Karl VII., Kurfürst von Bayern, war am 20. Januar 1745 gestorben, und sein Nachfolger Franz I., Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana, wurde erst am 13. September 1745 gewählt und am 4. Oktober gekrönt.

**) Er gehört zu den sog. jüterbogschen Flemming, die bis zu einem um 1635 lebenden Urban Flemming, Ackersmann (mit drei Winkelhufen, zwei Gärten, einer Wiese, zwei Scheunen und einem Brauhaus) in Beelitz (Kreis Zauch-Belzig) hinaufkommen und für die das Amtsgericht in Jüterbog reiche, von Urban Flemmings Frau Elisabeth Junack herrührende Lehnsstiftungen verwaltet.

aber auch nur zwei Jahre dauerte, da dieser Handelszweig einging. „Nachdem er mehrere Beweise seiner Brauchbarkeit im Zivildienst gegeben hatte, wurde ihm 1787 das Postamt in Glogau anvertraut, dem er achtzehn Jahre vorstand." Über seinen Nachlaß wurde der Liquidationsprozeß eröffnet, in dem sein mit 3500 Taler belastetes Haus nur für 3600 Taler versteigert wurde. Im ganzen hatte er „12 Kinder, von denen die beiden ältesten im letzten französischen Kriege*) ihr Leben auf dem Felde der Ehre geendet haben und nur eine Tochter verheiratet ist." Die Witwe zählt aber nur neun lebende Kinder auf, so daß überhaupt wohl nur elf Kinder gewesen sein werden, und bezeichnet die sechs letzten als ihre „rechten" Kinder, so daß sie die zweite Frau war und, nach dem Alter des ersten dieser Kinder gerechnet, etwa 1787 geheiratet hatte: „Auguste Friederike Eleonore (etwa dreißig Jahre alt), Louise (27 Jahre alt, verheiratet mit dem Gutsbesitzer v. Byern auf Zabakuck bei Genthin, Bez. Magdeburg), Friederike Louise (26 Jahre alt), Johanna Friederike Wilhelmine (17 Jahre alt), Johann Friedrich Ludwig (16 Jahre alt, Junker im vakant v. Grävenitzschen Inf.-Reg. und mit dem Reg. ausgerückt), Amalie Ernstine Christiane (15 Jahre alt), Ernstine Karoline Louise (13 Jahre alt), Eduard Hermann 7 Jahre alt) und August Heinrich Ferdinand (2¾ Jahre alt)." Bei späteren Gesuchen und Eingaben der Witwe und Töchter erwähnen sie stets die Söhne und Brüder. Von Johann wird mit dem Zusatz „der älteste" mehrfach gesagt, er sei von den Franzosen „füsiliert" oder dem Major v. Schill gefolgt und 1809 als Opfer seiner Vaterlandsliebe zu Wesel erschossen worden. Hermann verscholl, 34 Jahre alt, nachdem er es nur bis zum Referendar gebracht hatte und schon 1833 von Ratibor, wo er am Oberlandesgericht arbeitete, eine Zeit lang verschwunden war. Heinrich starb 1824 als Leutnant im 7. Infanterie-Regiment „infolge seines Diensteifers bei einer Übung in oder bei Liegnitz". Die Mutter starb am 20. Mai 1733 auf dem Gut Tuchorze bei Wollstein, wo sie zum Besuch ihrer Tochter Karoline und der Familie des Baron v. Kottwitz war. Am 17. August 1834 stirbt Wilhelmine in Karlsbad auf einer Reise mit der Familie des Kammergerichtsrat v. Dziembowski in Berlin. An ihre Stelle in dieser Familie tritt Amalie, die nachher beim Präsidenten v. Meding in Merseburg, dann bei einem Fräulein v. Kottwitz in Kunersdorf lebt und im Januar 1858 als gestorben bezeichnet wird. Karoline stirbt am 14. September 1875 in Glogau.

Auf Grund dieses Akteninhalts ist dann mit Hilfe von Pfarrämtern (in Glogau, Genthin, Lassan, Schmiedeberg, Berlin und Sorau), des Magistrats in Glogau, des Geheimen Staatsarchivs und der Seehandlungsdirektion in Berlin, der Staatsarchive in Breslau und Posen, des Hauptstaatsarchivs in Dresden, der Kriegsministerien in Berlin und Dresden und ihrer Archive, der Geheimen Kriegskanzlei (Hauptmann Schellwitz) und der Militärkirchenbücher in Berlin, Ernst Moritz Arndts Gedicht „Generalmarsch wird geschlagen zu Wesel in der Stadt", des 1905 in Berlin erschienenen Buches „Briefe einer Braut" (des Albert v. Wedel), der Familie v. Byern auf Zabakuk und Parchen bei Genthin und der Kollektio Königiana) weiter geforscht und gebaut und schließlich folgender Lebenslauf von Sohn und Vater v. Flemming festgestellt worden.

Johann Friedrich Ludwig v. Flemming (in der Schillliteratur „Ernst Friedrich", in den Listen der Geheimen Kriegskanzlei „Hans Ernst Ludwig") war am 23. Oktober 1790 in Glogau als Sohn des Hauptmanns a. D. und Postdirektors in Glogau Friedrich Wilhelm v. Flemming und der Johanna Auguste Charlotte Tiesel geboren, trat bereits im Januar 1805 als überzähliger Junker in das Infanterie-Regiment v. Grävenitz Nr. 57 in Glogau ein, wurde im August desselben Jahres Gefreiter Korporal, am 30. November 1806 infolge Kapitulation von Glogau inaktiv, aber neun Monate später als Portepeefähnrich in das neuformierte 6. Ostpreußische Reserve-Bataillon in Königsberg i. Pr. eingestellt, aber im Dezember 1807 wegen Auflösung des Bataillons nochmals inaktiv. Am 28. April 1809 als Sekond-Leutnant Teilnehmer am Zuge des Majors v. Schill von Berlin nach Sachsen und Westfalen und von dort über Magdeburg und Stralsund geworden wurde er mit noch zehn anderen Offizieren, darunter die Brüder Karl und Albert v. Wedel aus Pommern, am 31. Mai oder Anfang Juni 1809 in oder bei Stralsund (nach der Geheimen Kriegskanzlei am 5. Mai 1809 in Dodendorf bei Magdeburg) von den Franzosen gefangen genommen. Am 7. Juni 1809 schreiben die Brüder Karl und Albert v. Wedel von Stralsund aus einen Brief an einen Herrn v. Werder in Brettin bei Genthin, dem sie folgende Nachschrift geben: „der Leutnant v Flemming, der ebenfalls mit uns gefangen ist, bittet bei einer Gelegenheit seiner Schwester der Frau v. Byern in Zabakuck dies sagen zu lassen".*)

*) Also im zweiten Koalitionskriege 1799—1801.

*) Die Stiefschwester Louise v. Flemming war mit Theodor Ferdinand Curd v. Byern, Erb- und Gerichtsherrn auf Zabakuck und Güssow am 13. September 1809 in „Sorau, allwo dieselbe zusammentrafen, in Gegenwart und mit Einwilligung der Braut Vaters und der Braut Tante der Hochwohlgeborenen Frau v. Schleinitz" getraut worden. Sie stirbt auf dem ehemännlichen Gute Kriegsdorf bei Merseburg am 26. Dezember 1833, laut Kirchenbuch „aus Lassan in Schwedisch-Pommern" und „angeblich 54 Jahre alt", also geboren etwa 1779. In der Kirche ist ihr ein Leichenstein gesetzt, der aber jetzt durch eine nach dem Orgelchor führende Treppe verbaut und nicht mehr lesbar ist In ihrem Testmament bittet sie, ihrem „armen unglücklichen Bruder Karl v. Flemming in Schmiedeberg in Schlesien die ihm bisher gewährte Unterstützung von 70 Thlr. nicht zu entziehen". Dieser muß einer der beiden ältesten Söhne gewesen sein, die nach dem Unterstützungsgesuch der Stief-

Die elf gefangenen Offiziere wurden nach Wesel geschafft und dort nach vorangegangenem Kriegsgericht am nächsten Tage, den 16. September 1809, erschossen. Hans v. Flemmming war derjenige von ihnen, der bei der Hinrichtung mit dem Wurf seiner Mütze in die Luft und mit dem Ruf „Hoch lebe Preußens König" das Zeichen zum Schießen gab;**) vor der Hinrichtung hatte er folgenden Brief an seine Mutter („Ihro Hochwohlgeboren der Frau v. Flemming zu Groß-Glogau in Schlesien") geschrieben, der von den Franzosen nicht abgeschickt wurde, 1814 in den Besitz der preußischen Militärverwaltung kam und in der Geheimen Kriegskanzlei aufbewahrt wird:

Liebe Mutter! Verzeih, daß ich Dir nicht schon längst von meiner Lage unterrichtet, allein bishero war mein Schicksal noch unbestimmt. Heute den 16. September 1809 werde ich mit 10 meiner Kameraden auf Befehl des Kaisers von Frankreich erschossen und zwar unschuldiger Weise. Bedauere Deinen unglücklichen Sohn. Louise wird Dir schon Nachricht von meinem bisherigen Schicksal geben.

Mit der Gelassenheit und Entschlossenheit eines Mannes werde ich meinem Tode entgegengehen. Verzeih, daß ich nur so wenig mitteile, aber meine Zeit ist nur sehr kurz. Lebe wohl liebe Mutter auf ewig Dein Dich liebender Sohn

Wesel, den 16. Sept. 1809. H. v. Flemming.

Grüße alle meine Geschwister von Ihrem unglücklichen Bruder und alle meine Freunde.

Der Vater Friedrich Wilhelm v. Flemming war „in Sachsen" geboren und zwar im Februar 1738, da er laut Kirchenbuch in Glogau dort am „29. Juni 1805 um 1 Uhr früh an der Wassersucht alt 67 Jahr und 4 Monat" stirbt. 1756 am 29. August wird er Unteroffizier im kursächsischen Infanterie-Regiment Prinz Maximilian, das 1711 für den aus Pommern stammenden polnisch-sächsischen General der Kavallerie Jacob Heinrich Graf Flemming errichtet worden war und bis etwa 1754 in Torgau gestanden hatte. Am 6. Oktober noch desselben Jahres war er an der Katastrophe von Pirna beteiligt, wo Friedrich der Große zu Anfang des siebenjährigen Krieges, nachdem er Dresden eingenommen und die zum Entsatz herbeieilenden Österreicher bei Lowositz in Böhmen geschlagen hatte, am 16. Oktober 1756 das sächsische Heer gefangen nahm und Mannschaften und Offiziere zum preußischen Heeresdienst zwang. So wurde auch Friedrich Wilhelm v. Flemming preußischer Soldat und zwar am 28. November Portepeefähnrich mit Patent vom 23. Oktober im aus Sachsen neuformierten Infanterie-Regiment Prinz Friedrich (Nr. 10) zu Wittenberg und, als dieses am 1. August 1757 aufgelöst wurde, im Infanterie-Regiment Alt Braunschweig (Nr. 5). Nach den Verlustlisten des Generalstabswerkes wurde er bei Leuthen am 5. Dezember verwundet. Er wurde am 20. April 1758 Second-Leutnant und kam am 9. Dezember desselben Jahres in das in Berlin zusammengestellte Freiregiment des ehemaligen schwedischen Oberst Ludwig Graf v. d. Hordt, das nach Stargardt ging, seit September 1759 zu den Truppen des General v. Manteuffel und Husaren-Oberst v. Belling gehörte, die Friedrich der Große nach Pommern gegen die Schweden und dann auch gegen die Russen schicken mußte, und sich im Dezember in Köslin, wohin Flemmings Ernennung zum Premier-Leutnant expediert wurde, 1760 in Priemen, Anklam und Stolp, 1761 in Demmin, 1762 im März in Malchin in Mecklenburg, aber im Mai bereits wieder in Schlesien und zwar im Kantonnement Krischanowitz befand. Am 27. Juli 1762 wurde Flemming Stabs-Kapitän. Infolge des Friedens zu Hubertsburg am 15. Februar 1763 wurde das Regiment v. d. Hordt Anfang März in Pommern, wohin es wieder geschickt war, aufgelöst und Flemming entlassen und stellungslos. Er und sein Chef Graf Hordt treffen sich aber sehr bald in Berlin, wo Flemming, der sich während des Feldzuges in Pommern mit Eleonore Sophie Elisabeth aus dem vorpommerschen Geschlecht v. Horn verheiratet hatte, laut Garnison-Geburtsregister von 1763 S. 469 am 14. März in der Garnisonkirche sein am 7. März geborenes erstes Kind Anton Friedrich Erdmann taufen läßt und Friedrich v. Horn, Graf Hordt und Kapitän v. Haack Gevattern sind.*) Wie und wo Flemming nunmehr seinen Unterhalt gefunden hat, ist unbekannt. Am 6. Januar 1766 wird ihm der in Schmiedeberg 1840 gestorbene Karl Friedrich Ludwig geboren, aber wo? Von spätestens 1770 bis 1778 hat er sich in dem Städtchen Lassan in Vorpommern aufgehalten, wo er wohl Beziehungen von dem Feldzuge her und durch seine Frau gehabt hat. Dort läßt er laut Kirchenbuch am 10. August 1770 seine Tochter Friderike Eleonore Dorothee Auguste (Paten sind nicht angegeben. Sie stirbt unverheiratet am 26. Dezember 1824 in Zabakuck) und am 29. Mai 1778 die zweite Tochter Hinrigetta Loisa Beate Ulrike Wilhelmine (Paten: Frau Witwe v. Lagerström, Fräulein v. Horn, Herr Hans v. Austihn), die spätere Frau v. Byern, taufen; Namen der Mutter

mutter „im letzten französischen Kriege ihr Leben auf dem Felde der Ehre geendet haben"; er war also nicht gefallen, sondern damals nur verschollen; er stirbt in Schmiedeberg am 28. Mai 1840 „Karl Friedrich Ludwig v. Flemming als pensionierter englischer Premier-Leutnant im Alter von 74 Jahren 4 Monaten 22 Tagen", hatte also den zweiten Koalitionskrieg in englischen Diensten mitgemacht und war am 6. Januar 1766 geboren.

**) Auf Albert v. Wedel mußte noch ein zweites Mal geschossen werden, da er beim ersten Mal gar nicht getroffen und stehen geblieben war.

*) Von diesem Sohne hören wir später nichts mehr. Er ist der älteste der beiden Söhne, von denen die Stiefmutter in ihrem Unterstützungsgesuch von 1805 sagt, daß sie „im letzten französischen Kriege ihr Leben auf dem Felde der Ehre geendet haben".

sind nicht angegeben, der Vater ist nur „Hauptmann v. Flemming" genannt. Über die dritte Tochter **Friederike Louise**, die nach dem Unterstützungsgesuch der Stiefmutter von 1805 damals 26 Jahre alt, also 1779 geboren war, ist weder im Lassanschen noch in irgend einem anderen Kirchenbuche etwas gefunden worden. Von Lassan eilt der unbeschäftigte Hauptmann v. Flemming im Frühjahr 1788 in den schon drohenden bayerischen Erbfolgekrieg, der im Juli 1778 ausbricht. Am 1. April wird er als **Premier-Kapitän** und Kompagnie-Chef (in den Listen wird er zum ersten Mal mit den **drei** Vornamen Georg Friedrich Wilhelm genannt und steht weiter: aus Sachsen, 38 Jahr alt, 10 Jahr gedient bei Prinz von Preußen, Alt-Braunschweig und Freiregiment Graf Hordt als Stabskapitän) bei dem in Oranienburg bei Berlin neuerrichteten Freiregiment Graf v. d. Hordt eingestellt und am 28. Juli rückt er bei der zweiten Armee unter Prinz Heinrich in Böhmen ein. Hier standen Preußen und Österreicher lange untätig in beobachtenden Stellungen sich gegenüber; es entstanden Nahrungsmangel und Krankheiten. Dieser Art Strapazen war Flemming nicht gewachsen: im Oktober, noch ehe die Preußen im November nach Sachsen zurückgehen, wird er „**wegen schwerer Blessuren**" (mit denen nur die bei **Leuthen** erhaltenen gemeint sein können, da der bayerische Erbfolgekrieg fast unblutig war) **verabschiedet**. Nun war er wieder stellungslos; er bemüht sich um Stellung und Einkommen, fand aber beides erst zum 1. September 1780, indem er von der Seehandlungs-Sozietät bei ihrer polnischen Salz-Entreprise und der damit verbundenen Pachtung der polnischen Salzschuppen gegen jährlich 600 Taler, seit 1781 auf sein Gesuch 800 Taler Gehalt angestellt wurde und in Sawigrost, Krakau und Sendomir, hauptsächlich aber in **Sendomir als Disponent oder Direktor der Seehandlungs-Kompagnie-Kommission** lebte. Mit dem Eingehen dieses Betriebes Ende April 1782 verlor er wieder Stellung und Einkommen; er erhielt beides erst nach fünf Jahren wieder, als er 1787 als **Postdirektor** das Postamt in Glogau erhielt, wo es ihm kümmerlich genug ging, da er sich selbst die Hilfsbeamten halten mußte und, um sie nicht vollständig in Geld bezahlen zu brauchen, an seinem Tisch beköstigte, und wo er am 29. Juni 1805 (s. o.) starb und am 1. Juli begraben wurde. Die Anstellung in Glogau ermöglichte oder veranlaßte seine **zweite Verheiratung**:*) am 24. März 1787 wird in der Nicolaikirche in Berlin „Friedrich Wilhelm v. Flemming, Hauptmann der Armee und Königlicher Postdirektor in Groß-Glogau mit Johanna Auguste Charlotte Tiesel, Tochter des weiland Königlich Preußischen Justizrats Johann Christoph Tiesel" getraut. Aus dieser Ehe entsprossen die sechs **in Glogau geborenen Kinder**, die die Mutter in ihrem Unterstützungsgesuch von 1805 aufführt. Die Taufnamen des ältesten, Wilhelmine gerufenen, am 11. Mai 1788 geborenen Kindes lauten im Kirchenbuch Ernstine Elisabeth Auguste Friederike Charlotte; ihre Paten sind Etats-Minister Friedrich v. Werder, Exzellenz in Berlin, „dessen Gemahlin", Demoiselle Tiesel. **Paten des Hans** sind wieder das Ehepaar v. Werder und dann Major v. Bergen vom Regiment v. Schlieben. Paten der am 17. Dezember 1791 geborenen Amalie Ernstine Christiane sind Geheimer Generalpostsekretär Apfelstedt aus Berlin und Frau und Fräulein v. Witzleben aus Werben bei Kottbus. Paten des am 9. August 1799 geborenen Eduard Hermann sind Minister v. Werder, Geheimer Finanzrat v. Segeboth und Kabinettsrat Golster. Bei Beurkundung dieser Taufe im Kirchenbuch war die Mutter mit Vornamen Sophie genannt, ein Fehler, der 1859 zu einer Anmerkung und Berichtigung dahin führte, daß die Eltern laut vorgelegtem Trauschein am 24. März 1787 in der St. Nicolaikirche in Berlin getraut seien und die Mutter nicht Sophie, sondern Johanna Auguste Charlotte heiße; auf diese Weise wurden Trauungsort und -zeit der Eltern und die drei richtigen Vornamen der Mutter bekannt.

Alles Vorstehende haben genaue Nachforschungen in den vorgenannten Quellen ergeben, aber gerade der für die Ermittelung der Herkunft und Abstammung des Friedrich Wilhelm v. Flemming wichtige Geburtsort war nirgends angegeben, außer an einer Stelle: in der in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek in Berlin stehenden Sammlung genealogischer Nachrichten des um 1800 lebenden Ministerialsekretärs und Johanniterordensrats Anton Balthasar König (**Kollektio Königiana**), einer Stelle, deren Nachrichten kritiklos und ohne Quellenangabe zusammengeschrieben, bekanntermaßen unzuverlässig sind und vor Gebrauch nachgeprüft werden müssen, sich aber nicht immer nachprüfen lassen. Im vorliegenden Falle war jedoch auf Grund des vorstehenden Materials eine Nachprüfung möglich. König bringt an vier verschiedenen Stellen Nachrichten über Friedrich Wilhelm v. Flemming, zuerst kurze Nachrichten, zum Teil anscheinend aus der Schillliteratur entnommen, dann zwei Mal: „v. Flemming, Hauptmann und Postdirektor in Glogau † daselbst 29. 6. 1805 alt 64 Jahre, vidua: Charlotte geb. Tiefel" und „Friedrich Wilhelm v. Flemming, Hauptmann der Armee und Postdirektor im 67. Jahre † 29. 6. 1805 in Groß-Glogau", so daß hiernach Friedrich Wilhelm v. Flemming, 1741 oder 1738 geboren wäre; der letzteren Zahl gebührt der Vorzug, weil in der ersten Nachricht ebenso wie das f in Tiesel auch die 4 in 64 auf einem Lese- oder Schreibfehler beruhen wird. Die vierte Nachricht Königs ist länger und lautet: „Friedrich Wilhelm v. Flemming **aus Wurtzen gebürtig**, kam, da die **sächsische Armee bei Pirna gefangen** wurde, **1756 in preußische Dienste**. Er blieb beim

*) Wann und wo seine erste Frau gestorben, ist unbekannt. Die polnische Zeit hat sie noch erlebt, denn Flemming klagte über die Kostspieligkeit seines Haushalts, den er so oft und lange seiner Inspektionsreisen wegen verlassen mußte.

Regiment ehemals Prinz Friedrich, welches in preußischen Diensten den **Prinz von Preußen** zum Chef erhielt, als Fähnrich, welches er zuvor gewesen war, stehen, ist nach Aufhebung desselben ad interim bei **Alt-Braunschweig** gesetzt, bei welchem er die Bataillen bei **Roßbach** und bei **Leuthen** mitmachte und in letzterer durch die Brust verwundet wurde. Nach seiner Retablierung wurde er von dem damaligen General v. Wopersnow als Leutnant zum neu errichteten **Freiregiment v. Hordt** gesetzt, bei dem er bis zum Frieden gedient und als Kapitän reduziert wurde. Erst 1780 erhält er die **Direktorstelle in Sendomir bei der polnischen Salz-Entreprise der Seehandlungskompagnie**, die 1782 aufgehoben wurde. Im April 1782 wurde er, da er also wiederum sein Brot verloren, zu anderweitiger Versorgung empfohlen". Sollten also alle bisherigen Ermittelungen richtig sein und Friedrich Wilhelm v. Flemming, den Vater des schillschen Leutnant Hans v. Flemming betreffen, so müßte (Georg) Friedrich Wilhelm v. Flemming im Februar 1738 in Wurzen geboren sein. Auf ein Schreiben an das evangelische Pfarramt ging dann folgender **Geburts- und Taufschein aus Wurzen in Sachsen** ein: „George Friedrich Wilhelm Flemming, geboren zu Wurzen den dreizehnten (13.) Februar 1738, getauft zu Wurzen den vierzehnten (14.) Februar 1738, eheliches **Kind des Herrn George Ehrenreich Flemming**, Königlich Pohlnischen und Churfürstlich **Sächsischen Stifts-Raths in Wurzen**. Paten waren 1. Herr Friedrich v. Jordan, Kammerjunker, 2. Fräulein Katharina Magdalena v. Wolffersdorff aus dem Hauße Pulßnitz, 3. Herr Christian Albing Zahn, Stiffts-Canzler. Wurzen, den 22. Juli 1907. Das evangelisch-lutherische Pfarramt. (Siegel) Ebert, Pfarrer".

Hiernach war der Vater des schillschen Leutnant Hans v. Flemming bürgerlicher Geburt. Davon, daß er selbst oder etwa schon sein Vater, der Stiftsrat Flemming in Wurzen, später in den Adelsstand erhoben worden sind, ist nichts bekannt.

Es darf nicht verwundern, daß Friedrich Wilhelm Flemming den Adel annahm, eine bewußte Anmaßung braucht darin durchaus nicht gelegen zu haben. Erwäge man, daß die Grafen v. Flemming, die zwei 1700 und 1721 in den Reichsgrafenstand erhobenen Zweigen der martentinschen Linie der pommerschen Flemming angehören, schon vor 1700 dem polnisch-sächsischen Staat hohe und verdiente Beamte gegeben haben, daß das Andenken an sie noch nicht erloschen war, vielmehr durch zahlreiche junge im sächsischen und preußischen Heere dienende Offiziere aus den beiden adligen Häusern Flemming, zwischen denen wohl kein Unterschied gemacht wurde oder überhaupt bekannt war, frisch erhalten wurde und daß vielleicht sogar die Ansicht verbreitet war, daß alle Träger des Namens Flemming eine und dieselbe Familie und daher adlig seien. Dazu nehme man noch folgende Beispiele.

Der Vorfahre einer jetzt in der Provinz Sachsen und im Rheinlande lebenden bürgerlichen Familie Flemming war der als sächsischer Artilleriehauptmann a. D. und preußischer Hauptzollamtsrendant a. D. 1840 in Dresden gestorbene Karl Wilhelm Friedrich Flemming. Er macht am 12. Januar 1802, als er noch Zeughausbedienteter in Dresden war, an seine vorgesetzte Behörde ein Bittgesuch um Beförderung und schreibt in ihm über seinen um 1730 lebenden Großvater:

„Wäre mein (um 1730 lebender) Großvater, der aus uraltem pommerschen Adel war, nicht durch sehr langwierige Familienprozesse bey einer starken Familie von 12 Kindern und einer geringen K. preußischen Bedienung als Kupferwerks-Factor so ganz in Armuth gerathen, so daß er deshalb seinen Kindern den Adelsstand verheimlichte, und ihnen unter fremden Leuten geringe Handwerke mußte lernen laßen, so wäre ich jetzt wahrscheinlich auch glücklicher, besonders da der Adelige gegen den Bürgerlichen immer einen sehr großen Pas voraus hat."

Sein ältester Sohn, preußischer Artillerieleutnant a. D. und Domänenrat, geht dieser Überlieferung nach, wandte sich gleich an die „richtige" Stelle und Quelle, ein „Wappenbureau in Breslau", und erhält das Wappen der pommerschen Flemming (Wolf mit Rad)! — 1772 wird dem Kanzler am Stift Sancta Klara in Breslau Leopold v. Flemming wegen seines Adels der Prozeß gemacht (Staatsarchiv Breslau J.-Nr. 200. 1905). Auf Bericht der Kriegs- und Domänenkammer an den dirigierenden Minister Schlesiens und Chefpräsidenten in Breslau v. Hoyen verbietet dieser ihm die Adelsführung. Leopold v. Flemming macht noch eine jammernde Eingabe an den Minister, die ihm aber nichts nützt; er kann nur nachweisen, daß sein Vater, der Kaiserliche Accise-Revisions-Commissarius in Liegnitz Johann Balthasar und dessen kinderlos gestorbener Bruder, der Königliche Regierungsrat in Liegnitz, Georg Albert Rudolf, sich v. Flemming genannt haben, und behauptet, daß der mit seinem Onkel bekannt gewesene polnisch-sächsische Generalfeldmarschall und pommersche Erblandmarschall Jacob Heinrich Reichsgraf v. Flemming jenen in der Annahme bestärkt habe, seine Vorfahren hingen mit dem pommerschen Ritter Claus Flemming zusammen, der um 1400 mit dem pommerschen Herzog Erich nach Dänemark, wo dieser zum König der skandinavischen Reiche gewählt worden war, ausgewandert sei und dessen Nachkommen unbekannt wären, und seien mit Gustav Adolf (1630) nach Deutschland gekommen, so daß auch er mittelbar zu den pommerschen uradligen Flemming gehöre. Es wird ihm aber nachgewiesen, daß seine Vorfahren nicht nur schon vor 1630 in Deutschland, sondern insbesondere seit 1608 österreichische Reichsräte (Zoll- und Finanzräte) bürgerlichen Namens gewesen sind.

Schließlich steht nach den „Beiträgen zur Lettowschen Familiengeschichte 1799 in Mogilno (Provinz Posen) eine Anna Bogumilla v. Flemming Pate bei der Tochter Amalie Bogumilla des Kapitäns Christian Friedrich v. Lettow in Mogilno. Es ist nachträglich festgestellt, daß sie bürgerlichen Standes und die Tochter eines in

Treuenbrietzen am 4. April 1720 geborenen Johann Ludwig Flemming war, der als Offizier im siebenjährigen Kriege sich bewährt hatte, 1777 Bürgermeister in Mogilno wurde und als solcher und bürgerlichen Namens am 14. Dezember 1794 starb. Mit dem Adel hatten Vater und Tochter nur insofern etwas zu tun, als sie Abkömmlinge des Urban Flemming in Beelitz sind, der auch der Ahn der eingangs erwähnten 1746 geadelten Falkenhainer Flemming ist.

Zu entscheiden, ob Friedrich Wilhelm Flemming und seine Söhne etwa dem Militär- oder Kriegsadel zuzurechnen sind, wäre auf Bericht des Heroldsamts königliches Hoheitsrecht. Diese Entscheidung hat aber kein Interesse mehr, da Friedrich Wilhelm Flemmings Söhne ohne Söhne gestorben sind.*) —

Die Familie Schottelius.

Von † Regierungsrat Dr. jur. C. Schottelius.
(Aus dessen Nachlaß veröffentlicht und überarbeitet von Referendar Dr. jur. Richard v. Damm.)

Die Heimat der Familie Schottelius, deren Geschichte sich bis in das 16. Jahrhundert zurück verfolgen läßt, befindet sich im Herzen Niedersachsens, im Leinetal zwischen Harz und Solling; in Einbeck, Markoldendorf und Northeim taucht der Name Schottelius in den alten Chroniken zu der Zeit, als die Hammerschläge des großen Reformators Luther an die Wittenberger Schloßkirche durch die deutschen Gaue und weit über Deutschlands Grenzen hinaus schallten, zuerst auf. Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß in Ahlshausen bei Gandersheim, wo sich bis in die jüngste Zeit eine Bauernfamilie Schottel erhalten hat, oder doch in der nächsten Umgebung von Gandersheim die Familie schon Jahrhunderte vor dem 16. Jahrhundert, bei dessen Beginn sie aus dem Dunkel der Vergessenheit auftauchte, ansässig gewesen und dem Bauern- und vielleicht dem kleinen Handwerkerstande angehört hat.

Ob der in Letzners Chronik[1]) genannte Güntzel Schotte, welcher als Junker im Jahre 1359 den Herzog Otto von Braunschweig auf seinem Zuge nach Neapel begleitet hat, ein Sproß der Familie Schottelius gewesen ist, scheint mir zweifelhaft. Es ist nicht unmöglich, da die lateinische Endung des Namens diesem jedenfalls in späterer Zeit als um die Mitte des 14. Jahrhunderts hinzugefügt ist; andererseits läßt sich aber der Zusammenhang des Güntzel Schotte mit der Familie Schottelius nicht nachweisen. Insbesondere habe ich nicht ermitteln können, ob der Name ursprünglich Schotte oder Schottel gewesen ist; er tritt uns in den ältesten Mitteilungen sogleich als Schottelius entgegen. Wenn sich später der Gelehrte Justus Georgius Schottelius manchmal Schottel geschrieben hat, so hat er das in seinem Bestreben der Verdeutschung getan[2]); nicht er hat den Namen latinisiert, sein Vater und andere Mitglieder der Familie vor ihm hießen nachweislich schon Schottelius.

Die ältesten bekannten Träger des Namens sind Andreas Sch., Henningus Sch., und Justus Sch. Wer von ihnen der älteste gewesen ist und in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zu einander gestanden haben, steht nicht fest, nur das Geburtsjahr des Henningus, 1543, ist bekannt. Vermutlich waren Andreas und Henningus Brüder, während Justus in einem entfernteren Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen stand und jünger war.

Andreas, der Stammvater der Familie, war ein angesehener Bürger und Ratsverwandter der Stadt Einbeck. Sein Geburtsjahr wird zwischen 1530 und 1550 liegen; ob er in Einbeck geboren ist, steht zwar nicht bestimmt fest, ist aber wohl anzunehmen, da er sonst, d. h. wenn er von auswärts zugezogen wäre, in damaliger Zeit schwerlich Ratsverwandter geworden sein würde. Aus dieser Tatsache läßt sich vielmehr schließen, daß mindestens seine Eltern, vielleicht auch schon weitere Vorfahren, in Einbeck Bürger geworden sind. Da bei den verschiedenen Bränden in Einbeck die Kirchenbücher aus jener Zeit und alle sonstigen Urkundenbücher vernichtet sind, so besteht keine Aussicht, jemals näheres über Andreas und seine Verfahren zu erfahren.

Henningus ist am Montag nach Jacobi 1543 in Einbeck geboren. Er hat eine für die damalige Zeit sehr sorgfältige Erziehung und Ausbildung genossen: nachdem er zuerst die Schule in Einbeck und dann sieben Jahre lang die in Braunschweig besucht und „sein fundamentum grammaticale ziemlich wohl gelernt" hatte, ist er in die schon damals berühmte Schule zu Ilfeld am Harz gekommen und dort unter anderen von Michael Neander ausgebildet worden. 1566 um Bartholomäi wurde er Konrektor zu Nordhausen und 1569 oder 1570 Kaplan zu Markoldendorf im Amte Erichsburg; seine Ordination erfolgte zu Dassel. 18 Jahre lang hat er in Markoldendorf gewirkt und daneben zeitweitig das Pfarramt zu Lüthorst verwaltet, als der dortige Pfarrer, ein Cisterzienser Mönch, seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen war. Henningus hatte sich früh der reinen Lehre Luthers zugewandt und wirkte eifrig für ihre Verbreitung; die 15 Wochen seines Wirkens in Lüthorst hatten genügt, die Gemeinde für Luthers Lehre zu gewinnen, so daß die Eingesessenen, auch nachdem dort wieder ein katholischer Geistlicher eingesetzt war, treue Lutheraner blieben, das Gotteshaus in Lüthorst mieden und „in

*) Erst nach Drucklegung dieses Aufsatzes wird dem Verfasser bekannt, daß kürzlich im „Universum" ein Roman erschienen ist, dessen Heldin die Gattin „Friedrich Wilhelm von" Flemmings ist.

[1]) Joh. Letzner, Dasselsche und Einbeckische Chronik, Erfurt 1596 durch Johann Beck.

[2]) Daher ist die Ausführung bei Klippel, Deutsche Lebens- und Charakterbilder (Bremen 1853), S. 228 Anm. 2 irrümlich.

ganzen Scharen" (so: Einbecker Kreisblatt vom 31. Oktober 1883) des Sonntags nach Markoldendorf zogen, um von dem Kaplan Henningus Schottelius die Predigt des reinen Evangeliums zu hören.

Am 14. März 1576 traten Henningus und mehrere andere Geistliche aus dem Amts- und Gerichts-Bezirk Erichsburg in Dassel zusammen, um sich der christlichen Lehre halber mit einander zu vereinigen (Letzner, Teil I Band 5 Kap. 46 S. 43), und setzten die Bekenntnisschriften, auf die sie sich verpflichteten, fest; am Tage Jacobi 1577 kamen dieselben zusammen und trafen ein Abkommen dahin, daß bei Vakanz die Amtseinkünfte eine Zeit lang den Witwen und den Waisen zufallen sollten: das Vorbild der späteren allgemeinen Witwen- und Waisen-Versorgung.

Über den späteren Lebenslauf und den Tod des Henningus ist nichts bekannt; vielleicht ist sein Tod mit dem Ende seiner Amtstätigkeit in Markoldendorf 1587 oder 1588 zusammengefallen.

Justus stammte aus Northeim und wurde um 1593 Schulmeister zu Dassel. Er war ein guter Musiker und Instrumentist und wird geschildert als freudiger, aufrichtiger, treuer Geselle, beseelt von großer Wanderlust. Zweimal hat er seine Wanderungen bis nach Livland ausgedehnt, bei der Rückkehr von der letzten Reise nach dort ist er in Duderstadt von einem gewissen Hans von Hagen ermordet; in Duderstadt hat er seine letzte Ruhestätte gefunden (Letzner, Teil I Band 5 Kap. 2 S. 5).

Kinder der beiden Letztgenannten sind nicht bekannt, dagegen kennen wir einen Sohn des Andreas:

Johannes Sch.; er war in Einbeck geboren und war in den Jahren 1588—1596 Konrektor an der Ratsschule daselbst. In letzterem Jahre wurde er als erster Prediger an die Neustädter Kirche in Einbeck berufen und hat als solcher gewirkt, bis er am 12. September 1626 an der Pest starb. Verheiratet war er mit Margarete Ilse, der Tochter des Bürgers, Kaufmanns und Stadtvoigts in Einbeck Hans Ilse. Bekannt sind drei Kinder von ihm, nämlich eine an den Amtmann Paul Cleve in Bevern verheiratete Tochter, ein Sohn Justus Georgius, über den gleich zu sprechen sein wird, und ein Sohn Johannes, über den wir weiter nichts wissen; ob Johannes noch mehrere Kinder gehabt hat, steht dahin.

Justus Georgius Sch. war am 23. Juni 1612 geboren. Er sollte nach dem frühen Tode seines Vaters Kaufmann werden, doch die Liebe zum Gelehrtenberuf führte ihn nach kurzer Zeit auf die Schule zurück, und zwar ging er 1627 auf das Andreanum in Hildesheim und 1630 auf das Gymnasium in Hamburg. 1633 bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft die Universität Leyden, wo damals besonders Daniel Heinsius ein führender Geist war. 1636 zurückgekehrt, wurde ihm die Konrektorstelle in Einbeck angeboten, er lehnte jedoch ab und begab sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Wittenberg. 1638 sahen sich die dortigen Studierenden ebenso wie die Lehrer gezwungen, der Kriegsunruhen wegen die Stadt zu verlassen. Justus Georg ging nach Braunschweig und wurde hier Hauslehrer in einer Familie v. Hahn. In dieser Stellung wurde er mit einflußreichen Männern bekannt, die ihn so hoch schätzen lernten, daß sie ihn dem regierenden Herzoge August d. J., als dieser einen Erzieher und Lehrer für den Prinzen, nachmaligen Herzog Anton Ulrich, suchte, für diesen Posten empfahlen. Er erhielt denn auch diese ehrenvolle Berufung und leitete bis 1646 die Erziehung des Genannten sowie die dessen jüngerer Geschwister Sybille Ursula, Karoline Auguste und Ferdinand Albrecht. Schon während dieser Stellung hatte ihn der Herzog 1642 zum Assessor am Fürstlichen Hofgerichte ernannt, 1645 folgte seine Ernennung zum Konsistorialrat und 1653 zum Hof-, Kammer- und Kanzleirat. 1642 wurde er in Helmstedt nach einer lateinischen Disputation „de poenis juxta cuiusque delecti meritum juste aestimandis" Lizentiat der Rechte, und 1646 erwarb er daselbst die Würde eines Doktors beider Rechte. 1642 wurde er auch auf Vorschlag des Fürsten Ludwig von Anhalt Mitglied der von diesem 1617 gestifteten Sprachgesellschaft „Fruchtbringende Gesellschaft" oder „Palmenorden", und erhielt als solches den Namen „Der Suchende".

Justus Georg war zweimal verheiratet; seine erste ihm am 8. September 1646 angetraute Ehefrau, Anna Margarete Eleonore Cleve, deren Bruder der Mann einer Schwester war, starb schon genau ein Jahr nach der Hochzeit, ihm ein Töchterchen zurücklassend, und zwei Jahre darauf verheiratete er sich mit Anna Margarete Sobbe, einer Einbeckerin, die ihm fünf Kinder geschenkt hat.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung Justus Georgs als Gelehrter und Schriftsteller sowie auf die Verdienste, die er sich um die deutsche Sprache erworben hat, einzugehen. Statt dessen möge hier ein Verzeichnis seiner Werke sowie ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Schriften über ihn Platz finden.

Er hat geschrieben:

1. Teutsche Sprachkunst, Braunschweig 1641 (2. Auflage 1651),
2. Teutsche Vers- und Reimkunst, Wolfenbüttel 1645,
3. Fruchtbringender Lustgarten, voller geistlichen und weltlichen neuen Erfindungen, Wolfenbüttel 1647,
4. Der teutschen Sprache Einleitung, Lübeck 1643,
5. Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache, Braunschweig 1663,
6. Horrendum bellum grammaticale Teutonum antiquissimorum, Braunschweig 1673,
7. Eigentliche und sonderbare Vorstellung des jüngsten Tages, Braunschweig 1668,
8. Grausame Beschreibung und Vorstellung der Hölle, Wolfenbüttel 1676,
9. Neu erfundenes Freudenspiel, Wolfenbüttel 1642,
10. Jesu Christi Namens-Ehre, Wolfenbüttel 1666,
11. Lamentatio Germaniae exspirantis, Braunschweig 1640,

12. Kurtzer Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland, Frankfurt und Leipzig 1671,
13. Brevis et fundamentalis manducatio ad Orthographiam, Braunschweig 1676,

und über ihn ist geschrieben, beziehungsweise er ist erwähnt in:

1. Dätrius, Brandanus, Leichenpredigt auf J. G. Sch., Wolfenbüttel 1676,
2. Sacer, Wilh., Abdankungsrede bei dem Leichenbegängnis J. G. Schottelius, Wolfenbüttel 1676,
3. Allgemeines historisches Lexikon 1722,
4. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 32, S. 407 bis 412 (von Max v. Waldberg),
5. Reichard, Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst, Hamburg 1747, S. 149 ff.,
6. Paul, Grundriß der deutschen Philosophie I 7 ff.,
7. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache II 292 ff.,
8. Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. IV S. 614 ff.,
9. Borinski, Poetik der Renaissance, Berlin 1886 S. 149 ff.,
10. Bouterweck, Fr., Geschichte der Poesie, Bd. 10 S. 225 ff.,
11. Gervinus, Deutsche National-Literatur,
12. Kurtz, Geschichte der deutschen Literatur Bd. II,
13. v. Raumer, Geschichte der germanistischen Philosophie,
14. Gesenius, Meierrecht I S. 235—238,
15. Harrland, Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck 1859 Bd. II S. 399,
16. Woltereck, Chronik Wolfenbüttels, S. 54 und S. 626,
17. Crusius, Dr. G. F. Eduard, Geschichte der Stadt Goslar, Osterode 1842, S. 417.
18. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848,
19. Hannoversches Magazin 1834 Nr. 103—105,
20. Augsburger Allgemeine Zeitung, Beilage zu Nr. 155 vom Donnerstag, 3. Juni 1852,
21. Klippel, G. H., Deutsche Lebensbilder, Bd. 1, Bremen 1853, S. 226—257,
22. Braunschweigisches Magazin 1862 S. 451 Stück 42,
23. Schwarsow, Aug., Leibnitz und Schottelius, Straßburg 1877 (Heft XIII der Quellen und Forschungen zur Sprachgeschichte),
24. Einbecker Kreisblatt vom 31. Oktober 1883,
25. Braunschweigische Landeszeitung Nr. 28 und 62 vom 28. 2. u. 4. 3. 1886 (Aufsatz von Fr. Bosse: „J. G. Sch., ein Meister der deutschen Sprachkunst"),
26. Koldewey, F. E., Justus Georg Schottelius, Wolfenbüttel 1899,

Von Justus Georg ist ferner zu berichten, daß er am 16. September 1651 von Ludwig von Schwichelt das Gut Esbeck im damaligen Amte Winzenburg kaufte, das rund 125 Jahre in der Familie geblieben ist, und daß er am 29. Juni 1676 von Dr. jur. utr. Friedrich Anton Limburg den vor und in dem Dorfe Evensen Amts Wolfenbüttel belegenen halben Korn- und Fleisch-Zehnten kaufte.

Von den sechs Kindern Justus Georgs heiratete die älteste, Sophie Charlotte, den Hof-Gerichts-Assessor und Kanonikus am Dome St. Blasii in Braunschweig Johann Ludwig Behrens, der dann folgende Anton Albert starb als Canonikus an St. Blasii und hatte in kinderloser Ehe mit der Tochter des Physikus Laureatius Gieseler, Anna Catharina, gelebt, die sich nach seinem Tode an den General-Major Caspar v. Völcker verheiratete, drei weitere Kinder starben jung, und nur ein Sohn, Christoph, hat den Stamm fortgesetzt.

Christoph Sch. war in Wolfenbüttel, als Justus Georgs jünster Sohn am 3. Juni 1659 geboren; er ist am 30. April 1677 in die Matrikel der Universität Helmstedt eingetragen und hat später als Hof-Gerichts-Assessor in Braunschweig gelebt. Das ist so ziemlich alles, was man von ihm weiß; es hat sich weder feststellen lassen, wann und wo er gestorben ist, noch mit wem er verheiratet gewesen ist. Seine Frau wird aber zweifelsohne aus einer angesehenen Familie gestammt haben, darauf lassen die Paten seiner Kinder — z. B. die Ehefrau des hessen-nassauischen und hanseстädtischen Residenten zu Paris, ferner Prinz August Wilhelms Gemahlin u. a. — schließen.

Christoph hat nachweislich acht Kinder gehabt, sechs Söhne und zwei Töchter; die Familie hat in geschwisterlicher Eintracht auf dem Gute Esbeck wenn nicht dauernd gelebt, so doch ihren Vereinigungspunkt gehabt und längere Zeit im Jahre regelmäßig zugebracht. Das noch jetzt stehende Herrenhaus auf dem Gute Esbeck ist 1732 von den damals noch am Leben befindlichen vier Brüdern Philipp Ludwig, Friedrich Ernst, Maximilian Christoph und Justus Christoph erbaut; das bekundet eine Inschrift, die der 1774 auf Esbeck geborene Justus Friedrich Sch. bei einem Besuche des Gutes am 26. August 1835 noch an dem Ofen eingegossen gesehen hat.

Von den acht Kindern Christophs haben nur zwei, Friedrich Ernst und Maximilian Christoph, den Stamm fortgesetzt, die übrigen Brüder sind, soweit bekannt, kinderlos beziehungsweise unverheiratet gestorben.

(Schluß folgt.)

Ist Burg Altena eine Stammburg der Hohenzollern?

Von Universitätsprofessor Dr. H. Ehrenberg.

Die Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Dr. zur Nieden haben in Nr. 12, 1907 des Herold eine sachkundige Widerlegung durch Herrn Alexander Freiherrn von Dachenhausen gefunden. Es sei mir, da ich zwar ohne Namensnennung, aber deutlich erkennbar von Herrn Dr. zur Nieden angegriffen war, gestattet,

nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen, da sie mir eine grundsätzliche Bedeutung zu haben scheint.

Seit Jahrzehnten kämpft der Deutsche Herold für eine wissenschaftliche Ausgestaltung der Genealogie und gegen die immer wiederkehrende Aufwärmung alter Familien-Legenden. Und nun haben wir es im Falle Altena erleben müssen, daß selbst ausgezeichnete Forscher von einer solchen Legende sich irre leiten lassen, wenn sie nur mit starkem Nachdruck ins Feld geführt wird (vgl. Herold 1907 Nr. 10). Bereits Schannat, Eiflia illustrata 1824, I. 196 bringt, worauf mich Herr Professor Dr. Schmitz-Kallenberg aufmerksam macht, den richtigen Sachverhalt, daß nämlich die Grafen von Altena-Mark von den Grafen von Berg abstammen (und nicht umgekehrt). Auch Voigtel-Cohns Stammtafeln enthalten dies Ergebnis. Und Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf, der allgemein als ein sehr besonnener und umsichtiger Gelehrter gilt, hat in ausführlichster Begründung dies zu erhärten gewußt (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 36, Elberfeld 1903). Und trotz alledem konnten die alten Fabeln wieder aufleben und zur Grundlage einer ausgedehnten öffentlichen Werbe-Tätigkeit gemacht werden; ja es wurde gegen mich, der ich zuerst auf die Ergebnisse der neueren Urkunden-Forschung aufmerksam machte, scharf zu Felde gezogen und man hat nicht einmal Bedenken gehegt, den unrichtigen Sachverhalt an allerhöchster Stelle vorzutragen. Ich möchte deshalb an diesem Ort, der mir hierfür der berufenste zu sein scheint, die Frage aufwerfen, ob hierin für die Zukunft nicht Wandel geschaffen werden könnte, damit unliebsame Irreführungen vermieden werden. Das Einfachste wäre vielleicht, daß die Verfasser familiengeschichtlicher Aufsätze erneut sich veranlaßt sehen möchten, sie dem Herold einzureichen und daß sie hier, je nach der Bedeutung der Familie, mehr oder weniger eingehend besprochen würden. Aber ich bin mir nicht sicher, ob dieser Vorschlag für alle Fälle ausreicht, und würde mich freuen, wenn dieser Punkt noch weiter erwogen würde. Es erscheint mir bei dem ungeheueren Anschwellen der geschichtlichen Literatur hier ein gemeinsames Interesse aller Freunde der Genealogie vorzuliegen.

Auch ein zweiter Punkt, der bei der Erörterung der Altena-Frage eine Rolle spielte und gleichfalls bereits im Herold gestreift wurde, ist grundsätzlicher Natur. Es ist die Frage nach der Bedeutung des Wortes Stammburg. Nach den oben erwähnten urkundlichen Feststellungen konnte es für mich gar keiner Frage unterliegen, daß die öffentlich verbreitete Behauptung, Altena sei eine Stammburg der Hohenzollern mütterlicherseits, grundfalsch sei. Von anderer Seite wurde freilich darauf hingewiesen, daß Altena immerhin diejenige Stelle sei, von der aus der jüngere Zweig der bergischen Grafen sich in Westfalen ausgebreitet habe, und deshalb Stammburg genannt werden müsse. Damit scheint jedoch der Begriff der Stammburg völlig verschoben; eine derartige Begründung läuft auf ein nutzloses Spiel mit Worten und Begriffen hinaus. Auf diese Weise würde eigentlich fast jede Dynasten- und Grafen-Burg in Deutschland als Stammburg eines so alten und weitverzweigten Geschlechts, wie der Hohenzollern, angesehen werden müssen. Damit würde die Hervorhebung des Begriffes Stammburg allen Wert verlieren; wenn alle Burgen Stammburgen sind, dann hat es keinen Zweck mehr, zu betonen, daß eine Burg eine Stammburg sei. Um aber völlig sicher in dieser Frage zu gehen, habe ich mich an Herrn Dr. Crome in Göttingen gewandt, der im Auftrage des Deutschen Reiches den betreffenden Teil des bekannten großen Grimmschen Wörterbuches der deutschen Sprache bearbeitet und somit als eine hervorragende Autorität auf diesem Gebiete bezeichnet werden darf. Nach seinen Untersuchungen ist „Stammburg natürlich zunächst und ausschließlich eine Burg, von welcher ein Geschlecht abstammt, seine Herkunft leitet; sie bleibt stets im Besitz des eigentlichen Lehnsträgers, welcher nicht nur die Einkünfte aus dem schon vorhandenen Lehnsbesitze verwaltet und unter die einzelnen Familienmitglieder verteilt, sondern auch neu zu empfangende Lehen für die ganze Familie sich allein übertragen läßt. Es ist also ein Wort mit sehr starker Physiognomie gewesen, so daß solche Verblassungen, wie die von Ihnen widersprochene, wenn sie nicht mehr sind denn bloße Definitionen eines müßigen Mannes, ganz unstatthaft sind."

Hiernach erscheint es mir ausgeschlossen zu sein, die Burg Altena als Stammburg der Grafen Altena-Mark und damit als Stammburg der Hohenzollern mütterlicherseits zu bezeichnen. Diejenigen, die sich näher für diese Frage interessieren, glaube ich auf meine Schrift „Moderne Denkmalspflege und die Burg Altena" (2. Auflage, Münster, Westf., Universitäts-Buchhandlung Coppenrath, 1907) aufmerksam machen zu dürfen.



Bücherschau.

Geschichte des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn. II. Abteilung, 1. Band. Das Mittelalter. Im Auftrage des Geschlechts herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuß j. L., Archivrat in Schleiz. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Gr. 8° V und 423 Seiten. Schleiz 1907. F. Webers Nachfolger.

In den „Baltischen Studien" (Neue Folge. Bd. V bis VII. Stettin, Herrcke & Lebeling. 1902 u. f.) hatte der aus Mecklenburg gebürtige, in der geschichtlichen Forschung wohlbekannte und hochgeschätzte Fürstlich Reußische j. L. Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz eine eingehende, auf gründlichen archivalischen Studium beruhende genealogische Studie über „die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern" veröffentlicht. Die Geschichtswissenschaft, speziell aber die genealogische Forschung, wird es daher mit lebhaftem Dank und aufrichtiger Freude begrüßen, daß Schmidt nach jahrelangen emsigen Nachforschungen soeben im Auftrage des Geschlechts von Maltzahn uns den ersten, sehr umfangreichen Band der auf mehrere Bände berechneten darstellenden Geschichte dieser Familie beschert hat. Er behandelt das Mittelalter. Der Bearbeiter, welcher für seine wirklich ansprechende und fesselnde Darstellung die oben genannte

genealogische Studie hier zum großen Teil wörtlich benutzte und an einigen Stellen erweiterte, hat sich dabei an kein bestimmtes Schlußjahr gebunden, sondern die stärker hervortretenden Persönlichkeiten als Endpunkte gewählt; daher schließt die Linie Osten-Cummerow mit Hartwig II. (1500) die Linie Grubenhagen mit Wedige I. (1526) und die Linie Wolde-Penzlin mit Bernd II. (1525) ab. Der vorliegende geschmackvoll ausgestattete Band bildet den 1. Band der II. Abteilung des Gesamtwerkes, da die vor mehreren Jahren bereits im Druck (Schleiz 1900) erschienenen, ebenfalls von Schmidt bearbeiteten Stamm- und Ahnentafeln jener Familie den 1. Band der I. Abteilung bilden. Die Geschichte dieses so stark ausgebreiteten Geschlechts, wie die Maltzahn es sind, gleicht, wie Verfasser im Vorwort bemerkt, „einem Spiegel, welcher die Kulturzustände der verschiedenen Zeitläufte mehr oder minder deutlich zurückwirft. Sie gleicht ferner einer vom Winde bewegten Wasserfläche. Gewisse Charakterzüge der Familie kehren in sichtbarer Weise immer wieder, wie fließende Wellen. Zuweilen schlagen sie aufschäumend hoch und höher. Dann sinken sie zurück und gleiten ruhig dahin. Mit anderen Worten, in solcher Familiengeschichte wechseln Persönlichkeiten mit genealogischen Nummern ab". Schmidt hat bei der Herausgabe mit Recht auf die Anführung der vorhandenen Vorarbeiten, der einschlägigen Literatur und des archivalischen Quellenmaterials verzichtet, da diese Angaben bereits in der Vorrede zu den obengenannten Stamm- und Ahnentafeln sich finden und die Fußnoten des vorliegenden Bandes alles weitere ergeben. Wenn auch die Kapiteleinteilung auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheint, so muß man doch zugeben, daß sie aus rein praktischen Gründen durchaus geboten war, um die einmal gewählte Einteilung der Stammtafeln auch hier durchzuführen. Im 1. Kapitel erörtert Schmidt die Vorgeschichte der Maltzan (z. B. die Herkunft der Moltzan, die von Moltzen, die Moltzan im Lüneburgischen, die Einwanderung der Moltzan und ihrer Sippe in das Wendland, die mit den Moltzan versippten Familien, das Wappen der Moltzan) und kommt in den drei folgenden Kapiteln auf die Stammväter, auf den streitbaren Bischof Hermann II. Moltzan von Schwerin und die ausgestorbenen Linien des Mittelalters (Tredow-Meetzen, Cribeschendorf-Rothenmoor, Schorssow, Goldberg) und deren Gütergeschichte, sowie auf das Erblandmarschallamt im Fürstentum Wenden des näheren zu sprechen. Während der 5. bis 7. Abschnitt sich mit den Linien Osten-Cummerow bis zum Tode Hartwigs II. im Jahre 1500, Grubenhagen bis zum Tode Wediges I. im Jahre 1526 und Wolde-Penzlin bis zum Tode Bernds II. im Jahre 1525 und deren Erbgütern befassen (die Fortsetzung der Geschichte dieser drei Linien folgt im nächsten Bande), handelt das letzte 8. Kapitel von den Moltzan bezw. Maltzan, deren Zugehörigkeit zur Familie zweifelhaft ist. Das am Schluß beigefügte ausführliche Register erleichtert die Benutzung des Bandes sehr und bietet auch manchem etwas, der sonst in keiner näheren Beziehung zu dieser Familie steht. Da sich bei der Bearbeitung vorliegenden Bandes einige und zum Teil recht wichtige Abänderungen der Stammtafeln nötig machten, ist nicht allein im Text desselben darauf aufmerksam gemacht, sondern auch am Schlusse unter den Berichtigungen eine besondere Zusammenstellung solcher Abänderungen gegeben worden. Um Verwirrungen zu vermeiden, sind hier und im Register die hinter den Vornamen der Maltzahn stehenden Ordnungszahlen bei den Linien Osten-Cummerow und Wolde-Penzlin doppelt angeführt, und zwar einmal nach der Veränderung, wie sie die Umwechselung der bisherigen Stammväter dieser Linien erforderte, und dann in Klammern nach der früheren Zählung in den Stammtafeln. Mehr zur Ausschmückung als zum Bedürfnis sind, wie Schmidt mit Recht angibt, die für diese Familie wichtigen Urkunden von 1193 und 1276 (Oktober 28), sowie eine Tafel mit den ältesten Originalsiegeln der Familie in Lichtdruck beigegeben. Da schon Lisch in seiner Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn mehrere Siegeltafeln gebracht hat, wurde von Schmidt auf solche hier nur verwiesen. Auch die mittelalterlichen Grabsteine der Maltzahn sind bei Lisch schon abgebildet, so daß als Ergänzung nur der auf Tafel IV abgebildete Neveriner Grabstein für die Familie Lütkes des Jüngeren Moltzan beigefügt werden konnte. Die Gütergeschichte ist in den Nebenbetrachtungen noch besonders behandelt worden; zu ihr gehört die am Schluß beigefügte übersichtliche Besitzkarte, welche aus der bekannten, bezüglich der Namenschreibung allerdings sehr mangelhaften v. Schmettauischen Karte hergestellt ist; letztere mußte genommen werden, weil die betreffenden Sektionen der historischen Grundkarten noch ausstehen. Mit lebhafter Spannung sehen wir den hoffentlich bald erscheinenden weiteren Bänden entgegen. Den verehrten Verfasser beglückwünschen wir für diese mustergiltige und schöne Arbeit, die unseres Erachtens zu den besten der bisher veröffentlichten Familiengeschichten gehört und ein vorbildliches Beispiel ist, in welcher Weise derartige Werke zu bearbeiten sind, auf daß sie wissenschaftlichen Wert haben, den Leser anregen und nicht durch bloße Aneinanderreihung von Daten und Tatsachen ermüden.

Metz. Dr. K. v. Kauffungen.

Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. Gräfin Reuß j. L. 1795. Mit Vorwort und Anmerkungen versehen von Werner Constantin v. Arnswaldt. Darmstadt, C. F. Winter'sche Buchdruckerei, 1907. (M. 1.—.)

Es ist ein verdienstliches Unternehmen unseres geschätzten Mitarbeiters, dieses Tagebuch — welches (bezw. eine gleichzeitige Kopie desselben) sich im Besitz der Frau Mutter des Herausgebers befindet — zu veröffentlichen. Sehr interessant sind die Schilderungen der Prinzessin, welche sich durch scharfe Beobachtungsgabe auszeichnen, über das Leben am Petersburger Hofe zur Zeit der Kaiserin Katharina und über diese selbst, über ihr Äußeres und ihren Charakter. Dankenswert ist das Vorwort mit den genealogischen Erläuterungen und den Mitteilungen über die hohe Verfasserin des Tagebuches.

Stammtafeln der Familien Habbicht. I. Teil: Ältere Lautenbacher, des Astes Niederjossa II. Zweig, jüngere Schmalkaldener. Zusammengestellt von Max Eberhardt Habicht. Lucka S.-A. 1907.

Dies Geschlecht Habicht gehört zu den ältesten Bürgerfamilien Deutschlands, besonders Hessens, von welcher zahlreiche Linien bereits um 1500 nachweislich blühten.

Die Schreibweise des Namens ist — wie dies ja auch bei vielen anderen Namen der Fall ist — eine vielfach wechselnde: ein Umstand, welcher die Forschungen oft sehr erschwert. Nichtsdestoweniger ist es dem Verfasser gelungen, für mehrere Zweige des Geschlechts gute Stammtafeln aufzustellen, welche in vorliegendem Heft übersichtlich dargeboten werden. Zweckmäßig ist die Beifügung einer Zusammenstellung aller in dem Hefte vorkommenden Ortsnamen, der verschwägerten Familien und der Taufnamen aller Familien-

mitglieder. Auch schmückt das Heft ein in Farbendruck ausgeführtes Wappen, welches dem Georg Philipp H. bei der Erhebung in den Reichsadelstand, 5. April 1784, verliehen wurde.

Die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen, wir legen daher den Lesern des „Deutschen Herold“ gern die Bitte des Verfassers ans Herz, ihm alles, was ihnen etwa über den Namen Habbehl bekannt ist (Urkunden, Briefe, Gelegenheitsschriften usw.), mitteilen zu wollen. (Adresse: M. E. Habbicht, Lucka S.-A.)

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

126.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Purschian; jede, auch die kleinste Notiz ist willkommen. Der Name dürfte identisch sein mit Bursian, Purssian usw. — Ernst Gottlob P. aus Breslau promovierte 1768 bei der philosophischen Fakultät in Halle. Stammheimat scheint Sachsen zu sein. Freundl. Antw. erbeten durch die Redaktion d. Bl.

1.

Im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau befindet sich ein Totenschild des Obersten Jobst Philipp v. Cividelli, † 2. Oktober 1657, aus der Kirche zu Oltaschim bei Breslau. Das dort vorhandene Wappen ist genau das der Familie von Gellhorn.

Cividelli scheint dem Namen nach Italiener zu sein. Kann mir jemand über das Wappen und sonst näheres darüber mitteilen?

Berlin NW. 6, Luisenstr. 25.

Otto v. Gellhorn.

2.

Die Nachrichten über die Grafen Eberstein zu Naugord in Pommern sind sehr spärlich. Für jegliche diesbezügliche Auskunft wäre ich sehr dankbar.

Stettin I. von Schoenermarck, Rittmeister.

3.

Curdt Welcker aus Treysa (Regierungsbezirk Cassel) wurde am 26. November 1563 in Alsfeld (Oberhessen) als Bürger aufgenommen. Nachkommen bekannt, Vorfahren gesucht. Jede, auch die kleinste Nachricht über die Welcker aus Treysa vor 1563 erbittet

Düsseldorf, Kanonierstr. 12.

Carl Welcker,
Oberleutnant a. D.

4.

1. Erbitte gefällige Nachrichten über die Eltern und Großeltern der Frau Angelika von Kessel, geb. Schock, * 12. 8. 1781, † 11. 10. 1857, Gemahlin des Generalleutnants und Kommandanten des Invalidenhauses v. Kessel.

2. Wer war die Gattin des Johan de Witt, † 27. 5. 1751, Sohn des Johan de Witt, Heeren der Lehnsgüter Zuyd- und Noord-Lindschoten, Heeckendorp und Ysselvern und hatte derselbe eine Tochter?

3. Kann die Gemahlin des Polizeipräsidenten J. F. von Eisenhardt (* 1733, † 1804), die eine geborene de Witt war, eine Tochter des oben genannten Johan de Witt' sein?

Für jede kleine Notiz wäre ich sehr dankbar.

Stendal (Altmark). H. von Rohr.

5.

Clas Hinrich Quaade, Pensionär auf Pommerby und Kronsgaard, † 5. 10. 1770. × Anna Jessen.

Johann Mortost, Müller und Krüger in Gelting, † 12. 12. 1768 (78 J. alt). × Cathrina Margaretha Trülsen oder Cornelia, † 1. 9. 1794, (81½ J. alt).

August Dietrich Quaade, Pensionär auf Pommerby, † 24. 7. 1811 (64 J. alt) war 1784 Pächter in Hasselberg. × 21. 6. 1771 Magdalena Margaretha Mortost oder Mordhorst, † 5. 9. 1830 (85½ J. alt) konfirmiert 1759 zu Gelting.

Vorstehende Namen und Daten hat Herr Pastor Boch in Gelting mit größtem Wohlwollen im dortigen Kirchenbuche für mich aufgesucht, und ich würde außerordentlich dankbar sein für weitere Ahnen der 4 Personen oder für Vervollständigung der angegebenen Daten.

Johann Mortost war des vormaligen Hufners in Großflimbek und Anna geb. . . . . ehelicher Sohn. Die Quaaden stammen vielleicht aus dem Hannoverschen. Für Auskunft über die Familie Quaade würde ich besonders dankbar sein.

Langesö—Odense, Dänemark.

Hans Frhr. v. Berner Schilden Holsten.

6.

Im „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ Bd. II von Georg Dehio ist unter: Tremessen, Provinz Posen, Augustiner Abtei-Kirche, ein Reliquiarium für die Hand des heil. Adalbert erwähnt, ein Kasten von Silberblech mit flachgebogenem Deckel, mit gravierten Heiligengestalten und spätem Maßwerk; 1507 vom Goldschmied Peter Gelhor in Posen gefertigt.

Ist von diesem Peter Gelhor sonst irgend etwas bekannt, und wo könnte ich näheres über ihn erfahren?

Berlin NW. 6, Luisenstr. 25.

Otto v. Gellhorn.

(Dieser Name Gelhor dürfte auf das blonde Haar des Betreffenden bezw. eines seiner Vorfahren zurückzuführen sein: Gelhor = Geel Hor = Gelbhaar. Anm. d. Red.)

7.

Major v. Roos vom Leib-Grenadier-Regiment Frankfurt a. O. bittet bei nachstehenden Personen die fehlenden Daten, Namen und Taufnamen (auch über die Eltern) so weit möglich zu ergänzen, auch der Stand des Vaters ist erwünscht.

Johann v. Mondry-Dombrowsky, * den . . . . 1787 zu . . . . . in Pommern. Vater: . . . . . Mutter: . . . . . Diensteintritt: März 1794. 8. März 1796 Fähnrich beim Infanterie-Regiment von Thadden Nr. 3. Oktober 1797 Sekondleutnant. Im April 1814 gestorben; wo?

Wilhelm Friedrich August v. Schmiedeberg, * den . . August 1767 zu . . . . . in der Neumark. Vater: . . . . Mutter: . . . . . . Diensteintritt: Im Februar 1783 wahr-

scheinlich beim Infanterie-Regiment v. Möllendorff Nr. 25. 11. August 1813 als Major zum Kolberg'schen Infanterie-Regiment. Im Oktober 1813 an seinen Wunden gestorben.

Ludwig v. Tempelhof, * den .. August 1795 zu ..... in der Neumark. Vater: ..... Mutter: ..... Diensteintritt: April 1812 beim Leib-Infanterie-Regiment. 1813 Sekondleutnant. 14. Oktober 1814 zum Kaiser Alexander-Regiment. Am 4. April 1816 gestorben.

Sigismund Rudolf, v. Kanitz, * den ..... 1788 zu ..... Vater: ..... Leutnant im Husaren-Regiment Prinz Eugen von Württemberg Nr. 4. Mutter: ..... geb. Natzmer. Diensteintritt: 1800 beim Regiment Pelchczin Nr. 38. 1813 dem Leib-Grenadier-Bataillon aggregiert. März 1822 ausgeschieden mit Inaktivitätsgehalt. September 1839 pensioniert. Am 21. Dezember 1840 gestorben; wo?

Johann Romuald v. Koc, * den .. November 1788 .... in Preußen. Vater: ..... Mutter: .... Diensteintritt: April 1800 beim Infanterie-Regiment Alt-Larisch Nr. 26. 1806/1807 beim Schill'schen Korps. — 28. Oktober 1807 dimittiert. — 22. Januar 1808 diese Dimission zurückgenommen. 20. August 1808 zum Leib-Infanterie-Regiment. Am 6. September 1810 gestorben; wo?

Carl v. Adelsdorff, * den ..... zu Kunzendorff in Schlesien. Vater: .... Polizei-Bürgermeister. Mutter: .... geb. Reinhardt. 1805 als Junker beim Infanterie-Regiment v. Schimonsky Nr. 40. 12. August 1838 Aussicht auf Zivilversorgung für die erloschene Aussicht auf Anstellung bei Garnison-Truppen. Am 7. Januar 1852 gestorben; wo?

Wilhelm, v. Rosen, * den .. September 1792 zu ..... in Preußen. Eltern unbekannt? 1808 Junker beim Leib-Infanterie-Regiment. Februar 1810 in der Rangliste nicht mehr aufgeführt.

Joseph v. Schalscha, * Dezember 1780 in Schlesien. Vater: Landedelmann. Mutter: v. Kloch. 1797 beim Infanterie-Regiment Huits Nr. 8 eingetreten. 1826 als Kapitän mit Armeeuniform und Pension dimittiert. † 1. Juli 1852; wo?

Moritz, Hugo v. Sell, * Juli 1806 in Schlesien. Vater: Oberst u. Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments. Mutter: v. Schellerbeck. November 1821 als Freiwilliger beim Leib-Infanterie-Regiment Nr. 8 eingetreten. 1827 ausgeschieden. Wann?

Ludwig v. Beyer, * 1792 Westpreußen. Vater: Edelmann. Mutter: Heimzius. 1813 als Freiwilliger beim Leib-Infanterie-Regiment eingetreten. Juni 1813 Sekondeleutnant beim 2. Schlesischen Landwehr-Regiment. 1816 dimittiert. † 15. März 1862; wo?

Wilhelm v. Crailsheim, * Juni 1788 Magdeburg. Vater: Major. Mutter: ? War Regierungs-Referendar. 1813 als freiwilliger Jäger in das Jäger-Detachement 2. Bat. Leib-Infanterie-Regiments eingetreten. 1813 Sekondleutnant. † November 1813; wo?

8.

Man wünscht Auskunft über den Ursprung der Familie Mistruzzi-Freisinger aus Venzone (Friaul-Italien), wo sich dieselbe anfangs des XIV. Jahrhunderts in voller Blüte befand.

„Anno 1333 Daniel Mistruch dictus Draising". Es ist anzunehmen, daß sie aus Freising (Oberbayern) stammte. Man wäre demjenigen, der mittels eines Dokumentes vom XIII. oder XIV. Jahrh. das beweisen könnte, sehr dankbar.

Udine (Italien). nob. d'Enrico del Torso.

9.

Erbeten werden Nachrichten über Wohnort und Nachkommen von Sir James und Sir Philipp Richards — 3. und 4. Baronet —, ferner über die Familien Ricard — Riccards — Richard — Ricker — Richel und ähnliche Schreibarten; — um 1870 soll in der Umgegend von Frankfurt a. M. ein Baron Richer oder Richel oder Ricker ansässig gewesen sein.

Arnsberg p. Tharau, Ost-Preußen.

Helene Motherby.

10.



Welcher Familie gehört dieses Wappen? Antwort erbeten durch die Redaktion.

11.

Eine Urkunde 1663 1. Mai nennt den „Wohledeln und Manhafften Peter von Bornum, gewesenen Hauptmann in Hoch-Fürstl. Hess. Regiment usw."

1. Sind dem Verein Herold Quellen bekannt, woraus Material über die Familie von Bornum bezw. über die Voreltern des Peter von Bornum geschöpft werden kann?

2. Ist ein Wappen von Bornum bekannt?

3. Läßt das Prädikat „Wohledel" darauf schließen, daß Peter von Bornum vom Adel war? — Peters Sohn, „Hanß Peter von Bornum", nach derselben Urkunde in Dorsten geboren, war verheiratet mit Maria Anna von Stecke. In Dorsten war die Familie von Bornum nur ganz vorübergehend.

Für gefl. Nachrichten im voraus herzl. Dank.

Dortmund, Löwenstr. 10. Fritz Barich, Lehrer, Mitglied des Vereins „Herold".

Beilagen: 1. Bildnis Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Schutzherrn des Vereins Herold.
2. Zwei Gedenksteine der Herren von Baden auf Liel.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Familien-Nachrichten aus Württemberg 1906.

(Abkürzungen: S. = Sohn geb., T. = Tochter geb., ⨯ vermählt, † gestorben, □ begraben.)

v. **Alberti**, Eduard, Ingenieur, geb. Schwenningen 1. Juni 1827, † Heilbronn 27. Juni 1906, S. des 1878 † kgl. württ. Bergrats a. D. Friedrich August v. A. und der 1873 † Julie geb. Freiin v. Degenfeld. Wwe. Karoline geb. Schöllhammer.

v. **Arand Edle v. Ackerfeld**, Anna (verw. Freifrau v. Malchus) geb. Stuttgart 19. Januar 1868, † Heidelberg 3. April 1906, □ Tettnang, T. des 1872 † kgl. württ. Art.-Hauptmanns Heinrich A. E. v. A. und der Marie geb. Freiin v. Malchus. Wwr. Otto Frhr. v. Malchus, kgl. württ. Kammerherr und Hofmarschall S. D. des Fürsten zu Wied.

v. **Auer**, Sofie, geb. Stuttgart 31. Dezember 1827, † Stuttgart 28. Oktober 1906, T. des 1853 † kgl. württ. Hauptmanns Rogin Max. Ferd. v. A. und der 1864 † Henriette geb. Dapp.

v. **Bank**, Johann Baptist, Mühlenbesitzer, geb. Langenschemmern 5. Juni 1827, † daselbst 4. Januar 1906, S. des 1865 † Matthäus v. B. und der 1886 † Maria Anna geb. Miller. Wwe. Franziska geb. Fuchs.

v. **Beauvais**, Dora, geb. Stuttgart 12. November 1883, T. des 1898 † Kaufmanns Wilhelm v. B. und der Therese geb. Wilisch; Zorn, Otto, Bankbeamter, geb. Tübingen 2. Dezember 1871, S. des 1882 † Bankdirektors Friedrich Z. und der 1905 † Thekla Vayhinger. ⨯ Stuttgart 30. Juni 1906.

v. **Blanckenhagen**, Elisabeth, geb. Drobbusch (Livland) 27. Juli 1824 † Winnenden 29. September 1906, T. des † Rittergutsbesitzers Johann v. B. und der † Maria Louise Anna geb. v. Wolff.

v. **Brandenstein**, Mathilde Apollonia geb. v. Siebold, geb. St. Martin bei Boppard a. Rh. 27. September 1850, † Ulm 29. August 1906, T. des 1866 † Dr. med. und kgl. niederländ. Obersten im Generalstab Franz Philipp Balthasar Jonkheer v. S. und der † Ida Helene Karoline v. Gagern. Wwe. des 1905 † kgl. württ. Generals d. Inf. z. D. Gustav Karl Wilhelm v. B.

Buderus v. Carlshausen, Pauline geb. Gräfin v. Normann-Ehrenfels, geb. Ludwigsburg 3. Februar 1833, † Stuttgart 21. März 1906, T. des 1847 † kgl. württ. Rittmeisters Karl Friedrich Ferdinand Graf v. N.-E. und der 1881 † Mathilde geb. Freiin v. Schütz-Pflummern. Wwe. des 1876 † kgl. württ. Majors a. D. Ernst Wilhelm Emil B. v. C.

Campbell of Treesbank and Cessnack, George James, kgl. württ. Rittmeister a. D., geb. Mannheim 1831, † Langenargen 23. April 1906. Wwe. Pauline geb. Freiin v. Nesselrode-Hugenpoet.

v. **Carisien**, Hedwig Emilie Mathilde, geb. Berlin 2. August 1838, † Mannheim 1. Februar 1906, □ Cannstatt (Württ.), T. des 1861 † kgl. preuß. Generalmajors Gustav Ehrenreich v. C. und der 1858 † Mathilde Fried. geb. Schmolz. (Die Letzte ihres Geschlechts).

v. **Collas**, Anna (verw. Freifrau v. Ow-Wachendorf), geb. Birnbaum 20. August 1837, † Dorf Kreuth 26. Oktober 1906, T. des † Hennig Baron v. C. und der † Antonie geb. Aschenborn. Wwe. des 1882 † Hans Karl Reichsfreiherrn v. O.-W.

v. **Faber du Faur**, Georgine geb. Wechßler, geb. Stuttgart 28. Juni 1839, † daselbst 9. April 1906, T. des 1859 † Kaufmanns Georg W. und der Charlotte geb. Breitschwerdt. Wwe. des 1882 † kgl. württ. Obersten a. D. Moriz v. F. d. F.

v. **Gleich**, Marie Marg. Aloysia Amalie geb. Wiest, geb. Ulm 25. Dezember 1832, † Stuttgart 10. März 1906, T. des 1861 † Oberjustizprokurators Andreas W. und der 1834 † Elisabeth geb. Fortenbach. Wwe. des 1896 † kgl. württ. Generalleutnants z. D. Alarich Karl Anton v. G.

v. **Grävenitz**, Karl, Major im Inf.-Regt. „Kaiser Friedrich“ No. 125 (7. württ.); v. Arnim, Ursula; S. Stuttgart, 6. Januar 1906.

v. **Grävenitz**, Albrecht, geb. Stein bei Blumenau 26. August 1904, † Stuttgart 25. März 1906, S. des kgl. württ. Majors Karl v. G. und der Ursula geb. v. Arnim.

de **Greiff**, Alfons, kgl. württ. Rittmeister im Drag.-Regt. „Königin Olga“ No. 25 (1. württ.), Jobst Mathilde; S. Guido Hermann Anton, geb. Ludwigsburg 11. September 1906.

v. **Groll**, Max, Leutnant und Bat.-Adj. im Gren.-Regt. „Königin Olga“ Nr. 119 (1. württ.); v. Wöllwarth-Lauterburg, Freiin Klothilde; S. Stuttgart, 6. April 1906.

v. **Guérard**, Franz Eberhard, Dr. der Zahnheilkunde, geb. Elberfeld 23. Juni 1865, † Ulm 22. Februar 1906, S. des † Hofzahnarzts und Geheimen Hofrats Wilhelm v. G. und der † Amalie geb. Rütten. Wwe. Pauline Eugenie geb. Berger.

v. **Hackländer**, Eugen Eberhard, Schriftsteller, geb. Stuttgart 5. November 1851, † daselbst 15. Februar 1906, S. des 1877 † kgl. württ. Hofrats und Direktors der kgl. Bauten und Gärten Friedrich Wilhelm v. H. und der 1900 † Karoline geb. Opitz.

v. **Haldenwang**, Maximilian Georg, kgl. württ. Oberleutnant im Inf.-Regt. No. 154, geb. Stuttgart 9. Juli 1870, S. des 1897 † kgl. württ. Generals der Inf. a. D. Otto v. H. und der Pauline Eschenmayer; Hentschel, Elisabeth Maria, geb. Lorzendorf bei Breslau 9. November 1882, T. des Fabrikbesitzers Albert H. und der † Agnes Gillner. ⨯ Jauer 27. September 1906.

v. **Heider**, Karoline, geb. Ulm 11. Juli 1885, T. des kgl. württ. Landgerichtsdirektors Wilhelm August v. H. und der Mathilde geb. Heim; Bürglen, Hermann, Fabrikant und Leutnant der Reserve im Ulanen-Regt. „König Karl“ No. 19 (1. württ.), geb. Ulm 18. Januar 1879, S. des Kommerzienrats Erhard B. und der Emilie geb. Eckhardt. ⨯ Ulm 8. November 1906.

v. **Jan**, Karl, kgl. württ. Postinspektor; Schuster, Johanna; T. Ruth, geb. Stuttgart 24. Mai 1906.

v. **Jan**, Ludwig Karl Fritz, Dr. phil., Oberlehrer; Gelshorn, Irmgard; S. Werner Alexander Hugo, geb. Straßburg 24. Juni 1906.

v. **Kapff**, Anna Babette Mathilde geb. Wieland, geb. Ulm 5. Juli 1864, † Berlin 23. Januar 1906, □ Ulm, Tochter des Kommerzienrats Philipp Jakob Wieland und der Mathilde geb. Wieland. Wwr. Karl v. K., kgl. württ. Major a. D.

v. **Kapff**, Wilhelm, Dr. jur., kgl. württ. Landrichter; Kröner, Anna; S. Hans Sixt, geb. Heilbronn 21. Mai 1906.

v. **Karaß**, Nikolaus, kgl. württ. Generalmajor a. D. und kgl. Badkommissär in Wildbad, geb. Moskau 26. November 1836, † Stuttgart 15. März 1906, S. des † Gutsbesitzers Theophil v. K. und der † Emilie v. Reinhard. Wwe. Frida geb. Gräfin v. Lippe-Falkenflucht.

v. **Kellenbach**, Karoline geb. v. Baer, geb. Stuttgart 27. Januar 1817, † Stuttgart 17. August 1906, Tochter des † kgl. württ. Postmeisters Louis v. B. und der † Margarete geb. Graff. Wwe. des 1855 † Schloßgutsbesitzers Heinrich v. K.

*v. **Langsdorff**, Anna, geb. Adelshofen 29. September 1855, † Rappenau 15. Januar 1906, Tochter des 1897 † Pfarrers Julius v. L. und der Charlotte geb. Hölder.

*v. **Langsdorff**, Gustav Wilhelm, kgl. preuß. Major, geb. Adelshofen 20. Juni 1859, † Burgthal bei Stockach 8. September 1906, S. des 1897 † Pfarrers Julius v. L. und der Charlotte geb. Hölder. Wwe. Berta geb. Lang.

Lott, Josef, Hopfengutsbesitzer, geb. Tettnang 28. August 1857, † Tübingen 2. Juni 1906, S. des 1874 † Gutsbesitzers Franz Xaver Lott und der 1858 † Josephine Lanz. Wwe. Wilhelmine geb. Werner v. Kreit.

v. **Marchtaler**, Hans Erhard, kgl. württ. Oberleutnant im Feld-Art.-Regt. No. 65 (4. württ.), komm. z. kgl. preuß. Kriegsakademie; Lienhard, Annie; S. Hans Ulrich Adolf Erhard, geb. Berlin 5. Februar 1906.

v. **Marchtaler**, Adolf Albert Heinrich Erhard, kgl. württ. Landrichter; v. Baumbach, Emilie; T. Marie Ernestine, geb. Ulm 25. Oktober 1906.

v. **Maur**, Karl, Spediteur; Marschall, Lilly, T. Stuttgart 1. April 1906.

v. **Mayr**, Sofia, geb. Tettnang 6. Mai 1867, T. des 1867 † kgl. württ. Gerichtsnotars Josef v. M. und der 1868 † Rosa geb. Kugel. Stipek, Josef, Ingenieur, geb. Budweis 26. Juli 1849. ⚭ Rorschach 1. Februar 1906.

v. **Mayr**, Maria Josefa Klara (verw. Rothfelder) geb. Saulgau 16. November 1828, † daselbst 14. März 1906, T. des 1867 † kgl. württ. Gerichtsnotars Josef v. M. und der 1855 † Josefa Nußbaumer. Wwr. Johann Rothfelder, Güterbuchskommissär.

v. **Neubronner**, Rudolf Karl Julius, Leutnant im Drag.-Regt. „König" No. 26 (2. württ.) geb. Schloß Lichtenegg 20. September 1878, S. des kgl. württ. Kammerherrn und Rr. d. Joh.-Ord. Karl Georg Rudolf v. N. und der Julie geb. von Kauffmann; v. Palm, Freiin Clara Eleonore Jos. Marianne, geb. Gries bei Bozen 5. April 1881, T. des K. u. K. Oberleutnants und Rr. d. Joh.-Ord. Ernst Frhr. v. P. und der Clara Hengelmüller de Hengervár. ⚭ Mühlhausen a. N. 25. Oktober 1906.

v. **Olnhausen**, Wilhelmine (verw. Bort) geb. Nordheim 16. März 1859, † Stuttgart 2. Januar 1906, T. des Gottlieb v. O. und der Elisabeth Kühner. Wwr. Georg Bort.

v. **Olnhausen**, Wilhelm, approb. Apotheker, geb. Heilbronn 29. Mai 1880, † Heilbronn 4. November 1906, □ Cöln a. Rh., S. des Direktors G. v. O. und der Ida geb. Höllwarth.

v. **Olnhausen**, Lisette geb. Thym, geb. Mittelfischach 27. März 1827, † Tettnang 29. November 1906, T. des † Kaufmanns Gottfried Friedr. Thym und der † Margarete Daun. Wwe. des 1885 † kgl. württ. Gerichtsnotars Karl Friedr. v. O.

v. d. **Osten**, Karl Friedrich Max, kgl. württ. Hauptmann im Gren.-Regt. „Königin Olga" No. 119 (1. württ.); v. Sommerlatt, Hedwig Klara Hildegard; T. Stuttgart 15. Oktober 1906.

v. **Pomer**, Emilie geb. Ammon, geb. Unterweißach 12. Februar 1852, † Crailsheim 5. Juli 1906, T. des 1845 † Pfarrers Philipp A. und der 1864 † Julie Drechsel. Wwr. Kirchenpfleger Ludwig v. P.

v. **Post**, Henriette (verw. Schwab), geb. New-York 15. Dezember 1851, † Lesum bei Bremen 7. Juni 1906, □ Stuttgart; T. des 1859 † Kaufmanns Heinrich v. P. und der 1856 † Margarethe geb. Maier. Wwe. des 1883 † Professors Dr. Christof Schwab.

v. **Rantzau**, Adele Marie Cath., ehemal. Priorin von Uetersen, Inhaberin des kgl. preuß. Louisen-Ordens, geb. Straßburg i. E. 30. August 1821, † Stuttgart 5. Februar 1906, T. des 1858 † kgl. württ. Obersten Johann Friedrich Hannibal v. R. und der † Henriette geb. Lienhardt.

v. **Reinöhl**, Gustav, Ingenieur, geb. Kirchenkellinsfurth 7. November 1869, † Lüttich 13. Februar 1906 (auf der Heimreise von Brasilien), S. des † Gutsbesitzers und Postbeamten Friedrich Wilhelm Bernhard v. R. und der Adelheid geb. Teichmann.

v. **Reuß**, Sofie Elise Charlotte, geb. Heilbronn 25. Juni 1831, † daselbst 1. Februar 1906, T. des 1874 † kgl. württ. Regierungsrats Christian Gottlieb v. R. und der † Karoline geb. Haakh.

v. **Schweinichen**, Stefanie, geb. Metz 18. Juli 1885, T. des kgl. preuß. Obersts z. D. Hans v. Sch. und der Stefanie geb. Brauns; Spemann, Kurt, Leutnant im Feld-Art.-Regt. „Prinzregent Luitpold v. Bayern" No. 29 (2. württ.), geb. Düsseldorf 31. Oktober 1877, S. des Verlagsbuchhändlers Adolf Sp. und der Julie Weise. ⚭ Stuttgart 17. September 1906.

v. **Sick**, Alfred, kgl. württ. General der Kavallerie z. D., geb. Ludwigsburg 8. April 1845, † Baden-Baden 27. Dezember 1906, □ Stuttgart, Sohn des 1892 † kgl. württ. Generalmajors a. D. Hermann v. S. und der 1902 † Marie Wiß; Wwe. Wanda geb. Gräfin v. Schlieben.

v. **Vischer-Ihingen**, Richard Gustav Adolf, kgl. württ. Kammerherr und Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie, geb. Stuttgart 21. April 1862, † daselbst 9. Februar 1906, □ Aglishardt, S. des 1891 † K. u. K. Oberleutnants a. D. und Rittergutsbesitzers Adolf v. V.-J. und der Marie geb. Vellnagel.

v. **Watter**, Pauline Agnes geb. Thumm, geb. Peterzell 18. Dezember 1859, † Degerloch 9. Oktober 1906, T. des † Pfarrers Carl Wilhelm Th. und der † Sofie geb. Löffler. Wwr. Eugen v. W., kgl. württ. Oberbaurat a. D.

v. **Weckherlin**, Wilhelm Ferdinand Heinrich, kgl. niederländ. Botschafter a. D., Staatsrat, Exzellenz, geb. Haag 21. Mai 1842, † Tübingen 14. Dezember 1906, S. des † kgl. württ. Staatsrats Karl Wilhelm v. W. und der † Marie geb. Handel.

Werner v. Kreit, Eduard, Rittergutsbesitzer, geb. Mosisgreut 10. Juni 1867, S. des 1905 † Rittergutsbesitzers Ferdinand Jakob W. v. K. und der 1905 † Wilhelmine geb. Sterk; Rothenhäusler Sofie. ⚭ Mosisgreut 30. Mai 1906.

Werner v. Kreit, Karl, Gutsbesitzer, geb. Sigmarshofen 21. April 1869, † daselbst 11. Oktober 1906; S. des 1899 † Gutsbesitzers Eduard W. v. K. und der Seraphine Heine. Wwe. Sofie geb. Ibele.

v. **Winterfeld**, Albert, Schriftsteller, geb. Landsberg a. W. 27. August 1852, † Stuttgart 5. April 1906.

v. **Zeppelin**, Albrecht Gustav Melchior, Hauptmann im Gren.-Regt. „Königin Olga" No. 119 (1. Württ.), geb. Ellwangen 27. März 1869, S. des 1880 † kgl. württ. Oberförsters Gustav Adolf Melchior v. Z. und der Klara Mathilde geb. Winter; Junghans, Erika geb. Schramberg 5. April 1884, T. des Geh. Kommerzienrats Arthur J. und der Marie Louise geb. Hauff. ⚭ Stuttgart 15. August 1907.

---

* Dem bad. Adel angehörig.

Stuttgart, im Oktober 1907.

Mitgeteilt von **Adolf Straub**.



Nr. 2. Berlin, Februar 1908. XXXIX

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Februar 1908 } **abends**
Dienstag, den 3. März 1908 } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Der Katalog ist gegen Einsendung von 3,20 Mark vom Bibliothekar zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Hollendorfstr. 10.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Hollendorfstr. 10.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht
über die 770. Sitzung vom 17. Dezember 1907.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Telegramm aus Leipzig vom 4. d. M., mittels dessen die Zentralstelle dem Vereine Herold beim Eintritt in das neue Vereinsjahr Glückwünsche darbringt und der Hoffnung auf weitere erfolgreiche und möglichst gemeinsame Arbeit Ausdruck gibt.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

*1. Herr Charles A. Bernau, Walton-on-Thames, Pendeen, Bowes Road (England).
2. Herr Referendar v. Brause in Charlottenburg, Englische Straße 1, Eingang 2 III l.
3. Herr Carl Freiherr Hiller von Gärtringen, Hauptmann im 1. Garde-Reg. z. F., Potsdam, Jägerallee 4.
*4. Frau Alma v. Kalckreuth, geb. v. Zimmermann in Samst bei Meseritz, Provinz Posen.
5. Herr Laymann, Oberleutnant im 3. Magdeburgischen Infant.-Reg. Nr. 66, kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin W., Nassauischestr. 2 II.
6. Herr Georg von Wedel, Major im Colbergschen Grenadier-Reg., Stargard i. Pom., Villenstraße 1 b.

Herr Schloßhauptmann v. Cranach von der Wartburg legte das soeben an das Licht getretene prachtvolle Wartburgwerk zur Besichtigung vor. Gründer desselben ist weiland Carl Alexander, Großherzog von Sachsen, der Wiederhersteller der Wartburg, der sich auch mit eigener schriftstellerischer Arbeit an dem Werke beteiligte. An die Bedeutung der Wartburg für das Leben des deutschen Volkes erinnern folgende Punkte: Sängerkrieg, heil. Elisabeth, Martin Luther, Wartburgfest der deutschen Burschenschaft. Das Werk ist in der Tat ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst nach seinem Inhalte und seiner glanzvollen äußeren Erscheinung; zu seiner Herstellung war ein Aufwand von einer Viertelmillion erforderlich. Ein Zuschuß aus Staatsmitteln wurde nicht geleistet.

Der Herr Vorsitzende machte folgende Mitteilungen: 1. Lehenbrief des Herzogs Georg von Mecklenburg vom 14. April 1817 dem Bernhard Ulrich v. Behr hinsichtlich des Gutes Gentzkow erteilt. Das Gut war vorher im Besitze der v. Bardeleben, die es 1713 von den v. Oertzen erkauften. 2. Nach einer vom Herrn Vizekonsul v. Grumbkow mitgeteilten Nachricht englischer Blätter hat Se. Majestät der Kaiser beim Besuche der Abtei Beaulieu in dem Wappen des Sir Thomas Wriothsley (der die Abtei von Heinrich VIII. erkauft hatte) ein Feld bemerkt, das den deutschen Reichsadler schwarz in Gold enthält. Auf die Frage des Kaisers, wie dieses Wappen dorthin komme, vermochte niemand Auskunft zu geben. 3. Die von Paul Heitz (Straßburg 1907) gefundene angebliche Abbildung der Hohkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 4. Einen Auszug aus dem Inhaltsverzeichnisse des IX. Bandes der Acta borussica (Behördenorganisation). Das Buch enthält wichtiges Material über die Privilegien und die Konservation des Adels.

Sodann regte der Herr Vorsitzende die Frage an, wie sich der Verein gelegentlich des Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften zu betätigen habe. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier sprach sich für die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit, Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz für die Neubearbeitung der beim großen Stiftungsfeste ausgegebenen Vereinsgeschichte aus. Die Beschlußfassung hierüber wird vertagt.

Frau v. Kalckreuth, geb. v. Zimmermann, in Samst hat folgende Frage gestellt: Der Adel des Geschlechtes von Zimmermann wird von dem böhmischen Ritterstandsdiplome von 1710 datiert. Nun findet sich aber im Staatsarchiv zu Breslau die Ehebered ung des Christoph Adam von Z. mit Marie Magdalene v. Niebelschütz von 1695. Er unterschreibt „von" vor Gericht; sein Siegel zeigt die Buchstaben C. A. v. Z. 1686. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß schon vor 1710 ein Diplom in die Familie gekommen war. Eine Anfrage bei unserem verehrten Mitgliede Herrn A. v. Doerr auf Smilkau dürfte die Aufklärung herbeizuführen geeignet sein.

Herr Major v. Trotha legte vor ein dem Herrn Leutnant v. d. Lühe gehöriges interessantes Stammbuch aus Pergament, das im Jahre 1660 bei Gelegenheit der polnisch-schwedischen Traktaten angelegt worden ist, mit den Wappen und Inschriften der teilnehmenden Gesandten, an deren Spitze sich Antonius de Lambres, Gesandter des Christianissimus Rex zeigt. Der Besitzer des Stammbuches war vielleicht der kurbrandenburgische Gesandte, dessen Wappen wir in dem Stammbuche vermissen. Derselbe Herr zeigte die Ahnentafel eines Fräuleins v. Kottulinsky, Tochter des weiland Georg a. d. Hause Hohen-Friedeberg in Mähren, der sich im Fürsten tume Brieg mit einem adligen Gut und Ritterspitze possessioniert gemacht, und seiner Gemahlin Hedwig, geb. v. Sebottendorf.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab zwei von ihm veröffentlichte Abhandlungen: 1. Allerlei von den Bernadotte; 2. Die Leipziger Ahnen des Fürsten Bismarck (aus Nr. 49 der Grenzboten v. v. J.). Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wird beschlossen, auf die „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte", herausgegeben von Karl Kiefer, zu abonnieren, zunächst für ein Jahr.

Herr Major v. Schoeler legte vor: Vom Leben am preußischen Hof 1815—52. Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luise v. Marwitz. (Berlin 1908. Mittler & Sohn.) Die Schrift enthält einige interessante Bemerkungen über Dinge, die zum Wappenwesen gehören, und ist auch für die Genealogie von Wert.

Seine Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom erwähnte in lobender Weise ein neu erschienenes Werk, die von Leutnant Neuschäfer, Erzieher am Kadettenhause Coeslin, im Auftrage des Kommandos herausgegebene Stammliste des Kadettenhauses Culm-Coeslin. Die gesamten 130 Jahre des Bestehens der Anstalt werden hier behandelt und die Kommandeure, Offiziere, Zivilerzieher, Prediger und Ärzte, sowie auch die sämtlichen Kadetten, welche in der Anstalt seit 1776 erzogen wurden, aufgeführt. Soweit es sich feststellen ließ, sind bei den 5720 Kadetten der Stand des Vaters und der Geburtsname der Mutter angegeben, weshalb das mit erstaunlichem Fleiße bearbeitete Werk auch für die Genealogie von großem Werte ist.

Herr v. Gellhorn zeigte die Abbildung eines Totenschildes auf den Obersten Jobst v. Cividelli, † 2. Oktober 1667. Das Wappenbild (ein Hiefhorn) ist dem der von Gellhorn ähnlich. — Derselbe Herr teilte mit, daß der Graf v. Mülinen in Bern Vorlesungen über Berner Wappenwesen an der dortigen Universität halten werde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß voraussichtlich im März oder April 1908 in Hamburg in den Räumen des Museums für Kunst und Gewerbe eine heraldische Ausstellung stattfinden werde. Das Museum, die Stadtbibliothek und verschiedene Sammler werden ihre heraldischen Schätze zur Schau bringen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Ausstellung heraldische Anregung in weitere Kreise tragen wird. Derselbe Herr verlas eine sogenannte „Familienchronik“ voll traurigen Blödsinns, welche ein Deutschamerikaner aus einer Deutschen Wappenfabrik erhalten hat. Sodann legte er vor ein neues Formular für Ahnentafeln, welches von der Firma C. A. Starke in Görlitz in den Handel gebracht wird.

Herr F. L. Wurfbain in Amsterdam bittet um Nachrichten über den Verbleib eines Wappenbriefes vom Jahre 1597 für Hans Wurfbain, der noch im Jahre 1858 im Besitze des Antiquars Herdegen in Nürnberg gewesen ist.

Herr Rechtsanwalt Bassermann in Mannheim hat für die Vereinsbibliothek eingesandt: Bassermannsche Familien-Nachrichten Heft 1; Ludw. Bassermann 1781 bis 1828. Eine Lebensskizze; Nachrichten über die Familie Frohn.

Herr Macco seinen Vortrag fortsetzend, bewies an einigen Beispielen den ungeahnt großen Wert der in den Wetzlarer Akten, und hier besonders unter den Beweisstücken, enthaltenen Dokumente für die Genealogie. Die Nachweise der Prozeßakten greifen stets mehrere Generationen zurück, manchmal sogar 5, und vereinzelt 6 und 7 Generationen. Er verbreitete sich dann über die Bedeutung der Akten für die Geldwährung und Wirtschaftsgeschichte, denn zu einer Zeit, in welcher meist noch in Naturalien bezahlt wurde, kam es bei der Absicht diese in Münze abzulösen, zu zahlreichen Streitigkeiten. So finden sich denn Jahrzehnte hindurch sorgfältige Verzeichnisse der Getreidepreise und interessante Umrechnungen in verschiedene Münzsorten. Aus den mannigfachen Abschriften alter Geschäftsbücher lassen sich gewichtige Schlüsse ziehen, welche bei allgemeinen Kenntnissen der Handelsgeschichte sich zu wertvollen Berichten über diese zusammenschließen.

Auch über das Fehdewesen und Fehden bieten die Wetzlarer Bestände reiches Material. Am häufigsten wird auf die jülicher Fehden des 16. Jahrhunderts zurückgegriffen, durch welche der Handel Deutschlands nach den Niederlanden für kurze Zeit fast vollständig unterbunden und lahm gelegt worden war.

Die Städte Cöln und Aachen litten unter ihnen am meisten. Ein anschauliches Bild jener Zustände bietet der Prozeß des reichen Aachener Handelsherrn Peter Peltzer gegen die herzoglich jülichsche Regierung. Peltzer war, auf einer Reise von Hessen kommend, 1591 in der Nähe von Jülich aufgegriffen, und in die Festung Jülich gebracht worden. Dort wurde er in Eisen gelegt, seine mitgeführten Warenladungen konfisziert, und erst im März 1592 erlangte er durch Fürsprache des Landgrafen Wilhelm von Hessen gegen 6000 Rtlr. Lösegeld die Freiheit.

Redner wandte sich dann den Zeugenvernehmungen zu, die durch Angaben über Alter, Geburtsort, Eltern, Beschäftigung, Verwandschaft zu den Parteien usw. eine Fülle des interessantesten Materials für genealogische Forschungen bieten. Die Vernehmung 90- und 100 jähriger Greise konnte wiederholt festgestellt werden, sie erstaunt über die geistige Frische und die scharfe Beobachtungsgabe dieser Zeugen. Die Zeugenaussagen ergaben aber auch mehrfach den Beweis für Namensänderung. Trotz ehelicher Geburt nahm mitunter der Sohn den Familiennamen der Mutter an, in die Stadt gezogene Edelleute, welche sich einem bürgerlichen Beruf gewidmet hatten, legten auch die äußeren Kennzeichen ihrer Herkunft ab, andere nahmen statt des bisherigen Familiennamens den Namen des Hauses oder Gewerbes oder ihres früheren Wohnsitzes an.

Für die allgemeine Kulturgeschichte beachtenswert sind eine Reihe von Prozessen aus dem Gebiete des Hexenwesens, dann Entführungsgeschichten, welche meist der Romantik nicht entbehren.

Die Sittengeschichte früherer Jahrhunderte wird eigentümlich beleuchtet durch hier und dort eingestreute gelegentliche Angaben, aus denen hervorgeht, daß auch in Aachen, dem „deutschen Rom“, wie man es gerne nannte, der katholische Klerus sich Konkubinen hielt, ja sich ungescheut und öffentlich zur Vaterschaft bekannte und seinen Bastarden Vermächtnisse hinterließ.

Für die Rechtsgeschichte und lokale Gebräuche sind die verschiedenen Formen bei Besitzergreifung, Lehnsöffnung- und Übertragung, gerichtlichen Verkauf, Vergleich und dem Schwur bei Laien und Geistlichen von Interesse.

Zum Schlusse gab Herr Macco die Wege an, welche für die Benutzung des Königlichen Staatsarchivs erforderlich sind. Man hat unter Angabe des Zwecks an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Coblenz

ein Gesuch zu richten. Gilt die Forschung der Genealogie und zwar nicht der eigenen Familie, dann ist die Zustimmung eines Familienmitgliedes nachzuweisen. Sollen endlich die Akten nicht in Wetzlar selbst benutzt werden, so ist dies im Gesuch zu bemerken und zugleich eine Erklärung desjenigen Archivs oder der Bibliothek beizulegen, in welcher unter deren Verpflichtung für feuersichere Aufbewahrung die Akten eingesehen werden sollen. In Städten mit einem Staatsarchiv werden die Akten nur an dieses abgegeben. — Redner rühmte auch die stets bereitwillige Unterstützung, welche ihm der Hüter der Sammlung, Herr Geheimer Archivrat Dr. Veltman gewährt hat.

Herr Professor Hermann Hahn bezeichnete es als eine vaterländische Aufgabe, die Schätze des Wetzlarer Archivs durch einige Gelehrte bearbeiten und bekannt machen zu lassen. Seyler.

Bericht

über die 771. Sitzung vom 7. Januar 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein zwei alte treue Mitglieder, den General der Kavallerie z. D. v. Albedyll in Potsdam und den General der Infanterie z. D. v. Raab in Dresden, welche seit 1887 und 1883 Mitglieder gewesen waren, durch den Tod verloren habe. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr v. Hirschfeld, Amtsrichter zu Konitz (Westpreußen), Danziger Straße 2.
2. Herr Franz Julius Klitzke, Königl. Postassistent a. D., Bromberg, Danziger Straße 72 II.
3. Herr Armin Freiherr von der Osten, genannt Sacken, Major a. D., Blankenburg a. Harz, Helsungerstr. 6.
4. Herr Hans Freiherr von Schleinitz, Hauptmann a. D., Vorstand der Oberschlesischen Aktiengesellschaft Schießwollfabrik für Armee und Marine in Kriewald, P. Nieborowitz.
5. Herr Gustav Stein, Kaufmann in Düren (Rheinland), Bismarckstr. 24.

Eine der vorgelegten Schriften gab dem Herrn Vorsitzenden Anlaß zu der Bemerkung, es werde in neuerer Zeit vielfach behauptet, daß Kurfürst Joachim II. nicht in Spandau, sondern in Berlin (Cöln an der Spree) zum ersten Male das heilige Abendmahl in beiden Gestalten genossen habe. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat schon der Geschichtschreiber der Reformation Veit Ludwig v. Seckendorf dieses behauptet. Man sollte glauben, daß die brandenburgischen Archive direkte Aussagen über dieses für die Mark Brandenburg und das evangelische Deutschland bedeutsame Ereignis enthalten müssen.

Den „Familiengeschichtlichen Blättern" entnahm der Herr Vorsitzende einen Beitrag zur Beleuchtung der Frage wegen Aufbewahrung der Kirchenbücher. In Hamburg werden die Kirchenbücher zum größten Teile im Staatsarchive aufbewahrt. Einem Fachmann, der die Bücher einzusehen gewünscht hatte, wurde eröffnet, daß (abgesehen vom Mangel an Platz) die Kirchenbücher Privatpersonen überhaupt nicht zugänglich gemacht, sondern daß Ermittelungen nur von den Archivbeamten gegen Entrichtung einer festgesetzten und in die Staatskasse fließenden Gebühr vorgenommen würden, wenn der Antragsteller in der Lage sei, seine Zugehörigkeit zu der betreffenden Familie nachzuweisen. — Gerade solche bureaukratische Schwierigkeiten waren es, was einzelne Fachgenossen seit Jahren schon als die Folge der Übergabe der Kirchenbücher an die Archive befürchtet und vorausgesagt haben. Die Sache ist in Hamburg so schön eingerichtet, daß von dem Vorhandensein der Kirchenbücher vielleicht noch einige Stipendiaten Nutzen haben können. In den meisten Fällen braucht man eben die Kirchenbücher zu dem Beweise, daß man zu einer bestimmten Familie gehört! — Ist es rechtlich zulässig, die öffentlichen Kirchenbücher, das Eigentum der Kirchengemeinde, zu einem Teile des Geheimarchives zu machen?

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Stammtafeln der v. Waldow 1—8. (Geschenk des Herrn Staatsministers v. Koeller zu Straßburg i. Elsaß.) 2. Offizier-Stammliste des Infanterieregiments Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17. Zusammengestellt von Pratsch, Berlin 1908. Der Herr Vorsitzende bedauert, daß bei den älteren Offizieren die genealogischen Nachrichten fehlen; diese wären ohne sehr große Schwierigkeiten zu erlangen gewesen. 3. Geschichte des Geschlechts der Grafen und Herren von Blumenthal. Zusammengestellt durch Hans Graf Blumenthal.

Der Schriftführer, Geheimer Kanzleirat Seyler, erinnerte daran, daß er schon vor einiger Zeit von der Bedeutung des Wortes familia im Latein des Mittelalters und von den oft recht komischen Mißverständnissen gesprochen habe, in welche selbst hervorragende Schriftsteller durch Fehldeutung des Wortes verwickelt wurden, indem sie es mit dem Worte Familie des modernen Sprachgebrauchs für gleichwertig hielten. Die Urkundensprache des Mittelalters versteht aber unter familia die Hörigen, Leibeigenen eines Fürsten oder hochfreien Herrn. Es ist dem Vortragenden jetzt ein Fall vorgekommen, der zeigt, wie durch solche Fehldeutung die gröbsten geschichtlichen Irrtümer entstehen können. Kaiser Otto II. schenkte im Jahre 976 dem von seinem Vetter Otto, Herzog von Schwaben und Bayern, gestifteten SS. Peter- und Alexander-Stifte zu Aschaffenburg die „egregia familia", die sich zu Wertheim befindet, mit der Maßgabe, daß der Stiftspropst allen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ihm zu seinem und der Stiftsherren Dienst geeignet scheinen, das Recht der Ministerialen schenken könne. Die gewöhnlichen Hörigen mußten dem Stiftsvogt jähr-

lich ein Viertel Hafer und einen Denar entrichten, die zum persönlichen Dienst berufenen Ministerialen aber waren von dieser Abgabe befreit. Hinsichtlich der weiblichen Ministerialen ist in der Urknnde gesagt, daß diese die für den Kirchendienst notwendigen Leinen-, Wollen- und Seidengewebe herzustellen hatten. Der Herausgeber der Urkunde, Valentin Ferdinand v. Gudenus, Assessor des Reichskammergerichts zu Wetzlar (1743), machte die Anmerkung, daß unter der „egregia familia" die Grafen v. Wertheim zu verstehen seien! Der Geschichtschreiber dieses Hauses, Professor Dr. Josef Aschbach zu Bonn (1843), beschränkte sich darauf zu beweisen, doß jene „ausgezeichnete Familie" nicht in dem Grafensitze Wertheim am Main, sondern in dem Dorfe Wirtheim bei Gelnhausen zu suchen sei. Auch er nahm also an der Fehldeutung des Wortes familia keinen Anstoß. Nach unseren Erläuterungen bedarf es kaum noch des Hinweises, daß in der Urkunde überhaupt nicht von einer besonderen Familie im modernen Sinne, sondern von auserlesenen Leibeigenen des Kaisers zu Wertheim oder Wirtheim die Rede ist, welche dem Stifte zu Aschaffenburg geschenkt werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab den Schaumburg-Lippeschen Kalender für 1907 und Sonder-Abdrücke der von ihm verfaßten Abhandlungen „Monte Carlo" und „Hohenzollern als Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ". Ferner eine Schrift des korrespondierenden Mitgliedes Herrn J. O. Hager in Basel: Ein Kapitel aus der Deszentorik. Die Arbeit bewegt sich auf dem von dem Verfasser besonders gepflegten Teile der wissenschaftlichen Genealogie, und sie vollzieht gewissermaßen an demselben den Taufakt. Wenn etwas zu bedauern ist, so ist es der Umstand, daß Herr Hager bei seinen sehr willkommenen Neuschöpfungen auf dem Gebiete der Kunstsprache die deutsche Sprache unberücksichtigt läßt. Das Begleitschreiben des Herrn Hager verlas der Herr Kammerherr.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski zeigte eine Abbildung des für ein Königl. Sächsisches Regiment neugeschaffenen Helmaufsatzes und legte neben diese den von unserm Mitgliede Herrn Bildhauer Haun ausgeführten Entwurf. Es ist zu bedauern, daß nicht der viel schönere Haunsche Entwurf zur Ausführung gewählt wurde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor eine Anzahl illustrierte heraldische Abhandlungen des Herrn E. A. Stückelberg: Die Goldene Rose des Münsterschatzes von Basel (mit Wappen der Grafen von Arberg) — Wappen aus Basler Kirchen von Rundpfeilern der Riesenschiffe, — Wandgemälde der Peterskirche, — Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift, — Aargauische Krugformen, — und einzelne hochinteressante Tafeln aus des Verfassers „Denkmäler zur Basler Geschichte". — Zu der Abhandlung über die goldene Rose bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, die Behauptung, es hätte sich von Hunderten von Exemplaren einzig das Basler Stück erhalten, sei unrichtig.

Herr Rechtsanwalt und Notar Enno Groeneveld in Weener teilt mit, daß er mit der Bearbeitung eines Stammbuches Ostfriesischer Geschlechter beschäftigt sei. Er rechnet zu diesen solche Geschlechter, die mindestens in drei aufeinanderfolgenden Generationen in Ostfriesland ansässig gewesen sind. Da zahlreiche Mitglieder der ausgestorbenen ostfriesischen Häuptlingsfamilien in jetzt noch blühende adelige und bürgerliche Familien hineingeheiratet haben und dadurch zu Stammmüttern solcher Geschlechter geworden sind, so würde auch außerhalb Ostfrieslands viel Interesse für das Stammbuch vorhanden sein.

Herr v. Treba berichtete, in Dresden sei vor kurzem der Geheime Hofrat Dr. J. Erbstein vom Grünen Gewölbe gestorben, dessen umfangreiche Medaillen- und Münzsammlung im Laufe der nächsten Jahre bei Heß Nachf. in Frankfurt (Main) zum Verkaufe gelangt. Auch die Familienforscher dürften auf den Katalog aufmerksam zu machen sein.

Herr v. Kawaczynski wünscht die Mitteilungen über den Preis der Zeitschriften, die regelmäßig unter dem Kopfe der Monatsschrift abgedruckt werden, eingehender abgefaßt und die Vorteile der Mitgliedschaft hervorgehoben zu sehen. Der Vorstand wird zu erwägen haben, ob die fraglichen Mitteilungen einer Abänderung bedürftig sind.

Der Herr Schatzmeister erklärte sich gegen die Anwendung von Überredungskünsten zur Umwandlung der für den Vereinshaushalt so wertvollen und für den Schatzmeister so angenehmen Postabonnenten in Mitglieder. Unter diesen befinden sich zahlreiche deutsche und außerdeutsche Bibliotheken, die als solche Mitglieder nicht werden können und deren Vorstände gar kein persönliches Interesse an der Mitgliedschaft haben. — Die von Herrn v. Kawaczynski gewünschten Mitteilungen passen am besten in diejenigen Rundschreiben des Vorstandes, welche auf Anfragen oder auf den Antrag von Mitgliedern an bestimmte Persönlichkeiten zum Zwecke der Werbung versandt werden. Seyler.

Eine unbekannte Originalzeichnung Goethes mit dem Wappen Zelters.

(Mit einer Tafel.)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

In einem Aufsatz: „Eine heraldische Episode aus Goethes Leben", der im XVII. Jahrgang, Heft 7 vom März 1903, S. 101 ff. der Velhagen und Klasingschen Monatshefte erschienen ist, habe ich nachstehendes ausgeführt, und zwar unter Beigabe mehrerer Abbildungen:

„In den Gesprächen Goethes findet sich ein solches mit Eckermann vom 6. April 1829 aufgezeichnet, aus dem ich nach der Ausgabe des Freiherrn Woldemar von Biedermann (Bd. 7, S. 51 ff.) folgendes wörtlich wiedergebe:

»Das Gespräch wendete sich auf Zelter. Sie wissen, sagte Goethe, daß Zelter den preußischen

Orden bekommen. Nun hatte er aber noch kein Wappen, aber eine große Nachkommenschaft ist da und somit die Hoffnung auf eine weit hinaus dauernde Familie. Er mußte also ein Wappen haben, damit eine ehrenvolle Grundlage sei, und ich habe den lustigen Einfall gehabt, ihm eins zu machen. Ich schrieb an ihn und er war es zufrieden, aber ein Pferd wollte er haben. Gut, sagte ich, ein Pferd sollst Du haben, aber eins mit Flügeln. — Sehen Sie sich einmal um, hinter Ihnen liegt ein Papier, habe darauf mit einer Bleifeder den Entwurf gemacht.

Ich nahm das Blatt und betrachtete die Zeichnung." —

Es ist Eckermann, der spricht. —

»Das Wappen sah sehr stattlich aus, und die Erfindung mußte ich loben. Das untere Feld zeigte die Turmzinne einer Stadtmauer, um anzudeuten, daß Zelter in früherer Zeit ein tüchtiger Maurer gewesen. Ein geflügeltes Pferd hebt sich dahinter hervor, nach höhern Regionen strebend, wodurch sein Genius und Aufschwung zum Höhern ausgesprochen war. Dem Wappenschilde oben fügte sich eine Lyra auf, über welcher ein Stern leuchtete, als ein Symbol der Kunst, wodurch der treffliche Freund unter dem Einfluß und Schutz günstiger Gestirne sich Ruhm erworben. Unter dem Wappen an hing der Orden, womit sein König ihn beglückt und geehrt als Zeichen gerechter Anerkennung großer Verdienste.

Ich habe es von Facius stechen lassen, sagte Goethe, und sie sollen einen Abdruck sehn. Ist es aber nicht artig, daß ein Freund dem andern ein Wappen macht und ihm dadurch gleichsam den Adel gibt? Wir freuten uns über den heitern Gedanken, und Goethe schickte zu Facius, um einen Abdruck holen zu lassen.«"

Und weiter:

„Über das Wappen ist im Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter, herausgegeben von Riemer, in Band 5 und 6 (Berlin 1834), viel die Rede.

Am 21. Februar 1829 schreibt Zelter an Goethe:

»Solte wohl unser alte tüchtige Meyer mir einen Gedanken geben zu einem Familiensiegel? Meine Kinder dringen schon lange darauf, da ich einen einzigen Enkel meines Namens und keinen Sohn mehr habe. Die Hauptperson im Felde könnte ein Pferd seyn oder ein Theil davon und da Meyer weis was sonst an mir ist so findet er was dazu. Hier will Keiner dergleichen können und ich kann's auch nicht.«

Wie man sieht, wünschte Zelter ein sogenanntes redendes Wappen. Er wünschte das Pferd, den Zelter in den Schild.

Am 4. März antwortet Goethe:

»Wegen des Wappens will ich mit Meyern sprechen, sobald ich ihn sehe; er ist nicht wohl und wir kamen lange nicht zusammen. Verlangst Du aber ein Roß, so muß es wenigstens Flügel haben und aus einem Felde ins andere springen, welches noch weiter zu überlegen seyn wird.«

Goethe nimmt also den Gedanken des redenden Wappens mit dem Zelter auf, aber er will diesem eine höhere symbolische Bedeutung geben, ihn zum Pegasus umgestalten. Unzweifelhaft schwebte ihm bei dem Gedanken des Springens aus einem Felde ins andere der Doppelberuf des Freundes vor.

Das hat auch Zelter gleich verstanden, wie seine Antwort vom 9. März beweist:

»Dein Gedanke zu einem Siegel ist mir vollkommen gefällig ja schmeichelnd. Könntest Du mir einen Entwurf dazu schaffen, so bin ich abermal in Deiner Schuld.«

Am 28. März schreibt Goethe an Zelter:

»Meinen Entwurf zu Deinem Wappen habe ich Facius überliefert; ich will es gleich stechen lassen, denn was hilft da viel Fragen und Zaudern; ist der Stempel da so siegelt man damit und gewöhnt sich dran. Möge Dir das Gebildete gefallen und ich es oft auf Deinen Briefen zu begrüßen haben. Mit dem guten Meyer konnte ich darüber nicht conferiren, er ist schon mehrere Wochen unwohl.«

Dieser Briefabschnitt ist wertvoll, weil man daraus erfährt, daß das Wappen Goethes ureigenste Erfindung ist.

Am 31. März antwortet Zelter:

»Schönsten Dank im Voraus über Deinen Entwurf zu einem Siegel für mich. Grössere Freude hättest Du mir nicht machen können. Aufrichtig gesagt: mit Meyern, das war nur ein Wink mit dem rechten Fuße um Dich nicht selber zu inkomodiren und daß es Facius schneidet ist mir vollkommen recht; Du bist wohl so gut, mir nachher ein anständiges Honorar für ihn vorzuschlagen.«

Der Zeitfolge nach schiebt sich hier das im Eingang mitgeteilte Gespräch vom 6. April mit Eckermann ein, aus dem man die genaue Beschreibung des Wappens und die von Goethe beabsichtigte Bedeutung der darin angebrachten Bilder kennen lernt.

Am 10. April schreibt Zelter an Goethe:

»Gesternabend ist das schöne Siegel angekommen dessen Erfindung und Ausführung mir gleiche Freude macht, der Gedanke gesund und natürlich und der Schnitt so rein und derb. Habe den schönsten Dank dafür und sage mir was ich dem guten Facius gebe?«

Gleich den nächsten Brief hat Zelter mit dem neuen Petschaft gesiegelt, wie aus dem Schreiben Goethes vom 28. April hervorgeht:

»Höchst erfreulich war es den Abdruck des gewagten Siegels auf dem ersten Deiner Briefe zu sehen. Wir hatten unser Mögliches gethan, ich und der gute Facius, und so war denn auch der Beyfall

des Besitzers ausgesprochen. Möge ich es oft wiederholt erleben.«

Am 1. Mai schreibt Zelter:

»Mein Siegel wird mir täglich wehrter, da es auch Andern gefällt, die die Bedeutung errathen. So habe ich denn abermalen zu danken.«

Damit ist der Meinungsaustausch zwischen Goethe und Zelter über diesen Gegenstand vorläufig zu Ende.

Das Petschaft, von dem hier die Rede ist, war bisher verschollen. Es gelang mir, es im Besitze der Nachkommen Zelters aufzufinden, wo es, wie begreiflich, als ein Kleinod gehütet wird. Gegenwärtige Eigentümerin ist Frau Cäcilie Zelter in Berlin.

Es ist ein einfaches Petschaft mit hölzernem Griff, dessen Gesamtgröße 75 mm beträgt. Die gravierte Messigplatte ist eirund. Die große Achse ist 30 mm, die kleine Achse 24 mm. Die Verbindung zwischen dem Holzgriff nnd der gravierten Messingplatte ist durch ein, wenige Millimeter starkes Stück Horn oder Bein hergestellt.

Das Wappen selbst besteht regelrecht aus Schild und Helm nebst Kleinod und Helmdecken. Es zeigt im Schilde über einer Zinnenmauer im blauen, das heißt durch die für Blau üblichen wagerechten Striche als blau bezeichneten, Felde ein nach links springendes geflügeltes Roß (Pegasus). Auf dem ungekrönten Helme befindet sich als Helmzier zwischen einem offenen Fluge eine Leier, über der Leier ein Stern. Unter dem Schilde hängt der Rote Adler-Orden. Der Sinn, den Goethe mit diesen Wappenbildern verband, ist in den Aufzeichnungen Eckermanns überliefert. Das Wappen ist einmal redend: es enthält das Roß, den Zelter. Aber das Roß ist geflügelt, es ist der Pegasus, der sich über die Zinnenmauer emporschwingt. Die Zinnenmauer deutet auf den Beruf Zelters als Maurer. Vom Handwerker wurde er zum Künstler, zum erfolgreich eine der höchsten Künste, die Musik, Ausübenden, zum Dichter, denn auch der Komponist ist Dichter, deshalb schuf Goethe den Zelter zum Pegasus um.

Damit aber kein Zweifel sei, daß es sich um einen Komponisten handelte, setzte Goethe als Kleinod auf den Helm die Leier. Daß er sie zwischen das seit uralten Zeiten verbreitete Kleinod des offenen Fluges, also zwischen zwei Adlersflügel, setzte, entspricht nur einem weitverbreiteten heraldischen Gebrauche. Über der Leier steht der Stern, den man ebensogut mit Eckermann so deuten kann, daß Zelter unter dem Einfluß günstiger Gestirne sich durch die Leier Ruhm erworben habe, wie derart, daß ihm die Musik, die Leier, zum Stern, zum Ruhme wurde.

Was die Erfindung des Wappens durch Goethe betrifft, so kann man nur sagen, daß es kaum möglich gewesen wäre, für den Komponisten Zelter ein glücklicheres und sinngemäßeres Wappen zu erfinden. Auch liegt in der Erfindung selbst keinerlei Verstoß gegen die Regeln der Wappenkunst. Es sind nur Bilder verwendet, welche die Wappenkunst seit je und häufig gebraucht hat. Die Zinnenmauer, das Flügelroß, der offene Flug, die Leier, der Stern sind sämtlich weitverbreitete Wappenbilder. Es ist auf das glücklichste vermieden, das, was zum Ausdruck gebracht werden sollte, durch Dinge anzudeuten, welche zu Schild und Helm nicht passen wollen, weil sie einer späteren Zeit angehören. Deshalb hatte Goethe auch allen Grund, sich seiner Erfindung zu freuen, und mit Recht sagte er in einem Briefe an Zelter vom 19. Februar 1831, das Wappen habe ihm ein guter Geist eingegeben.

Zu tadeln ist an dem Petschaft folgendes. Zuerst die eiförmige Schildesform. Zur Zeit der eigentlichen, guten, praktischen Heraldik existierte sie, wenigstens in Deutschland, nicht. Nur vor und nach der Blütezeit der Wappenkunst war diese Schildesform in wirklichem Gebrauche. Dagegen findet sie sich in Italien häufig, auch in der besten Zeit, obwohl hier meist das Eirund nach unten ein wenig in eine Spitze ausgezogen ist.

Es ist unbekannt, ob die eirunde Schildesform im Zelterpetschaft gleichfalls von Goethe angegeben ist oder ob sie von dem Graveur Facius herrührt. Für die Urheberschaft von Facius spricht, daß diese Gestalt des Schildes gerade in jener Zeit tiefen Verfalles der Wappenkunst sehr gebräuchlich war, für die Urheberschaft Goethes, daß der eirunde Schild in Italien, auch in der besten Zeit, so verbreitet war, daß er Goethen von dort her offenbar bekannt war. Die sehr schwache Spitze des italienischen Eirundschildes nach unten kann Goethe entgangen sein. Dem sei wie ihm wolle, als einen wirklichen Fehler, als einen Verstoß gegen die Regeln der Wappenkunst wird man die Anwendung des eirunden Schildes nicht bezeichnen können. Es wird sich auch zeigen, daß Goethe die Schildform später abgeändert hat. Ebenso ist vielleicht zu tadeln, daß von dem Bande des, dem Wappen angehängten, Ordens zuviel zu sehen ist, so viel, daß das Band vollständig um den unteren Teil des Schildes gelegt erscheint. Das entspricht nicht dem nach meiner Ansicht allein richtigen Gebrauche. Zelter hatte den Roten Adler-Orden dritter Klasse erhalten. Will man einen Orden dritter oder vierter Klasse am Schilde anbringen, so darf, weil diese Klassen im Knopfloch getragen werden, nur ganz wenig von dem Bande, an dem der Orden hängt, unter dem Schilde zu sehen sein. Nur bei zweiten Klassen, die um den Hals getragen werden, halte ich es für zulässig, das Band ganz oder teilweise um den Schild zu schlingen. Jedenfalls ist dieses, wenn überhaupt, ein Verstoß der geringfügigsten Art. Auch kann die gewählte Form des Bandes auf künstlerischen Erwägungen beruhen."

Und endlich:

„Am 7. Januar 1831 schreibt Zelter an Goethe:

»Denn habe ich noch ein Anliegen Dir insgeheim zu eröffnen. Die kleine artige Facius hat meinen Kopf so artig in Wachs poussiert, daß ich mir selber darinn gefalle. Ich solls nicht wissen, aber Doris sagt mir, daß man es zu einer Medaille brauchen will . . . .

Man ist aber über die Kehrseite nicht im Reinen und ich fürchte daß sie mir ein Leid damit anthun und mit dem Ermel verderben was die Hand gut gemacht. Ich weiß nicht gewiß ob man sich damit an Dich gewendet hat aber da ich mit dem Siegel daß Du mir erfunden so überaus zufrieden bin so wäre ein Gedanke von Dir über die Kehrseite der genannten Medaille ein Geschenk daß Du mir nicht allein machst. An Probestükken dieser Art die den Zustand der heutigen Kunst aussprechen wäre kein Mangel und so mit unter zu laufen ist nie meine Sache gewesen; ich habe es nur mit den Besten gehalten und was mich zufrieden gemacht hat war wenn die Besten es mit mir hielten. Im genannten Falle nun glaube ich es wäre hinlänglich wenn gedachte Kehrseite nur eine Wiederholung meines Siegels enthielte das mir so viel Freude macht. Das sey Dir ganz anheim gestellt wenn ich nur weiß ob man Dich gefragt hat.«

Am 12. Januar antwortet Goethe in längerer, wohldurchdachter und trefflicher Ausführung:

»Wegen der Medaille hat man bey mir nicht angefragt; aber Dir, mein Theurer, will ich gleich erwiedern daß ich den Gedanken, das Wappen auf die Rückseite zu setzen, höchlich billige, wie Du allenfalls in meinen Namen erklären kannst.

Zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, setzten Fürsten, Ritter, Staats-Männer, Gelehrte ihr Wappen auf die Rückseite.

Ein Hauptpunct aber ist: daß der Helmschmuck, Flügel, Lyra und Stern größer und in bessere Evidenz gesetzt würden.

Doch dies ist alles zu frühzeitig; es kommt darauf an, ob man dort dazu geneigt ist. Man versetzt sich oft höchst unschicklich ins Mittelalter zurück, hier aber kann man eine recht löbliche Gewohnheit wieder, mit Verstand und Geschmack, erneuern. Es würde manchen Ehrenmann angenehm seyn statt der wunderlichen mythologischen, allegorischen, über- und unter sinnlichen Figuren, sein Wappen auf der Rückseite des Bildnisses, zu seiner und der Seinigen Ehren ausgeprägt zu sehen.

Köhlers Münzbelustigungen geben die schönsten Beyspiele. Auch H. Friedländer wird dergl. mittheilen können. Sollte man sich nach Betrachtung solcher Vorgänge, dort, nach Deinen Wünschen entschließen; so stehe mit einigen Bemerkungen zu Diensten; denn bey Deinem Wappen hat es einige Schwierigkeit, weil es complicirt, reich und der Helmschmuck gleichfalls bedeutend ist. Hier gilt nun freylich nicht, was bey einfachen Wappen dem Künstler in die Hände fiel.«

Am 1. Februar schreibt Zelter:

»Dein Wort über die Rückseite der Medaille ist in meinem Sinne —«

und am 3. Februar Goethe:

»Die Rückseite Deiner Medaille hat mich seither beschäftigt; eine sehr saubere Zeichnung, an der ich immer noch rücke und schiebe, steht schon auf dem Papier. So weit ich sie auch hier bringen kann muß ich doch noch eine Litaney von Forderungen schriftlich hinzuthun, und alles kommt auf Sinn und Geschmack desjenigen an der sie dort ausführen wird. Die Wappenrückseite einer Medaille muß durchaus nicht aussehen wie ein Petschaft, und doch müßte man wünschen damit zu siegeln. Wäre dort ein Künstler der eingriffe, so sollten wir die gräßlichen allegorischen Figuren eine Zeitlang los seyn und jede Familie sähe sich in ihrem Wappen, es möchte seyn wie es wollte, geehrt und gegründet. Doch das Weitere nächstens.«

Am 8. Februar antwortet Zelter darauf:

»Der Fleiß womit Du unsere Medaille ehrst soll mir wohl thun wie alles was Du thust und erwarte ich Deine Litaney von Forderungen. Ich meinte, da die kleine Facius den Kopf so artig geschnitten hat wie er mir gefällt, so würde sie auch wohl Lehre annehmen die ihrem schönen Talente um so mehr zu Gute würde. Wir werden ja sehen und uns Zeit nehmen.«

Am 4. Februar hatte Goethe folgenden gehaltvollen Brief folgen lassen:

»Hier kommt die Zeichnung des Wappens, welches freylich von einem geistreichen, in dieser Art geübten Künstler ausgeführt werden müßte. Wenn Du die Zeichnung Deinem Pettschaft gegenüber hälst, so wirst Du den Unterschied bemerken und ein Lüftchen des 16. Jahrhunderts sollte Dich anwehen. Die Hauptsache ist, daß die strenge Symetrie aufgehoben und durch ein geistreiches Gleichgewicht ersetzt werde. Man sieht zarte Linien durch den Mittelpunct gezogen und sich im rechten Winkel kreuzend. Nun bemerke: Helm, Lyra, Stern alles ist gegen die rechte Seite gerückt, die Helmdecke, nach ächter alter Art angebracht, zieht das Auge durch eine stärkere Masse gegen die Linke, der eigentliche Mittelpunct ist ganz leer, wodurch das Auge von einer strengen Vergleichung der beiden Seiten entbunden ist. Das Pferd ist etwas zu lang; der Thurm mag angehen; das Ordenskreuz steht rein auf der Mittellinie und nöthigt das Auge ins Bleygewicht.

Die Flügel konnten etwas mehr zusammengedrückt werden, die Leyer schmäler seyn und eine bessere Form haben, auch begnügte man sich, dächte ich, mit drey Saiten, mit denen mein Zeichner zu freygebig war. Das Motto nach Belieben.

Seh ich die Zeichnung recht scharf mit plastischer Intention an und lasse die Linien biegsam und lebendig seyn, so seh ich wohl wie mit wenigen Rücken und Biegen das Ganze seine wahre Stimmung erhalten könnte, aber weder ich noch mein Zeichner haben Zeit es nochmals durchzuarbeiten und am Ende kommt doch darauf alles an inwiefern der dortige Künstler in den Gedanken eingeht; denn er

ist es doch zuletzt von dem die gefällige Harmonie der Composition abhängt. Sollte sie Ang. Facius unternehmen, so wäre es hübsch wenn sie es in derselben Größe in Wachs modellierte, man sähe wie sie sichs nach ihrem Sinne zugerichtet hat und so könnte, durch guten Rath und Nachgiebigkeit, immer noch etwas Erfreuliches zu Stande kommen.

Daß die Medaille gelinge ist mein eifrigster Wunsch; das Medaillenwesen ist nach und nach so trivial geworden, daß man sich gar nicht mehr gesteht, wie löblich und wichtig dergleichen immer gewesen sey und bleibe. Freylich ist der große plastische Ernst, womit man diese Angelegenheit in früherer Zeit behandelt so gut wie verschwunden; indessen die Technik immer an Fertigkeit zunimmt. Mein Sohn schickte mir von Mayland aus, wohl hundert Stück aus dem 15. und 16. Jahrhundert, worunter sich erstaunenswerthe Dinge befinden. Und somit Gruß und Seegen, wie er sich in die Ferne zum treusten und besten überliefern läßt.

Laß Dich Vorstehendes nicht verdrießen, wenn es auch hie und da abstruß aussehen sollte. Denke Dir daß hier etwas Fugenartiges für die Augen geleistet werden soll, das, wenn es recht gelänge, in größter Regelmäßigkeit regellos erschiene und durch alle Verwirrung etwas Anmutiges durchblicken ließe. Uebereile die Sache nicht, aber laß sie nicht stocken und denke dabey daß eine Medaille länger aushält als man denken mag.«

Am 11. Februar bestätigt Zelter den Empfang der Zeichnung und schreibt:

»Die Zeichnung selbst hat meinen vollen Beyfall und die wissenschaftl. Enukleation derselben ist ein Dokument das mich umsomehr erbaut, da es durch meine persönl. Angelegenheit entsteht. Die gute Facius wird sie erst kopieren und nachher in der Größe der Zeichnung in Wachs modelliren; wir werden uns Zeit nehmen doch die Sache nicht liegen lassen.«

Am 19. Februar kommt Goethe wieder auf den Gegenstand zurück:

»Dein Wappen, das mir ein guter Geist eingegeben, wird mir immer lieber. Überhaupt muß man sich nicht versagen dasjenige aber und abermal gut zu finden was uns und andern einmal gelang, da dergl. nicht immer zur Hand kommt. Daß ja die gute Facius in dem bisherigen Sinne fortfahre! Sendet mir das Resultat Eurer Bemühungen.«

Am 10. Mai schreibt Zelter an Goethe:

»Die kleine Facius ist sehr vergnügt über Deine Zufriedenheit mit ihrer Arbeit an dem Wappen und erwartet nun das Weitere. Das Motto auf der Zeichnung ist:

Der Natur und Kunst getreu.«

Am 29. Mai schreibt Zelter weiter:

»Wenn das Wappen fertig ist so laß es nur abgehn, ich muß das Persönchen anhalten wenn etwas fertig werden soll denn sie braucht viel Zeit wenn sie sich entschließen soll.«

Am 1. Juni schreibt wiederum Goethe:

»Das Wappen kommt nächstens zurück mit abschließlichen Bemerken. Glück auf! der guten Künstlerin.«

Am 9. Juni schickt dann Goethe diese in Aussicht gestellten abschließenden Bemerkungen:

»Um nunmehr mit dem unternommenen Wappen abzuschließen, sende das Modell unserer guten Künstlerin zurück und lege noch ein anderes bey, welches auch die Sache noch nicht ganz entscheidet.

Nun wünsche ich daß unsre liebe Künstlerin sich besonders an den Helm halte wie er im Weimarischen Modell gestaltet ist; die Helmdecke liegt drüber her, dabey bleibts; auf derselben aber findet sich ein Wulst, von welchem die Flügel ausgehen und worauf der Kopf der Lyra eigentlich ruht. Flügel und Lyra sind einigermaßen in Perspectiv gesetzt, um die schiefe Stellung des Helms einigermassen zu accompagniren.

Was nun aber das Verhältniß des Helmes zum Schilde betrifft, so halte ich für besser daß man ihn mehr in die Mitte rücke, so daß der Kragen zwischen den Hals und die Flügel des Pferdes hereintrete; dadurch kommt dann freylich der obere Stern und das untere Ordenskreuz völlig in eine Perpendikularlinie, welche sich auch nicht übel ausnehmen wird. Was die Helmdecke selbst betrifft, so gefällt mir die Anlage auf dem Berliner Modell sehr wohl, nur müßte sie in nicht gar zu kleine Spitzen und Schnörkeln endigen und etwas annehmen von den einfacheren Einschnitten und Weimarischen Modells. Doch wird dieses dem Geschmack und Gefühl unsrer lieben Künstlerin anheim gegeben.

Das Weimarische Pferd scheint etwas tüchtiger, doch find ich die drey Tragsteine des Berliner Thurms kunstgemäßer; wie den auch zu wünschen wäre, daß der Thurmkranz und die Zinnen etwas mehr die Rundung des Thurms andeuteten.

Was den Wahlspruch betrifft so würde ich die Worte desselben nunmer so stellen:

Getreu der Natur und Kunst,

als dem lakonischen Ausdruck des Sinnes gemäßer.

Weiter wüßt ich nichts zu sagen und wünsche das Beste zu glücklicher Vollendung.«

Am 15. Juni schreibt Zelter:

»Dagegen sizzest Du in Deinem Nezze wie eine fleissige Spinne und arbeitest an — meinem Wappen. Wenn dies Thorheit ist, so bringst Du Methode hinein, denn ich weiß auch nicht wie ich zu der Ehre komme an mir selber zur Wappenkenntniß zu kommen.«

und in einer am 18. Juni geschriebenen Fortsetzung desselben Briefes:

»Das Modell zu dem Wappen ist entweder noch nicht angekommen oder die kleine Künstlerinn hat es mir noch nicht gezeigt. Der Wahlspruch soll nach Deiner Abänderung gemacht werden.«

Am 22. Juni kann dann Zelter melden:

»Das Kistchen mit den Wachsmodellen ist vorgestern unversehrt angelangt und sogleich nebst den aus Deinem Briefe ausgezogenen Anweisungen der Künstlerinn übergeben die nach Deinen Wünschen zu arbeiten willig ist.«

Die Sache ist von jetzt an vorab erledigt. Erst die Vorlegung der fertigen Medaille gab Goethe die Veranlassung, am 27. Januar 1832 an Zelter zu schreiben:

»Nun, von Deiner Medaille zu reden, so kann man mit derselben gar wohl zufrieden seyn; der Kopf ist natürlich und tüchtig, mit dem Wappen bin ich erst recht einig, seit es Hofrath Meyer, beym ersten Anblick gleichsam überrascht, welches ihm nicht leicht begegnet, für hübsch und gut erklärte. Er wußte nämlich zeither von der ganzen Sache nichts.«

Betrachtet man nun die Zelter-Medaille, wie sie schließlich geworden ist, so zeigt sie auf der Vorderseite den Kopf Zelters in trefflicher Charakteristik. Die Umschrift lautet:

K. PR. PROF. D. TONK. DR. RITT. C. F. ZELTER.

Über dem Kopf steht:

V. SEIN. VEREHR. AM 11. DEC. 1831.

Am Halsschnitt steht:

ANG. FACIUS F.

Die Rückseite zeigt das von Goethe erfundene Wappen Zelters mit der Umschrift in Goethes Fassung:

»GETREU DER NATUR UND KUNST«.

Seinem Inhalte nach ist das Wappen dasselbe wie auf dem Petschaft. Es ist der nach links springende Pegasus über der Zinnenmauer im Schilde, die Leier vom Stern überragt zwischen dem offenen Fluge auf dem Helme. Aber die künstlerische Darstellung ist eine ganz andere. Der eirunde Schild des Petschaftes ist aufgegeben und durch eine nach rechts geneigte Tartsche ersetzt. Die Zinnen- oder Turmmauer ist eleganter. Die Schraffierung, welche nach dem Gebrauch der Wappenkunst die blaue Farbe anzeigt, hinter dem Flügelroß, ist weggelassen. Der Neigung des Schildes entsprechend steht der Helm auf dem linken, also obersten Eck des Schildes. Der Helm ist nach links gewendet. Das ist nun freilich ein Verstoß gegen heraldische Regeln. Den Regeln entspricht es, auf einen nach rechts geneigten Schild einen rechtssehenden, auf einen nach links geneigten Schild einen linkssehenden Helm zu setzen, wenn man den Helm nicht etwa »ins Gesicht« stellt, d. h. den Beschauer ansehen läßt. Dagegen entspricht es nicht den Regeln, auf einem nach rechts geneigten Schild einen linkssehenden Helm zu setzen, wie auf der Zeltermedaille geschehen ist. Indessen würde es voreilig sein, aus diesem Verstoß gegen die alten Regeln der Wappenkunst Goethen und der Künstlerin Angelica Facius einen Vorwurf zu machen. Die erwähnte Regel war zu jener Zeit völlig unbekannt und wurde erst viel später durch Vergleichungen wieder aufgefunden. Das Helmkleinod ist in glücklicher Weise etwas »ins Profil gesetzt«, wie Goethe sagt, es folgt der Richtung des Helmes. Es ist also der noch heute oft gemachte Verstoß vermieden, auf einem nach rechts oder links gewendeten Helme das Helmkleinod so anzubringen, als ob der Helm nach vorne sähe. Die Helmdecken sind sehr gelungen. Das allzu üppig wuchernde Rankenwerk ist vermieden. Es ist vielmehr eine wirkliche Decke mit Zacken und Einschnitten. Das Ganze ist mit solcher Leichtigkeit und Zierlichkeit aufgebaut, es ist so vorzüglich, daß man kaum eine Linie geändert sehen möchte. Daß auf der Medaille dem Pegasus die Flügel aus dem Halse und nicht, wie auf dem Petschaft, aus dem Rücken wachsen, ist die einzige Abänderung, die man kaum als eine Verbesserung wird bezeichnen können. Indessen ist dieser Punkt so geringfügig, daß er das günstige Gesamturteil nicht beeinträchtigen kann.

Daß das Wappen auf der Zelter-Gedächtnis-Münze so gut ausgefallen ist, ist im wesentlichen das Verdienst Goethes."

So schrieb ich damals.

Sachlich habe ich dem auch heute nichts hinzuzufügen.

Dagegen gelangte der Verein „Herold" vor kurzem durch die Güte des Herrn Hofrats Dr. Karl Koetschau, Direktors des Großherzoglichen Museums und des Goethe-National-Museums in Weimar, in den Besitz einer Originalzeichnung von Goethe mit dem Zelterschen Wappen (vergl. die Abbildung).

Es ist unzweifelhaft die „sehr saubere Zeichnung", von der Goethe am 3. Februar 1831 geschrieben, die er am 4. Februar des gleichen Jahres („hier kommt die Zeichnung des Wappens") an Zelter gesandt hat.

Die Worte „Wappen . . . . Zelters in Berlin gez. u. entw. v. Göthe" bezeugen die Echtheit der Vorlage, an der um so weniger zu zweifeln ist, als die Zeichnung mit der Beschreibung, die Goethe ihr in dem Briefe vom 4. Februar 1831 zum Geleit gegeben hat, vollkommen übereinstimmt.

Es ist die dritte, bisher bekannte Originalzeichnung Goethes, die ein Wappen zum Gegenstand hat. Zwei Zeichnungen von ihm, das Wappen des Benvenuto Cellini darstellend, die sich im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar befinden, habe ich an dem, im Eingang angegebenen Orte, bereits beschrieben und abgebildet.



Zum Vergleiche mit der neu aufgefundenen Zeichnung gebe ich hier nochmals die Abbildung der Rückseite der Zelter-Medaille.

Zelters Wappen

gezeichnet von Goethe.

Danmarks Adels Aarbog 1908.

Es liegt uns der 25. Jahrgang vor und wir rufen dem Werk gern einen aufrichtigen Glückwunsch zu. Möge es fortfahren auf der bislang beschrittenen Bahn, von rein sachlichen Grundsätzen und strengster Gewissenhaftigkeit geleitet, so wird es mehr und mehr auch die offizielle, wohl verdiente Anerkennung finden.

Nur geringe Veränderungen innerhalb der dänischen Adelsgeschlechter haben im verflossenen Jahre stattgefunden. Der letzte Freiherr Juul-Rysensteen ist gestorben und sein ältester Schwiegersohn, Baron Holger Gyldenkrone, hat am 18. Juli 1907 die königliche Erlaubnis für sich und seine 2 Söhne erhalten, den Namen Rysensteen dem seinen anzufügen, und dem Legationssekretär Frederik Kastenskiold-Benzon ist das vereinigte Wappen Kastenskiold-Benzon bestätigt worden. Als Zuwachs ist allein das Geschlecht Boysen zu nennen, dessen Anspruch auf den dänischen Adel im Jahrgang 1907 dieses Blattes bereits besprochen worden ist. Es war ihm nicht gelungen, eine Adelsbestätigung von seiten des dänischen Justizministeriums zu erlangen, „da man annehmen müsse, das 1488 dem Stammvater des Geschlechts von König Hans erteilte Privileg sei kein Adelsbrief". Schon die vorsichtige Fassung dieses Bescheides deutet an, daß die Frage damit wohl nicht für immer abgetan sein würde, und wie man sieht hat sich das Adelsjahrbuch auch trotzdem entschlossen, die Familie Boysen aufzunehmen, d. h. seinerseits sie für adelig zu halten und zwar nach reiflicher Prüfung, die in dem Vorwort des Buches dargelegt ist und die im wesentlichen darauf fußt, daß unter dem 8. November 1649 von König Friedrich III. eine Konfirmation ausgefertigt ist, die ganz unzweideutig die Beleihung mit adeligen Privilegien, Schild und Helm ausspricht. Das Geschlecht führt einen durch Zinnenschnitt von rot und weiß geteiltem Schild und als Helmschmuck einen weißen Apfel, besteckt mit 3 roten Straußenfedern.

Unter den vollständigen Genealogien befinden sich mehrere von Geschlechtern deutscher Herkunft, die deshalb auch in Deutschland Interesse erwecken werden. Behandelt sind die folgenden: af Gyldenfeldt, Kaalund, von Klöcker, Paris, Paslick, Passow, Pax, Pig (2), Putbus und Wedel. Mit dem Namen af Gyldenfeldt wurde am 11. Juli 1761 der dänische Major Christian Schousboe geadelt, wobei seinem Antrag, mit dem Namen Gyldenstierne bedacht zu werden, weil seine Frau von diesem erloschenen Geschlecht herstamme, wie ersichtlich, nur bezüglich der ersten Hälfte des Namens entsprochen wurde, und zwar mit Recht, da das Geschlecht Gyldenstierne noch heute nicht erloschen ist. Die auf Gyldenfeld blühen noch, zum Teil in Deutschland.

Kaalund heißt ein altes Pfarrergeschlecht, aus dem Hans Wilhelm K. am 6. April 1731 und nach seinem kinderlosen Tode sein Neffe Hans Wilhelm K. am 21. November 1766 geadelt wurden. Diese adelige Linie ist am 27. Mai 1899 erloschen, dagegen blühen noch andere Linien im bürgerlichen Stande und das Jahrbuch hat der Vollständigkeit wegen auch diese mit aufgeführt, nicht ohne sie im Druck durch andere Schrift als nicht zum Adel gehörig zu kennzeichnen.

Trotz des deutsch klingenden Namens von Klöcker ist der Stammvater des Geschlechts ein aalborger Bürger Jens Pallesen, der sich 1664 mit Helvig Klöcker vermählte und dessen vierter Sohn Abraham von Klöcker, † 1730, mit Elisabeth von Lengerke vermählt war. Deren Sohn, Etatsrat und Bürgermeister von Kopenhagen, welcher angab von einem deutschen, 1586 von Kaiser Rudolf geadelten Geschlecht herzustammen — wobei offenbar das großmütterliche Geschlecht gemeint war —, erhielt am 16. August 1757 für sich und seines Bruders Kinder eine kaiserliche Adelsbestätigung und am 31. März 1760 die Naturalisation als dänischer Adel. Auch dies Geschlecht ist noch in Blüte. Die Paris führten zwei schwarze Flügel im weißen Schilde, also ein ähnliches Wappen wie die Brahe in Schweden und die mit diesen stammverwandten v. Platen in Rügen, und sollen aus Pommern oder Mecklenburg gekommen sein. Doch führte die pommersche Familie Paris ein anderes Wappen. Die kleine und wenig bekannte Familie läßt sich von 1356—1504 hauptsächlich auf der Insel Seeland nachweisen. Sicher ist dagegen die pommersche Herkunft des Geschlechts Paslick, welches dem pommerschen Uradel angehörte, sich ursprünglich Pasewalk schrieb und schon 1365 Liddow besaß. Caspar Paslick auf Liddow, vermählt mit Judith Freese, wurde 1557 Dänischer Rat, später Deutscher Sekretär, Dekan in Roskilde und Lehnsmann und erwarb Jerslev, Rønnebäksholm und Grevensvänge. Mit seinem Urenkel, dem Capitän Frederik Paslick, erlosch das Geschlecht 1730, nachdem es in Pommern bereits 1627 eingegangen war. Den Verfassern dieses Artikels ist es offenbar nicht gelungen, über die älteren Generationen des Geschlechts Nachrichten zu finden, so daß der Zusammenhang des Caspar P., † 1597, mit dem Stammvater Pribe Pasewalk, 1394, wie mit der bis 1627 auf Liddow ansässigen pommerschen Linie nicht ersichtlich ist. Mit dem Namen Passow ist von dänischen Genealogen eine kleine Familie belegt worden, die einen von weiß und schwarz gespaltenen Schild, aber keinen Geschlechtsnamen führte, wohl nur weil es ein deutsches Geschlecht Passow mit solchem Wappen gab, denn ein Zusammenhang ist nicht nachweisbar und sogar durchaus unwahrscheinlich. Es sind nur 3 Generationen bekannt, aus denen die erste, also der Stammvater Anders Jensen, † nach 1474, Ritter und Reichsrat, die bedeutendste Persönlichkeit war.

Eine Linie des Geschlechts von Festenberg gen. Packisch hat in Dänemark unter dem Namen Pax geblüht. Cristoph v. P., geboren 1511 zu Kreibau in Schlesien und Sohn von Martin v. P. und Käte v. Bibern, erhielt am 6. Juli 1575 dänische Naturalisation als Adelsmann, war schon 1551 in dänischem

Hofdienst, seit 1561 mehrmals belehnt, erwarb Bonderup und durch seine Heirat mit Sophie Galt auch Kindholm und Torup und † 1608. Später kamen noch Bregenholm, Vaerholm, Eriksholm, Rask, Stenshede und Hörbylund zumeist durch Heirat in Besitz der Familie, die mit Holger Pax am 3. Januar 1698 erloschen ist. Unter dem Namen Pig sind 2 Geschlechter behandelt. Das erste führte eine weiße Muschel im roten Schilde und als Helmschmuck, wohnte im 14. und 15. Jahrhundert auf Röseröd und Gaasevad in Schonen und muß, nach seinen Heiraten und nach der mehrfach seinen Mitgliedern zuteil gewordenen Ritterwürde zu schließen, zum Hochadel gerechnet werden. Ihm gehörte Catharina Pig an, welche um 1450 mit Ragnald Magnusson in Hiddensö, also nach Rügen hin, vermählt war. Das andere, kleine Geschlecht Pig in Jütland, dessen Wappenbild — man kennt es nur aus 2 Ahnentafeln — einmal als ein Pfeil zwischen 9 Kugeln, das andere Mal als 3 Leuchter bekannt ist, lebte ebenfalls im 14. und 15. Jahrhundert und zählte zum Kleinadel.

Von dem berühmten Geschlecht Putbus oder nach dänischer Schreibweise Podebusk kennen wir bereits die Stammtafel von Dr. Viktor Loebe. Mit Rücksicht hierauf glaube ich mich auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß der Artikel des dänischen Jahrbuches sehr gut mit der Loebeschen Stammtafel übereinstimmt, jedoch noch eine Menge neuer Angaben bringt und deshalb von jedem, der sich eingehender mit der Genealogie des Geschlechts befassen will, nicht übergangen werden darf.

Es folgt ein gleich dem vorigen sehr umfangreicher Artikel über die Grafen Wedel und zwar die 3 Linien Wedelsborg, Jarlsberg und Evensburg. In der Einleitung wird ausführlich über die mannigfachen Wappenvermehrungen und Standeserhebungen berichtet, darauf die Abstammung der genannten gräflichen Linien von dem Stammvater Heinrich, 1149 Vogt zu Ottenbüttel, nachgewiesen, worauf die vollständige Genealogie der in den dänischen Grafenstand aufgenommenen Linien folgt. Über diese liegt meines Wissens eine gedruckte Stammtafel von solcher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit noch nicht vor, wenn auch das Gothaer Taschenbuch der gräflichen Häuser den Personalbestand registriert haben mag.

Ganz besonders reich ist dieser Jahrgang sowohl mit farbigen Wappenabbildungen wie mit Porträts ausgestattet. Von ersteren sind die folgenden vorhanden: Kastenskiold-Benzon, af Gyldenfeldt, Kaalund, von Klöcker, Paris, Paslick, Passow, Pax, Pig, Podebusk, dänische Freiherren af Putbus, Wedel, Grafen Wedell af Wedellsborg, Grafschaft Wedellsborg, Barone Wedell-Neergaard, Grafen Wedel-Jarlsberg, Grafschaft Jarlsberg, und Grafen Wedel-Friis, von Porträts: Bardenfleth 2, Friis 1, Kaalund 2, Kaas 2, Knuth 1, Lange 1, Munk 1, Marsvin 1, Moltke 1, Quaade 1, Selby 2 und Wedel nicht weniger wie 30! An diese Porträts möchte ich einige Erklärungen knüpfen. Christian Friis, † 1639, war dänischer Reichskanzler, Mogens Kaas, † 1656, Reichsrat, und Niels Kaas, † 1594, ebenfalls Reichskanzler und alle drei gehören zu den um ihr Vaterland hoch verdienten Männern, denen die Geschichte längst ein Denkmal gesetzt hat. Um so erfreulicher, ist es auch an dieser Stelle ihr Bild bewahrt zu sehen. Auch Jens Iversen Lange, † 1482, Bischof von Aarhus, war ein berühmter Kirchenfürst und tüchtiger Staatsmann. Zu seinem Geschlecht mit den 3 Rosen im Schilde gehörte auch Ludwig Munk, † 1602, vermählt mit Ellen Marsvin. Das Ehepaar verdient deshalb Beachtung, weil sein einziges Kind, Kirsten Munk, die angetraute Geliebte König Christian IV. war, die ihm zahreiche Kinder schenkte. Georg Joachim Quaade, † 1889, wird aus der Zeit seiner Tätigkeit als Gesandter in Berlin vielleicht noch manchem Leser in der Erinnerung sein. Er gehörte nicht zum dänischen Adel, sondern verdankt die Aufnahme seines Porträts seiner Verschwägerung mit der Familie Selby, welcher seine erste und seine zweite Gattin entstammten.

Sodann ist noch ein großes Sandsteindenkmal mit den Porträtfiguren des Alexander Rabe von Papenheim zu Liebenau, † 1631, und seiner Frau Regitze Grube zu Snedinge, † 1636, aus der Örslevkirche abgebildet, das mit dem in Band XX wiedergegebenen Denkmal für Christian Grube in der Kongstedtkirche eine auffallende Ähnlichkeit hat. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß beide Schwäger denselben Bildhauer mit der Anfertigung ihrer Grabmäler beauftragt hatten.

Max W. Grube.

Die Familie Schottelius.

Von Referendar Dr. jur. Richard v. Damm.

(Schluß.)

Wie am Schlusse des Aufsatzes in voriger Nummer erwähnt, haben zwei Söhne Christoph Ernsts den Stamm in der fünften Generation fortgesetzt. Der jüngere, Maximilian Ludwig, geb. in Braunschweig am 9. Juni 1698, gest. am 23. Oktober 1747, der auf Esbeck lebte, hatte aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth Weiberg 6 Kinder, darunter aber nur einen Sohn, der 1766 in Göttingen als stud. jur. starb. Die Töchter waren sämtlich verheiratet. Der ältere, Friedrich Ernst, geb. in Braunschweig am 13. Mai 1691, gest. in Goslar am 6. Juli 1751, war daselbst Zehnt-Einnehmer; aus seiner Ehe mit Wilhelmine Sabine Hesse stammen 5 Kinder, 4 Söhne und 1 Tochter.

Von diesen 4 Söhnen war der älteste, Otto Basilius Friedrich, Justizbeamter in Bahrdorf und Calvörde und starb in letzterem Orte am 9. Januar 1786, beerbt von einem später unverheiratet gestorbenen Sohn und 3 minderjährigen Töchtern, deren 2 ihm in den nächsten 5 Monaten im Tode folgten und deren eine 1791 einen Kaufmann Busch in Bahrdorf heiratete.

Der zweite Sohn Friedrich Ernst's, Urban Philipp Gottfried, war Stadtschreiber in Lautenthal am Harz;

er war mit Friederike Juliane Happen verheiratet und hatte einen Sohn Friedrich Ernst.

Der dritte Sohn, Carl Friedrich Ernst, war Hüttenmeister am Harz. Nachdem er sich in Lautenthal mit einer geborenen Spörer verheiratet hatte, scheint seine Familie in Esbeck gelebt zu haben, wenigstens sind ihm dort in den Jahren 1765—1776 eine Reihe von Kindern geboren; gestorben ist er in Altenau.

Der jüngste endlich, Maximilian Christoph Ludwig war, am 16. Mai 1734 in Goslar geboren, verheiratet mit seiner Kusine, einer Tochter Maximilian Ludwigs auf Esbeck, die ihn auf Esbeck in den Jahren 1767—1774 mit 4 Kindern beschenkte. Seine Familie und die seines zweitjüngsten Bruders scheinen in großer Eintracht gemeinsam in Esbeck gelebt zu haben. Maximilian war Offizier in braunschweigischen Diensten und war am 4. Mai 1759 Leutnant und am 27. Januar 1767 Kapitän geworden. Als England sich im Winter 1775/6 zur wirksameren Bekämpfung der seinen Kolonialbesitz gefährdenden Aufständischen Amerikas Hilfstruppen von fremden Staaten zu verschaffen suchte und so auch mit Braunschweig einen Vertrag abschloß, nach dem Herzog Carl I. 4300 Mann stellen wollte, beschloß Maximilian, sich diesem Expeditionskorps anzuschließen. Er wurde als Kompagnieführer bei dem unter Führung des Majors v. Baerner stehenden Jägerbataillon eingestellt, verließ mit diesem Ende Mai 1776 den deutschen Boden und landete Ende September vor Quebeck. Er zeichnete sich im Gefecht bei Hubertstown am 7. Juli 1777 aus, geriet dann, nachdem es zur Kapitulation von Saratoga gekommen war, mit in die Gefangenschaft und kehrte erst nach Beendigung des Krieges, der den Nordamerikanern die Freiheit gab, 1783 nach Deutschland zurück. Er trat hernach noch in braunschweigische Postdienste und starb als Postmeister zu Holzminden am 3. Dezember 1807. Während seiner Abwesenheit von Deutschland war das Gut Esbeck in andere Hände übergegangen, ob durch Verkauf oder auf welche Weise sonst hat sich nicht feststellen lassen, ebenso wenig der genaue Zeitpunkt; auch das Königliche Archiv in Hannover hat keine Auskunft zu geben vermocht.

In der 7. Generation ist die seltene Erscheinung zu beobachten, daß die Nachkommen zweier Brüder einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergange entgegengehen, während nur die des dritten sich auf der Höhe halten. Der Sohn Urban Philipp Gottfrieds, Friedrich Ernst, wurde Hüttenmann in Lautenthal und die Söhne von Karl Friedrich Ernst, Anton Friedrich Ernst und Claus Ludwig, wurden gleichfalls Bergarbeiter am Harz. Von diesen dreien lebt jetzt in der 10. und 11. Generation eine zahlreiche Nachkommenschaft in größtenteils untergeordneten Stellungen als Bergarbeiter oder Bauern am Harz, in Mecklenburg und anderswo, von denen erst neuerdings wieder einige in angesehenere Stellungen sich emporzuarbeiten bestrebt sind. Nur die Nachkommen Maximilians haben, wie gesagt, ihre Stellung zu wahren gewußt. Von dessen 4 Kindern starben 2 jung, die einzige Tochter verheiratete sich an den Postmeister August Raabe in Holzminden, hernach in Wolfenbüttel (Großeltern des Schriftstellers Wilhelm Raabe in Braunschweig), und der einzige überlebende Sohn Justus Friedrich war Jurist. Er war Advokat und Anwalt in Holzminden und wurde dort am 8. September 1796 zum Notar ernannt. Später übernahm er auch die Geschäfte der Postverwaltung daselbst, wurde am 5. April 1803 Postsekretär und am 12. Mai 1834 Postmeister. Er war verheiratet mit Amalie Ehringhaus aus Holzminden und starb, 76 Jahre alt, 1850 in Braunschweig.

Er hatte (8. Generation) 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter. Von letzteren heiratete eine den Kaufmann Overlach in Helmstedt, eine den Oberbürgermeister Gottschald in Plauen i. V. und eine den Oberförster Richter in Sommerschenburg, von den Söhnen starb der älteste, Adolph, als Advokat-Anwalt und Notar in Helmstedt, der zweite, Heinrich, als Rittergutsbesitzer in der Provinz Sachsen, der dritte, Carl, als Großkaufmann in Harzburg und der jüngste, Rudolph, als Kaiserlicher Oberpostdirektor und Geheimer Postrat in Braunschweig.

Von den Sprossen der 9. Generation seien schließlich genannt: der 1901 in Braunschweig verstorbene Landgerichtsdirektor Dr. jur. Justus Sch., der 1904 in Hannover im besten Mannesalter verstorbene Regierungsrat Dr. jur. Carl Sch. (Verfasser des Aufsatzes in voriger Nummer) und der in Freiburg i. B. wirkende o. ö. Professor der Hygiene an der Universität daselbst, Großherzoglich Badische Geheime Hofrat Dr. med. Max Sch.

Im übrigen sei auf den kürzlich fertiggestellten gedruckten Stammbaum hingewiesen, den ich Interessenten gern kostenfrei zusende, soweit der Vorrat reicht (Adr.: Hannover, Adelheidstr. 25).

I. Grabinschriften der lutherischen Kirche in Rinteln.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.

1. Anno Domini 1574 am Dage der unschuldigen Kinder is de edel vnd ernvest Hans von Oberg Haubtman sines Olders im 74. Jare christlich in Godt entslapen, Dem Godt gnade. Amen.

Unten (Als Widmung): Hans von Oberg sein nachgelaßen Widwe anno (Anna?) post.

Wappen:

von Oberg: Sbm. I, 179.

von Steinberg: Sbm. I, 183.

(Sbm. = Sibmachers Wappenbuch.
Grote = dessen Wappenbuch des Königreichs Hannover.)

Der Post: Grote C. 62.

von Wartenslef: Hinter einem aus linksseitigem Hügel hervorwachsenden mit Eicheln bewachsenem Busch (2 Stämme) hervorspringender Wolf. Helm: die Schildzeichnung.

von Steinberg: s. oben.

Der Baren: Schreitender Bär mit Halsband. Helm: Pfauenfederbusch.

von Alvenslef: Sbm. I, 169. Zwei Querbalken mit drei (2 u. 1) Rosen belegt. Helm (Variante): Zwei Büffelshörner mit je zwei Querbalken, deren jeder mit einer Rose belegt ist.

Exster: Ein liegendes breites Steinbockshorn Helm: 3 (2 u. 1) liegende Steinbockshörner zwischen zwei schräggestellten Hörnern mit Pfauenwedeln.

Auf dem sehr gut erhaltenen Grabstein kniet ein älterer Herr in ritterlicher Kleidung mit seiner scheinbar viel jüngeren Gemahlin vor einem Kruzifix.

Anm.: Hans von Obergs Gemahlin, Anna (?), war eine Tochter Joachims d. Ä. Post († 1577) und der Agnes von Wartensleben († 1564). Joachim Posts Eltern: Stats (Anastasius) Post zu Bodenenger, Rinteln und Oldendorp († 1535) und Isabella von Bar zu Barenburg; Agnes von Wartenslebens Eltern: Johann von Wartensleben zu Rinteln und Exten und Anna von Eckerstein (Exter).

2.

Anno 1577 den 21. Junii ist der Edeler und Ernvester Joachim Post der Elter christlich in Godt enslapen sines Alters im 71. Jar.

Anno 1564 den 7. Aprilis ist sin Husfruwe Angnesa v. W. in Godt enslapen ires Alters im 55. Jar.

Anno 1557 den 21. Martii ist sin Son Statz in Godt entslapen sines Alters im 19. Jar.

Anno 1563 den 20. Sept. ist sin Dochter G(ies)el (oder Gel = Gela?) in Godt entslapen ires Alters im 18. Jar.

Anno 1577 den 25. Dezemb. ist sin Dochter Margreta in Godt entslapen ires Alters im 25. Jar.

Der selen Godt genade.

Auf dem sehr gut erhaltenem Grabstein kniet auf der einen Seite ein Ritter mit seinem Sohn, auf der anderen Seite seine Gemahlin mit zwei Töchtern vor einem Kruzifix.

Wappen:

Der Post: S. 1., doch steht der Löwe im Schilde aufrecht.

von Wartenslefe: s. 1., doch ist auf dem Helme die Schildfigur zwischen zwei schräggeneigten Säulen mit Pfauenwedeln.

Der Baren: S. 1., doch schreitet auf dem Helme der Bär vor einer mit einem Pfauenfederbusch besteckten Säule.

von Exter: S. 1.

Der Boke: Aufspringender Steinbock, Helm: Kopf des Steinbocks.

von Rottorp: Ein aufrechter Anker, dessen linker Widerhaken abgebrochen ist. Helm: drei Straußenfedern.

von Gropendorp: Ein Kessel mit zwei Henkeln and drei Füßen. (Grope.) Helm: die Schildfigur.

Der Gelen (Chalon gen. G.): Ein Kreuz von vier Ringen begleitet.. Helm: zwischen offenem Fluge ein Menschenkopf.

von Werpke: Eine aufrechte Lanzenspitze. Helm: zwei auswärts geneigte Lanzenspitzen.

von Asseburch: Ein springender Wolf. Helm: vor einer mit Pfauenfedern besteckten Säule ein Kleeblatt.

von Langen: Eine aufrechte Schafschere. Helm: offener Flug.

von Munchusen: Ein wandernder Mönch, einen Stab und Rosenkranz in der Hand. Helm: der Mönch.

von Latensen (Lathusen): In einem Querbalken drei sechsstrahlige Sterne. Helm: Birkhahnspiel.

von Bornstede (? Borne?): Zwei Querbalken, über dem oberen vier, über dem unteren drei Wecken. Helm: zwei Straußenfedern.

Der Melcher: (coloriert). In Weiß ein roter fünflätziger Turnierkragen, oben von zwei roten Rosen begleitet. Helm: zwischen zwei auswärtsgeneigten roten Turnierkragen eine rote Rose schwebend.

De Gogreve: Drei aufrechte Wolfsangeln nebeneinander Helm: eine Säule mit Pfauenbusch.

Anmerkung: S. 1. Stats Posts Eltern waren Ritter Friedrich Post und N.N. Bock.

3. Dies Ehrengedechtnis hat die Edle und Vieltugendreiche Fraue Sophia von Ahlden Joachims Westphalens seliger nachgelaßene Wittibe setzen laßen den 18. Febr. 1620.

Oelbild: Ein Ritter mit vier Söhnen und seine Frau mit einer Tochter, die eine Krone auf dem Haupte trägt, knieen vor einem Kruzifix.

Wappen (gemalt):

Westphalen: Sbm. I, 170, 190.

von Ahlden: In Silber ein schwarzer rechtsgebogener gestümmelter Ast. Helm: zwei rote Büffelhörner.

Die Posdt: S. oben.

von Hodenberg: Grote C.

von Exter: Zwei auswärts gewandte rote aufrechte Steinbockshörner in Gold. Helm: drei übereinander liegende rote Steinbockshörner zwischen zwei goldenen Säulen, die mit Pfauenfedern besteckt sind.

von Mandelsen (Mandelsloh): Sbm. I, 181.

von Husen: In Rot ein silbernes Haus mit zwei Zinnen. Helm: zwei einander zugewandte schwarze Bärenpranken.

Die Fresen: In Rot ein silbernes Kreuz, das den Schildrand nicht berührt. Helm: drei rote Straußenfedern.

von Wartensleben:
S. oben.

Die Bicker:
In Schwarz ein von silbernen Kugeln umgebener silber-rot quergestreifter Herzschild. Helm: zwei Büffelhörner, silber-rot und rot-silber quergeteilt.

Die Mesenbroch (Meysenbug):
Sbm. I, 141 (andere Farben).

von Burtfeld:
Sbm. I, 171.
In Silber zwei ins Andreaskreuz gelegte auswärts gebogene rote Lilienstäbe. Helm: fünf Straußenfedern, abwechselnd rot und silbern.

De Gudenburch:
In Schwarz ein aufrechter silb. gebildeter Halbmond. Helm: der Halbmond liegend vor schwarzem Birkhahnspiel.

von Elding:
In Rot zwei silberne Löwen an einem silb. Baum mit jederseits einer schwarzen Rose klimmend. Helm: goldene Garbe zwischen zwei silbernen einwärts gekehrten Sicheln vor einer silbernen mit Pfauenfedern besteckten Säule.

Baren:
Sbm. II, 189.

von Bülau:
Masch, Mckl. WB. X. 36.
In Blau 14 (4, 4, 3, 2, 1) goldene Kugeln. Helm: zwischen zwei blauen mit goldenen Kugeln belegten Büffelhörnern ein goldener Vogel sitzend.

4. Ein Zerssensches schlecht erhaltenes Epitaph, Oelgemälde, worauf ein Ritter mit 4 Söhnen und seine Gemahlin mit drei Töchtern, von denen eine in Ordenstracht ist, knieen (ohne Inschrift).

Wappen (schlecht erhalten, daher keine genauen Beschreibungen möglich):

von Zerssen	von Zerssen
von Holle	von Melschede
Werpup	Rau von Holzhausen
? (Münchhausen?)	von Canstein
von Reden	von der Malsburg
von Mandelsloh	von Neuhoff gen. Ley
Büschen	von der Thann
? (Oberg?)	von Munster.

Anmerkung: Die Großeltern väterlicherseits des Herrn von Zerssen waren Levin von Zerssen († 1541) und Anna von Werpup († 31. Mai 1586), des Großvaters Mutter eine von Reden, der Großmutter Mutter eine Büschen. Seine Großeltern mütterlicherseits waren wahrscheinlich Johann von Holle, Drost zu Bockeloh und Uchte, Johanns († 1526) und der Gesa von Mandelsloh Sohn, und Elisabeth von Münchhausen, Stats' und der Margaretha von Oberg Tochter.

Die Mutter der Frau von Zerssen, geb. von Zerssen, war eine von Melschede. Ihre Großeltern väterlicherseits Hermann von Zerssen zu Mengeringhausen (n. 1516 † 1588), Adrians auf Rinteln und der Elisabeth von der Malsburg Sohn, und Clara Rau von Holzhausen, Heinrichs und der Catharina von der Thann Tochter (nach Anderen sollen ihre Eltern Johann und N. von Dalwigk gewesen sein). Die Eltern der Frau von Zerssen, geb. von Melschede, waren: Johann von Melschede, dessen Mutter eine Neuhoff war, und Anna von Canstein (× 1566), Erbin von Nienburg, Lippolds und der Anna von Munster (nicht Münster) Tochter.

(Fortsetzung folgt.)

Zu J. Z. Hartungs Brief vom Jahre 1667.

Gefälligem Hinweis, der mir von befreundeter Seite zuteil wurde, verdanke ich die Kenntnis, daß der Adressat des von mir im „Deutschen Herold" 1907, S. 212/213, mitgeteilten Briefes des Königsberger Genealogen Hartung in der Tat ein Mitglied der dort von mir bezeichneten Familie Halbach von der Pforten gewesen ist. Der Nürnberger Doktor Halbach hieß Christian und ist als Sohn — nicht Neffe — des Professors Daniel Halbach von der Pforten am 5. Oktober 1622 zu Königsberg i. Pr. geboren. Bei Gallandi (Altpreußische Monatsschrift 19, S. 211) ist Christian unter den Kindern Daniels nicht genannt. Seinem Lebensalter nach gehört er zwischen die zwei ältesten bei Gallandi S. 211 erwähnten Töchter Daniels, deren erstere, Anna, am 17. September 1618, die zweite, Katharina, am 6. August 1624 geboren ist. Christian Halbach studierte an der Universität zu Altdorf, wo er 1656 zum Doctor med. promoviert wurde, praktizierte seit 1657 als Arzt in Nürnberg und war dreimal vermählt. Seiner zweiten Ehe, mit Anna Magdalena Gwandschneider, entstammte ein Sohn Jakob Christian, während die beiden andern Ehen anscheinend kinderlos blieben. Sein Tod soll am 19. Februar 1690 erfolgt sein.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Das Siegel der Hüttener Harde (Bergharde).

Die Siegel der ehemaligen Harden des Herzogtums Schleswig sind heutigentags fast vergessen, zum großen Teile aber, wie es scheint, verloren. Im Jahre 1828 veröffentlichte der spätere Geheimrat, Professor Dr. A. L. J. Michelsen das Siegel der Bökingharde in seiner Arbeit „Nordfriesland im Mittelalter."[1])

[1]) Staatsbürgerliches Magazin, hrgg. v. N. Falck, Bd. 8, Schleswig 8, Heft 3/4, S. 433—740; mit 1 Tafel. — Erschien auch als selbständige Schrift, Schleswig 1828, ohne als Sonderabdruck kenntlich gemacht zu sein.

1863 machte Archivsekretär C. M. A. Matthiessen in Kopenhagen vier weitere Hardensiegel bekannt,[1]) das der Kalvslundharde (Kalslundharde, ein Stück davon gehört zum heutigen Jütland), der Tonderharde, der Nübelharde und der Horsbüll-, späteren Wiedingharde.

Ein sechstes Hardensiegel hat Herr Willers Jessen in Eckernförde vor dem gänzlichen Verderben bewahrt. Es hängt an einer auf Pergament geschriebenen Urkunde des Hardesvogts Hans Blome vom 11. April 1375, die weiter unten mitgeteilt wird, und ist auf grünem Wachs abgedruckt. Die Mitte, ein Hirsch zwischen Hügeln mit Bäumen, ist noch recht gut erhalten. Die Umschrift, die ungewöhnlicherweise zwei Zeilen füllt, ist an manchen Stellen beschädigt und deshalb nicht immer mit vollkommener Sicherheit lesbar. An manchen Stellen ergibt sich die Ergänzung gleichsam von selbst. Nicht ganz sicher bleibt es, ob SEGEL oder INSEGEL zu lesen ist. Die Umschrift lautet also:

IK KONINK FREDERICK
HEBBE DIT SEGEL
GVNT VN GEVEN VT SVNDER
GNADE BARGHARDE
VNDE OREN
NAKAMELLINGE 1527.

Bemerkenswert ist an dem Siegel nicht nur der doppelte Legendenrand, sondern auch die jedenfalls sehr seltene Form des Textes der Umschrift; ebenso ist die landschaftliche Darstellung im Wappenbilde höchst merkwürdig und eine heraldische Seltenheit, so daß also das Siegel eine sphragistische Rarität bildet.

Die Urkunde trägt auf dem Rücken:

„Dingeswinde zwischen der kerken tho Ekelnforde grundt der Rauenshorst vnd F. G. dorp Gosefeldern anno 1575.“

Gedruckt ist diese Urkunde mit geringfügigen Versehen bei Noodt, Beiträge, Th. 2, St. 3, S. 453 f.; unter ihr steht: L. S. ein Hirsch 1527. Von hier ist sie übergegangen in C. G. Hanssen, Versuch einer Chronik von Eckernförde, Kiel 1833, S. 46. — Der jetzige Besitzer, Herrn Willers Jessen, hat Urkunde und Siegel der Zeitschrift bereitwillig zur Veröffentlichung mitgeteilt und den Abdruck im Deutschen Herold freundlichst gestattet.

[1]) Slesvigske Herredsfegl, in: Slesvigske Provindsial-efterretninger, Bd. 4, Haderslev 1863, S. 209—212; mit 1 Tafel.

Bücherschau.

Werner Constantin von Arnswaldt. — Aus der Geschichte der Familie Varrentrapp. Frankfurt a. M. 1908. Kommissionsverlag von Gebr. Knauer. Großoktav, 146 und XV Seiten und 7 Tafeln. — Preis broschiert M. 8,—.

In dem vorliegenden Werk hat der Verfasser das anschauliche und fesselnde Bild der Herkunft und Entwickelung einer alten und sehr angesehenen Familie von Frankfurt a. M. entworfen, die, wie so viele tüchtige und ausgezeichnete deutsche Familien, sich aus dem alten freien westfälischen Bauernstand herleitet.

Eingehende Vorbereitungen hierzu hatte der 1906 verstorbene rühmlich bekannte Genealoge Dr. H. von Nathusius-Neinstedt hinterlassen Biographische Nachrichten über einige der hervorragendsten Mitglieder der Familie aus deren gelehrten Fach- und Freundeskreisen lagen bereits vor, und so konnte es dem Verfasser gelingen, in kurzer Zeit ein familiengeschichtliches Werk entstehen zu lassen, das sich keineswegs auf die Aufzählung genealogischer Daten und Nachrichten beschränkt, sondern sich zum großen Teil wie eine fesselnde Erzählung, wie eine kulturgeschichtliche Studie liest und sich viele Freunde erwerben wird.

Da die Familie Varrentrapp nie sehr ausgebreitet war, da eine ununterbrochene Stammreihe aus Mangel an Quellen nur bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zurückzuverfolgen ist und da von der Besprechung der lebenden Generationen, außer von deren Aufzählung in den Stammtafeln, abgesehen ist, so nimmt der rein genealogische Teil nur wenig Raum ein. Viel Fleiß ist dem Vorkommen des alten Hofes „Varentrappe“, 6 km nördlich von Barmen, zwischen dieser Stadt und Hattingen gelegen, in den Urkunden des früheren und späteren Mittelalters gewidmet, auch die ältesten bekannten Träger des Namens, einige geistliche Herren des 15. Jahrhunderts, sind eingehend behandelt.

Doch darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß es sich hier um Mitglieder der heutigen Familie Varrentrapp im jetzigen Sinne des Wortes handelt. Denn auch die Ehemänner der Erbtöchter und die Käufer der unteilbaren westfälischen Bauernhöfe pflegten, selbst bis in die neuere Zeit vielfach, sich nach dem neuen Besitz zu nennen. Der alte Familienname kam dann nach und nach gänzlich in Vergessenheit, was zu vielen genealogischen Fehlschlüssen geführt hat.

Da die freien Hofesleute aber streng darauf hielten, nur mit ihresgleichen Ehen einzugehen, so ist immerhin als sicher anzunehmen, daß es sich hier um einen uralten Stamm freier Bauern handelt.

Der Stammvater der jetzigen Varrentrapp war seit 1622 im benachbarten Hattingen ansässig; um 1680 erscheinen zwei Brüder Varrentrapp als Handelsleute in Frankfurt a. M.

Franz Varrentrapp, 1706—1786, der Sohn des einen dieser Brüder, sollte für das deutsche Zeitungswesen und den Verlagsbuchhandel, in dem Frankfurt damals noch eine lei-



tende Stellung in Deutschland einnahm, eine bedeutsame Persönlichkeit werden. Sehr anziehend sind die Beziehungen mit hervorragenden Männern seiner Zeit geschildert, mit Voltaire, mit Kaiser Karl VII., der ihn schätzte und dessen politischer Agent er war. Auch sind die Mitteilungen über das damals in höchster Blüte stehende Nachdruck-Unwesen, an dem, wie sie es alle taten, auch Varrentrapp sich lebhaft beteiligte, sehr lesenswert.

Besonders eingehend ist mit Recht das Leben von Franz' Enkel und Urenkel, Johann Conrad Varrentrapp, 1779 bis 1860, und Johann Georg Varrentrapp, 1809—1886, geschildert, zwei hervorragenden und hochverdienten Ärzten in ihrer Vaterstadt, deren Wirken, von großen Gesichtspunkten geleitet, dauernde Spuren hinterlassen hat. Insbesondere ist es der letztere, der im Gefängniswesen und auf den verschiedensten Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege im Beginn der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu den erfolgreichsten Bahnbrechern zu zählen ist und warme Anerkennung, nicht nur in seinem Vaterland gefunden hat.

Noch wäre Joh. Georgs Bruder, der braunschweiger Professor der technischen Chemie, Franz Varrentrapp, 1815—1877, zu nennen, dessen erfolgreiche Arbeiten der Förderung der chemischen Technik galten, in der heute Deutschland allen anderen Völkern voransteht.

Eine Ahnentafel der Brüder Joh. Georg und Franz zu 32 Ahnen vervollständigen glücklich das genealogische Bild. Die äußere Ausstattung des Buches ist vorzüglich, was auch von den zahlreichen Kunstblättern gilt, die den Stammhof, alte Bildnisse nnd Häuser darstellen.

Ungerügt kann die leidige Unart vieler Photographen nicht bleiben, landschaftlichen Aufnahmen einen falschen, schiefen Horizont zu geben, der, wenn auch unsichtbar, doch wagrecht liegen muß, und die senkrechten Linien des Bildes schief zu stellen, sodaß, wie auf dem Bild des Gehöftes Varrentrapp, alle Gebäude umfallen!

Doch dieser Punkt kann den Wert des empfehlenswerten Buches nicht beeinträchtigen und mag nur zeigen, daß der Unterzeichnete auch gegen Fehler nicht blind ist.

Weimar. Dr. A. von den Velden.

Geschichte des Geschlechts der Grafen und Herren von Blumenthal. Zusammengestellt durch Hans Graf Blumenthal. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 270 S. 8⁰ und Beilagen (Stamm- und Ahnentafeln).

Die Reihe der Geschichten märkischer Adelsfamilien hat durch vorliegendes Werk eine willkommene Bereicherung erfahren. Veranlassung zur Herausgabe des Werkes gab eine Anregung des weiland Generalfeldmarschalls Grafen von Blumenthal, welcher selbst Notizen zur Geschichte seines Geschlechts gesammelt hatte und den Verfasser zur Ausarbeitung ermutigte, wobei die Arbeiten des verewigten Herrn Waldemar von B. benutzt wurden. Weiteres Material boten, außer den einschlägigen Druckwerken, die Staats- und Familienarchive und sonstige handschriftliche Quellen. (Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt werden, daß die Werke von Angelus, Bucelinus, König und ähnliche als zuverlässig nicht zu betrachten sind.)

Das Werk enthält zunächst allgemeines über die Heimat der Familie, die Mark Brandenburg, insbesondere die Prignitz, die ältesten Nachrichten und das Wappen. Die sagenhaften Angaben alter Chronisten werden mit Recht in das Gebiet der Fabel verwiesen. Stammsitze waren offenbar das Rittergut Blumenthal bei Kyritz und Horst und Velow in der Ostprignitz. Schwierig ist die genaue Feststellung des Wappens, da leider ältere Siegel nicht erhalten sind.

Aus dem folgenden Kapitel: Allgemeine Geschichte, ist zu entnehmen, daß als primus gentis Nikolaus de Blumendal in einer Urkunde vom 17. Juni 1241 auftritt. Von da ab ist die Geschichte des Geschlechts mit der des brandenburgischen Staates eng verknüpft und zahlreiche Mitglieder haben sich in Hof- und Kriegsdiensten ehrenvoll ausgezeichnet; so Georg I., der letzte katholische Bischof in der Mark, Joachim Friedrich, Kaiserlicher General-Kriegskommissarius und Kurfürstlicher Geheimer Etatsrat; Ludwig, Oberst und Kommandeur der Leibdragoner, der am 20. Januar 1701 Reichsgraf wurde, und viele andere. Die Verdienste des Feldmarschalls Grafen Leonhard v. B. im Kriege 1870/71 sind noch in frischer Erinnerung. Das trefflich geschriebene und viele interessante Mitteilungen enthaltende Werk ist mit gutem Bilderschmuck (Bildnisse, Landschaften) schön ausgestattet. Einige kleine Bemerkungen mögen hier noch Platz finden: die Angabe S. 22, daß Kurfürst Joachim II. das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt in der Nikolaikirche zu Spandau genommen habe, ist durch neuere Forschungen bestritten; es ist wahrscheinlich, daß der feierliche Akt im Dom zu Berlin stattfand. — S. 26 ist zu lesen der Wappenschild, nicht das. In den Stammtafeln hätten wir statt der Bezeichnungen „Heir." und „geb." lieber die vom Verein Herold eingeführten Bezeichnungen „*" und „×" gesehen.

Eine Anzahl kleinerer Abhandlungen sind uns von den Herren Verfassern — denen hierdurch der aufrichtige Dank des Vereins ausgesprochen sei — eingesandt worden:

Reiseinstruktion für Georg Friedrich Freiherrn zu Eulenburg (14. Mai 1652) und die auf Preußen, Schlesien, Posen und Polen bezüglichen Nachrichten des von ihm geführten Tagebuchs. Von Dr. Gust. Sommerfeldt. Sonderdruck aus Heft 13 (1908) der Mitteilungen der Masovia. Abdruck der von Jonas Kasimir zu Eulenburg verfaßten Instruktion für dessen und seines Gefährten Ahasverus v. Lehndorff in Begleitung ihres Präzeptors Simon Seegers Studienreise (sog. Kavaliertour). Das Original v. 14. 5. 1652 befindet sich in der v. Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. und ist dem auf der Reise geführten Tagebuch vorgebunden. Neben ausführlichen Regeln für das sittliche Wohlverhalten der jungen Kavaliere, ist der Reiseplan genau vorgeschrieben; das ganze Schriftstück läßt einen interessanten Blick tun in die Erziehungsweise damaliger Zeit.

In der gleichen Zeitschrift veröffentlichte derselbe fleißige Verfasser „Die Begründung des freiherrlich Eulenburg'schen Regiments zu Fuß und dessen erste Entwicklung (i. d. J. 1656—1657) — eine Schilderung der Bildung des Regiments durch Jonas Kasimir Frhrn. zu Eulenburg am 6. 1. 1614, seiner Zusammensetzung und seiner Schicksale. Das Regiment ist später in das Infanterie-Regiment Nr. 5 übergegangen, welches nach der Kapitulation von Magdeburg i. J. 1807 der Auflösung verfiel.

„Über einige ältere Angehörige des Geschlechts von Wirsing, ihre Siegel und Wappen" veröffentlichte unser vieljähriges Mitglied Herr Dr. W. v. Boetticher eine in kleiner Auflage als Festschrift zu einer Familienfeier veröffentlichte Abhandlung, welche die uradelige, nahe bei Görlitz schon im 13. Jahrhundert angesessene Familie v. Wirsing (Wirsyng) betrifft, deren erstes Auftreten in das Jahr 1234 zu setzen ist und die später in der Niederlausitz auftritt. Ebenfalls erscheint der Name schon in der Mitte des 13. Jahr-

hunderts in Niedersachsen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Breslau. Ein wohl zweifellos ganz anderes Geschlecht ist die Augsburger vornehme Patrizierfamilie gleichen Namens, die am 16. Mai 1474 einen Wappenbrief erhielt. — Die Siegel des Lausitzer Geschlechts zeigen einen Schild mit 3 balkenweise gestellten Rosen im Schildhaupt, bezw. auf einem Querbalken.

Genealogisches über Familien des Namens Wecke, Wecken (I. Heft: die Nachkommen des Gerlach Wecken (geb. 1662) in Hannover veröffentlicht Archivar Dr. Friedr. Wecken, M. d. Herold; Würzburg 1907. Das Heft ist das erste einer Folge von genealogischen Zusammenstellungen über verschiedene Familien des Namens W. aus Hannover, aus Petershagen bei Minden, aus Badenhausen bei Osterode, aus Barme, aus Calvörde, aus Annaberg usw., deren Zusammenhang bisher nicht nachweisbar war.

Das vorliegende Heft bringt in 4 Stammtafeln die Nachkommenschaft von Gerlach Wecken, * 1662, † ? ⚭ 1688, Ilse Magdalena Gieseke * 1669, † ?, und auf 40 Seiten die ausführlichen Lebensdaten und biographische Notizen.

Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. Von Dr. Friedrich Vogtherr. 175 S. Gr. 8°. Leicht geb. 3,50 M. Ansbach, Fr. Seybold.

Die hier behandelte Familie, welche auf eine mehr als vierhundertjährige Geschichte zurückblickt, zählt zu ihren Angehörigen zahlreiche Geistliche und Lehrer, Ärzte und Beamte, berühmte Künstler, tüchtige Handwerker und erfolgreiche Kaufleute. Geschichtlich bekannt sind z. B. Georg V., der Reformator von Feuchtwangen, und Heinrich V. d. Ältere, der Straßburger Maler und Holzschneider, Klemens V., der im 17. Jahrh. ein bedeutender Vertreter der Augsburger Goldschmiedekunst war, usw. Die Lebensbeschreibungen sind vielfach recht fesselnd und auch für weitere Kreise lesenswert. — An Illustrationen sind ein Wappen in Buntdruck und in Holzschnitt beigefügt, sowie Bildnisse und Nachbildungen aus Vogtherr'schen Werken.

Für die behauptete Abstammung des Geschlechts von den Herren von Vogtsberg werden eine Reihe von Gründen angeführt, indessen halten wir den Beweis nicht für gelungen.

Familien-Genealogie. Ein Buch für Familien-Geschichte und für die Erziehung der folgenden Generationen von B. Leuschner. Dritte Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. — 186 S. Geb. 6 M.

In neuerer Zeit sind mehrfach ähnliche Bücher erschienen, welche den Zweck haben, die Zusammenstellung von Familiengeschichten zu erleichtern und Solchen, die nicht recht wissen, wie sie die genealogischen Nachrichten zusammenstellen und aufbewahren sollen, eine Unterlage dafür in die Hand zu geben. Der Zweck ist sehr löblich und wir können dem Vorwort des obengenannten Werkes nur zustimmen, wenn es darin heißt:

„Mehr denn je fehlt heut dem Werke der Erziehung die so überaus notwendige Ruhe und Stetigkeit. Das heranwachsende Kind versteht die Eltern und ihre Ratschläge nicht, und in unserer raschlebigen Zeit verhallen so oft auch die bestgemeinten Worte der besorgten Eltern. Kommt aber die Zeit, in welcher der Einfluß, der schützende Rat der Eltern besonders von Nutzen wäre, dann ist die leitende Hand fort, die guten Eltern sind gar oft schon zur Ruhe gegangen. Da soll uns die Familien-Genealogie helfen!

Ich bin fest überzeugt, daß es von überaus segensreichem Einfluß gerade in unserer Zeit sein wird, wenn wir den Blick der jungen Generationen auf das in allen seinen Zügen so einfache und doch so überaus glückliche Familienleben unserer Eltern und Großeltern lenken. Es wird die Familie vor allem anregen, gleich den Vorfahren ein Kapital religiösen Sinnes im Hause anzusammeln, das unser materielles Streben heilsam beeinflussen, unseren Kindern aber das beste Erbteil sein wird."

Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Ausfüllen der vielen Vordrucke, überhaupt die ganze schematische Behandlung vielfach eher hinderlich als vorteilhaft sein wird. Die Tatsache, daß bereits die dritte Auflage erschienen ist, spricht allerdings dafür, daß das Unternehmen viel Anklang gefunden hat.

Es möge noch bemerkt werden, daß das Buch in erster Linie für katholische Kreise bestimmt ist.

Das Geschlecht von Bismarck von Dr. Georg Schmidt. Verlag von Eduard Trewendt, Berlin. 1908. Preis broschiert 3,75 Mk., gebunden 5 Mk.

Eine Geschichte des Geschlechtes v. Bismarck macht vertraut mit der Sitten- und Kulturgeschichte der Zeiten. Sie führt nach Stendal und Prenzlau in die Häuser vornehmer Patrizier, welche durch kirchliche Stiftungen ihre Frömmigkeit bekunden, — in die blutigen Fehden zwischen den umwohnenden Adel und den benachbarten Städten und Klöstern zu den geharnischten Rittern, in die einfachen Verhältnisse anspruchsloser Edelhöfe nach Burgstall, wo die Markgrafen von Brandenburg bei ihren getreuen Vasallen auf deren ausgedehnter Wildbahn der Jagdlust fröhnten, zu dem steifkragigen Mantel der Reformationszeit, — (auf Grund eines Kriegstagebuches von Christoph v. Bismarck) in verwüstete Dörfer und ausgebrannte Schlösser, zum Federhut und Lederkollet des großen Krieges, infolgedessen Schönhausen Jahre lang wüste lag' — auf das Schlachtfeld von Fehrbellin, von wo ein Bismarck die erbeuteten Feldzeichen nach Cölln a. d. Spree überführte, in die Kriege gegen den Erbfeind nach Ungarn, — an die Höfe deutscher und außerdeutscher Fürsten nach Petersburg, wo die Kaiserin Anna den Hochzeitszug des Gouverneurs Ludolf von Bismarck an der Spitze von 30 sechsspännigen Wagen eröffnete, zur steifen Grandezza des Grand Musquetair, — auf die Kriegs- und Siegesfelder des siebenjährigen Krieges nach Czaslau, wo der Urgroßvater des Fürsten als Kommandeur eines Kavallerie-Regiments sein Leben verblutete, zum schlichten Soldatenrock und zum Haarbeutel des großen Königs, — auf die Schlachtfelder der Befreiungskriege, aus denen die sämtlichen Bismarck, welche nicht auf dem Felde der Ehre blieben, das Eiserne Kreuz in die Heimat brachten und stellt die Persönlichkeiten von Schill, Lützow und Jahn, welche im Herrenhause zu Schönhausen Gastfreundschaft genossen, vor unseres Geistes Auge. Auch von den großen Ereignissen der Jahre 1866 und 1870 z. B. vom Todesritt bei Mars la Tour, wo Graf Herbert eine schwere Verwundung empfing, während Graf Bill durch sein verwundetes Pferd gedeckt, unversehrt blieb, erhalten wir Kunde. Das vorliegende Buch bringt aber auch sehr interessante Nachrichten über einzelne Persönlichkeiten, z. B. durch Abdruck einer kurzen Selbstbiographie eines direkten Vorfahren des Fürsten, der durch eine wunderbare Ironie des Schicksals an den Kriegszügen teil nahm, in deren Folge blühende Landesteile dem deutschen Vater-

lande entrissen wurden, die zurück zu erwerben seinem großen Deszendenten gelang — Der Verfasser erklärt in der Einleitung, daß die Geschichte einer Familie wesentlich nur für die Angehörigen derselben von Wert sei. Da das große Publikum für das Geschlecht v. Bismarck eigentlich nur Interesse habe, weil Deutschlands größter Sohn ihm entsprossen, so habe er Urteile und Gedanken, denen der Fürst Bismarck bei den verschiedensten Gelegenheiten einen Ausdruck verliehen, in die Behandlung hereingezogen, damit der mühsam zusammengetragene spröde Stoff für weitere Kreise verdaulich und schmackhaft werde: Unverhüllt spricht der Fürst seinen Ärger über die Hohenzollern aus, welche seinen Vorfahren als Entschädigung für das ihnen gewaltsam entrissene Burgstall nur ein Butterbrot dargeboten. Unter die im Archiv zu Schönhausen liegende Lebensbeschreibung des Junkers Achaz, eines leichtsinnigen Abenteurers, hat er mit seinen großen charakteristischen Buchstaben geschrieben: „Ein schamloser Lump in meiner Familie usw. usw." — Die beigegebenen Ahnentafeln mit dem Motto: „Ahnen sind für den nur Nullen, der als Null zu ihnen tritt. Steh als Zahl an ihrer Spitze und die Nullen zählen mit" sind nicht nur deswegen von Wert, weil mit ihrer Hilfe eine große Zahl von Familien des deutschen Adels ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum großen Kanzler des großen Kaisers verfolgen können, sondern vielmehr von dem Gesichtspunkt der Vererbung aus. Denn erst ganz kürzlich (Grenzboten 1907 Nr. 49) hat Dr. Kekule v. Stradonitz darauf aufmerksam gemacht, daß in der mütterlichen Ahnentafel des Fürsten eine große Zahl von Rechtsgelehrten, Domherren, Stiftssyndici, Senatoren und Ratsherren sich findet, und daß deren Blut in Verbindung mit dem alten Soldaten- und Krautjunkerblut der Bismarck die einzigartige Anlage hervorbringen konnte, welche die Mit- und Nachwelt bei Otto v. Bismarck zu bewundern alle Ursache habe. — Der Verfasser stellt sich wohl auf den Standpunkt, daß die höhere Stellung, welche der deutsche Adel in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, nicht nur auf der Geschichte des Geschlechts, sondern auch auf den Grundbesitz beruht. Von diesem Gesichtspunkt aus hat er in den mannigfachen Geschlechtsgeschichten, welche er geschrieben, der Geschichte der Familiengüter einen besonderen Abschnitt gewidmet. So werden denn auch hier ausführliche Nachrichten über Schönhausen, Friedrichsruh, Karlsburg, Plotho usw., soweit als die Quellen vorlagen, dargeboten. Das vorliegende Buch (ohne die Beilagen 25 Bogen stark), welches zum ersten Male die Geschichte des ganzen Geschlechtes behandelt, ist als eine erfreuliche Erweiterung der Bismarck-Literatur zu begrüßen.

— Zur Besprechung der von Maltzahn'schen Familiengeschichte in der vorigen Nummer ist nachzutragen, daß der Band zum Preise von 15 Mark (gebunden 17 Mark) durch die J. A. Stargardt'sche Buchhandlung, Berlin W., Lützowstr., oder auch direkt durch Herrn Freiherrn v. Maltzahn-Gültz, Exzellenz, in Stettin zu beziehen ist.

Vermischtes.

— Die internationale heraldische Konvention hat sich, wie aus Paris unter dem 31. Dezember 1907 gemeldet wird, konstituiert.

Der Vorstand ist zusammengesetzt, wie folgt:

Ehrenpräsident: Comte de Pohl, Erster Vorsitzender des Conseil Héraldique de France, Paris.

Wirklicher Präsident: Comte de Colleville, Vorsitzender des Conseil Héraldique de France, Geheimkämmerer Seiner Heiligkeit, Delegierter des lateinischen Patriarchates von Jerusalem in Frankreich, Bailli des Ordens vom Heiligen Grabe in Paris.

Erster Vizepräsident: Marquis de Pimodan, Duc de Rarecourt-Pimodan, Mitglied des Conseil Héraldique de France, Paris

Vizepräsidenten: Se. Exzellenz Don Francisco-Fernandez de Béthencourt, Kämmerer Seiner katholischen Majestät, Senator des Königreichs Spanien, Mitglied der Königlichen Historischen Akademie, Madrid.

Professor Ad. M. Hildebrandt, Mitglied des Vereins „Herold" und Redakteur seiner Zeitschrift „Der Deutsche Herold", Berlin.

Comte F. Pasini Frassoni, Präsident des „Collegio Araldico", und Leiter der „Rivista Araldica", Rom.

Vicomte de San Bartholomeu de Messines, Offizier des General-Sekretariats der Nationalen Bibliotheken und Archive, Lissabon.

Erster Schriftführer: Comte de Brémond d'Ars, Mitglied des Conseil Héraldique de France, Château de Guilly, Finistère, Frankreich.

Erster stellvertretender Schriftführer: Comte Yves de Colleville, Geheimkämmerer Seiner Heiligkeit, Paris.

Zweiter stellvertretender Schriftführer: Chevalier de Zepelin, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe, Paris.

Kanzler: Baron du Roure de Paulin, Vicomte de Pleyne, Advokat am Appellhofe zu Paris, Mitglied des Conseil Héraldique de France, Sekretär der Französischen Gesellschaft der Exlibris-Sammler, usw., Paris.

Stellvertretender Kanzler: René Droz, Mitglied des Conseil Héraldique de France, des „Collegio Araldico" in Rom, der Exlibris-Gesellschaft usw., London.

— Das Ehrenmitglied des Vereins Herold, Herr Dr. Georg Schmidt zu Halle ist zum Mitglied der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für das Herzogtum Anhalt gewählt worden. Es wäre sehr erfreulich, wenn auch die historischen Kommissionen in anderen Landesteilen eine gleiche Berücksichtigung der Genealogie und Heraldik widerfahren ließen.

— Das „Cuxhavener Tageblatt" Nr. 288 vom 8. Dezember 1907 brachte unter der Überschrift „Allerhand vom Namen" eine flott geschriebene Betrachtung über Bedeutung und Umbildung von Familiennamen.

— Die „Frankfurter Kleine Presse" Nr. 161 und 165 brachte im Juli v. J. mehrere interessante, mit zahlreichen Abbildungen versehene Abhandlungen über alte Frankfurter Hausmarken und Wappen von H. Pfeff.

— In Nr. 120 des „Allgäuer Volksfreund" vom Jahre 1907 veröffentlichte unser Mitglied Herr Karl Kiefer einen Artikel über den Ort Lauben bei Leutkirch mit genealogischen Notizen über die Familie Haider, welche seit Anfang des 15. Jahrhunderts Lauben zu Lehen hatten. Das a. a. O. abgebildete älteste Haider'sche Siegel (das des Hans H. vom Jahre 1423) zeigt im Schilde eine Pflanze mit drei länglichen gezahnten Blättern und drei Früchten.

— Zu dem Artikel „Goethe'sche Ahnentafeln" in Nr. 11 des „Deutschen Herold", S. 197, gestatte ich mir zum Wappen Bien's zu bemerken, daß dasjenige, was der Mann



der Helmzier in der Linken hält, meines Erachtens keine Saufeder oder dergleichen ist, sondern zweifellos ein Bootshaken. Ein solcher paßt auch besser zu dem Anker, als ein Jagdspieß. p. Bien ist offenbar ein Rheinschiffer gewesen.

v. Aspern.

— Einen beträchtlichen Einblick in den großen Verlust deutscher Namen gewährt eine Stelle aus der Hartknochschen Chronik „Alt- und Neues Preußen" (1684), den die Danziger Zeitung Nr. 486 vom 16. Oktober wiedergibt. Es ist die Rede von der Zeit Kasimirs III. (1437–92), wo das Deutsche auf dem Lande allmählich verdrängt wurde. Und der Chronist schreibt: „Ja, so weit ist es gekommen, daß, obgleich noch zur Zeit viel von den alten Teutschen Geschlechtern im Lande übrig seyn, man dieselbe nunmehro weder auß den äusserlichen Sitten, Kleidung und Sprachen, noch auß dem Namen von den anderen polnischen Geschlechtern unterscheiden kan. Denn wenn sich ein jedes Land nach seines Herrn Sitten richtet, so hat auch in diesem Pohlnischen Preußen die Ritterschaft meistentheils Pohlnische Kleidung, Sprachen und Nahmen angenommen. Exempelweise etwas anzuführen, so hat Stolinski vohrmals geheißen von Kalkstein. Zakrzewski und auch Wipscinski — von Felden. Teczinski — von Tanden. Goluchowski — von Gluchaw (Gluchau). Bonkowski — von Nostiz. Elzanowski von Elsenau, Kanarski — von Schleiwiz. Krokowski — von Krokau. Dombrowski — von Damerau. Powalski — von Lechwald. Pleminski — von Schaffenburg. Dorpowski — von Dorpusch. Prebendowski — von Prevendau. Von Heidenstein setzten den Namen Solescius ihrem Namen nach. Die von Konopat werden Conopacki genannt. Aus Polen kam unter Sigismund III. (1587–1632) Johannes Zawadzki nach Preußen, ein Geschlecht, daß vor Zeiten in Deutschland den Namen von Bieberstein führte. Das Jus indigenatus in Preußen bekam Andreas Morstin, ein ebenfalls aus Deutschland stammendes Geschlecht, früher Mondstern, nach ihrem uralten Wappen. Auch Johannes Albertus Radzivil, des heil. römischen Reichs Fürst."

— Zu einem ersten genealogischen Abend hatte für am 15. Januar der Leipziger Ortsausschuß der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nach dem Hotel Sachsenhof am Johannisplatz eingeladen. Es war die Absicht, in der Veranstaltung dieser Abende allen Freunden und Interessenten familiengeschichtlicher und genealogischer Forschung für Leipzig und Umgegend einen zwanglosen Sammelpunkt ohne Vereinsgründung oder Zwang zum Anschluß an einen etwa schon bestehenden Verein zu bieten. Die Beteiligung von Damen und Herren an dem jetzigen ersten Versuch war eine so erfreulich zahlreiche, daß schon mit diesem ersten Abend diese Einrichtung als dauernd gesichert gelten darf. Der nächste Abend wird voraussichtlich Anfang März an der gleichen Stelle stattfinden. Den Vortrag des gestrigen Abends hielt der bekannte Genealoge der Familie Bismarck, Pastor em. Dr. Georg Schmidt aus Halle a. S. über „Die Gräfliche Familie v. Hohenthal". Der Vortragende besprach in überaus fesselnder Weise in Anlehnung an sein Werk: „Die Familie der Grafen v. Hohenthal" (Halle 1896) besonders die älteste Geschichte des Geschlechtes. Der erste Hohenthal war bekanntlich der Erbauer des berühmten Hohmannschen Hauses in der Petersstraße in Leipzig, einer der schönsten und umfangreichsten Barockbauten der Stadt. Peter Hohmann (geboren im Juli 1663, gestorben 2. Januar 1732) war in jungen Jahren als Handelslehrling nach Leipzig gekommen. Sein kaufmännischer Entwickelungsgang bis zu der Rolle eines „norddeutschen Fugger" wurde eingehend besprochen. Peter Hohmann wurde als reicher Leipziger Handelsherr und Mitglied des Rates 1717 als „edler Pannerherr v. Hohenthal" vom Kaiser in den Adelsstand erhoben. Der Ursprung der Familie führt nach Cönnern zurück. Hier war der gleichnamige Vater des Leipziger Peter Hohmann Stadtrat und Stadtgutbesitzer; er starb 1688. Dr. Georg Schmidt hat in Cönnern die Familie, die ursprünglich Hofmann hieß, bis 1519 zurückverfolgt. Auch von den Nachkommen des ersten Hohenthal, die zunächst in den Freiherrn- und dann in den Grafenstand erhoben wurden, und die dann zunächst noch als Handelsherren, dann zumeist als Staatsbeamte und Diplomaten hervorragende Stellungen eingenommen hatten, wurden durch den Vortragenden noch mehrere besprochen. Den Abschluß des äußerst anregend verlaufenen Abends bildete die Vorlegung neuer Familien- und personengeschichtlicher Literatur durch den Verlagsbuchhändler Degener, sowie das Vorzeigen zum Teil überaus kostbarer alter Stammbücher, Urkunden usw.

— Ein Leser dieses Blattes teilt uns mit: das Hotel zum Goldenen Anker in Zeulenroda hat auf seinen Briefpapieren usw. folgenden Vermerk:

Telephon-Anschluß

Central-Heizung

Ausstellungs- und Schreibzimmer

der Gothaer Hofkalender liegt aus.

Sehr empfehlenswert. Es wäre gut, wenn alle besseren Gasthäuser dem Beispiel folgen und nicht nur die Gothaer Kalender, sondern auch den Deutschen Herold und das Geneal. Handbuch der bürgerlichen Familien auslegen wollten.

— Recht förderlich zur Verbreitung richtiger Ansichten über Familien- und Wappenkunde ist es, wenn die Tagespresse öfter allgemein verständliche, durch ihre Fassung das große Publikum interessierende Artikel über diese Wissenschaft bringt. Eine solche Abhandlung aus der Feder unseres geschätzten Mitgliedes Karl Stichler, Zürich, fanden wir kürzlich in der Unterhaltungsbeilage der „Tägl. Rundschau" Nr. 17, 1908. Nach einigen einleitenden Worten schildert der Verfasser zunächst die Bedeutung der Familienforschung für die Rechtswissenschaft, besonders die Strafrechtspflege, ferner für die geschichtliche Forschung, für Kunst- und Kulturgeschichte. Er warnt dann vor der Sucht der Emporkömmlinge (besonders jenseits des großen Teiches) sich „echte Familiengeschichten" und „uralte Familienwappen" anfertigen zu lassen, wobei dann natürlich der arme Karl der Große, der sich gegen den Unfug nicht mehr wehren kann, Dienste leisten muß. Weiter warnt der Artikel vor dem genealogischen Unverstand, der sich schon im 16. Jahrhundert in dicken Folianten — z. B. in Rüxners Turnierbuch — breit machte, und noch heutzutage in den „Heraldischen Instituten" wuchert. Sehr richtig wird bemerkt, daß in den beliebten Familienchroniken fast nie die Angabe fehlt, ein Vorfahr sei in der Vorzeit zum Ritter geschlagen; aber nie findet sich die Meldung, daß einer in der guten alten Zeit gehängt oder geköpft wurde. Weiter verbreitet sich der Verfasser über die Aufstellung von Stammtafeln; seine Bemerkung, daß man hochgebildet und akademisch graduiert sein und doch nicht befähigt sein kann, eine einfache Stammtafel richtig aufzustellen, ist nur zu wahr.

Bei dieser Gelegenheit kann ein Bedauern darüber nicht unterdrückt werden, daß angesehene Zeitungen, welche stets Platz haben für breite Erörterung von Skandalgeschichten und für seichte Feuilletons, sich nur äußerst schwer und nach langem Sträuben dazu entschließen, einmal einem Artikel aus dem so interessanten Gebiet der Stammkunde ihre Spalten öffnen.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

126.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Purschian; jede, auch die kleinste Notiz ist willkommen. Der Name dürfte identisch sein mit Bursian, Purssian usw. — Ernst Gottlob P. aus Breslau promovierte 1768 bei der philosophischen Fakultät in Halle. Stammheimat scheint Sachsen zu sein. Freundl. Antw. erbeten durch die Redaktion d. Bl.

12.

Peter von Bornum, „Hauptman im Hessischen schwarten Regiment", kam im 30jährigen Kriege (vermutlich 1633) mit seinem Regiment nach Dorsten im Regierungsbezirk Münster. Sein Sohn, geboren in Dorsten, hieß Hans Peter. Die eheliche Geburt desselben ist laut Urkunde vom 1. Mai 1663 durch „Bürgermeister, Scheffen und Raht der Statt Dursten" bezeugt. Hans Peter von Bornum war verheiratet mit Maria Anna von Stecke, Tochter des Johann Henrich von Stecke, „zeitlebens gewesener Rathsverwandter", und Schwester von Johann Arnold von Stecke, 1738 „gewesener Rittmeister".

Woher stammt oben genannter Peter von Bornum und wer waren seine Eltern? Wo gab es um 1650—1700 Ratsherren von Stecke?

Um freundliche Mitteilung bittet

Dortmund, Löwenstr. 10. Fritz Barich.

13.

Kirchenbuch Buttelstedt, S. 364. 1714 den 21. August, Herr Johann Franciscy Frederking der hochadligen Göschausenscher Güter allhier Pachtinhaber, Herrn Johann Frederkings, gewesenen Königlich Preußischen Amtmanns und Pachtinhabers der hochherrlichen Mänsebachischen Güter, eheleiblicher Sohn, mit Fräulein Juliane Magdalena von Klug, des seligen Herrn Hauptmanns Albrecht von Klugens aus Daasdorf ältestes Fräulein, allhier aufgeboten, in Daasdorf aber copuliert worden.

Im Kirchenbuch zu Blankenhain steht Johann Franz Arnold Frederking als Königlich Preußischer und Kurfürstlich Brandenburgischer Kavallerieleutnant verzeichnet. Außerdem steht bei den Angaben über seine Frau: vidua (Wittwe) 1743 den 16. April. Um Nachrichten über die Voreltern der Genannten bittet

Dorpat, Livland. B. Frederking.

14.

1. Melanie von Creskow, * 21. 6. 1819, † 25. 3. 1873 ist die Tochter des Gutsbesitzers ..... Schüler-Bandesson, ca. 1845 begraben auf dem reform. Kirchhofe zu Schocken in Posen.

Gesucht wird: 1. der Zusammenhang dieser mit der gleichnamigen Metzer Refugié-Familie. 2. das Datum und Grund der Namensvereinigung der Familie Schüler und Bandesson, welche beide in den Stammtafeln der französischen Kolonie vorkommen.

2. Jeanette von Creskow, verwitwete Hedmann, geborene Espagne, * 11. 9. 1803, † Posen 25. 4. 1850 ist die Tochter des Königlich Preußischen Oberpostdirektor Espagne zu Posen.

Gesucht werden die Personalien ihrer Eltern und deren Zusammenhang mit der Französischen Kolonie.

v. Creskow, Leutn. im 2. Leib-Husaren-Rgt.
Mitglied des Herold.

15.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über Familie Beckmann (Bekeman, Beekmann, Becmanns, v. Beckmann), besonders aus der Zeit vor 1700.

Bekannt: Georg Beckmann, Pastor in Leese bei Stoltzenau (Hannover) von 1589 bis 1610, * . . . ? in . . . ? † . . . ? ⚭ . . . ?, sein Sohn: Heinrich Beckmann, juris consult., in . . . ?, * . . . ?, in . . . ?, † . . . ?, ⚭ mit M. Huhs, Tochter des Joh. Huhs, Verwalter im Fürstentum Minden, deren Sohn Joh. Georg Beckmann, Sekretär der Kriegskanzlei zu Wismar, * . . . ?, in . . . ?, † 8. 2. 1680 in Holtzbaaden, ⚭ Doroth. Hedw. Oldehorst aus Hamburg.

Von da ab bekannt.

Leipzig-Gohlis, Pölitzstr. 19.

Beckmann, Oberleutnant.

16.

1. Adele von Garnier, gebor. Gräfin Huc de Bethusy, * 19. 6. 1788 in . . ?, † 9. 6. 1812 in . . ? (event. Goslau, Oberschlesien).

2. Franz Xaver von Garnier, Herr auf Turawa, ⚭ Maria Theresia, Freiin v. Zedlitz-Leipe, am 20. 1. 1784 in . . . ?

3. Am 2. Dezember 1788 trat Karl Albrecht Schmertius, früher Offizier bei den Luckner-Hus., als Premier-Leutnant in preußische militärische Dienste. Die Rangliste von Juni 1773 nennt ihn Premier-Leutnant Furbach, Jäger-Regiment v. Spitznas (stand früher bei Luckner-Husaren). Die Identität bestätigt durch Verfügung der Königl. Preuß. Geheimen Kriegs-Kanzlei d. d. 9. Dezember 1845. Furbach nannte sich nach dem Gute Furbach bei Duderstadt, welches ihm mitbrachte seine Frau Justine Eleonore geb. Schütz. Die Schmertius sollen aus Flandern bezw. Brabant stammen und zum alten Adel gehören. Einer seiner Vorfahren soll Smetius a Leide gewesen sein. Wer kennt die Familie Smetius?

Hugo von Garnier,
Oberleutnant im Gren.-Reg. Nr 2 in Stettin.
Mitglied des Herold.

17.

Erbitte gefällige Nachrichten über die Vorfahren des nach Ausweis des Kirchenbuches der Evangelischen Militärgemeinde Spandau am 29. 9. 1778 geborenen und am 4. 10. 1778 getauften Christian Friedrich Stutterheim, bezw. wo sie geboren und getauft sind. Es ist wahrscheinlich, daß meine Vorfahren dem Adelstande angehört haben, und daß einer

von ihnen den Adel nicht fortgeführt hat, — ein Petschaft mit Wappen ist vorhanden.

Steglitz, Südendstr. 14.

Theodor Stutterheim, Privatier.

18.

L. Heise, † 28. 10. 1867, besaß 1817—1827 das adlige Gut Rohlstorf, Kr. Segeberg. Dessen Sohn Marcus Cornelius Ludwig, * Rohlstorf 11. 1. 1817, † Warnemünde, Besitzer des Gutes Poppendorf (Mecklbg.), wurde 17. (22.) 12. 1845, unter dem Namen „von Heise-Rotenburg" in den Mecklenburg-Schwerinschen Adelstand aufgenommen.

Woher stammt der Name „Rotenburg"? War Marcus' Vater etwa in Rotenburg (Hannover) geboren, oder gehörte seine Mutter vielleicht einer Familie von R. an? Was ist über letztere bekannt?

Doberan. v. Aspern.

19.

Weitere Nachrichten werden erbeten über:

Johann Peter Eck, Kgl. bayr. Major in Augsburg 1810, dessen Frau Louise 1808 als Hauptmannsgattin genannt wird; eine Tochter Marie Margarethe war in Ingolstadt, 29. August 1788 geboren. Die Personalakten aus jener Zeit sind in Augsburg nicht mehr vorhanden. Jede Nachricht über Herkommen und Familienstand wird deshalb dankend angenommen.

Augsburg, D. 48. H. Weißbecker.

20.

Woher stammte und wo studierte zwischen 1620 und 1634 Johann Christof Kauffmann (Kaufmann, vielleicht auch als Meriator eingetragen) evangelische Theologie. Er wurde im März 1634 zweiter evangelischer Pfarrer zu Selb in Oberfranken und starb dort am 2. Juli 1661 im Alter von 56 Jahren 7 Monaten. An welchen Universitäten wurde damals überhaupt evangelische Theologie gelesen.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

21.

Wer kann mir gütigst Näheres über die alte sächsische Familie von Groß gen. v. Deuschin (Zeuschin oder Sewetschin) mitteilen? Ferner über die sächsische jetzt ausgestorbene Familie v. Leutein. Welche Wappen führten diese beiden Geschlechter?

Die im „Korrespondenzblatt der Deutschen Altertumsvereine" angeführten Daten sind mir bekannt.

Danzig, Kriegsschule. Fähnrich v Groß.

22.

Erbitte mir Nachrichten über die Familie Leich und deren Vorkommen in alter und neuer Zeit. Familie stammt wahrscheinlich aus Sachsen (Kreis Langensalza). Welches ist das Wappen?

Harpen b. Bochum. Pfarrer K. Leich.

23.

Im Tagebuche des Dichters Joseph Freiherrn von Eichendorff, welches noch vor Ostern d. J. im Druck erscheinen soll, werden eine Anzahl von Personen erwähnt, über welche bis jetzt noch nichts Näheres ermittelt werden konnte. Über die Nachstehenden werden Nachrichten durch die Redaktion erbeten:

Graf Magnis (zwei Brüder) besuchten 1802—05 das kathol. Gymnasium in Breslau.

Graf Haugwitz (Mutter scheint 1802 gestorben zu sein, besuchte 1802—05 das kath. Gymnasium in Breslau.

Anton von Crzinsky und Bruder besuchten 1802—1805 das kath. Gymnasium in Breslau.

v. Piotrowsky, besuchte 1802—05 das kath. Gymnasium zu Breslau.

Baron Zedlitz (Mutter wohnte in Breslau) besuchte 1802—05 das kath. Gymnasium in Breslau.

von Bronikowsky, Offizier im Kürassier-Regiment Dolfs 1802.

Graf Pinto, Offizier in Breslau 1803.

Gesandter von Wisikierski (?), Breslau 1803.

Leutnant von Sack, von Raczeck, von Pluczinsky 1803 (Ratibor?)

von Corneruth, von Boehm, von Scheliha, Offiziere (in Breslau?).

Franz Leopold Freiherr von Kloch auf Ellguth-Maßel (Gattin? — Kinder?)

Johannes und Elisabeth von Paulor (Stiefgeschwister des Vaters des Dichters, lebten 1787 in Radoschau O./S.)

v. Strachwitz 1806 in Halle.

Wilhelm Wedell, Baron Lüttwitz in Halle.

Baron Skrbenski (ungar. Husarenoffizier), Baron Lüttwitz aus Zürkwitz, Baron Wiplar, Baron Bibra (zwei Brüder, einer war k. k. Hauptmann) — 1806 in Troppau.

v. Wichmann, Livländer bezw. Kurländer, 1807 in Halle.

v. Ungern-Sternberg, Livländer bezw. Kurländer, 1807 in Halle (als russ. Offizier bei Austerlitz verwundet, studierte in Dorpat).

v. Hörde, v. Roth, Livländer bezw. Kurländer, 1807 in Halle.

v. Mengden, v. Reußner, Livländer bezw. Kurländer, 1807 in Halle.

v. Brunnow, v. Meerveld, Livländer bezw. Kurländer, 1807 in Halle.

Kriegelstein (Schlesien), v. Kloch (Badenser), 1807 in Halle.

Prinz Isenburg, Graf Fugger, 1807 in Halle.

v. Rothkirch 1809 in Breslau.

v. Köckritz (Husarenrittmeister) 1809 in Breslau.

Graf Wedell (Nichte Komtesse Maltzan) 1809 in Breslau.

Baron Watzdorf (Page der Königin von Sachsen) 1809 in Berlin.

Baron Hülsch (in Konstantinopel geboren).

General v. Lippa und Bruder 1810 in Ratibor.

Frau v. Cluck 1810 in Ratibor.

v. Sternberg (Husarenleutnant) 1810 in Ratibor.

Frau v. Gusnar 1810 in Ratibor.

Frau v. Schalscha (Polin) 1810 in Ratibor.

v. Fuglar (Foglar) 1810 in Ratibor.

Rittmeister Schmidt 1810 in Ratibor.

24.

Unterzeichneter, der ein Schweinitzsches Bilderwerk herausgibt, wäre dankbar für jeden Hinweis auf Schweinitzsche Porträts und mit Schweinitz' Wappen geschmückte Gläser, Möbel, Silber usw., sowie für Nachrichten über Schweinitzsche Grabsteine vor 1840. Bekannt sind die in Schlesien, Herrnhut, Leuba, Freyberg und Tübingen befindlichen. An Porträts sind, außer den in Schweinitzschem Besitz befindlichen bekannt:

1. Kupferstiche: Hans Christoph v. S. a. Friedersdorf, Christian Ludwig v. S. a. Langenau, David Christian v. S. a. Lauterbach, David v. S. a. Seiffersdorf, Friedrich Freiherr v. S. a. Rudelstadt, Sybilla Freiin v. S., geb. Friesen.



2. an gemalten Porträts die im Besitze von Graf Rantzau, Breitenberg, Freiin v. Senden, Görlitz, Major von Leutsch, Breslau, Regierungsrat Kleinstüber, Fr. Geh. Baurat Klopsch, Fr. Baronin Richthofen, Leipitz, befindlichen.

Aachen, Lütticherstraße 123.

Eberhardt Graf Schweinitz.

25.

Untenstehendes Wappen (Fig. 1) befindet sich in der Georg Pfaundlerschen Sammlung im Museum Ferdinandeum in Innsbruck ohne jede weitere Erklärung.

Ich erlaube mir die höfliche Anfrage: Welcher Quelle hat Pfaundler dieses Wappen entnommen, welchem Mitgliede des Geschlechtes „Umhäuser" gehörte dasselbe an, und welche Landesregierung hat dasselbe verliehen, und wann? Vergebens war mein bisheriges Forschen, ich konnte es bisher in keinen Archiven, Heroldsämtern in Österreich-Ungarn und Deutschland auffinden.

Fig. 1.

Wo ließe sich Näheres über Abstammung und Nachkommen der Familie von Schreiner, deren Wappen (Fig 2) hier abgedruckt ist, auffinden? Für richtige Lösungen Honorar.

Bitte an die P. T. Städte-, Staats-, uradeligen und altadeligen Archiv-Verwaltungen, so auch Privatarchive in Deutschland: Könnten in alten Archiv-Beständen des 13. bis 16. nicht Nachforschungen in den Heirats-, Tauf-, Todes- Kaufs-, Verkaufs-, Stiftungs- und Vermächtnis-Urkunden angestellt werden, ob dort Namenströger der Familien Ymmenhusen, Ummenhuser, Ymmenhauser, Ummenhäuser, Umbhausen, Ymbhauser, Ymbhaus, Umhaus, Umhäuser als Verfasser, Siegler oder Zeugen auf Urkunden vorkommen? Rechtsgültige legalisierte Abschriften von Orignalurkunden werden gern honoriert.

Fig. 2.

Gesucht wird der Taufschein und die Familiendaten des „Mathias Umbhäuser", * 1713. **Honorar 20 Kronen.** Erbeten werden genaue Auskünfte über das deutsche Heimatsland, den Geburtsort und die Geburtsdaten meiner Ahnen-Großmütter:

1. Katharina Wast, Vast, Vaste, notiert aus dem „Reiche", getraut in Oraviczabánya, Ungarn, am 19. Juni 1744 mit Mathias Umhäuser, * . . . . . 1713.

2. Katharina Anna, oder Anna Marie Molter, getraut in Oraviczabánya, Ungarn, am 20. August 1775 mit Joh. Georg Umbhäuser. * 16. August 1750. Für richtige Lösung dankbar und erkenntlich.

Karl Umhäuser, Budapest IV, Kigyotér 5.

26.

Johann (Hans) Reuter, Amtsschultheis in Bretten (Baden) * . . . . ? † . . . . 1507 ⚭ mit Elisabeth Renchlin aus Pforzheim.

Tochter Barbara * . . . . ? † Sommer 1529 ⚭ 1496 mit Georg Schwarzerd, Waffenschmied, † 1508.

Sohn aus dieser Ehe: Philipp Schwarzerd * 16. Februar 1497, † 19. April 1560, ist der berühmte Humanist Melanchthon. Seine Nachkommenschaft ist bekannt.

Mit Philipp Melanchthon ließ dessen Großvater seine Enkel Johann Reuter und den jüngeren Georg Schwarzerd auf der Pforzheimer Lateinschule und weiter ausbilden.

Es fehlen bezüglich Reuter von 1500 sichere Daten bis auf Johann Daniel Reuter, Scholarum Rector in Hochheim, dessen Sohn * 16. November 1698 als Amtsschreiber und Polygraph zu Gernsheim . . . . 1786 gestorben ist. Des letzteren Nachkommenschaft steht wieder fest. Dieser Johann Ludwig Reuter, kurpfälzischer Beamter, überliefert, daß er ein direkter Nachkomme jenes kurpfälzischen Amtsschultheises Johann Reuter zu Bretten (um 1500) und also auch des Georg Reuter sei, der mit seinem Vetter Melanchthon studiert hat.

Es sind gefunden in Süddeutschland mit gleichen oder ähnlichen Familienwappen:

Philipp Reuter, 1562 Bürger zu Nürnberg, Siebmacher V. I. Taf. 95.

Georg Reutter, 1623 im Stammbuch des Lorenz Strauß, Venedig, Siebmacher V. 3. Taf. 14.

Wolfgang Reuter, 1688 Stadtbaumeister zu München, Siebmacher V. 1. Taf. 75.

Reutter um 1700, Familie in Biberach, Siebmacher V. 3. Taf. 71.

Es bleibt der Stammbaum vor 1507 und bis etwa 1700 zu ergänzen:

Reuter'sche Familienwappen sind sonst noch bekannt:

1494 Johann R. Gewandschneider und Bürgermeister von Nördlingen (Siebmacher V. 1. Taf. 75).

1600 (etwa) Lübecker Familie zur Kaufleute-Compagnie gehörig (Siebmacher V. 3. Taf. 71).

1620 M. Sigm. Salomon R. Duanus, Ellbogen i. Böhmen, (Siebmacher V. 3. Taf. 31).

nach 1700 Georg Adam von Reider, Kurf. Mainz. u. Hochfürstl. Bamberg. Hoff u. Reg. Rath mit gleichem Wappen.

Für jede Nachricht die Familie Reuter betreffend wird dankbar sein

Rüdersheim, a. Rh.

Fritz Reuter,
Mitglied des Herold.

27.

Zu einer familiengeschichtlichen Arbeit bedarf ich notwendig des Trauscheines meiner Urgroßeltern Heinrich Gottlieb Kirchner und Marie Juliane Henriette Zander aus den Jahren 1792—1799. Der Trauort ist unbekannt, doch weisen Spuren auf die Provinz Brandenburg.

Für jeden Hinweis würde sehr dankbar sein

Hüttigweiler bei Illingen, Bez. Trier.

H. Kirchner, Lehrer.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1908.

Eberhard oder Burchard Graf von Eberstein, Besitzer der Festung Hohentwiel.

Bruno, von König Heinrich I. den Obotriten zum Haupt gesetzt.

Ludwig, 935 auf Turnier zu Magdeburg der Vornehmste unter dem Fähnlein König Heinrichs I.

Wendelgard Gräfin von Eberstein ⚭ Ulricus Graf zu Lintzgow und Buchhorn.

Conrad II. 1106.

* * *

Ludwig I. Graf von Eberstein, Herr zu Naugarten.

Ludwig II., 7 Jahre Bischof zu Camin.

Georg, fürstl pommerscher Geheimer Rat.

Ludwig III., 1556 auf dem Reichstag zu Regensburg von Kaiser Ferdinand I. zum Geh. Rat bestellt, dann wird er chursächsischer Geh. Rat.

Georg Caspar, Propst zu Camin.

Ludewig Christoph, * 16. Dezember 1595, nahm Teil am Kriege in Rußland und in Böhmen; dann am Warschauer Hofe.

Constantin Hedwig | Hedwig Eleonore | Constantin | Charlotte Cunegunde.

* * *

Graf von Eberstein, Herr zu Naugarten und Wassow, ⚭ Exandi 1610 Dorothea von Diestelmeier, * 20. Mai 1588, † 4. März 1613, beigesetzt in der S. Nicolai-Kirche zu Berlin.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1908.

1804 leben in Schlesien Franz v. Schalscha, auf Ober-Lagiewnick im Beuthenschen. 2 Söhne: 1. Franz 15 Jahre alt; 2. Joseph 9 Jahre alt.

Bruder Johann v. Schalscha, auf Koslowagura im Beuthenschen, Landesältester und Kreisdeputierter.

Carl Jgnaz v. Schalscha, auf Nieder-Newiadow im Ratiborschen.

Johann v. Schalscha, auf Ober-Newiadow. 2 Söhne: 1. Johann 3 Jahre alt; Joseph 2 Jahre alt.

Johann v. Schalscha besitzt ein Freigut Wzißwka im Groß-Strehlitzschen. 2 Söhne: 1. Ludwig 9 Jahre alt; 2. Anton 7 Jahre alt.

Franciska verwitw. v. Schalscha, geb. v. Kloch, wohnte in der Stadt Woischnick. 2 Söhne: 1. Nepomuc 30 Jahre alt; 2. Joseph 24 Jahre alt. Leutnant bei Ruits.

Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1907.

14. 10. 1280. Petrus dictus Sner de Eppelnsheim genannt in Urkunde des Bischofs von Worms.

24. 6. 1331. Jacob dictus Snerre, miles desgl. in Urkunde des Klosters Eberbach.

3. 2. 1333. Jacob dictus Snirre, miles desgl. in Urkunde des Klosters Eberbach.

12. 6. 1334. Derselbe in Notariatsinstrument.

30. 12. 1325 „heredes quondam Hanemanni militis dicti Snerre, item 1 juger in dem Geren consulc. predicti heredes“.

Es handelt sich um Güter zu Bertheim. Item habemus in campo versus Herlesheim situs.

„item an dem Guntheimer Wege II jugera tendencia super paffen phat consulc. Nybelungus dictus Snerre, miles.“

Dann noch je einmal!

Nybelungus &
heredes Hannemanni.

Frankfurt a. M. Karl Kiefer.

Betreffend die Anfrage 103 in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1907.

Nach v. Fichards handschr. Samml. im Stadt-Archiv zu Frankfurt a. M. entführte Johann Christian de Grot die Sophie Marie von Lersner (welche 1723 starb) und ließ sich mit ihr zu Anfang des Jahres 1706 in Oberingelheim trauen. Seine Eltern sind nicht angegeben, lassen sich aber wohl aus der Traueintragung in Oberingelheim ermitteln. Von seinen Kindern war Louise Sibylle oder Sofie Marie 1424 in das Catharinenkloster eingetreten, Joh. Max Ludw. und Joh. Christian waren 1728 in Kaiserl. Kriegsdiensten in Brabant, scheinen dort geblieben zu sein, Soph. Christiane, † 1776, verm. 1764 mit Friedr. Max. Baur von Eißeneck, † 1772, Anna Cathar., † ledig 1795, Friedr. August, der als Groth von Groote geadelt wurde, † als Oberst 1795, während seine Gattin Joh Rebecca von Lersner schon 1766 gestorben war.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

Berichtigung zur Anfrage 112 in Nr. 11, 1907 dieses Blattes.

Zeile 12 ist zu lesen: „Hamburg“ nicht Homburg.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

„Den halben Teil an dem Gericht zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen haben gekauft — — — Johann Bücheler, Spitalmeister, 1537 von Quirin v. Horckheim.

Betreffend die Anfrage 117 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1907.

3. Des preußischen Generalmajors Teuffel v. („Pirckensee“) Birkensee Bruder Karl Wilhelm (zu Teuplitz im Pfalz-Neuburgischen) hatte sich am 16. Februar 1780 aus Melancholie selbst entleibt.

4. Eberhardina Louisa v. Massenbach, * 26. Mai 1710, Tochter des Reinhold von Massenbach (* 22. März 1650 zu Memel, † 4. September 1730 zu Massenbach), und der Helena Maria v. Neipperg (* 18. Juli 1665 zu Schweigern, ⚭ 17. Oktober 1681, † 15. Januar 1733 zu Massenbach), ⚭ Karl Wilhelm Markgraf von Baden-Durlach. Eine Tochter Carolina Luisa v. Wangen (26. Mai 1758), ⚭ am 16. September 1725 Wilhelm Friedrich Schilling v. Canstatt, Baden-Durlachschen Geh. Rat und Staatsrat.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 117 in Nr. 112 des „D. Herold“ von 1907.

Dorothea Eleonore Hofer v. Lobenstein, seit 1694 verm. mit Albrecht Ernst Schenk v. Geyern, war nicht die Tochter des Friedrich Ernst H. v. L., sondern dessen Schwester. Die Eltern beider waren: Wolf Christian Hofer v. Lobenstein, Onolzbachischer Rat und Oberamtmann zu Stauff, geb. 1642 und † 1729 und Margaretha Ernestine v. Crailsheim. Friedrich Ernst, Onolzbachischer Rittmstr., † vor 1723 und vermählt mit Maria Elisabeth v. Helmstadt, hatte außer anderen Kindern eine Tochter: Maria Ernestine, geb. 1700, verm. 1720 mit Philipp Albrecht Schenk v. Geyern.

Chotebor. Gf. Dobrzensky.

Briefkasten.

Herrn **L. v. D. in G.** Eine sehr reichhaltige Sammlung von Nachrichten und genealogischen Daten über süddeutsche, namentlich bayerische, pfälzische, auch österreichische Familien besitzt Herr Buchhalter Josef Zierer in Nürnberg, Künhoferstr. 30 III. Abschriften daraus sind vom genannten Herrn gegen die sehr mäßigen Schreibgebühren zu erhalten.

Beilage: Zelters Wappen, gezeichnet von Goethe.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 3. Berlin, März 1908. XXXIX

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. März 1908
Dienstag, den 7. April 1908 } **abends 7½ Uhr,**
Vortrag des Herrn H. F. Macco.
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin W., Nollendorfstraße 10, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Der Katalog ist gegen Einsendung von 3,20 Mark vom Bibliothekar zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Herr Kammerherr Dr. jur. et phil. **Kekule v. Stradonitz hält am Sonnabend den 14. März, abends 7½ Uhr, im Bürgersaale des Rathauses, im „Verein für die Geschichte Berlins", einen Vortrag über**

„Don Domenico Emmanuele Cajetano Conte de Ruggiero, der Goldmacher König Friedrichs I."

Die Mitglieder des Vereins Herold werden hierdurch zu diesem Vortrag eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Bericht
über die 772. Sitzung vom 21. Januar 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

1. Herr Hermann Hoffmann, Zivilingenieur in Frankfurt a. M., Finkenhofstraße 26 II.
2. Herr K. Pierer, Stadtrat in Altenburg, Sachsen-Altenburg.

Der Herr Vorsitzende teilte mit

1. daß die Zentralstelle zu Leipzig einen monatlichen „Genealogischen Abend“ zu veranstalten gedenke und den Wunsch hege, daß sich die Leipziger Mitglieder des Vereins „Herold“ an diesen Abenden beteiligen möchten. Der Ausschuß ist bereit, den Mitgliedern für jeden Abend eine besondere Einladung zu senden. Wir machen unsere Mitglieder auf dieses dankenswerte Entgegenkommen aufmerksam und empfehlen ihnen, ihre Adresse dem Vorsitzenden der Zentralstelle, Herrn Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29, mitzuteilen.

2. Es sei die Frage gestellt worden, ob Eberhard v. Dankelman, der um 1700 vermählt war mit Cäcilie Juliane v. Morien, der Erbin verschiedener Güter der v. Nünum gen. v. Dücker, u. a. des Gutes Dückerhaus in dem alten kurkölnischen Amte Oedt (Rheinland), identisch sei mit dem ersten Ratgeber des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. Die Frage ist zu bejahen; es ist bekannt, daß der Minister mit einer v. Morien vermählt gewesen ist. Die Eheleute verkauften im Jahre 1705 das erwähnte Gut Dückerhaus schuldenhalber an die Abtei Gladbach. Nach dem Sturze des Ministers und der Einziehung seiner Güter waren die außerhalb Brandenburg-Preußens gelegenen Erbgüter seiner Gemahlin der einzige Besitz, über welchen er verfügen konnte.

3. Die Geschenke: Archivrat Georg Schuster, Verwandtschaft der Häuser Sachsen und Brandenburg, Sonderdruck aus dem Hohenzollernjahrbuch für 1907. — Chronik der Baarmann-Gesellschaft, zusammengestellt von Ernst v. Schrimpff, Leipzig 1907 (Geschenk des Herrn Georg v. Metzsch). — Ermländischer Bauernverein 1882—1907. Festschrift. — 8. Tag der Denkmalpflege, Mannheim, September 1907. — Hermann Essen, Hohenlimburg und Elsey. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Territorialgeschichte, Dortmund 1908. — Wilckens, Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. Der Herr Vorsitzende richtet bei dieser Gelegenheit an die Bearbeiter solcher wertvollen Nachschlagewerke erneut die dringende Bitte um Beifügung brauchbarer Register. — Bildliche Darstellungen zur Geschichte der Grafen und Herren von der Groeben, Titel, Taf. 1 und 10a (Geschenk des Herrn Oberstleutn. v. d. Groeben in Solingen).

Sodann erwähnte der Herr Vorsitzende, daß das neulich vorgelegte Prachtwerk über die Gimbelsche Waffensammlung den Mitgliedern unseres Vereins zum Preise von 2,50 Mk. zur Verfügung stehe.

Herr J. Lußmann zu Neckargerach (Baden) hatte die Photographie eines holzgeschnitzten Wappens, von einer alten Mühle im Kochertale herrührend, eingesandt. Die Darstellung ist sonderbarerweise dem zweitältesten Siegel der Stadt Berlin entnommen.

Der Schriftführer berichtete über den von der Convention Internationale d'Heraldique aufgestellten Entwurf der heraldischen Grundregeln.

Herr Stadtbaurat Grube in Stettin hat für das Wappenbilderlexikon eine Reihe von Wappenangaben übersandt, die an verschiedenen Orten meist nach Grabmälern, gemalten Fenstern und dergl. gesammelt sind. Es befindet sich darunter das Wappen des Kaiserlichen Pfalzgrafen Rist zu Wedel an der Elbe. In dem vom Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg 15. Oktober 1653 erteilten Hofpfalzgrafdiplome wird er Mathematicus, Astronomus et Poëta laureatus tituliert. Gemeint ist der evangelische Prediger und Kirchenliederdichter Johann Rist, der am 31. August 1667 zu Wedel gestorben ist, der Verfasser des Liedes „O Ewigkeit, du Donnerwort“ und vieler anderer den evangelischen Christen wohlbekannter Lieder. Der Schild ist quadriert und zeigt im 1. und 4. weißen Felde einen goldenen Halbmond und goldenen Stern, im 2. und 3. blauen einen auf Wasser schwimmenden Schwan mit Halskrone und erhobenen Flügeln. Auf dem gekrönten Helm zeigt sich eine wachsende blau gekleidete Jungfrau mit gelbem Haar, in der Rechten einen Lorbeerkranz, in der Linken Halbmond und Stern haltend. — Ein Stein im Kreuzgange zu Halberstadt gibt das redende Wappen des Hermann Feurbom, Kanonikus zu Halberstadt † 1669; der Schild zeigt einen Baum, der aus Feuerflammen hervorwächst. Der Kanonikus Mathias Günther † 1693 führte einen gespaltenen Schild, darin war ein wachsender widersehender Hirsch, hinten siebenmal quergeteilt; dessen Ehefrau Apollonia, geb. Pagel, † 1690, führte drei Ähren im Schilde.

Herr Generalmajor Graf Ferdinand v. Brühl sprach sich für die Übergabe der Kirchenbücher an die Archive aus, trotz der in der vorigen Sitzung erwähnten Erfahrungen, die in Hamburg mit dieser Einrichtung gemacht worden sind. Die Übergabe sei für die Kirchenbücher die einzige Rettung. Herr v. Trebra erzählte Betrübendes über das Verschwinden von Kirchenbüchern, die er selbst vor einigen Jahren noch benutzt hat. Es ist wirklich die höchste Zeit, daß Anstalten zur Sicherung der Kirchenbücher getroffen werden. — Herr v. Gellhorn legte vor Abbildungen des herrlichen Grabdenkmales auf Gerhard v. Goch, Bischof v. Naumburg, † 15. Mai 1422 und der höchst interessanten Felsenreliefs aus dem Weinberge bei Großjena, die auch für Familiengeschichte und Heraldik Bedeutung haben. Für die bevorstehende Reisezeit ist auf diese merkwürdigen Bildwerke aufmerksam zu machen.

Herr Amtsgerichtsrat Conrad übergab die von ihm bearbeitete „Geschichte der Königsberger Obergerichte“; mit 9 Lichtdrucken (Leipzig 1907). Der Herr Verfasser hat erfreulicherweise die Beamtenlisten mit möglichst viel Personalien ausgestattet. Weiter legte er vor Medaillen auf die Kanzler des Königreichs Preußen Carl Wilhelm von Schrötter von 1819 und C. L. A. von Wegnern von 1844.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor 1. einen Abdruck des Petschafts S. E. v. Leyden,



1. 2. 3.

4. 5. 6.

Wappen von Grabsteinen auf dem St. Petersfriedhof in Salzburg.

2. das zweite Heft der Heimatblätter „Aus den Coburg-Gothaischen Landen" von 1904, enthaltend eine Abhandlung über das Coburg-Gothaische Staatswappen mit Abbildung in Farbendruck.

Herr Historienmaler Closs hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Beziehungen der Wappenkunst zur Waffenkunde, welcher in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen wird.

Herr Bildhauer Haun trat den Ausführungen des Vorredners bei; es könne nicht scharf genug betont werden, daß das Durcheinandermischen von Rüstzeug aus der Zeit der Gotik und der Renaissance unstatthaft sei. Die Fehler werden aber gemacht und werden geduldet!

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkt zu der Abhandlung des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz über das Siegel der Stadt Stadthagen, dieses sei offenbar bei weitem älter als der Abdruck und gehöre der Zeit von etwa 1250 an, stehe also dem Siegel des Grafen Adolf IV. zeitlich sehr nahe. Damals schon war die Schildverzierung der Grafen von Holstein in die Nesselblattform übergegangen.

Herr Hofwappenmaler O. Roick legte vor: die Originalzeichnungen zu zwei Exlibris: Frida Freifrau v. Richthofen und Charlotte Raßler, Reichsfreiin v. Gamerschwang.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor: Nr. 48 des Reichsgesetzblattes von 1907, enthaltend die Kaiserl. Verordnung vom 9. Oktober 1907, wodurch die Verordnung von 1892, betreffend die Reichsdienstflagge und § 3 Ziffer 1 folgende Fassung erhält: „Im Bereiche des Auswärtigen Amtes und des Reichs-Kolonialamtes einschließlich der Kaiserlichen Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten (sind die Flaggen-Abzeichen) der Reichsadler mit der Kaiserlichen Krone." Seyler.

Bericht
über die 773. Sitzung vom 4. Februar 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein zwei Mitglieder durch den Tod verloren habe: Das Ehrenmitglied Generalmajor z. D. Wilhelm v. Knobelsdorff zu Hannover, der sich bis in die letzten Jahre seines hohen Alters mit unseren Fachwissenschaften beschäftigt hat, und das hiesige Mitglied Gustav Rottschalk, seit vielen Jahren ein fleißiger Besucher unserer Sitzungen. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Vorstorbenen von ihren Sitzen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach über die mit vorbildlichem Fleiße zusammengebrachte Pausensammlung des Generals v. Knobelsdorff, welche hoffentlich der Verein „Kleeblatt" geerbt hat.

Der Herr Vorsitzende und Herr Dr. v. Kekule berichteten, daß sie die hohe Ehre gehabt hätten, bei der jüngsten Anwesenheit des Prinzen-Protektors in Berlin von Sr. Hoheit empfangen zu werden.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr v. Dunker, Major im Generalstabe des Gouvernements zu Cöln am Rhein.
2. Herr Dr. Franz Fischer, Königl. Sanitätsrat, Stabsarzt zu Langfuhr bei Danzig, Hermannshofweg 16 I.
3. Herr Eduard Haber, Geh. Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt in Berlin W. 30, Freisinger Str. 8.
4. Herr Friedrich Freiherr Hiller v. Gärtringen, Professor in Berlin W. 30, An der Apostelkirche 8.
5. Herr Hans von Maltitz, Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer zu Stangenhagen bei Trebbin, Kr. Teltow.
*6. Herr Walther E. Noack, stud. jur. in Göttingen, Schildweg 8.
7. Herr Heinrich Pfannstiel, Ledertechniker in Weimar.
8. Herr Heinrich Haubold v. Zanthier, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Dechowshof bei Damgarten, Vorpommern.

Herr Oberstleutnant Weißenborn legte vor seine vom Verein Roland preisgekrönte Schrift: Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte, welche in hohem Grade geeignet ist, Anfänger in das Wesen und die Methode der familiengeschichtlichen Forschung einzuführen. Zu beherzigen sind zwei neue Forderungen des Verfassers; einmal daß von jeder eingeheirateten Frau eine Ahnentafel zu 8 Ahnen gegeben werde; sodann die Herstellung synchronistischer Zeittafeln, welche auf der einen Seite die wichtigsten Tatsachen der Welt-, Landes- und Ortsgeschichte, auf der anderen das Wichtigste aus der Familiengeschichte enthalten, wodurch für diese der Hintergrund und das „Milieu" geschaffen wird. Der Vorlegende erbittet die Besprechung seines Buches möglichst in der Form von Hinweisen auf Dinge, die zu verbessern wären.

Der Herr Vorsitzende legte vor Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Alt-Lieberose von K. Krüger (1904), ein Geschenk des Verfassers; schenkt die ziemlich selten gewordene Rosselsche Ausgabe der Limburger Chronik, welche mit sphragistischen Beigaben versehen ist. Sodann besprach der Herr Vorsitzende eine Reihe von Werken zur Geschichte der Städte (Bielefeld, Paderborn, Dessau), welche für die Bibliothek angeschafft worden sind, und machte auf den genealogisch-heraldischen Inhalt der Tauschschriften und auf die in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau vom 21. und 22. Januar, enthaltend eine Abhandlung unseres Mitgliedes Carl Stichler in Zürich „Deutsche Familienforschung und Geschichtskunde" aufmerksam. Endlich legte der Herr Vorsitzende noch vor ein Bild der Stadt Bardowick in Niedersachsen (gez. von Frise 1585, ge-

stochen von Braun & Hogenberg 1595), stammend aus einem bekannten Atlas, dessen einzelne Blätter durch Ausschlachten in den Altbuchhandel zu gelangen pflegen.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, berichtete über eine Siegelfälschung des Prof. Franz Jos. Bodmann zu Mainz. Im Jahre 1803 ließ der Benediktiner Placidus Sprenger die diplomatische Geschichte der Abtei Banz in Franken, ein sich wesentlich mit Genealogie beschäftigendes Werk, erscheinen, in welchem auch Otto von Schweinfurt, Herzog von Schwaben, ausgiebig behandelt wird. Sprenger teilt von diesem Otto ein Reitersiegel mit, welches an einer Urkunde vom Jahre 1049 im Archiv des Domkapitels Mainz erhalten sein soll; die Zeichnung habe ihm „der um die Gelehrsamkeit so verdiente Herr Professor Bodmann in Mainz mitgeteilt". Die Umschrift lautet: Otto marchio dux Orientalis. Das Siegel entspricht in keiner Weise der Zeit und den allerdings zu Bodmanns Zeit noch wenig gekannten Lebensverhältnissen des Herzogs Otto, es ist eine grobe Fälschung.

Herr Professor Dr. Thilenius in Hamburg teilte mit, sein Altvater Johann Heinrich Thilenius (1696 bis 1766) habe ein Siegel geführt, welches einen mit einer Laubkrone bedeckten schwarz-weiß quadrierten Schild, auf der Brust eines gekrönten Doppeladlers (mit leeren Fängen) liegend, enthält. In der Umschrift nennt er sich medicinae doctor et comes palatinus. Das Adelsarchiv im K. K. Ministerium des Innern zu Wien enthält keine Aktenstücke hinsichtlich der Ernennung des Thilenius zum Comes palatinus, es sei auch nach dessen Charakter unwahrscheinlich, daß er den Zusatz caesareus weggelassen haben würde, wenn er die Comitive unmittelbar vom Kaiser erhalten hätte. Es sei daher anzunehmen, daß sie von einem größeren Hofpfalzgrafen erteilt wurde. Dazu ist zu bemerken, daß auch diese berechtigt waren, Kaiserliche Hofpfalzgrafen zu ernennen. Man könnte daher glauben, daß Thilenius ein kurpfälzischer oder ein päpstlicher Comes palatinus gewesen ist, wenn nicht der Doppeladler im Siegel auf das Reich als Urquell seiner Würde hinwiese. Dem Verein war die fragliche Persönlichkeit aus den Vorarbeiten für das Wappenbilderlexikon bekannt und das Wappen ist auch im bürgerlichen Wappenbuch des neuen Siebmacher veröffentlicht, aber ein Diplom für oder von Thilenius ist dem Verein nie vorgekommen. Auch die umfangreichen Arbeiten des verstorbenen Hauptmanns Heyer v. Rosenfeld, welche das Germanische Museum verwahrt, gewähren keinen Aufschluß. Im bürgerlichen Wappenbuch findet sich das Wappen eines Christian Dilenius Dr. med. in Solothurn (nach einer dortigen Zunftrodel), ein mit siebenperliger Krone bedeckter quadrierter Schild, in jedem Felde ein besonderes Bild und im goldenen Herzschild ein schwarzer Doppeladler. Trotz der verschiedenen Schreibweise im Anlaute ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß diese beiden Persönlichkeiten in naher Verwandtschaft stehen. Johann Heinrich übte seine Praxis im Umherziehen aus; er wurde 1732 Leibmedikus der Herzogin Anna von Württemberg-Mömpelgard; von 1735 an scheint er sein vagierendes Leben aufgegeben und sich dauernd in seinem Heimatsorte Eddigehausen bei Göttingen niedergelassen zu haben. Der Name ist aus Thile latinisiert.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit:

1. Eine geschätzte Zuschrift des Herrn Freiherrn v. Haller in Straßburg (Els.) betreffend den Artikel des Herrn Dr. Sommerfeldt S. 212 der Monatsschrift: „In einer Sammlung genealogischer Nachrichten zu Nürnberg (Privatbesitz) fand ich folgende Eintragung über Dr. Halbach: „Christian Halbach war von Königsberg aus Preußen gebürtig und ein Sohn des Daniel Halbach, Med. Dr. et Professoris bey der Universität daselbst, auch brandenburg. Hof-Medici; war allhier Med. Dr. und Physicus ordinarius, Genannter 1660 und 1690." Sodann: „Christianus Halbach Regiomontanus Borussus natus 1622 5. Octobr., obiit 1690 19. Febr." Schließlich in späterer Schrift: „Halbach zur Pforten, Daniel Med. Dr. et Prof. ord. zu Königsberg geb. 11. Decbr. 1581 zu Lobten in Preußen, † 3. Januar 1635 zu Königsberg. Von dessen Leben und Schriften vid. Joechers Allg. Gel.-Lex. II. Teil."

2. Photographische Abbildungen des Amtsrockes, welchen der Herold des Königs Philipp II. von Spanien zu tragen hatte; die eine ist nach dem zu Madrid befindlichen Modell, die andere nach der in Wien verwahrten Originalstickerei hergestellt. Beide waren im vorigen Jahre zur Ausstellung vom goldenen Vließ in Brügge gesandt worden.

3. Den Harnisch des Grafen Eitelfriedrich von Zollern, welcher von seinem Hause der erste Ritter des goldenen Vließes gewesen ist; eine Abbildung zeigt den ganzen Harnisch, die andere den Brustpanzer in bevorzugter Beleuchtung.

4. Die in einem besonderen Beihefte zusammengefaßten Besprechungen von Helmolts Weltgeschichte, welches Werk jetzt mit dem IX. Band zum Abschluß gediehen ist.

5. Das Preisausschreiben zur Erlangung von künstlerisch ausgestatteten oder geschmückten Besuchskarten. Karten dieser Art, die vielfach mit Exlibris verwechselt worden sind, waren im 18. Jahrhundert sehr beliebt.

6. Ein Schreiben des Herrn Kämmerers und Majors Freiherrn v. Crailsheim über dessen heraldische und genealogische Arbeiten. Es ist darin u. a. die Rede von einer in „Wappenform zusammenklappbaren Ahnentafel (?) fast sämtlicher europäischer Fürstengeschlechter".

Hinsichtlich des Antrages, die günstigere Finanzlage zum Druck eines Nachtrages zum Bibliothekkatalog zu benutzen, bemerkte der Herr Schatzmeister, daß diese Ausgabe im Etat nicht vorgesehen sei. Jedenfalls könne erst nach den Ferien mit dem Druck begonnen werden.

Zum Schluß erwähnte der Herr Kammerher, er habe seine Ahnenbezifferungsmethode im Jahre 1898 in der Vierteljahrsschrift des Vereins zuerst entwickelt. Fünf Vierteljahre später habe Herr Dr. Manfred Meyer in München die Methode noch einmal erfunden und in einem Aufsatze der „Allgemeinen Zeitung" besprochen. Da von dem Nacherfinder wiederholt sein geistiges Eigentumsrecht betont worden sei, habe der Redner sich genötigt gesehen, sich in einer Zuschrift an den genannten Herrn sein Prioritätsrecht zu wahren. Daraufhin habe Herr Dr. Manfred Meyer in den „Heraldisch-Genealogischen Blättern" Nr. 12 eine Erklärung abgegeben, die ihm inhaltlich vollkommen genüge, aber auf dem sogenannten „Schmutztitel", der beim Binden abgerissen wird, sei also wissenschaftlich gar nicht vorhanden. In der gesamten periodischen Literatur gelte der Grundsatz, daß man Berichtigungen in der Zeitschrift selbst zu veröffentlichen habe, nicht auf dem Schmutztitel.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier kam noch einmal auf die erste Feier des heiligen Abendmahls des Kurfürsten Joachim II. zurück. Berlin und Spandau streiten sich darum, der Schauplatz dieser Handlung zu sein; beweisen lasse sich heute weder das eine noch das andere. Die gleichzeitige Notiz eines Herrn v. Schwanebeck, daß er, dem Beispiele des Kurfürsten folgend, in Spandau zum heiligen Abendmahl gegangen sei, bezieht sich selbstverständlich nur auf den Akt, nicht aber auf den Schauplatz desselben. Herr Kammerherr Dr. v. Kekule bezeichnet es als wahrscheinlich, daß in auswärtigen Archiven aufklärende Akten z. B. Gesandtschaftsberichte zu finden seien. Der Herr Vorsitzende, welcher die Hofakten jener Zeit genau kennt, sprach sich dahin aus, daß der Übertritt des Kurfürsten wenn auch nicht heimlich, so doch unauffällig und ohne besonderem Pomp sich vollzogen habe, und daß aus diesem Grunde die Akten gänzlich über den Vorgang schweigen.

Herr Major v. Trotha legte vor: 1. Kopie eines Stammbuchblattes, Wappen mit der Unterschrift Wolf Friedrich v. Trotha auf Krosigk * 21. 12. 1671, † 26. 8. 1722 zu Krosigk. 2. Abbildung eines interessanten Denkmals in der Stadtkirche zu Wettin a. d. Saale. Es stellt höchstwahrscheinlich dar, Friedrich von Trotha der 1504 (nach dem Tode seines Vaters Friedrich, Ritters und Obermarschalls) zuerst erwähnt wird und 1543 oder kurz vorher gestorben ist. Das Bild ist ein knieender Ritter, zu dessen Füßen das alte Trothasche Wappen.

Herr v. Gellhorn legte Photographien von vier Grabsteinen aus der Kirche von Kunzendorf, Kreis Schweidnitz, vor, und zwar a) des Hans v. Gelhorn auf Prschiderwitz, † 3. August 1613, b) dessen erste Gemahlin Ursula geb. Zedlitzen von Bristru, † 1565, c) dessen zweite Gemahlin Barbara, geb. Ctzeschken v. der Rotkirche † 1594 und d) seiner sechs Söhne, von denen der letzte aus der dritten Ehe des Hans v. G. und einer geb. Peterswald a. d. H. Peterswalde stammt, sowie einen Ring mit dem Gellhorn-Wappen, den Buchstaben N. G. und der Zahl 1536 (?) und Abbildungen eines mit dem Wappen v. Lappen (?) und v. Gellhorn geschmückten Glaspokals.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. den soeben erschienenen 14. Band des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien, welches wiederum die Genealogie einer Anzahl angesehener Geschlechter bringt und sich durch seine Erscheinung an die Spitze aller derartigen Werke stellt. 2. Die auf ein Viertel verkleinerte Nachbildung einer kupfernen Wanne im Besitze der Familie Wolff, in welcher die Neugeborenen der Familie ihr erstes Bad erhalten. Gleich nach dem Baden wird der Name und Geburtstag in die Wanne eingraviert, und die Eltern behalten diese, bis sie von anderen Familienmitgliedern gebraucht wird. Wir lesen auf der Wanne u. a. den Namen des Dichters Julius Wolff.

Herr Major v. Obernitz bemerkte dazu, daß in vielen Familien Taufbecken und Taufhemdchen existieren, welche jedesmal bei der Taufe eines Neugeborenen benutzt werden. 3. Den Stammbaum des märkischen uradeligen Geschlechts v. Pfuel, nach dem von dem verstorbenen Ritterschafts-Direktor v. Pfuel und Herrn Geh. Archivrat v. Mülverstedt gesammelten Material von dem Vorlegenden gezeichnet und von C. A. Starke in Görlitz in Lichtdruck veröffentlicht.

Regierungsrat Dr. Koerner übergab wertvolle Angaben für das Wappenbilderlexikon, die er in den Akten der Offizierwitwenkasse gesammelt hat; weiter zeigte er meisterhaft in Originalgröße ausgeführte Photographien von Urkunden seiner Familie, die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichen, und einen Wappenbrief des kaiserlichen Hofpfalzgrafen Dr. Georg Heher d. d. Gaildorf in der Herrschaft Limpurg, 30. September 1611 für Christoph Stein, des Wolgeborenen Albrecht Herrn zu Limpurg, d. h. R. Reichs Erbschenken und Semperfreien Forstmeister zu Gaildorf. Der Schild zeigt in Gold auf weißem Dreifelsen einen schwarzen Steinbock mit gelbem Halsband. Derselbe Herr sprach seine Mißbilligung aus, daß in den genealogisch-wissenschaftlichen Arbeiten, welche von Ärzten zur Beleuchtung der Vererbungsfrage veröffentlicht werden, die wirklichen Familiennamen unterdrückt werden.

Herr v. Trebra erwähnte, daß dem Berliner Vororte Zehlendorf das von ihm erwählte Ortswappen von der Regierung verweigert worden sei. Die Gemeindevertretung habe beschlossen, trotzdem das Wappen in Gebrauch zu nehmen. Seyler.

Was soll der Heraldiker von historischer Waffenkunde wissen!

Schon oft habe ich die Erfahrung gemacht, daß sonst gut gezeichnete moderne Wappendarstellungen doch nicht recht befriedigten, ohne daß sich der Beschauer zunächst darüber klar werden konnte, aus welchem Grunde?

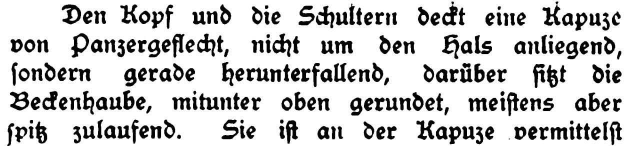
In vielen Fällen ist es die ungenügende Kenntnis des Künstlers in der historischen Waffenkunde, die die Gesamtwirkung seiner Darstellung beeinträchtigt, den Eindruck der „Unechtheit“ hervorruft.

Ich will deshalb nachstehend, von verschiedenen Seiten dazu angeregt, einige kurze Winke geben, um die Hauptpunkte zu charakterisieren.

Natürlich wähle ich hierzu nur die allertypischsten Formen, unter Hinweglassung aller Absonderlichkeiten der Mode und aller Übergänge in der Waffentracht.

Die vorgotische Periode (bis ca. 1300) kommt für meinen Zweck nicht in Betracht, da Wappen in diesem frühen Stil, z. T. infolge seiner Unbeholfenheit, wohl selten aufgerissen werden.

Für maßgebend in der Entwicklung der heraldischen Figuren halte ich die Gotik, einmal weil in ihrer Zeit die „Stilisierung“ überhaupt entstanden ist, andererseits die gotischen Formen auf unserem Gebiet auch für die Zeit der Renaissance immer noch maßgebend sind. Sie zeigen hier eine Anpassung an die fortgeschrittene Darstellungskunst und den Zeitgeschmack in ihren Einzelheiten, nicht aber in den allgemeinen Formen. Bedeutende heraldische Meister in der Renaissancezeit z. B. Jost Amman, stellen die Waffentracht in Beziehung auf Wappen archaistisch dar und nennen dies dann „alt-fränkisch“.



1.

Ich beginne mit der Frühgotik, die in Deutschland bis etwa 1400 herrschte, während ihre Formen, wenigstens in der Wappendarstellung in Frankreich noch bis etwa 1440, in England noch länger beibehalten worden sind.

Als typisch und für den modernen Wappenmaler für die Frühgotik immer unbedingt richtig — falls er nicht etwa eine ganz bestimmte andere Zeit dieser Periode darstellen soll — erachte ich die Waffentracht von etwa 1350. (Fig. 1.)

Der frühgotische Ritter trägt über dem nicht sichtbaren Rock von Leder oder Panzergeflecht, Lendner genannt, der auf der Brust mit einer ovalen Eisenplatte verstärkt ist, an der sich öfters 2 Ringe befinden, an denen links das Schwert, rechts der Dolch an einer Kette hängen, den blasonierten Wappenrock, selten mit kurzen Ärmeln, der bis an das Knie reicht. (Am Ende der Periode wird er dagegen auffallend kurz und eng anliegend.) Er zeigt das Wappen gerade wie im Schild, nur nicht auf dessen Formen Rücksicht nehmend, und ihn möglichst ausfüllend.

Den Kopf und die Schultern deckt eine Kapuze von Panzergeflecht, nicht um den Hals anliegend, sondern gerade herunterfallend, darüber sitzt die Beckenhaube, mitunter oben gerundet, meistens aber spitz zulaufend. Sie ist an der Kapuze vermittelst Ringen befestigt, durch die ein dünner Lederriemen gezogen ist. Vielfach findet sich am Kinnstück der Kapuze ein Panzerstreifen, der über die Nase heraufgeschlagen werden kann, zu welchem Zweck sich an der Stirnseite der Beckenhaube ein drehbarer Zapfen zum Festhalten derselben befindet.

Darüber setzt er, im allgemeinen aber nur zu Pferd, den Topfhelm, der im Gegensatz zu dem früheren Kübelhelm auf Schultern und Brust aufsitzt, weshalb sein Gesichtsteil nicht eingezogen erscheint, sondern gerade heruntergeht. Auf dem Topfhelm ist die plastische Helmzier und die Helmdecke befestigt, welch letztere ganz kurz und mitunter am Rand schwach „gezaddelt“ ist. In Frankreich und England zeigt sie öfters ebenfalls das Wappenbild des Schildes. Lange, wallende und zerschnittene Helmdecken passen nicht zum Charakter der Frühgotik.

Arme und Beine, sowie die Füße, sind durch Panzergeflecht, mitunter mit Lederstreifen und eisernen Buckeln besetzt, geschützt, die Ellbogen und Knie decken eiserne Scheiben, an den Knien ist deren ledernes, unten gezaddeltes Futter sichtbar.



2.

Die Handschuhe sind mit kurzen, runden, eisernen Stulpen versehen, die Hand deckt ein einziges Stück, die Finger stecken in Panzerzeug, selten in eisernen Fingergeschieben.

Die Sporen sind kurz, die großen Räder mit kurzen Spitzen. Sie sind deutlich sichtbar über den Schuh geschnallt.

Das Schwert ist kurz und breit, der Dolch in der Form einfach, beide hängen senkrecht an dem breiten, links tiefer herabhängenden Gürtel, der vorn mit einer großen Schnalle geschlossen ist.

Dazu gehört der Dreieckschild, an einem Riemen um den Hals gehängt und auf der linken Schulter getragen.

Soll der Ritter zu Fuß dargestellt werden, so kann man ihm den Schild auch in die Hand geben, doch so, daß sein oberer Rand wagerecht läuft. Der Topfhelm kann auf eine der Schultern schräg aufgesetzt werden, oder hält er ihn in der Hand.

Erscheint der Ritter zu Pferd (Fig. 2), so trägt dieses die heraldische Pferdedecke, „Covertüre“. Ich rate jedem

heraldischen Maler, das Wappenbild in dieser so groß als möglich zu machen, damit es sie möglichst ausfüllt, man kann den vorderen Teil, Hals und Brust als ein Feld und den hinteren Teil als das andere behandeln. Bei manchen Wappen halte ich es aber für besser, den Hals und die Brust je als ein gesondertes Feld aufzufassen, damit das vordere Bild nicht zu sehr in die Länge gezogen wird. Auch lassen sich auf einer beliebig gefärbten Decke 3 Schildchen auf Hals, Brust und Hinterteil mit dem Wappen anbringen.

Der Sattel ist vorn niedrig und hinten hoch, die Zügel sind entweder eine Kette oder ein mit Stoff bezogener Lederriemen, meistens nur Kandarenzügel. Der Zaum, öfters auch die Sattelbögen, sind ebenfalls mit dem Schildbild geziert.

Die Kandare ist kurz und gerade, auf der Stirn befindet sich manchmal eine runde eiserne Scheibe, aber ohne die später übliche lange Spitze in der Mitte.

Charakteristisch für die Darstellungsweise des frühgotischen Ritters zu Pferde ist seine Haltung, der Körper aufrecht, die Beine kurz, nicht über den Bauch des Pferdes herabhängend.

Gänzlich gegen den Charakter der Zeit sind wallende Federbüsche von Straußenfedern.

Die frühgotische Lanze ist ziemlich kurz, mit breiter, beinahe quadratischer Spitze, ohne Handgriff und niemals kannelliert.

Über die Fahnen dieser und der nächsten Periode gedenke ich ein anderes Mal eingehender zu sprechen.

Für die Periode der Spätgotik wähle ich als besonders charakteristisch die Zeit von etwa 1470.

Dies ist die Zeit der vollständigen Plattenrüstung, die entweder deutsche oder italienische Form haben kann.

Die deutsche Rüstung zeichnet sich durch ihre durchbrochenen Ränder und die feinen Querkehlungen vor der italienischen aus, die glatt ist.

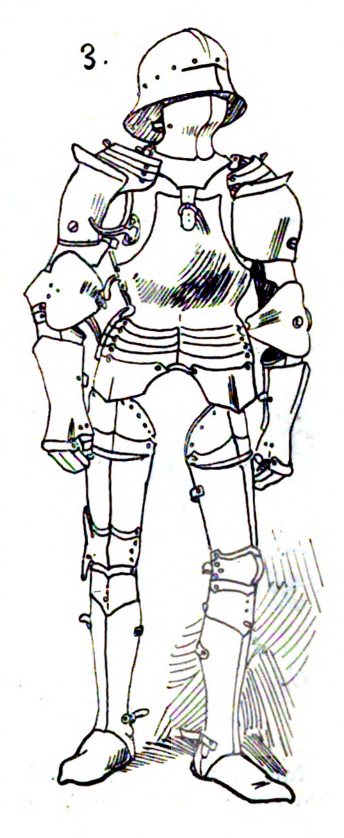
Ich persönlich halte für heraldische Malereien die italienische wegen ihrer Einfachheit für geeigneter, da namentlich die Kehlungen in sehr kleinen Darstellungen leicht einen kindischen Eindruck machen. Beide Arten von Rüstungen wurden von allen abendländischen Nationen getragen.

Den Kopf des Ritters (Fig. 3) bedeckt die Schallern, Salade, manchmal auch der Eisenhut, letzterer hoch mit breiter Krämpe; an der Seite der Schallern befindet sich mitunter eine senkrechte Hülse, in der ein Reiherbusch, Pfauenstoß oder einzelne Straußfedern stecken, auch hier niemals ein großer wallender Busch.

Das Kinn schützt der Bart, mit der Brust durch einen Federzapfen, der durch einen Kloben greift, oder durch einen breiten Riemen verbunden.

Der Brustharnisch ist kurz, mit schlanker Taille und in feiner Schweifung gewölbt. Er besteht immer aus 2 Teilen, entweder aneinander geschiftet oder geschnallt. Der untere Teil (mitunter auch mehrere) greift über den oberen, beim Rückenstück, das immer aus mehr Teilen besteht, ist es umgekehrt.

An der rechten Seite des oberen Teils des Bruststücks befindet sich der Rüsthacken, ziemlich dünn und nach aufwärts gebogen, in einem Scharnier laufend und zum Auf- und Abschlagen eingerichtet.



Den Unterleib decken die Bauchreifen, 3 oder 4, öfters hängen daran die dachziegelförmigen, mitunter gefältelten Beintaschen, bei italienischen Rüstungen auch manchmal an der Seite und hinten.

Die Schulterdecken sind entweder sehr groß, namentlich hinten, die rechte wegen des Rüsthackens weit ausgeschnitten, öfters mit Stoßkragen versehen, die aber nicht dicht am Hals, sondern auf der Höhe der Schultern sitzen, oder sie sind klein in Form eines Geschiebes, das nach dem Hals nach oben, am Oberarm nach unten geschoben ist, bis an den Ellbogen reichend. Die so entstehenden Öffnungen an der Achselhöhle sind durch Schwebscheiben gedeckt.

Ist die Achsel groß, so reicht sie bloß bis in die Mitte des Oberarms, wo sie dann über eine kurze Armschiene geschnallt ist. Niemals läuft sie in dieser Zeit, wie später üblich, in einer Führungsschiene.

Die Ellbogen sind durch hinten spitze Kacheln geschützt, die entweder mit ledernen Schnüren aufgebunden oder an das Ober- und Unterarmzeug mit Geschieben verbunden sind.

Die Handschuhe haben lange spitze Stulpen, entweder „Tatzen" oder gegliederte, niemals „geschuppte" Finger.

Die Oberschenkel deckt der „Diechling", der hoch hinauf reicht und hier nach oben geschoben ist, unter der Schiebung läuft quer eine kantige Wulst.

An der Seite ist mit kurzen Riemen oder Charnieren noch eine schmale Schiene befestigt, die das Bein nach hinten deckt.

Die Kniekacheln haben an der Seite große Flüge.

Die Beinröhre ist schlank und hinten nach der Wade stark herausgetrieben, an den Knöcheln mit leichten halbkugeligen Auftreibungen versehen. Auf der inneren Seite werden die Beinröhren durch Federzapfen oder Riemen geschlossen.

Die Schuhe, geschoben, sind nie fest mit der Beinröhre verbunden, wie später, mit einer langen, zu Fuß abzusteckenden Spitze versehen, die offenbar dazu dienen sollte, daß der Reiter nicht so leicht die Bügel verliert.

Öfters werden aber auch rote oder schwarze Lederschuhe getragen. Niemals sind die Ränder dieser Rüstungen „geschnürt".

Über den Brustharnisch trägt der Ritter in den westlichen Ländern noch den Wappenrock, der hemdartig, mit großen Schulterdecken sein kann, oder aber eng anliegend, in die Taille geschnitten und unr unterhalb derselben in 3 Falten „gefältelt". Dies ist die burgundische Mode. In jedem Fall muß sich das Schildbild vorn, hinten und auf beiden Schultern wiederholen.

Die Sporen sind lang, häufig mit gewundenen Hals, die Räder mit langen, sternförmigen Spitzen.

Das Schwert ist lang und dünn, mit langem Griff und wird hoch an der Hüfte an einem dünnen Riemen getragen, nur in England kommt der Rittergürtel auch noch in dieser Periode vor. Er wird dann ganz unten an den Bauchreifen, wagrecht ringsherumlaufend getragen, links hängt dann auch noch der Dolch, der in dieser Zeit in Deutschland mehr bei der Haustracht erscheint.

Der Schild ist der bekannte spätgotische Rundschild, oft auch die viereckige Tartsche mit Lanzenausschnitt. In England und Frankreich kommen in dieser Periode auch noch Dreieckschilde vor, in England neben der Tartsche ausschließlich, englische Rundschilde aus dieser Zeit sind mir nicht bekannt.

Will man den Ritter dieser Zeit in Verbindung mit einem Wappen zu Fuß darstellen, so kann man dieses vollständig aufrecht (Helm und Schild) an seine Seite stellen, wenn man nicht vorzieht, ihm den Schild umzuhängen, den Helm, Stechhelm oder Spangenhelm, aber gesondert irgendwo anzubringen.

Da die Salade im allgemeinen keine Helmzier trägt, der Stahl- oder Spangenhelm sich aber, einer Figur zu Fuß aufgesetzt, nicht gut ausnimmt, so wird sich immer diese Darstellungsweise empfehlen.

Zu Pferde dagegen machen sich die beiden letzteren Helme, mit langfliegender, zerschnittener, bandartiger oder sonst stilisierter Helmdecke, sehr schön. (Fig. 4.)

Für heraldische Darstellungen halte ich den zu diesen Rüstungen gehörigen „schweren Roßharnisch" mit Roßstirn, Halsdecke (Kanz), Fürbug und Gelieger nicht für besonders geeignet. Ich ziehe auch hier die Kovertüre vor, vielleicht in Verbindung mit der Roßstirn und dem Fürbug, welch letzterer an der Seite eine halbkugelförmige Auftreibung haben muß. Der Pferdeharnisch muß natürlich mit dem des Reiters in der Arbeit übereinstimmen.

Der Sattel ist vorn hoch, hinten niedrig, der Sitz öfters nach hinten ausgeladen, die Kandare ist sehr groß und zweimal gebogen, der Kandarenzügel mit Eisen belegt, die Trense kann ein Riemen oder eine Kette sein, aber auch ganz fehlen.

Der Reiter wird hier etwas nach vorn gebeugt, mit lang über den Bauch des Pferdes herabhängenden Beinen dargestellt.

Früh- oder spätgotische Ritter zu Fuß stellt man gern auf einen liegenden Löwen, solche zu Pferd auf einen geblümten Boden.



Die Lanze ist in dieser Zeit sehr lang, mit Handgriff und etwa von ²/₃ der Länge an mit Kannellierungen versehen, die Spitze ist lang und dünn, häufig mit einem zweimal herumgelegten Fuchsschweif verziert; niemals zeigt die Lanze eine heraldische Farbe, oder ist sie gar in mehreren Farben geringelt, doch kann man sie auf stilisierten Bildern gelb tingieren.

Um auch noch über die am häufigsten vorkommende Stangenwaffe, die Helmborte, einige Worte zu sagen, so bemerke ich, daß diese in der ganzen gotischen Periode kurz ist, mit starkem Schaft, in der Frühgotik mit kürzerer, in der Spätgotik längerer Klinge. Das Beil ist an der Schneide meist gerade, schräg von unten immer nach oben außen verlaufend, mit einem Kreuz Kleeblatt oder Dreipaß durchbrochen.

Mitunter ist das Beil nach außen gebogen, niemals nach innen, diese Form gehört der Renaissance an.

Mit genauer Beachtung der der gleichen Zeit angehörigen Waffenstücke wird man stets Wappen aufreißen können, die einen einheitlichen Eindruck machen, denn gepanzerte Arme, Beine, Helme und dergl. müssen eben unbedingt den Charakter ihrer Zeit tragen und dürfen nicht aus verschiedenen Jahrhunderten zusammengestoppelt sein.

Ich habe leider häufig gefunden, daß die heraldischen Künstler der historischen Waffenkunde viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, für sie, wie für die meisten Leute ist eben Rüstung Rüstung, ohne daß man bedenkt, welche Wandlungen die Waffentracht im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, sonst würde man nicht so oft Ritter in Maximiliansharnischen der Renaissance oder gar Kürassiere des 30jährigen Krieges

mit frühgotischen Dreieckschilden, spätgotische, gepanzerte Arme als Helmzier auf Kübelhelme und ähnliche, den Eindruck verderbende Anachronismen sehen müssen.

Über die Turnierrüstungen, Fahnen und die bürgerliche Tracht in Beziehung zur Heraldik werde ich vielleicht später einmal Gelegenheit haben, mich eingehend zu äußern. G. Adolf Closs.

Der Grabstein der Markgräfin Anna von Baden († 1574).

Wir bringen hier einen Grabstein aus der Stadtkirche zu Sulzburg in Baden, ehemaliger markgräflicher Residenz, seiner in ungewöhnlicher Weise gewählten Ahnenwappen wegen, zur Abbildung und Besprechung. Vielleicht gelingt es dieser Anregung weiterer Kreise von Fachgenossen durch die auf dem Steine abgebildeten Wappen die Art der Ahnendarstellung zu ermitteln.

Es ist der Grabstein der Markgräfin Anna von Baden, † am 6. Juni 1574 als dritte und kinderlose Gemahlin des Markgrafen Ernst von Baden und Hochberg. Sie war eine geborene von Hohenheim, genannt Bombast, und nach Hofrat Th. Schön in Stuttgart die Tochter Sebastians und der Anna Marie geb. Schilling von Canstatt.

Ihre acht Ahnen sind, soweit bekannt, die folgenden:

Hans v. Hohenheim genannt Bombast † vor 1443	Margarethe, Tochter Trentweins von Dayhingen 1415, 1443	.... von Speth	....	Heinrich VII. Schilling von Canstatt † 1520.	Anna von Werdenau	.... v. Denningen	.... v. Gültlingen
Wilhelm von Hohenheim genannt Bombast 1455, 1470.		Anna von Speth		Heinrich VIII. Schilling von Canstatt † 1533		1. Dorothea von Denningen	
Sebastian von Hohenheim genannt Bombast. 1526.				Anna Marie Schilling von Canstatt verm. 1493. † 6. Februar 1546			
Anna von Hohenheim genannt Bombast, † 6. Juni 1574, verm. mit Ernst Markgrafen von Baden.							

Der Grabstein (Abbild. S. 56) zeigt in seiner oberen Rundung das Wappen des Gemahls der Verstorbenen, des Markgrafen Ernst, und darunter die 2 Wappen ihrer Eltern Hohenheim und Schilling von Canstatt.

Die auf beiden Seiten der Porträtfigur folgenden Ahnenschilde sind jedoch nicht ihre 8 Ahnenschilde, wie man auf den ersten Blick vermuten sollte. Welche ihrer Ahnen stellen sie dann aber vor, und welche Reihenfolge ist die hier angewandte?

Da uns keine Stammtafel der Hohenheim genannt Bombast zur Verfügung steht, auch nicht bekannt ist, und auch die Spethschen Stammtafeln und die Schilling von Canstattsche Familienchronik hier versagen, so wollen wir versuchen, die Frage nach den Wappen zu lösen.

Auf der heraldisch rechten Seite sehen wir die Schilde: 1. Angeloch (?); 2. von Hohenheim oder von Werdenau; 3. ein Löwe (kann alles mögliche sein); 4. eine Hand mit Armstumpf (Handschuchsheim, Anckenreute?)

Auf der linken folgen die Schilde: 1. Baustetten; 2. Schilling von Canstatt; 3. Dachenhausen; 4. Nippenburg oder Nothaft von Wernburg.

Wir sehen nun, daß auf der rechten Seite das väterliche Wappen Hoheim an zweiter Stelle, und auf der linken ebenso das mütterliche Wappen Schilling an zweiter Stelle steht. Jedoch suchen wir in der oben gegebenen achtfeldigen Ahnentafel vergebens nach Alliancen der Hohenheim mit den Geschlechtern Angeloch, Handschuchsheim oder Anckenreute und einer Familie, die einen Löwen im Schilde führt. Die Trentwein von Dayhingen führten einen Fisch usw. im Wappen.

Auch auf der mütterlichen Seite fehlen die Wappen Werdenau, Denningen und Gültlingen und sind durch andere ersetzt. Einen Anhalt gibt uns die Stammtafel der von Dachenhausen. Anna von Dachenhausen, Tochter Albrechts III. und der Husli geb. von Nippenburg, heiratete Heinrich VI. Schilling von Canstatt, Herrn zu Böhringen und Vogt zu Blaubeuren. Aus dieser Ehe stammt der in der obersten Reihe genannte Heinrich VII. Sch. v. C. Wenn wir auf der linken Seite nun zählen: 3, 1, 2, 4 und an Stelle 1 Heinrich den VII. Schilling v. C., an Stelle 2 seine Gattin Anna von Dachenhausen, an Stelle 3 die Mutter Heinrichs, und an Stelle 4 die Mutter Annas, Husli von Nippenburg setzen, dann würden die Schilde 1, 2 und 4 stimmen und Heinrichs Mutter (3) wäre dann eine von Baustetten gewesen.

Wir hätten dann auf dieser Seite die 4 Ahnenschilde des mütterlichen Urgroßvaters der Anna, des Heinrich VII. Schilling von Canstatt vor uns. Demnach könnten wir schließen: Auf der väterlichen Seite müssen gleicherweise die 4 Ahnenschilde des väterlichen Urgroßvaters Annas, des Hans von Hohenheim genannt Bombast stehen. Hansens Mutter käme demnach das Löwenwappen zu, seiner väterlichen Großmutter das Wappen Angeloch und seiner mütterlichen Großmutter das Wappen Handschuchsheim respektive Anckenreute.

Warum aber — wenn diese Annahme stimmt — gab man der Anna von Hohenheim nicht ihre richtigen 8 Ahnenschilde mit auf den Stein, und gerade die je 4 Ahnen ihrer 2 Urgroßväter? Wahrscheinlich deshalb,

weil die Trentwein von Vayhingen kein adeliges, sondern ein bürgerliches Geschlecht Vayhingens war, und Anna deshalb im Sinne der Ahnenproben keine adeligen 8 Ahnen besaß.

Oder, stimmt unsere Annahme der urgroßväterlichen Ahnen nicht, gab man ihr vielleicht aus ihren 16 oder 32 Ahnen eine beliebige Auswahl solcher Wappenschilde, die den älteren und angeseheneren Familien angehörten, mit auf den Stein? Kann einer der günstigen Leser durch seine Sammlungen zu einer Klärung dieser Frage beitragen? Das Großherzogliche Generallandesarchiv in Karlsruhe besitzt kein Material über die Ahnen der Anna und der Familie von Hohenheim genannt Bombast, da dieses Geschlecht ein speziell württembergisches war. Wo findet sich gedrucktes Material über dasselbe?

Alex. Frhr. von Dachenhausen.

Kirchenbücher Estlands.

(Geb. Kop. Verstorb.)

Ost-Harrien. Kosch 1694. St. Johannis 1689. St. Jürgens 1658. Jegelecht 1725. Jörden 1729 Kusal 1770.

West-Harrien. Baltischport 1786. St. Matthias 1785. Kreuz 1748 Haggers 1711. Nissi: reichen zum Teil in das 17. Jahrh. 1685—1715 im Jahre 1869 u. 70 abhanden gegangen, von 1716 an vorhanden. Kegel 1613—34. 1710. Rappel 1773.

Allentacken. Jawe 1717. Isaak 1738. Luggenhusen 1736. Maholm 1694 Waiwara 1753.

Wierland. St. Catharinen 1711. Halljall 1690. St. Jakoby 1697. Klein-Marien 1690. St. Simonis 1722. Wesenberg ca. 1772.



Grabstein der Markgräfin Anna von Baden. † 1754.

Jarwen. St. Johannis 1708. St. Matthäi 1736. Weißenstein 1724. St. Annen 1739. St. Marien-Magdalenen 1726. Turgel 1712. St Petri 1724. Ampal 1725.

Landwiek. Goldenbeck 1691. Merjama 1715. Fickel 1796. Laal-Kirrefer 1796. St. Michaelis-Soontack 1679.

Strandwiek. Hanehl 1690. Werpel 1805 (bedient vom Hanehlschen Pastor). St. Martens. 1593 wurde auf Befehl König Johann III. das erste Kirchenbuch angefertigt. Die Kirchenbücher fangen von 1821 an, weil die älteren verbrannt sind. — Karusen 1685. Hapsal 1657. Von 1593 finden sich kirchliche Verordnungen usw. Röthel 1683. Vom Ende des 16. Jahrhunderts finden sich Verordnungen usw. Nuckö 1639. — Keinis auf der Insel Dagö 1709. Visitationsprotokoll 1596. Pühhalep auf der Insel Dagö 1711. Roicks 1728. — Emmast auf Dagö (abgeteilt von Keinis) 1867.

Stadt Reval in Harrien. St. Olai (deutsch. Gem.). Beerdigte 1603. Geb. und Kopulierte 1652. — St. Nicolai (deutsche Gem.). Totenbuch der Kirchen St. Nicolai 1629 bis 1781 (altes Leichensteinbuch, worinnen auch Leichen vom 16. Jahrh. erwähnt werden). Geb., Kop. und Beerdigte 1652. — Dom (deutsch). Kopulierte 1679. Geb. 1666. Verstorbene 1691. — St. Michaelis (Schweden, Finnen und Deutsche) 1697. — Frühere Karlskirche (Esten, Finnen). Beichtbuch der alten Karlskirche 1704—17. — Heilige Geistkirche (jetzt estnische Gemeinde, früh. Ratskirche) 1695 Früher Deutsche, Schweden, Finnen, Esten usw. — Neue Karlsgemeinde 1870 (Esten). — St. Johannisgemeinde 1867 (Esten).

In der St. Nicolaigemeinde in Reval befindet sich auch ein altes, sehr interessantes Rechnungsbuch vom Jahre 1465 ff.

Mitgeteilt von Herrn G. v. Törne.

Grabinschriften der lutherischen Kirche in Rinteln.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.

(Schluß.)

5. Ein gut erhaltenes Epitaph mit langem lateinischen Text für

Mag. Bruno Samsonius aus Riga.

Derselbe war der Sohn des verstorbenen Superintendenten in Livland und Professors Hermanns Samsonius und der Helena Hartmanniana, studierte zu Leyden, Leipzig, Wittenberg, wo er Magister wurde, Marburg und starb, als er in Rinteln studierte.

Seine Eltern werden beide „nobiles" genannt.

Er ist geboren zu Riga 7. Mai 1620 † zu Rinteln 6. Nov. 1647, seine Mutter hat ihm das Epitaph setzen lassen.

Wappen:

Gespalten: Vorn unkenntlich; hinten in Gold ein schwarzer Büffelkopf. Helm: linker schwarzer Flügel, rechts davon schwebt ein schwarzer Stern.

6. Ein ganz abgetretener Grabstein eines

von Mengerssen,

von dem nur die Unterschriften der Wappen noch zu erkennen sind:

von Mengersen	von Langenbach
von Borne	von Hoenberg

Die Großeltern väterlicherseits des Verstorbenen waren: Hermann von Mengerssen auf Reinkirchen, Horn, Hülsede und Helpensen und Ilse von Borne a. d. H. Horlingshausen in der Grafschaft Ravensberg. Das Wappen der letzteren ist nach einer Fischbecker Ahnentafel: In Silber ein schwarzer Querbalken, oben von vier, unten von fünf schwarzen Wecken begleitet. Bewulsteter Helm mit einer schwarzen und einer silbernen Pfauenfeder besteckt. (Vergl. 2. Bornstede.)

7. Ein gut erhaltenes Epitaph, dessen Wappen, da es zu hoch aufgehängt, nicht alle genau zu erkennen. Vor einem Kruzifix knien ein Ritter mit zwei erwachsenen und drei ganz jungen Söhnen, die als Kinder starben, und seine Gemahlin mit vier erwachsenen und vier ganz jungen Töchtern. (Oelbild.)

Friedrich Ulrich von Münchhausen, Erbherr zu Rinteln
* 1625 † 10. Jan. 1685 × mit

Anna Dorothea von dem Bussche a. d. H. Ippenburg * 1641, lebte im Ehestande 24 Jahr, zeugte 13 Kinder,
† 21. April 1725.

Alexander Johann von Münchhausen, der 5. und letzte von den Söhnen, ist ohne Erben gestorben d. 30. Sept. 1696.

Also ist Alles eitel, ein Geschlecht gehet, ein anderes kommet.

Wappen:

von Münchhausen: Grote C. 19.	von dem Bussche: Sbm. I, 185. In Silber drei (2 u. 1) rote aufrechte Pflugscharen. Helm: zwei gestürzte ins Andreaskreuz gelegte silberne Hifthörner mit roten Ringen umgeben.
von Kerßenbrock: Sbm. I, 170.	de Wrede: Grote C. 4.
von Münchhausen: S. oben.	von Münchhausen: S. oben.
von Donop: Sbm. I, 184.	von Donop: S. oben.
von Reden: Grote C. 14.	von Ascheberg: Sbm. II, 118.
von Langen: S. oben. (Sollte Canstein sein!)	von Treße: (Muß Terße heißen.) Von Gold und Blau quadriert. 1 u. 4: eine schwarze Wolfsangel aufrecht. 2 u. 3: drei silberne Rauten schräglinks. Helm: Offener Flug, rechts Blau, links Gold mit je drei silbernen Rauten belegt.
Büschen: In Blau eine silberne Lilie. Helm: die Lilie vor schwarzem Hahnenschweif.	Büschen: S. vorne.
von Amelunxen: Sbm. I, 180. (Sollte Langen sein!)	von Langen: S. vorne.

Anmerkung: Eine der Töchter des Friedrich Ulrich von Münchhausen, Sophia Gertraud, wurde am 14. Sept. 1693 von Jobst Johann von Reden auf Hameln und Hastenbeck und Niclaus Adolf von Haus auf Einbeckhausen, Wunstorff und Steinlage im Stift Fischbeck mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Eltern: Friedrich Ulrich von Münchhausen auf Rinteln und Schwöbber und Anna Dorothea von dem Bussche aus dem Hause Ippenburg. Großeltern I.: Börries von Münchhausen zu Rinteln und Schwöbber und Anna Dorothea von Kerßenbrock a. d. H. Wierborn und Barntrup. Großeltern II.: Philipp Sigmund von dem Bussche zu Ippenburg und Herlinghausen und Catharina Elisabeth de Wrede a. d. H. Ulenburg. Urgroßeltern I. Hilmer von Münchhausen auf Rinteln und Schwöbber und Dorothea von Münchhausen a. d. H. Apelern und Oldendorf. II. Rabe von Kerßenbrock auf Barntrup und Wierborn und Ilse von Donop a. d. H. Borcksen, Lemgo und Blomberg. III. Albert von dem Bussche zu Ippenburg, Hünnefeld und Lohe und Heidewig von Münchhausen a. d. H. Apelern und Oldendorf. IV. Philipp Eberhard de Wrede, Erbherr zu Schellenstede und Ulenburg und Anna von Donop a. d. H. Borcksen, Lemgo und Blomberg. Urgroß-

eltern I: Hilmer von Münchhausen, Obrister und Herr zu Rinteln und Schwöbber und Lucia von Reden a. d. H. Pattensen. II. Börries von Münchhausen auf Apelern und Heilewig Büschen, Erbin von Oldendorff. III. Franz von Kerßenbrock auf Barntrup und Wierborn und Anna von und zu Canstein a. d. H. Warburg. IV. Christoph von Donop auf Borcksen, Lemgo und Blomberg und Dorothea von Langen a. d. H. Kreyenberg. V. Clamor von dem Busche zu Ippenburg, Hünnefeld und Lohe und Anna von Ascheberg a. d. H. Bieging. VI. = Ururgroßeltern II; VII. Rembert von Wrede auf Schellenstede und Anna von Cersse a. d. H. Vermunden; VIII. = Ururgroßeltern IV.

Steininschriften zu Stift Fischbeck in der Grafschaft Schaumburg.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.

1. Schöner gotischer Grabstein mit der Umschrift: Anno dõ MCCCLXXIII octã petri et pauli obiit nobilis

dñña luckardis de halremõt abbã in Visbeke

hic sepulta que hunc conṽ. XXX annos honorifice rexit cuiᵗ ãia reqescat in perpetua pace amen.

Zwischen vier Wappen aufrecht stehende Nonne mit einem Kreuz auf dem Stirntuch und gefalteten Händen.

Wappen:

Halremõt: Drei (2 u. 1) fünfblättrige Rosen.	Euersten: Aufrecht schreitender links-gewandter gekrönter Löwe.
Sladem: Aufrecht schreitender rechts-gewandter gekrönter Löwe.	Adenois: Aufrechter Sparren.

2. Anno dñi 1547 vp den dach S. Mangni Confessoris starf de erbar vñ dogétsã

margareta vã oppen

Christoffer vã moñechusẽ eliker husfroue d'go gã.

Weibliche Figur knieet vor einem Kruzifix.

Wappen:

Münchhausen: S. oben.	Oppen: Andreaskreuz in der Mitte mit einer Rose belegt.
Bar: (?) Schräglinks aufwärts schreitender Bär, dessen Kopf mit drei Pfauen-federn besteckt ist.	Canitz: Andreaskreuz von vier Rosen beseitet.

Anmerkung: Christoph von Münchhausen († 17. Aug. 1559), dessen Mutter Engel von Frese gewesen sein soll, war vermählt mit Margaretha von Oppen († 6. Sept. 1547).

3. Im Jar vnsers Salichmakers Gebort 1556 Soñavents na Mathias Apli starf de Erw. vnd Edle Jongefrv Maria von Sferzen Abdissa der Sele Godt gnedich si. Amen.

Wappen:

von Zerssen: Ein Kesselhaken.	de Wendt: drei (2 u. 1) Eisenhüte mit Halsriemen.

4. Job. 19. Ick wedt dat min Vorloser levet. Año Dñi 1580 den 11. Octob. starf de Erw. vnd Edle Catrina võ Rottorp Abdissa so dot Stift 25 Jar christlich in goden Frede regeret vnd wol vorgestanden Der Sele Godt gnedich si. Amen.

Vor einem Kruzifix kniende Ordensfrau.

Wappen:

Rottorp: Drei (1 u. 2) aufrechte halbe Kammräder.	Fridag: Drei (1 u. 2) Ringe.
Spiegelberg: Querbalken mit drei Rosen belegt.	Gröpeling: Ein Kessel mit einem großen oberen und zwei seitwärtsigen kleinen Henkeln und drei Füßen.

Anmerkung: Die Eltern der Catharina von Rottorp waren: Johann auf Hülsede, dessen Mutter eine Spiegelberg, und Catharina von Freitag († 1567), deren Mutter eine Gröpeling.

5. Im Jar na vnsers Salichmakers Gebort Anno 1587 am Osteravent den 15. Aprilis starf de Erwerdige vnd Godfruechtige Ede Jungfer

Anna von Alten Abdissa

Der Sele Got gnedich si. Amen. G. v. M. Me fieri fecit. (Unten am Stein: Den 4. May.)

Wappen:

von Alten: Ein Schrägrechtsbalken von sieben schräglinksgestellten Rauten gebildet.	von Marenholz: Quergeteilt, auf der Mitte der Teilungslinie eine Rose.

Anmerkung: Ihre Eltern waren Thönnies (Antonius) von Alten, Drost zu Polle, und Anna (Armgard) von Marenholtz. Der Grabstein ihres Bruders Simon von Alten († 1562) zu Fritzlar zeigt folgende Wappen: Alten, Marenholtz, Mandelsloh, Alvensleben, ..., Bülow, Klenke, Decken.

6. Año Dñi 1562 8. die Martii venerabilis Diricˢ Selwinder huiˢ coenobii praeses infata concessit cuiˢ aña reqescat ĩ pace añi. Hic bene rexit Visbecã in pristinũ locũ restituit et pie vixit.

(Ohne Wappen.)

7. Wilhelm Klot Burger zu Lemgo heft dut make l—t.

Anno 1581, 3 Wechen na Michels Dei Ersam Nolte Hauffmester.

Vaget gewest zu der Stadt-Hagen, Langen Holdthussen in der Pest entslapen. 14 Dage sin Dochter

Anna nach em zu Rummeke in Christo entslapen, erres Alders 21. Jare. De Wedewe Dorothea Ruter ich mich wedder geben laten 4 Wechen nach Michelis im Jar 1582. Den 13. Aprilis 1607 in Christo entslapen.

Ohne Wappen. Vor einem Kruzifix knieen zwei Männer, eine Jungfrau und eine Frau in bürgerlicher Kleidung (Arnold Hoffmeister, Wilhelm Klot, Anna Hoffmeister und Dorothea Klot, verwitwete Hoffmeister, geb. Ruter).

8. In einem der Gänge des Stiftes ist ein Stein mit zwei kolorierten Wappen eingemauert:

Metta van Frencke me fieri fecit.
Catrina vā Frencke
Anno Domī 1586. 30. Aprilis.

Wappen:

von Frencke:	von Mandelsloh:
In Silber drei aufrechte schwarze Kesselhaken, einer rechts-, zwei linksgewandt. Bewulsteter Helm: zwei auswärts geneigte Kesselhaken, dazwischen eine weiße Säule mit Pfauenbusch.	S. Rinteln 3.

9. Die Weiland Hochwürdige Wohlgeb. Fr. Abbatissin

Ilsa Sidonia von Arenstet

so dieses Stift mit großen Nutzen und Ruhm 27 Jahr und 7 Monath regieret ward gebohren den 9. Sept. a° 1630, starb selig den 10. Maii a° 1701 ihres Alters 70 Jahr 7 Monath.

Hiob 16, V. 19.

Auch siehe da, mein Zeuge ist im Himmel, und der mich kennet, ist in der Höhe.

Wappen:

von Arnstet: Schrägrechts geteilt, schräglinks drei Rosen balkenweise gestellt. Helm: offener Flug mit je drei Rosen pfahlweise belegt.	**von Bennigsen:** Ein schrägrechts gestellter Armbrustschaft. Helm: zwei aufrechte Armbrustschäfte.
von Hake: Zwei auswärtsgestellte aufrechte Gamskrickeln. Helm: zwischen offenem Flug die beiden Gamskrickeln.	Fortgehauen! (von Gittelde: Zwei aufrechte mit den Bärten auswärtsgekehrte Schlüssel. Helm: Säule mit Pfauenbusch, von einem Schlüssel quer durchbohrt.)
von Klöden: Zwei aufrechte auswärtsgewandte Beile. Helm: zwei auswärtsgeneigte Beile.	**von Weltze:** Querbalken mit je drei Quasten oben und unten besetzt. Helm: Säule mit Pfauenbusch, jederseits mit drei Quasten besetzt.
von Frencken: S. 8 doch fehlt auf dem Helme die Säule mit dem Federbusch.	**von Boventen:** Schild gespalten: rechts aufrechter Schlüssel mit rechtsgewandtem Bart, links am Spalt aufgerichteter Löwe. Helm: offener Flug.

Anmerkung: Die Eltern der Ilse Sidonia von Arnstedt waren Hieronimus Brand von Arnstedt auf Otzdorf usw. Domherr zu Halberstadt (* 1606 † 1638) und Sidonia von Bennigsen aus dem Hause Banteln; ihres Vaters Eltern waren Friedrich von Arnstedt auf Bardeleben, Domherr zu Magdeburg (* 1548 † 22. Febr. 1608), Hennigs († 23. Nov. 1566) auf Alstedt und Nieder-Reblingen und der Erdmuthe von Klöden Sohn, und seine 2. Gemahlin Magdalena Hake a. d. H. Ohr (× 1594), Hieronimus' auf Ohr und Diedersen und der Margaretha von Frencken a. d. H. Hehlen Tochter. Sidonia von Bennigsens Eltern waren Johann auf Banteln, Gronau und Dötzen, Erasmus' auf Bennigsen und Völcksen und der Margaretha von Weltze a. d. H. Natzungen Sohn, und Maria von Gittelde, des Hans auf Gittelde und Wildershausen und der Anna von Boventen a. d. H. Olenhusen Tochter. Ihre 16 Ahnen sind demnach: Arnstedt, Krikte, Klöden, Rossau, Hake, Rheden, Frencken, Münchhausen, Bennigsen, Rommel, Weltze. Rumbschotel, Gittelde, Berge, Boventen, Steinberg.

Bei 10—13 sind die langen, überschwänglichen Texte gekürzt und auf das Notwendigste beschränkt.

10. Anna Elisabeth von Oberg, Kapitularin des Kaiserl. Freien Stifts Fischbeck, * 30. Jan. 1651, aufgeschworen 14. Juli 1675, † 12. Juli 1732, 81 Jahr 5 Mon. 12 Tage alt.

Wappen:

von Oberg:	von der Lippe:
S. Rinteln 1.	Sbm. I, 173.

Anmerkung: Ihre Eltern waren Franz Friedrich von Oberg auf Duttenstedt und Anna Catrin von der Lippe a. d. H. Wintrup. Sie wurde mit folgenden Ahnen aufgeschworen: Oberg, Münchhausen, Kisleben, Gadenstedt, Steinberg, Asseburg, Wrisberg, Rebock, Lippe, Malsburg, Kanne, Ratzenberg, Eppe, Graffschaft Hörde, Wettberg.

11. Maria Magdalena von der Kuhla, Abbatissin zu Fischbeck, * 28. Juni 1662 morgens ½3 Uhr, als geistl. Kapitularin investiert 11. Nov. 1684, zur Äbtissin erwählt 11. Jan. 1717, starb, nachdem sie der abteilichen Würde 20 Jahr höchstrümlich vorgestanden, 11. Jan. 1737 abends 5 Uhr, 74 Jahr, 6 Mon. 17 T. alt

und 12. Engel Elisabeht von der Kuhla, Kapitularin in Fischbeck, später Seniorin, geb. Haus Marsel im Stift Bremen 10. März 1674, aufgeschworen zu Fischbeck 22. April 1709, † 7. Sept. 1752. aetat 77½ Jahr.

Wappen bei beiden Schwestern:

von der Kuhla:	von Reden:
In Silber eine aufrechte rote Spitze. Bewulsteter Helm: drei Straußenfedern.	S. Rinteln 7.

(Schluß folgt.)



Goethesche Ahnentafeln.

Nachtrag von K. Kiefer, Frankfurt a. M.

Auf Seite 143 des „Herold 1907" ist nur der Vater der Barbara Dürr angegeben. Ihre Ahnen sind, wie auf folgender Tafel festgestellt, zu ergänzen:

Dürr, Hans in Gelchsheim bei Ochsenfurt	Orberts oder Arboes, Hans in Harthausen b. Mergentheim
Dürr, Georg Baner, * in Gelchsheim † vor 1632.	Orberts oder Arboes, Margaretha, Wittwe des Philipp Geßner, geb. in Harthausen, † 6. Juni 1603.

cop. in festo circumcisionis 1604 in Nassau.

Dürr, Barbara
geboren 1. Oktober 1605 in Nassau b. Weikersheim.

Ein genealogisches Hülfswerk.

Was es für genealogische Forschungen zu bedeuten hat, wenn man in den zu bearbeitenden Archivalien ein und denselben Namen wiederholt findet, ohne feststellen zu können, welche Persönlichkeit wirklich damit gemeint ist, das weiß jeder zur Genüge, der auch nur einmal vor der Lösung solcher Rätsel gestanden hat. Unsere Archive entbehren der dazu nötigen Sammelwerke leider nur zu sehr, namentlich weil ihnen vor allem die Geldmittel fehlen, um sie auch nur handschriftlich zusammenstellen zu lassen. Um so lebhafter war unsere Freude, als wir im vorigen Jahre gelegentlich eines Aufenthaltes zu Studienzwecken im Königl. Dänischen Reichsarchive zu Kopenhagen ein Werk fanden, und Dank der Hochherzigkeit seines Verfassers, auch erfolgreich ausnutzen durften, das der im Königl. Dänischen Reichsarchive angestellte Herr Oberstleutnant J. C. W. Hirsch im Laufe mehrerer Jahrzehnte mit mühseligstem Fleiße und ebensoviel Sachkenntnis als Genauigkeit geschaffen hat, in einem Verzeichnisse sämtlicher Offiziere, Oberbeamten, Ärzte, Feldprediger usw. nach ihrer Dienstlaufbahn, die in der Zeit von 1648—1814 der dänisch-norwegischen Armee angehört haben. (Fortegnelse over Danske og Norske Officerer m. f. fra 1648—1814.) Vorläufig noch in Handschrift bildet es in der stattlichen Reihe seiner zwölf starken Foliobände für jeden Forscher, der das Königliche Reichsarchiv zu Kopenhagen besucht, um genealogische oder sonst Personalverhältnisse aus der dänischen Geschichte zu durchforschen, eine wahre Goldgrube für seine Zwecke. Namentlich ist dies der Fall auch für unsere engere vaterländische Geschichtsforschung, vor allem aber für das weite Gebiet der Familien- und Adelsgeschlechterforschung. Unter den über 32 000 Personen, deren Dienstlaufbahn in dem genannten Werke Aufnahme gefunden — und je nach Gelegenheit hat sie der Verfasser zu recht wertvollen Biographien, wiederholt auch zu größeren Darstellungen wichtiger Ereignisse ausgestaltet — befinden sich allein mehrere Tausende Glieder Deutscher, namentlich Preußischer, Mecklenburgischer, Schleswig-Holsteinischer Adelshäuser. Von dem Brandenburgischen Adel des 17. Jahrhunderts ist hier fast kein Geschlecht unvertreten, und wie viele werden hier mit hohen Zahlen genannt. Von den verschiedenen Häusern der Platen finden sich allein einige 20, und, was nun allerdings hocherstaunlich sein dürfte, von den Bülow nicht weniger wie 250. Da wächst sich das so bescheiden mit Fortegnelse, Verzeichnis, benannte Werk freilich zu einem sehr wertvollen Quellen- und Urkundenwerke auch für die Geschichte unseres norddeutschen Adels aus. Es sollte von keinem Forscher auf dem Gebiete der Geschichte unsrer Adelsgeschlechter unberührt gelassen werden. Den Gewinn, den es bietet, lohnt allein schon eine Reise nach Kopenhagen. Sein Hauptwert liegt aber nicht in seiner umfassenden Weite, sondern in seiner untrüglichen Zuverlässigkeit, denn was an Zahlen und Daten gegeben wird, ist tatsächlich alles an Urkunden, Akten und sonst sicheren historischen Quellen genau geprüft. Freilich hat aber eine Lebensarbeit dazu gehört, diese Genauigkeit und Richtigkeit zu bewirken, und eine beispiellose Hingabe an die Durchführung eines Gedankens, der an sich so nahe liegend doch bei den unendlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, so selten zur Ausführung gebracht wird. Tatsächlich liegt hier eine ganz einzigartige Leistung vor, deren Bedeutung durch Nichts so die rechte Weihe empfangen könnte als dadurch, daß ihr auch anderswo recht viele Nachfolge bereitet würde. Wie wir hören, steht der Verfasser in Unterhandlung wegen Überlassung seines Werkes an das Königl. Dänische Reichsarchiv. Möge sie den besten Erfolg nehmen. Vor allem aber wünschen wir, daß sie dann auch dazu führen möge, daß dies wertvolle Werk in den Druck und dadurch zum Gemeingut aller Archive und Bibliotheken gebracht würde.

M. Sch.

Zur Abwehr.

In Nr. 9 des „Deutschen Herold" 1907 ist in bezug auf die von mir bearbeiteten und vom Großh. Bad. General-Landesarchiv herausgegebenen „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach" ein sehr abfälliges Urteil wiederholt, welches Herr Dr. Otto Freiherr von Dungern kurz in seinem „Problem der Ebenbürtigkeit" und ausführlicher in seinen „Ahnen Deutscher Fürsten, I. Haus Zollern" über meine „Ahnentafeln" gefällt hat.

Eine auch nur einigermaßen ausreichende Begründung seines scharfen, abfälligen Urteils, welches mir Oberflächlichkeit und ähnliches mehr vorwirft, hat

Herr von Dungern an keiner der genannten Stellen versucht, obwohl er solche Angriffe in zwei abgeschlossenen Werken erhob, in welchen der Angegriffene sich nicht verteidigen kann. Überdies lag gar kein sachlicher Anlaß für ihn vor, sich mit den von ihm beanstandeten Teilen meiner Arbeit zu beschäftigen, da er sie für die seinige gar nicht heranziehen durfte, weil sie für ganz andere, nämlich nur für genealogisch-statistische Untersuchungen bestimmt waren. Aus gelegentlichen, privaten Äußerungen des Herrn v. Dungern geht hervor, daß er mir die in der Einleitung meiner Arbeit bis zur XIII. Reihe aufgestellte Ahnentafel des Großherzogs Karl Friedrich von Baden wegen der hier zuerst und versuchsweise gegebenen Anordnung (Auflösung der Ahnentafel in Stammeslisten) und wegen der benutzten bezw. nicht benutzten Hilfsmittel zum Vorwurf macht. Beide Vorwürfe rühren wieder von seiner Verkennung des Zweckes meiner Aufstellung her. Die ihm anstößige Anordnung und Auswahl waren lediglich durch die statistische Untersuchung über die massenhaften Ahnenverluste und Ahnenverschiebungen in den höheren Reihen bedingt, wozu ein großes Material nötig war, bei dem es weniger auf die genaue Feststellung jedes einzelnen Individuums ankam, welches nur einmal oder selten auf der Ahnentafel vorkommt, als vielmehr auf diejenigen Ahnen, welche oft und wiederholt erscheinen. Daher wäre eine Akribie, wie sie Herr von Dungern allerdings bei seinen kleinen Ahnentafeln unbedingt anwenden mußte, für mich wegen des großen unnötigen Zeitaufwandes völlig unrationell gewesen, vielmehr mußte ich hierbei in erster Linie nur zuverlässige Stammtafeln der hauptsächlich in Betracht kommenden fürstlichen und mediatisierten Familien heranziehen; für die anderen meist nur ein- bis dreimal (durch Ahnenverlust) auftretenden Familien und Personen zog ich jedesmal die beste, mir leicht und ohne großen Zeitverlust zugängliche Stammtafel heran, allerdings wohl nicht immer die absolut beste, sodaß ich dabei manche Irrtümer mit übernommen haben mag. Auf letzteres habe ich bereits selbst (a. a. O. Seite XIX) hingewiesen und glaubte hierdurch, sowie durch die ausdrückliche Anführung meiner hauptsächlichsten literarischen Quellen den auch sonst hervorgehobenen rein statistischen Zweck meiner genealogischen Aufstellungen deutlich gemacht zu haben, eben weil ich den verschiedenen Wert und Charakter meiner literarischen Bezugsquellen*) für hinlänglich bekannt hielt. Allerdings habe ich dabei nur an solche Leser gedacht, welche derartiges richtig zu verstehen imstande sind. Daß die Ahnentafel in Stammeslistenform in der Einleitung meiner Arbeit für andere als genealogisch-statistische Zwecke zu benutzen nicht ratsam ist, stellt also keine Entdeckung des Herrn v. D. dar, dem ich übrigens jede von ihm beanstandete Stelle preiszugeben gerne bereit bin, da seine Beanstandungen an meinen Ergebnissen über die Blutmischung des Probanden nichts ändern. Dies alles hätte Herr v. D. selbst bemerken können. Dann hätte er nicht den schweren Vorwurf der Oberflächlichkeit gegen mich erhoben, zu dem er selbst am letzten berechtigt sein dürfte. Zum Beweise dafür will ich hier nur ein recht bedenkliches Versehen Herrn von Dungerns, statt mehrerer anderer ihm unterlaufener anführen. Für die Herausgabe meiner Badischen Ahnentafeln stellt Herr v. D. in seinem Zollerischen Ahnenwerke die Badische historische Kommission in auffällig scharfer Tonart zur Rede, obwohl diese Körperschaft meine Arbeit gar nicht herausgegeben hat und überhaupt nicht in ihr genannt wird. Den gleichen Irrtum hat er bereits schon einmal in seinem „Problem der Ebenbürtigkeit" begangen. Herrn v. Dungern zu antworten, hatte ich nach dieser Leistung nicht für angebracht gehalten. Erst nachdem Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz a. a. O. auf das Urteil des Herrn v. Dungern Bezug nahm, erschien es mir nötig, den verkannten Sachverhalt nochmals darzulegen.

Karlsruhe, im Januar 1908. Dr. Roller.

*) Aus Bucelin habe ich nur die Ahnentafeln, die sich gegenseitig kontrollieren ließen, benutzt. Die obigen Ausführungen beziehen sich nur auf die Stammlisten-Ahnentafel in der Einleitung meiner Arbeit.

Bücherschau.

Weltgeschichte, herausgegeben von Hans F. Helmolt, Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Neunter Band. Nachträge. Quellenkunde. Generalregister. 1907.

Der vorliegende Band ist der Schlußband des gewaltigen Werkes, von dem mit Recht gesagt worden ist, daß es eine „neue Art des Wissens von der Welt" biete, als „eine Ge-Geschichte des Erdballs": „eine wissenschaftliche Tat" sei, „neue Perspektiven in der Weltgeschichte eröffne", einen „unbestreitbaren Fortschritt" und einen „Anfang einer neuen Phase in der Literatur" darstelle, und von dem ich selbst gerade in dieser Zeitschrift wiederholt rühmend hervorheben konnte, daß in ihm die Familienkunde und die genealogischen Darstellungsformen ausgiebige Berücksichtigung gefunden haben.

Erste Gelehrte, wie Oskar Jaeger, Rudolf Virchow, Martin Philippson, Alfred Kirchhoff usw. haben dem Werke das größte Lob gespendet.

Der in Rede stehende neunte Band enthält, um zunächst dieses hervorzuheben, auf S. 473 bis S. 677, also auf rund 200 Seiten ein überaus sorgfältiges Gesamtinhaltsverzeichnis: den Schlüssel also des Werkes, der es als Nachschlagewerk benutzbar macht.

Auf S. 325 bis 472 enthält das Werk eine ausgezeichnete, vom Herausgeber in Verbindung mit andern zusammengestellte Quellenkunde, die sich in ihren Abschnitten: „Bibliographisches und Methodologisches" und „Geschichtskalender, Tabellen, Genealogie und Chronologie" selbst für solche Leser dieser Zeitschrift als] nützlich erweisen wird, die in familiengeschichtlichen Arbeiten schon etwas geübt sind.

Textlich bietet der Band noch vier wichtige Ergänzungsabschnitte: „Großbritannien und Irland seit dem Tode Georgs III." (bis zur Gegenwart): „Westeuropas Wissenschaft, Kunst- und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Schluß)", der sich mit drei Abteilungen über „die bildenden Künste", „die Naturwissenschaften" und „die Geisteswissenschaften" im 19. Jahrhundert an den Anfang des gleichen Abschnittes in Bd. VIII. anschließt; „die deutsche Auswanderung" und „Methodologischer Rückblick auf die Ergebnisse der „Weltgeschichte'".

Ich beschränke mich am Schlusse, indem ich auf meine früheren Besprechungen einzelner Bände in dieser Zeitschrift verweise, darauf, hervorzuheben, daß das Gesamtwerk 51 Karten und 170 Bildertafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck enthält und broschiert 9 × 8 = 72 Mark, in Halbleder gebunden 9 × 10 = 90 Mark kostet, sich also auch in seinem Preise an die große Zahl aller gebildeten Hausstände in Deutschland wendet.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es nach Preis und Inhalt für die Kreise der Gebildeten ein Geschenkwerk darstellt, wie es die Gegenwart kaum zum zweiten Male aufzuweisen hat. Alt und Jung werden in ihm in gleicher Weise Belehrung und Anregung finden, sobald ihnen nur Kunst und Wissenschaft nicht überhaupt vollkommen gleichgültig sind.

Für denjenigen, der geschichtlich, auf einem wie immer gearteten Gebiete, arbeiten will, ist es als geradezu unentbehrlich zu bezeichnen, schon allein deshalb, weil man sich darin überall über den neuesten Stand der Wissenschaft und Erkenntnis unterrichten kann.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Geschichte einer Dorfkirche. Der Kirchengemeinde Rausse, Kreis Neumarkt in Schlesien, zu ihrem 500 jährigen Jubiläum dargereicht von ihrem derzeitigen Geistlichen B. Dengler, Pastor. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 1,50 Mark. (Zu haben in der Buchdruckerei der Rettungsanstalten zu Diesdorf, Kreis Striegau.

Es ist sehr erfreulich wahrzunehmen, daß in neuerer Zeit vielfach Ortsgeistliche bemüht sind, sich mit der Geschichte der ihrer Obhut unterstellten Gemeinden zu beschäftigen und in den Pfarrkindern durch ortsgeschichtliche Abhandlungen die Liebe zur heimatlichen Scholle und das Interesse an der Vergangenheit ihrer Gemeinde zu wecken, ihnen das Gute, der Erinnerung Werte aus der Geschichte der Voreltern und ihrer Schutzherren ins Gedächtnis zu rufen. Das vorliegende Werkchen ist unter diesen Gesichtspunkten in trefflicher Weise verfaßt und bringt einen wenn auch nicht erschöpfenden, so doch ganz zweckentsprechenden Überblick über die fünfhundertjährige Geschichte des Pfarrdorfes unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse. Namentlich sind hier zu erwähnen die Mitteilungen über die Familie v. Hundt und Alten-Grottkau mit Abbildung des Epitaphs des Wenzel v. Hundt und seiner 1. Gemahlin Margarethe v. Nostiz, ferner die ausführliche Beschreibung der übrigen in der Rausser Kirche befindlichen Denkmäler und Wappen, betreffend die Familien v. Köckritz, v. Keul, v. Borwitz usw. Das Denkmal Christoph II. v. Borwitz und seiner Gemahlin ist abgebildet. Auch sonstige genealogische Notizen über eine Reihe schlesischer Geschlechter sind eingestreut und geben dem Buche besonderen Wert; wir können es unseren Lesern, die sich für Schlesien interessieren, zur Anschaffung bestens empfehlen.

Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde, herausgeg. von Dr. F. Lorenz und J. Galgowski. Heft I. Leipzig. Otto Harrassowitz. 1908 (0,70 M.)

Diese neugegründete Zeitschrift hat auch die Familiengeschichte in ihr Arbeitsgebiet gezogen. Das vorliegende 1. Heft enthält, neben manchem anderen Interessanten, den Anfang einer Abhandlung von Ivan Baron von der Dameran-Dambrowski: Waren die von Dombrowski der Kaschubei „Mondri" oder waren die von Mondri der Kaschubei Dombrowski? Der Verfasser wendet sich darin mit großer Schärfe gegen die Behauptung, daß der kaschubische Adel nichts weiter als eine spätgeschichtliche oder dann eigentlich erst nachgeschichtliche, willkürlich-künstliche, politische Schöpfung des siebenzehnten Jahrhunderts sei.

Festschrift, herausgeg. aus Anlaß der 400. Wiederkehr des Gallimarktes zu Leer, Ostfriesld. Von Enno Groeneveld. Leer. D. H. Zopf. 30 Pf.

Aus Anlaß der vierhundertjährigen Wiederkehr des Tages, an welchem der Stadt Leer das Marktrecht vom Grafen Edzard I. von Ostfriesland verliehen wurde, erschien die vorliegende Broschüre, welche die Lebensbeschreibung des in der Geschichte Ostfrieslands eine hervorragende Stelle einnehmenden Grafen Edzard I. († 14. 2. 1528, 66 Jahr alt). Beigegeben ist ein Bildnis des Grafen, dessen Ahnentafel zu 8 Ahnen und eine Abbildung des Wappens von Ostfriesland.

Die alten Papiermühlen der freien Reichsstadt Augsburg, sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadt-Archiv und der Kreis- und Stadt-Bibliothek zu Augsburg. Von Friedrich v. Hößle. Augsburg. 1907.

Die Geschichte der Papiermühlen fällt nicht in das Forschungsgebiet des Herold; die Heraldiker interessiert jedoch die vielfach wappengemäße Form der Wasserzeichen, von denen eine große Zahl auf den 36 Tafeln des Werkes abgebildet sind; außer dem bekannten Augsburger Stadtwappen finden sich Reichsadler, Löwen, Kronen, Bären und viele andere heraldische Zeichen.

Unser Mitglied, Hauptmann Max Ebell, der schon wiederholt schriftstellerisch an die Öffentlichkeit trat und dessen genealogische Arbeit „Geschichte des Geschlechts Ebell" viel Anerkennung gefunden hat, gab kürzlich heraus: „Perlen der Sandsteinvogesen, Streifzüge durch Zabern und Umgebnug" (Verlag von J. H. Ed. Heitz in Straßburg), ein sehr anregend und frisch geschriebenes Buch, welches durch eine Reihe hübscher Abbildungen geschmückt ist. Wenn das Werk auch nicht heraldischer Natur ist, so möchten wir es doch allen unseren Lesern, welche sich für die Reichslande und deren bauliche und landschaftliche Schönheiten interessieren, warm empfehlen.

Familien-Nachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern. I. Das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinden Soldau-Mohrungen. Von Machholz, Konsist.-Supernumerar, Königsberg i/Pr., Keplerstraße 3/4.

Diese verdienstliche Arbeit, welche etwa 240 Beurkundungen enthält und rund 330 verschiedene, in der Mehrzahl

adelige Familien nennt und welcher ausführliche Namenverzeichnisse beigegeben sind, ist durch den Verfasser zum Preise von nur 2 M. zu beziehen.

Urkundliche Geschichte der Grafen von Reichenbach in Schlesien, von Heinr. Graf v. Reichenbach-Goschütz (Mitgl. d. „Herold"). 2 Bände und 1 Band Stammtafeln. Breslau 1908. Gr. 4⁰.

Das vorliegende Werk ist nicht allein für die Familie, deren Geschichte es in erschöpfender Weise behandelt, sondern überhaupt für die schlesische Adelsgeschichte von großer, hervorragender Bedeutung. Es ist die Frucht mühsamer Arbeit von fast anderthalb Jahrzehnten, aufgebaut unter sorgfältiger Benutzung urkundlicher Quellen und unter Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Literatur — seinem Inhalte und seiner Ausstattung nach ein Werk, wie es ähnlich nur wenige Geschlechter aufzuweisen haben. Unter den einzelnen Abschnitten der Geschlechtsgeschichte werden den Historiker besonders interessieren: Die Kolonisierung Schlesiens durch die deutschen Erbvögte im 13. und 14. Jahrhundert; die Depossedierung des Glatzer Adels während des dreißigjährigen Krieges; die fridericianischen Siedelungen in Schlesien, an denen das Geschlecht hervorragenden Anteil hatte. Unter den Biographien sind von allgemeinem Interesse die des Fabian v. R., Landeshauptmanns von Münsterberg-Frankenstein (Bd. II S. 423 ff.), Heinrichs v. R. (ebenda S. 152 ff.), des Grafen Heinrich Leopold (ebenda S. 181 ff.), des Grafen Fabian (ebenda S. 263 ff.), des Grafen Heinrich Leopold Gottlob (ebenda S. 212 ff.), sowie die kulturgeschichtlich merkwürdige Heiratsgeschichte des George Hieronymus (ebenda S. 360 ff.). Auch in den übrigen Lebensbeschreibungen findet sich manches Bemerkenswerte, wenn auch naturgemäß einzelne derselben manche trockene Ausführungen enthalten, die aber ein gewissenhafter Familiengeschichtsschreiber niemals wird übergehen dürfen. Außer den trefflichen Stammtafeln werden für den Genealogen die beigegebenen Ahnentafeln wichtig und willkommen sein, besonders da bei ihnen die Quellen angegeben sind; namentlich ist unter diesen auf den bekannten „Ahnentafel-Atlas" von Dr. Kekule v. Stradonitz Bezug genommen.

Den Heraldiker wird die Untersuchung der ältesten R.'schen Siegel besonders interessieren. Der Verfasser legt dar, daß das an sich schwer zu erklärende Wappenbild mit der Scheibe (Ring), die jetzt als Mühlstein geführt wird, mit den drei in Schächerkreuz-Form daran befestigten Streithämmern am wahrscheinlichsten zu deuten ist als eine Falle frühester Konstruktion (decipula, Wolfssense, vgl. Bd. II S. 12). Beigegeben sind in farbiger Ausführung das Stammwappen und die verschiedenen diplommäßigen Wappenvermehrungen; ferner sind wertvoll viele bisher noch nie veröffentlichte Abbildungen von Grabsteinen, Kunstgegenständen usw. sowie die vielen in Lichtdruck ausgeführten Bildnisse, wie denn die ganze Ausstattung des Prachtwerkes eine sehr opulente ist.

Es sei noch bemerkt, daß der Verfasser die Grabsteine sämtlich an ihren Fundorten in den verschiedensten Kirchen Schlesiens auf eigene Kosten für die Familie wiederherstellen ließ!

Das ganze wertvolle Werk ist zu dem bespiellos billigen Preise von 35 M. geheftet zu beziehen (vgl. Inserat in vorliegender Nummer).

Aachener Wappen und Genealogien. Ein Beitrag zur Wappenkunde und Genealogie Aachener, Limburgischer und Jülicher Familien von Herm. Friedr. Macco. I. Band. Aachen 1907. Großquart, 324 Seiten und 70 Wappentafeln.

Mit dem vorliegenden Werk übergibt der Verfasser den ersten Teil seiner groß angelegten Genealogie der Öffentlichkeit, deren Wappentafeln den Lesern des „Herold" bereits bekannt sind. Ein zweiter, nicht minder umfangreicher Band soll in Kürze folgen, ferner aber verspricht Herr Macco in der Vorrede zu Band I das baldige Erscheinen einer besonderen genealogischen Geschichte der Aachener Schöffengeschlechter und eine solche der Aachener Familien des 19. Jahrhunderts.

Nachdem bereits früher die familiengeschichtlichen Monographien Peltzer und Pastor und andere Arbeiten des gleichen Verfassers erschienen sind, wird daher nach Fertigstellung der angekündigten Werke Aachen in der genealogischen Durchforschung seiner einstigen und jetzigen Bewohner allen Städten Deutschlands voranstehen, ja eine beneidenswerte Sonderstellung auf diesem Gebiet einnehmen. Die Ausdauer, die Findigkeit und der Bienenfleiß, mit denen der Verfasser das zerstreute, außerordentlich umfangreiche und zum Teil nur noch in Bruchstücken vorhandene Material aufzuspüren, zu sichten und nutzbar zu machen verstanden hat, ist erstaunlich und muß warme Anerkennung finden. Besonders auch hat er das bisher von den Genealogen viel zu wenig beachtete Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar ausgiebig verwertet und hierdurch auf dessen Bedeutung und reiche Schätze erneut hingewiesen.

Daß bei der großen Anzahl der behandelten Familien — wie viele es sind, vermag ich nicht zu sagen, da ein Inhaltsverzeichnis wohl erst im II. Band folgt — daß hierbei die einzelnen Genealogien meist nur in mehr oder minder kurzen Bruchstücken bestehen können, ist selbstverständlich, schon weil ein sehr großer Teil der Familien nur durch wenige Geschlechtsfolgen in Aachen selbst oder dessen Umgebung vorkam. Viele der berührten Familien und besonders auch Nachkommen durch die Frauen, die in alle Welt zerstreut noch blühen, werden aber trotzdem ein höchst schätzbares Quellenmaterial in den „Aachener Genealogien" finden, das weitere Forschung anregt und ermöglicht.

Andererseits ist es eine nicht geringe Anzahl von Familien, die sehr ausführliche und eingehende Behandlung erfahren haben, wie die Amya, Buirette, von Collen, Fremerey, von der Heggen, Kalckbrenner, Kesselkaul (deren Wappenfrage den „D. Herold" bereits früher beschäftigt hat), Kettenis, Knops, Lersch (Leers), von Lintzenich, Mees und viele andere.

Die reichliche Angabe von Quellen verdient mit Anerkennung erwähnt zu werden. Bezüglich derjenigen Nachrichten, bei denen spezielle Quellennachweise nicht gegeben sind, waren hierfür wohl besondere Gründe Veranlassung, über die der Verfasser sich jedenfalls im Fortgang seiner Arbeit noch äußern wird; so ist z. B. bei den Kirchenbuchnachrichten aus Aachen der Umstand zu beachten, daß alle katholischen Kinder zu St. Foillan getauft werden mußten, gleichviel aus welcher Pfarre sie kamen.

Einige Druckfehler werden wohl im II. Band verbessert werden.

Die treffliche Ausstattung des Buches entspricht den früheren größeren Publikationen des Verfassers. Der Preis — 20 M. der Band für Subskribenten bis Juni, dann 25 M. — ist in Anbetracht des Gebotenen ein sehr mäßiger. Dem Werk ist weite Verbreitung zu wünschen und den verdienstlichen Bestrebungen des Verfassers Nachahmung auch in anderen Städten unseres Vaterlandes!

Weimar. A. von den Velden.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Herausgegeben von Karl Kiefer, Frankfurt a. M.

Wir begrüßen gern dieses junge Unternehmen unseres, den Lesern des „Herold" durch seine Beiträge bekannten Mitgliedes. Wie der Titel besagt, ist die monatlich erscheinende Zeitschrift hauptsächlich bestimmt, eine Sammlung des bedeutenden genealogischen Materials der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M., und im Zusammenhang damit desjenigen der anderen Reichsstädte und der benachbarten Gebiete Hessen-Nassau usw. zu bilden. Schon die beiden ersten Hefte bringen eine große Menge von familiengeschichtlichem Stoff, Stamm- und Ahnentafeln, ferner Bücherbesprechungen, Fragekasten, Kunstbeilagen. Jährlich erscheinen zwölf Hefte im Quartformat zu je etwa 16 Seiten; der Preis beträgt für das Jahr 12 Mark. Bestellungen sind an den Herausgeber, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Schulstraße 10, zu richten.

Vermischtes.

— Das vaterländische Museum zu Celle war schon bei seiner Einweihung (1907) im Besitz eines glänzenden Fensters mit den Wappen von 165 Familien des hannoverschen Adels. Dem Unterzeichneten ist es gelungen, auch die Wappen von 60 bürgerlichen hannoverschen Familien zusammenzubringen, die nach Zeichnungen des Prof. Ad. M. Hildebrandt angefertigt in der Kunstanstalt von F. Müller in Quedlinburg, in einem anderen Fenster dem ansprechenden Bau zur Zierde gereichen.

Es sind die Wappen: Abeken, Adami, Alberti, Bacmeister, Baring, Blumenbach, Bomann, Braun, Buff, Bußmann, Cammann, Carstens, Chappuzeau, Cleve, Deneke, Detmering, Echte, Eggeling, Eggers (2 Linien), Eggersß, Erythropel, Grisebach, Grotefend, Habich, Haccius, Hagemann, Heine, Hoppenstedt, Jochmus, Kern, Kestner, Kotzebue, Leisewitz, Lodemann, Lodtmann, Meister, Mirow, Mühry, Münter, Niemeyer, Pflaumbaum, Pieper, Poten, Roscher, Rumann, Salteur, Schaumann, Schlemm, Schulte, Seelhorst, von Sehnde, Stakemann, Stüve, Struckmann, Wellenkamp, Wichmann, Wierß, Winkelmann, Wyneken.

Der unermüdlich auf die Ausstattung und Vervollständigung des patriotischen Werkes bedachte Vorstand des Museums wird eine weitere Stiftung bürgerlicher Wappen mit Freude begrüßen.

Gerade die nach stilgerechten Mustern zur Darstellung gelangenden Wappen sind wohl geeignet, die Freude an dem schönen Museum und das Verständnis für den geschichtlichen und künstlerischen Wert solcher Symbole des Familienzusammenhangs zu erhöhen.

Lübeck, im Februar 1908. H. K. Eggers.

— Die heraldischen Zeichner unter unseren Lesern wird es interessieren, daß die Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe und der Vorstand des Deutschen Buchgewerbe-Vereins ein Preisausschreiben für künstlerisch ausgestattete Besuchskarten erlassen haben, in welchem auch besonders der heraldische Schmuck genannt ist. Exemplare des Preisausschreibens sind durch den Vorstand des Deutschen Buchgewerbe-Vereins, Dr. L. Volkmann, Leipzig, erhältlich.

— Unserem Mitgliede und geschätzten Mitarbeiter Herrn Kaufmann Arthur Dimpfel zu Leipzig, Vorstandsmitglied der „Zentralstelle", ist von Sr. Maj. dem König von Sachsen das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

— Wiederholt weisen wir auf die in diesem Jahre von dem Königlichen Landesgewerbe-Museum zu Stuttgart geplante Ausstellung für studentische Kunst hin. Da sich hier eine Gelegenheit bietet, die so oft abfällig beurteilte studentische Heraldik durch gute Muster zu reformieren, so werden alle Leser dieses Blattes, welche Künstler oder Kunstgewerbetreibende sind, hierdurch aufgefordert die Ausstellung zu beschicken. Alles Nähere ist durch das Königl. Landesgewerbemuseum zu Stuttgart zu erfahren.

— Berichtigung zu S. 41 d. Bl. Der Ehrenpräsident resp. Erste Vorsitzende des Conseil héraldique de France heißt Poli und war meines Erinnerns noch vor nicht langer Zeit Vicomte oder Marquis, jedenfalls ist Pohl unrichtig.

v. H.

Zur Kunstbeilage.

Jedem Heraldiker, welcher Salzburg besucht, werden die prächtigen Wappendarstellungen an den auf dem St. Peterskirchhof befindlichen Grabsteinen aufgefallen sein. Wir geben auf anliegender Tafel Abbildungen einiger besonders schöner Stücke, die sich als Vorlage für heraldische Reliefs, auch für Siegel und Plaketten, gut eignen. Nr 4 und 5 sind Muster für Ehewappen (der Helm sollte jedoch besser nach Rechts gewendet sein), Nr. 2 und 5 für die Vereinigung des Wappens eines Ehemannes mit denen zweier Frauen.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

28.

Erbitte Nachrichten (Urkunden, Briefe, Gelegenheitsschriften, Bilder, Wappen usw.) über die Familie Schöler (Schoeler, v. Schöler, v. Schoeler) aus der Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau und den angrenzenden Gebieten vor dem Jahre 1763.

Görlitz, Mühlweg 11. v. Schoeler, Oberstleutnant z. D.

29.

Gebeten wird um gefl. Auskunft, wo sich Bildnisse (Ölgemälde) folgender Personen befinden:

1. Der Schwedische Feldmarschall Johan Banér (von Mierevelt möglicherweise gemalt).



2. Seine 3 Gemahlinnen:

Catharine Elisabeth von Pfuel, † 1636, Elisabeth Juliana von Erpach, † 1640, und Johanna Margarethe von Baden-Hochberg (mit Graf von Thurn im Jahre 1648 wieder verheiratet).

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

30.

An einer Urkunde v. J. 1633, die Hohkönigsburg betr., befindet sich ein v. Lichtenausches Siegel: im Schilde zwei mit den Rücken gegeneinander gewendete Löwen, auf dem Helm 2 Flügel, jeder anscheinend mit einem Löwen belegt.

Wo ist näheres über diese Familie bezw. das Wappen zu finden?

Nach Sibmacher und anderen Quellen war das v. L.sche Wappen ein Schrägbalken unter einem Schildhaupt.

Gefl. Mitteilungen erbittet die Redaktion d. Bl.

31.

Existieren Nachkommen von

Ludw. Ferd. Rud. v. Brandenstein, Herrn der Burg Wüstenstein, fürstl. ansbachischem Kammerherrn, Oberstleutnant usw., aus seiner 1750 geschlossenen Ehe mit Christ. Doroth. Magd. v. Seefried.

Joh. Karl Christian v. Heßberg auf Eißhausen, herzogl. sachsen-hildburgh. Geh. Rat u. Generalmajor, aus seiner 1751 geschlossenen Ehe mit Wilh. Syb. Louise Henriette v. Seefried.

Heinr. Wilh. Karl v. Heßberg auf Eißhausen, herzogl. sächs. Kammerherrn und Major, aus seiner 1780 geschlossenen Ehe mit Karoline Freiin v. Seefried,

aus der 2. Ehe (1803) der letzteren mit Ferd. Rfrhn. v. u. z. Bibra auf Brennhausen, pfalz-bayer. Kämmerer, Untererbmarschall der Herzogt. Franken, sächs.-hildburgh. Oberforstmeister,

von Joh. Friedr. Traugott Frhrn. v. Marschall gen. Greiff, sächs.-hildburgh. Kammerjunker u. Oberforstmeister aus seiner Ehe (1790) mit Christiane Freiin v. Seefried,

aus der 1. Ehe der Johanna Christ. Charl. Freiin von Crailsheim mit Traugott Friedr. v. Obernitz, 1798 (in 2. Ehe) verehelichten Freifrau Alexander v. Seefried,

ferner jetzt noch Mitglieder der im 18. Jahrhundert in Anhalt u. Württemberg bediensteten Familie v. Pfau; wann wurde diese geadelt?*)

Direkte Antwort erbittet

Wien XIII/6, Hietzinger Hauptstr. 80.

Graf Seefried.

32.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. Christian Ludwig von Restorff, Königl. preußischer Landrat des Soldiner Kreises, zu Lippehne, * Neustadt i/Meckl. 1733, 6. April, † Lippehne i/Neumark 1796, 31 Mai, × II. Louise Caroline Margarethe Charlotte von Blankensee, * . . . ? . . . ? . . . 17 . . ? . . . ? × wo? 1767, 9. Juli (nach Aufzeichnung in Familienbibel des Christian Ludwig v. Restorff), † Lippehne 1776, 7. Juli (zweite Tochter des 1767 schon verstorbenen Hauptmanns v. Blankensee auf Schlagentin i/Pomm.), ebenfalls nach Familienbibel.

Wo und wann ist sie geboren? Wo hat sie geheiratet? Wer waren ihre Eltern: Vorname des Vaters und Vor- und Mädchenname der Mutter?

Schwerin i/Meckl., Wismarsche Straße 37.

C. von Restorff.

33.

Wo findet man gedruckte Nachrichten über das Patriziergeschlecht Wogau in Halle an der Saale (vor der Einwanderung nach Memmingen)? Jede weitere Nachricht über dasselbe ist sehr erwünscht.

Stuttgart. Hofrat Schön.

34.

Carl Leberecht Zirschky wurde nach seiner Bürgeraufnahmeurkunde zu Frankfurt a. M. (laut beigebrachten Taufscheins, der jetzt nicht mehr vorhanden ist) zu Chemnitz in Sachsen am 11. März 1759 als ehelicher Sohn des Kgl. preuß. Leutnants von Zirschky und der Regine Magdalene Hertel geboren. Als Vater würde nur in Betracht kommen Johann Gottlieb von Tschirschky a. d. H. Tädelwitz, * 25. April 1732, der in preuß. Militärdiensten stand und „sich nachher verloren hat". Derselbe stand in Kosel oder Brieg, wo über seine Trauung und die Geburt des Sohnes nichts zu erfahren; auch in sämtlichen Pfarrämtern in Chemnitz ist vergeblich gesucht. Für die beglaubigte Abschrift des Trauscheins v. Zirschky—Hertel oder Abschrift des Taufscheins des Carl Leberecht Zirschky ist eine Prämie von 25 Mark ausgesetzt.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

35.

1. Ich suche die Leichenpredigt auf Hans Steininger, des gr. Rats zu Augsburg, † 1634. Das in dem Verzeichnis der Augsburger Stadtbibliothek aufgeführte Exemplar ist nicht aufzufinden, auch ist sie sonst weder in Augsburg noch in Nürnberg nachweisbar. Auch in Stolberg befindet sie sich nicht.

2. Wer waren die Eltern des Nürnberger Kaufmanns Conrad Koch, * 1561, † 1639 (× 1585 mit Esther Heher)? Er stammte aus dem bekannten Memminger Geschlecht, von dem ein Zweig später unter dem Namen Koch von Gailenbach den Reichsadel erhielt.

Alfeld a. d. L. Landrat Burchard.

36.

Bitte um gütige Nachrichten über folgendes:

1. Die Eltern und das Familienwappen von Johan Peter Abresch. Er war geboren in Durdorf 1657 oder 58, gest. in Nassau-Dietz 28. Febr. 1726, heiratete in Hessen-Homburg (?) 28. Febr. 1686 Margaretha Sibilla Reitz, * 1637, † 1741, Tochter von Adam R. (* 1630. † 28. Febr. 1666), Inspektor zu Heidelberg, und Sibilla Hartung.

2. Die Eltern und Großeltern von Dorothea Sophia Christine Henriette Normann, * zu Bremen 2. April 1792. Ihre Mutter war Altmann. Möglichst ihre Familienwappen.

*) Nach: Gritzner, Standeserhebungen, S. 2, wurde Wilhelm Ernst Carl Pfau, Herzogl. Anhalt-Bernburgischer Kanzler († 1841 kinderlos), am 12. Juni 1828 geadelt. Anm. der Red.)



3. Geheimrat Dr. . . . . . List, * zu Durlach (?) . . . . Sohn von . . . . und heiratete zu . . . . Tochter von . . . . Er war Leibarzt des Großherzogs von Baden. Aus ihrer Ehe war u. a. ein Sohn namens Dr. Ernst Friedrich List geboren. Dieser heiratete zu . . . Jeanne Charlotte Pitsch, Tochter von dem Major bei der Cavallerie . . . P. und . . . .

Haag, Regentesplaan 47.

P. J. W. von Romondt,
Oberstleutnant im Regiment Grenadiere und Jäger.

37.

1. Johannes Strack, Stadtpräzeptor in Gießen, ist am 23. März 1722 gestorben, 49 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt. Wo ist er geboren und wer waren seine Eltern? Verehelicht war er mit Anna Margaretha . . . ?; wo hat die Trauung stattgefunden und wie war der Mädchenname der Frau?

2. Sein Sohn, M. Johann Nicolaus Strack, ist 1768 als Pfarrer in Oberwiddersheim in Hessen gestorben. Auf seinem Grabstein ist ein Sohn, Johann Heinrich Strack genannt, dessen Stand und Wohnort jedoch unleserlich sind. Ist über ihn etwas bekannt?

Karlsruhe, Friedrichsplatz 13.

Rechtspraktikant Dr. Roth.

38.

L. Heise,*) † 28. Oktober 1867, besaß 1817—1827 das Gut Rohlstorf, Kr. Segeberg. Dessen Sohn Marcus Cornelius Ludwig, * Rohlstorf 11. 1. 1817, † Warnemünde, Besitzer des Gutes Poppendorf (Mecklenb.), wurde 17 (22) Dezember 1845 unter dem Namen „von Heise-Rotenburg", in den Mecklenburg-Schwerinschen Adelstand aufgenommen.

Woher stammt der Name „Rotenburg"? War Marcus' Vater etwa in Rotenburg (Hannover) geboren, oder gehörte seine Mutter vielleicht einer Familie v. R. an? Was ist über letztere bekannt?

Doberan. v. Aspern.

39.

Gesucht werden Nachrichten über Familien namens Koch, deren Stammväter auf Rügen gelebt haben. Wer kann Nachricht geben über Geburts- 2c. Daten eines Johann Ernst Koch, der um 1800 herum als Gastwirt in Burkvitz auf Rügen gelegt haben soll und mit Marie Louise Hoffmann verheiratet war? Jede weitere Nachricht über dessen Vorfahren wird mit Dank angenommen.

Cuxhaven, Westerwischweg 16.

Koch, Marine-Oberzahlmeister.

40.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über die Familie v. Hadeln. Wappen: 3 Kesselhaken.

Zu Gegendiensten bin ich gern bereit.

Kopenhagen. Hauch-Fausböll,
Personalhistorisk Bureau

*) Vgl. Gritzner, Standeserhebungen 2c. S. 593. Ludwig Heise war Besitzer des Ritterguts Rotenburg, daher der Name. Anm. d. Red.

41.

Ist einem Leser dieses Blattes Näheres bekannt über verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Bremenser Familie Adami und den Familien v. Freitag und v. Faldern?

Gefällige Nachrichten werden durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

42.

Wer kann mir, event. gegen Belohnung, angeben, wo das Taufzeugnis des Carl Sigismund Gabriel v. Liebenroth aufzufinden ist, der als Preußischer Generalleutnant 1857 in Breslau verstarb? Er war der Sohn von Carl Wilhelm Dankegott v. Liebenroth, Preußischem Premierleutnant a. D. und Salzfaktor in Marienwerder, dann in Neuenburg in Westpreußen, und der Charlotte Sophie Leopold, und wurde am 10. Oktober 1772 geboren.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 108 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Im Adreßbuche der Stadt Braunschweig 1903 sind vier Träger des Namens Duderstadt verzeichnet. Familie Wilhelm D. ebenda 1904. Bäckermeister Heinrich D. ⚭ ebd. März 1906 Frieda Engel. — Hufschmied Friedrich D., Magdeburg-Sudenburg. 1906. — Superintendent D. zu Freyburg ⚭ Susanna, Tochter des 1683 † Caspar Bertram (v. Dreyhaupt S. 17). — Des Liborius D., Bornmeisters zu Halle (Saale) Tochter Catharina, † 6. 2. 1636 an der Pest, ⚭ 1598 Nicolaus Brüchting gen. Schmid (ebd. S. 22). — Über das Wappen des Andreas D. auf Petersdorf, 16. Jahrh., vgl. Siebmacher VI 11 S. 75 und Tafel 43, 2. Wappen v. Duderstadt ebd. S. 16 und Tafel 8.

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 105 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Christoph Hauschild, Zeugmacher aus Lohmen (Sachsen), wurde am 16. 8. 1727 Bürger zu Berlin. — Hartwig Stademund, Medikus zu Wittenburg, später Gastwirt zu Schwerin (Meckl.), ⚭ 12. 10. 1668 Eva Hauschild (Gen. Handb. b. F. 11, 476). — Hauschild-Stiftung an der Kgl. Sächs. Hochschule zu Dresden. — Leichenpredigt auf M. Joh. Timoth. Hauenschild, Pastor zu Langenbach, in der Fürstl. Bücherei zu Stolberg (Harz). — Carl Hauenschild, * Wrescherode 1. 3. 1860 (Braunschw. Anz. 1903, S. 1611).

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 6 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1908.

Über Peter Gelhor siehe: Kothe, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen I. Bd. SS. 78, 80, 126; IV. Bd. S. 70; Warschauer in der „Zeitschr. der histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen" IX. Bd. S. 4.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Betreffend die Anfrage 12 in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1908.

Johann Henrich von Stecke, 1655 belehnt mit Lehngut und Hof Oberbeck bei Mühlheim a. d. Ruhr, die 1658 als frei und allodial überlassen ihm und seiner Gemahlin Maria Irmengard (Tochter des Arnold Schmellingh (Smolinz) und Elisabeth v. N.)

Johann Arnold von Stecke 1686, 1701 zu Oberbeck. Nähere Nachrichten auch über spätere v. Stecke vorhanden.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1908.

Melanie von Creskow, geb. Schüler-Baudesson ist die Tochter des Gutsbesitzers Louis Schüler-Baudesson in Vechlin bei Neuruppin, letzterer ein Sohn des Rendanten der Allg. Witwen-Verpflegungsanstalt und späteren Hof-Juweliers in Berlin Johann Friedrich Schüler und der Charlotte Marie Baudesson, und zwar wahrscheinlich der am 22. 8. 1785 geborene Louis Claude Sch.-B. (× Berlin 20. 1. 1811 mit Charlotte Fettschow aus Berlin, Tochter des Christian Wilhelm Benjamin F. und der Charlotte Blanvalet), möglicherweise auch der 15. 10. 1789 geborene Sohn Adolf Louis Friedrich Sch.-B.

Melanie v. Cr. erscheint noch 2. 9. 1855 als Patin, kann also nicht schon um 1845 gestorben sein.

Die Ahnentafel ihres Vaters lautet:

Johann Friedrich Schüler (f. o.), * Berlin (Dom) 1. 12. 1746, † das. (Franz. Kolonie) 21. 8. 1800.	Johann Franz Schüler, Weinhändler in Berlin, * Dillendorf bei Kirchberg, (Hunsrück) 7. 1. 1705, † Berlin (Dom) 25. 11. 1763.	Johann Arnold Schüler in Dillendorf, get. Kirchberg 14. 9. 1673, × 1702 (?).	Franz Schüler in Dillendorf, * 1640, begr. Kirchberg 28. 9. 1705, × das. 7. 11. 1671 mit	Mathis Schüler, Bürger in Kirchberg.
			Eva Rosina Viete aus Dillendorf.	Philipp Viete, Müller in Dillendorf.
		Anna Maria (Stumm?), * (Sohrscheid?) 1685, † Dillendorf 29. 7. 1720.		
	Christiane Elisabeth Sachse, * Berlin (Nikolai) 11. 3. 1716, † das. (Nikolai) 3. 2. 1797.	Andreas Ernst Sachse, Kammerrat und Reg.-Quartiermstr. des Regts. zu Fuß in Berlin, × Berlin (Nikolai) 8. 11. 1713 mit	Andreas Balthasar Sachse, 1672 Fähnrich bei der Churf. Garnison in Berlin, später Oberstleutnant daselbst, × Berlin (Nikolai) 20. 10. 1672 mit	
			Sophia Elisabeth Bade, begr. Berlin (Marien) 9. 6. 1719.	
		Anna Eleonora Walter, get. Berlin (Nikolai) 24. 7. 1685.	Ernst Walter, Chirurg und Gastwirt in Berlin, * Breslau, × Berlin (Nikolai) 27. 11. 1683 mit	
			Elisabeth Danies, begr. Berlin (Nikolai) 23. 12. 1714.	

Die Ahnentafel ihrer Mutter lautet nach den Registern der Franz. Kolonie:

Charlotte Marie Baudesson, * Berlin 3. 10. 1756, † das. 19. 3. 1829 × das. 18. 10. 1778 mit Joh. Fr. Schüler.	Daniel Baudesson, Hofjuwelier in Berlin, * das. 15. 8. 1716, † das. 22. 11. 1785, × das. 12. 10. 1741 mit	Franz Baudesson, Schuhmacher in Berlin, * Metz 1688, † Berlin 31. 12. 1741.	
		Anna Marga Krüger, * Franz.-Buchholz 1686, † Berlin 21. 11. 1740.	
	Elisabeth Friot, * Berlin 19. 9. 1722, † das. 24. 4. 1789.	Louis Friot, Gärtner und Branntweinbrenner in Berlin, * Metz 1694, † Berlin 5. 11. 1770, × daselbst 10. 12. 1716 mit	Samuel Friot, Bäcker in Brandenburg (?), * Metz. Susanne Clement, * Metz.
		Elisabeth La Walle, * Berlin 23. 2. 1699, † das. 2. 2 1763.	David La Walle, Gärtner in Berlin, * Metz-Courcelles 1657, † Berlin 15. 5. 1713. Madeleine Houillette, * Metz Courcelles, † Berlin 28. 2. 1722.

Die Photographie eines kleinen Bildnisses der Charlotte Marie Baudesson steht auf Wunsch zur Verfügung.

Die Namensvereinigung Schüler-Baudesson erfolgte, nachdem das Aussterben der Berliner Familie Baudesson im Mannesstamm mit Sicherheit vorauszusehen war. Urkundlich tritt die Namensvereinigung anscheinend zum ersten Mal auf bei der Trauung des obengenanten Louis Claude, 20. 11. 1811. Bei der Trauung seiner Schwester Charlotte Henriette (25. 5. 1808) mit Karl Friedrich Wilhelm Jobst v. Lemberg heißt der Familienname noch Schüler.

Alfeld a. d. L. Landrat Burchard.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1908.

Daß es eine dem thüringischen Uradel angehörende Familie von Stutterheim gibt, macht es nicht wahrscheinlich, daß die Vorfahren einer bürgerlichen Familie Stutterheim adlig waren, ihren Adel aber abgelegt haben. Wie die erstere, kann auch die letztere ihren Namen von Stotternheim bei Großrudestedt herzuleiten haben. Möglich ist auch uneheliche Abkunft von einem Mitgliede der adeligen Familie (z. B. stammt so eine Familie Bodungen im Eichsfelde von den von Bodungen ab).

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4. Adolf Fischer.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 d. „D. Herold“ v. 1908.

Ernst Philipp, Graf d'Huc de Bethusy auf Bethusy und Verdone, kursächsischer Leutnant bei der Leibgrenadiergarde.
× Alma Amalia Eleonora Gräfin von Posadowsky aus Postelwitz.

Adelaide Elisabeth Anna Charlotte, * zu Dresden 19. Juni 1787.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 4 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1908.

Johan de Witt, Herr von Süd- und Nord-Linschoten, Hekendorp usw., Kaiserlicher Finanzrat in Brüssel (Enkel des berühmten Ratpensionärs Johan de Witt) * am 11. Dezember 1694, † zu Brüssel 27. Mai 1751, heiratete 2. September 1721 Maria Catharina Theresia von Heydendyck, † zu Brüssel 16. November 1738. Aus dieser Ehe 3 Kinder:

1. Wilhelmina Maria de Witt, * 20. März 1723, † unverheiratet zu Brüssel 14. November 1798;
2. Johan de Witt, * 22. September 1724, † unverheiratet zu Brüssel 30. Januar 1783;
3. Anna Maria Theresia de Witt, * 25. März 1726, † 6. Oktober 1726.

Von einer Frau v. Eisenhardt geb. de Witt ist hier nichts bekannt.

Betreffend die Anfrage 23 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1908.

Carl Heinrich Freiherr von Kloch × Anna Catharina von Schweinich und Collnitz aus dem Hause Stokowitz.

Carl Wentzel aus dem Hause Kornitz, * 4. Jan. 1726 zu Bujakow, † 24. Mai 1799, × von Heine, verwittw. Landrätin v. Studnitz.	Franz Leopold Baron Kloch von Kornitz und Bestevin, Kgl. preuß. Hauptmann und Gerichtsherr auf Ellguth, Canitz, Massel, Neurode, Buchwald, Klein-Schweinern und Boguslawitz, × 1. . . . . × 2. Helena Elisabeth v. Köckritz und Friedland, Erb- und Gerichtsfrau auf Massel, Neurode, Buchwald und Klein-Schweinern. † 12. Oktober 1805 zu Ellguth im 69. Jahr.

Kinder des Carl Wentzel:

Tochter × Baron von Eichendorff.	Tochter.

Kinder des Franz Leopold:

1. Ehe: Friedrich Leopold Ferdinand auf Boguslawitz, wurde im 27. Jahr durch den Umsturz einer Eiche getötet, nachdem er sich 17 Tage zuvor mit einer Gräfin von Dyhrn aus dem Hause Knesewitz verehelicht.	1. Ehe: Carl Heinrich, 1805 Erbherr auf Manckerwitz.	Jüngster Sohn aus 2. Ehe: Leopold Otto Ferdinand, 1799 7 Jahre alt, lebt noch 1805.	2. Ehe: Johanna Helene Charlotte Henriette, lebt 1805.

Friedrich v. Kloch, Leutnant in Dolfs Kürassier-Regiment 1792.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

* * *

1806 lebt zu Breslau ein verabschiedeter invalider Leutnant v. Skrbensky, × . . . .

Erdmann Moritz Eberhard, * zu Breslau im Juli 1806.

* * *

v. Lüttwitz, × v. Stosch, lebt 1806 zu Sagan.

v. Lüttwitz, Premier-Leutnant im Kürassier-Regiment v Heising, × 14. Juni 1802 zu Drehnow mit Wilhelmine Juliane Friderica v. Kottwitz.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1908.

Adelsdorf. Nach den „Schles. Provinzialblättern" 10. Bd. (1789) Seite 384 hat 11. Oktober 1789 einen Sohn geboren: Frau Leutnant v. Adelsdorf zu Kunzendorf im Steinauischen.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1908.

Adele v. Garnier, geb. Gräfin Bethusy-Huc, † 9. VI. 1812 in Goslau („Schles. Provinzialblätter 55. Bd. [1812] Seite 576).

Breslau XIII. K. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1908.

v. Beckmann, mit dem Lehen Lackenschneiders Brede bei Lippstadt begütert.

Leonhardt Gottfriedt.

Henriette Eleonora × Dethmar Rudolph v. Schmitz, Kgl. preuß. Richter zu Soest.

Ludolff v. Beckmann (Bruder des Leonhardt Gottfriedt?)

Jost Edmund 1727.	Alexander, dänischer Leutnant.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1908.

Nach v. Kamienski's Bilder-Verzeichnis S. 62 befindet sich ein Pastellbild (a. d. J. 1775) des Seconde-Lieutenants Hans Karl Friedrich v. Schweinitz im Offizier-Kasino des 3. Dragoner-Regiments in Bromberg. —

Doberan. v. Aspern.

Berichtigung der Antwort auf Anfrage 117 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1907.

Das Geburtsdatum 26. Mai 1710 gehört zu Carolina Louisa Gräfin von Wangen, † 26. Mai 1758, nicht zu Eberhardina Louisa v. Massenbach.

Berlin N. 59, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Briefkasten.

Herrn Dr. v. O. in F. Wir empfehlen Ihnen, bei Herrn Dr. ph. M. Wagner, Berlin N, Sellerstr 2 III anzufragen; derselbe besitzt eine große Anzahl von Nachrichten über nord- und mitteldeutsche Familien, ist überhaupt ein sehr fleißiger und erfolgreicher Arbeiter auf genealogischem Gebiete; er übernimmt auch größere familiengeschichtliche Ausarbeitungen.

Beilage: Wappen an Grabdenkmälern auf dem St. Peterskirchhof zu Salzburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 4. Berlin, April 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. April 1908
Dienstag, den 5. Mai 1908
Vortrag des Herrn Geschichtsmaler Ad. Closs.
abends 7½ Uhr,
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden, Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht
über die 774. Sitzung vom 18. Februar 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung gab Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur interessante Aufschlüsse über den in der vorigen Sitzung erwähnten Comes palatinus Johann Heinrich Thilenius, dessen Siegel (abgesehen von der Umschrift) eine verkleinerte Nachbildung des Siegels sei, welches Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boyneburg († 1717), der fast souveräne Verwalter der kurmainzischen Provinz Erfurt führte. Dieser war der einzige, seinen Vater überlebende Sohn des Freiherrn Johann Christian v. Boyneburg († 1672), der vom Kaiser die erbliche große Komitive erhalten hatte, welche das Recht einschloß, kleine Hofpfalzgrafen zu ernennen. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß Graf Philipp Wilhelm den Thilenius zum Hofpfalzgrafen ernannte; das an der Urkunde hängende Siegel: der schwarz-weiß quadrierte Boyneburgische Schild mit der Laubkrone bedeckt auf der Brust des Kaiserlichen Doppeladlers, muß Thilenius als ein hofpfalzgräfliches Dienstsiegel angesehen haben, weil er sich für berechtigt hielt, es in allen Einzelheiten einschließlich des Boyneburgischen Familienwappens für sein eigenes Siegel zum Muster zu nehmen. Damit ist das Rätsel dieses Siegel gelöst. Akten hinsichtlich der Ernennung des Thilenius dürften sich in dem Archive der Grafen v. Schönborn befinden.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Carl A. Diehl, Architekt zu Höchst am Main.
2. Herr Mallinckrodt, Regierungs-Assessor zu Beeskow.
3. Herr Hermann Quitzow, Militär-Intendantur-diätar, Münster i. Westf., Neubrückenstr. 30 I.

Unser würdiges, hochgeschätztes Mitglied Herr Hofgraveur Rudolf Otto feierte am 8. Februar seinen 70. Geburtstag; möge ihm ein langer Lebensabend mit schöner, befriedigender Tätigkeit beschieden sein.

Der von dem Vorstande der Altertumssammlung des Kreises Beeskow-Storkow und der Stadt Beeskow zu Beeskow gestellte Antrag auf Überlassung eines Exemplares der Monatsschrift wird für 1908 genehmigt.

Der Herr Vorsitzende teilte folgendes mit: Die von Seiner Exzellenz neulich vorgelegte Ansicht von Bardowieck stamme aus dem Städteatlas (Civitates orbis terrarum) von Braun und Hagenberg. Vorträge sind angemeldet zum 7. April von Herrn Macco; zum 5. Mai von Herrn Closs. Eingesandt ist eine Nummer der Mecklenburger Warte, welche in einer Korrespondenz aus Konstantinopel sich darüber ausläßt, daß man den mit preußischen Offizieren verlobten Töchtern des Paschas Melhamé ungewöhnliche Titulaturen beigelegt haben z. B. „Marie Selim Pascha Melhamé", was ungefähr dasselbe wäre wie „Marie Geheimrat Fritz Müller." Herr v. Bötticher bemerkte hierzu, daß ähnliches auch in Rußland vorkomme. — Freiherr Handel-Mazzetti (Mitglied des Adler) fragt nach dem Geschlechte v. Tunderstedt.

Sodann besprach Seine Exzellenz die eingegangenen Tauschschriften, Ankäufe und die Geschenkwerke, als: 1. Aus der Geschichte der Familie Varrentrapp von W. C. v. Arnswaldt (Frankfurt 1908). 2. Joh. Mieser, die alten Papiermühlen Augsburgs. Mit Papierzeichen. 3. Geschichte der Familie Vogtherr. Ansbach 1908. 8⁰. Der Verfasser macht den unglücklichen Versuch, das Geschlecht von dem im früheren Mittelalter erloschenen Geschlechte v. Vogtsberg abzuleiten, und beruft sich dafür auf „mündliche Tradition"!! 4. Familie Wecke, Wecken vom Archivar Wecken. 5. Geschlecht von Wirsing von Herrn Dr. v. Boetticher in Bautzen. 6. Ostfriesland unter Graf Edzard I. von Groeneveld. 7. Geschichte von Rausse in Schlesien von Dengler. 8. Stammtafeln und Ahnentafeln derer von Schweinichen. Vom Herrn Major v. Schweinichen auf Pawelwitz.

Allen Schenkgebern wird namens des Vereins der beste Dank gesagt.

Herr Konsulatssekretär Finster in Obercassel übersandte den interessanten Ausschnitt: Studentenleben des Wolff v. Totenwart in Jena um 1630.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, sprach über das in der Reichskanzlei zuweilen vorgekommene Zurückdatieren der Diplome. Für gewöhnlich war das Datum der Resolution auch das Datum des Diploms. Wünsche der Empfänger hinsichtlich des Datums begegneten aber keinen Schwierigkeiten; die Verschiebung des Datums wurde oft auf dem Konzepte nicht notiert. Daher kommmen die vielen Unterschiede in der Datierung der Diplome und Konzepte, für welche man in den repertorischen Werken Gritzners viele Belege findet. — Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bezeichnet die landesherrliche Entschließung als maßgebend für die Datierung. Herr Professor Dr. Hauptmann betonte die Verschiedenheit des juristischen und des historischen Gesichtspunktes. Der Landesherr sei berechtigt, einen Gnadenakt aus besonderen Gründen zurückdatieren zu lassen; für den Mann des Rechts sei die in den gesetz- und rechtmäßigen Formen ausgefertigte Urkunde maßgebend. Dem Historiker aber sei die Aufgabe gestellt, widersprechende Daten zu erläutern, den Hergang bei der Sache darzustellen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß die Frage nach Praxis und Recht in den verschiedenen Ländern verschieden zu beurteilen sei. Der Kaiser von Österreich habe, nachdem das alte Reich untergegangen war, noch eine Reihe von Diplomen unter dem Titel und Siegel des Römischen Kaisertums ausfertigen und entsprechend zurückdatieren lassen.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur legte eine Handschrift vor, welche die Osnabrückischen Lehnsprotokolle von 1561 und 1600 enthält, und machte eingehende Mitteilungen über die Verhandlungen

von 1561. Landesherr war damals der Fürstbischof Johann IV. Graf von Hoya (1553—1574), der 1567 auch das Bistum Münster, 1568 das von Paderborn erhielt. Von der Ritterschaft hatten sich 90 Personen als Lehensempfänger eingefunden. Der Belehnung voraus ging die Verlautbarung des in der Weise der alten Volksgerichte durch Frag und Antwort festgestellten Osnabrückischen Lehnsrechtes. Die adeligen Lehnträger gehörten 63 verschiedenen Geschlechtern an. Außerdem wurden belehnt 36 Erbmänner, Bürger und Gilden zu Osnabrück, 20 Bürger und Einwohner in anderen Städten des Landes, 21 Stifts-, Pfarrkirchen und Geistliche, 53 gemeine Hausleute.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab: 1. Die Ankündigung eines bedeutsamen Werkes über die Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge 1907 (Les chefs-d'oeuvre d'art ancien à l'Exposition de la Toison d'or à Bruges en 1907). Die gewöhnliche Ausgabe wird 100 Franken kosten. 2. Den Ausschnitt „Sinn und Wert der Heraldik." Von Max Freiherrn v. Crailsheim.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Das Aachener Wappen- und Geschlechterbuch von von H. F. Macco, Band I. 2. Lebensbeschreibung des Landeshauptmanns der Provinz Ostpreußen von Amtsgerichtsrat G. Conrad (Geschenke der Herren Verfasser). 3. Bericht des Leipziger Tageblattes vom 14. Februar d. J. über eine Sitzung des Schöffengerichts, betreffend die Klage des Dr. jur. Bessert-Nettelbeck gegen den Schriftsteller Dr. M. Mendheim, welcher des Klägers Familie in der öffentlichung Achtung herabgesetzt habe. — Derselbe Herr teilte mit, daß sich im Besitze eines Vereinsmitgliedes ein ausgezeichnetes (in England gearbeitetes) Großkreuz des früheren hannoverschen Guelphenordens befinde. Kaufangebote sind an die Redaktion des Monatsblattes zu richten. Der Herr Professor sprach sodann in sehr anerkennender Weise über die Erfahrungen, die er jüngst mit Königlich Sächsischen Pfarrämtern bei Kirchenbuchforschungen gemacht hat. Die Erledigung der Gesuche vollzog sich pünktlich und in liebenswürdigen Formen. — Eine Anfrage veranlaßte zum Schlusse noch eine Besprechung über die Begriffe alter Adel, Uradel. Herr Kammerherr Dr. von Kekule von Stradonitz führte an, daß Professor Rehm auch Briefadel als alten Adel gelten lasse und das Jahr 1582 aus irgend einem Grunde als Grenzjahr aufgestellt habe. Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte hierzu, das dieses Jahr für das Fürstenrecht von Bedeutung sei; dessen Übertragung auf den Adel sei sinnlos. Zu dem Uradel seien diejenigen Geschlechter zu zählen, deren Vorfahren im Mittelalter dem Berufsstande der Ritter angehört hätten.

Seyler.

Bericht

über die 775. Sitzung vom 3. März 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr v. Groß, Referendar zu Königsberg i. Pr., Mitteltragheim 13 II,
2. Herr Detlof Graf von Ranzow, Korvetten-Kapitän a. D., Charlottenburg 4, Wielandstr. 14,
3. Herr Baron von der Ropp in Oberschöneweide bei Berlin.

Der Herr Vorsitzende machte folgende Mitteilungen: Herr Oberleutnant a. D. Welcker bittet darauf hinzuweisen, daß für Forschungen im Archiv des Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar Herr Pfarrer Allmenröder in Oberbriel bestens zu empfehlen sei. Von mehreren Seiten wurde betont, daß in erster Linie Herr Archivrat Veltman um die Ausführung solcher Forschungen zu bitten sei. — Frau von Bonin, geb. v. Hahn, hat ein Krystallpetschaft mit dem Ehewappen v. Stein-Kochberg-Rotenhan zur Bestimmung eingesandt. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur stellte fest, daß Christian Ludwig Freiherr v. Stein-Kochberg, Reichshofrat, auf Grobenreuth, Gr. und Kl. Kochberg, Schwiegervater der Freundin Goethes, Frau v. Stein, gewesen sei. — Für die Herausgabe des Tagebuches des Prinzen Heinrich werden Anhaltspunkte zur genauen Bestimmung der Persönlichkeit dreier Fräulein v. Wackenitz gebeten. — Herr Hauptmann v. Aigner erbittet die Ansicht des Vereins über die abschriftlich mitgeteilte Urkunde d. d. Worms 22. Mai 1545, durch welche Kaiser Karl V. dem Wolfgang Aigner ein Wappen erteilt [mit Stechhelm, Pön 20 Mark lötigen Goldes]. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Urkunde ein schlichter Wappenbrief, kein Adelsbrief ist.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende die Geschenke: 1. Nachträge zu den Stammtafeln der v. Lepel. 2. Ebell, Die Vogesen, interessante heraldische Mitteilungen aus Pfalzburg enthaltend. 3. Chronik der Familie Piderit, mit der Schreibmaschine hergestellt, mit interessanten Beigaben (photographische Abbildung von Urkunden, Siegeln usw.) ausgestattet. Der ungerechtfertigte Ausfall gegen den Uradel bildet in dem Aufbau des Werkes einen groben Fehler. Der Verfasser kann unmöglich wissen, welche Rolle seine Urväter in dem Fehdewesen des Mittelalters gespielt haben. Überhaupt darf jener Interessenkampf nicht mit dem Maßstabe moderner Rechtsanschauungen gemessen werden.

Der Herr Vorsitzende sprach hierauf über den vorübergehenden Besitz eines Teiles von Schönhausen (Altmark) seitens des Andreas v. Bardeleben, der Mundschenk des Kurfürsten Joachim II., später Kammerjunker bei dessen Sohn, Erzbischof Friedrich von Magdeburg und seit dessen Tod 1542 bei dem späteren Kurfürsten Johann Georg gewesen war. Für seine langjährigen Dienste erhielt Andreas 1554 jenen Teil des

Gutes zu Lehen, er starb aber schon im Jahre 1561. Seine Erben verkauften den Besitz 1563 an den Kurfürsten, dem dieser Erwerb sehr willkommen war, da er nunmehr das ganze Gut Schönhausen für das von ihm wegen der Jagd so sehr begehrte Burgstall der Familie v. Bismarck übergeben konnte. Weiter teilte der Herr Vorsitzende aus der von Caspar Sigismund Heidekampf geführten Schatullrechnung des Großen Kurfürsten vom Jahre 1683 mit, der Kurfürst habe den Franzosen Jean Aimé und Jacques Munier, welche der Religion halber aus ihrem Vaterlande geflüchtet sind und sich in Berlin setzen wollen, je 10 Taler Unterstützung bewilligt.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor die schön ausgestattete Weihnachtsausgabe des „Deutschen Buch- und Steindrucker" für 1907, enthaltend eine wertvolle Abhandlung von Stroehl: Wappen der Städte in der graphischen Kunst.

Herr Rittergutsbesitzer Wentzel auf Ober-Kemnitz (Oberlausitz) machte interessante Mitteilungen aus der Chronik von Kemnitz, die sich auf Persönlichkeiten aus den Geschlechtern v. Gersdorf, v. Nostitz, v. Kyaw u. a. beziehen. Besonders eingehend schildert die Chronik das Leben des Johann Reichwald von Kämpfen, der 1609 zu Semcaden in Litauen geboren war, 1627 für ein halben Taler Handgeld schwedischer Soldat wurde. Nach mancherlei Wechselfällen, die wir nicht verfolgen können, wurde er 1642 Oberst und Kommandant von Zittau, heiratete am 10. März 1643 Susanna v. Kyaw aus dem Hause Kemnitz, nahm 1647 seinen Abschied, dann übernahm er 1648 das Rittergut Kemnitz für 18000 Taler und 100 Gulden, gab das verwüstete und verödete Land der Kultur zurück und starb dort am 28. Februar 1662. Sein dort noch vorhandenes Grabmal, eine ganz eigenartige Arbeit, gibt die sympathischen Züge des Mannes sicher mit Porträtähnlichkeit wieder und zeigt auch das Wappen (ein Baum und eine Fahne, mit einer Krone belegt, nebeneinander).

Der Schriftführer machte Bemerkungen über die Ähnlichkeit, welche die Makonda-Frauen durch eine künstliche Verunstaltung der Oberlippe mit dem heraldischen Kranichmenschen erhalten.

Vor einiger Zeit wurde eine Frage gestellt über den Adel des schlesischen Geschlechts v. Zimmermann, der in der Regel von einem böhmischen Ritterstandsdiplom von 1710 datiert wird. Nun findet sich aber im Staatsarchiv zu Breslau die Eheberedung des Christoph Adam v. Zimmermann mit Maria Magdalena v. Niebelschütz von 1695. Er unterschreibt „von" vor Gericht, auch sein Siegel zeigt die Adelspartikel. Es erschien hiernach wahrscheinlich, daß schon vor 1710 ein Adelsdiplom in die Familie gekommen war.

Herr A. v. Doerr auf Smilkau, der beste Kenner des Diplomadels in den Ländern der Krone Böhmen, hat den Fall nach den Akten des Ministerial-Adelsarchivs in Wien untersucht und teilt mit: Christoph Adam Zimmermann (ohne von) erhält zu Wien 27. Januar 1710 den böhmischen Ritterstand mit dem Ehrenworte „von", ein Wappen und die Rotwachsfreiheit. Das Wappen, im blauen Schilde und auf dem Helme ein geharnischter Schwertarm, habe einen rein militärischen Charakter und könne auf keines der von 1710 an gleichnamige Personen verliehenen Wappen Bezug haben. Man werde den Christoph Adam und seine Vorfahren in Schlesien für adlig gehalten haben. In dem Diplom heißt es, daß dessen Familie mit denen v. Rothkirch, v. Landskron und Müschelwitz verwandt sei, daß er selbst eine geborene v. Niebelschütz zur Ehefrau habe und das Rittergut Seebenitz im Fürstentum Liegnitz gekauft hat. Er hatte früher Kriegsdienste geleistet und seine zwei Brüder waren vor dem Feinde gefallen. Sein verstorbener Vater Valentin hatte von der Pike auf gedient und es bis zum Hauptmann gebracht. Für Schlesien könnten nur zwei Diplome vor 1710 in Betracht kommen: 1. Bestätigung des rittermäßigen Adelsstandes für Georg Zimmermann, Bürger in Breslau, und seinen Bruder Wolf, d. d. Prag, 16. August 1589. Das Wappen ist ein blauer Sparren, beseitet von zwei gelben Sternen in Silber, einschließend das Vorderteil eines goldenen Löwen, ein grünes Kleeblatt haltend, in Schwarz. 2. Adelsstand für Valtin Zimmermann aus Breslau wegen der von seinen Voreltern geleisteten Kriegsdienste, d. d. Prag, 8. Januar 1598. Der Schild ist blau-golden geteilt, oben ein wachsender goldener Löwe.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz macht zu der Frage der Rivista araldica, ob der Malteserorden souverän sei, folgende Bemerkung: Der Orden hat in Wien einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, sei also durch eine europäische Großmacht, den Kaiserstaat Österreich, als souverän anerkannt. Keine der in Wien vertretenen Mächte habe jemals gegen die Gleichberechtigung dieses Vertreters Protest erhoben. — Derselbe Herr übergab 1. einen Aufsatz über die Schreibweise des Namens Grotthuß. 2. den Führer durch die Sammlungen des Deutschen Museums in München, mit dem von Professor Otto Hupp gezeichneten schönen Titelbilde. 3. den von Herrn G. A. Abeken in Quackenbrück eingesandten Ausschnitt „Moltkes in der Osnabrücker Gegend".

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit: 1. daß die seit 1893 bei der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bestehende Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik" sich nunmehr als selbständige Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau konstituiert hat. 2. Ein Schreiben des Herrn Finanzrats Wilckens, welcher dafür eintritt, daß genealogische und heraldische Werke auf haltbarem, holzfreiem Papier gedruckt werden. Während die Veröffentlichungen des Herolds sich gut bewährt haben, hat die chemische Untersuchung anderer wissenschaftlicher Werke ein sehr ungünstiges Resultat ergeben; z. B. ist der „Neue Sibmacher" auf ein Papier gedruckt, welches diesem so wichtigen Werke keinen langen Bestand sichert. Der Verein Herold möge den Verleger

des „Neuen Sibmacher" die Bitte ans Herz legen, in Zukunft nur Papier zu verwenden, welches absolut frei von Holzstoff ist, selbst wenn sich dadurch der Preis der Lieferungen erhöhen würde. 3. das Stammbuch seines Sohnes, des Leutnants Hildebrandt, welches der Besitzer mit zahlreichen stilgerechten Wappenmalereien verziert hat.

Herr Hauptmann Freiherr v. Bock in Posen hat eingesandt: 1. Familienbuch des Abraham v. Bock. 2. Ahnentafel des Nicol. Gottl. Jos. v. Wostrowsky. 3. Nachrichten über die Familie v. Wostrowsky. Diese ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen. Geborene v. Wostrowsky sind Freifrau Assolda v. Bock, Frau Lyza v. Watzdorf und Frau Erna von Groeling. Außerdem lebt noch Frau Alice v. Wostrowsky-Skalka, geb. v. Schickfuß.

Herr v. Gellhorn übergab einen Ausschnitt aus der „Liegnitzer Zeitung" vom 23. März, betreffend die Ausschmückung der dortigen Liebfrauenkirche, speziell die Herstellung eines Fensters mit den Wappen von 60 Geschlechtern des schlesischen Adels. Die alten Epitaphien der zahlreichen in der Kirche beigesetzten Mitglieder des schlesischen Adels wurden durch den Brand von 1822 vernichtet. Dafür bietet jetzt das erwähnte Fenster, welches in der Anstalt des Professors Linnemann zu Frankfurt a. M. hergestellt wurde, einen Ersatz.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur legte die von seinem verstorbenen Vater bearbeitete Ahnentafel zu 256 Ahnen in der Originalhandschrift zur Ansicht vor. Seyler.

Die Heraldik auf der Ausstellung vom Goldenen Vlieẞ zu Brügge 1907.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.
(Mit einer Tafel.)

Die vom Mai bis Oktober des verflossenen Jahres zu Brügge in Belgien veranstaltete, dem Gedächtnis des Ordens vom Goldenen Vlies gewidmete Ausstellung*) war in hervorragender Weise eine heraldische und mußte es, dem Wesen der Sache nach, sein.

Daß sie dieses sein mußte, beweist schon ihre Geschichte.

Der verstorbene Baron de Béthune, Gouverneur der Provinz Westflandern, hatte schon im Jahre 1889 in Gent eine heraldische Ausstellung unternommen, in der der Orden vom Goldenen Vlies eine Hauptrolle spielte.

Im Jahre 1905 faßte er es ins Auge, in Brügge, im Jahre 1907, bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Seehafens, eine, nunmehr dem Orden vom Goldenen Vlies allein gewidmete, Ausstellung zu veranstalten, dieses Seehafens, der der alten Stadt gewissermaßen die Bedeutung als Handelsstadt wiedergeben soll, die sie zur Zeit der burgundischen Herzöge, des Stifters und der ersten Oberherrn des Ordens, gehabt hat.

Der Plan wurde von demjenigen Schöffen der Stadt, dem die schönen Künste unterstehen, Herrn J. Schramme, mit Begeisterung aufgenommen, dann in einem Arbeitsausschuß, dem der Staatsminister Bernaert vor saß, in allen Einzelheiten durchberaten, dabei aber wesentlich geändert. Er wurde nämlich zeitlich beschränkt, sachlich erweitert, indem beschlossen wurde, in die gesamte Ausstellung nicht nur die Bildnisse der Ordensritter, ihre Waffen, ihre Wappen, ihre Schaumünzen, Erinnerungsstücke an sie, kunstgewerbliche Arbeiten, die für sie hergestellt worden waren usw. usw. aufzunehmen, sondern auch hervorragende Werke der bildenden Künste von solchen Meistern einzubegreifen, die unter dem Schutze der Herzöge von Burgund oder mächtiger Ordensritter gearbeitet haben. Es wurde endlich beschlossen, die Zeitgrenze, die die Ausstellung umfassen sollte, auf die Zeit von der Gründung des Ordens (10. Januar 1430) bis zum Jahre 1598, dem Todesjahre Königs Philipp II. von Spanien, des sechsten Ordensoberherrn, zu beschränken.

Die zeitliche Beschränkung rechtfertigte sich aus allgemeinen geschichtlichen Gründen, wie aus Gründen,

*) Exposition de la Toison d'Or à Bruges. Catalogue. Chapitre I: Peintures, Unterabteilung d: Tableaux héraldiques, par Pol de Mont, Conservateur du Musée Royal des Beaux-Arts d'Anvers (diese Unterabteilung enthielt in 24 Nummern lediglich 24 Bildnisse von Mitgliedern des Hauses Croy mit Wappen); Chapitre II: Miniatures, manuscrits, livres et reliures, par le Baron Albert van Zuylen van Nyevelt, Conservateur des Archives de l'État à Bruges et le R. P. J. van den Gheyn S. J., Conservateur des manuscrits à la Bibliothèque royale de Belgique; Chapitre IV: Colliers et Joyaux, par W. Papeians de Morchoven, Avocat à Bruges; Chapitre IX: Empreintes de sceaux exposées, par Aimé Mesdagh, Sigillographe des Archives Générales du Royaume; Chapitre X: Blasons, par le Baron Albert van Zuylen van Nyevelt etc.

Les Chefs-d'oeuvre d'Art ancien à l'Exposition de la Toison d'Or à Bruges en 1907. Publié sous les auspices du Comité de l'Exposition. Miniatures, par le R. P. J. van den Gheyn etc.; Blasons, par M. le Baron A. van Zuylen van Nyevelt etc.; Sceaux, par M. A. Mesdagh etc.

(Prachtwerk in 4° mit ungefähr einhundert Vollbildern, Preis 100 Franken, steht dicht vor dem Erscheinen, mir noch nicht zugänglich.)

Für die allgemeine kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung und Einwirkung des Ordens vom Goldenen Vlies. La Toison d'Or, par le Baron H. Kervyn de Lettenhove, Président de l'Exposition de la Toison d'Or (Bruges, Juin-Septembre 1907). Das ausgezeichnete, hervorragend ausgestattete, mit zahllosen Abbildungen versehene, ungewöhnlich billige Werk wurde von mir im „Deutschen Herold" Nr. 10, vom Oktober 1907, bereits angezeigt.

Sämtliche vorstehenden Werke sind bei der „Librairie Nationale d'Art et d'Histoire G. van Oest & Cie." in Brüssel 1907 bezw. 1908 verlegt.

die in der inneren Geschichte des Ordens selbst liegen. Ich kann hierauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Die sachliche Ausdehnung auf die hervorragenden Werke der bildenden Kunst solcher Meister, die unter dem Schutze der Herzöge von Burgund oder mächtiger Ordensritter gearbeitet haben, war eigentlich so selbstverständlich, daß sie keiner näheren Begründung bedarf. Wenn allerdings ein Berichterstatter, wie es zu lesen war, nicht einmal weiß, daß der große Maler Jan van Eyck, * um 1386, † 1440, im unmittelbaren Hofdienst Philipps des Gütigen vor Burgund, des Stifters des Ordens, und zwar mit ständigem Gehalt, angestellt war, so darf man sich nicht wundern, wenn er nicht begreift, wieso es berechtigt war, die berühmte „Verkündigung“ Jan van Eycks aus der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg in einer Ausstellung „vom Goldenen Vlies“ auszustellen. Doch das nebenbei.

Schon von der Stiftung des Ordens ab war es Satzung, bei jedem Kapitel des Ordens, in der betreffenden Kirche, die Wappen derjenigen Ritter zum Gedächtnis aufzuhängen, die an diesem Kapitel teilgenommen hatten.

Da die Generalkapitel des Ordens, von denen im ganzen dreiundzwanzig stattgefunden haben, immer möglichst in verschiedenen Kirchen, wiederholt allerdings an den gleichen Orten abgehalten wurden, da zur Herstellung dieser Gedächtnistafeln immer ganz vortreffliche Wappenmaler zur Verfügung standen, so kann sich jeder Kenner der burgundischen Leistungen jener Zeiten auf dem Gebiete der Wappenkunst leicht vorstellen, was für heraldische Schätze auf diese Art entstanden sind.

Von diesen Wappenmalern nenne ich zunächst: Hue de Boulogne, der mit seinem Sohne Jean die Wappen der Vliesritter des Kapitels des Jahres 1445 für die St. Bavokirche zu Gent anfertigte, die dort, 37 Stück, noch vorhanden sind und eine Zierde der Brügger Ausstellung bildeten. Ich nenne Pierre Coustain, der mit Jehan Hennequart die Wappen des Kapitels von 1468 für die Notre Dame-Kirche zu Brügge und die des Kapitels von 1478 für die Salvator-Kirche zu Brügge malte. Auch bei der Herstellung der Wappentafeln des Kapitels vom Jahre 1481 zu Herzogenbusch war Coustain tätig. Ich nenne endlich den ausgezeichneten Lucas de Heere, von dessen Hand die etwa fünfzig Wappen des Kapitels von 1559 in der St. Bavo-Kirche zu Gent herrühren. Außer den vorgenannten waren in Brügge ausgestellt: die Wappentafeln des Kapitels zu Mecheln vom Jahre 1491 und 17 weitere Wappenmalereien dieser Art, im ganzen einhundertachtundneunzig solche Vliesritter-Wappen-Tafeln! Alles Meisterwerke der Wappenkunst! Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß von unseren deutschen Wappenmalern von Beruf, soweit ich wenigstens feststellen konnte, auch nicht ein einziger zu Studienzwecken in der „Ausstellung vom Goldenen Vlies“ längere Zeit geweilt hat. Eine derartig große Zahl mustergültiger Vorbilder hervorragender Art kommt nicht leicht wieder zusammen.

Da die Wappenkunde und -Kunst beim Orden vom Goldenen Vlies eine so große Rolle gespielt haben, so kann es nicht wunder nehmen, daß es zahlreiche Handschriften mit dem Wappen der Ritter des Ordens gegeben hat, die sowohl für den Gebrauch der Ordensritter, wie namentlich für den Gebrauch der Ordensbeamten bestimmt waren. Eine im Besitze des Vereins „Herold“ befindliche Handschrift dieser Art (J., 37 des Verzeichnisses der Büchersammlung), einundvierzig bemalte oder beschriebene Blätter stark, in Pergament gebunden, aus dem 16. Jahrhundert, war durch meine Vermittelung gleichfalls zur Ausstellung gelangt und fand bei den Fachleuten gebührende Beachtung. Ich weise in diesem Zusammenhange besonders auf die, Bl. 43 und Bl. 52 v. befindlichen, Wappen des Grafen Eitelfriedrich II. von Zollern und des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Vizekönigs von Valencia, hin, der beiden ersten Vliesritter aus dem Hause Hohenzollern, über die ich kürzlich in meinem Aufsatze: „Hohenzollern als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies in alter Zeit“ im Hohenzollernjahrbuch 1907 eingehender berichtet habe.

In reichsdeutschem Besitze befinden sich naturgemäß nur wenige derartige Vlieshandschriften.*)

Solcher Wappenhandschriften des Vliesordens und anderer Handschriften, teils geschichtlicher, teils familiengeschichtlicher, teils heraldischer Natur, war in der Brügger Ausstellung naturgemäß eine überaus reiche Zahl vorhanden; großartige Schätze zum Teil. Die kostbarsten aus den Resten der „Bibliothèque de Bourgogne“ in Brüssel und dem Toison-Archive in Wien. Man kam hier aus dem Schauen tatsächlich nicht heraus. Die nähere Prüfung allein dieser Handschriftenschätze hätte mindestens eine Woche erfordert, während mir für das Studium der ganzen Ausstellung nur drei, genauer gesagt: nur zwei ruhige Tage zur Verfügung standen, da an einem der vorerwähnten Tage der Besuch des Königs der Belgier in der Ausstellung stattfand, bei dem wir auswärtige Mitglieder der ver-

*) Ich hebe hier die Handschrift Msc. hist. 4° Nr. 4 in der Ständischen Landesbibliothek in Kassel besonders hervor, weil Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg sie im „Deutschen Herold“, XVII. Jahrg., Berlin 1886, S. 84 ff. beschrieben hat. Sie war nicht in Brügge und ich erwähne sie an dieser Stelle nur, um einen Lesefehler Leiningens oder einen Druckfehler aufzuklären A. a. O. steht nämlich auf S. 84 zu lesen, die S. 2 der Handschrift trage die Eintragung: „Thomas Baacq a qui je suids“ (Ich bin Eigentum des usw.), während es unzweifelhaft: „Thomas Isaacq“ heißen muß.

Dieser Thomas Isaacq ist eine, in der Geschichte des Vliesordens ganz bekannte Persönlichkeit. Er war zuerst Herold des Ordens unter dem Amtsnamen: „Fusil“ (so heißen die „Feuerstahle“ der Ordenskette), wurde am 22. Juni 1492 Wappenkönig, d. h. oberster Herold des Ordens, genannt „Toison d'Or“, starb im Jahre 1539 oder 1540 und ist zu Brüssel in der Kirche Notre-Dame du Sablon vor dem von ihm gestifteten Antonius-Altar, wo auch sein Grabstein angebracht wurde, begraben.

schiedenen Ausstellungsausschüsse dem Könige vorgestellt und ins Gespräch gezogen wurden.

Über diese handschriftlichen Schätze kann noch Eingehenderes hier auch aus Rücksichten des Raumes nicht weiter berichtet werden, ich muß vielmehr zum Schlusse eilen. Nur dem Wunsche soll in bezug auf die Wappenhandschriften des Vliesordens an dieser Stelle Ausdruck gegeben werden, daß sich bald ein sachkundiger Forscher finden möge, der sich der Aufgabe unterzieht, möglichst alle derartigen Handschriften zusammenzustellen und eingehend zu beschreiben.

An ganzen Abteilungen der Ausstellung waren von besonderer Bedeutung und Anziehungskraft für den Wappenkundigen noch die Abteilungen: „Waffen und Rüstungen“ (V), über die ich unter dem Titel „Von der Vliesausstellung und dem Turnier zu Brügge 1907“ in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“, Bd. 4 Heft 9 vom 15. Januar 1908, S. 271 ff. eingehend berichtet habe, ferner: „Münzen und Schaumünzen“ (VII) und „Siegel“ (IX).

Doch enthielten auch noch andere Abteilungen der Ausstellung manches für den Heraldiker hoch bedeutsame Stück. So die Abteilung: „Teppichwebereien, Stickereien und Spitzen“ (III) und die Abteilung Halskleinode und Juwelen“ (IV). In ersterer befanden sich u. a., sich in der Ausstellung in überraschender Weise zusammenfindend, das Modell und die Ausführung in Stickerei des prachtvollen „Tapperts“ des Herolds König Philipps des Zweiten von Spanien (siehe die Kunstbeilage), dann der berühmte Mantel des Guillaume Fillastre aus dem städtischen Museum zu Tournai, mit Bestandteilen des Wappens dieses Kirchenfürsten (Hirschköpfen und Merletten) besät, über den ich demnächst, unter Beigabe einer Abbildung, in der „Museumskunde“ berichten werde. In der Abteilung „Halsketten und Juwelen“, war etwa ein Dutzend höchst merkwürdiger Halsketten von Gilden und Brüderschaften, mit Wappen und Vliesabzeichen geschmückt, dann eine Anzahl älterer und neuerer Ordenskleinode des Goldenen Vlieses ausgestellt. Für die Ritter des Ordens bestand eine sehr strenge Tragepflicht. Das war hinsichtlich der schweren, goldenen Halskette, mit anhangendem goldenen Widderfell naturgemäß eine Unbequemlichkeit. Außerdem lief der Träger Gefahr, das kostbare Kleinod zu verlieren. Infolgedessen kam es frühe auf, das Widderfell für gewöhnlich nicht an der schweren, aus Feuerstahlen und Feuersteinen bestehenden, goldenen Kette, sondern an einer, in früher Zeit meist schwarzen, später roten, seidenen Schnur zu tragen, oder auch an einer leichten Gliederkette. Obwohl die Generalkapitel des Ordens in der ersten Zeit gegen diesen Gebrauch mit Entschiedenheit auftraten, waren sie nicht imstande, diese „Interims-Vliese“ zu beseitigen. Ein solches „Interims-Vlies“ seltenster Art besaß König Karl II. von Spanien, es befindet sich jetzt im Schatze der Kathedrale von Toledo (siehe die Textabbildung). Es ist ein sehr verkleinertes, aber mit Diamanten besetztes, Widderfell an seidener Schnur.

Über die Schnur aber sind zahlreiche goldene, mit Diamanten besetzte, Ringe gezogen und nebeneinander geschoben.

Der materielle Gesamtwert der ausgestellten Gegenstände war ein ungeheuerer. Er dürfte mit 35 bis 36 Millionen Franken nicht zu hoch bemessen sein. Im ganzen war es eine Ausstellung, wie sie so eigen- und einzigartig noch nicht dagewesen ist und wohl nie wiederkehren wird. Und der unermüdliche Baron Henri Kervyn de Lettenhove, der Sohn des berühmten Geschichtsforschers,

des Barons Joseph Bruno Maria Kervyn de Lettenhove, hatte, als Präsident der Ausstellung, mit seinem trefflichen Stabe von Mitarbeitern infolge dessen allen Grund, mit dem größten Stolze auf das über alles Erwarten gelungene Werk zu blicken, das übrigens eine außerordentliche Zahl von Fremden nach dem altberühmten Brügge gezogen hat.

Steininschriften zu Stift Fischbeck in der Grafschaft Schaumburg.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.

(Schluß.)

Anmerkung: Maria Magdalena von der Kuhla ist 1684 von Johann Anton von Zerssen und Levin Adolf von Bennigsen mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Kuhla, Meding, Marschalck, Brobergen, Issendorff, Düring, Hude, Hude.

Reden, Schwicheldt, Rottorp, Busche, Heimburg, Münchhausen, Oppershausen, Bothmer.

Die Eltern der Schwestern von der Kuhla waren: Johann von der Kuhla auf Kuhla und Massel und Sabine Helene von Reden a. d. H. Hastenbeck.

13. Catharina Juliane von Haus, Abtissin weil. Claus Adolfs von Haus, Kgl. Großbrit. und churfürstl. braunsch. lünebg. Schatzrats, Erbherrn zu Einbeckhausen, Wunstorff und Steinlage und weil. Magdalena Dorothea von Reden a. d. H. Stemmen Tochter, geb. Einbeckhausen 18. Sept. 1697, aufgeschworen Fischbeck 30. Octob. 1730, zur Abtissin erwählt 30. Oct. 1753, † 1. Jan. 1763, 65 Jahr, 3. Mon. und 17 Tage alt.

Wappen:

von Haus:	von Reden:
Linksgebogener gestümmelter Zweig. Bewulsteter Helm: zwei auswärts gebogene Zweige.	S. oben.

Anmerkung: Ihre Eltern hatten sich 1684 vermählt. Sie war aufgeschworen von Heinrich von Ledebur auf Mühlenburg und Arenshorst, Domherrn zu Minden, und Cord Philip von Mengersen auf Helpensen mit folgenden Ahnen:

Haus, Rottorff, Kalenberg, Rodenhausen, Werpup, Schwartz, Zerssen, Hege.

Reden, Rottorff, Heimburg, Oppershausen, Reden, Schlabberndorff, Lenthe, Marenholtz.

14. Johanne Fridrique von Haren gebohren den 17. Aug. Anno 1731, Erwählte Abbatissin zu Fischbeck den 3. Januar Anno 1763, In Gott seelig verstorben den 17. Febr. Anno 1783.

In der Weldt habet ihr Angst, aber seyd getrost, ich habe die Weldt überwunden. Joh. am 16. Vers 33.

Wappen:

von Haren:

Sbm. I, 147.

Drei (2 u. 1) aufrechte Spindeln.

Bewulsteter Helm: zwei auswärts geneigte Spindeln.

Anmerkung: Die Eltern der Abtissin von Haren waren: Herbert Daniel von Haren a. Hopen und Quackenbrück, Ritterschaftsdirektor (n. 21. Sept. 1671, † 12. Sept. 1743) und seine zweite Gemahlin Dorothea von Münchhausen a. d. H. Oldendorf. Sie wurde zu Fischbeck am 18. April 1754 vom Cantzlei-Rat Adolf Alexander Georg von Arnstedt aus Rinteln und dem Oberhauptmann Christoph Achatz von Hake mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Haren, Schaden, Harling, Wahlen, Dincklage, Korff, Schele, Heyden.

Münchhausen, Bismarck, Hammerstein, Klenke, Busche, Münchhausen, Stedingk, Grapendorff.

Aufschriften und Wappen der Särge in der Krypta der Stiftskirche zu Fischbeck.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.

1. Hier ruhen die Gebeine der weil. Hochwollgebohrn: Freulein

Frl. Hedewig von Mengerssen

welche das Licht dieser Weld auf dem Adelichen Hause Helpensen Im Jahre 1691 den 29. April erblicket und Anno 1734 den 29. April in das adeliche Stift Fischbeck zu einer geistl. Capitularin auf genommen, auch daselbst den 20. Jan. 1757 abents um 7 Uhr in und auf ihren Erlöhser entschlafen ist; ihres Alters 65. Jahr, 8 Monath, 21 Tage.

Wappen der Eltern:

Adolph Christoph von Mengerssen, Erbherr auf Helpensen:	Leveke Catharina von Campen a. d. H. Poggenhagen:
Grote C. 40.	Quergeteilt: oben in Gold schwarzer schreitender Löwe, unten in Schwarz drei rote Pfähle. Gekrönter Helm: zwischen einer roten und einer schwarzen Straußenfeder der schwarze Löwe wachsend.

Anmerkung: Heidewig von Mengerssen wurde 1734 von Joachim Ernst von Haus, Kgl. preuß. Major a. d. H. Einbeckhausen und Albrecht Ernst von Landberg, Kgl. Großbrit. Rittmeister, a. d. H. Wormsthal mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Mengersen, Borne, Freitag, Knigge, Münchhausen, Büschen, Bismarck, Schenck v. Flechting.

Campen, Wettberg, Hodenberg, Hodenberg, Münchhausen, Büschen, Bismarck, Schenck v. Flechtingen.

2. Hier ruhet in Gott die weyland Hochwürdige Hochwohlgebohrne Fräulein Fräulein

Johanna Magdalena von Bismarck a. d. H. Schönhausen gebohren den 19ten Aug. 1690, In hiesigen hochadelichen Stiffte als geistliche Capitularin auffgenommen den 17. Aug. 1712, Im Herren Selig entschlaffen den 8ten May 1762,

Ihres Alters 71 Jahr 8 Mon. 19. Dage.

Psalm LXXIII. v. 25. 26. Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde; wenn mir gleich Leib und Seele verschmachten, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil.

Wappen der Eltern:

Christoph Fridrich von Bismarck Sr. Königl. Maj. in Preußen Genral-Major und Commandant in Cüstrin. Erbherr auf Schönhausen und Känitz. Sbm. III, 141.	Louise Margareta von der Asseburg a. d. H. Neiendorff. Sbm. I, 183.

Anmerkung: Johanna Magdalena von Bismarck wurde 1712 vom Capitain-Lieutenant b. preuß. Garde du Corps von Münchhausen zu Oldendorf und vom Rittmeister von Westernhagen auf Berlingerode auf dem Eichsfeld mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Bismarck, Alvensleben, Asseburg, Alvensleben, Bardeleben, Arnim, Bülow, Schulenburg,

Asseburg, Alvensleben, Asseburg, Quitzow, Arnstedt, Hake, Bennigsen, Gittelde.

3. Hier Ligen die Gebeine der in Gott Ruhenden Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Fräulein

Fräulein Augnesa Johanna Louise von Arenstedt a. d. H. Broumby

sie erblickte daß Licht dieser Welt Im Jahre Christi 1710 den 19. Novmb. und wurde anno 1737 den 4. Apr. als Chanoineße in diesen Keyserlichen Freyen Stiffte auf geschwohren, Nach einer Landwierigen Schmertzhafften Kranckheit erfolgete Ihr absterben den 29. Janu. 1760. Ihr Leichen-Text sind folgende worte:

Eccles. Cap. 2. V. 8—14. Das ist die Stimme meines Freundes. Siehe, er kommt und hüpft auf den Bergen, und springet auf den Hügeln usw.

Wappen der Eltern:

Herr Philip Christian von Arnstedt, Königl. preuß. Landt-Rath, Erbherr auf Brumby. Sbm. I, 175.	Frau Felicitas von Veltheim a. d. H. Alvensleben. Grote C. 25.

A. J. L. von Arnstedt ist 1737 von Ernst Friedrich von Reden a. d. H. Stemmen, Königl. Großbrit. Capitain-Lieutenant und Johann Friedrich von Behr a. d. H. Stellichte, Königl. Großbrit. Cornet mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Arnstedt, Hake, Bennigsen, Gittelde, Veltheim, Münchhausen, Bodungen, Hardenberg.

Veltheim, Münchhausen, Wulffen, Wrisberg, Honrodt, Bordtfeld, Weferling, Capaun.

4. Dorothee Eleonore Louise von Hammerstein war gebohren den 18. Sept. 1750, als Fräulein Capitularin eingeführt den 14. Martii 1771 zur hiesigen Abtissin erwählet den 10. April 1799, starb den 27. April 1803.

Wappen der Eltern:

von Hammerstein: In Silber drei (2 u. 1) rote goldgeränderte Kirchenfahnen. Helm: roter silbergestülpter Hut mit drei roten Fahnen an roten Kreuzstangen.	von Münchhausen: S. Rinteln 7.

Anmerkung: Die Eltern der Äbtissin von Hammerstein waren Ludwig von Hammerstein zu Gesmold K. K. wirklicher Cämmerer (geb. 6. Aug. 1702 † 3. Juni 1786) und seine zweite Gemahlin Dorothea Sophie Ernestine von Münchhausen, verwitwete von Cornberg, zu Rinteln, Schwöbber und Bodenwerder (geb. 11. Juni 1717, † 17. März 1795). Sie wurde mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Hammerstein, Wrede, Münchhausen, Bismarck, Schenck von Winterstedt, Remching, Voß, Münchhausen.

Münchhausen, Kerßenbrock, Bornstedt, Knigge, Reden, Bennigsen, Münchhausen, Wense.

5. Elisabeth Maria von der Asseburg a. d. H. Neuendorf

ist gebohren Anno 1659 den 25. Nov., Ins Keyserliche Freie Stifft Fischbeck introducieret anno 1693 den 23. Febr., zur Aebtissin darin erwehlet anno 1701 den 10. May, seelig entschlaffen anno 1717 den 9. Jan. Ihres Alters 57 Jahr 1 Mon. 14 Tage.

Psalm 94. Vers 19. Ich hatte viel Bekümmernis in meinem Hertzen, aber deine Tröstungen ergetzten meine Seele.

Wappen:

von der Asseburg:

S. 2.

Anmerkung: Die Abtissin von der Asseburg war als Tochter Ludwigs und der Anna Margareta von Arnstedt 1693 von Henrich Fritz von Zerßen auf Rinteln und Jochen Wilhelm von Gustedt auf Deersheim und Berßheim mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Asseburg, Cramm, Alvensleben, Bartensleben, Asseburg, Cramm, Quitzow, Veltheim.

Arnstedt, Klöden, Hake, Frencken, Bennigsen, Weltze Gittelde, Bovenden.

Sie war also eine Schwestertochter der Abtissin von Arnstedt (s. II. 9).

6. Hier ruhet der entseelte Körper der weil. Hochwürdigen und Hochwohlgeb. Fräulein Capitularin

Sophie Therese Dorothea von Oynhausen

gebohren den 16. Jan. 1750, als geistliche Capitularin des hiesigen Stifftes eingeführet den 1. Febr. 1763, und den 2. April 1792 durch den Tod zur ewigen Ruhe eingegangen.

Offenb. Joh. 14. Vers 13. Seelig sind die Toden die in dem Herrn sterben.

Wappen:

von Oeynhausen × von Haren:
Schild gespalten: rechts in Blau eine aufrechte viersprossige Leiter, links in Silber drei (2 u. 1) rote aufrechte Spindeln 2 Helme: 1. zwei auswärts gekehrte halbe silbene Leitern. 2. zwei auswärts geneigte rote Spindeln.

Anmerkung: Die Eltern der Capitularin von Oeynhausen waren nach ihrer von Bodo Wilhelm Ludolf von Stockhausen, Drosten zu Grohnde, und dem hannov. Obrist-Lieutenant Gottlob Friedrich Wilhelm von Hardenberg aufgeschworenen Ahnentafel: Friedrich Adolf von Oeynhausen von der Oldenburg und Grevenburg a. d. H. Nordborchen und Elsabe Sidonia von Haren a. d. H. Hopen. Ihre Ahnen waren:

Oeynhausen, Schutzbar, Münchhausen, Kerßenbrock, Harthausen, Brae, Schulenburg, Schulenburg.

Haren, Harling, Dincklage, Schele, Münchhausen, Hammerstein, Busche, Stedingk.

7. A. von Cornberg.
1768—1799.

Wappen:

von Cornberg:	von Freitag:
Grote C. 1.	Grote C. 61.

Anmerkung: August Carl von Cornberg, geboren 5. Jan. 1767 als Sohn des Carl Wilhelm Ludwig v. C. auf Auburg und der Sophie Charlotte Wilhelmine Elisabeth von Freitag a. d. H. Gödens, † als hessen-casselscher Cammerrath zu Fischbeck, wo seine Schwester Sophie Wilhelmine Henriette (später vermählt I. m. Phil. Heinr. Ludw. von Quernheim, II. General von Reitzenstein) Stiftsdame war, am 4. Sept. 1799. Die Ahnen der Geschwister waren:

Cornberg, Quernheim, Bortfeld, Marwitz, Münchhausen, Bornstedt, Reden, Münchhausen.

Freitag, Münchingen, Auer, Fuchs, Münchhausen, Bornstedt, Reden, Münchhausen.

(Schluß folgt.)

Heinrich von Schönfeld.

Ein Beitrag zur Berichtigung der Matrikel des Schwarzen Adlerordens von Dr. Philipp Losch.

Daß selbst so hochoffizielle, aktenmäßig von sachkundigen Historikern bearbeitete Publikationen wie die Matrikel der Ritter des Schwarzen Adlerordens einen Irrtum enthalten können, das möchte ich im folgenden zu beweisen suchen. Seit längerer Zeit interessiere ich mich für die Lebensgeschichte des Generals v. Schönfeld, des Erbauers des nach ihm benannten Schlößchens in der Nähe von Cassel. Dieser Mann ist trotz seiner nicht alltäglichen Schicksale und Taten bisher von den Historikern merkwürdig stiefmütterlich behandelt worden.[1]) Obwohl er ein Menschenalter in hessischen Diensten zugebracht hat, so schweigen die hessischen Quellen über ihn fast vollständig. So konnte es einem anerkannt vortrefflichen Kenner der hessischen Militärgeschichte passieren, daß er in einem vor mehreren Jahren im Casseler Geschichtsverein gehaltenen Vortrag die Vermutung aussprach, Schönfeld sei wohl nur ein Hofmann gewesen, der als Soldat keine nennenswerte Rolle gespielt habe. Dabei war Sch. einer der ersten Ritter des selten verliehenen hessischen Ordens pour la vertu militaire, den er sich für sein tapferes Verhalten im Siebenjährigen Kriege, wo er schwer verwundet wurde, erworben hatte. Allerdings fällt die wichtigste Periode der militärischen Laufbahn Schönfelds nicht mehr in die Zeit seines hessischen Dienstes. Dafür hat er aber in den wenigen Jahren seit seinem Ausscheiden aus dem hessischen Dienst bis zu seinem Tode dreimal Gelegenheit gehabt in ganz hervorragender Stellung, wenn auch nicht immer glücklich, sich auf dem Schlachtfeld zu betätigen. Das erste Mal 1790 als Oberbefehlshaber der belgischen Insurgenten gegen Österreich, dann 1793 bei der Belagerung und Einnahme von Mainz als Kommandeur der vereinigten rechtsrheinischen preußischen, hessischen und sächsischen Truppen und schließlich 1794 als kommandierender preußischer General im Feldzuge gegen die Polen. Trotz dieser hervorragenden Stellungen und obwohl Schönfeld durch das Vertrauen seiner Monarchen mit den höchsten Ehren und Orden ausgezeichnet wurde, fließen auch über seine nachhessische Lebensperiode die Quellen äußerst dürftig, so dürftig, daß es geradezu auffällig ist. Keines der mir bekannten biographischen Werke über preußische Militärpersonen enthält seinen Namen. Selbst das im Jahre 1840 zu Berlin erschienene Buch von Schöning „Die Generale der preußischen Armee“, das sämtliche nachweisbare brandenburgischen und preußischen Generale bis zu diesem Jahre enthalten soll, kennt ihn nicht. Dabei war Heinrich von Schönfeld seit 1791 preußischer Generalleutnant der Kavallerie und bis 1795 Gouverneur der Festung Schweidnitz. Wie soll man sich das erklären? Die Generalleutnants sind selbst in Preußen niemals so zahlreich gewesen, daß man einen davon ganz übersehen konnte, und Heinrich v. Schönfeld hatte noch dazu

[1]) Ich hatte eigentlich die Absicht, diese Unterlassungssünde durch eine Darstellung von Schönfelds Leben und Wirken etwas gut zu machen, habe aber diesen Plan wieder zurückgestellt, seitdem neuerdings in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt 1906 S. 419 ff. ein Aufsatz „Aus dem Leben des Generalleutnants Heinrich v. Schönfeldt“ von dem Oberleutnant Ernst v. Schönfeldt erschienen ist. Die obigen Zeilen geben nur einige Ergänzungen beziehungsweise Berichtigungen zu dieser verdienstlichen Arbeit, die vorzugsweise die spätere, preußische Dienstzeit Schönfelds behandelt, leider ohne Quellenangabe und auch ohne der auffallenden Tatsache zu gedenken, daß Schönfelds Name in den Listen der preußischen Generale, in den Adelslexicis, in der Matrikel des Schwarzen Adlerordens usw. vollständig fehlt.



Tappert des Herolds König Philipps II. von Spanien (Brustseite).

Oben: das Modell, Malerei auf Leinwand (Madrid);
unten das Original, Stickerei auf Sammet (Wien).

mehrmals, wie erwähnt, eine hervorragende Stellung eingenommen. Ich glaube die Ursache dieses auffallenden Schweigens gefunden zu haben. Die alte preußische Unsitte, daß Offiziere und Beamte im offiziellen Leben ihre Vornamen verlieren, hat zur Folge gehabt, daß Sch. mit einem Namensvetter verwechselt worden ist und dadurch gewissermaßen in einer Versenkung verschwunden ist. Diese Annahme wird durch folgendes bestätigt.

Da es mir darauf ankam genaueres über Herkunft und Familie Schönfelds zu ermitteln, und da wie bereits erwähnt, alle einschlägigen biographischen Hilfsmittel, auch die Adelslexika (Kneschke, Ledebur usw.) versagten, kam mir der Gedanke die Hilfe der Generalordenskommission zu erbitten. Schönfeld war der Überlieferung nach Ritter des Schwarzen Adlerordens gewesen, sein Name mußte sich also in den Akten und Listen dieses Ordens finden. Eine vor drei Jahren geschehene Anfrage bei der Generalordenskommission hatte aber leider wieder ein negatives Resultat. Ich ließ damals die Sache durch den Mißerfolg entmutigt liegen, bis mir vor kurzem die gedruckte Matrikel der Ordensritter in die Hände fiel. Dieselbe ist im Jahre 1901 zu Berlin erschienen unter dem Titel „Die Ritter des Königlich Preußischen hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen (1701—1901)," beruht auf archivalischen Quellen und erscheint ihrer ganzen Anlage nach als ein Muster von Exaktheit und Genauigkeit. Unter den 1129 namentlich aufgeführten Rittern (als deren letzter der jetzige Reichskanzler v. Bülow erscheint) kommt nur einmal der Name v. Schönfeld vor: Nr. 348. Georg August von Schönfeld, Generalleutnant und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 30, geboren im Januar 1723 zu Cottbus, † 31. Dezember 1793 zu Anklam. Wappen: Schrägrechtsliegender schwarzer Baumstamm mit gestummelten Ästen in goldenem Feld. Er erhielt den Orden am 24. Juli 1793 „für Auszeichnung bei der Belagerung von Mainz". Das konnte unmöglich der Gesuchte sein; denn Vornamen und Lebensdaten stimmten nicht. Ob das Wappen identisch mit dem Heinrichs v. Schönfeld sei, konnte ich nicht bestimmen, da ich nicht sicher weiß, ob er dem alten sächsischen Geschlecht der Schönfeld auf Cottbus und Werben, die dies Wappen führen, angehörte. Meine erste Annahme war daher im Vertrauen auf die Authentizität der Matrikel, daß Heinrich v. Schönfeld wohl gar nicht Ritter des Schwarzen Adlerordens gewesen und vielleicht mit seinem Namensvetter verwechselt worden sei. Auffällig war nur der Umstand, daß Georg August v. Schönfeld den Orden anläßlich der Belagerung von Mainz erhalten haben sollte, an der doch auch Heinrich v. Schönfeld hervorragenden Anteil genommen hatte. Möglicherweise hatten auch beide den Orden erhalten. Um ganz sicher zu gehen, wandte ich mich nun direkt an das Sekretariat des Schwarzen Adlerordens, nannte meine Bedenken und sprach die Vermutung aus, daß entweder zwei Schönfelds Ordensritter gewesen seien, oder daß Heinrich v. Schönfeld mit dem General Georg August v. Schönfeld verwechselt worden sei. Eine genaue Prüfung der Ordensakten mußte doch hier Klarheit schaffen. Die am 7. Juni v. J. erfolgte Antwort lautete: „daß nach den hier vorhandenen Unterlagen nicht der Freiherr Heinrich v. Schönfeld, sondern der Generalleutnant Georg August v. Schönfeld . . . Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler gewesen ist. Über den Erstgenannten ist hier nichts bekannt."

Diese bestimmte aktenmäßige Erklärung zerstörte alle meine Hoffnungen auf Aufklärung des Rätsels. Einen Augenblick kam mir sogar der Gedanke, ob nicht am Ende gar mein Heinrich v. Schönfeld ein Fabelwesen sei, das garnicht in Wirklichkeit existiert habe. Seinem Namensvetter war ich öfters in der biographischen Literatur begegnet, dessen Existenz konnte also nicht gut geleugnet werden. Der andere dagegen war nirgends zu fassen. Aber das niedliche Schlößchen, das seinen Namen trägt, steht doch noch immer in dem verwüsteten Parke[1]) und die Namen seiner beiden Frauen hatte ich doch erst unlängst in den Casseler Kirchenbüchern gefunden! Und sein Grabstein existiert doch auch noch, wie ich dem Sekretär des Ordens mitgeteilt hatte, und enthält die Behauptung, daß der Todte den höchsten preußischen Orden getragen habe. Aber freilich, Grabsteine sind nicht immer untrügliche Quellen, wie das gefälschte Grabmonument Charles Hesses auf dem Petrikirchhof zu Frankfurt[2]) beweist. Aber diesmal sollte doch der Stein Recht behalten.

Den Beweis dafür lieferten mir im wesentlichen die Stamm- und Ranglisten der preußischen Armee, zu denen ich als letzte Hilfsmittel der Untersuchung meine Zuflucht nahm. Mit ihrer Hilfe konnte ich folgendes feststellen:

In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts gab es drei Generale des Namens v. Schönfeld in der preußischen Armee: Heinrich v. Schönfeld, Georg August v. Schönfeld und Friedrich Wilhelm v. Schönfeld. Das oben erwähnte Buch von Schöning kennt davon nur die beiden letzten. Der jüngste von ihnen Friedrich Wilhelm kann für unsere Untersuchung gleich ausscheiden. Zwar hat er als Regimentskommandeur im Jahre 1793 den Feldzug am Rhein und die

[1]) Mein Aufsatz ist Mitte vorigen Jahres geschrieben. Sei dem soll nach Zeitungsnachrichten die Stadt Cassel, die jetzige Eigentümerin des Parkes, seine Wiederherstellung in Angriff genommen haben.

[2]) Die Inschrift dieses 1870 renovierten Monumentes behauptet, daß hier der Prinz Carl von Hessen-Philippsthal († 1793) begraben liege. In Wirklichkeit ist aber der Leichnam dieses bei der Erstürmung von Frankfurt durch die Hessen 2. Dezember 1792 tödlich verwundeten Prinzen zu Philippsthal beigesetzt, während unter dem Frankfurter Grabstein Prinz Carl Constantin von Hessen-Rheinfels-Rotenburg († 1821) ruht, der als Jakobiner Charles Hesse in der französischen Revolution sich eine traurige Berühmtheit erwarb. Vergl. darüber „Hessische Blätter" Jahrg. 1906 Nr. 3250 ff.

Belagerung von Mainz mitgemacht, wurde aber erst 1795 zum Generalmajor befördert und starb 1805 in Pension. Die Rangliste führt ihn als Ritter des Ordens pour le mérite auf, den er 1792 bei Aubange erhielt.

Der zweite Schönfeld **Georg August** war ein Sohn des Casp. Siegm. v. Schönfeld und einer geb. v. Metzrad (nach Königs Biographischem Lexikon aller Helden in Preußischen Diensten 3, 409 übrigens nicht zu Cottbus, sondern auf Guhrow in der Neumark geboren). 1741 trat er in preußische Dienste, machte die schlesischen Kriege mit, wurde bei Kunersdorf verwundet, erhielt 1782 das 30. Infanterieregiment (früher Teufel v. Birkensee) und das Patent als Generalmajor und wurde am 21. Mai 1789 zum Generalleutnant befördert. Dieser Generalleutnant Georg August v. Schönfeld soll also nach der offiziellen Matrikel am 23. Juli 1793 vor Mainz den Schwarzen Adlerorden erhalten haben. Nach den Stamm- und Ranglisten, die über die Verleihung des Schwarzen und Roten Adlerordens sowie des Ordens pour le mérite genau berichten, hat er **überhaupt keinen Orden** besessen. Vor Mainz konnte er schon darum sich nicht auszeichnen, weil er den Feldzug am Rhein im Jahre 1793 überhaupt nicht mehr mitgemacht hat. Er war bereits ihm Jahr zuvor pensioniert worden. Sein Regiment erhielt 1792 der Obrist v. Wegnern, und als dieser bald darauf bei Ensheim gefallen war, der Generalmajor v. Rüchel. Schon vorher war Schönfeld am 31. Januar 1793 in seiner letzten Garnison Anklam unverehelicht gestorben. Er war nach Königs Lexikon ein tapferer Soldat gewesen, aber eine Ordensauszeichnung hat er nach den unverdächtigen Quellen nie erhalten. Sein Name steht darum zu Unrecht in der Matrikel des Schwarzen Adlerordens und muß ersetzt werden durch den seines Namensvetters: **Heinrich v. Schönfeld.**

Daß dieser, der letzte der drei in Betracht kommenden Schönfelds, wirklich den Schwarzen Adlerorden erhalten hat, darüber kann schon nach dem oben Gesagten ein Zweifel nicht mehr bestehen. Zum Überfluß beweisen es die Stamm- und Ranglisten. Heinrich v. Schönfeld war im Jahre 1793 der einzige aktive preußische Generalleutnant dieses Namens. Sein Patent ist nach der Rangliste von 1794 vom 2. November 1791, nach der von 1795 vom 5. Februar 1791 datiert. Über seine Dekorationen bemerkt die Rangliste von 1793, daß er 1792 den Roten Adlerorden, die von 1794, daß er 1793 den Schwarzen Adlerorden „vor Maynz" erhalten habe. Eine Verwechselung ist ausgeschlossen, trotz der mangelnden Vornamen, da Heinrich zum Unterschied von seinem Namensvetter, dem Infantristen Georg August, „Generalleutnant von der Kavallerie und Gouverneur v. Schweidnitz" war. Auch das preußische Staatshandbuch von 1794 führt unter den vier neuen Rittern des Ordens: „v. Schönfeldt, Generalleutnant von der Kavallerie" auf. Somit dürfte der Beweis gelungen sein, daß nicht der Name des Generalleutnants der Infanterie Georg August v. Schönfeld, sondern der des Generalleutnants der Kavallerie **Heinrich v. Schönfeld Aufnahme in die Matrikel der Ritter des Schwarzen Adlerordens verdient.**

Nun noch einige Worte über die Gründe, die zu der Verwechselung geführt haben. Offenbar ist die jetzige Liste der Ordensritter erst in späterer Zeit angelegt worden. Ihr Verfasser wußte nur, daß ein Generalleutnant v. Schönfeld 1793 den Orden erhielt, und da, wie gesagt, die Quellen über die Person Heinrichs v. Schönfeld fast gänzlich schweigen, so hat man den ungefähr zu gleicher Zeit lebenden Namensvetter Georg August an seine Stelle gesetzt. Bei der kurzen Dauer der Ordensritterschaft Schönfelds, der schon nach zwei Jahren starb, ohne investiert zu sein, war diese Verwechselung leicht möglich, um so mehr, als die preußischen Ranglisten schon damals die Vornamen der Offiziere und Beamten geflissentlich unterdrückten. Dazu kommt noch der allerdings höchst auffallende Umstand, daß die Rangliste auch über Lebensalter, Dienstalter und Herkunft Heinrich v. Schönfelds nichts enthalten, während sonst bei allen anderen Offizieren die für diese Angaben bestimmten Rubriken fast ausnahmslos mehr oder weniger richtig ausgefüllt sind. Es mögen darum diese Daten, soweit sie mir bekannt sind, hier kurz angeführt werden, um künftigen Bearbeitern preußischer und hessischer Militärgeschichte, sowie auch einem eventuellen Neubearbeiter der Matrikel des Schwarzen Adlerordens als Anhalt zu dienen.

Heinrich v. Schönfeld ist am 9. März 1733[1]) geboren. Über seine Familie, seinen Geburtsort und seine Eltern kann ich ganz sichere Angaben nicht machen. Auf eine öffentliche Anfrage in den Mitteilungen der deutschen Zentralstelle für Familiengeschichte habe ich allerdings seine angebliche Ahnentafel zu 32 Ahnen zugesandt erhalten, aber leider ist damit nichts anzufangen, da schon die Eltern unrichtig angegeben sind. Diese Ahnentafel beruht auf Angaben des Oberleutnants Ernst v. Schönfeldt, der auch in seinem Aufsatz im „Militär-Wochenblatt" Beibl. 1906 S. 419 behauptet: Schönfelds Vater sei **Adam Gottlieb v. Schönfeld**, seine Mutter **Luise Elisabeth Schenck zu Schweinsberg** gewesen. Daß diese Annahme unrichtig ist, geht schon daraus hervor, daß die Ehe dieser beiden erst am 3. September 1737 geschlossen wurde, während Heinrich schon 4½ Jahr vorher das Licht der Welt erblickte. Der Güte des Herrn Archivdirektors Dr. Gustav Freiherrn Schenck zu Schweinsberg in Darmstadt verdanke ich außerdem die Mitteilung, daß aus der erwähnten Ehe des Adam Gottlieb v. Schönfeld mit Luise Elisabeth Schenck zu Schweinsberg nur ein Sohn entsprossen ist, der Johann Siegmund Wilhelm Ferdinand hieß und 1774 Regierungsassessor war.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war Heinrich v. Schönfeld ein Sohn des Kapitäns in einem Landbataillon

[1]) Nach Angabe Ernst v. Schönfeldts a. a. O. Nach der Marburger Konduitenliste war Sch. am 1. Januar 1789 55 Jahre 3 Monate alt, wäre demnach erst im Herbste 1733 geboren.

Caspar Heinrich v. Schönfeld auf Schlönwitz in der Neumark und der Dorothea Christine v. Schwerin[1]). Nach bestimmten Angaben einer im Marburger Archiv befindlichen hessischen Konduitenliste stammt nämlich Schönfeld aus Schlönwitz in der Neumark. Allerdings findet sich in den Kirchenbüchern dieser Gemeinde von 1710—1740 keine auf seine Geburt bezügliche Eintragung, dagegen werden zwei Töchter jenes Ehepaares (Elisabetha * 1725 und Margarethe * 1727) dort erwähnt. Vielleicht ist Heinrich v. Schönfeld nicht in Schlönwitz selbst geboren, hat aber doch den Wohnort seiner Eltern als seine Heimat angegeben, falls nicht die Kirchenbücher lückenhaft sind.

Heinrich v. Schönfeld trat mit 14 Jahren in preußische Militärdienste, wurde 21. September 1754 Fähnrich, 12. Oktober 1754 Leutnant im Regiment Gens d'armes, machte den Siebenjährigen Krieg mit und wurde bei Prag schwer blessiert. Am 21. Oktober 1758 zum Stabsrittmeister ernannt, nahm er 1761 seinen Abschied und trat in hessen-kasselsche Dienste über, wo er am 2. Februar 1761 als Major im Leibdragoner-Regiment übernommen wurde. Hier zeichnet er sich 1762 beim Treffen von Nauheim und auf dem Rückzuge vom Kloster Ahrensberg und Grimbergen aus. Am 29. November 1762 wurde er in das Regiment der Garde du Corps als Rittmeister (mit Majorsrang) versetzt und zum Flügeladjutanten und Kammerjunker des Landgrafen ernannt. 1763 wurde er Stallmeister, 1765 Kammerherr, 18. Mai 1766 Major im Regiment der Garde du Corps (mit dem Range eines Oberstleutnants), 5. März 1769 Ritter des Ordens pour la vertu militaire, 20. Mai 1776 erhielt er den Rang eines Obersten, 22. Mai 1778 wurde er zum Oberschenken, 1780 zum Generaladjutanten ernannt. Am 2. Dezember 1782 wurde er Oberstleutnant in der Garde du Corps (mit dem Rang eines Generalmajors). 1785 wurde er zum wirklichen Generalmajor befördert. 1787 ernannte ihn der neue Landgraf Wilhelm IX. zum Oberstallmeister. Am 23. Februar 1789 ging er vom Regiment Gardedukorps, dem er 27 Jahre angehört hatte, ab und quittierte am 16. März 1790 überhaupt den landgräflich hessischen Dienst, um als Generalleutnant die Führung der belgischen Aufständischen zu übernehmen. Am 20. November 1790 erbat er auch hier nach dem kurzen unglücklichen Feldzug seinen Abschied und trat Anfangs 1791 wieder in preußische Dienste. Sein Patent als preußischer Generalleutnant von der Kavallerie wurde anfangs vom 2. November, später vom 5. Februar 1791 datiert. Zu gleicher Zeit wurde er zum Gouverneur der Festung Schweidnitz ernannt, machte aber den Feldzug in der Champagne, dann 1793 als Korpskommandeur den Rheinfeldzug und die Belagerung von Mainz mit. Für seine Meriten erhielt er 1792 den Roten Adlerorden (der von Preußen erst nach dem Anfall von Ansbach-Bayreuth übernommen war) und 1793 den Schwarzen Adlerorden. Nach dem Ausbruch des polnischen Aufstandes wurde Schönfeld 24. Mai 1794 mit dem Oberbefehl über alle nördlich der Weichsel stehenden preußischen Truppen, das sogenannte Narewkorps, betraut, den er am 29. September infolge Wiederaufbrechens seiner alten Wunden wieder niederlegen mußte. Er zog sich nach seinem Gouvernement Schweidnitz zurück, wo er schon im nächsten Jahre, am 22. August 1795, starb.

Schönfeld war zweimal vermählt. Seine erste Frau war Marie Eleonore Dorothea v. Wintzingerode * 28. Februr 1733 zu Kirchohmfeld als zweite Tochter des Generals Wasmuth Levin v. Wintzingerode aus dem Hause Adelsborn. Sie war (seit dem 20. Februar 1752) in erster Ehe verheiratet gewesen mit dem nachmaligen churhannöverischen Major Achaz Philipp v. Wintzingerode von der Bodensteiner Linie ihres Geschlechts, der am 14. Oktober 1758 an einer im Gefecht bei Lutterberge erhaltenen Wunde zu Cassel gestorben war. Aus dieser ersten Ehe der beiden Wintzingerode entstammten drei Kinder, unter denen ihr Sohn Georg Ernst Levin, (* 27. November 1752 zu Walesrode, † 24. Oktober 1834 zu Stuttgart) später den Grafentitel erhielt und sich als Freund der verwitweten Landgräfin Philippine v. Hessen[1]) und als württembergischer Minister einen Namen machte. Die zweite Ehe der Marie Eleonore Dorothea v. Wintzingerode mit Heinrich v. Schönfeld war kinderlos. Sie starb am 19. Jul 1780 zu Cassel infolge eines unglücklichen Sturzes aus einem Wagen, den sie selbst gelenkt hatte.

Noch vor dem Ende des Trauerjahres vermählte sich Heinrich v. Schönfeld zum zweiten Male mit Marie Charlotte v. Belcastel. Die Trauung fand am 25. Juni 1781 zu Cassel in der fürstlichen Orangerie im Zimmer der Landgräfin statt, zu deren Hofdamen die Braut ebenso wie die erste Frau Schönfelds gehörte. Auch diese zweite Ehe war kinderlos. Nach Schönfelds Tode kehrte seine Witwe nach Cassel zurück, wo sie erst im Jahre 1823 gestorben ist. Vor ihrem Weggang von Schweidnitz hatte sie ihrem Gemahl auf dem dortigen Garnisontotenhof ein Denkmal errichten lassen, das denselben französischen Vers trägt wie das Grabmal auf dem alten Casseler Totenhofe, das die Landgräfin Philippine der verunglückten ersten Gemahlin Schönfelds gewidmet hatte:

Victime d'un coup imprévu,
Objet digne des pleurs

[1]) Die „Biographischen Nachrichten über das Geschlecht v. Schwerin“ von Gollmert und v. Schwerin (Berlin 1878) geben auf Stammtafel 20 fälschlich Clara Sophie v. Schwerin, eine Schwester der Dorothea Christina, als Gemahlin Caspar Heinrichs v. Schönfeldt an. Hier wird auch nur eine Tochter aus dieser Ehe (Henr. Jul. Margr. * 1732) erwähnt.

[1]) Geborene Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, zweite Gemahlin des Landgrafen Friedrich II. von Hessen, † als Witwe am 1. Mai 1800 zu Berlin im 55. Lebensjahre. Die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von seiten der Familie v. Wintzingerode verbreitete Behauptung: die Landgräfin habe eine heimliche Ehe mit dem Grafen Ernst Levin Wintzingerode geschlossen, ist seitdem in verschiedene Werke, auch in den Gothaischen Kalender übergegangen. Ein Beweis für diese Behauptung ist bisher nicht erbracht worden, dürfte auch schwerlich erbracht werden.

Que ton sort fait repandre;
Si quelque monument
Annonce ici ta cendre,
La main de l'amitié
Le pose à la vertu.[1])

Denn merkwürdigerweise hat Heinrich v. Schönfeld einen ähnlichen Tod gefunden wie seine erste Frau, nämlich durch einen Sturz von einem scheuen Pferde, das er zureiten wollte.

Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

II. Jamaica.

Jamaica („Wald und Wasserland"), eine der größeren westindischen Inseln, 1494 von Columbus entdeckt und von ihm „Santiago" benannt, seit 1659 in britischem Besitz, führt als Wappen in Silber das rote St. Georgskreuz von England, belegt mit fünf naturfarbigen Ananasfrüchten. Auf dem Schilde ruht ein goldener Helm mit sechs Spangen (Königlicher Helm), der auf seinem silber-rot gewundenen Wreath einen naturfarbigen Alligator als Kleinod trägt. Die Helmdecke ist rot-silbern tingiert. Als Schildhalter dienen eine zimtbraune, mit bunten Federn geschmückte Karibin und ein ebensolcher Karibe. Sie trägt einen Korb mit Früchten, er hält mit der Linken einen Bogen. Beide stehen auf einem Devisenband, das die Inschrift: „INDUS UTERQUE SERVIET UNI" zeigt.

Jamaica.

So elegant das Schildbild sich präsentiert, ebenso ungünstig wirkt das Helmkleinod, das mit seiner Ungeschlachtheit und bloßen Breitenausdehnung das ganze Wappen beeinträchtigt. Selbst wenn man den Schwanz des Alligators über den Rücken nach vorne schlingen würde, um an Höhe etwas zu gewinnen — was übrigens gegen die offizielle Darstellung wäre —, so würde das Wappenbild kaum viel dadurch gewinnen.

Das Wappen dieser britischen Kolonie wird zumeist nicht ganz fehlerfrei dargestellt; die vorliegende Zeichnung wurde nach einer Photographie gearbeitet, die eigens zu diesem Zwecke nach einem Originale in der Regierungsbibliothek zu Spanishtown auf Jamaica angefertigt wurde.

Als Flaggen-Badge des Gouverneurs von Jamaica wird innerhalb einer weißen, kreisrunden Scheibe ein gelb eingefaßter ovaler Schild, Helm mit Kleinod, aber ohne Decke, benutzt. Schildhalter und Devisenband fehlen ebenfalls.

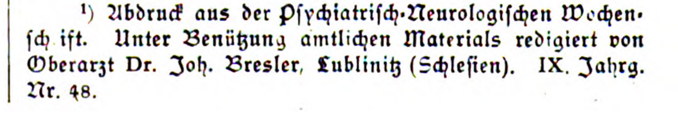
Ein Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre.[1])

Von Professor Dr. Sommer in Gießen.

Bei den beiden Kursen, die 1906 und 1907 in Gießen einerseits über Behandlung und Erziehung der angeborenen Schwachsinnigen, andererseits über forensische Psychologie und Psychiatrie abgehalten worden sind, ist an wesentlicher Stelle die angeborene Anlage und ihre Bedeutung für das Gebiet der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik und Kriminalpsychologie behandelt worden. Gerade die Darstellung dieses wichtigsten Faktors der menschlichen Handlungen hat bei den beiden Kursen, wie ich wohl sagen darf, das lebhafte Interesse von nicht nur in ihrem Fache, sondern auch im weiteren Umkreise des praktischen Lebens erfahrenen Ärzten, Lehrern, Juristen und auch Geistlichen erregt.

Da die angeborne Anlage im Zusammenhang mit der medizinischen Psychologie nur auf dem Boden einer methodischen Familienforschung verstanden werden kann, wurde schon bei den genannten Kursen hierauf mehrfach Bezug genommen. Es haben sich nun gerade in den letzten Jahren die Beziehungen des Studiums der angeborenen Anlage und der Familienforschung einerseits zu der Genealogie, andererseits zu den naturwissenschaftlichen Erfahrungen im Gebiete der körperlichen Medizin, der Entwickelungsgeschichte, sowie der Botanik und Zoologie, besonders was die Entstehung und Züchtung von Arten betrifft, so eng gestaltet, daß es nahe liegt, die bei den früheren Kursen gegebene

[1]) Dies ist der Wortlaut auf dem Casseler Denkmal. Die Schweidnitzer Grabschrift weist einige unwesentliche Abweichungen auf, die sich wohl dadurch erklären, daß der Vers aus dem Gedächtnis dort rekonstruiert ist.



[1]) Abdruck aus der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift. Unter Benützung amtlichen Materials redigiert von Oberarzt Dr. Joh. Bresler, Lublinitz (Schlesien). IX. Jahrg. Nr. 48.



Darstellung der angebornen Anlage in den genannten Richtungen zu vervollständigen, ähnlich wie ich es in dem Buch über Familienforschung und Vererbungslehre getan habe. Dabei erscheint es nötig, bei einem Kurse dieser Art die Behandlung der genannten Teilaufgaben in die Hände von erfahrenen Fachmännern zu legen, um das ganze Gebiet von allen Seiten zu beleuchten.

Auf Grund von diesen Überlegungen ist nunmehr der bestimmte Plan entstanden, Anfang August (3. bis 6) dieses Jahres an der Universität Gießen einen Kurs dieser Art zu veranstalten.

Die Wahl der Zeit ist dadurch bedingt, daß im Frühjahr 1908 (23. bis 26. April) der III. Kongreß für experimentelle Psychologie in Frankfurt a. M. stattfindet, so daß für den Kurs erst die Zeit am Schluß des Sommersemesters in Betracht kommt.[1])

Die Darstellung der angebornen Anlage im Gebiete der normalen Psychologie, Psychopathologie und Kriminalpsychologie soll wie bei den beiden früheren Gelegenheiten von mir und Professor Dannemann in Gießen geschehen. Zur Behandlung des genealogischen Teils hat sich Herr Dr. Kekule von Stradonitz in Groß-Lichterfelde als bekannter Sachverständiger in diesem Gebiete auf meinen Wunsch bereit erklärt. Außerdem werden folgende Themata aus den damit zusammenhängenden Gebieten behandelt werden:

1. Die Keimzellen und ihre Entwickelung, von Dr. Strahl, Professor der Anatomie in Gießen.
2. Die Vererbung körperlicher Krankheiten.
3. Über Variation, Vererbung und Artenbildung bei den Pflanzen von Dr. Hansen, Professor der Botanik in Gießen.
4. Die Entwickelung und Züchtung von Tierarten, von Dr. Martin, Professor der Veterinäranatomie in Gießen.

Dieses Programm läuft nicht auf eine popularisierende Verflachung des zurzeit modernen Themas hinaus, sondern auf eine konzentrische Bearbeitung der sozial grundlegenden Erscheinung der Familie in naturwissenschaftlichem Sinne durch Sachverständige aus den einzelnen Teilgebieten.

Als Teilnehmer dieses Kursus denke ich mir, wie bei den früheren, in erster Linie Ärzte, Lehrer, Juristen, auch Geistliche, sodann aber auch sonstige Gebildete, welche die Bedeutung der angebornen Anlage, der Abstammung und Familie erkannt haben und sich genauer darüber unterrichten wollen. Dabei sind auch Ausländer willkommen, wie bei den ersten Kursen.

Die zeitliche Ausdehnung dieses Kurses mußte aus folgenden Gründen trotz des umfassenden Stoffes auf drei bis vier Tage beschränkt werden. Bei den ersten je eine Woche dauernden Kursen waren viele Teilnehmer hier im Auftrag und mit Hilfe von staatlichen und städtischen Behörden, da die Themata sich unmittelbar auf die Interessen bestimmter Fachkreise (Irrenärzte, Lehrer, Juristen) bezogen. Bei dem entwickelten Plan, bei dem die Beziehung zu den Aufgaben von bestimmten Berufskreisen nicht so deutlich zutage tritt, können wir wohl auf eine Förderung des Kursus von seiten der Behörden durch Absendung von Teilnehmern, wenigstens in früherem Umfange, kaum rechnen, vielmehr wird es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der persönlichen Entschließung des einzelnen zum Besuche des Kurses bedürfen. Bei dieser Sachlage muß auf die Kosten des Aufenthalts Rücksicht genommen und die Dauer des Kurses beschränkt werden.[1])

Ich verhehle mir dabei nicht, daß der Plan bei diesem scheinbaren Mangel einer speziell beruflichen Beziehung überhaupt schwer durchführbar erscheint und daß ich mit einem Mißerfolg rechnen muß. Es hat sich jedoch bei den ersten beiden Kursen eine alle Erwartungen so sehr übersteigende Anteilnahme gezeigt, daß ich bei der tatsächlich vorhandenen engen Beziehung des Themas zu den Aufgaben und Interessenkreisen der seitherigen Kurse doch auf Beteiligung auch jetzt zu hoffen wage.

Es handelt sich darum, die fundamentale Bedeutung der angebornen Anlage bei der Auffassung praktischer Aufgaben im Interessegebiet der Ärzte, Lehrer, Juristen und Seelsorger, im weiteren Sinne auch der Soziologen und Politiker im Zusammenhange darzustellen.

Vorläufige Anmeldungen ohne bindende Verpflichtung bitte ich an Herrn Professor Dr. Dannemann in Gießen, Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, zu richten.

Internationaler Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin 1908.

Wie bereits mehrfach in den Sitzungen des Vereins zur Erwähnung gelangt ist, findet in den Tagen vom 6.—12. August des laufenden Jahres zu Berlin ein Internationaler Kongreß für historische Wissenschaften statt.

Bei dem Kongreß wird als 8. Sektion eine solche für historische Hilfswissenschaften (Archiv- und Bibliothekswesen, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, historische Geographie, Heraldik, Numismatik, Paläographie, Sphragistik) gebildet werden.

Die Versammlungen des Kongresses finden in allgemeinen Versammlungen und in den Sitzungen der Sektionen statt.

[1]) Im Hinblick auf eine Reihe von Anfragen bemerke ich hierbei, daß eine Wiederholung des internationalen Kursus für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie im Frühjahr 1909 d. h. vor dem Jahre des internationalen Kongresses für Kriminal-Anthropologie stattfinden soll, eine Wiederholung des Kurses über Behandlung und Erziehung von angeboren Schwachsinnigen eventuell 1910.

[1]) Wie bei den ersten Kursen wird zur Deckung der Kosten, Vortragshonorare usw. eine Gebühr von zwanzig Mark erhoben werden.

Die Verhandlungen werden in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder lateinischer Sprache geführt.

Allgemeine Versammlungen werden an sechs Tagen in den Stunden von 12—2 abgehalten. Die vorangehenden und folgenden Stunden werden zur Verfügung der Sektionen freigehalten.

Die Sitzungen finden statt in den Räumen des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses (SW. 11, Prinz-Albrecht-Straße 5) und der Philharmonie (SW. 11, Bernburger Straße 22/23).

Das Organisationskomitee bittet, die Anmeldungen zur Teilnahme und den Mitgliedsbeitrag, der 20 Mark beträgt, möglichst zeitig einzuschicken.

Die Einsendung des Mitgliedsbeitrages wird bis zum 31. Juli an den Schatzmeister des Kongresses, Herrn Koppel, Berlin NW. 7, Pariser Platz 6, erbeten, die erfolgte Einsendung wolle man gefälligst gleichzeitig mit genauer Angabe von Name, Wohnort und Adresse dem Schriftführer, Herrn Dr. Caspar, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 17, mitteilen.

An alle, die sich auf diese Weise durch Einsendung des Mitgliedsbeitrags fest angemeldet haben, wird von Mitte Juli an das genaue Programm zugleich mit der Mitgliedskarte zur Versendung gelangen.

Die Teilnehmer, die sich erst nach dem 31. Juli anmelden, werden ersucht, den Mitgliedsbeitrag im Bureau des Kongresses (Abgeordnetenhaus, Prinz-Albrecht-Straße 5) persönlich einzuzahlen, das am Sonnabend den 1. und Montag den 3. August von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, von Dienstag den 4. August an von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends geöffnet sein wird.

Das vorläufige Programm kann von dem Schriftführer des Kongresses, Herrn Dr. Caspar, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 17, schon jetzt bezogen werden.

Den Herren Mitgliedern des Vereins Herold wird die Teilnahme an dem Kongreß seitens des Vorstandes des Vereins warm empfohlen.

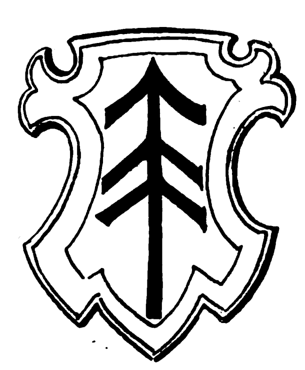
Eine heraldische Seltenheit.

In der Kirche zu Ersingen an der Donau, einem unter der Oberhoheit der Reichsstadt dem evangelischen Konvent der Sammlungsfrauen zu Ulm gehörigen Dorfe, war Hans Grimel, einem Memminger Patriziergeschlecht angehörig, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konventualer Vogt. Seiner 1585 verstorbenen Ehefrau widmete er ein auf eine hölzerne Tafel gemaltes Epitaphium, welches in ursprünglichem und unversehrtem Zustand in der Sakristei aufgehängt ist. In reicher Staffage ist die Auferstehung Christi, im Hintergrund die Stadt Jerusalem dargestellt.

Im Vordergrund stehen 2 Wappen: rechts das Grimmelsche vollständige Wappen (Muschel) mit Helm und Decken, daneben der Stifter knieend, links in symmetrischer Allianzstellung das Wappen seiner Ehefrau (schwarze Hausmarke in gelb) ohne Helm, also ein bloßer Schild.

Die Inschrift lautet:

Anno Domini 1585 Jar den 23 aprilis Starb die Erendtwürde Fraw Regina Widenmene (d. i.: Widenmännin) des Ernhafften Und Fürnemen Hans Grimels Der Zeit Vogt zu Erssingen Ehliche Haussfraw, Dero Gott ain Fröliche Vfferstеung In Christo Jhesü Verleihen Welle Amen.



An dem Epitaphium ist zunächst auffallend, daß das Manneswappen vollständig ausgebildet, das Frauenwappen aber nur mit einem Schild dargestellt ist. Wenn eine solche Zusammenstellung auch mir noch nie aufgestoßen ist, so werden ähnliche Fälle anderweits vorkommen und sind erklärlich (siehe unten). Das merkwürdigste an dem Epitaphium ist jedoch der Umstand, daß das Grimmelwappen[1]) vollständig weiß gemalt ist. Also Schild, Figur, Helmzier und Helmdecken: alles weiß. Selbst der Stahlhelm scheint absichtlich auffallend weiß aufgehört zu sein.

Auf meine Anfrage bei hochangesehenen Fachleuten wegen des gewiß selten vorkommenden Beispiels mit einer Tinktur erhielt ich die Antwort, daß der Maler die Farbe nicht gewußt habe, oder: daß er mit seiner Arbeit nicht fertig geworden sei, oder: daß das Auftragen der blauen Farbe aus irgend einem Grund unterblieb.

---

[1]) Die † G. in Memmingen führten: in blau eine weiße Muschel, Helm: blauer Flügel mit der weißen Muschel belegt, Decken: blau-weiß. Später kam ein blau weiß gewundener Wulst dazu, der 1738 bei der Erhebung in den Adelsstand eine Krone Platz machte.

Hierauf habe ich zu entgegnen:

Die Wappen sind mit vielem Fleiß gemalt. Insbesondere sind die schön ausgeschnittenen Renaissanceschilde, der Flügel, die Decken mit grauen Schatten aufs pünktlichste plastisch ausgeführt. Wenn der Maler auf die Angabe der Tinkturen hätte warten müssen, so hätte er doch nicht das Wappen fertig gemalt. Das Epitaphium macht den Eindruck einer ursprünglichen, abgeschlossenen Arbeit.

Ist es ferner denkbar, daß der Patrizier Grimmel in der wappenfrohen Zeit um 1585 die Tinkturen seines Wappens nicht gekannt hat, als er die Tafel in Bestellung gab und als er sie vom Maler übernahm und in der Kirche aufhängen ließ?

Ist hier nicht ein anderer Grund der ganz weißen Darstellung zu suchen als der der zufälligen Unvollendung? Ist das ganz weiße Wappen vielleicht als ein Beizeichen anzusehen?

Die Ehefrau des Grimmel war aus einer gewöhnlichen bürgerlichen, wenn nicht bäuerlichen[1]) Familie entsprossen (daher der Schild ohne Helm und Decken), welche wohl kein Wappen führte. Die Hausmarke war vielleicht ad hoc erfunden, wenn sie nicht dem Sackzeichen[2]) des Bauernhofs nachgemacht wurde.

Ist hier nicht an eine Mesalliance zu denken, derzufolge dem Vogt die Führnng seines angestammten Wappens von der Familie untersagt wurde, worauf Grimmel sich entschlossen hat, aller heraldischen Gepflogenheit zum Trotz sein Wappen ganz weiß zu führen?

Sind ähnliche Fälle von vollständigen Wappen mit einer Tinktur bekannt?

Ulm a. d. D. Herrenberger.

Ein unbekanntes Siegel der Göttinger städtischen Altertumssammlung.

In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen befindet sich ein, durch seine Verwandtschaft mit dem großbritannischen Wappen von 1706—1714 auffallendes Privatsiegel, dessen Zugehörigkeit nicht ermittelt werden konnte. Es scheint einem Bastard des englischen Königshauses gehört zu haben. Die Gravierung ist recht roh, der Griff besteht aus nur gedrechseltem, unpoliertem weißen Holze. Der von Löwe und Einhorn gehaltene gevierte Schild ist mit einem Schrägbalken überlegt. Feld 1 und 4 lassen oben einen aufgerichteten, unten einen schreitenden Löwen erkennen. Vermutlich soll das Feld von England und Schottland gespalten sein und ist vom Graveur nicht verstanden, Feld 2 und 3 geben zweifellos Frankreich und Irland wieder. Die Krone ähnelt der französischen Baronskrone, ist aber zwischen 4 großen Perlen mit einem auf Antoniuskreuz stehenden Vogel besteckt. Der Wahlspruch „Et decus et pretium recti" ist der gleiche, welchen die englische Familie Fitz-Roy, duke of Grafton, führt. Die zu Seiten des Schildes stehenden Buchstaben W — F geben, wenn man den Vogel auf der Krone als Falken ansprechen darf, der Vermutung Raum, daß der Besitzer des Siegels Falke geheißen habe.[1]) G. M.

[1]) Die Widemanns sind heute noch in und bei Ulm als bäuerliche Sippe ansässig.

[2]) Die Bauern in Schwaben führen auf ihren Fruchtsäcken Marken und Figuren (ähnlich den Hausmarken), die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben.

Nachtrag zu den „Japanischen Städtewappen" (1907, Nr. 1).

Es war mir im Vorjahre nicht möglich, eine Erklärung der Wappenfigur der Stadt Hiroshima zu geben. Nach eingeholten Erkundigungen ist mir dies endlich heute möglich:

Hiroshima („Breite Insel"; Hiro = breit, shima = Insel) liegt im Delta des Flusses Ota, der sich in das japanische Mittelmeer ergießt, ist also vom Flusse und Meere umzogen, daher die Bezeichnung „shima". Das Mon der Stadt mit seinen drei übereinander liegenden Wellenbalken bezieht sich auf die drei Arme des Flusses Ota, welche die Stadt durchströmen. H. G. St.

Bücherschau.

Im Verlage von Cornel Herzog in Eschweiler (Rheinl.) ist ein „Vollständiges Verzeichnis der deutschen Städte, sowie aller Markt- und Landgemeinden, welche für den Sammler heraldischer Ortswappen in Betracht kommen" erschienen. (Preis 60 Pf.)

Es enthält — wie der Name besagt — ein mindestens recht reichhaltiges deutsches Ortschaftsverzeichnis unter Hervorhebung der Städte und Gemeinden, von denen heraldische Papieroblaten (Briefverschlüsse) bekannt sind, und setzt besonders durch die Menge Landgemeinden mit Wappenoblaten in Erstaunen. Das Heftchen, zu dem in dem im gleichen Verlage erscheinenden Sammlerorgan „Das Blaue Blatt" von Zeit zu Zeit Nachträge erscheinen, kann Freunden dieser Gattung heraldischer Kunstübung empfohlen werden.

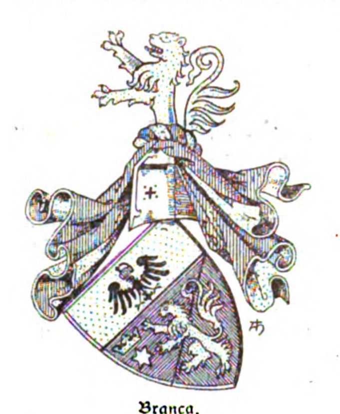
Breslau XIII. K. Schlawe.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Körner, Mitgl. des Kgl. Preuß. Heroldsamts, mit Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt und Alex. Frhrn. von Dachenhausen. 14. Bd. 1908. Druck und Verlag von C. A. Starke, Görlitz.

Erst vor kurzem zeigten wir hier das Erscheinen des 13. Bandes an, und schon haben wir die Freude, die Voll-

[1]) Anm. d. Red.: Unserer Ansicht nach ist das Siegel wahrscheinlich eine Fälschung; derartige Stempel wurden von Schwindlern zu betrügerischen Zwecken angefertigt und kommen öfter vor. Hierfür spricht die sehr flüchtige und ungeschickte Gravierung des Stempels. Das dargestellte Wappen zeigt einige Ähnlichkeit mit dem der Fitz-Roy; die Schildhalter desselben — Leopard und Windhund — sind durch die englischen: Leopard und Einhorn, ersetzt. D. Red.

endung des 14. Bandes mitteilen zu können. Diese rasche Aufeinanderfolge der Bände ist der beste Beweis dafür, welche Anerkennung das ausgezeichnete Unternehmen genießt und wie die Beteiligung an demselben zunimmt. Das Vorwort stellt fest, daß das genealogische Interesse sich unter den Bürgergeschlechtern immer weiter entwickelt. Die Anregung, welche das Handbuch gibt, äußert sich auch darin, daß eine große Anzahl Familien frühere Lücken ausgefüllt und veraltete Artikel in neuer Bearbeitung übergeben hat.



Branca.



Kauffmann.



Khull.



Linckersdorf.

Von allgemeinem Interesse ist die Erklärung der Redaktion, daß niemand sie rechtlich hindern kann, in Archiven, Kirchenbüchern, Handschriften und Druckwerken enthaltene, jedermann zugängliche genealogische Daten zu veröffentlichen, auch wenn die Beteiligten ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Außer einer Anzahl kleiner Artikel bringt Bd. 14 umfassende Genealogien der Familie Eggers (v. Eggers usw.), Gruner (v. Gruner), Heyer (Heyer v. Rosenfeld), Hörschelmann, Kauffmann, Roeder, Rogge, Starke u. v. a., z. T. mit schönen Reproduktionen alter Familienbilder. Mit gütiger Erlaubnis des Verlages drucken wir hier einige der Wappenklischees ab, von denen die Eggersschen durch Herrn Oberstleutnant Eggers in Lübeck freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.



Eggers, Stammwappen.

Schillers Ahnen, von Professor Weltrich, ein Werk, welches die bisherigen Schillerforschungen widerlegen soll und anscheinend in der Absicht geschrieben ist, des Verfassers Ehre als Geschichtsforscher und Genealoge gegen manche Angriffe zu verteidigen, bietet für die Genealogie der Familie des Dichters nichts nennenswert Neues. Die vom Verfasser angegebenen Quellen sind bereits bearbeitet worden; er bringt sogar einen bis auf den heutigen Tag existierenden Nebenzweig der Familie Schiller, welche heute noch in Stuttgart, Ludwigsburg, Nürnberg, in der Pfalz usw. wohnt, der bereits von einem anderen Schillerforscher in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht ist. Diese Träger des Namens ahnten damals alle nicht, daß sie die einzigen waren, die mit der Dichterfamilie in Zusammenhang standen. Die von Prof. Weltrich für diese Nachricht angegebene Quelle ist unrichtig.

Bedauerlich ist, daß in dem Werke die Arbeit eines sehr gewissenhaften Forschers herabgesetzt wird: die des Prof. Dr. Albert in Freiburg i/B. „Die Schiller von Herdern". Allerdings werden darin Herrn Prof. Weltrich Fehler nachgewiesen, die einem Geschichtsforscher nicht begegnen sollten. Prof. Dr. Alberts Werk bleibt als ein mustergiltiges Urkundenbuch über die Familie der erloschenen Schiller v. H. bestehen, und es sei hier betont, daß dieser Gegner Weltrichs das Material über die Schiller v. H. mit größter Mühe gesichtet und nur urkundlich sicher festgestellte Nachrichten verwertet hat.

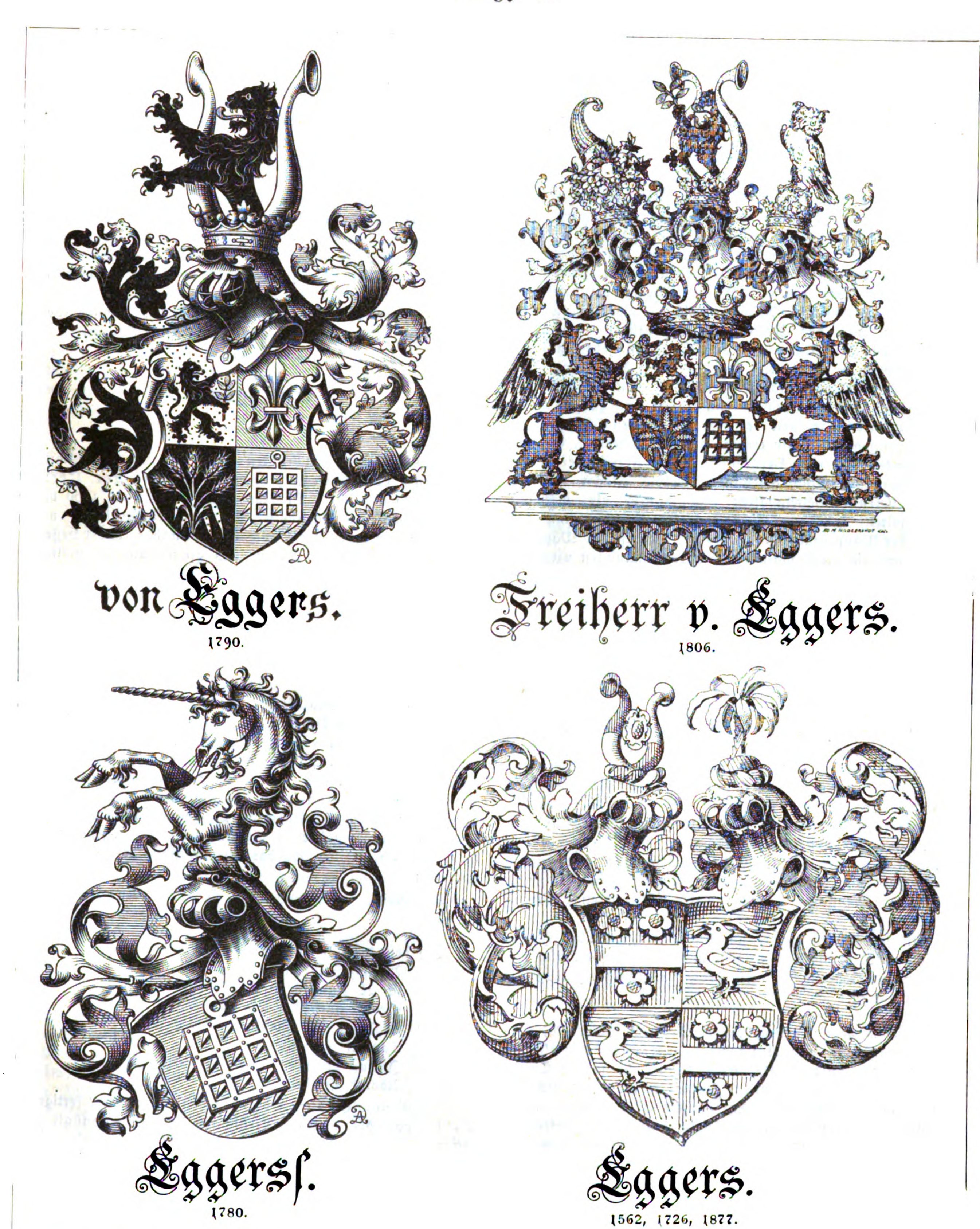
Ferner greift Professor Weltrich in gleicher Weise den Pfarrer Luppold in Rintenau an; mit welchem Rechte, kann ich hier nicht untersuchen, jedenfalls werden eingeweihte Leser nicht ohne weiteres von der Richtigkeit der Angriffe überzeugt sein können.

Schließlich wendet der Verfasser sich auch gegen einen Schiller-Genealogen, der bislang noch garnichts über die Schiller v. H. veröffentlicht hat; hierzu geben ihm die Arbeiten des Prof. Dr. Albert und des Stadtpfarrers Maier in Pfillingen Anlaß. Ich bin weit davon entfernt, letzterem Herrn den Ruhm, etwas Neues in der Genealogie der württembergischen Schiller bearbeitet zu haben, zu nehmen, jedoch war die Arbeit wohl weder schwierig noch zeitraubend gewesen; nur muß der Vorwurf, Wahrheit und Dichtung gemischt dem Leser vorzusetzen, einen Berufsgenossen doppelt schwer treffen.

Weder Haffner, noch Meier und wie sie alle heißen, am wenigsten aber Weltrich haben bislang das Rätsel der Abstammung und Herkunft des großen Dichters gelöst. Weltrichs Arbeit bringt in der Erforschung des Dichterstammbaums nichts Besonderes, vielmehr nur eine kritisierende Abhandlung über die Forschungen anderer. Für uns bleibt der älteste Ahne des Dichters nach wie vor der Neustädter Bürger und Inwohner Stephan Schiller; ob das Rätsel der Herkunft dieses Stephan je gelöst wird, bleibt eine Frage der Zukunft. K. R.

Berichtigung.

In der Besprechung des Werkes „Aachener Wappen und Genealogien" S. 63 der Nr. 3 dieses Blattes sind aus



von Eggers. 1790.

Freiherr v. Eggers. 1806.

Eggersſ. 1780.

Eggers. 1562, 1726, 1877.

redaktionellen Gründen einige wesentliche Sätze ausgeschaltet bezw. gekürzt worden.

Auf Wunsch des Autors, ohne dessen Wissen dies geschah, wird dies hier ausdrücklich vermerkt. D. Red.

Vermischtes.

— „Das Recht zur Wappenführung" war der Gegenstand eines überaus interessierenden Vortrages, den Herr Regierungsrat Prof. Dr. Eduard Heydenreich, Kgl. Kommissar für Adelsangelegenheiten im Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, einer der bedeutendsten Genealogen Sachsens, bei dem am 4. März in Leipzig veranstalteten zweiten „Genealogischen Abend" hielt. — Der Vortragende führte aus, daß das Recht zur Wappenführung durchaus kein Vorrecht des Adels sei. Ein Gang in jedes größere Archiv erweise unzweideutig, daß schon bei dem ersten Vorkommen der Wappen solche gleichzeitig von Adligen und Bürgerlichen geführt wurden. Im großen und ganzen weise das Wappenrecht in den verschiedenen Zeiten keine großen Veränderungen auf. Die einzige größere Änderung, die wir bisher finden, sei eine Vergrößerung der Kreise, bei denen es in Übung war. Auch als Länder, Städte, Klöster, religiöse Orden, Turnier-Gesellschaften und Zünfte als wappenfähig galten, war ein Einfluß dieser Vergrößerung des Kreises der Wappenfähigen wie auf den Begriff des Wappens so auch auf die diesbezüglichen Rechtsanschauungen nirgends bemerkbar. Der Vortragende erörterte nun die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Beziehungen des Wappens, das Wesen des Wappenheimfallrechts und die Wirkung des Gewohnheitsrechtes auf die das Wappenwesen betreffende Rechtsprechung. Auch das Warenzeichenrecht Deutschlands und Österreichs wurde behandelt, und es wurde dabei betont, daß die Verwendung des Wappens als eines Warenzeichens im geschäftlichen Verkehr von den Mitgliedern derjenigen Familie, deren Wappen als Warenzeichen benutzt werde, auf dem Rechtswege nicht beanstandet werden könne. Schließlich wurden die Vikariats- und Palatinats-Diplome erörtert und betont, daß, wenn in den Wappen- und Adelsbriefen Text und Abbildung nicht stimmten, die Wappenbeschreibung (Blasonierung) vor ungeschickten Malereien bevorzugt und als Richtschnur genommen werden müsse. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß auch der Bürgerstand von seinem Rechte zur Wappenführung unter Vermeidung zahlreich eingerissener heraldischer Unsitten immer reichlicheren Gebrauch machen möge.

An den Vortrag schloß sich eine Diskussion über genealogische und heraldische Fragen und eine Besprechung von literarischen Neuerscheinungen, die zur Besichtigung ausgelegt worden waren.

— Von dem Katalog der durch J. A. Stargardt, Verlagsbuchhandlung und Antiquariat, verkäuflichen Bibliothek des † Geh. Archivrats Dr. G. v. Bülow ist soeben Teil II ausgegeben und durch genannte Firma (Berlin W. 35, Lützowstraße 47) zu beziehen. Er enthält eine große Anzahl bedeutender und z. T. seltener Werke, insbesondere betreffend die Geschichte Deutschlands (mit einer speziellen Abteilung Brandenburg-Preußen), Österreich-Ungarns, der Schweiz, ferner deutsche Literatur und „Varia", Geschichte der Literatur des Auslandes, Kostüme, Kuriosa, Inkunabeln, Kunst, Orientalia usw.

Am schwarzen Brett.

An der Südfront des von der Reichsbank neuerbauten Dienstgebäudes in Göttingen sind über den 7 Fenstern des Erdgeschosses große, mit Blättergewinden behängte und mit Phantasiekronen besetzte ovale Scheiben (Kartuschen) zur Aufnahme von Städtewappen ausgehauen. Sie sind sämtlich wagerecht schraffiert, obgleich die meisten der betreffenden Wappen keine blaue Feldfarbe haben! 6 dieser Kartuschen geben folgerichtig nur die Schildfiguren der Wappen wieder, weil sie als Schilde gedacht sind. Die mittelste dagegen zeigt das vollständige Wappen von Göttingen mit dem Oberwappen, und zwar, obwohl das Gebäude durchaus moderne Stilformen hat, im Stil der Gotik von etwa 1400 — gelehnte Tartsche, Stechhelm und tuchartige Helmdecken — eine Kopie des an dem gotischen Stadthause befindlichen Wappens.

Anfragen.

43.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über die Familie Breusing (Preusing, Preising, Breusinger, Preusinger und ähnlich). Dieselbe scheint sich nach 1600 von der Grafschaft Wittgenstein aus im Nassauischen und auf dem Westerwald sowie auch in der Landgrafschaft Hessen-Kassel ausgebreitet zu haben. Es gingen aus ihr vielfach Pfarrer und Lehrer hervor, und interessieren besonders auch Nachrichten über den Präzeptor Ludw. Breusing, um 1640 in Siegen.

Freundliche Mitteilungen erbittet

Grevenbroich (Niederrhein). Wilh. Breusing.

44.

In der „Collectio Koenigiana" ist dem Artikel über meine Familie eine Druckschrift vorgeheftet mit dem Titel: „Authentische Briefe des Hauptmanns von Arenswald, der sich am 29. September 1781 erschoß, nebst der Geschichte seines Todes mit Anmerkungen herausgegeben." Frankfurt und Leipzig 1782 (56 Seiten 8⁰). Trotz vieler Mühe habe ich das Schriftchen im Buchhandel nicht bekommen können und richte daher an die Mitglieder des „Herold" die Bitte, mir mitzuteilen, wo dasselbe im Kauf oder Tausch zu erwerben ist.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

45.

Ich besitze Bildchen (gemalte Silhouetten) von
Adolph Selb aus Brünn,
G. R. Hantzsch aus Dresden,
Georg Zurhellen aus Aachen,
Alphons von Hoffmann aus Triest,
Samuel Schindler, Julius Lorck, Adolph Gerber } ohne Herkunftsangabe.

Die Genannten ließen die Bildchen Ostern 1847 fertigen, als sie von der hiesigen berühmten Handelslehranstalt abgingen, sie waren damals sämtlich etwa 18 Jahre alt.

Ich gebe die Bildchen an Familienangehörige kostenlos ab; im Fall erbitte ich als Austausch das Bild meines Vaters, Carl Dimpfel aus Leipzig, wenn sich dies durch Zufall gleichfalls irgendwo erhalten hat.

Leipzig, Schwägrichenstraße 11. Arthur Dimpfel.

46.

Vor seinem Übertritt in die Zivilverwaltung in Bromberg (Februar 1816), als Regierungs-Präsidial-Bote, stand **Johann Friedrich Biagosch** als Unteroffizier beim Garde-Dragoner-Regiment (4. Eskadron) — **Woher stammte er?** — **Wer waren seine Eltern?** — Als Invalide scheint er den Militärdienst verlassen zu haben. Die Kirchenbücher in Bromberg sind erfolglos eingesehen worden. Desgleichen waren Anfragen beim Landrat des Bromberger Landkreises, beim Regierungs-Präsidenten in Bromberg und beim 1. Garde-Dragoner-Regiment, Königin Viktoria von Großbritannien und Irland in Berlin ergebnislos.

Gefällige Antworten erbittet die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Neumarkt 29.

47.

Woher kann ich Abdrücke des Wappens der Familien v. **Taubenheim**, Frh. (?) v. **Boden**, v. **Plato**, v. **Rauchhaupt**, v. **Brey(i)mann** bekommen? Die Abdrücke (Siegel oder Papier ist gleichgültig) würden gegen andere eingetauscht oder auch angekauft werden.

Diedenhofen. Frhr. von **Lützow**.

48.

1. Welches Wappen führte das altsächsische, namentlich auch im Schwarzburgischen begüterte Geschlecht v. **Wölnitz** und des v. **Pegau**?

2. Was weiß man über die Familie des 1597 und 1608 in Sachsen lebenden (oder begüterten?) Hans Sigmund v. **Weickhart**?

3. Wo finden sich Archivalien über ein Geschlecht v. **Weida**, dem die Gebrüder Sigmund und Peter v. W. angehörten, die in Cottbus wohnten und 1520 ihre Besitzungen in Cottbus, Gahlow, Radun und Silow (?) verkauften?

Gefl. Auskunft wird an die Redaktion erbeten.

49.

Die Züricher Familie **Schnorf** führt folgendes Wappen: in Blau auf silb. Felsen ein goldener Löwe, welcher in der rechten Pranke einen g. **Reichsapfel** hält.

Welche Bedeutung hat hier der Reichsapfel?

Kommen Linien der Familie Schnorf mit gleichem Wappen in Deutschland vor?

Wie ist der Name Schnorf zu deuten?

Das Wappen der ebenfalls schweizerischen Familie Zuppinger zeigt einen geteilten Schild: oben schreitender g. Löwe in B., unten 4 g. Löwenköpfe balkenförmig gestellt. Nachrichten über Vorkommen und Herkunft des Geschlechts Zuppinger, mit gleichem Wappen, in Deutschland sind erwünscht, ebenso Erklärung des Namens.

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

50.

Erbeten werden folgende Daten:

1. Wer war die Mutter der Julie Eleonore Auguste, Tochter des chursächsischen Obersten Karl August v. **Lüttichau**, * 17. März 1757?

2. Wann und wo ist geboren Graf Carl Axel v. **Löwenhjelm**, königl. schwed. Generalleutnant und Staatsrat († 9. Juni 1861) und wo starb er?

3. Wann und wo heiratete Oberst Freiherr Wigand v. **Lützelburg**, Erbherr auf Niederjährig, Gräfin Anna Judith von Schönburg-Penig, * 14. Juni Juni 1641, wann und wo ist er geboren und gestorben?

4. Wann und wo ist geboren Graf Johann Wilhelm v. **Ronow**, chursächsischer Obristleutnant, gefallen 19. Juli 1700 vor Riga?

5. Wer war die Mutter der 14. September 1714 geborenen Charlotte Henriette, Tochter des Julius Hermann v. **Weißenbach** auf Thurm?

5. Wann und wo ist geboren Carl Adolf (Udolf) **von der Heyden** († 9. Juni 1793), kursächsischer Rittmeister auf Mißlareithe und Gutenfürst? An welchem Monatstag und wo heiratete er 1789?

6. Wie hieß die Mutter von Sophie Wilhelmine Prinzessin v. **Schönaich-Carolath**, * 14. Januar 1766?

7. Wann und wo ist geboren Magdalene Eleonore **von Borxdorf** (Bürxdorf), Tochter des königlich polnischen und chursächsischen Oberstleutnants Caspar Friedrich v. B. auf Schemmendorf (? Schlabberndorf), und wie hieß ihre Mutter?

8. Wann und wo ist geboren und gestorben Friedrich August v. **Ponickau**, Hauptmann, ⚭ 1. Juni 1651 mit Gräfin Wilhelmine Johanne Louise v. Schönburg-Glauchau-Remissau?

9. Wann und wo ist geboren der königl. preuß. Obristleutnant Leopold Ludwig v. **Kleist** († 5. Mai 1790), wo starb er?

10. Wer waren die Eltern der Freiin Ursula Ludmilla v. **Reiswitz**, * 25. Mai 1665?

11. Wann und wo ist geboren Joachim Andreas **Schlick**, Graf zu Passau und Weißenkirchen, ⚭ 16. November 1658 mit Fräulein Christiana Maria v. **Schönburg**?

12. Wann und wo ist geboren der königlich polnische und chursächsische Obrist Statius Friedrich v. **Tullen** auf Marklenberg († 28. Oktober 1704), wo starb er, wo heiratete er 11. Oktober 1699 Gräfin Juliana Maria v. **Schönburg-Glauchau-Remissau**?, wo und wann starb letztere?

13. Wann und wo ist geboren Johann Christian **von Watzdorff**, der die Witwe des Vorhergenannten heiratete? Wo und wann fand diese Heirat statt?

14. Wie hieß der Freiherr v. **Trachen** mit Vornamen, der 1710 Gräfin Christiane Elisabeth **von Schönburg-Glauchau-Remissau** heiratete, wann und wo ist er geboren und gestorben, wann und wo starb seine Frau, an welchem Monatstag und an welchem Ort fand diese Trauung statt?

15. Wer war die Mutter der Johanna, der 1555 geborenen Tochter Gabriels **Strein v. Schwarzenau**?

16. Wer war die Mutter Annas († 13. September 1568), Tochter Wilhelms **Schenk v. Landsberg**?

17. Die Mutter der 13. März 1688 geborenen Sophie Catharine Magdalena, Tochter des Freiherrn Erdmann **von Stein** auf Perkach, Schwarzenbach und Förbau?

18. Wie hieß die Mutter der 1. Januar 1683 geborenen Brigitte Sidonie, Tochter des Freiherrn Heinrich Sittich **von Hagen** auf Hippstädt und Ober- und Nieder-Örschel?

19. Wer war die Mutter von Eva († 31. August 1613) und Elisabeth († 7. Februar 1593), Tochter Wilhelms **Schenk v. Landsberg**?

20. Wann starb Friedrich v. **Scherfenstein**, Herr zu Spielberg, geb. 1543?

51.

Bitte um Auskunft über:

1. Johann Martin **Hiller** — Gio. Martino da Hiller a Gaertringen (Zeugnis der venezianischen Botschaft in Wien vom 26. 8. 1765 (?), bei der er Stallmeister war) — Joannes Martinus de Hiller a Gaertringen (Kaiserlicher Reisepaß 1765) — * 13. 12. 1707, † wann? (Seine Eltern sind bekannt.) ⚭ Edmunde Wilhelmine von Areden oder Aredin, die 1765 noch lebt; geboren wann? † wann? Eltern und Heimat? Kinder?



2. Caroline Louise Baron (!) de Hiller, Née Baron (!) de Bünau (so unterschrieben am 18. 3. 1777) Gattin des (bekannten Johann Carl Christoph Freiherr Hiller von Gaertringen, k. k. Rittmeister in Preßburg. Sie stammte (nach Faber Broll-Stiftung) aus Sachsen. Eltern? * wann? † wann? Ihr Gatte war 1718 zu Gärtringen geboren, vom 6. 9. 1735—4. 6. 1736 Fähnrich in der Weimarer Garde zu Fuß.

3. Frl. H. von Montmartin, Vorname? * ? † ? ⚭ Johann Wilhelm Ferdinand Freiherr Hiller von Gaertringen (20. I. 1730—31. 8. 1788), dessen militärische Karriere in Württemberg bis 1766 bekannt (am 28. 12. 1766 als wirklicher Major reduziert); später ansbachischer Obrist und Kommandant in Wo(u)nsidel. Es fehlen die Ansbachischen Daten der betreffenden Patente. Seine beiden Söhne sollen als preußische Kadetten gestorben sein: Karl Ludwig Freiherr H. v. H., 7. 7. 1785—22. 9. 1800, Christian Ludwig v. H., 1. 11. 1787—14. 2. 1800.)

Für jede Auskunft wird dankbar sein, auch alle mit Erledigung verbundenen Unkosten gern ersetzen

Berlin, den 17. März 1908.

Prof. F. Frhr. Hiller von Gaertringen.

52.

Sind den Lesern d. Bl. schöne alte Darstellungen Kurfürstlich Sächsischer Wappen (16.—18. Jahrhundert) bekannt — namentlich solche auf Teppichen, Gobelins, Prunkgeräten usw.?

Gütige Hinweise werden durch die Redaktion erbeten.

53.

Nachricht wird erbeten über Abstammung u. Geschwister von Johann Hermann v. Sobbe. Folgendes ist bekannt: * 1578 (wo?), war Herr auf Heltrop, auch Holtroh, bei Borgentreich (Kr. Warburg), ⚭ (wann?) Anna v. Amelunxen, Tochter von Heinrich v. A. und Anna v. Donop. 1637 vom Kais. General v. Merode nach Schlesien geführt, kehrte 1640 verarmt zurück, verkaufte seine Güter an seinen Schwager Adam v. A., † 1642 in Lemgo. Wer war der Vorbesitzer von Heltrop? Auch die kleinsten Nachrichten willkommen.

St. Johann (Saar). Dr. v. Sobbe, Amtsrichter.

54.

Leben in Deutschland noch Nachkommen des Freiherrn Johann Theodor von Freisheim?

J. Th. v. Fr. wurde 1709 Gouverneur von Heuschen, später von Herzogenbusch (Holland). Früher war er Kapitän der Infanterie, dann Kommandant der Artillerie. Er soll einige Zeit Hauptoffizier der holländischen und westfriesischen Regiments-Berufssoldaten gewesen sein. Er starb 1733. Sein Grabdenkmal hatte er in Heuschen schon bei seinen Lebzeiten errichten lassen.

Osnabrück, Riedenstr. 1. Hans Abeken.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 24¹ in Nr. 2 des „D. Herold" von 1908.

Im Kataloge 112 von L. Rosenthals Antiquariat, München, finden sich unter Nrn. 1673/74 verzeichnet: ein Kupferstich mit Wappen von David v. Schweinitz in Liegnitz und von Hans Friedr. Frhrn. v. Schweinitz; zum Preise von 4 Mark 50 Pf. und 5 Mark.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 28 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1908.

Adelsbrief für den Ingenieur Capitain Johann Friedrich Wilhelm Schöler, Berlin, 21. März 1769. Wappen desselben: quadrierter Schild, im 1. und 4. goldenen Feld schwarzer Querbalken mit zu beiden Seiten abgewechselten Zinnen, oben 4 und unten 3, und im blauen 2. und 7. Feld drittehalb silberne Pfähle; über dem Helm ein Pfauenschwanz.

Johann Friedrich Wilhelm Schöler, * 1731 in der Grafschaft Homberg, 5. August 1756 bestallt als Kondukteur beim Wasserbauwesen am Rhein, 1758—1763 im Heere des Herzogs Ferdinand von Braunschweig als Ingenieur, als solcher dann, wie schon früher, in Wesel, später Ingenieur-Major; 1769 verlobt mit der einzigen Tochter des 1750 verstorbenen holländischen Kapitän v. Kloudt, starb i. J. 1817. Seine Söhne: Friedrich und A. v. Schöler.

* * *

Moritz Ludwig Wilhelm v. Schöler, kgl. preuß. Leutnant zu Wesel, * zu Wesel 2. September 1771, ⚭ 15. Januar 1796 Friderique Sophie Eleonore Helene Gräfin v. Dohna-Lauck, * 1. April 1777 zu Wesel.

Friedrich Ludwig Robert Johann, * 11. November 1797.

* * *

Friedrich v. Schöler, Leutnant i. Rgt. v. Kunitzky, ⚭ 28. Januar 1796 Augusta v. Kunitzky zu Wesel

Franz Wilhelm Ludwig, † 19. August 1797, 8 Monate alt.

* * *

Friedrich v. Schöler, kgl. preußischer Obrist-Leutnant und Flügeladjutant, ⚭ . . . . .

Alexander Emil, † zu St. Petersburg 29. November 1810, 18 Monate alt.	Tochter * daselbst 10. März 1811.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 31 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1908.

Aus der Ehe v. Obernitz sind keine Kinder entsprossen.

v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 31 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1908.

Johann Heinrich von Pfau, Major im im 3. Bataillon des Rgts. v. Reinhardt, † 16. Mai 1805 zu Lyck im Alter von 56 J. 10 M. 8 T., hatte 33 Jahre gedient. ⚭ Charlotte v. Dobeneck, Tochter des Obristen v. Dobeneck und N. v. Lentz.

Henriette. Rudolphine.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 3 d. „D. Herold" v. 1908.

Nachrichten und Quellen über das Hallesche Patriziergeschlecht Wogau enthält die klassisch bearbeitete „Geschichte der Stadt Halle", von Univ.-Prof. G. F. Hertzberg, daselbst. Auch Lambert, das Hallesche Patriziat, dürfte, u. a., im vorliegenden Falle von Interesse sein.

Friedrichswalde, Bez. Dresden. Direktor Liefeld.

Beilage: Tappert des Herolds König Philipps II. von Spanien (Brustseite).

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 5. Berlin, Mai 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 19. Mai 1908
Dienstag, den 2. Juni 1908 } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 776. Sitzung vom 17. März 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Gottfried Bansa, cand. jur. zu Frankfurt a. M., Gärtnerweg 46.
2. Herr Karl von Rettberg, Hauptmann und Kompagniechef im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 zu Berlin NW. 23, Claudiusstr. 11.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier, daß im Jahre 1687 ein Munier, armurier de la Cour und ein Aimeß chirurgien bei der französischen Kolonie vorkommen.

Der Herr Vorsitzende legte vor 1. das für unsere Bibliothek längst ersehnte Werk von v. Steinen, Westfälische Geschichte, 6 Bände, welches unser verehrtes Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur dem Verein geschenkt hat, sicher zur Freude aller Mitglieder, welche die Bibliothek benutzen. 2. Die Drucksachen der neubegründeten Vereinigung zur Förderung deutscher Kunst im Auslande.

Vorsitzender ist Herr Geh. Reg.-R. Platz in Friedenau, Wielandstr. 13. Die Tätigkeit der Vereinigung soll den guten Werken der deutschen Kunst bei allen Völkern der Erde die erforderlichen Absatzgebiete gewinnen helfen. 3. Auswahl aus einer Sammlung von Leichenpredigten, die kürzlich für die Vereinsbibliothek angekauft worden sind betr. die Familien v. Bützow, v. Estorf, v. d. Busfche-Haddenhausen, v. Brietzke, v. Beulwitz, v. Linstow, v. Quitzow, v. Saldern, Schenk zu Winterstedt, v. Witzleben, v. Wittorf, v. Zülow.

Sodann berichtete Seine Exzellenz über die brandenburgische Leibgarde, Trabanten, Einspännige, Adelsburschen. Die Einspännigen, so genannt, weil sie nur ein Streitroß hatten, bezogen 1572 einen monatlichen Sold von 10 Talern, wovon sie ihren Unterhalt, Futter, Harnisch usw. zu bestreiten hatten, dann jährlich ein Hofkleid. Die Trabantenleibgarde wurde 1592 auf 29 Artikel vereidigt; sie hatte auf des Kurfürsten Leib mit getreuem Fleiß zu warten, die Herrschaft zu schützen, so lange sie die Wehr in den Fäusten führen konnte. Die Adelsburschen hatten jährlich 75 Taler Sold, 32 Taler Kleidergeld, freien Tisch bei Hofe, ein Stübchen Landwein und zwei Reigensemmel. Sie waren auf ein Jahr verpflichtet zu dienen, brachten Pferd und Harnisch mit; die Waffen erhielten sie aus der Kurfürstlichen Rüstkammer. Vier hielten täglich vor dem Kurfürstlichen Gemach Wache, die anderen hatten bei Tafel aufzuwarten. Diese adlige Leibgarde bestand 1596 aus 12 (früher 24) Personen unter dem Hauptmann Balzer v. Schönaich. Im Wortlaute teilte der Herr Vorsitzende mit die Bestallung und den Eid des 1595 als Trabantenleutnant eingestellten Christoph Friedrich v. Dobeneck. Den Eid leistete er im Beisein des Trabantenhauptmanns Lewin Lüdicke und des Kammersekretarius Wolf Theuring. — Über die Schweizer Leibgarde unter König Friedrich I. hat unser Mitglied Herr Carl Stichler in Zürich dem Herrn Vorsitzenden interessante Mitteilungen gemacht. Im Dezember 1697 berichtete Oberst Rolas du Rosey, Kapitän-Kommandant der eidgenössischen Leibgarde Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, dem Bürgermeister und Rat zu Zürich, wie die Garde dem Kurfürsten präsentiert und die Eide abgelegt würden. Der Stadtschreiber wurde beauftragt, Herrn du Rosey freundl. Dank und seiner Gn. H. tragende Satisfaktion zu bezeugen und zu trachten, daß die Korrespondenz kontinuiert werde.

Hinsichtlich der Beteiligung des Vereins an den Arbeiten des Historischen Kongresses, welcher im August d. J. hier tagen wird, stellte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz den Antrag: den ersten Vorsitzenden und die Sektionschefs für Heraldik, Sphragistik und Genealogie als Mitglieder des Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften zu Berlin (6. bis 12. Aug. 1908) seitens des Vereins mit Zufügung der Amtsbezeichnung anzumelden und die Mitgliedsbeiträge für diese Herren auf die Vereinskasse zu übernehmen.

Nachdem der Vorsteher der Abteilung für Sphragistik erklärt hatte, daß er in der fraglichen Zeit von Berlin abwesend sein werde, wird an dessen Stelle der Name des Herrn Prof. Hahn in den Antrag eingerückt und sodann dieser einstimmig angenommen. Des weiteren wurde beschlossen, eine die Geschichte des Vereins Herold, dessen Zwecke und Ziele behandelnde Festschrift bei dieser Gelegenheit herauszugeben.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: drei Siegelstempel der v. Scharden und das vom Herrn Professor Hildebrandt gemalte 26. Blatt zu seinem Geburtstag, welches wiederum eine Begebenheit aus seinem vergangenen Lebensjahre in heraldischer Bilderschrift zur Darstellung bringt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß auf Anregung des Professors Dr. Sommer ein Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre vom 3. bis 6. August in Gießen werde abgehalten werden. Die Vorträge werden sich beziehen auf angeborene Anlage, Grundbegriffe und Methoden der Genealogie, die Keimzellen und ihre Entwickelung, Vererbung und Artenbildung bei den Pflanzen, Entwickelung und Züchtung von Tierarten.

Herr Generalmajor z. D. v. Löwenfeld in Naumburg hatte im Original mitgeteilt das Diplom des Kaiserlichen und Päpstlichen Hofpfalzgrafen Franciscus Antonius Oretti, Priors des medizinischen Kollegiums der Universität Bologna vom 7. Juni 1712; erteilt auf Grund der vom Kaiser Karl V. am 15. Januar 1530 der Universität verliehenen und vom Papst Paulus III. erweiterten Privilegien. Der Begnadigte ist ein Schlesier, Johann Josef Vulter v. Löwenfeld, welchem die Ritterwürde und ein Wappen verliehen wird: quadriert, mit rotem Herzschild, darin ein auffliegender Geier (lat. vultur) als Namensanspielung; im ersten Felde am Spalt ein halber schwarzer Adler, im 2. und 3. blauen Felde ein gelber Löwe, im 4. grünen vier gelbe Schrägbalken. Den Schild decken zwei gekrönte Helme; auf dem ersten zeigt sich der Geier, auf dem zweiten der Löwe wachsend. Die Decken sind grün-rot-blau-gelb gemischt. Das Siegel des Verleihers ist in eine Oblate abgedrückt, deren Papierauflage in Form eines Doppeladlers ausgeschnitten ist. Der genannte Vulter steht zur Familie des Herrn Einsenders nicht in der Beziehung eines Verwandten.

Herr Wilhelm Stelljes in Eisenach hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Stammbuch des Magisters Joseph Kupfer aus Dresden, Sohnes des Jakob Kupfer, angelegt im Jahre 1615. Die ältesten Inschriften dürften sein die des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und des Dr. jur. Martin Aichmann, vormaligen herzogl. württembergischen Hofkanzlers, nunmehrigen kursächs. geh. Rats. Noch im Jahre 1615 machte er eine Reise nach Hamburg, von wo er die Selbstschriften von vier Senatoren zurückbrachte. Die zahlreichen Wappenmalereien sind nicht gerade Meisterwerke, zeigen aber Sorgfalt in der Verteilung des Stech- und Spangenhelmes und enthalten manches bisher Unbekannte. Zu



Hohkönigsburg-Wappen.

Dresden 1619 schrieb sich ein Georg Heuptvogel, der identisch sein kann mit jenem Georg Haubtvogel, der vom Kaiser s. d. Prag, 18. November 1578 ein Wappen erhielt. Die Malerei stimmt mit dem Diplom überein: ein goldblau geteilter Schild, oben der Rumpf eines schwarzen Adlers, unten ein gelber Stern. Der kursächsische Boten- und Postmeister Christian Hauptvogel und sein Bruder Wolfgang Ernst wurden vom Kaiser Ferdinand III. am 19. September 1638 in den Adelstand erhoben; bei dieser Gelegenheit wurde das Wappen geändert. Der herzoglich pommersche Hofrat Conrad Carpzow schreibt 1619 zu Wittenberg: Multa sperata non veniunt, multa veniunt non sperata. Auf zwei gegenüberstehenden Seiten sind zwei Neumärker gleichzeitig eingetragen: Hartwich v. Rohwedel auf Cranzin und Albert Berling aus Dramburg am 28. September 1620 zu Dresden. Als Wappen der Rohwedel ist gegeben in Rot ein schwarzer Adler ohne Kopf, hinter dem ein Pfeil aufgerichtet ist, auf dem Helm ein Pfauenbusch. 2. Einen interessanten Klebeband heraldischen Inhalts, entstanden durch Ausschlachtung von Stamm- und Familienbüchern, Adelsdiplomen und Kupferstichen. Beiträge haben geliefert die Stammbücher der Nürnberger Patrizier Johann und Jakob Oelhafen (1562), Ulrich Broll (1583), Johann Heinrich Lesher (1581), Johann Stengel (1623) und andere, deren Eigentümer nicht erkennbar sind. Der größere Teil des Stammbuches Jakob Oelhafen befand sich in einem anderen Klebebande, der dem Verein vor 6 Jahren vorgelegen hat.

Herr Direktor Jachmann legte vor ein handschriftliches Familienbuch, welches Dominikus Orth, Stadtsyndikus zu Heilbronn, im Jahre 1618 anlegte. Derselbe gehörte zu einem Geschlechte, welches vom Kaiser Karl V. im Jahre 1542 in den Personen von Philipp und Peter Orth ein Wappen erhielt: in Gold ein roter Löwe, in der rechten Vorderpranke einen Pfeil gesenkt haltend. Das Buch wurde bis zum Jahre 1852 fortgeführt, großenteils von Frauen, die ja sehr oft mehr Verständnis und Interesse für Familienforschung zeigen als die Männer. Das Geschlecht stammt aus Selbold in der Grafschaft Ysenburg, kam dann nach Frankfurt a. M. und 1509 mit Philipp Orth nach Heilbronn. Der Vortragende berührte zwei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die Anwendung der Helme (des Spangen- und des Stechhelmes) und die Bedeutung des Patriziats, und veranlaßte dadurch eine sehr angeregte Besprechung, in welcher hinsichtlich des letzteren Punktes konstatiert wurde, daß die Entwickelung des Patriziats örtlich verschieden war, in Städten von aristokratischer und demokratischer Verfassung, in großen und kleinen, mittel- und unmittelbaren Städten, im Norden und im Süden. Der Vorsitzende nahm die zweitfolgende Sitzung für eine erneute Besprechung der Frage in Aussicht und bat die Teilnehmer der Diskussion, sich auf diese Sitzung mit urkundlichem Material vorzubereiten. — Sodann wurden die verschiedenen Bedeutungen des Wortes ort besprochen: Spitze (davon das Ortband an der Spitze des Seitengewehres der Infanterie), Ecke, die Schustersahle. Herr Prof. Hahn hält den Namen Orth für die Abkürzung eines Personennamens wie Ortlieb.

Herr Professor Hildebrandt legte vor eine Reihe aquarellierter Zeichnungen, darstellend Reste heraldischer Freskomalereien aus der Domkirche zu Königsberg i. Pr. Die Wappen gehören ihrem Stile nach dem 14. Jahrhundert an. Leider sind sie so stark verwittert, daß sie sich nur teilweise bestimmen lassen. — Derselbe Herr brachte zur Sprache, daß das Wappen des Geschlechts v. Werthern, ursprünglich ein schräggestellter Ast mit drei Ahornblättern, seit etwa 1500 eine Vermehrung zeigt, einen roten Löwen in goldenem Felde. Nach der Überlieferung beruht dieser Zuwachs auf einer Kaiserlichen Verleihung; seine Ursache liegt gänzlich im Dunkeln. Man hat sie mit dem von dem Geschlechte bekleideten Erbkammertürhüteramt in Verbindung bringen wollen. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkte, daß die Siegel der v. Werthern ganz außerordentlich variieren; es kommen statt des Astes auch Ranken und sogar Blätter ohne Stamm vor.

Herr Major v. Enckevort teilte mit, daß sich das Lehnbuch des Hans Sigmund v. Schaumberg in seinem Besitze befinde. Seyler.

Bericht
über die 777. Sitzung vom 7. April 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß die Mitglieder: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Walther Wolff (Rheinsberg) und Dr. Klemm (Lichterfelde) verstorben seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Dr. Wilh. Ewald zu Köln am Rhein, Frankstr. 7.
*2. Frau Frickewirth, geb. Art, Letzlingen, Altmark.
3. Herr Hans von Hiller, Hauptmann a. D., Berlin SW. 47, Großbeerenstr. 76 I.
4. Herr Ernst von Schönfeldt, Oberleutnant, Bremen, Sonnenstr. 8.
5. Herr Ernst v. Strzemieczny, Oberleutnant im großherzoglich hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25, Charlottenburg, Sybelstr. 51.

Sr. Hoheit dem Protektor hat der Vorstand wegen der Ernennung zum Oberst und Regiments-Kommandeur eine Glückwunschdepesche gesandt. Die Antwortdepesche Sr. Hoheit wird der Versammlung mitgeteilt.

Dem Antrage der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumsurkunde zu Metz auf monatliche Zusendung des „Herold" wird stattgegeben.

Es wird beschlossen, von der Ausgabe einer Festschrift gelegentlich des Zusammentrittes des Inter-

nationalen Kongresses für historische Wissenschaften abzusehen.

Der Herr Vorsitzende machte aufmerksam auf die nützliche Tätigkeit des „Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken", Berlin W. 64, Behrenstr. 70. — Als Geschenk ist eingegangen die Familiengeschichte der Haider und die Chronik der v. Manstein. Unter den Tauschschriften nennt der Herr Vorsitzende die recht inhaltsreiche Nr. 1 der Familiengeschichtlichen Blätter. Die Veröffentlichungen der historischen Gesellschaft der Provinz Posen enthalten viele für uns interessante Mitteilungen.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor 1. eine Reihe von Glückwunschkarten, Originalzeichnungen von Hanns Hildebrandt, dem talentierten Sohne des Herausgebers unserer Zeitschriften. 2. vier Oktavbände, enthaltend Bildnisse, prachtvolle Bleistiftzeichnungen, ausgeführt von der Gemahlin des Kammerherrn v. Tronchin, geb. Gräfin Hahn, Herren und Damen, in der Regel mit Namenangabe. Das Verzeichnis der Sammlung verdient im Interesse der beteiligten Familien veröffentlicht zu werden. Die wertvolle Sammlung ist Eigentum des Buchhändlers Jaeckel in Potsdam.

Der Schriftführer berichtete über eine Frage hinsichtlich der Schiffsbanner der Klosterschiffe, welche der Bearbeiter eines nautisch-historischen Werkes an ihn gerichtet hat.

Her Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte auf den soeben erschienenen englischen „Kirchenbuchschlüssel" (Key to the ancient Parish Registers of England and Wales by Arthur Meredyth Burke, London 1908. 8⁰) aufmerksam. Ähnliches Material, wie es hier in einen handlichen Band zusammengefaßt ist, ist bei uns in hundert Nummern der verschiedensten Zeitschriften zerstreut, also zu Nachschlagezwecken gänzlich unbrauchbar. Sodann legte der Herr Kammerherr vor die Schrift von Octave George Lecca: Familie Boereste, Române, Bucaresti 1899. 8⁰.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. ein durch Zeichnung und Technik hervorragendes Glasgemälde „Wappen der Grafen von Schwerin", ausgeführt von unserem Mitgliede Fräulein Luise Menzel. (Kunstanstalt für Glasmalerei.) 2. eine Pergamenthandschrift, Familienbuch der Sauerzapf, eines bayrisch-fränkischen, in einer Linie geadelten Geschlechtes, mit den Wappen der eingeheirateten Frauen in recht guter Malerei. Durch Vererbung in weiblicher Linie gelangte das Buch nach Sachsen und wurde dort von Verschiedenen fortgesetzt. Gerade in dieser Abteilung findet sich eine Anzahl bürgerlicher Wappen, die gänzlich unbekannt waren. 3. ein Preisverzeichnis der Weinhandlung O. F. Söhle zu Hamburg und Traben a. Mosel mit einem von Lorenz Rheude sehr hübsch gezeichneten Titelblatt, darstellend die Wappen der berühmten Weinorte, mit sachgemäßen Erläuterungen in einem Vorworte. 4. zwei dänische Schriftstücke mit beigedruckten großen Königlichen Siegeln (Verabschiedungsdekrete für zwei Offiziere des Namens Wroblewski).

Herr Georg Otto zeigte eine stattliche Mappe Originalzeichnungen zu den seit etwa 10 Jahren von ihm ausgeführten Bibliothekszeichen, Speisenfolgen usw., überwiegend heraldischen Inhalts. Herr v. Kawaczynski befürwortet die Veröffentlichung einer Auswahl dieser Blätter, einer zweiten Folge, die für ausübende Künstler sehr belehrend sein würden.

Herr Dr. v. Boltenstern übergab als Geschenke für die Vereinsbibliothek das Jahrbuch der Provinz Pommern für 1824 und legte zur Ansicht vor: „Genealogische Darstellung aller Regenten in der Mark Brandenburg als eine Geschichtskarte beim Vortrage der vaterländischen Geschichte anwendbar." Berlin 1811. Bearbeiter dieses Lehrmittels war Friedrich Straß, Professor der Geschichte am Königl. Kadettenkorps, der auch die Tafel „Der Strom der Zeiten oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte bis Ende des 18. Jahrhunderts" herausgegeben hat.

Herr Major v. Obernitz machte zu der neuerdings ergangenen Verfügung über die staatliche Wiederverwendung verabschiedeter Offiziere die Bemerkung, daß ein Teil dieser Arbeitskraft für genealogische Forschungen, namentlich für die Ausbeutung städtischer und kirchlicher Archive benutzt werden könnte. Die Zahl der Familien, welche ihre Geschichte erforschen lassen, mehrt sich beständig und damit auch die Frage nach Arbeitskräften, welcher Forschungen der erwähnten Art übergeben werden können. Seyler.

Herr H. F. Macco, Ehrenmitglied des Vereins, hielt einen Vortrag über den Hausrat eines Aachener Patriziers im 15. Jahrhundert. Er stützte sich dabei vornehmlich auf Aktenstücke eines beim ehemaligen Reichskammergericht anhängigen Erbschaftsstreites, welche sich heute im Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar befinden. Das Haus, um welches es sich hier handelt, gehörte dem 1476 † Patrizier Heinrich Gartzweiler welcher in 1. Ehe mit Heilwigis Pastoir († 1466 kinderlos) und in 2. Ehe mit Sibylla von Wirth vermählt war. Der Vater der letzteren, Paulus von Wirth, war der Ahnherr des großen Reitergenerals Jan von Werth. Die junge Witwe heiratete ihren Neffen Hermann Pastoir, der um 1500 als Bürgermeister und Rentmeister eine Rolle in der Stadtgeschichte gespielt hat. Unter den Nachkommen Gartzweilers machte sich der Badearzt Dr. Johann Gartzweiler einen Namen. Er behandelte im Jahre 1742 den nach den Strapazen des 1. Schlesischen Krieges erholungsbedürftigen König Friedrich den Großen, welcher am 25. August mit dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem Prinzen von Holstein-Beck, einigen Offizieren und 20 Mann Leibgarde in der alten Kaiserstadt angelangt war. Originell ist, daß der Arzt dem König verbot, während der Kur Verse zu machen, noch überhaupt zu denken;

Im Jahre 1846 starb die Familie Gartzweiler im Mannesstamme aus.

Infolge der erwähnten Heirat zwischen Hermann Pastoir und der Witwe von Heinrich Gartzweiler († 1476), entstand ein Streit über die Hinterlassenschaft von Gartzweilers 1. Frau zwischen den Brüdern Johann und Joist Pastoir einerseits und Hermann Pastoir andererseits. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Streit mit der Entstehung des Inventarverzeichnisses in Verbindung bringt, zumal feststeht, daß es 1477 von Hermann Pastoir angefertigt wurde. Der Vortragende gab alsdann einen Überblick über Lage, Bauart und Ausdehnung des Gartzweilerschen Hauses und ging dann an Hand des Inventars zur Beschreibung der einzelnen Räume über, die uns heute wie ein Rundgang durch ein Museum anmuten. Die Ausstattung der im Erdgeschoß gelegenen Küche ist so reich, daß selbst in unserer Zeit manche Hausfrau die stattliche Liste nicht ohne Verlangen lesen würde. Teller, Tabletten, Kessel, Pfannen, Weinkannen, Schüsseln, Siebe, Töpfe usw. sind in großen Mengen da, zwei Vorratsschränke bergen Obsttöpfe, Servietten, Hand- und Tellertücher. Zahlreiches Kupfergeschirr, Tiegel, Eimer, Leuchter, Schaumlöffel, Kerzenscheren, Wasserfässer mit Tragstangen, Kannen, Tröge und dergl. verteilen sich in dem weiten Raum, der neben der „Kochbank" zur Bequemlichkeit noch Sessel mit Lederkissen und 3 Bänke enthält. An die Küche schließt sich ein reich ausstaffiertes Schlafzimmer mit den Schränken für Zinngeschirr und Gläser.

Die Rüstkammer ist mit unzähligen Wehrstücken gefüllt, wir finden dort Armbrusten, Beinschienen, silberne Sporen, Panzer, Kleider und Wamse, goldbeschlagene Gürtel, Koller, Feuerpfanne, Pulvermörser, kostbare Perlstickereien, Seidengewebe usw. Ein geschnitzter gotischer Schrank verwahrt einen Vorrat wappengeschmückter Römer- und sonstiger Trinkgläser. Weiter lagern dort 600 Pfund Zinnwerk, wie Teller, Schüsseln und Kannen. In der sogenannten „großen Kammer", deren Wände mit 38 Tafelbildern und einem großen Spiegel geschmückt sind, stehen 3 Betten. Neben dem Kamin hängen ziselierte Panzer, Brustharnische. Eisenhandschuhe und Helme des Hausherrn. Ein Heiligenschrein und sechs Heiligenbilder im Erkerzimmer deuten auf den frommen Sinn der jungen Hausfrau, der reiche Vorrat an gesponnenem Garn auf ihren Fleiß. Im Erker sind weiter 3 Gemälde, ein Schrank, eine Truhe mit Pergamenturkunden, 1 Himmelbett mit schwerem Seidenbehang und Körbe voll Leinenzeug.

Breite Stufen führen zum 1. Stock. Der straßenwärts gelegene Saal bewahrt die reichlich vorhandenen Pretiosen. In mehreren Eisentruhen liegen Silberschmuck, prunkvolle Schaustücke und das Silbergeschirr. Auf den Gesimsen und Tischen stehen vergoldete und silberne Kannen, Becher und Pokale, Trinkkrüge, Dosen, Elfenbeinschnitzereien und Schalen, 2 Dutzend silberne oder vergoldete Löffel und viele Raritäten und Kunstgegenstände. Da sind weiter goldene Ringe, in vergoldetem Silber getriebene und mit Perlen besetzte figürliche Darstellungen, 2 mit Diamanten verzierte goldene Bilder, Rubin, Jaspis, lose Perlen und Perlenketten, kunstvoll gearbeitete Degen, silber- und goldbeschlagene Schlüsselriemen, mit Perlen besetzte Samtgürtel u. a. m. Wir sehen dort auch eine Monstranz aus Edelmetall, aus Korallen und Perlen gefertigte Rosenkränze, kostbare Nadeln, Arbeiten aus Elfenbein und Holz, Trinkhorn, 1 Tasche aus Silberschuppen, Korallenzweige usw. Der Reichtum ist fast unerschöpflich.

Programm für den Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre zu Gießen vom 3.—6. August 1908 (auf Anregung von Prof. Sommer).*)

Es soll dabei die angeborene Anlage und ihre Bedeutung für das Gebiet der Psychologie, der Medizin im allgemeinen und der Psychiatrie im besonderen, ferner der Pädagogik mit Berücksichtigung des angeborenen Schwachsinnes, sowie der Kriminalpsychologie dargestellt werden.

Der Kursus ist daher in erster Linie für Ärzte, speziell Irrenärzte, Lehrer, besonders von Hilfsschulen und Idiotenanstalten, Juristen, die mit dem Strafverfahren zu tun haben, und Geistliche bestimmt, sodann für alle sonstigen Gebildeten, welche die Bedeutung der angeborenen Anlage, der Abstammung und Familie erkannt haben.

Das Studium der angeborenen Anlage führt zur Familienforschung. Bei dieser müssen einerseits die Genealogie, andererseits die naturwissenschaftlichen Erfahrungen im Gebiet der körperlichen Medizin, der Entwickelungsgeschichte, sowie der Botanik und Zoologie berücksichtigt werden.

Es werden vortragen:

1. und 2. Prof. Dr. Sommer und Prof. Dr. Dannemann in Gießen: Die angeborene Anlage im Gebiet der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik (in bezug auf den angeborenen Schwachsinn) und Kriminalpsychologie.
3. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, Groß-Lichterfelde bei Berlin: Grundbegriffe und Methoden der Genealogie.
4. Dr. Strahl, Professor der Anatomie in Gießen: Die Keimzellen und ihre Entwicklung.
5. Dr. Hansen, Professor der Botanik in Gießen: Über Variation, Vererbung und Artenbildung bei den Pflanzen.
6. Dr. Martin, Professor der Veterinäranatomie in Gießen: Die Entwicklung und Züchtung von Tierarten.

*) Vgl. „Deutscher Herold", Heft 4 vom April 1908.

Vorläufige Anmeldungen ohne bindende Verpflichtung können an Prof. Dr. **Dannemann**, Gießen, Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, gerichtet werden.

Zur Deckung der Kosten, Vortragshonorare usw. wird eine Gebühr von 20 Mk. erhoben.

Das Orthsche Familienbuch.

Im Jahre 1618 hat der Stadtsyndikus von Heilbronn Dominikus Orth mit der Niederschrift des von ihm über seine Familie gesammelten Materials begonnen, dessen Daten bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen. Sein Sohn und ganz besonders sein Enkel Heinrich Orth haben sich dann die Fortsetzung der Chronik angelegen sein lassen.

Nach einem Sonderabdruck aus den Veröffentlichungen des Heilbronner Geschichtsvereins über die in der dortigen Kilians-Kirche befindlichen bürgerlichen Wappen hat Kaiser Karl V. dem Geschlecht in Person von Philipp und Peter Orth im Jahre 1542 ein Wappen verliehen. Die Urschrift dieses Wappenbriefes ist noch vorhanden, es ist mir aber bis jetzt leider nicht gelungen, seine Hierhersendung zu erreichen. Das Wappen zeigt in Gold einen aufrecht schreitenden roten Löwen mit abwärts gerichtetem Pfeile (roter Schaft mit silberner Spitze) in der erhobenen rechten Vorderpranke. Als Helmzier dient der Rumpf der Schildfigur; Helmdecken außen rot, innen gold. Dieses Wappen kehrt das ganze Geschlechtsbuch hindurch wieder und zwar mit wenigen Ausnahmen farbiger Darstellung als direkt auf das dauerhafte Papier übertragener Kupferstich. So oft ein weibliches Familienmitglied eingetragen steht, erscheint die Schildfigur meist stilgemäß nach rechts gewendet.

Die Eintragungen beginnen, wie schon gesagt, mit dem ersten Jahre des großen deutschen Krieges 1618 und schließen mit dem Jahre 1852 ab. Viele leer gelassene Blätter bezeugen, daß die Ausführungen der Veranlagung der hierzu Berufenen nicht immer entsprochen haben. Vielfach scheinen die weiblichen Mitglieder der Familie das größere Interesse für den Fortbestand der Chronik gehabt zu haben, denn die Schriftzüge lassen häufig die Annahme zu, daß eine Frau die Schreiberin war.

Der genannte Herr Dominikus Orth hatte in Erfahrung zu bringen gewußt, daß der älteste Träger seines Namens, Johannes Orth, Gerichtsbeamter in Selbold in der Grafschaft Eysenburg unweit Hanau gewesen sei, dessen Nachkommen, Sohn und Enkel sich in Frankfurt a. M. niederließen, während der Urenkel, Philipp Orth im Jahre 1509 nach Heilbronn übersiedelte, wo er Ratsmitglied und Stifter einer sogenannten Patrizierfamilie wurde, die dort heute noch vertreten sein soll.

Begreiflicherweise überwiegen in der älteren Zeit die Verschwägerungen mit Heilbronner Familien, deren Wappen stets in das Geschlechtsbuch eingemalt und in der Regel redende gewesen sind. Möglicherweise ist auch das Orthsche Wappen als ein solches anzusprechen, da „Ort" mittelhochdeutsch „Spitze" (hier als Pfeilspitze) aufgefaßt werden könnte. Der künstlerische Wert der an sich im allgemeinen korrekten Wappenmalereien, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein darf, ist ungleich.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Wappenabbildungen drängte sich mir die Frage auf hinsichtlich der Anwendung des offenen Turnierhelmes beziehungsweise des geschlossenen Stechhelmes: Während eines ganzen Zeitraumes, bis etwa 1630, werden in der Chronik die Wappen der bürgerlichen Geschlechter, also auch das Orthsche, mit dem geschlossenen Stechhelm versehen, wobei nur das fast regelmäßig wiederholte anhängende Kleinod auffällt. An verhältnismäßig zahlreichen Stellen dagegen wird der offene Helm bei Geschlechtern gewählt, deren Adelsqualität immerhin sehr zweifelhaft sein dürfte, z. B. bei Neuhaus Bd. I, S. 6; bei Braun, Bd. I, S. 27 und bei Krafft ebenda usw.

Eine weitere Frage wäre die, mit welchem Rechte schließlich einige Vertreter der Familie Orth plötzlich angefangen haben, ihrem Namen das Adelsprädikat vorauszusetzen. Die Chronik berichtet über die Berechtigung hierzu nichts; lediglich auf S. 88 Bd. II findet sich bei den Notizen über Augustus Mauritius Benjamin Orth (geb. 1748) eine sichtlich von anderer Hand nachgetragene Randbemerkung, die auf die Berechtigung zur Adelsführung Bezug hat. — Erwähnt sei hier auch gleichzeitig, daß über diesen August Moritz Benjamin Orth, sowie über den 1741 geb. Alexander Hippolytus Orth ein Stuttgarter Genealoge Straub, wie aus einem beiliegenden Zettel hervorgeht, vor einigen Jahren Auskunft erbeten und erhalten hat.

Was die inhaltliche Einteilung der beiden Bände anlangt, so gibt der erste Band gewissermaßen das Gerippe, während der zweite die Hülle darstellt, welche je mehr man sich der neueren Zeit nähert, desto kompakter wird. Diese neuere Zeit nimmt dadurch ein trauriges Kolorit an, als mehr und mehr der Niedergang dieses stolzen Geschlechtes in die Erscheinung tritt, auf dem ein Verhängnis geruht haben soll: Frau Eberhardine Wilhelme Sidonie Orth, verehelichte Moser hat den Ihrigen, wie die Chronik Bd. II, S. 95 berichtet, häufig davon erzählt, und auch Ferdinand Orth (geb. 1783) glaubte, (Bd. II, S. 116) den Untergang der Familie voraussagen zu können; woraus sich diese Andeutung herleitet, darüber sagt die Chronik nichts.

Von Interesse ist es vielleicht, noch einzelne in dem Geschlechtsbuch bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnte andere Familiennamen und Daten anzuführen, die für die Allgemeinheit Interesse haben dürften. Es werden vereinzelt folgende Namen genannt:

Hiller-Herrenberg 1564 (Bd. I, S. 715 und 97), Krafft-Hanau (Bd. I, S. 27), von Spreckelsen-Hamburg (Bd. I, S. 29), Keppler-Besigheim (Bd. I, S. 37), Steinmetz-Frankfurt (Bd. I, S. 80), Speidel-Heilbronn (Bd. I, S. 90, Wappen und Genealogisches 1472 bis 1521), Pfeil-Heilbronn (Bd. II, S. 2), Ludwig Bernhard von Sternenfels auf Ochsenburg (Bd. II S. 80 Taufzeuge 1737) usw.

Adlige Verbindungen ist die Familie Orth anscheinend nur zweimal eingegangen: 1. mit einer preußischen Hauptmannswitwe von Linkersdorff und zwar seitens des bereits genannten August Moritz Benjamin und 2. hat eine am 8. Februar 1815 zu Heilbronn geb. Ernestine von Orth am 28. Januar 1837 den Oberleutnant von Stengel in München geheiratet.

Über Zweck und Anlage der Familienchronik äußert sich der Heilbronner Ratsherr Heinrich Orth im Jahre 1682; seine beherzigenswerten Worte leiten den II. Band der Chronik ein. J.

Ein Gedenkbuch einer böhmischen Exulantenfamilie in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Mitgeteilt von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Im Sommer des Jahres 1906 fand ich, bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Wolfenbüttel, in der dortigen, altberühmten Herzoglichen Bibliothek ein altes böhmisches Familienbuch, das ich auf den ersten Blick als dasjenige einer Exulantenfamilie erkannte.

Bald darauf konnte ich den ausgezeichneten Kenner und Freund aller familiengeschichtlichen Dinge und namentlich der böhmischen Genealogie, Herrn August von Doerr auf Schloß Smilkau in Böhmen, auf das Büchlein aufmerksam machen, der auch nicht säumte, es im März 1907 an das k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv nach Wien kommen und durch Herrn Professor August Sedlaček, k. k. Schulrat in Pisek in Böhmen, einer genauen Untersuchung unterziehen und durch diesen genauen Kenner auch beschreiben zu lassen.

Durch die Güte des Herrn von Doerr bin ich in die Lage gesetzt, die Beschreibung, die Herr Professor Sedlaček aufgezeichnet hat, hier wörtlich folgen zu lassen.

„Gedenkbuch des Bořek Mateřovský
MS bibl. Wolfenbüttel 1123 Nov. No. 10.
Buch Kleinquart in Atlasformat.

Fol. 2. Bild des Königs Gustav Adolf „des Großen" in Medaillon und Lobrede auf ihn.

Fol. 4. Abbildungen des Besitzers und seiner Gemahlin mit ihren Wappen. Das Wappen des Ersteren in Schwarz, ein weißes Windspiel mit goldenem Halsband, Decken weiß-schwarz, goldene Krone und aus derselben springendes Windspiel, dabei BMZM (Bořek Mateřowský z Mateřova).

Das Wappen der Frau: in Blau, weißer springender Wolf, Decken blau, außen rot, goldene Krone, sitzender Wolf, dabei AM MZK (Anna? Marie? Mateřowska z Koutkova).

Dabei Anmerkung, daß das gemalt wurde 1633 in Pirna, als Bořek 60 Jahre und seine Frau 56 Jahre alt waren resp. werden sollten.

Fol. 6. Bild des Gekreuzigten und fromme Sprüche.

Fol. 8. Abbildung eines nackten Menschen, dabei fromme Sprüche und Betrachtungen.

Fol. 10. Vier Wappen der Mateřovský und Anmerkungen.

AMZM, dessen Leichnam ist in der Kirche Schudenka begraben.

EMZM FMZM, diese zwei sind zu Lowositz bebegraben.

NMZM, dieser ist in Groß-Czernosek begraben.

MBMZL, dabei das Wappen der Tabor v. Lukovec (rotes Einhorn in Weiß, weißes Einhorn in Rot). Diese Frau ist bei der böhmischen Kirche in Pirna begraben.

(Es ist das Maria Barbara Mateřovský geb. v. Lukovec [† 1635 am 19. Februar]).

ASSSMZM (Albrecht Stastný Mateřowský z. Mateřova, Sohn des Bořek) dabei Wappen und Lebensgeschichte.

Kam 1624 als Page zum Obersten Adolf, Herzog von Holstein, mit dem er sich nach Holstein begab. Von dort abgerufen, blieb er in Böhmen bei dem Vater, bis zu dessen Auswanderung. Als Friedrich, Herzog von Holstein, 1630 in Dresden heiratete, kam er zu ihm als Aufwärter, begab sich nach Holstein, wurde sodann Stallmeister bei Adolf und kehrte wieder nach Pirna zurück. Im Jahre 1631 wurde er Kornet bei dem böhmischen Regiment des obersten Leutnants Jaroslaus Schaffmann (v. Hemrles), 1632 wurde er unter Gustav Adolf Rittmeister, 1633 wurde er in Schlesien, bei Stein v. Waldstein gefangen genommen, 1634 kam er mit Banner nach Böhmen. In der Schlacht bei Wittstock (1636, 4. Oktober) wurde er in den Kopf geschossen und starb 28 Jahre 19 Wochen alt.

Wurde 7. Oktober in der Kirche zu Wittstock durch Herzog Franz Heinrich und seinen Bruder Adam mit militärischen Ehren begraben.

AM + MZK (dabei Wappen der Vlk v. Kvitkov), die Gemahlin des Bořek, verlebte mit ihm in der Ehe 33 Jahre, 38 Wochen und 3 Tage und im Exil zu Pirna (8) Jahre 46 Wochen. Starb 1637 in der Nacht vom 11. zum 12. Februar um $1/2$12 Uhr 58 Jahre alt. Wurde 15. Februar auf dem Kirchhofe bei der böhmischen Kirche zu St. Nicolaus (Pirna) begraben.

Fol. 11. Abbildung eines Kelches und fromme Sprüche.

A tergo Wappen der Mateřovský und eigenhändige Anmerkungen des Bořek. Daraus geht hervor, daß er 24 Jahre alt nach Ungarn zog (also 1599), in der Schlacht bei Stuhlweißenburg als Arkebusier teilnahm, wobei von 25 000 Türken angeblich 14 777 fielen; darauf wurde Ffylekau belagert und genommen, sodann zog man weiter (das Ende fehlt).

1631, 17. September war Bořek in der Schlacht bei Breitenfeld im böhmischen Regiment Jaroslavs Schafmann und Rittmeister Christof Erazim Sommerfeld von Tumitz. In demselben Heere befanden sich zwei Söhne von ihm, Wenzel als Korporal und Albrecht Felix als Kornet. Alle drei blieben unversehrt.

Fol. 13—28. Sammlung von Gebeten und Psalmen (darunter einige in Form von Liedern). Fol. 24 ist ein Gebet, welches sich Bořek selbst „aufschrieb" (= verfaßte).

Fol. 29. Beschreibung des Aufstandes 1618—1620 und der Hinrichtung 1621, 21. Juni. Endet 1632 mit dem Tode Friedrichs von der Pfalz.

Fol. 32. 1633. Beschreibung einer Reise Bořeks nach Trachenberg zu dem Regimente des Obersten v. Fels, wo Albrecht Felix, sein Sohn, als Rittmeister diente. Sie beide und der Rittmeister Sadovský wurden bei Stein gefangen genommen (10. Oktober), 16. Oktober nach Sagan geführt, 14. November von da entlassen, fuhren sodann bis Kolberg und von da nach Magdeburg, von wo Bořek 1634, 16. Mai, nach Pirna zurückkehrte.

Fol. 33. Gefangennahme und Entlassung des Herzogs Franz Albrecht v. Sachsen (1634—1635) wegen Verbindung mit Waldstein.

Fol. 33 p. v. Gefangennahme der Verbündeten Waldsteins. Hinrichtung des Obersten Schaffgotsch.

Beschreibung des sächsischen Einfalls im Jahre 1631.

Fol. 34. Beschreibung der Kriegsereignisse 1634—1636.

Fol. 37. Beschreibung der Schlacht bei Wittstock 1636, 4. Oktober. Tod des Oberstleutnants Albrecht Beřkovský und des Rittmeisters Albrecht Felix Mateřovský (beide im schwedischen Heere).

Fol. 41. Beschreibung von Begebenheiten nach dieser Schlacht. Merkwürdige Zufälle, welche sich damals ereigneten und als Unzufriedenheit Gottes über das Gebahren des Kurfürsten von Sachsen (Friede von Prag 1635) gedeutet wurden.

Fol. 42. Fortsetzung dessen. Anmerkung über den Tod Kaiser Ferdinands II.

Fol. 44. Letztes Stück. Beschreibung von Begebenheiten nach dem Tode König Gustav Adolfs."

Soweit die Beschreibung des Herrn Professor Sedlaček.

Ich aber glaubte, sie durch Veröffentlichung allgemein zugänglich machen zu sollen.

Kirchenbücher in der Mark.

Erläutert an Forschungen über die von Röbel.

Von Adolf von Röbel.

Als ich im Jahre 1895 den schon längst gehegten Gedanken, eine Familiengeschichte zu bearbeiten, endlich zur Wirklichkeit werden ließ, wußte ich zuerst eigentlich nicht, wie und wo ich die Sache anfangen sollte, weil mir so gut wie gar kein Material zur Verfügung stand. Da kam mir der Gedanke, einmal die alten Kirchenbücher derjenigen Ortschaften, die einst im Besitze meiner Familie gewesen, um Rat zu fragen. Fidicins Territorien der Mark Brandenburg nannten mir diese Orte und der liebenswürdige Herr Pfarrer Betke in Hohenschönhausen bei Berlin gab mir ein Namensverzeichnis ihrer Seelsorger. Nun schrieb ich an diese Herren und bat sie, mir durch recht genaue Auszüge aus ihren Kirchenbüchern bei meiner schweren Aufgabe behilflich zu sein. Bald hatte ich durch die Bereitwilligkeit dieser geehrten Herren ein bedeutendes Material gesammelt, das, geordnet, mir ein sicheres Fundament für den ferneren Aufbau gab.

Zu meiner Verwunderung bekam ich aber nicht nur statistisches Material, sondern auch weitgehende Auskunft über die mich interessierenden Personen, sowie über bemerkenswerte Orts- und Landesereignisse. Ein Geistlicher, der mir auf meine allgemein gehaltene Anfrage zuerst nur mitteilen konnte, daß in seinen Kirchenbüchern der Name meiner Familie überhaupt nicht vorkomme, lieferte mir einige Zeit später, nachdem ich ihm noch nähere Anhaltspunkte angegeben, die mir inzwischen aus anderen Kirchenbüchern geworden, sogar eine kleine Familiengeschichte für sich. Er schrieb mir dabei: „Die in meinem ersten Briefe ausgesprochene falsche Nachricht beruht darauf, daß ich aus Ihrem mir verloren gegangenen Briefe die Jahreszahl nicht mehr wußte und ein ganz ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen meine Kirchenbücher hatte. Das eingehende Studium hat mich nun eines besseren belehrt. Ihre Familie hat nach dem Kirchenbuche zu schließen in X ihren eigentlichen Wohnsitz gehabt, und ein durch Freud und Leid reich bewegtes Familienleben muß sich hier abgespielt haben . . . Ich kann sagen, daß mir das Studium Ihrer Familiengeschichte ein Genuß gewesen ist, und ich mich gern in jene Zeit zurückversetzt habe und wünschte, die Zeiten kämen einmal wieder."

Auch die Kirchenbücher des ehemaligen Klosters Friedland, die vom Jahre 1663 an vorhanden sind, gaben mir eine gute Beisteuer. Besonders hat der Pfarrer Johann Junge mit Sorgfalt alles, was ihm aus seiner Zeit bemerkenswert erschien, niedergeschrieben, wovon folgendes ein Beispiel gibt:

„Den 29 Junij (1693) ist der wollgebohrene Herr Herr Friedrich Adolph von Röbel, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen wollverdienter Leutenant unter Dero Leibregiment in Zwingeberg an der Bergstraße von der gantzen Armee der Franzosen überfallen und nachdem

er sich vorher tapfer gewehret, vor Seinen Feind auf dem Bette der Ehren ohne allen Zweifel seel. verschieden. Es haben den Seel. Herrn nicht allein seine Cameraden, sondern auch Seine Churf. Durchl. selbst sehr bedauert. Und hat also unser liebes Vaterland eine starke Seule, ich und meine Kinder einen höchstgünstigen Versorger und das Geschlecht der Herren von Röbel einen lieben tapfern Bruder verlohren. Der Cörper ist noch nicht wiedergefunden worden und wie vermuthet wird Er im Brande der Stad von den Franzosen angezündet geblieben sein. Der liebe Gott tröste die Herrn Gebrüder, und vereinige Leib und Seele am Jüngsten Tage zum ewigen Seeligen Leben Amen! Aber Gott Lob im folgenden Augusti kahm die fröhliche Post, daß der vor Tott gehaltene Herr von Röbel von den Franzosen in Philipsburg gefangen gehalten worden, nunmehro aber Gottlob wider frei!"

Aber nicht nur eine wertvolle Quelle für Abfassung von Orts- und Familiengeschichten bieten unsere alten Kirchenbücher, sondern dort sind auch historische Notizen, die Beachtung verdienen, zu finden. So enthält z. B. das Hohenwalder Kirchenbuch vom Jahre 1687, in dem auch noch frühere Nachrichten enthalten sind, zwei Schriftstücke, die hierzu einen Beweis liefern. Es sind dies Abschriften zweier Briefe, die im Turmknopf der dortigen Kirche liegen. Das ältere lautet:

„Im Namen der ungeteilten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des h. Geistes. Amen.

Nach Christi, unseres alleinigen Seligmachers heilsamer Menschwerdung und Geburt im Jahre 1607, den 20. August hat Ehrentreich von Röbel zu Biegen Joachims sel. Sohn . . . diese Kirche und Turm . . . bauen und erbauen lassen.

. . . Joachim von Röbel ist durch Gottes hülfe so weit gekommen, daß er zu 2 verschiedenen Malen dem heil. römischen Reich für einen Feldmarschall gedienet hat, als erstlich . . . 1530 vor Magdeburg, welches von dem römischen Reich im Jahre 1566 mit Heeresmacht besuchet, erobert und die Festung dann (Grammenstein genannt) geschleifet. Es hat auch einige Zeit hernach die Kaiserliche Majestät den Herzog von Sachsen, so sich in der Festung zur Gegenwehr gestellet, gefänglich angenommen und in der fanglichen Haft die Zeit seines Lebens in der Steuermark einem Städtlein, Neustadt genannt, behalten, da dann Ihre Kurfürstl. Durchlaucht mit Tode verblichen auch nach Coburg geführet und allda Kurfürstl. Ceremonie nach zur Erde bestattet worden, welches Begräbnis allda zu finden.

Zum andern so ist er auch des Kurfürsten zu Sachsen, Herzog Moritz Feldmarschall gewesen im Jahre 1552, wie der Kurfürst zu Sachsen, Marggraf Albrecht und Herzog Georg zu Mecklenburg mit Carlo Quinto in Unwillen und großer Uneinigkeit geraten, soweit, daß sie gegeneinander Krieg geführet, da dann Ihre Kaiserl. Majestät so weit verfolget, daß Ihre Kaiserl. Majestät in der Klause überfallen und sich in die Flucht geben mußten, dergestalt, daß die Fürsten Ihrer Kaiserl. Majestät Essen auf dem Tisch stehend gesehen und gefunden haben. Danach ist er auch des Kurfürsten Moritz sein Feldmarschall gewesen anno 1553 als sich Kurfürst Moritz und Marggraf Albrecht entzweiet und großen Krieg mit einander geführet und einer dem anderen eine große Schlacht geliefert haben, da denn über 18000 Mann im Felde geblieben und erleget worden sind, der Kurfürst von Sachsen Herzog Moritz auch in gemeldeter Schlacht von einem Jungen unter seinem Volk ist tötlich geschossen worden, daß er danach über 2 Tage nicht mehr gelebet hat, welcher Seele Gott gnädig sei . . . Es sind damals große Kriege von Kaiserl. Majestät dem Andern geführt wider den Türken, und die weil damals von den Katholischen eine Persekution ist in Ungarn durch einen Ungarischen Herrn unter dem Schein der Religion halber angegangen, ist ein großer Abfall von Kaiserl. Majestät in Ungarn und Siebenbürgen geschehen, dermaßen, daß der Kaiser wider 2 Feinde hat zu streiten gehabt. Im Niederlande ist der Krieg mit dem König von Spanien, mit den Holländern und Seeländern ziemlich heftig gewesen. Die Holländer und Seeländer haben auf der See auf die spanischen und portugiesischen Schiffe, so in Ostindien haben laufen wollen, hart gestreifet, und haben eine gute Beute davon gebracht. Der König im England, ob er schon der reformierten Religion ist, so hat er sich mit dem König aus Spanien vertragen, des Handels und Wandels halber, daß ihre Unterthanen einen freien Paß der Religion halber ungehindert haben mögen. Der König aus Frankreich ist mit dem Könige aus Spanien auch verglichen; aber die Trau ist klein und schlecht unter ihnen.

Regierender Herr und Kurfürst ist gewesen Markgraf Joachim Friedrich . . . Dieser löbliche Kurfürst hat lebendige junge Söhne, erstlich Marggraf Johann Siegmund, so sich mit dem Fräulein aus dem Herzogtum Preußen beehelichet, anjetzo zu Zechlin Hof haltend; der andere Marggraf Johann Georg, gewesener Bischof zu Straßburg, welchem Ihre Kurfürstl. Gnaden das Herzogtum Jägerndorf eingeräumt, da er darin seine Residenz hat. Der 3. Marggraf Christian Wilhelm, erwählter Bischof zu Magdeburg; der 4. Marggraf Ernestus, welcher sich am meisten bei Ihrer Kurfürstl. Gnaden, seinem lieben Herrn Vater aufhält. Eben in diesem Jahre haben Ihre Kurfürstliche Gnaden Gott zu Ehren, dem ganzen gemeinen Vaterlande zum Besten ein publicum gymnasicum zu Gremnitz oder Joachimsthal, da vor die Glashütte gewesen und Glas gebrannt worden, damit die freien Künste, insonderheit aber die reine lutherische Lehre möchte erhalten werden, aufgerichtet, in welchem gymnasio Ihre fürstl. Gnaden aus gnädiglich mit leidendem Herzen gegen die Armut 100 armer Leute Kinder nicht allein gespeiset, sondern mit allem Zugehör victu et amictu erhalten werden, dafür Gott der allmächtige höchlich zu danken und männiglich Ihre Kurfürstl. Gnaden als patrem patriae rühmen, loben und preisen soll. Eben zu der Zeit haben die vornehmsten

Woywoden Optimes und Primates wider Ihre Königl. Majestät den König in Pohlen Tumult und seditiones erregt. Was es für ein Ende gewinnen werde, wird die Zeit geben. Das liebe Getreide ist bald in Kauf gewesen und zugleich um 10 Thaler ein Wispel verkauft worden. Gott dem Allmächtigen sei dafür gedanket, er wolle nun verleihen, daß man solche Gabe fröhlich genießen möge . . .

Geschrieben den 25. August im
Dorfe Hohenwalden anno 1607."

Schon der Frankfurter Geschichtsprofessor und Historiker Johann Christoph Becmann, der von 1641 bis 1717 lebte, kannte den Wert der Kirchenbücher und hat in seinem verstreuten handschriftlichen Nachlasse Berichte aus den Kirchenbüchern der Mark Brandenburg gebracht, die ihm die damaligen Geistlichen aus ihrer und älterer Zeit lieferten.

Die meisten Kirchenbücher beginnen freilich erst nach dem dreißigjährigen Kriege, aber es ist schon interessant genug, wenn man so annähernd 250 Jahre zurückblättern kann und liest, was klarblickende Männer uns über ihre Zeit und Mitmenschen erzählen. Einige Kirchen-Rechnungsbücher reichen weiter zurück. Auch sie sind für den Forscher nicht ohne Wert und nennen unter anderem die Namen der Patrone und Pfarrer ihrer Kirchen.

Nun befinden sich diese wertvollen Schätze zwar in sehr guten Händen, aber ihre Aufbewahrungsstätten, die meist leicht gebauten Pfarrhäuser, zumal auf dem Lande und in den kleinen Städten, bieten keine Garantie für ihre dauernde Erhaltung. Ihr hauptsächlichster Feind, die Feuersgefahr, umlauert sie dort stets.

Als vor vielen Jahren in meinem Heimatsorte Karvin das Pfarrhaus in Abwesenheit des Pfarrers und seiner Familie gänzlich niederbrannte, wurde nichts gerettet, als nur die neuesten Kirchenakten. Der brave Küster hatte sie mit Lebensgefahr aus dem Studierzimmer des Pfarrers geholt; aber sein Beruf hatte ihn sein Augenmerk nur auf die neueren richten lassen und die alten verbrannten sämtlich.

Auf diese oder ähnliche Weise ist wohl schon manches alte Kirchenbuch ohne menschliches Verschulden vernichtet worden. Da wäre es eigentlich erwünscht, wenn einer der Herren Geistlichen, von denen so mancher sich mit genealogischen Studien beschäftigt und treffliche Chroniken geschrieben, an unsere oberste Kirchenbehörde einmal die Anfrage richtete, ob sich nicht ein gemeinsames Heim für die noch vorhandenen alten, für den laufenden Dienst nicht mehr in Betracht kommenden Kirchenbücher schaffen ließe, wo diese wohl geordnet und registriert aufbewahrt würden. Alsdann wäre doch die Sicherheit geboten, daß sie uns und der Nachwelt erhalten blieben.*)

*) Um dies zu ermöglichen, sind bereits vielfach große Anstrengungen gemacht, leider vergeblich. (Anm. d. Red.)

Aufschriften und Wappen der Särge in der Krypta der Stiftskirche zu Fischbeck.

Gesammelt von Werner Constantin von Arnswaldt.
(Schluß.)

8. Doppelwappen:

von Arnstedt;	×	von dem Werder:
S. 3.		Sbm. I, 168, III, 197.

Doch sind die Rosen golden.

Anmerkung: Dies sind die Wappen der Eltern der Seniorin zu Fischbeck Sabine Juliane Friedrike von Arnstedt, Moritz Heinrich von Arnstedt und Johanne Christiane von dem Werder. Die Seniorin † 13. März 1799 und war am 9. November 1752 von Hauptmann Friedrich August von Zerßen auf Lauenau und Echtringhausen und von Leutnant Johann Wilhelm von Linsing a. d. H. Berckefeldt und Udra mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Arnstedt, Hake, Bennigsen, Gittelde, Haus, Calenberg, Bennigsen, Lenthe.

Werder, Alvensleben, Bartensleben, Lützendorff, Asseburg, Münchhausen, Krosigk, Behr.

9. Henriette Charlotte von Veltheim.

Wappen:
von Veltheim.
S. 3.

Anmerkung: H. C. v. V. war eine Tochter Heinrich Adrian v. V. († 1709) auf Alvensleben und der Anna Sophia von der Schulenburg († 1724) a. d. H. Altenhausen. Sie wurde am 25. Oktober 1736 von Franz Christian von Haus, Kgl. Großbrit. Obrist-Wachtmeister a. d. H. Einbeckhausen und Ernst Philipp von Grotthaus, Kgl. Großbrit. Rittmeister, Erbherrn zur Ledenburg aufgeschworen. Ahnen:

Veltheim, Münchhausen, Bodungen, Hardenberg, Stammer, Tresckow, Bennigsen, Amelunxen.

Schulenburg, Alten, Schenck v. Flechting, Bredow, Bismarck, Asseburg, Kotwitz, Loeben.

Sie † 18. Februar 1780; an ihren Sarg gehörte wohl ein einzelnes Schulenburgsches Wappen.

10. Ein Sargbrett mit dem Münchhausenschen Wappen, da aber in der Zeit der Benutzung der Krypta ungefähr 12 Fräulein von Münchhausen Stiftsdamen zu Fischbeck waren, ist die Person, der der Sarg gehört, nicht zu bestimmen.

11. Das Wappen derer von Stülpnagel ist zweimal vertreten:

In Silber ein rotes sechsspeichiges Rad.
Auf dem bewulsteten Helme ein stehender
silberner Igel, dessen Schnauze mit drei
roten Straußenfedern besteckt ist.

Annmerkung: Sophie Friederike von Stülpnagel wurde in Fischbeck aufgeschworen am 29. März 1781 und starb daselbst am 9. Juli 1826. Ihre Ahnentafel ist nicht mehr vorhanden.

12. Zwei zusammengehörige Wappen von einem Sarge:

Herrmann von Ufflen:	×	V. von Schalon gen. Gehlen.
Sbm. I, 136.		In Rot ein goldenes Andreaskreuz von vier gol-

denen Ringen bewinkelt. Helm ein rotgekleideter und bemützter Mannesrumpf zwischen rechts goldenem und links rotem offenem Fluge.

Anmerkung: In dem Sarge lag wohl Victoria Dorothea von Ufflen a. d. H. Burgufflen und Hörter († 30. Juni 1709), deren Vater Hermann von Ufflen war, dieselbe war am 7. Oktober 1697 von Elmerhaus von Wartensleben, Obristen und Erbherrn zu Erten, und Christoph Friedrich von dem Bussche, Major und Erbherrn zu Haddenhausen, mit folgenden Ahnen aufgeschworen:

Uffeln, Haus, Spiegel, Calenberg, Edelkirchen, Allern, Wendt, Chalon gen. Gehlen.

Chalon gen. Gehlen, Quernheim, Helversen, Bock von Nordholz, Reden, Münchhausen, Staffhorst, Reden.

13. Zwei zusammengehörige Wappen von einem Sarge:

C. H. von Bornstedt: Sbm. I, 54, 177.

A. M. von Lathusen: In Blau ein silberner mit drei goldenen Füllhörnern belegter Querbalken. Auf bewulstetem Helm ein grüner Pfauenschweif.

Anmerkung: Caspar Henrich von Bornstedt, Fürstl. Hessischer Oberforstmeister, und Anna Maria von Lathausen waren die Eltern der Seniorin zu Fischbeck Anna Elisabeth von Bornstedt, die mit folgenden Ahnen aufgeschworen ist:

Bornstedt, Dinau (? Thüna), Stöcken, Kopffen, Hertell, Zorn, Heine, Geisen.

Lathusen, Kanne, Bennigsen, Welleßen, Mengersen, Knigge, Amelunxen, Adelebsen.

14. Doppelwappen:

Gustav George von Halcke Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgraven zu Hessen-Cassel Geheimder Rath und Regierungs-Praesident. In Blau drei (2 u. 1) goldene Mörser mit Henkeln an beiden Seiten. Bewulsteter Helm: ein Mörser mit drei Stößern.

Anna Lucia Engel von Bodelschwingh a. d. H. Jckern, Erbtochter zu Hohenover ohnfern der Stadt Hamm gelegen. In Gold ein roter Querbalken, auf dem eine blaue weckenförmige Schnalle steht. Gekrönter Helm: offener goldener mit je einem roten Schrägbalken /\ belegter Flug, zwischen dem eine blaue Schnalle schwebt.

Anmerkung: Die obengenannten waren die Eltern der Seniorin zu Fischbeck Charlotte von Halcke (geb. Schmalkalden 1. März 1695, † Fischbeck 23. April 1771), welche am 7. Juli 1710 vom Regierungs-Rat zu Marburg Gustav von Einsiedel und dem Forstmeister Johann Friedrich von Münchhausen, Erbherrn zu Rinteln, mit folgenden Ahnen aufgeschworen wurde:

Halcke, Schammer, Hertell, Hein, Plotho, Dorstadt Bülow, Stöpler.

Bodelschwingh, Wachtendonck, Rasveld, Mecheln, Gehnard, Heyden, Mengersen, Brock.

15. Doppelwappen.

Cordt Philipp von Mengersen: Kgl. u. churf. Landt- und Schatzrath, Erbherr auf Helpensen. S. 1.

Sophia Catharina von Haren a. d. H. Hopen. S. 6.

Anmerkung: Dies waren die Eltern der Anna Dorothea von Mengersen († 15. August 1758), welche am 11. Oktober 1742 von August Friedrich von Zerßen auf Lauenau und Echtringhausen und Friedrich Adolf von Oeynhausen, hessischem Kapitän a. d. H. Grevenburg mit folgenden Ahnen aufgeschworen wurde:

Mengersen, Freitag, Münchhausen, Bismarck, Campen, Hodenberg, Münchhausen, Bismarck.

Haren, Harling, Dincklage, Schele, Hammerstein, Münchhausen, Schenck von Winterstedt, Doß.

16. Doppelwappen:

von Dincklage: In Silber drei rote Rosen balkenweise über drei (2 u. 1) roten Andreaskreuzen. Helm bewulstet: drei goldene Lanzen mit silbernen Fähnlein, deren jedes mit einer roten Rose und einem roten Andreaskreuz belegt ist.

von dem Bussche: S. Rinteln 7.

Anmerkung: Hermann Eberhard von Dincklage zum Campe und Eleonore Auguste von dem Bussche zu Haddenhausen waren die Eltern der Aebtissin zu Fischbeck (18. Februar 1783 — † 9. April 1799) Elisabeth Sibille von Dincklage, welche am 29. März 1753 von Georg Adolf Alexander von Arnstedt a. Eisbergen und Adolf Herbert von Mengersen mit nachstehenden Ahnen aufgeschworen war:

Dincklage, Korff, Schele, Heiden, Brave, Plettenberg, Grotthaus, Ledebur.

Bussche, Münchhausen, Stedingk, Grapendorff, Ledebur, Bussche, Hatzfeld, Doß.

17. Doppelwappen:

Johann Wilcken von dem Busch: S. 16.

Margaretha Elisabeth von Ledebur: Sbm. I, 187.

Anmerkung: Die Genannten waren die Eltern der Äbtissin zu Fischbeck (11. Januar 1737 — † 29. Oktober 1753) Charlotte Elisabeth von dem Bussche, einer Mutterschwester von 16. Die Ahnen derselben waren:

Bussche, Ascheberg, Münchhausen, Münchhausen Stedingk, Kerßenbrock, Grapendorff, Holle.

Ledebur, Nagel, Bussche, Münchhausen, Hatzfeldt, Bockenförde, Doß, Dahrendorf.

18. Doppelwappen:

Johann Albert von Ledebur auff Mellenberg: S. 17.

Eva von Hatzfeld aus dem Hause Wildenburg: Quadriert: 1 u. 4 in Gold ein schwarzer Maueranker. 2 u. 3 in Silber drei (2 u. 1) rote Rosen. Gekrönter Helm: zwischen offenem goldenen Flug ein schwarzgekleideter Mannsrumpf.

Anmerkung: Diese waren der Vater († 30. Mai 1694) und die Mutter († 1682) der Margaretha Elisabeth von Ledebur (geb. 20. März 1664 † 16. Oktober 1747), der Mutter von 17. Sie starb bei ihrer Tochter zu Fischbeck. Ihre acht Ahnen siehe 17.

19. Zwei zusammengehörige Wappen:

von Haus:	von Bennigsen:
S. II, 13.	S. II, 9.

Anmerkung: Casper Henrich von Haus auf Einbeckhausen, Wunstorff und Steinlage und Ilse Sophia von Bennigsen waren die Eltern der Sophia Maria von Haus († 1. März 1708), welche am 11. November 1684 von Johann von der Kuhla auf Kuhla und Matzel und Friedrich Christian von Münchhausen mit nachstehenden Ahnen zu Fischbeck aufgeschworen wurde:

Haus, Zerssen, Rottorp, Busche, Calenberg, Cramm, Rodenhausen, Schleien.

Bennigsen, Romel, Weltze, Rumschottel, Lenthe, Borckse, Alten, Ruscheplate.

20. Das Kopf- und Fußende eines Sarges mit den Wappen:

von Zerssen:	von Wendt:
Grote C. 53.	Sbm. I, 182, 188.
In Silber ein schwarzer Kesselhaken. Gekr. Helm: ein roter Hahnenrumpf.	

Anmerkung: Franzlina Catharina von Zerssen, Seniorin zu Fischbeck († Weibeck 8. Mai 1736), Tochter des Georg Otto von Zerßen zu Rinteln und der Anna Josina Elisabeth de Wendt zum Kratzenstein, nicht zu verwechseln mit II, 3 wurde am 21. Februar 1693 von Ernst Freiherrn von Beveren, Domscholaster und Archidiakonus zu Osnabrück, und dem Hauptmann Ludwig Johann von Rochauw mit folgenden Ahnen eingeschworen:

Zerssen, Malsburg, Ohlen, Dorffeldt, Dalwigk, Hattenbach, Gaugrebe, Schade.

Wendt, Kettler, Kettler, Botzelar, Bredenoldt, Schorlemer, Spiegel, Olden.

Schillers 16stellige Ahnentafel.

Von K. Kiefer-Frankfurt a. M.

1. Schiller, Caspar, Bäcker, * 1623, † 17. 6. 1695 Waiblingen
2. Hägelin, Anna, T. d. Michael, * 15. 8. 1623 Hößlinswart, † 4. 9. 1691 Waiblingen
3. Haag, Ludwig, Stadtküfer in Waiblingen, * 20. 9. 1617 in Waiblingen
4. Gerngroß, Witwe, Anna Elisabeth,
5. Schatz, Christof, auf dem Dürrenhof bei Feuchtwangen
6. Löwenhart, Clara
7. Kunckel, Math.
8. Kolb, Maria
9. Kodweiß, Johann, Bäcker u. Bürgermeister in Marbach, * 5. 4. 1640 Marbach, † 14. 11. 1698 Marbach
10. Hampp, Anna Maria, † 6. 10. 1693 Marbach
11. Uschalk, Johann Melchior, Schultheiß in Pleidelsheim
12. Grüneisen ?
13. Munz
14. ?
13. Pfleiderer, Veit, Schultheiß in Oberschöntal bei Backnang.
16. ?

1 × 2: × 18. 8. 1646 Waiblingen — 3 × 4: × 18. 8. 1646 Waiblingen — 9 × 10: × 3. 3. 1663 Marbach — 11 × 12: × 1662

1/2	3/4	5/6	7/8	9/10	11/12	13/14	15/16
Schiller, Hans Caspar, Bäcker, * 21. 12. 1649 Waiblingen, † 4. 9. 1687 Bittenfeld	Haag, Anna Cathar., * 8. 8. 1647 Waiblingen, (sie heiratet 10. 7. 1688 den Hans Michel Herold in Lautenbach	Schatz, Joh. Heinrich, Uhrmacher, * 17. 12. 1659 Dürrnhof, † 9. 7. 1693 Alfdorf	Kunckel, Afra, * 26. 11. 1657 Alfdorf	Kodweiß, Johann, Bäcker und Bürgermeister * 25. 4. 1666 Marbach, † 5. 10. 1745 Marbach	Uschalk, Anna Elisab., * 26. 7. 1667 Pleidelsheim, † 1. 1. 1740 Marbach	Munz, war katholisch,[1]) Johannes a. d. Hof Röråch, * Hintersteinenberg bei Alfdorf, † 24. 4. 1733 Rörach	Pfleiderer, Anna Cathar., * 3. 7. 1734 Rörach bei Rietenau
× 15. 8. 1671 Waiblingen		× 5. 2. 1684 Alfdorf		×		× 9. 4. 1695 Backnang	

Schiller, Johann, Bäcker und Schultheiß i/B. * 20. 10. 1682 Bittenfeld, † 11. 6. 1733 Bittenfeld	Schatz, Eva Margarethe,[2]) * 7. 8. 1690 Alfdorf, † 21. 9. 1778	Kodweiß, Georg Friedrich, Bäcker und Löwenwirt, * 4. 6. 1698 Marbach, † 23. 6. 1771 Marbach	Muntz, Anna Maria, * 25. 1. 1689 Röråchhof, † 28. 1. 1773 Marbach
× 30. 10. 1708 Bittenfeld		× ?	

Schiller, Johann Caspar, Feldscher, dann Offizier, seit 1775 Inspektor der Baumschule a. d. Solitude, * 27. 10. 1723 Bittenfeld, † 7. 9. 1796 Solitude, begraben zu Gerlingen	Kodweiß, Elisabethe Dorothea, * 13. 12. 1732 Marbach, † 29. 4. 1802 Cleversulzbach
× 22. 7. 1749 Marbach	

Johann Christof Friedrich (von) Schiller, * 10. 11. 1759 Marbach a/Neckar, † 9. 5. 1805 Weimar.

---

[1]) und trat zur evang. Kirche über. — [2]) Sie heiratete in zweiter Ehe am 15. 11. 1740 Johannes Ganns in Murr († 1759).

Bücherschau.

Dr. Georg Schmidt, Das Geschlecht von der Schulenburg (Ursprung, Wappen, Lehenswesen usw.). Beetzendorf 1908, im Buchhandel zu beziehen durch die Hofbuchhandlung von Mittler in Berlin.

Georg Waitz hat erklärt: „Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr vom Dilettantismus zu leiden als die Geschichte", und Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers allgemeiner Encyklopädie behauptet: „Familiengeschichten und Genealogien sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter, teils ganz bewußt erfundener Fälschung gewesen. Familieneitelkeit hat in der Zurückführung der Stammbäume auf fernliegende Jahrhunderte das Unglaublichste geleistet." Diesen sehr schroffen Urteilen darf man cum grano salis die Zustimmung nicht versagen. Denn noch heute wird es häufig genug zur Verherrlichung der zu behandelnden Familie mit der historischen Kritik nicht genau genommen. Im Gegensatz zu derartigen genealogischen Versuchen nimmt Dr. Schmidt nach dem Vorbild des Altmeisters deutscher Genealogie und Heraldik v. Mülverstedt in der v. d. Schulenburgischen Geschlechtsgeschichte, deren dritter und letzter Band hier vorliegt, nur insofern Rücksicht auf die alten Familienüberlieferungen, als er sich mit ihnen kritisch auseinandersetzt. Dieser Band des großartigen Werkes behandelt das Wappen und den Ursprung des Geschlechts, das Lehenswesen und die zahlreichen Patronate der Familie, die vielfachen zu milden Zwecken ins Leben gerufenen Stiftungen und endlich, wohl von dem Gesichtspunkte aus, daß der Grundbesitz für den Zusammenhang der Linien den Halt und für die höhere Stellung des Adels in der bürgerlichen Gesellschaft neben seiner Geschichte eine feste Grundlage bildet, auf mehr als 500 Seiten 1047 zumeist im Königreich Preußen, aber auch in Braunschweig, Mecklenburg und Sachsen gelegene Güter, von denen noch heute sich eine ganze Reihe in den Händen der Familie befindet. — Der Vornehmheit des altmärkisch schloßgesessenen Geschlechts entspricht auch die äußere Ausstattung des Buches, welches mit den Bildern von stolzen Schlössern prächtig geschmückt ist, während mannigfache Beigaben übersichtlich die Successionsordnungen für die einzelnen Fideikommisse darstellt. Der Verfasser hat durch seine, nach den Worten der Vorrede zwanzigjährige, Arbeit der weitverzweigten Familie, welche durch ihr Alter, durch ihren Grundbesitz und durch die große Zahl ihrer Glieder, welche sich auf sozialem Gebiete, in der Kriegs- und Militärgeschichte und auf dem Felde der Staatsverwaltung ausgezeichnet haben, als eine der ersten des norddeutschen Adels eingeschätzt werden muß, aber auch sich selbst ein Denkmal gesetzt aere perennius. v. R.

August von Doerr, „Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarck" und „Die legitimierten Nachkommen der letzten Herzöge von Teschen aus Piastischem Geblüt". Sonder-Abdrücke. Kommissionsverlag von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz 1908.

Beide Abhandlungen sind zuerst im „Jahrbuch" der „k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler" in Wien für das Jahr 1907, dessen Ausgabe bevorsteht, veröffentlicht. Sie sind beide äußerst interessant. Erstere, die weitaus umfangreichere, ist offensichtlich eine Frucht jahrelanger Mühen und andauernden, zähesten Sammelfleißes des gelehrten Herrn Verfassers, der, als Schloßeigentümer, Großgrundbesitzer und Grandseigneur in Böhmen, die Familienforschung lediglich aus Liebhaberei betreibt, sich aber, wegen seiner außerordentlichen genealogischen und adelsgeschichtlichen Kenntnisse und der Zuverlässigkeit seiner Arbeitsweise in der Fachwelt eines berechtigten Ansehens erfreut, so daß die Ergebnisse seiner Forschung besondere Beachtung verdienen.

Seine, durchweg auf Urkunden fußenden, Mitteilungen verbreiten zum erstenmal über die Vorgeschichte des, heute gräflichen und teilweise fürstlichen, Geschlechtes Henkel oder Henckel wirkliches Licht.

Hiernach ist nun zunächst die angebliche Abstammung der Henckel von Donnersmarck von dem ungarischen, berühmten, im Jahre 1637 in der Person des Grafen Michael Thurzo im Mannesstamme erloschenen Geschlechte der „ungarischen Fugger", wie man sie treffend genannt hat, der „Thurzo von Arva" endgültig in das Fabelland zu verweisen. Möglich, wegen der Wappenähnlichkeit, aber urkundlich unerwiesen ist dagegen eine gemeinsame Abstammung mit den Thurzo von bisher unbekannten, gemeinsamen Vorfahren.

Urkundlich tritt die Familie Henckel oder Henkel zum ersten Male bereits 1364 und dann 1435, hier in einem Zusammenhange auf, der beweist, daß diese Henkel damals als dem ungarischen Kleinadel angehörig anerkannt waren. Von da an bis zum Jahre 1560 bezw. 1567/68 erscheinen dann die Henckel urkundlich ununterbrochen: in Leutschau und Umgegend bezw. im Zipser Komitat, also beides in Ungarn. Eine und eine halbe Meile von Leutschau liegt der Ort „Quintoforum", ungarisch „Csötörökhély", d. h. „Markt am fünften Tage der Woche", „Donnerstmarkt", nach dem das Geschlecht von Handelsherren, von dem gleich die Rede sein wird, später den Namen „von Donnersmarck" erhielt.

Im Jahre 1579 erscheint nun ein Sebastian Henkel als Kaiserlicher Einnehmer in Neuensalz, und im Jahre 1581 ein Lazarus Henkel als Handelsmann in Wien. Höchstwahrscheinlich waren sie Bruder und Sohn eines Johann Henkel, der 1559 urkundlich erwähnt wird, das „Dreißigeramt" in Leutschau inne hatte, sich am 9. Januar 1560 von den zuständigen Behörden des Zipser Komitats sein angestammtes Wappen bestätigen ließ, offenbar also aus der erwähnten kleinadeligen Familie gleichen Namens in Leutschau und Umgegend stammte und durch den Brand von Leutschau in völlige Mittellosigkeit geraten war, so daß ihm 1560 durch Kaiserlichen Befehl eine monatliche Zahlung von zwanzig Gulden bewilligt wurde.

Lazarus Henkel oder Henckel ist es, mit dem das Aufsteigen des Geschlechtes und der Erwerb großen Reichtums einsetzt, die sich bis in die Gegenwart fortgesetzt haben, während die Linie des Sebastian um 1650 erloschen zu sein scheint. Aber bezeichnenderweise ist es, genau wie bei dem ersten nach Augsburg gekommenen Ahnherrn des Hauses der Fugger, das Mittel einer reichen Heirat, durch das die Grundlage zum Erwerbe eines großen Vermögens gelegt wird. Lazarus Henckel machte „in Geldgeschäften", auch mit dem Kaiserhause, und war bald ein schwerreicher Mann. Am 27. April 1593 erhielt er mit seinem Vetter Georg aus der Sebastians-Linie für sämtliche Mitglieder der Familie die Kaiserliche Bestätigung des Ungarischen Adels und des Prädikates „de Quintoforo, aliter Donnersmarckh". Am 26. Februar 1607 wurde er Kaiserlicher Rat und erhielt unter Bestätigung seines Wappens zahlreiche Privilegien und Freiheiten, am 17. Januar 1622 das sogenannte „Inkolat" in Böhmen, womit die Aufnahme in den böhmischen Ritterstand verbunden war, nachdem sein Sohn Lazarus der Jüngere dieses schon am 23. Mai 1609 erhalten hatte.

Lazarus der Ältere kaufte nun allmählich großen Grund- und Herrschaftsbesitz zusammen, u. a. die Herrschaft Gföhl mit Dösendorf, nach der dann sein, schon erwähnter, Sohn Lazarus der Jüngere am 18. Dezember 1636 aus der böhmischen Kanzlei den Reichsfreiherrnstand (also nicht den Freiherrnstand des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation!) erhielt, und zwar mit „von Donnersmarck auf Gfell und Wesendorf."

Lazarus der Ältere starb vor dem 19. Juli 1624. Er war zweimal vermählt. Zuerst mit einer Anna Ettinger, eben derjenigen, die es ihm durch ihre bedeutende Mitgift ermöglicht hat, nachmals seinerzeit zu so großem Reichtum zu gelangen. Sie war also keineswegs eine „Anna v. Oettingen zu Greißen" oder „von Greiß", noch weniger eine „Gräfin von Oettingen", wozu gefällige Genealogen sie gemacht haben. Von dieser seiner ersten Ehefrau stammen die sämtlichen Kinder Lazarus des Älteren ab, namentlich der schon erwähnte Lazarus der Jüngere. In zweiter Ehe war Lazarus der Ältere vermählt mit Barbara, Tochter des David Hagen, Freiherrn von Steinberg und Werffenstein. Diese Ehe aber blieb kinderlos, was jedoch nicht hinderte, daß, bezeichnenderweise, die letztgenannte Ehefrau, statt der ersteren, in der Malteser-Ahnenprobe späterer Grafen Henckel von Donnersmarck auftritt. Es war dieses ja ein bekannter Kunstgriff, um die vorgeschriebene Zahl adeliger Ahnen zusammenzubringen, den die Genealogen früherer Zeiten gegen gute Bezahlung oft angewendet haben.

Lazarus der Jüngere brachte dann den Grafenstand an die Familie. Damit aber hat es eine eigene Bewandnis. Verleiher war nämlich der Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol: „anstatt der erhofften Bezahlung ihrer zu höchsten Nöten geleisteten Darlehen", und zwar verlieh er den Reichsgrafenstand (29. Juli 1651), wozu er staatsrechtlich garnicht befugt war, am allerwenigsten an einen Mann, der garnicht Tiroler Landesuntertan war.

Der Wiener Hof kam dadurch in die peinlichste Lage. Den Erzherzog desavonieren wollte man nicht, die mächtige Familie Henckel, der man offenbar sehr viel Geld schuldig war (1605 schon „einige Hunderttausend!"); vor den Kopf stoßen, das konnte man nicht. Man zog die Sache zunächst einige Jahre hin. Schließlich wurde ein Ausweg darin gefunden, daß Lazarus dem Jüngeren Henckel am 5. März 1661 der böhmische Grafenstand verliehen wurde. Grafen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation sind also die Henckel nie gewesen, so oft ihnen dieser Titel in der Folgezeit auch beigelegt worden sein mag.

Dieser Lazarus der Jüngere, erster Graf Henckel von Donnersmarck, ist der gemeinsame Stammvater aller heute lebenden Grafen dieses Namens. Auch des gegenwärtigen Grafen Guido Henckel, durch Preußische Erhebung vom 18. Januar 1901 „Fürsten von Donnersmarck", eines der reichsten Magnaten Schlesiens.

So sieht also die ältere Geschichte des Hauses in Wirklichkeit aus, gereinigt von den Schlacken, die im Laufe der Jahrhunderte darum aufgehäuft worden waren. Sie ist vornehm genug, und es war daher durchaus nicht nötig, sie durch allerlei „Zutaten", wie die Abstammung von den Thurzo, die Verschwägerung im Mittelalter mit diesem Geschlecht, Beilegung volltönender Adelsnamen an bürgerliche Ehefrauen, Verschweigen solcher Ahnfrauen, Reichsgrafentitel usw. noch vornehmer machen zu wollen.

Scherzes halber verdient noch Erwähnung, daß sich der Zipser Historische Verein vor einiger Zeit an die Familie Henckel von Donnersmarck gewandt hat, um Beiträge für die Wiederherstellung der herrlichen gothischen Kapelle der Herzogin Hedwig von Teschen zu Leutschau zu erhalten. Die überraschende und erheiternde Antwort lautete: diese Donnersmarcksche Kapelle und der Ort selbst gebe die Grafen Henckel von Donnersmarck und deren Familie garnichts an!

Die zweite der in der Überschrift genau verzeichneten Abhandlungen ist wesentlich kürzer als die vorbehandelte. Gleichwohl enthält sie eine hübsche Entdeckung. Sie bringt nämlich zum erstenmale urkundliche Nachrichten über zwei bisher ganz unbekannte Nachkommen unehelicher Herkunft von den letzten Herzoglich Teschenschen Piasten, einen Wenzel Gottfried und eine Maria Magdalena, die unter dem 8. Mai 1640 den böhmischen Herrenstand erhielten, und zwar unter dem Namen „von Hohenstein". Diese Erhebung ist eine staatsrechtliche Merkwürdigkeit, ja sie ist sogar insofern einzigartig, als sie unter gleichzeitigem Ausschluß der Landtafelfähigkeit erfolgte.

Für die genealogischen Einzeltatsachen muß ich auf die Abhandlung selbst verweisen.

Mustergültig ist bei beiden Arbeiten das, was ich die „urkundliche Durchführung" nennen möchte. Alles, was an Urkundenstoff über die in Betracht kommenden Personen irgendwie erreichbar war, ist zusammengetragen und, dem wesentlichen Inhalte nach, mitgeteilt.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Ende April dieses Jahres erschien der Jahrgang 1908/09 des Deutschen Ordens-Almanachs (Deutsche Ordensliste), Handbuch der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit, herausgegeben unter amtlicher Förderung und nach amtlichen Quellen. Der stattliche Band enthält außer dem alphabetischen genauen Verzeichnis der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit usw. usw. an Aufsätzen über das Ordenswesen: 1. „Die Hausorden von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha, Lippe, Waldeck und Pyrmont und Hohenzollern" von Prof. Dr. phil. Georg Epstein, Literarischem Direktor am Deutschen Ordens-Almanach, und 2. „Der Königlich Preußische Kronen-Orden" von Dr. jur. Karl Adolf Freiherr von der Horst, Regierungs-Assessor a. D. und Mitglied des Königlichen Heroldsamtes. Der neue Jahrgang bringt die Bilder des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg-Gotha, des Fürsten Leopold IV. zur Lippe, des Fürsten Friedrich von Waldeck und Pyrmont und des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, ferner das Bild des Chefs des Geheimen Zivilkabinetts Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Wirklichen Geheimen Rats Dr. jur. et med. v. Lucanus.

Der starke, gut und sorgsam gebundene Band ist zum Preise von 10 Mark von der Deutschen Ordens-Almanach-Gesellschaft in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 122a, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vermischtes.

— Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins von Dr. Baillen, Geheimer Archivrat. Abonnements-Bedingungen: 1 Exemplar jährlich 5 Mark. Ermäßigungen für die Mitglieder des Vereins Herold: bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark, bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.



Das Korrespondenzblatt, Organ und Eigentum des gegenwärtig (Mai 1908) 185 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint monatlich in Stärke von $2^1/_2$ bis 3 Bogen und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung und des Archivtags, folgende Rubriken: Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Heimatschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Bestellungen nimmt die Redaktion des Deutschen Herold entgegen.

— (Vaterländisches Geschichtswerk.) Oberstleutnant z. D. Frhr. v. Mansberg in Dresden hat nunmehr sein Geschichtswerk „Die Erbanwartschaft wettinischer Lande, urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis 16. Jahrhundert" beendet. Es enthält in vier Bänden nicht weniger als 25 152 Regesten, wozu noch 72 Stammtafeln und 237 Holzschnitte nach alten Wappen und Siegeln treten.

— Verschiedene Zeitungen bringen folgende Notiz: „Ein Enkel des großen Reitergenerals von Seydlitz ist jetzt in Drossen (Neumark) in der Person des Hauptmanns a. D. von Seydlitz im Alter von 81 Jahren gestorben. Mit dem jetzt Heimgegangenen ist die Familie ausgestorben." Der letztere Satz ist falsch; die Familie von Seydlitz blüht noch.

— Auf dem kath. Pfarramte von Alpen, Kreis Mörs, befinden sich: die Taufregister ab 1750, Heiratsregister ab 1767, Beerdigungsregister ab 1775 in Abschrift und getrennten Büchern. Auf dem Standesamte daselbst befinden sich die Originale der gleichen Zeit bis 1798 in einem Buche.

In einem Register im Staatsarchiv zu Düsseldorf steht von weiteren Kirchenbüchern dieser Pfarrei nichts.

Trotzdem bin ich sicher, daß vor dieser Zeit ein Kirchenbuch existiert hat. Der Umstand, daß die einzelnen Register zu so verschiedenen Zeiten, und das am Ende des 18. Jahrhunderts, beginnen, spricht dafür.

Ich denke mir, daß man das angefangene Buch, wie so häufig, auch hier in 3 Teile einteilte und dann mit dem Taufregister zu kurz kam. Man begann daher 1750 mit dem neuen Buche. Erst 1767 resp. 1775 begann man mit den Eintragungen der Heiraten und Beerdigungen, da erst jetzt das erste Buch voll war.

Dieses Buch hat also von 1775–1798, da jetzt die franz. Regierung die Kirchenbücher beschlagnahmte, auf dem Pfarramte gelegen und wird wohl kaum während dieser Zeit von dort weggekommen sein.

Das beschlagnahmte neuere Buch wurde nach Rheinberg gebracht und bei Errichtung des Standesamtes in Alpen nach Alpen. — Auch in Rheinberg ist von dem älteren Buche nichts bekannt.

Ich bin gerne bereit, für die Angabe, wo sich das Buch befindet, 20 Mark zu zahlen.

Ich möchte noch bemerken, daß das Pfarrhaus nebst Inventar 1715 oder 16 abbrannte, und wird damit auch das von mir gesuchte Kirchenbuch beginnen. Auf der Pfarrei selbst habe ich auf dem Speicher die alten Bücher durchstöbert, doch war ein Kirchenbuch nicht darunter. Die vorhandenen Kirchenbücher sind gut aufbewahrt.

Gelsenkirchen, Sellhorstr. 26.

J. Verweyen, Ingenieur.

— Die „Deutsche Volkszeitung" schreibt: „Der königlich hannoversche Hauptmann a. D. Adolf von Honstedt ist im 77. Lebensjahre zu Hannover verstorben. Einem uralten Lüneburgischen Adelsgeschlecht entstammend, wurde er am 12. November 1831 in Eicklingen bei Celle als Sohn des Drosten v. Honstedt geboren und trat nach dem Besuche der Rektorschule in Hoya a. W. und der Ritterakademie in Lüneburg in das Garde-Regiment in Hannover ein, in dem er 1850 Leutnant und 1853 Premierleutnant wurde. Kurz darauf nahm er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied; später wurde ihm vom König Georg V. noch der Charakter als Hauptmann verliehen. Er bewirtschaftete zunächst sein Gut Frankenfeld bei Verden und dann das seinem Neffen, dem Wirkl. Geheimen Rat v. d. Wense in Gmunden, gehörende Gut Eicklingen bei Celle. Seit 10 Jahren wohnte er in Hannover. Mit seinem Tode ist das Geschlecht von Honstedt im Mannesstamm erloschen." — Das Wappen desselben — roter Eberkopf in Silber — ist abgebildet bei Siebmacher I 182, Grote C. 47; das Geschlecht ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen, aber ein ganz anderes Wappen führenden Familie von Hohnstedt in der Provinz Sachsen und in der Mark.

Stiftungen.

Der Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft führt ein Verzeichnis über diejenigen Stifte, Stipendien und Stiftungen jeglicher Art, welche den Mitgliedern des Deutschen Adels bezw. den einzelnen adeligen Familien zugänglich sind.

Da es ungemein schwierig ist, über die im ganzen Reich zerstreuten Wohlfahrtseinrichtungen näheres zu erfahren, bittet der Zentral-Hilfsverein die Standesgenossen, ihre Kenntnisse in dieser Beziehung dem Verein zugänglich zu machen und die betreffenden Angaben gütigst einsenden zu wollen. Besonders erwünscht sind auch Nachrichten über Stifte, welche die Anwartschaft für spätere Aufnahme gegen Zahlung gewähren.

Zuschriften sind an den Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, Berlin W., Derfflingerstr. 2, zu richten.

Zur Kunstbeilage.

An der am 13. Mai stattgehabten Einweihung der wiederhergestellten Hohkönigsburg nimmt auch der Herold freudigen Anteil. Reicher heraldischer Schmuck ziert den großartigen Bau, teils sind alte, der Zerstörung entgangene Reste von Wappen und Wappenteilen wieder angebracht, teils sind heraldische Darstellungen verschiedenster Art nach besten alten Mustern stilgemäß neu entworfen und als Zierstücke verwendet. So am Portal ein mächtiges altes Kaiserwappen, rekonstruiert aus Bruchstücken, die im Burgbrunnen aufgefunden wurden, daneben das große Wappen des Allerhöchsten Bauherrn, S. M. des Kaisers; ferner zahreiche

Wappen der einstigen Bewohner der Burg, der Grafen von Tierstein, der Ratsamhausen, der Hohensteiner, der Sickinger usw. Näheres ist in der soeben in E. Wasmuths Verlag zu Berlin erschienenen, reich illustrierten Festschrift von Bodo Ebhardt zu ersehen.

Bedauerlich ist, daß von verschiedenen Tagesblättern der Versuch unternommen worden ist, mit recht fragwürdigen Mitteln — durch Abbildung eines angeblich die Hohkönigsburg darstellen sollenden alten Holzschnittes und einer angeblich alten, die Burg zeigenden Elfenbeinplakette, welche wir für eine moderne Fälschung halten, die Freude an der Schöpfung des Baumeisters, unseres Heroldmitgliedes Bodo Ebhardt, zu stören.

Auf der vorliegenden Tafel geben wir die Wappen der in besonders engen Beziehungen zur Hohkönigsburg gestandenen Familien nach alten Originalen. Zum Wappen von Sickingen ist zu bemerken, daß noch Franz v. S., der berühmte Ritter, den Schild so führte, wie hier abgebildet, dagegen seine Söhne bereits mit der roten Schildeinfassung.

Anfragen.

55.

Erbeten werden Nachrichten über die Namen: Junckersdorf, Guntersdorf, Goudersdorp, Laube, Viehweger, Fritz.

Porto und sonstige Auslagen werden vergütet.

Dresden-A. 3. Franz Junckersdorf.

56.

Johann Carl Bach, noch 1817 Inspektor am Königl. Pädagogium zu Halle, ist mit dem Komponisten Johann Sebastian Bach nahe verwandt gewesen. Die Art der verwandtschaftlichen Beziehungen ist leider nicht bekannt, und bitte ich um gefällige, möglichst ausführliche Auskunft über dieselbe. v. T., Leutn. u. M. d. H.

57.

1. Ferdinand Traugott Adolf v. Lützow, * 1803, † Trebnitz am 12. 1. 1838 „mit Hinterlassung von Frau und Kind(ern)?" 1821 beim 11. Inf.-Regt eingetreten, 1826 zum 1. Ulan.-Regt. versetzt, 1827 zur Kriegsreserve entlassen. Eltern? und Gattin?

2. Christiane Henriette Amalie v. Lützow, * (?22. 9. 1796), † Allerheiligen 2. 6. 1829, × Zessel 25. 7. 1824 Ernst Wilhelm Leitlof, Pastor. Sie war eine Pflegetochter des Grafen Fabian v. Reichenbach auf Zessel. Eltern?

3. Wilhelm v. Lützow, * Schwerin 1792, † Stralsund 12. 1. 1835 als Leutnant der 3. Divis. Garn. Komp., × . . . Philippine Schmid v. Schmiedseck, * Spandau am 24. 11. 1767, † Zessel am 8. 3. 1824. Eltern? Die Mutter soll eine geb. v. Biberstein gewesen sein.

4. Friedrich Wilhelm v. Lützow, * Juli 1787 in Mecklenburg, † . . . 1801 b. Drag.-Regt. Nr. 6 in Königsberg eingetreten, 1805 Leutn., 1808 Abschied, 1809 Charakter als Rittm. Eltern? Ob vermählt?

Nachrichten erbittet direkt

Frankfurt, Oder. Frhr. v. Lützow, Major.

58.

Gesucht werden die acht Ahnen des Wulff v. Steinwehr auf Fiddichow und Selchow und seiner Gemahlin Anna v. Flemming a. d. H. Boek zwischen 1610–1660.

Nachrichten erbittet

Frau Werner von Wenckstern, Mitglied.

59.

Nachrichten werden erbeten über etwaige Nachkommen von Jochen Ulrich Heinrich Koch, * 1766, wann? . . . wo? . . ., × 1796 Johanna Luise Sophie Kinzel. Der Vater dieses Koch war Jochen Heinrich Koch, Amtsmeister des Schneidergewerks in Bergen auf Rügen. Wann und wo war dieser geboren und mit wem war er verheiratet?

Cuxhaven, Westerwischweg 16.

Koch, Mar.-Oberzahlmeister.

60.

Im April 1890 sah ich beim Antiquar May in der Mauerstraße zu Berlin eine auf Holz gemalte Ahnentafel für Detlef Albrecht v. Rantzau a. d. H. Putlos, * am 17. 10. 1725. Ich würde dankbar sein, zu erfahren, wo diese Tafel geblieben ist.

Nachfragen in neuerer Zeit bei Herrn May hatten keinen Erfolg. Graf von Ranzow, Korvetten-Kapitän a. D.

61.

Ich bitte um Auskunft über den Bosniakenhetman Osman, welcher etwa 1775 in Goldap als Rittmeister? stand. Er soll nach der Geschichte von Ostpreußen (v. Baczko) Zwillingssöhne gehabt haben, von denen der eine Rittergutsbesitzer und Königl. Preuß. Amtmann in Wolhynien (Südpreußen) war und Tekla v. Boczkowska geheiratet hat. Über letztere Heirat sind Urkunden vorhanden. Es wird gesucht: 1. War Osman Türke oder Bosnier? 2. Wer war die Mutter seiner Kinder? 3. War der Amtmann sein Sohn oder sein Enkel?

Stettin, Bogislawstr. 2.

von Barnier, Oberstl. i. Gren.-Regt. 2, M. d. H.

62.

Beauftragt mit der Bearbeitung des Stammbaums der aus dem früheren Königreich Hannover, speziell dem Lande Kedingen stammenden uradligen Familie v. Goeben, ersucht Unterzeichneter die außerhalb Deutschlands und Österreichs lebenden v. Goeben sich zwecks Aufnahme in den Stammbaum unter Beifügung der über ihre Abkunft vorhandenen Nachweise baldigst an den Unterzeichneten zu wenden.

Osnabrück, Straßb. Pl. 4.

Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg,
Mitglied des Vereins Herold zu Berlin.

63.

Johann Rautter, * zu . . . . ., am . . ., † in . . . . am . . . ., × (vor 1668) in . . . . . . am . . . . . . Marie Catherine Sohier de Vermandois, * Beverwyk am 2. Februar 1647, † in . . . am . . . (vor April 1669).

(Johann Rautter war Sohn des . . . . und der . . . .)

Aus dieser Ehe: Johann Constantin Rautter, * in . . . am . . . ., † in . . . . am . . . ., × in . . . . am . . . . . Hatte er Descendenten?

Johann Rautter war Herr in Ar(e)nstein und Diepensee (Tiefensee). Wo liegen diese Güter?

Alle Kosten werden gern vergütet. Um freundl. Ausfüllung der Lücken bittet höflichst

Haag (Holland), Adelheidstr. 188. D. G. v. Epen.

64.

Gesucht die 16 Ahnen des Kursächs. Obersten und Amtshauptmanns zu Zwickau und Werdau, Herrn auf Mylau, Netzschkau, Schweinsburg usw. Carol v. Bose, * Langenhessen am 10. 8. 1596, † Schweinsburg am 12. 1. 1667.

65.

Weiß jemand von den verehrten Mitgliedern näheres über einen um 1770 im Amt gewesenen Bürgermeister Schloenbach? Wo war derselbe Bürgermeister?

Wilmersdorf, Ringbahnstr. 17.

W. Brasch, Mitglied d. Herold.

66.

Wie lauten die Ahnentafeln von:

1. Elisabeth Adelheid v. Schlegel (Schlägel), * 15. 1. 1638, † 11. 3. 1698 als Gemahlin des Assseburgischen Amtmanns Justus Oldenburger zu Meindorf,

2. Margarethe Elisabeth v. Friesen, ⚭ um 1675 David Ernst v. Sobbe, Amtmann zu Rinteln,

3. Amalia Maria Wippermann (v. d. Wipper), ⚭ um 1645 Simon Henrich v. Sobbe, Amtsschultheiß zu Rinteln,

4. Margarethe Wippermann (v. d. Wipper), ⚭ um 1570 Johann Pastel, Ratsverwandter zu Minden?

Alfeld a. d. L. Landrat Burchard.

67.

Erbeten wird Nachricht über:

1. Geburts-, Sterbe-Datum und Ort des Franz Matthias von Malschitzki, Besitzers von Vargow, Kr. Stolp i/Pom. ums Jahr 1800, welcher vermählt war mit Friedrike Antoinette Sophie Philippine v. Zitzewitz, † 1800,

2. Vor- und Zunamen, Geburts-, Sterbedatum und -Ort der Eltern der von Malschitzki,

3. ev. Daten über Vermählung der Angeführten.

Naumburg a/Saale, Claudiusstr. 18.

Otto von Wenden, Oberstleutnant a. D.

68.

Welches waren die Eltern und Vorfahren, sowie Geburtsort von

Philipp Pfersdorff, * 1619, † 1697, Verwalter des Sächs. Weißenfelsschen Kammergutes zu Langendorf? Aus seiner Ehe (1668) mit Rosina Händel, älteren Schwester des berühmten Komponisten, entsprossen 3 Söhne:

a) Friedrich Justus, * 1669, † 1732, Chirurg, kam als gräfl. Stolbergscher Kammerdiener nach Ortenberg (Hessen), wo er Nachkommen hinterließ. Wie erhielt er diese Charge?

b) Georg Philipp, * 1676, † 1746, ⚭ Ursula Sophia, Tochter des Kgl. preuß. Amtmanns Joh. Ernst von Landsberg in Rothenburg a. S. (Näheres über diesen erwünscht). War zuerst Pachtverwalter in Wehlitz, dann Amtssteuereinnehmer in Freiburg a. U. und zuletzt Schulverwalter in Pforta. Sein Sohn Joh. Friedrich, fürstl. Heidesheimer und Leiningenscher Justiz-Amtmann, hatte einen Sohn Friedrich Philipp Gottlob, * 1730, † ?, Stadtrichter in Sorau, Niederlausitz, der 5 Töchter hinterließ. Zwei heirateten einen Grafen von Bünau; Näheres unbekannt. Diese Linie scheint ausgestorben zu sein.

c) Johann Christian, * 1681, † 1762, fürstl. Oberförster in Pirmasens, dessen Deszendenz mir bekannt ist. Sein ältester gleichnamiger Sohn, * 1711, † 1771, Major im fürstl. Bataillon in Pirmasens, soll geadelt worden sein. Von wem und wann? Tatsächlich zeigt sein Wappen eine Verbesserung.

In sämtlichen Zweigen des Geschlechts besteht die Tradition der adeligen Abkunft. Das Familienwappen zeigt bei allen das Pferd und das Kissen (mit kleinen Varianten wie bei Rietstap), wie es auch Luck in seinem 1870 beim Brande der Stadtbibliothek Straßburg zerstörten Wappenbuch mit folgender Notiz gab: „1334. Das edele Geschlecht Pferdtdorff ist an das Stifft Würtzburg kommen als Lehenleute (Chron. Hennenb. Fol. 190.“ Wo finde ich über dieses adelige Geschlecht eingehende Auskunft? *)

Etwaige Gebühren werden gern entrichtet.

Mülhausen (Elsaß).

Ernst Meininger, Mitglied des Herold.

69.

Es waren vermählt:

1. Markgraf Ernst von Baden-Durlach, * 1482, † 7. 2. 1553; ⚭ in 2. (morg.) Ehe 1518 als Witwer des Hoffräulein Ursula von Rosenfeld, welcher Ehe ein Sohn Karl, * geb. 1529, entstammt, der mit Genehmigung Kaiser Karls V. Markgraf von Baden-Durlach geworden (1552/53).

2. Georg Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Spanheim und Simmern, * 20. 2. 1518, † 17. 5. 1569, ⚭ in 2. (morg.) Ehe 1564 als Witwer Fräulein Elisabeth von Rosenfeld, genannt Heyerin, * um 1526, welcher Ehe 2 Söhne entstammten: Adam und Georg, die vom Kaiser Maximilian II. d. d. Wien, 21. Dezember 1566 zu „Herren von Ravenspurg“ erhoben wurden.

Welchen Familien entstammen diese beiden Gemahlinnen Ursula bezw. Elisabeth, wo und wann sind dieselben geboren, wie hießen deren Eltern und was für ein Wappen führten dieselben, und welches Wappen führten die Herren von Ravenspurg?

Gefällige Auskünfte hierüber sind sehr erwünscht und werden an die Redaktion dieser Zeitschrift ergebenst erbeten.

70.

1. Welches Wappen führte die fränkische Familie Wolfstriegel?

Das Epitaphium der Walburg Landschadin von Steinach, geb. v. Ratzenberg in der Pfarrkirche zu Neckarsteinach weist einen (silbernen?) Wolf, der anscheinend auf dem Kopfe einen Striegel trägt, im schwarzen Felde auf, während nach einer Auskunft des Königl. Allgemeinen Reichsarchivs zu München Conrad Wolfstriegel im Jahre 1356 mit einem Siegel siegelt, das einen Striegel im Schilde führt.

Welches Wappen ist das richtige? Welches sind die richtigen Tinkturen?

2. In derselben Ahnentafel fehlen uns die Eltern des mit Dorothea von Fronhofen (Tochter Christophs, † 1536, und der Sophie von Schwaigern) vermählten Wolfgang (Wolff) von Bühel. Dem Wappen nach gehörte Wolff zu dem schwäbischen Geschlecht von Bühel; das Wappen seiner Gemahlin ist das bekannte der Roth von Schreckenstein, nur mit verwechselten Feldern: rechts von Silber und Schwarz dreimal geteilt, links in Schwarz ein silbernes, rot bewehrtes Einhorn. Ist eine Allianz Bühel-Roth ums Jahr 1500 nachzuweisen? Oder handelt es sich um ein anderes

---

*) Vgl. v. Hefner, Stammbuch, III. 157; Schannat, Fuld. Lehnshof, 139; Biedermann, Rhön u. Werra, 414, usw. — Wappen bei Siebmacher und v. Meding. Stammsitz Pferdsdorf bei Kissingen. Das Geschlecht soll 1475 ausgestorben sein. (A. d. Red.)



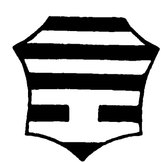
Geschlecht, das ein ähnliches Wappen geführt hat wie die Roth von Schreckenstein?

3. Weiter fehlen einzelne Daten für die Ahnentafel der 1578 gestorbenen Margarethe von Erlickheim, Gattin des Johann Landschad von Steinach, † 1571. Margarethens Großeltern väterlicherseits waren wahrscheinlich Michel (?) von Erlickheim und Crista (?) von Neipperg († 1513), die Urgroßeltern N. N. (Ruprecht ?, † 1502) von Erlickheim, N. N. von Schauenburg, N. N. (Engelhard ?, † 1445) von Neipperg und N. N. von Stain zu Rechtenstein oder N. N. von Stadion.

Die Wappen sind Erlickheim (1), Schauenburg ? (5), Neipperg (3), Stain zu Rechtenstein oder Stadion ? (7).

4. In der Ahnentafel des Hans Landschad von Steinach fehlen die Eltern der Magdalena Krays von Lindenfels; N. N. Krays von Lindenfels und N. N. von Leonrodt.

In der Ahnentafel der Margaretha von Fleckenstein († 1530) sind die Großeltern väterlicherseits: (Johann ?, † 1483) von Fleckenstein, (Margaretha ?) von Rathsamhausen, und die Urgroßeltern: (Heinrich ?) von Fleckenstein, N. N. von Müllenheim, N. N. von Rathsamhausen, N. N. . . . zweifelhaft. Die Wappen sind: Fleckenstein (1), Müllenheim ? (3), Rathsamhausen (2), N. N. (4) in nebenstehender, uns unbekannter Form.



5. Endlich fehlen die um 1450 lebenden Eltern der Anna von Hornstein, Gemahlin des Bernhard von Nippenburg. Dem Wappen nach könnte ihre Mutter eine Andlau gewesen sein.

Halle a. S., Paradeplatz 2. W. C. v. Arnswaldt.

71.

Jegliche Daten über Dr. med. Ludwig Holle und seine Gattin Catharina Charlotte geb. Rentzhausen, und deren Familien werden gesucht. Dr. Holle lebte 1806—08 in Dorum (bei Bremerhaven). Erwünscht wären namentlich sein und seiner Gattin Geburts- und Hochzeitsdatum. Zweckdienliche Antwort wird auf Wunsch honoriert.

Bonn a. Rh., Augustastr. 10. Dr. Höfflinger.

Antworten.

Für den Herrn Einsender der Anfrage Nr. 50 sind zahlreiche Antworten eingegangen und liegen in der Redaktion d. Bl. bereit.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

Die Heimat des Johann Friedrich Biagosch wird das Archiv des Preußischen Kriegsministeriums aus den dort vorhandenen „Maß- und Stammrollen" des Regiments feststellen können.

Alfeld a. d. L. Landrat Burchard.

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1908.

Die Angabe in Gritzners „Standeserhebungen" ist eine irrtümliche.

Herr Oberstlt. Eggers in Lübeck teilt mit, daß nach „Bueck, Hamburgische Bürgermeister und Oberalten" der Name von der alten, ausgestorbenen Familie Rodenborg (Rotenburg) stamme, deren Kapelle in der Petrikirche (Hamburg) in den Besitz der Familie Heise durch Heiraten überging.

Stammtafel:

Anna Catharina Rodenborg, * Hamburg am 18. 8. 1720; ⚭ daselbst am 28. 1. 1738 Senator Peter Behrmann.

|

N. N. Behrmann ⚭ Johann Ludwig Barthold Heise.

|

Ludwig Heise, † am 28. 10. 1867.

Ich halte Buecks Angaben für richtiger, umsomehr, als ich bestimmt weiß, auch durch die Familie v. H.-R. selbst, daß Ludwig Heise, nach dem Verkaufe Rohlstorfs, nach Mecklenburg gezogen ist und daselbst das Gut Poppendorf gekauft hat.

Ein Rittergut „Rotenburg, o. ähnl. gibt es, nach Ritters Geogr. Lexikon, weder in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, noch überhaupt sonst.

Als P. Heise geadelt wurde, hat er vermutlich den Namen „Rotenburg" aus dem Grunde gewählt, weil solcher ihm feudaler klang, als der Name „Behrmann", dessen Annahme sonst eigentlich näher lag.

v. Aspern, M. d. „D. Herold".

Betreffend die Anfrage 2[2] in Nr. 1 des „D. Herold" von 1908.

Mr. Johan de Witt, † 27. 5. 1751, ⚭ 2. Sept. 1721 Maria Catharina Theresia van Heydenryck. Aus dieser Ehe 3 Kinder:

a) Wilhelmina Maria, * 20. 3. 1723, † unvermählt in Brüssel 14. 11. 1798,

b) Johan, * 22. 9. 1724, † unvermählt in Brüssel 30. 1. 1783,

c) Anna Maria Theresia, * 25. 3. 1726, † 6. 10. 1726.

's Gravenhage. Kolonel J. D. Wagner.

Betreffend die Anfrage 53 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

Anna v. Donop, Tochter des Christoph v. Donop und Dorothea v. Langen, † 1622, 25. Februar, 67 Jahre alt, 13 Jahre Witwe, beigesetzt zu Lemgo in der Altstädt. Kirche.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Druckfehler-Berichtigungen.

In No. 4 d. Bl. S. 84 Sp. 2 Zeile 7 v. u. lies „aufgehöht" statt: aufgehört. Ebenda, Anmerkung Zeile 1 v. u. „einer Krone" statt: eine Krone.

Briefkasten.

Herrn v. Sch. in D. Formulare (Vordrucke) für Ahnentafeln in verschiedenartigen Ausführungen (für 8, 16 usw. Ahnen, mit und ohne Wappen) sind bei C. A. Starke, Kgl. Hoflief., Görlitz, erschienen und von dort zu beziehen.

Beilage: Hohkönigsburg-Wappen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, in Berlin W.





Nr. 6. Berlin, Juni 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Juni 1908 } **abends**
Dienstag, den 7. Juli 1908 } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek ist von Ende Juni bis Mitte August geschlossen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden, Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Vollendorfstr. 10.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen sowie Anfragen und Antworten für den Anfrageteil der Zeitschrift und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art (aber nicht die zum Abdruck in der Zeitschrift bestimmten): an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler Berlin W. 30, Vollendorfstr. 10.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht
über die 778. Sitzung vom 21. April 1908.
Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Carl Alfred Heinicke, Fabrikant, Rittmeister d. R. zu Gera-Untermhaus, Prinzenstr. 1.
2. Herr Hugo Simon, Oberleutnant in Charlottenburg, Sybelstr. 66.
3. Herr Richard von Steinau-Steinrück, Major a. D., Heidelberg, Zähringerstr. 45.

Der Herr Vorsitzende machte folgende Mitteilungen: Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 16. Januar d. J. entscheidet sich die Befugnis, den Adelstitel zu führen, nicht nach Reichsrecht. Das Reichsgericht ist deshalb bei divergierenden Entscheidungen der Oberlandesgerichte nicht zuständig. — Am Sonntag den 26. April wird das auf Betreiben des Majors Noël für das Heldenmädchen Johanna Stegen (1813) errichtete Denkmal in Gegenwart von Vertretern der Stadt Lüneburg zur Einweihung gelangen. — Im Jahre 1830, als die Jerusalemer und die Neue Kirche uniert wurden, seien die Kirchenbücher in der Art verteilt worden, daß die der lutherischen Gemeinden zur Jerusalemer, die der reformierten Gemeinden zur Neuen Kirche gegeben wurden. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Die neuerschienene Familiengeschichte der zur Nedden. 2. Das von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnete Wappen-Exlibris des Mr. John Gordon Wilson.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, auf einen zur heutigen Sitzung vertagten Gegenstand zurückkommend, führte aus: wenngleich das Wort Ort, welches in der Kunstsprache eine bestimmte heraldische Figur bezeichnet, als Familienname in vielen oder sogar in den meisten Fällen als Abkürzung von Personennamen wie Ortlieb, Ortwein usw. anzusehen sei, so liege es doch nahe, der Bedeutung auch des Wortes Ort nachzugehen, da bei sogenannten redenden Wappen ganz sicher diese zugrunde gelegt worden ist. Nicht die Herkunft, sondern die überlieferte Form des Namens ist bei der Wappenwahl maßgebend, ganz absichtlich und mit gutem Grunde, da man die in dem gewählten Bilde enthaltene Anspielung den Zeitgenossen verständlich machen will. Die Theoretiker des ausgehenden 17. Jahrhunderts bespöttelten die Auswüchse dieses Strebens mit der Anekdote, es habe sich jemand, der Bartholomäus hieß, ein „paar tolle Mäus“ zum Wappenbild erwählt. — Nach Grimm heißt Ort ursprünglich Schneide oder Spitze, dann Ecke und Winkel, worin ebenfalls noch die Vorstellung des Scharfen und Schneidenden liegt, da sich in dem Endpunkte zwei Linien schneiden und eine Spitze bilden. Da zwei sich schneidende Linien vier Ecken oder Winkel bilden, so bezeichnet Ort auch den vierten Teil einer Sache. In der Bibelübersetzung von 1493 (Ev. Markus) heißt es z. B.: eine arme Wittwe was kummen, die legt darein zwei ort, das ist ein helbling. Ort ist der vierte Teil einer Münze, daher Ortstaler, Ortsgulden. Sodann bezeichnet Ort sowohl den Anfangspunkt, wie in der Redensart von dem orte bis an das ende, als den Endpunkt z. B.: ungestillt ist die Klage bis an den Ort all meiner Tage. Endlich bezeichnet das Wort auch die Wohnstätte, den Platz, z. B. Psalm 26: ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet. In der Bergmannsprache ist „Ort“ das Ende eines Grubenbaues, besonders häufig in dem Ausdrucke „vor Ort“. — Nach den Akten des Wiener Adelsarchives erhielten die Brüder Philipp und Peter Ort vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief d. d. Toledo, 14. Februar 1539. Das Wappen ist in Gold ein roter Löwe, der einen weißbefiederten roten „Stralpfeil“ mit eiserner Spitze zum Wurfe hält; auf dem Stechhelm wiederholt sich der Löwe wachsend. Nach einem aus Versehen des Konzipisten undatiert gebliebenen Konzepte erteilte Karl V. dieses Wappen auch dem Bürger von Antwerpen Johann Orth sen. aus Frankfurt a. M. Von dem oben genannten Philipp stammen ab: die Gebrüder Johann Philipp und Philipp Ludwig Orth, Ratsperson zu Frankfurt a. M., die vom Kaiser durch Diplom d. d. Wien, 4. Mai 1665, den rittermäßigen Adelstand erhielten; bei dieser Gelegenheit wurde der Wappenlöwe gekrönt und der Stechhelm durch einen gekrönten Turnierhelm ersetzt. Ein anderer Abkömmling Philipps, August Moritz Orth, Kauf- und Handelsmann zu Heilbronn, erhielt vom letzten römischen Kaiser zu Wien am 13. April 1804 den Reichsritterstand mit „Edler von“. Zu dem alten Wappen von 1539 erhielt er noch einen zweiten Helm, der mit drei Straußenfedern verziert ist. Zu Heilbronn, der Stammheimat des besprochenen Geschlechts, gab es noch Orth mit anderem Wappen. Wilhelm Friedrich Orth, Lizentiat beider Rechte, Patrizier von Heilbronn, wurde vom Kaiser Franz I. durch Diplom d. d. Wien, 3. Oktober 1758, in den Adelstand erhoben. Das Wappen ist in Schwarz auf grünem Hügel ein goldener Löwe, in der linken Pranke einen goldenen Kelch und in der rechten den dazu gehörigen Deckel haltend. Auf dem gekrönten Helm der Löwe wachsend zwischen geschlossenem schwarzen Flug.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur hat in einem gemalten Wappenbuche des 17. Jahrhunderts ein Wappen Ort v. Hagen, gespalten, vorn der Orthsche Löwe, hinten das Wappen der v. Hagen zu Mossen (Balken, von je neun Schindeln in zwei Reihen 5, 4 begleitet) im unteren Felde zeigt sich noch ein Doppelhaken oder der Buchstabe Z. Zu anderen Geschlechtern gehören Johann Anton und Paul Ortt, welche vom Kaiser Friedrich III. im Heere bei Neuß am 17. Juni 1475 einen Wappenbrief erhielten (drei Olivenzweige im roten Schilde) und der kaiserliche Hauptmann Matthias und dessen Bruder Johann Orth, die vom Kaiser Rudolf II. zu Prag am 20. Juni 1580 in den Adelstand erhoben wurden (Schachbalken, Stern



Wappen des Markgrafen Johannes von Brandenburg als Ritter des Gold. Vliesses in der Kathedrale zu Barcelona.

und Löwe im schwarzen Schilde). Zu der zweiten Frage, den Verhältnissen des Patriziats übergehend, bemerkte der Schriftführer, daß es sich lohnen würde, auch andere städtische Interessentengruppen, wie die in landesherrlichen Städten vorkommenden Münzer-Hausgenossen und die Erbsälzer oder die an Knotenpunkten der Binnenschiffahrt sitzenden Erbausfergen, zum Vergleiche heranzuziehen. Hausgenosse ist die Verdeutschung des in der Urkundensprache des Mittelalters gebräuchlichen Wortes familiaris. Ihrer großen Mehrzahl nach waren die familiares eines Fürsten unfreie Ministerialen, sie konnten als solche, auch wenn sie in einer Stadt ihren erblichen Wohnort hatten, dort nicht das Bürgerrecht erwerben, weil die Städte nur freie Leute als Bürger aufnahmen. Wenn einmal eine Stadt unwissentlich einen Leibeigenen aufnahm, so bekam sie stets Händel mit seinem Herrn. Ursprünglich unterschieden sich also die Hausgenossen sehr scharf von dem Patriziate, obgleich sie eine diesem ähnliche Stellung einnahmen. Sie waren aus dem Stande der Rittermäßigen hervorgegangen, waren von ihrem Fürsten in erblicher Reihe mit dem Münzamte betraut worden und bildeten nächst den Patriziern den geachtetsten Stand der Stadt. Erst in späterer Zeit, dem 15. und 16. Jahrhundert, als sich die Erinnerung an das Ministerialitätsverhältnis und die persönliche Unfreiheit verwischt hatte, kam es vor, daß Hausgenossengeschlechter in den Stand der Patrizier übertraten. — Nur die großen Handelsstädte, und unter diesen vorzugsweise die Reichsstädte haben einen starken Patriziat ausgebildet. Der Nährboden derselben war der Großhandel und die fabrikmäßige Warenerzeugung. Wo diese Voraussetzung fehlt, gibt es auch keinen Patriziat. In kleineren Orten vermochten sich die Mittelfreien nicht dauernd auf ihrer Höhe zu erhalten, weil sie keinen ihrem Stande angemessenen Tätigkeitskreis vorfanden und es dulden mußten, daß sich ihre Nachkommen mit Gemeinfreien versippten. Die Vorsorge für standesgemäße Vermählung ließ in den großen Städten neben den herrschenden Geschlechtern noch einen zweiten Stand entstehen, den man als ebenbürtig anerkannte, in der Herrenstube zuließ und den man hinsichtlich gewisser städtischer Ämter bevorzugte. In Nürnberg nannte man diesen Stand die „Ehrbaren“, in Augsburg die „mehrere Gesellschaft“ (im Gegensatz zu der „niederen Gesellschaft“ der Kleinkaufleute), später fälschlich „Mehrer der Gesellschaft“. Wenn sich die Zahl der herrschenden Geschlechter durch Aussterben oder Auswanderung verminderte, wurde der Abgang aus dem zweiten Stande durch Kooptation ergänzt.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß auch der Berliner Patriziat Großhandel u. a. nach der Oder hin getrieben habe.

Herr Brasch verlas den Artikel des Zedlerschen Universallexikons über das Stichwort „Patriziat“, dessen Ausführungen heute nicht mehr haltbar sind.

Herr Historienmaler Cloß bemerkte, daß auch die kleineren württembergischen Städte, wie Schorndorf, ihren Patriziat hatten, den man die „Ehrbarkeit“ nannte.

Herr Frhr. v. Dungern betonte die Vielgestaltigkeit in der Entwickelung des Patriziats; in jeder Stadt war die Entwickelung anders; es müssen auch die Verschiedenheiten der Zeit gehörig beachtet werden. Zweifellos sei es, daß der Patriziat um 1200 vom Ritterstande war.

Herr Oberst v. Scheven ist der Meinung, daß der Gegensatz zwischen Land- und Stadtadel erst hervorgetreten sei, als sich die Ritterschaften bildeten.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom legte ein vom Königlichen Zeughause erworbenes Buch vor, welches, im Jahre 1550 zu Augsburg gedruckt, über 100 figürliche Darstellungen alter Augsburgischer Geschlechter enthält. Jedes Bild zeigt eine ganze Figur in Wehr und Waffen, welche sich auf das betreffende Familienwappen stützt. Die Farben der Wappen sind im Anhange angegeben. Diese Darstellungen bieten nicht nur ein heraldisches, sondern auch in hervorragender Weise ein kostüm- und waffengeschichtliches Interesse, da die Ausstattung der Figuren nach Kleidung und Wehr von erstaunlicher Mannigfaltigkeit ist.

Herr Oberst v. Scheven hielt einen interessanten Vortrag über die Abstammung der Grafen v. Altena-Mark von den Grafen v. Berg, welche sich von dem Sitze Berg bei Düsseldorf benannten. Die Burg Altena sei wahrscheinlich durch Heirat mit einer Tochter des gräflichen Hauses Arnsberg erworben worden. Graf Eberhard nennt sich 1161 zum ersten Male von Altena. Der Vortragende behandelte eingehend die Wappenentwickelung in den verschiedenen Zweigen des gräflichen Hauses.

Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur teilte mit, daß der General Heinrich v. Schönfeld, von dem Dr. Philipp Losch in der neuesten Nummer der Monatsschrift gehandelt hat, zweifellos zu dem Geschlechte des sächsischen Uradels gehörte, welches in G einen schräggestellten Baumstamm führte. Den Beweis liefert das Alliancewappen v. Schönfeld-Belcastel, welches der Herr General in seiner reichen Siegelsammlung besitzt.



Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. Das „Heusersche Familienbuch“, herausgegeben von Kammerdirektor Friedr. Wilh. Heuser; Geschenk des Herrn Verfassers. 2. Einige neue, von der Firma C. A. Starke in Görlitz in den Handel gebrachte Formulare für Ahnentafeln.

Seyler.

Bericht
über die 779. Sitzung vom 5. Mai 1908.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete den verstorbenen Mitgliedern Herren Hermann v. Benckendorf zu Jendel und Professor Krohn zu Saarbrücken einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Zu dem Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Oberst v. Scheven hinsichtlich der Stellung der Patrizier, daß nach einer Behauptung Fahnes in den Urkunden des Mittelalters, deren Zeugen stets nach dem Range geordnet waren, die Ritter vor den consules, diese aber vor den Knappen genannt werden. Die Sache verdient an der Hand einer größeren Anzahl rheinischer Urkunden untersucht zu werden.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur, Ehrenmitglied, legte eine Sammlung von Siegeln der Grafen zur Mark vor, welche geeignet sind, die anscheinende Willkür in der Gestaltung des gräflichen Wappens zu beleuchten. In dem sehr schönen Reitersiegel des Grafen Engelbert II. (1318—1328) trägt der Reiter einen Schild, der mit dem Schachbalken belegt ist, während in dem rückwärts aufgedrückten Kontresiegel dem Schachbalken der wachsende Löwe hinzugefügt ist. Diese Erscheinung zeigt sich bis zum Ausgange des Geschlechts, indem auch da, wo sich in der Führung des Wappens ein ziemlich fester Gebrauch herausbildet, der wachsende Löwe oft in auffälliger Weise zugesetzt oder weggelassen wird. Jedenfalls ist der Schachbalken das eigentliche und wichtigere Wappenbild, das in keiner Darstellung fehlt.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Georg v. Klüfer, Amtsgerichtsrat, Ehrenritter des Johanniterordens zu Diepholz, Provinz Hannover.
2. Herr Alfred Troje, Korvetten-Kapitän a. D., Seehausen, Kr./W., Reg.-Bez. Magdeburg.

Der Herr Vorsitzende berichtete 1. über seine jüngste Reise, die auch nicht ohne Ergebnisse für unsere Wissenschaften gewesen ist, u. a. über die Schrift von Fridolin Plant: Das geheimnisvolle Wandgemälde in der Durchgangshalle des Meraner Pfarrturmes. Kunstgeschichtliches aus Brandenburg und Tirol (Meran 1905). Das fragliche Bild wird auf den falschen Waldemar gedeutet. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß Seine Exzellenz auch auf seinen Erholungsreisen der Interessen des Vereins eingedenk bleibe und sagte im Namen der Anwesenden dem Herrn Vorsitzenden besten Dank. 2. Über die Gründung der Guido v. List-Gesellschaft in Wien, deren Aufruf die Unterschriften von Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen, Ed. Lorenz-Meyer zeigt. Es herrscht allseitiges Einverständnis, daß unser Verein als solcher nicht Mitglied werden kann. 3. Herr Rittergutsbesitzer Wentzel auf Ober-Kemnitz habe das mit biographischen Daten reich ausgestattete chronologische Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Loge zur goldenen Mauer eingesandt. Seine Exzellenz bezeichnete es als wünschenswert, ähnliche Veröffentlichungen von allen deutschen Logen für die Vereinsbibliothek zu sammeln. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier versprach, über diese für Familienforscher wertvolle Literatur Erkundigungen einzuziehen. 4. Herr Dr. Bernhard Koerner habe geschenkt die Handschrift zu Band XIV des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien und eine Anzahl Blätter für das Wappenbilderlexikon, die sich meist auf Berlin beziehen. 5. Herr Kurt Freiherr v. Reibnitz hat geschenkt die von ihm verfaßte Schrift: Familienfideikommisse; ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wirkungen (1908). 6. Herr Divisionspfarrer Pfefferkorn in Hohensalza bittet um Nachrichten über das Geschlecht von der Noddgerie zu Pfefferkorn, besonders um den Nachweis, in welchem Kirchenbuch die Daten über die Geburt seines Urgroßvaters (ca. 1740) gesucht werden könnten. Nach den Überlieferungen der Familie soll dieser den Namen „von der Noddgerie" eines Streites wegen abgelegt haben. Dessen Vater soll am Mannheimer Hofe höherer Beamter gewesen sein. Die Fragen werden den Mitgliedern bestens empfohlen. Herr Dr. Bernhard Körner bemerkte, daß das Geschlecht von der Noddgerie noch gegenwärtig existiere.

Herr Charles Graf v. Rhoden legte zwei farbige Ausführungen von eigener Hand zur Ansicht vor: Ahnentafel des Oskar Immanuel v. Kretschmann, geb. 1879, und Stammtafel des schottischen Geschlechts Boyd v. Kilmarnock.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor die von der Religiösen Büchergesellschaft zu Toulouse in drei Bänden neu herausgegebene Histoire des Martyrs seit der Zeit der Apostel bis zur Gegenwart (1619) von Jean Crespin, welche man wohl auch als „Geschichte der Märtyrer des Protestantismus in Frankreich" zitiert findet. Das Werk ist durch die Fülle seiner personalgeschichtlichen Mitteilungen für Familienforscher von hohem Interesse. Es wird beschlossen, das Werk für die Bibliothek anzuschaffen.

Herr Arthur v. Geldern-Crispendorf hatte die von ihm bearbeiteten Mitteilungen über das Chemnitzer Patriziergeschlecht Neefe eingesandt. Nach einer wahrscheinlich im 16. Jahrhundert fabrizierten, von Dreyhaupt zwar mit einem „soll" aber doch mit ernster Miene vorgetragenen Sage stammten die Neefe ab von jenem Cr. Naevius, dessen Cicero in seinem Werke de officiis gedenkt! In Chemnitz sind die Neefe seit dem 15. Jahrhundert geschichtlich nachweisbar; Hans Neefe 1444 war Mitglied der Tuchmachergilde, die in Chemnitz eine so ansehnliche Rolle spielte. Sieben Bürgermeister der Stadt sind dem Geschlecht entsprossen. Kaiser Ferdinand I. erhob durch Diplom d. d. Augsburg 20. Mai 1559 die Gebrüder Johann und Kaspar, beide Doktoren der Medizin, Paul und Jakob, die Neffen, in den Adelstand. Das verliehene Wappen zeigt in Gelb zwei schräggekreuzte schwarze Adlerfüße,

von einem blauen Stern überhöht. Der erwähnte Dr. Johann Neefe war 1499 zu Chemnitz geboren, Leibarzt der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit. Er wurde wiederholt zu dem schwer leidenden Kaiser Ferdinand nach Wien berufen und verweilte lange Zeit am Kaiserlichen Hoflager. Seine Aufzeichnungen über die an der Kaiserlichen Tafel geführten Gespräche wurden 1673 von dem sächsischen Bibliothekar David Schirmer in den Druck gegeben. Die Jahreszahl des Adelsdiplomes 1559 trägt auch das schöne Renaissance-Portal des Patrizierhauses am Markt zu Chemnitz, welches bis 1804 im Besitze des Geschlechts sich befand und jetzt dem Hotel zum Römischen Kaiser als Domizil dient. Es entsteht die Frage, ob die heute lebenden Abkömmlinge der im Jahre 1559 geadelten Persönlichkeiten als adlig anzusehen sind. Etwa 100 Jahre nach dem Tode Ferdinands I. wurde es erst üblich, den neugeadelten Geschlechtern, auch wenn ihr Name nicht von einem Orte entlehnt war, die Partikel „von" zu verleihen, diese Neuerung konnte aber den wohlerworbenen Rechten des älteren Briefadels, welcher sich des „von" nicht bediente, nicht schädlich werden. Wie der Verfasser konstatiert, entstammen die in der Stammreihe seit der Nobilitation der Neefen vorkommenden Frauen sämtlich alten angesehenen Geschlechtern, der Adel ist also nicht durch schlechte Versippung oder durch andere Umstände verloren gegangen. Daraus dürfte folgen, daß das Geschlecht bis zum heutigen Tag adlig ist, wenn es auch die Adelspartikel nicht führt.

Der Schriftführer gab Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Kammerherrn v. Bila auf Hainrode, in welchem hinsichtlich der von Herrn Professor Dr. Hauptmann aufgestellten Norm gesagt wird: „Nach unserer Ansicht gehören zum Uradel nur die Geschlechter, welche vor dem Jahre 1350 in Urkunden als zu einem ritterbürtigen Geschlecht gehörig vorkommen. Es müssen in einer Urkunde Mitglieder des Geschlechts als Ritter oder Knappen aufgeführt sein."

Herr Oberst v. Scheven teilte mit, daß das Institut généalogique international zu Groningen (Holland) ein Goldenes Buch des polnischen Adels herauszugeben beabsichtige.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz gab Aufklärungen über das Anbringen von Ahnenwappen auf Grabsteinen. Es komme vor, daß auf Grabsteinen, die in Kirchen, welche schon viele Denkmale des Geschlechts verwahren, aufgestellt werden sollen, das Wappen dieses Geschlechts als bekannt fortgelassen werde; die Vierzahl der Wappen wird dann ergänzt durch Hinzunahme des Wappens der Mutter des Großvaters. — Sodann besprach der Herr Kammerherr die Schrift von Dr. med. Rob. Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft (Leipzig 1908). Es wird in der Schrift versucht, die Bedeutung des Dr. Cornelius Lindheim als Ahne Goethes nachzuweisen.

Herr v. Gellhorn legte vor eine Photographie des kürzlich von ihm besprochenen Wappenfensters, welches von einer Reihe schlesischer Geschlechter in die restaurierte Kirche zu Liegnitz gestiftet worden ist.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. eine von ihm gezeichnete und in Farbendruck ausgeführte Wappentafel, enthaltend die Wappen der Geschlechter, welche zur Geschichte der Hohkönigsburg in Beziehung stehen. Dieselbe wird der Festschrift beigegeben, welche zur bevorstehenden Einweihung der Burg im Verlage von Ernst Wasmuth erscheinen wird. Die Hohkönigsburg überrascht ihre Besucher durch reichen heraldischen Schmuck; einzelne alte Wappen, wie die der Grafen v. Thierstein, der v. Sickingen sind noch erhalten, andere sind in zeitgemäßer Ausführung von neuem angebracht worden. Ein altes Kaiserwappen wurde im Brunnen gefunden; sorgfältig erneuert wurde es mit dem Wappen des jetzigen Kaiserlichen Burgherrn über dem Portal angebracht. Verwandtschaftstafeln der Thiersteiner und Oettinger Grafen, der Herren v. Sickingen, Ratsamhausen, Hohenstein zieren die Wände. Weitere Mitteilungen werden in der nächsten Sitzung erfolgen. 2. Eine Anzahl moderner Besuchskarten mit z. T. heraldischen Verzierungen, feine Arbeiten des Kupferstechers Nawrocki in Stuttgart. 3. Abdrücke von Holzstöcken, die von dem Xylographen Franz Henning in Berlin, Alte Jakobstr. 1 II, geschnitten sind. Die durch die neueren Ätzungsverfahren fast ganz verdrängte Kunst des Holzschnitts könne sich nur in der Weise der vorliegenden Blätter, nämlich durch meisterhafte Arbeit, konkurrenzfähig erhalten.

Herr Oberstleutnant v. Flotow berichtete, daß sich im Staats-Archive zu Wetzlar die Aktenstücke über 43 Prozesse seines Geschlechtes befunden hätten, die im Jahre 1851 an Mecklenburg abgegeben worden seien. Herr Hauptmann v. Tresckow fügte hinzu, daß die Wetzlarer Akten an die Archive von Schwerin und Strelitz verteilt worden seien. In beiden Archiven werde der Herr Vorredner nach den auf sein Geschlecht bezüglichen Prozeßakten zu suchen haben.

Herr Historienmaler G. Adolf Closs gab die Fortsetzung seines Vortrages: Was soll der Heraldiker von historischer Waffenkunde wissen? Heute war es vorzugsweise die Turnierrüstung, welche der Vortragende mit seiner den Gegenstand vollständig beherrschenden Sachkenntnis behandelte. Der Vortrag wird in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen. Seyler.

Die Flamme auf Ordensinsignien.

Von Lothar Lüstner.

Bezüglich der Verwendung einzelner Dekorationsstücke zum Schmucke von Ordensinsignien ist bis jetzt noch kaum ein Hinweis erfolgt. Kronen, Schwerter, Eichenlaub und Wappentiere zieren Kreuze und Sterne, alles Attribute, deren symbolische Bedeutung offenkundig. Eine eigenartige Stellung dagegen nimmt die Flamme ein, jenes leuchtende Signum des Ewigen, Läuternden

wie des Vergänglichen. Nur selten tritt sie in starker symbolischer Fassung auf, während ihre Hauptanwendung auf dekorativen Intentionen beruht. Beachtenswert ist hier die Mannigfaltigkeit, welche die Flamme als Zierat bei Ordenskleinodien, Ketten und Sternen offenbart, bei letzteren sogar die Strahlen ersetzend. Mit diesen darf der Begriff Flamme nicht verwechselt werden; nur das züngelnde kann als ihr Charakteristikum gelten. Meist ist sie in goldenem Scheine wiedergegeben, nur in wenigen Fällen (Großherzogl. Toskan. St. Josephs-Orden) trägt sie ihre rote Färbung. Die symbolische Bedeutung der Flamme strahlt uns aus zwei Orden entgegen. Zunächst dem Goldenen Vließ, 1429 gestiftet, dessen Devise: Ante ferit quam flamma micet (Bevor die Flamme erglänzt, schlägt man) Anlaß genug bot zu ihrer Verwendung. Als wichtiges Kettenglied, Feuersteine umzüngelnd, zeigt sie sich, ferner als Teil des Kleinods selbst in deutlich ausgeprägter Form direkt über dem Widder (bei der Halsdekoration am Bande allein, dagegen nicht bei dem Kleinod an der Kette). Das zweite Beispiel gewährt der (erloschene) Königl. Französische Orden vom Heiligen Geiste, gestiftet 1578. Wie die Erscheinung des göttlichen Wunders sich durch Feuerflammen sichtbar machte, war ihr Vorkommen auf dem Orden dadurch gleichsam Erfordernis. Man findet diese bei der Kette; sämtliche Glieder bestehen aus Flammenzungen, auf denen abwechselnd das Lilienmotiv, H überdeckt mit der Königskrone und schließlich Helmzieraten angebracht sind. Bei Untersuchung der Frage, inwieweit die Flamme lediglich als Dekorationsstück dient und welche Rolle ihr dabei zugewiesen, läßt sich folgende Einteilung feststellen. Die Flamme erscheint als: I. Kettenglied oder Bestandteil eines solchen, II. Strahlen ersetzender Bestandteil bei Sternen, III. Verzierung oder Teil des Kleinods, dabei in gewissem Sinne formbestimmend, IV. Beigabe zu einem Ordens-Schmuckstück, V. Beigabe zu einem dem Orden affilierten Teil. In betreff der nun folgenden Ordens-Aufzählungen wird der Formcharakter, nicht das chronologische Moment maßgebend sein. Bei der Verwendung als Kettenglied dient, wie ausgeführt, der Orden vom Goldenen Vließ, wie auch der Orden vom Heiligen Geiste in hervorragender Weise als Beispiel. In dieselbe Kategorie gehört der (erloschene) Orden des Heiligen Blutes zu Mantua, 1608 gestiftet; eine in acht Spitzen auszüngelnde Flamme umgibt das Schildchen mit dem Bilde der Monstranz, und das nächste ovale Glied ist von kleineren Flammenzungen umrahmt. Der Großherzogl. Toskanische St. Josephs-Orden (erloschen) aus dem Jahre 1514 bringt die Flamme in ziemlich großer Form, zweimal ausstrahlend, in deren Mitte ein kreisrundes Kettenglied sitzt. Bei dem Königl. Bayerischen Verdienst-Orden vom Heiligen Michael, 1693 gestiftet, ist bereits das Oval als Kettenglied größer geworden. Die Flammenzungen oben und unten sind dagegen wesentlich kleiner, und damit ergibt sich die Überleitung zu dem Falle, daß die Flamme mehr und mehr ihrer ursprünglichen Zweckleistung als Kettenglied entrückt wird, um sich zum Dekorationsstück eines Nebenteiles auszuwachsen. Der Königl. Bayerische St. Hubertus-Orden, 1444 gestiftet, zeigt als Hauptbestandteil fungierende Initialen (C. T.), denen an beiden Enden Flammenzungen anhaften. Wir finden bei den Initialen zweier anderer bayerischer Orden (dem Militär-Max-Josephs-Orden, gestiftet 1797, sowie dem Verdienstorden der Bayerischen Krone von 1808) ebenfalls die Flammenzungen, jedoch wesentlich kleiner, an den Enden des Buchstabens J; hier sind sie ein unwesentlicher Schmuck, zum Charakteristikum der Kette nichts mehr beitragend. — Die bedeutendste, zugleich auch eigenartigste Rolle ist der Flamme bei dem Stern zugedacht; sie wirkt direkt formbestimmend und -gestaltend. Das erste Beispiel liefert der Königl. Großbritann. Bath-Orden, 1725 gestiftet. Statt Strahlen weist der Großkreuzstern züngelnde Flammen auf, wodurch ein dekorativ prächtiger Effekt erzielt wird. Bei dem sehr erhabenen Orden des Kaiserl. Sterns von Indien, der dem Jahre 1861 seine Entstehung verdankt, hat man zu diesem Verfahren mit viel Glück zurückgegriffen. Das Crachat ist flammenumzüngelt, jedoch halten diese sich meist in derselben Höhenlinie. In phantastischer Weise fand jene Manier eine Weiterbildung in dem 1884 gestifteten Königl. Siamesischen Orden Maha Chakri. Nicht nur das mittelste Kleinod ist flammenumspielt, gewissermaßen in Flammenbündeln zu je 5 und 3 Zungen bilden sie den Stern, echt orientalisch in Form und Gestaltung. Auch der Päpstliche Pius-Ordens-Stern zeigt Flammen statt Strahlen. Die dritte Abteilung beginnt mit dem Orden des Goldenen Vließes (Halsdekoration am Bande), wobei die Flamme, wie schon oben erwähnt, einen Hauptteil des Kleinods ausmacht; irgend welche Analogie ist bei keinem anderen Ordenszeichen nachweisbar, dagegen sind die Fälle, in denen die Flamme als Verzierung des Kleinods dient und hier der Form gewisse Gestaltungen verleiht, schon zahlreicher. So umgeben flammenartige Embleme im Kreisrund das Kleinod des erwähnten Königl. Siamesischen Ordens Chakri, charakteristisch für die gesamte Form. Nicht minder bedeutungsvoll erscheint der Flammenzungenkranz um den ovalen Mittelschild des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael, der ganzen Dekoration ein eigenes Gepräge verleihend. Auch der längst erloschene Kaiserl. Orden des Burgundischen Kreuzes, 1535 von Karl V. gestiftet, scheint in diese Kategorie zu gehören; ist uns doch überliefert, daß das Kleinod, aus einem goldenen Feuerzeuge bestehend, mit Flammen umgeben gewesen sei. In den Winkeln der Kreuzbalken hat man sie in ihrer weiteren Verwendung zu suchen. Am auffälligsten ist dies bei dem Päpstlichen Pius-Orden, gestiftet 1847. In starker Schwellung heben sich die Flammen zwischen den einzelnen Kleinodgliedern hervor, dergestalt groß, um die Dekoration der Form eines Sternes nahe zu bringen. Ebenfalls das Gesamtaussehen bestimmend wie in glücklichster Weise dekorativ sind Flammen in

den Winkeln des Königl. Bayerischen Militär-Verdienst-ordens vom Jahre 1866 angebracht. Weniger bedeutend erscheinen die Flammen in den Winkeln des Kaiserl. Russischen Weißen Adler-Ordens, 1713 gestiftet. Merkwürdige Wandlungen hat der Kaiserl. Russische St. Annen-Orden zu verzeichnen. Die ursprüngliche, 1735 gestiftete Fassung zeigte, dem Wortlaut alter Beschreibungen folgend, ein „flammigtes Creutz“, aus den vier Winkeln sprühte je eine Flamme. Den 1797 neuerrichteten Verordnungen zufolge verlor das Kreuz seine „flammigte“ Form, an dessen Stelle traten glatte Ränder. Als letzte Erinnerung an das erste Kreuz ist es in dem Mittelschildchen des Sterns in der alten Weise erhalten. Die kleinen Winkelflämmchen dagegen haben sich in Ornamente aufgelöst. — „Als Beigabe zu einem Schmuckstück“ lautete der vierte Dispositionspunkt. Hierher gehört die sogenannte „Herz-Jesu-Dekoration“, welche den Königl. Portugiesischen Orden (Christus-, S. Bento d' Aviz-, und S. Jago-Orden) am Ring, auf dem Kleinod selbst und dem Crachat beigegeben ist. Aus dem Herzen Jesu entspringt eine Flamme. Ferner ist erwähnenswert der schwarze Adler (als Kettenglied) des gleichnamigen preußischen Ordens; in seinen Fängen zucken Flammen, darunter Blitze. Vergegenwärtigen wir uns noch das häufige Erscheinen des Symbols in Form der Darstellung auf den Email-Medaillons, ist sie auch meist winzig und unbedeutend, so sei doch der Fall erwähnt. Als letzte und — entschieden aparteste Anwendung sei die bei dem Mantel des Königl. Französischen Ordens vom Heiligen Geiste registriert: dieser schwarzsamtene, mit orangefarbenem Atlas gefütterte Mantel ist überall mit goldenen Flammen bestickt. — Wohl kaum ein anderes Symbol oder Emblem dürfte in ähnlicher Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit bei Orden zu finden sein wie das erwähnte.

Noch einiges zur Schönfeld-Frage.

Welcher Freund der Preußischen Militärgeschichte und genealogischer Forschung wird nicht das größte Interesse an der trefflichen, musterhaften Deduktion des Herrn Dr. Philipp Losch in der April-Nummer 1908 dieser Zeitschrift nehmen und die hohe Befriedigung empfinden, ein arges Versehen in der so bedeutsamen Matrikel der Ritter des Schwarzen Adler-Ordens festgestellt und beseitigt zu sehen? Es kann eigentlich keine „Frage“ vorliegen, denn den oder die Verfasser jener Matrikel hätte ein Einblick in die offiziellen Ranglisten der Preußischen Armee doch leicht und sicher belehren müssen, daß jener mit dem höchsten Preußischen Orden im Jahre 1793 ausgezeichnete General v. Schönfeld **nicht** der **Generallieutenant Georg August v. Schönfeld** war, sondern der 1792 bis 1795 als Gouverneur von Schweidnitz fungierende **Generallieutenant der Kavallerie von der Armee** (also nicht regimentierte) **v. Schönfeld**. Durch die Einsicht der Ranglisten würde das Versehen nicht begangen und der Beweis zugunsten des Letztgenannten wesentlich vereinfacht worden sein.

Denn wie Herr Dr. Losch richtig hervorhebt, besaß Georg August v. S. einen Preußischen Orden überhaupt nicht, wie die Ranglisten ausweisen, und er konnte den Schwarzen Adler-Orden für Wohlverhalten vor Mainz im Jahre 1793 nicht erhalten, da es in der Rangliste für das Jahr 1793 anhangsweise (unpaginiert) unter den Zusätzen vermerkt (Regt. v. Wegnern) heißt, daß der Generallieutenant (G. A.) v. Sch. mit Pension verabschiedet sei, was also 1792 erfolgt war. Dagegen finden sich über den Generallieutenant von der Kavallerie v. Sch. folgende offizielle Angaben, nämlich

1. in der Rangliste für 1792 S. 204, daß sein Patent vom 2. Novbr. 1791 datiere und S. 228, daß er als Gouverneur von Schweidnitz fungiere;
2. in der Rangliste für 1793 S. XXXVIII, daß er 1792 den Roten Adler-Orden erhalten habe;
3. in der Rangliste für 1794 S. XL dasselbe und S. LIX ist bei seinem Namen **der Stern des Schwarzen Adler-Ordens** beigefügt. Dies **wiederholt sich auch**
4. in der Rangliste für 1795 S. LIX, während hier S. XL vermerkt ist, daß sein Generallieutenants-patent vom 5. Februar 1791 datiere.

In der Rangliste für 1796 ist der Gouverneurposten vakant. Sonach war das Richtige sehr leicht aus den obigen Quellen zu entnehmen, wie denn auch v. Schöning in seinem Werke über die Preußischen Generale bis 1840 S. 125 Georg August v. S. nicht als Besitzer des hohen Ordens bezeichnet, nicht minder König in seinem Militärischen Pantheon IV. S. 409. Trotzdem findet sich in des Frhrn. v. Zedlitz Adelslexikon im 1. Supplementband S. 404 die Angabe, daß Generallieutenant Georg August v. S. 1793 den Orden erhalten habe. Freilich war über die militärische Laufbahn des Generallieutenants und Gouverneurs von Schweidnitz v. Sch. in der gedruckten Militärliteratur nichts zu ermitteln, so daß man deshalb auf die Vermutung kommen mußte, er habe vorher entweder gar nicht oder nicht dauernd in Preußischen Kriegsdiensten gestanden. Dies klar festgestellt zu haben, ist ein zweites dankenswertes Verdienst des Herrn Dr. Losch.

Es sei zum Schlusse mir noch vergönnt, auf die von Herrn Dr. Losch in so gründlicher Weise erforschten Personalien des **Generallieutenants Heinrich** v. Sch. zurückzukommen.

Es erschien mir etwas auffällig, daß Generallieutenant Heinrich v. Sch. nur diesen einen Taufnamen geführt habe, da doch alle seine Zeitgenossen im Preußischen Heere damals immer — mit den wenigsten Ausnahmen — zwei führten. Und das bestätigte sich auch sicher, denn in einer mir vor längeren Jahren vorgelegenen handschriftlichen für König Friedrich II. be-

stimmten, zuletzt in der Bibliothek des verewigten Prinzen Friedrich Karl von Preußen befindlichen Rangliste heißt es in der des Regiments Gensd'armes für das Jahr 1756, daß Nikolaus Heinrich v. Sch. am 14. Oktober 1754 zum Lieutenant bei genanntem Regiment befördert worden sei.[1]) Die ferneren Angaben über sein Avancement im Preußischen Heere dürften in den Akten der Geh. Kriegskanzlei zu Berlin ihre Quelle haben und die über das hessische in den handschriftlichen Rang- und Stammlisten der hessischen Armee im Staatsarchiv zu Marburg, die ich einst auch benutzte und daraus notierte — wenn kein Versehen meinerseits vorliegt —, daß er am 7. Februar 1761 zum Major beim Leib-Dragonerregiment befördert wurde.

Die Angabe in der obigen Zeitschrift S. 81, daß Sch. bei Prag (am 6. Mai 1757) schwer blessiert sei, ließ sich aus den mir vorgelegenen Quellen[2]) nicht bestätigen. Die Verlustliste von Prag im 5. Bande von Pauli Leben großer Helden benennt nicht das Regiment Gensd'armes als an dem Verlust beteiligt[3]); daß es aber in der Schlacht mitfocht, besagt die Stammliste vom Jahre 1793 S. 180.[4])

Was den als Vater des Generallieutenants wohl mit Recht angenommenen Kaspar Heinrich v. Sch., Capitän „bei einem Landregiment" auf Schlönwitz in der Neumark betrifft, so wird sein Gut wohl eines der Rittergüter in Schlönnenwitz im Kr. Schivelbein, nicht Schlönwitz im Kr. Schlawe gewesen sein.[5]) Bei welchem Regiment er gestanden, bleibt fraglich, da oft Land- mit Garnison-Regimentern und umgekehrt verwechselt werden.[6]) Die Standeseintragungen der Landregimenter fanden in den sogen. Garnisonkirchenbüchern, nicht in den Kirchenbüchern der Zivilgemeinden statt, und daher wird auch dort die Geburt der Kinder Kaspar Heinrichs eingetragen sein.

[1]) Statt „Fähnrich" ist S. 81 der Monatsschrift richtig Kornet zu lesen.

[2]) Ich habe Verlustlisten der ganzen Preußischen Armee in allen Schlachten, Gefechten und Belagerungen von 1656 bis 1806 zusammengestellt.

[3]) Auch in der Ordre de Bataille im Lager von Klokotz vom 29. April 1757 (unter Schwerin) in der Sammlung Ungedr. Nachrichten II. S. 114 ist das Regiment Gensd'armes nicht genannt.

[4]) An seinen bei Prag erhaltenen Wunden starb am 16. Mai 1757 Kaspar Friedrich v. Schönfeld, Kapitän im Infant.-Regiment v. Winterfeld. Bei Kay fiel 1759 der Lieutenant v. S. vom Inf.-Reg. Goltz, bei Kunersdorf wurde 1759 der Capitän Karl Wilhelm v. S. vom Grenadier-Bat. v. d. Heyde blessiert; 1759 fiel „bei Palzig" (Kunersdorf) der Premierlieutenant vom Inf.-Regt. Goltz Joh. Sigmund v. Sch. (Sammlung Ungedr. Nachrichten I. S. 497.) Schon 1683 war Siegfried Johann v. S. gefr. Korporal von der Komp. v. Kochanski vor Ofen totgeschossen worden.

[5]) Im Schivelbeinschen war 1688 Philipp v. Schwerin begütert.

[6]) Stand er wirklich bei einem Landregiment, so würde wohl zunächst das Stettiner in Frage kommen; die Chefs desselben datieren aber erst vom Jahre 1735.

Das Verzeichnis der Preußischen Generale in Königs Milit. Pantheon und in v. Schönings Werk „Die Generale usw." ist also unvollständig; beide Autoren hätten nach den Ranglisten von 1793 bis 1795 dies Versehen vermeiden können.[7]) G.-A. v. M.

[7]) In meiner Wappensiegelsammlung befindet sich der Abdruck eines Petschafts, das einen mit einer Adelskrone bedeckten, einen schräglinks liegenden abgehauenen, knorrigen Baumstumpf oder -Ast (also das Schildzeichen der Meißnischen v. S) im Schilde zeigt, um welchen eine Ordenskette gelegt ist, an der ein achtspitziges Kreuz herabhängt; die Kette besteht anscheinend aus Gliedern mit je zwei Buchstaben. Vielleicht ist es der Hessische Orden pour la vertu militaire, den der Generallieutenant v. Sch. besaß. In einem Aufsatze Ernsts v. S. zur Geschichte seiner Familie im Sonntagsblatte zur Kreuzzeitung vom 23. Juni 1878 wird der Generale nicht gedacht.

Burg Altena.

Am 2. Juli 1907 besprach ich in dem Verein Herold die Pläne des Denkmal-Komitees, das in Westfalen unter der Führung des Oberpräsidenten dieser Provinz Freiherrn v. d. Recke und des früheren Landeshauptmanns Overweg wirkt und sich zum Ziel gesteckt hat, zur Erinnerung an die 300jährige Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu dem Staate Brandenburg (Preußen) die alte Burg Altena a. d. Lenne auszubauen. Diese Frage, ob Altena auszubauen sei, behandelte ich dann eingehender in einer Druckschrift: „Ist Altena eine Stammburg der Hohenzollern?" Das Referat über meinen Vortrag erschien im Oktober 1907 (siehe Nr. 10, 1907, S. 163 der Zeitschrift „Deutscher Herold"), meine Druckschrift folgte im November. Gegen meine Entwickelungen wendete sich Alex. Freiherr v. Dachenhausen im Deutschen Herold im Dezember 1907 — No. 12 S. 216. Es scheint aber, als ob ihm nur das Referat über die Juli-Sitzung damals vorgelegen hat — nicht aber meine Druckschrift. Im Eingang der Besprechung bezieht er sich auch nur auf die 763. Sitzung des Vereins Herold.

Im Januar 1908 folgte dann eine Äußerung des Universitätsprofessors Dr. Ehrenberg in Münster über das in Frage stehende Thema. Seine Darlegung gipfelt in folgendem Vorschlage für eine wissenschaftliche Ausgestaltung der Genealogie: „Das einfachste wäre vielleicht, daß die Verfasser familiengeschichtlicher Aufsätze erneut sich veranlaßt sehen möchten, sie dem Herold einzureichen und daß sie hier, je nach der Bedeutung der Familie, mehr oder weniger eingehend besprochen würden." Ein verwandter Gedanke leitete mich, als ich am 2. Juli 1907 mein Thema in der Sitzung des Herold behandelte. Nach dem Vortrage

wurde ich ersucht, gegen die Veröffentlichungen des Herrn Ehrenberg das Wort zu ergreifen.

Herr Ehrenberg hat ferner nach seiner Äußerung im Deutschen Herold vermißt, daß sein Name im Herold-Referat über meinen Vortrag nicht ausdrücklich genannt sei. Es ist dies aber meinerseits geschehen, wo dies nöthig war; in weiterer Ausdehnung behandelte ich das Eingreifen des Herrn Ehrenberg in meiner Druckschrift — vergl. S. 10 ff. Letztere scheint ihm aber ganz entgangen zu sein.

Früher wie die vorbesprochene Erwiderung erschien in Folge des Referats über meinen Vortrag im Verein Herold eine Entgegnung des Freiherrn Alex. v. Dachenhausen, auf die ich nachstehend näher eingehen will.

Für das Geschlecht der Grafen v. d. Mark (Greve van der Marke oder toe der Marke) werden drei Perioden zu unterscheiden sein, nämlich:

I. Die Altena-Zeit d. i. die Zeit bis zum Erwerb des Oberhofes Mark bei Hamm durch den Grafen Friedrich I., bezw. bis zu Adolf III., welcher die Stadt und Festung Hamm vereint mit dem Oberhofe Mark so ausbaute, daß sie zusammen als ein hervorragend fester Punkt für die erweiterte Grafschaft gelten konnten. Diesen Zeitpunkt werden wir etwa im Jahre 1240 oder auch noch später zu suchen haben (vergl. S. 5 meiner Druckschrift).

II. Die Mark-Zeit d. i. die Zeit von 1240 an bis zu Adolf IV. (1328—1347), der durch seine Verheirathung mit Margarethe, der Tochter des Grafen Diederich von Cleve die Anwartschaft auf dieses Land gewann, bezw. bis zu Adolf V., der die Clevesche Erbschaft antrat, d. i. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

III. Die Cleve-Zeit d. i. die Zeit von dem Cleveschen Erbanfall bis zum Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve d. i. bis zum Erlöschen des Mannesstammes.

In der III. Periode führte Engelhardt III (1347 bis 1391) ein einfach gehaltenes schönes Wappen für Altena und Mark „Geschachter Querbalken und über ihm ein wachsender Löwe" (siehe nebenstehende Figur 1 bezw. Figur 4 meiner Druckschrift). Dr. Fr. Philippi, Kgl. Archiv-Sekretär, zeichnet und beschreibt dieses Wappen in dem Werk „Die westfälischen Siegel Tafel XVI". Der Stellung des Löwen oben im Wappen (über dem Schachtbalken) ist eine besondere Bedeutung beizumessen und zwar die, daß die Grafen Altena/Mark noch im Auslauf des 14. Jahrhunderts dem Löwen im Wappen den Vorzug gaben. Sie waren des Stammwappens und der Stammburg Altena sich noch voll bewußt. Dies will ich hier besonders betonen.


Fig. 1.

Im übrigen ist nicht zu verkennen, daß nach dem Anfall von Cleve der Löwe in dem Wappen mehr und mehr schwand; dies beobachten wir nicht allein im Gebiete Mark, sondern sogar in Gebietsteilen der Grafschaft Altena. Der Schachbalken wurde während der Periode III insbesondere in den Städtewappen vorherrschend. Vielleicht ist dies darauf zurückzuführen, daß der Schwerpunkt des Landes — der Sitz der Beherrscher — sich bedeutend nach Westen verschoben hatte, aus dem wenig fruchtbaren Gebirge an Lenne und Ruhr nach der Rhein-Niederung; so kam denn auch die Mitte des gesammten Landes Mark-Hamm mehr zur Geltung.

Für die II. Periode verzeichne ich nach Philippi die Westfälischen Siegel (Reitersiegel):

„Tafel X Grafen von der Mark,

Adolf I. 1198—1249 (in meiner Druckschrift als Adolf III. aufgeführt) . . . .

2. Der Graf, gerüstet nach rechts galoppierend . . . . über die Brust gehängten Schild, auf welchem der Schachbalken und darüber ein wachsender Löwe zu sehen ist. Umschrift: Sigillum comi[tis Adolfi de Ald]ena."

Es war dies der Graf, der Stadt und Feste Hamm ausbaute und sich zuweilen bereits Graf von der Mark nannte (Greve van der Marke). Hier auf seinem Reitersiegel nennt er sich Comes de Aldena, führt aber bereits außer dem Löwen auch den Schachbalken im Wappen.

Durch vorstehende Erhebungen scheint mir das Herkommen des Geschlechts der Grafen „de Aldena" unzweifelhaft erwiesen zu sein. Dem wird auch Herr v. Dachenhausen die Anerkennung nicht versagen können.

Es schien mir nun von besonderem Wert, die folgende Zeit zu erforschen. Die rückliegende Zeit stellte eine wesentliche Ausbeute nicht in Aussicht, denn man pflegt anzunehmen, daß die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in der fraglichen Gegend die ersten Wappen brachte, sowie daß weiter zurück die vorheraldische Zeit liegt. Für diese wird nur das eine als feststehend betrachtet, daß nämlich die Stämme der Grafen von Berg und Altena, die wohl allgemein als nahe verwandt gelten, übereinstimmend den Löwen im Wappen hatten. Die Wappen unterschieden sich nur in den zur Anwendung kommenden Farben.

Für die nach Adolf folgende Zeit fand ich in der Heraldik wenige Anhaltspunkte.

Aus den Regierungsjahren von Engelbert I. 1249—1277 und Eberhard II. 1277—1308 ermittelte ich Bemerkenswertes nicht; dasselbe gilt von Engelbert II. und Adolf IV. Aus der Zeit von Engelbert III. (1347—1391) haben wir dagegen die schöne Zusammenstellung für die Wappen von Altena und Mark, die ich nebenstehend unter 1 darstellte (vergl. Dr. Fr. Philippi, die westfälischen Siegel, Tafel XVI).

Aus der Zeit Engelberts möchte ich noch folgende Stadtsiegel von Hamm erwähnen, die ich nachstehend darstelle:

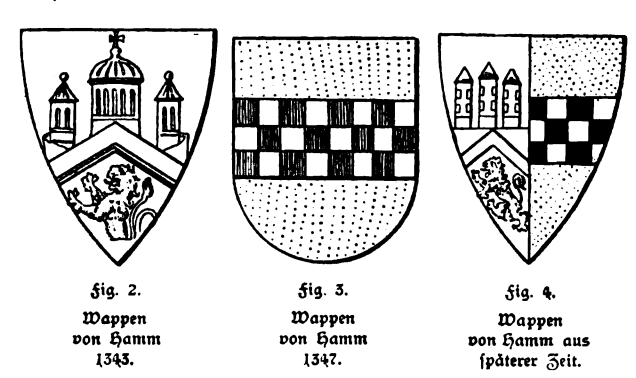


Fig. 2. Wappen von Hamm 1343.

Fig. 3. Wappen von Hamm 1347.

Fig. 4. Wappen von Hamm aus späterer Zeit.

Die Feste Hamm siegelt also noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Wappen des alten Grafenstammes (Fig. 3) und ebenso mit dem Wappen des neuen Herrn (Fig. 2) sie wendet sowohl den halben wie den ganzen Löwen an. Hamm zeigt damals auch (Fig. 4) eine Zusammenfügung beider Wappenbilder. Die weniger einfachen Formen der Wappen, wie sie hierbei entstehen, sind in der Folgezeit nicht mehr beliebt und man kehrt mehr und mehr zu einfachen Formen zurück, wie eine solche oben in Figur 1 gegeben wurde.

Diese Ergebnisse der Wappenkunde (Siegelkunde) scheinen mir schwerwiegender zu sein als die Geschichtsdaten aus jener Zeit, deren schwache Füße immer schon sattsam bekannt waren und deren Unsicherheit Ilgen erneut hat erweisen wollen.

Noch möchte ich auf Seite 8 meiner Druckschrift und die daselbst befindliche Besprechung des Stadtwappens von Altena zurückkommen, das über dem Schachbalken eine Frauengestalt zeigt. Die Frauengestalt hat in einer Hand ein Schwert in der andern ein Zahnrad. An der vorgenannten Stelle sagte ich, vielleicht würde das Altenaer Stadtarchiv noch Wissenswertes bringen. Darauf erhielt ich eine freundliche Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, vor einigen Jahren seien in betreff des Stadtwappens durch Regierung, Ministerium und Heroldsamt Erhebungen angestellt worden; infolge derselben ist die Zahnung des Rades beseitigt und an die Stelle der Zähne sind gebogene Nägel getreten. Die Frauengestalt hat somit die Attribute der heiligen Katharina, das Rad ist nun voll — nicht ein zerbrochenes. Die in meiner Druckschrift behandelte Frage hat durch die Forschung nach dem Stadtwappen von Altena eine Wendung nicht erfahren; dahin ging auch die auf Seite 9 meiner Schrift ausgesprochene Vermutung.

zur Nieden.

Adelige in den Berliner Bürgerbüchern.

Daß auch für den Adel die Bürgerbücher als genealogische Quelle in Betracht kommen, mag vorläufig die folgende Zusammenstellung beweisen, die aus den über die Anträge auf Erteilung des Bürgerrechts in Berlin in der Zeit vom 23. Mai 1812 bis 7. Juli 1814 aufgenommenen Verhandlungen gewonnen ist.

In der Regel wurden dem Antragsteller folgende Fragen vorgelegt: 1. Wo er bürtig? 2. Wer seine Eltern gewesen? 3. Wovon er sich ernähren wolle? 4. Ob er bei einem Königlichen Regimente enrolliert gewesen? 5. Ob diese, seine Aussage, der Wahrheit gemäß, und er solches mit in seinen Eid nehmen könne. In den Antworten auf die erste Frage finden wir Angaben über den Geburtsort, das Alter oder aber öfters die genauen Geburts- oder Taufdaten und das Religionsbekenntnis. Bei 2 werden Vornamen und Beruf des Vaters sowie dessen etwaige Bürgereigenschaft angegeben. Bei 4 wird meist vermerkt, wann und von welchem Regimente Antragsteller verabschiedet worden ist, und welche Behörde bei den als „Cantonist" Entlassenen die Genehmigung zu seinem „Etablissement" in Berlin erteilt hat. Am Schlusse der Verhandlung, in der oben angegebenen Zeit jedoch schon bei der Antwort auf Frage 3, findet sich eine Angabe über die Gewinnung des Meisterrechts. Endlich werden gegebenenfalls Umstände angeführt, die eine Herabminderung oder Erlassung des Bürgergeldes rechtfertigen.

Beim Adel beschränkte man sich meist auf die erste Frage und vermerkte nur den Grund, der zur Bürgerrechtsgewinnung berechtigte bezw. verpflichtete. Während ein Bürgerlicher „erscheint" oder „sich gestellt" und „gehorsamst bittet, ihn zum Bürger anzunehmen", „meldet sich" der Adelige und „erklärt sich zur Gewinnung des Bürgerrechtes bereit".

Vorhanden sind in Berlin die Bürgerbücher von 1453 bis 1851. Die älteren Bücher bis 24. August 1793 liegen im Ratsarchive, während die späteren sowie die Aufnahmeverhandlungen bei der Städtischen Gewerbedeputation verwahrt werden. Von den Verhandlungen sind jedoch diejenigen für die Zeit von 1750, 1761, 1762, 21. September bis 31. Dezember 1764, 1776 und 23. Mai 1812 bis 7. Juli 1814 im Ratsarchive zu finden. Diese bedauerliche Teilung erschwert sehr die Benutzung. Unseres Erachtens gehörten alle diese Urkunden ins Ratsarchiv, das indes nicht einmal über genügenden Platz verfügt, um alle Bände verwahren zu können!

Wer sich mit diesem nach vielen Richtungen hin verwertbaren Urkundenmateriale beschäftigt hat, wird mit mir das Bedauern teilen, daß Herr Dr. phil. Walter Gräbner seinen auch in diesen Blättern seiner Zeit angekündigten Plan, die berliner Bürgerlisten herauszugeben, bislang nicht verwirklicht hat. Bis auf das Register liegen ja diese Listen vom 1. Januar 1701 bis 31. Dezember 1750 seit mindestens 3 Jahren im Rein-

drucke vor. Ohne erhebliche Schwierigkeiten ließe sich sicher ein baldiges Erscheinen dieses Werkes ermöglichen!

In das nachfolgende Verzeichnis sind außer sämtlichen adeligen **Bürgern** auch die Namen einiger Landräte aufgenommen worden, auf die wir in den Aufnahmeverhandlungen gelegentlich gestoßen sind.

v. **Alopeus** s. Freiin v. **Veltheim**.

Gr. v. **Arnim** s. v. **Cramm**.

v. **Berg** s. v. **Häseler**.

v. **Borck**, Bernhardine Helene, aus Berlin gebürtig, 72 Jahre alt, Witwe des Generalleutnants v. **Saldern**, seit vielen Jahren Eigentümerin des Hauses Unter den Linden 78 (Prot. v. 8. 8. 1812 S. 259).

v. **Borcke**, Landrat, Kankelfitz, 24. 7. 1811 (Prot. 1812 S. 225).

de **Bouillon**, Lucie Elisabeth, verwitwete **Renelle**, Lindenstr. 170, aus Besançon gebürtig, 67 J., französisch-reformiert, als Erwerberin des Hauses Jägerstr. 26 (Prot. v. 19. 6. 1812 S. 197).

v. **Bredow**, Landrat, Sentzke, 8. 5. 1811 (Prot. 1812 S. 214).

v. **Clermont**, Magdalene Sophie Ernestine, aus Berlin gebürtig, 40 J., luth., Ehefrau des Kanzlers des Johanniterordens und Kammerherrn **Grafen v. Wylich und Lottum**, seit 1790 Eigentümerin des Hauses Unter den Linden 12 (Prot. v. 14. 7. 1812 S. 230).

v. **Cramm**, Freda Antoinette, 63 J., luth., Frau Geh. Staatsrat **Grf. v. Arnim**, seit 24. 5. 1802 Eigentümerin des Hauses Wilhelmstr. 64 (Prot. v. 19. 3. 1813 S. 117).

Oberburggr. v. Dönhoff s. **Gr. v. Schwerin**.

v. **Görtzke**, Witwe Caroline Sabine, geb. v. **Holtzendorff**, auf Groß Beuthen, Kreis Teltow, aus Bruchhagen, Uckermark, gebürtig, 50 J., luth., durch ihren Sohn Hans Carl Wilhelm v. G., sie will Sophienkirchgasse 2 annehmen, Stellvertreter: Oberst v. G., Kronenstr. 41 (Prot. v. 6. 4. 1813 S. 127).

von der Gröben, Frl. Catharine Charlotte Dorothee, aus Löwenbruch gebürtig, 74 J., luth., als Miteigentümerin (zusammen mit ihrer Schwester Frl. Luise Wilhelmine Amalie v. d. Gr.) des Hauses Wilhelmstr. 68 (Prot. v. 23. 3. 1813 S. 119).

v. **Hacke**, Landrat, Genshagen, 24. 12. 1811 (Prot. 1812 S. 215), s. v. **Hake**.

v. **Häseler**, Friederique Caroline, separierte Kammerherr v. **Berg**, aus Berlin gebürtig, 39 J., luth., Eigentümerin des 1802 ererbten Hauses Unter den Linden 2 (Prot. v. 8. 7. 1812 S. 223).

Gr. v. Häseler, August Ferdinand, Kgl. Kammerherr, in Magdeburg geb., 50 J., luth., seit 21. 4. 1804 Besitzer des Hauses Wilhelmstraße (Nr. ist offen gelassen) (Prot. v. 26. 3. 1813 S. 123).

v. **Hake**, Landrat, Genshagen 7. 1. 1812 (Prot. S. 199), s. v. **Hacke**.

—, Frl. Caroline Wilhelmine, Krausenstr. 16, aus Heinersdorf gebürtig, 36 J., luth., weil sie das Friedrichsstr. 210 belegene Haus des Prälaten v. **Puttkammer** zugeschlagen erhalten habe (Prot. v. 10. 7. 1812 S. 226).

Fürst v. Hatzfeldt zu Trachenberg, Franz, Kgl. Generalleutnant, aus Boron (?) jenseits des Rheins gebürtig, 55 J., kath., hat 6. 7. 1814 als Eigentümer des Hauses im Quarree 2 (jetziger Pariser Platz) den Bürgereid eigenhändig unterschrieben (Prot. S. 49).

v. **Heugel**, Maximilian Gottlieb, Kgl. Obristleutnant a. D., aus Grunau in Schlesien, 74 J., luth., seit 1802 Eigentümer des Hauses Zimmerstr. 94.

Fürst v. Hohenlohe-Neuenstein-Ingolfingen in Oehringen, August, in Breslau geb., 26 J., luth., aus dem Testamente vom Juli 1811 Eigentümer des „Fürstlich Sackschen Palais" in der Wilhelmstraße (Prot. v. 1. 2. 1813 S. 11 u. 125).

v. **Holtzendorff** s. v. **Görtzke**.

v. **Kahl**, Friedrich Wilhelm, Baumgasse 30, aus Neuwied „in den Niederlanden" gebürtig, 32 J., luth., Posamentiergeselle, Sohn des † Leutnants in Hessen-Darmstädt. Diensten (Prot. v. 27. 6. 1814 S. 46).

v. **Kahlden**, Leopold Wilhelm Ferdinand, Linienstr. 8, Gutsbesitzer von Möwenwerder bei Havelberg, in Berlin als S. des † Generals in Kgl. preuß. Diensten geb., 60 J., reform., Käufer des Grundstücks Friedrichsstr. 219, hat in jüngeren Jahren als Leutnant im damaligen Regimente v. Lottum gedient (Prot. v. 4. 8. 1813 S. 147).

v. **Karstedt**, Frau Charlotte Sophie Luise, verwitwete Baronesse v. **Lichnowsky**, geb. zu Kaltenhof b. Perleberg, 55 J., luth, Witwe des Majors im Husaren-Regiment v. Rudolff (?), will das Haus Kochstr. 9 erstehen (Prot. v. 17. 6. 1814 S. 39).

v. **Köckeritz**, Landrat, Mechau, 9. 11. 1811 (Prot. 1812 S. 200).

v. **Koenen**, Frau Johanne Wilhelmine Ernestine, geb. **Müller**, Lindenstr. 45, aus Liebenwalde gebürtig, 38 J., luth., Witwe des Kammergerichts-Vizepräsidenten, muß Kochstr. 8 sub hasta erstehen (Prot. v. 25. 6. 1812 S. 208).

v. **Köpcken**, Johann, ehemal. Dechant des Kollegiatstifts S. Petri Pauli zu Magdeburg, Rittergutsbesitzer zu Klostermansfeld, Eigentümer des Hauses Unter den Linden 77, zu Magdeburg geb., 74 J., luth. (Prot. v. 13. 3. 1813 S. 111).

v. **Lentcken**, Frau Marie Sophie Luise, Mittelstr. 57, in Berlin geb., 74 J., luth., Witwe des Kriegsrats **Gobbin**, Mutter des Postsekretärs Ferdinand G., Käuferin des Hauses Leipzigerstr. 10 (Prot. v. 19. 11. 1812 S. 311).

Baronesse v. Lichnowsky s. v. Karstedt.
v. Losch, Landesdirektor, Tilsit, 2. 2. 1812 (Prot. S. 220, 226).
v. Michaelis, Friedrich Wilhelm, Leipzigerstraße 28, pens. Oberst vom Husaren-Regiment v. Usedom, in Köpenick geb., 71 J., luth., Adjudikatar des hinter dem Hause des Stallmeisters Lieber in der Behrenstraße belegenen Gartens (Prot. v. 19. 1. 1813 S. 8).
v. Pannwitz, Landrat, Berlin, 11. 7. und 29. 12. 1811 (Prot. 1812 S. 191 u. 208).
v. Pfuhl, Sophie Chrestinne Philippine, geb. Holi(en) (Unterschrift Holéen), Möbelhändlerin, Gertraudtenstr. 8, geb. zu Kolberg, Tochter eines dortigen † Platzmajors, 49 J., luth., Ehefrau des Hauptmanns (Prot. v. 31. 5. 1814 S. 35).
v. Prittwitz, Landrat, Liegnitz 31. 3. 1812 (Prot. S. 181).
v. Putkammer, Prälat, 1812, s. v. Hake.
v. Reichenbach, Landrat zu Freienwalde, aus Berlin gebürtig, 67 J., hat das Güßefeldsche Haus als Kreditor erwerben müssen (Prot. v. 19. 6. 1812 S. 198).
v. Rochow, Landrat, Golzow, 23. 4. 1812 (Prot. 1813 S. 19).
v. Ruits s. v. Zorn.
v. Saldern s. v. Borck.
v. Schätzell, Hauptmann, Berlin, 26. 5. 1812 Bevollmächtigter der Frau Generalmajor v. Ruits.
Gräfin v. Schmettau, Henriette Amalie Friederique, seit 12. 6. 1789 Eigentümerin des Hauses Unter den Linden 16, aus Braunau i. Schles. gebürtig, 55 J., reform. (Prot. v. 18. 7. 1812 S. 235).
v. Schütz, Frau Caroline Wilhelmine geb. Stoever, Köpenickerstr. 113, Ehegenossin des Majors, laut Kaufvertrag vom 28. 3. 1806 Eigentümerin des Hauses Kronenstr. 31, aus Berlin gebürtig, 41 J., luth. (Prot. v. 9. 10. 1812 S. 294).
Gr. v. Schwerin, Friedrich Carl Leopold, kgl. Generalmajor von der Kavallerie und Ritter des Johanniter-Ordens, in Berlin geb., 64 J., reform., hat Unter den Linden 75 von Frau Oberstallmeisterin Gräfin von Schwerin erworben (Prot. v. 21. 2. 1814 S. 9).
—, Frau Sophie Dorothee Henriette, geb. —, verwitwete Oberburggräfin von Dönhoff, Exzellenz, seit Januar 1809 Eigentümerin des Hauses Wilhelmstraße 63, aus Wolffshagen in der Uckermark gebürtig, 48 J., luth. (Prot. v. 3. 7. 1812 S. 12).
v. Sprenger, Landrat, Cremmen, 23. 8. 1811 (Prot. 1812 S. 183).
Freiin v. Veltheim, Frau Luise Charlotte Auguste Friederique, Gemahlin des russ. kais. Wirkl. Geh. Rats und Ministers a. D. v. Alopeus, aus Braunschweig gebürtig, 43 J., luth., seit 1804 Eigentümerin des Grundstücks Wilhelmstraße 76 (Prot. v. 9. 1. 1813 S. 5).
v. Vernezobre, Landrat, Hohenfinow, 28. 8. 1810 (Prot. 1812 S. 183).
v. Vogt, Augustine Friederique, Friedrichsstraße 207, verehelicht an den Kondukteur in der Kaiserlich Französischen Garde Loyré, in Küstrin als T. des † Forstrats geboren, 42 J., luth., Eigentümerin der Grundstücke Friedrichsstraße 207 und Neue Schönhauserstraße 4 (Prot. v. 9. 12. 1813 S. 163).
v. Voß, Landesdirektor der Provinz Prignitz, Langerwisch, 24. 4. 1812 (Prot. 210).
v. Walter und Cronegk, Landrat, Kapatschütz, 16. 7. 1811 (Prot. 1812 S. 189).
v. Wartenberg, Ludewig Henning Ehrenreich, pens. Major im ehem. Regimente Graf v. Kunheim, Ersteher des Hauses Große Frankfurterstraße 97, zu Dergenthin in der Prignitz geboren, 62 J., luth., (Prot. v. 19. 6. 1812 S. 198).
Gr. v. Wartensleben, Alexander, Berlin, 17. 6. 1814 Bevollmächtigter der verwitweten Baronesse v. Lichnowsky (Prot. S. 39).
v. Wedell, Landrat, Prenzlau, 17. 9. 1810 (Prot. 1812 S. 199).
v. Wolff, Heinrich Matthias, Klosterstraße 76, Entrepreneur des Kgl. Lagerhauses, aus Berlin gebürtig, 34 J., reform., seit 1805 etabliert (Prot. v. 16. 10. 1812 S. 297).
Gr. v. Wylich und Lottum s. v. Clermont.
v. Ziethen, Landrat, Wustrau, 11. 4. 1810, 12. 6. 1811, 30. 4. 1812 (Prot. 1812 S. 210 u. 222).
v. Zorn, Dorothee Wilhelmine, verwitwete Generalmajor v. Ruits, Hospitalstraße 69, aus Groß-Glogau gebürtig, 61 J., luth., übernimmt die Häuser Neue Königsstraße 76 und 77 (Prot. v. 26. 5. 1812 S. 176).

Berlin NW. 87, Elberfelderstraße 4. — Adolf Fischer, vorm. Rechtsanwalt.

Zur „Stammtafel der Familie Bärtling bezw. v. Bärtling".

Von Dr. jur. Richd. v. Damm.

Nachstehend abgedrucktes Fragment einer „Stammtafel der Familie Bärtling bezw. v. Bärtling" dürfte m. E. für die mit dieser Familie verwandten Geschlechter bezw. auch für die Leser des „Herold" überhaupt von Interesse sein und zu weiteren Forschungen anregen. Aus diesem Grunde veröffentliche ich die Tafel hier.

Sie beruht 1. auf den in der Graf Oeynhausenschen genealogischen Sammlung (in Hannover, Königliches Palais in der Privatbibliothek des Herzogs Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg) vorhandenen Aufzeichnungen, 2. auf den sich aus den Hauptbüchern des v. Hansingschen Familien-Stipendiums ergebenden Namen und Daten (gestiftet von Frau

v. Hansing geb. Bärtling; Verwaltung in Hannover; vgl. meinen Aufsatz in Nr. 3—6 der „Familiengeschichtlichen Blätter"; Jahrgg. 1903) und 3. auf eigenen vornehmlich in Wolfenbüttel vorgenommenen Forschungen. Das auf eigenen Forschungen Beruhende ist durch schrägen Druck hervorgehoben, und nur dafür kann ich natürlich voll einstehen; aber aus genommenen Stichproben glaube ich schließen zu können, daß auch die anderen Angaben richtig sind.

Zu der Stammtafel selbst ist sonst nichts zu bemerken. Es sollte mich freuen, wenn ihre Veröffentlichung zu ihrer Ergänzung beitrüge. Mir persönlich wäre eine Ergänzung besonders insofern erwünscht, als ich zur Vervollständigung von Ahnentafeln Nachrichten über die Familien des Vizekanzlers Zenck und des Forstmeisters Köhler suche.

Stammtafel der Familie „Bärtling" bezw. „v. Bärtling".

Johann Bärtling, in Essen i. W. × Catharine Wischhof

Heinrich Bärtling, Kaufmann in Essen i. W. × Brigitte Grote gen. Minnesang aus Essen

Georg Bärtling, * Essen 10. Januar 1633, † Einbeck . . . 1716 Kaufmann daselbst, seit 1699 Bürgermeister daselbst, × Einbeck, 5. Februar 1662 Engel Marie Frölinghausen, Tochter des Ratsherrn Anton Frölinghausen daselbst

Johann Georg Bärtling Bürgermeister in Einbeck * . . am . . 1664 † daselbst 14. November 1735	Engel Dorothee Bärtling * ?, † ?, × . . . . . Wesling	Georg Heinrich v. Bärtling, Braunschweigisch-Lüneburgischer Hof- u. Konsistorialrat u. Geheimer Justizrat, geadelt 19. Februar 1723, * ?, † ?, × in ? 21. Oktober 1700, Anna Katharina Köhler, Tochter des braunschweigischen Forstmeisters Köhler	Anna Margarete Bärtling, * ? 17. Juli 1671, † ? am ? 1693, × ? 29. April 1686, Karl Rudolf Schachtrupp, Kaufmann in Klausthal	Peter Conrad Bärtling, * Einbeck 24. November 1678, † Braunschweig 16. April 1734, Pastor *an St. Katharinen* in Braunschweig, × . . . . am . . . 1706 Susanne Regine Rettberg, Tochter des Hofrats Rettberg aus Osterode u. der Juliane geb. Fischer	Marie Hedwig Bärtling * ?, † ?, × ? Stisser	Jobst Dietrich Bärtling Kaufmann in Hamburg, * ?, † ?

Kinder des Georg Heinrich v. Bärtling:

Albertine Ernestine v. Bärtling * *Wolfenbüttel 11. August 1707*	Anton Ulrich v. Bärtling Braunschweigischer Legationsrat, * ?, † ?, × ?	Elisabeth Friederika v. Bärtling * ? 1712, † ? 27. März 1793	Otto Maximilian v. Bärtling, Klosterrat * *Wolfenbüttel 16. Mai 1721, † Braunschweig 30. Juni 1798, × 1. Wolfenbüttel 18. April 1748 Wilhelmine Louise Zenck,* * ? 20. Januar 1725, *† Wolfenbüttel 29. November 1749,* Tochter des Vizekanzlers Adam Zenck und der Marie Regine Seiz, *2. Wolfenbüttel 18. Januar 1752 Louise Friederike Sophie Zenck,* * ? 19. September 1728, *† Wolfenbüttel 21. Mai 1756,* Schwester der Vorigen, 3. ? am ? Anna Catharina Steinbeck, * ? am ? 1743, † ? am . . August 1775, Tochter des ? und der ?	August Ferdinand v. Bärtling * ?, † ?

Tochter des Peter Conrad Bärtling:

Juliane Marie Bärtling * ?, *† Wettbergen 5. November 1764,* × ? am . . . 1734 Johann Friedrich v. Hansing, Herr auf Wettbergen, Königlich hannoverscher Legationsrat

Kinder des Anton Ulrich v. Bärtling:

Anton Ludwig, 1755 Hofgerichts-Assessor u. Klosterrat, * ?, † ?	Ernst August, Braunschweigischer Oberstleutnant u. Chef der Grenadiere, † Maastricht 31. Dezember 1792, *× Wolfenbüttel 16. Februar 1768 Johanna Elisabeth Charlotte Athenstedt, Tochter des † Georg Christoph Athenstedt*	Daniel Karl Friedrich, Kapitän i. Regiment „Riedesel", * ?, † Münster . . . 1783	Elisabeth Christiane * *Berlin 26. November 1736, † Zeitz 6. Oktober 1793,* × ? am ? Carl v. Grone, Kaiserl. Kapitän, *† 27. März 1774*	Eleonore Wilhelmine * ?, † ?, × ? am ? Erich Daniel v. Liebhaber, Herzogl. braunschweigischer Hofrat

Kinder des Ernst August: verschiedene Kinder, u. a.: Frau Pastor Hamann in Flechtingen, Frau Abt Lenz in Wolfenbüttel, Frau Oberstleutnant Bußmann in Goslar, sämtlich verstorben.

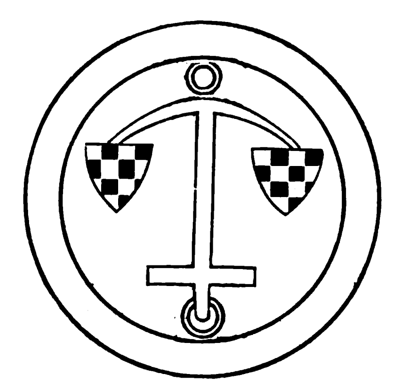
Kinder des Otto Maximilian v. Bärtling:

Elisabeth Johanna Friederike, * *Wolfenbüttel, 23. November 1748, † Braunschweig 30. April 1832, × daselbst 16. November 1773 Friedrich Julius v. Damm, Herzoglich braunschweigischer Kommissionsrat, als dessen zweite Frau (* daselbst 6. Juni 1773, † daselbst 14. September 1793)*	Karl Albrecht Friedrich, Forstmann * Wolfenbüttel 21. November 1749 † ? ?	Juliane Justine Wilhelmine, * *Wolfenbüttel 10. Mai 1754, † Braunschweig 27. Juni 1773, × daselbst 18. März 1773 Friedrich Julius v. Damm, Herzoglich braunschweigischer Kommissionsrat, als dessen erste Frau*	Anna Charlotte * . . am . . Juni 1771 † ? am . . . 1852

Nochmals das Enkircher Wappen.

(Vergl. „Deutscher Herold“ 1907 Nr. 8.)

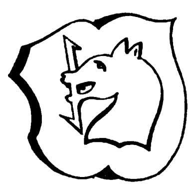
Nach freundlicher Mitteilung der Archivverwaltung zu Coblenz befindet sich die bis jetzt bekannte älteste Darstellung des Enkircher Wappens auf einem Siegel einer Urkunde von 1399 des Urkundenarchivs der Grafschaft Sponheim im Coblenzer Staatsarchiv. Das Siegel



zeigt im freien Siegelfelde den bekannten gestürzten Anker, der aber statt der beiden Schaufeln zwei Dreieckschilde mit dem Sponheimer Wappen trägt, jedenfalls eine heraldische Merkwürdigkeit. Die Umschrift des Siegels lautet: „✱ S'SIGILLVM VNIVERSITATIS IN ENKERICH“. In der Urkunde selbst heißt es, daß die „Geschworenen“ von Enkirch siegeln.

* * *

Ebenfalls findet sich an einer Urkunde im Coblenzer Staatsarchiv, aus dem 18. Jahrhundert, das Wappen des oberhalb Trarbach gelegenen Dorfes Wolf an der Mosel. Das Wappen zeigt einen Wolfskopf, dessen Ober- und Unterkiefer von einer Wolfsangel durchbohrt ist. Nach Vorschlag des Staatsarchivs wäre das Wappen in den Farben der hinteren Grafschaft Sponheim zu tingieren. Also in Rot ein silberner Wolfskopf. Die Wolfsangel wäre dann, ähnlich der „Bewehrung“ in einer dritten, von Schildbild und Fläche verschiedenen Farbe zu bemalen, hier also mit Gold.



Bücherschau.

Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker (aus Treysa u. Alsfeld). Als Manuskript gedruckt. Gießen 1908. 51 S. 8°.

Über die Oberhessische Familie Welcker, deren Abstammung auf den Alsfelder Bürger Conrad (Curd) W., * um 1540, zurückführt, liegen bereits mehrere Veröffentlichungen vor: „Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker“, und die „Stammtafel des Geschlechts“ in Bd. XI des Genealog. Taschenbuchs bürgerlicher Familien, von welcher ein Sonderabdruck erschienen ist. Das vorliegende Heft enthält nun eine Reihe von Ergänzungen und biographischen Anmerkungen über einzelne Personen der Stammtafel. Eingefügt sind zahlreiche Abbildungen (nach Merian, Dillich usw.) von oberhessischen Städten, die zur Geschichte der Welcker Beziehungen haben: Alsfeld, Meela, Allendorf, Nidda, Grünberg, Groß-Gerau, Darmstadt, Lichtenberg, Gießen, sowie einige Bildnisse. Den Anhang bildet ein Stammbaum.

Zur Kunstbeilage.

Im neuesten Bande des Hohenzollern-Jahrbuches (Jahrgang 1907) habe ich unter der Überschrift „Hohenzollern als Vliesritter in alter Zeit“ unter anderem auch über den Markgrafen Johannes von Brandenburg, den zweiten Ritter dieses hohen Ordens aus dem vorgenannten Hause, berichtet. Wegen der näheren Einzelheiten muß ich hier auf diesen Aufsatz verweisen.

Der Markgraf war am 9. Januar 1493 im Schlosse zu Plassenburg geboren und wurde, als Jugendfreund Karls des Fünften, beim 18. Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies, das im Jahre 1516 zu Brüssel stattfand, zum Ritter gewählt. Am 19. Kapitel, das im Jahre 1518 zu Barcelona stattfand, hat er gleichfalls teilgenommen.

Zwischen dem 6. März und dem 26. April 1519 vermählte er sich mit der Witwe des Königs Ferdinand des Katholischen von Spanien, Germaine, Tochter des Vicomte Jean de Narbonne aus dem Hause der Foix-Grailli, also der Stiefgroßmutter Karls. Durch Urkunde vom 27. März 1523 wurde er General-Kapitän des Königreichs Valencia. Am 5. Juli 1525 ist er im dortigen Schlosse gestorben.

Bei jedem Generalkapitel des Vliesordens wurden die Wappen der Teilnehmer in der betreffenden Kirche aufgehängt. Infolge dessen findet sich in der Kathedrale zu Barcelona auch dasjenige des Markgrafen Johannes in prachtvoller Ausführung. Über jedem Chorstuhl ist dort ein solches Wappen. Besonders bemerkenswert ist der durch den Flug des Helmes der rechten Seite gesteckte „Pilgerstab“. Aus welchem Grunde er angebracht wurde, ließ sich bisher nur vermuten, da Markgraf Johannes nachweislich niemals im heiligen Lande gewesen ist.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

— Denjenigen Mitgliedern des Vereins Herold, welche in diesem Sommer München besuchen, wird der Besuch der Maillinger-Sammlung im Historischen Stadtmuseumsgebäude, St. Jakobsplatz 1, empfohlen; die neue Serienausstellung bringt Künstlerarbeiten aus der Zeit König Ludwigs I. von Bayern; gleichzeitig findet ebenda eine Jubiläumsausstellung zum Gedächtnis des 700jährigen Stadtjubiläums im Jahre 1858 statt.

— Familientag. Das alte weitverzweigte Geschlecht der Lentz, Lentze, Lenz hielt am 30. Mai in Berlin seinen 5. Familientag ab. 56 Vertreter der angeschlossenen Familien waren erschienen, darunter Vettern aus Wien, Schanghai und Buffalo (Amerika). Hauptpunkt der Verhandlungen war diesmal ein Familienstatut und Konstituierung des Geschlechts als rechtsfähiger Verein. Ferner wurde mit ansehnlichem

Grundstock eine Unterstützungskasse und ein periodisch erscheinendes Familienblatt „Der Lenzgarten" begründet. Aus Anlaß der Tagung wurde eine Ansichtskarte herausgegeben, auf welcher die Adels- und Bürgerwappen des Geschlechts zusammengestellt sind.

Es ist dringend zu wünschen, daß der Familiensinn in unserem deutschen Bürgertum erstarke, denn er ist das sicherste Unterpfand vaterländischer Gesinnung. Träger des Namens **Lentz**, **Lentze** oder **Lenz** werden gebeten, sich an Herrn **Othmar Lenz**, Berlin, Waldstr. 26, zu wenden.

Am schwarzen Brett.

Dummheit oder Schwindel? Die „Frankf. Ztg." vom 5. Mai d. J. enthält folgendes schöne Inserat:

> Kauf event. Tausch gegen Aktien und Kuxen Schloßbesitzung mit Adeltitel. **Freiherr von und zu (seinen Namen oder den Namen der Schloßbesitzung) kann sich derjenige nennen**, welcher die Besitzung erwirbt. Die Schloßbesitzung verkaufe ich mit Urkunde, **Wappenrechte** (!) und darin befindlichen Antiquitäten um den Gesamtpreis von 250 000 Mark. Nur Leute erhalten Auskunft, welche über größeres Vermögen verfügen, sehr solvent und in der Lage sind, den vorstehenden Preis teils in bar sofort auszahlen zu können. Off. u. E. U. 3145 Exped.

Ja, das möchte wohl mancher! Freiherr von und zu Tulpenthal oder von und zu Silberstein klingt auch höchst verlockend! Glücklicherweise ist die Sache nicht so einfach, wie gewisse Leute, die „nicht alle werden", sich denken.

Anfragen.*)

72.

Erbeten werden Nachrichten über **Hugo August Eding**, Apellationsgerichtsrat wo? geb. 17. Novbr. 1809, verheiratet wann? wo? mit wem? und dessen Sohn **Leopold Wilhelm Luitke Eding**, geb. 7. Novbr. 1842.

Braunschweig, Wolfenbüttler Str. 1.

Arnold Rimpau.

73.

1. Wer waren die Eltern des **Adolf Gotthilf v. Rothe**, Kgl. Preuß. Hauptmann? († 1801; × **Philippine v. Miltitz**, Herrin a. Neuenhagen u. Lietzow i. Pomm., * 1757, † 1826).

2. Wer weiß näheres über **Pierre Schock**? († 1784; tätig an der Regierung i. Potsdam).

3. Gab es in der franzöſ. Kolonie eine Marquise de Vernier? Wann lebte diese? Mit wem verheiratet?

Entstehende Unkosten werden gern ersetzt.

3. Z. Berlin W., Augsburger Str. 73.

H. v. Rohr.

*) **Alle Einsendungen für diese Rubrik, ebenso Antworten, sind an die Redaktion d. Bl., Berlin W., Schillstr. 3, einzusenden, nicht an Vorstandsmitglieder.**

74.

Erbeten werden Nachrichten über die Vorfahren des **Johann Gottfried (v.?) Randow**, * Berlin 20. 5. 1700, Lizenzbuchhalter in Königsberg O/Pr., × **Elisabeth Unger**, den Großvater **Carl Benjamins v. Randow** auf Groß-Wilkawe u. Zytniav, Kgl. preuß. Justizrat u. Landrat d. Kr. Wielun. Johann Gottfrieds Vater soll ein Kgl. preuß. Offizier v. Randow a. d. H. Randau gewesen sein.

Bin auch für kleinste Nachricht sehr dankbar.

Hirschberg i. Schl., Inspektorstr. 1.

W. Frhr. v. Richthofen.

75.

Erbeten werden Nachrichten über die beiden Erfurter Ratsherren **Caspar Westermann** und **Balthasar Westermann**, welche während der Reduktion von Erfurt 1647—1665 Stellen im Rate einnahmen.

1. Wer waren die Eltern genannter Ratsherren?

2. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis standen sie zu einander?

3. Wer waren ihre Nachkommen?

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts muß die Familie Westermann von Erfurt nach Leipzig gekommen sein. **Christof C. Heinrich Westermann**, geb. 1777 in Leipzig, gest. 1835 ebenfalls in Leipzig, war dort Goldschmied. Wer waren seine Eltern und Großeltern?

In v. Tettaus „Reduction von Erfurt" wird noch ein **Christian Westermann** als Verfasser einer Chronik erwähnt. Westermann soll um 1720 gestorben sein.

Alle Nachrichten über diese Familie Westermann sind sehr erbeten, sowohl im „Herold" als auch direkt an

Braunschweig, Petri-Thorwall 32.

Edwin Löbbecke, Mitglied d. „Herold".

76.

Nachrichten werden erbeten über die Familie **Pfarr (Fahr)**, bis ca. 1550 in Böhmen, nun in Wachenheim in der Pfalz. Die Familie besitzt ein Wappen, zwei Felder, oben Taube mit Ölzweig, unten springender Bock. Dies Wappen soll 1379 unter Wenzel gestiftet und 1485 von K. Friedrich III. verliehen sein.

77.

Ums Jahr 1650 ist ein **Albert Cursmann**, der später Schultheiß und Gerichtsverwandter in Hangenweisheim (Rheinhessen) war, in Krefeld nachweisbar. Die Familie, die sich stark ausgebreitet hat, heißt später **Curschmann**. Ist die Familie noch in Krefeld vorhanden und sind ältere Nachrichten über sie sonstwie bekannt? Auch wären Nachrichten über den Berliner Zweig dieser Familie erwünscht. Für alle etwaigen Auskünfte dankt schon jetzt herzlich

Friedberg (Hessen), Kaiserstr. 173.

August Gebhard, Oberlehrer.

78.

Erbeten werden die beglaubigten Zeugnisse von

1. der Trauung des **Jobst Frh. von Vincke** mit **Eberhardine Franziska v. Dalwigk-Lichtenfels** 11. 3. 1796 wo?
2. dem Tode der **Eberhardine Freiin v. Vincke** geb. Freiin v. Dalwigk, † 7. 7. 1801 wo?
3. der Geburt von **Friederike Luise Charlotte Gräfin Solms-Sonnewalde**, * 5. 12. 17..9 wo?
4. der Trauung von **Gr. Julius v. d. Bussche-Ippenburg** mit **Thora Gräfin v. Bernsdorff** 8. 3. 1828 wo?

5. der Geburt von Baronesse Charlotte Wilh. Ernest. v. Hoffstedt, 9. 3. 1767 wo?
6. vom Tode der letzteren, vermählt an Jan Krist v. Linschoten verwitw. Tölltenitz 1737 wo?

Nachrichten unter Nachnahme erbeten!

Halle, Bernburger Str. 30. Dr. Gg. Schmidt.

79.

Ein Generalmajor Friedrich v. Apenborg, * 27.2.1724, † 4. 11. 1794, der letzte männliche Sproß seines Geschlechts, ⚭ Anna Charlotta v. Pocki, geb. ?, gest. 24. 11. 1794. Wer kennt dieses Adelsgeschlecht der Gattin und vermag näheres darüber anzugeben?

S. 47, Großbeerenstr. 76. v. Hiller.

80.

Wo befinden sich jetzt Überreste der Archive der ausgestorbenen Adelsgeschlechter v. Altdorf gen. Wollschlager und v. Altdorf gen. Krobsberg? Aus genealogischen Gründen ist anzunehmen, daß Teile dieser Archive an die v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, v. Bellersheim, v. Thüngen, Schelm v. Bergen, Riedesel, Jett v. Münzenberg, v. Enschringen und v. Entzenberg gefallen sind. Um gütige Nachricht bittet

Grunewald b. Berlin, Dachsberg 13. H. Hahn.

81.

Henri Jean Garrigues, * Halle a. d. S. 18. Juli 1784, † Kopenhagen Aug. 1857, ⚭ zu ... Maria Anna Dorothea geb. Palmié, * Nürnberg 6. Mai 1798, † Kopenhagen 27. Januar 1853 — Großkaufmann und Generalkonsul für Portugal, Brasilien usw.

Beide stammten von Réfugiés, die Garrigues aus Südfrankreich, ein Gebirgszug der Sevennen führt denselben Namen.

Obiger Garrigues führt im Petschaft folgendes Wappen: im ... Schildhaupt einen Zweig mit 4 Eichenblättern und 2 Eicheln, aus .... Schildfuß, 5 ... Bäume, gekrönter Helm, zwischen 2 Hörnern gerüsteter Arm, in der Hand einen Zweig mit 1 Eichenblatt und 2 Eicheln. Gesucht sind die Farben des Wappens und näheres über die Vorfahren. Die Kolonieliste von 1699 von Dr. Rich. Béringuier führt unter 2962 in Magdeburg Le Sr. Moyse Garrigues Joallier et Orfevre de Mazament en Languedoc usw. an.

Rietstap kennt andere Garriguessche Wappen.

82.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. das Heir.-Datum, Jahr u. Ort des Rittmstrs. Christoph du Puits a. Wehnendorf i. Meckl. mit Ida v. Goeben, desgl. sein Sterbejahr, Datum u. Ort. Seine Frau † 15. 12. 1808 zu Ribnitz i. Meckl.;
2. das Heir.-Datum, Jahr u. Ort von Leonhard v. Wickede († 26.8.1845 z. Dargun i. Meckl.) mit Maria v. Goeben, wahrscheinlich 1792 in Rostock verheir.;
3. das Heir.-Datum, Jahr u. Ort des Rittmstrs. Daniel v. Goeben a. Zehlendorf u. Bartelshagen i. Pom. († 27. 8. 1757) mit Ida Aug. v. Levetzow, Tochter des Rittmstrs. Theod. v. Levetzow a. Belkendorf, Sarmstorf usw.

Zu Gegendiensten gern bereit

Osnabrück, Straßb. Pl. 4.

Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg.

83.

Es werden Nachrichten erbeten über Daniel Groß, später Pfarrer in Schwartzstein, Kr. Rastenburg O/Pr., und dessen Eltern. Derselbe ist zwischen 1686 und 1690 geboren, vermutlich in Lyck O/Pr., besuchte die Schule der Löbenichtschen Kirche in Königsberg O/Pr. (schola loebenichensis), wurde am 30. September 1707 in der Königsberger Universität immatrikuliert, am 23. Oktober 1713 zu Königsberg in der Schloßkirche ordiniert und war von 1713 bis 1744 Prediger in Schwartzstein. Dort verheiratete er sich am 26. September 1713 mit Anna Christina Thimm. Am 18. März 1738 erwarb er das Adl. Gut Glombowen nebst Meteuffel (Amt Rhein) und ist in der Vasallentabelle des Amts Rhein von 1751 unter den „adeligen Vasallen" aufgeführt. Er starb 1774 in Clauffen O/Pr.

Königsberg i/Pr., Krugstr. 13 A, II. v.

v. Groß, Referendar (Mitgl. d. Herold).

Antworten.

Zu der Antwort in Nr. 3 von 1908 S. 67 ist nachzutragen, daß die Entstehung der Namens-Vereinigung Schüler-Baudesson auf einer Kab.-Ordre vom 21. 4. 1788 beruht, durch die dem Joh. Friedr. Schüler die Führung dieses Doppelnamens gestattet wurde.

Die Ahnentafel der Charlotte Marie Baudesson ist noch dahin zu ergänzen, daß Anna Margarethe Krüger die Tochter des Michael Krüger, Bürgers und Böttchers zu Buchholtz, war und am 28. 8. 1715 bei der Parochialkirche zu Berlin mit Franz Baudesson getraut wurde.

Alfeld a. d. L. Landrat Burchard.

Betreffend die Anfrage 50 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

5. Julius Hermann v. Weißenbach ⚭ Anna Dorothea v. Enden?, aus dem Hause Drosdorff.

7. Caspar v. Bozdorf

1656. Caspar. Jacob zu Schlaberndorf.

8. August Friedrich von Ponikau, Sohn des Carl Friedrich von Ponikau, Leutnant, auf Pritzitz.

9. Ludwig Leopold v. Kleist, * 19. Juli 1723 zu Potsdam, † 5. Mai 1790 auf seinem Gute Klinge unweit Cottbus.

10. Freiin Ludomilla v. Reiswitz, Tochter des Freiherrn Heinrich von Reiswitz und Anna Maria von Mutschelnitz, Kadrzin und Grabofka.

16. Margarita Gräfin v. Rebberfruit?

17. Erdmuth Sophia Freiin vom Stein.

19. Eva Freiin v. Schönburg?, † 1618.

Ausführlichere genealogische Nachrichten vorhanden über v. Kleist, vom Stein.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Beilage: Wappen des Markgrf. Johannes von Brandenburg als Ritter des Goldenen Vlies, in der Kathedrale zu Barcelona.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, in Berlin W.



Nr. 7. Berlin, Juli 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 15. September 1908 abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek ist von Ende Juni bis Mitte August geschlossen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 780. Sitzung vom 29. Mai 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Robert Eckers, Magistrats-Assistent zu Cöln am Rhein, Roonstr. 84 II.
2. Herr Dr. jur. Paul Wiedenfeld, Landrat des Landkreises Bremervörde.

Der Herr Vorsitzende machte interessante Mitteilungen über die Einweihung der Hohkönigsburg. Die erneuerte Burg ist ein wunderbarer, genialer Bau; Meister Bodo Ebhardt hatte den sichersten Führer in den noch vorhanden gewesenen Grundmauern; diesen gegenüber kommt die Abbildung einer Burg im Mäusekrieg, die ganz willkürlich auf die Hohkönigsburg bezogen wurde, nicht in Betracht. Eine Photographie des „Willkomm für die Hohkönigsburg", welche namens der Burgenfreunde S. M. dem Kaiser überreicht wurde, lag vor. Der Willkomm, von dem Hofjuwelier J. H. Werner in Berlin W. ausgeführt, zeigt die Formen eines spätgotischen Spangenhelmes mit dem Helmschmuck der Grafen v. Thierstein, einem sogenannten Tier oder Stuckwild (Hirschkuh), ist aus massivem Silber getrieben, zum Teil vergoldet. Die Krone, vergoldetes Silber, ist mit 15 Halbedelsteinen

und 5 großen echten Perlen besetzt; in der Krone liegt ein bergiges Stück Malachit, auf welchem das „Tier" steht und mit diesem ein Bild des Namens oder sogenanntes redendes Wappen der Grafen v. Thierstein darstellt. Die Halskette besteht aus massivem Golde, an ihr hängt eine echte Münze aus dem Jahre 1480. Nach Abnahme der Krone erblickt man den im Helm stehenden Ehrenbecher. Der Marmorsockel ist ein sehr seltenes Stück rouge royal. Das Ganze ist ein sinnreiches und schönes gediegenes Werk. Den Entwurf hat Bodo Ebhardt unter Beirat des Professors Hildebrandt ausgeführt. Überhaupt haben die ausführenden Künstler alle Wappenfragen im Einvernehmen mit dem Verein Herold behandelt. — Leider hatte die festliche Handlung unter der ungünstigen Witterung zu leiden; die Pracht des Festzuges kam infolge dessen nicht recht zur Geltung. S. E. rühmte dann noch die Gastfreundschaft der Stadt Schlettstadt; der Ort hat sich seit den Kriegsjahren sehr gehoben.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier, welcher zu dem Feste ebenfalls eingeladen war, zeigte eine von Professor Hildebrandt gezeichnete und von C. A. Starkes Hofkunstanstalt in Görlitz in zwölf Farben gedruckte Tischkarte mit 70 Wappen deutscher standesherrlicher Geschlechter. Herr Major v. Schoeler sprach den Wunsch aus, daß eine Abbildung des Willkomms der Monatsschrift beigegeben werden möchte.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor: 1. Originalurkunden und Aktenstücke des Dominiums Buckow, Kreis Lebus, welche der Eigentümer Herr v. Flemming freundlichst geliehen hatte. Es kommen in diesen zahlreiche Geschlechter der Mark Brandenburg vor; die älteste Urkunde ist ein Lehenbrief des Kurfürsten Joachim II. vom Jahre 1547 für seinen „Diener" Wolf v. Kloster. Man muß sich hierbei des Verbrauches der Titulaturen erinnern, auf den wir schon oft hingewiesen haben: Im 16. und 17. Jahrhundert heißt „Diener" etwa soviel wie „Beamter". 2. Beiträge zum Wappenbilderlexikon, welche Herr Dr. Bernhard Koerner nach Küsters Altem und Neuem Berlin bearbeitet hat. 3. Die für den Verein angekaufte Leichenpredigt auf Hans v. Thümen, kurfürstl. brand. geh. Kammerrat und Hofmarschall, † 10. Dezember 1595. Schließlich gab S. E. die übliche Zeitschriftenschau.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: Heft 8 der Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker" vom Mai 1908, enthaltend eine Abhandlung von H. G. Ströhl über das sogenannte „Künstlerwappen", zu welcher er bemerkt, die Meinung, der verstorbene Clericus habe mit seiner Farbentopftheorie nur einen schlechten Witz beabsichtigt, dürfte den Kennern dieser eigenartigen Persönlichkeit gar nicht unwahrscheinlich erscheinen. Er erinnert an die Stammbuch-Imitation, mit welcher Clericus noch nach seinem Tode ein Pröbchen seiner witzigen Bosheit gegeben habe. Der Testamentsvollstrecker hatte die Imitation für ein echtes Stammbuch gehalten und sie als solches eines Tages im Verein vorgelegt.

Der Schriftführer berichtete über die von Herrn August v. Doerr im Jahrbuche der k. k. heraldischen Gesellschaft in Wien veröffentlichten Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Henckel v. Donnersmarck.

Das Großkanzleramt des Königl. Bayerischen Haus-Ritterordens vom heil. Georg hat das Mitgliederverzeichnis nach dem Stande vom 23. April 1908 zu übersenden die Güte gehabt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor ein nicht ganz vollständiges Exemplar des Bildniswerkes von Schrenk v. Notzing (1542), welches zu ermäßigtem Preise angeboten wird. Der Ankauf wird beschlossen.

Der Antrag, das von Herrn Postrat a. D. Dr. Dehms bearbeitete und in den Druck gegebene „Stammbild" als Beilage zur Vierteljahrsschrift anzunehmen (gegen Ersatz der Druckkosten) wird im Hinblick auf andere Verpflichtungen des Vereins abgelehnt.

Herr Professor Hildebrandt fragte namens eines auswärtigen Mitgliedes nach dem Wappen des pommerschen Geschlechtes v. Vidante und legte ein dem Verein zum Kauf angebotenes Manuskript vor: Stammbaum der Familie v. Tschudi in allen ihren Verzweigungen.

Herr Dr. Bernh. Koerner bemerkte, daß der ältere bis in das 9. Jahrhundert zurückgehende Teil der Genealogie jedenfalls auf den Geschichtsfälschungen des Chronikenschreibers Tschudi beruhe und darum wertlos sei.

Herr Dr. v. Boltenstern zeigte das Hofpfalzgrafendiplom, welches Kaiser Ferdinand III., s. d. Prag 20. November 1652, dem Georg Plank, Kanzler im Markgraftume der Niederlausitz, erteilte. Seyler.

Bericht

über die 781. Sitzung vom 2. Juni 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Erich Blankenhorn, Leutnant im 3. Badischen Dragoner-Regiment zu Mülhausen im Elsaß.
2. Herr Wilhelm Henning, Leutnant im 3. Badischen Dragoner-Regiment zu Mülhausen im Elsaß.
3. Herr R. Knoblauch, Kaufmann, in Firma Jul. Wettstein Nachfolger, zu Heidelberg, Hauptstraße.
*4. Frau v. Münchhausen, geb. v. d. Gabelentz, in Hannover, Landschaftstr. 2.
5. Herr Kurd Freiherr v. Nordeck, Major und Eskadronschef im 3. Badischen Dragoner-Regiment zu Mülhausen im Elsaß, Ensisheimerstraße.

6. Herr Pfarrius, Kapitänleutnant, komm. zur Marine-Akademie in Kiel, Olshausenstr. 19.
7. Herr Adolf v. Röbel, Leutnant a. D. zu Groß-Lichterfelde, Werderstr. 12.

Herr Bankdirektor Dr. Bahrfeldt stellt an den Verein die Aufforderung, sich an der Arbeit des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welcher im September zu Lübeck tagen wird, nicht bloß passiv durch Anwesenheit des Vertreters, sondern auch durch Vorträge zu beteiligen. Einen Vortrag übernahm sofort das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco; weitere Anregungen werden von seiten des Vereins ergehen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: Drucksachen der Vereinigung zur Förderung deutscher Kunst im Auslande. Es wird befürwortet, die Bestrebungen derselben durch Beitritt zu unterstützen.

Herr Major v. Poseck hatte eine in den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens erwähnte gestickte Betpultdecke aus der Kirche zu Bösleben bei Arnstadt eingesandt; sie zeigt ein Ehewappen, das heißt zwei nebeneinander stehende Schilde, überhöht von den Buchstaben M. V. B., mit der Zahl 1577, die sich sowohl auf das Jahr der Anfertigung der Decke, als auf das der Eheschließung beziehen kann. Der Schild des Mannes ist recht undeutlich geworden, doch scheint er einen Wedel zu enthalten; der Schild der Frau zeigt in Rot einen w. Balken von drei Lilien begleitet.

Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, daß in der Bibliothek des Grauen Klosters noch mehrere Bände Leichenpredigten aufgefunden worden sind. Zu dem Verzeichnisse der Sammlung, welches der Verein veröffentlicht hat, wird daher ein Nachtrag erscheinen. Eine Apostrophe der Ravensberger Blätter wegen des Wiederaufbaues der Burg Schaumburg in Westfalen beantwortet Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz dahin, daß die geäußerten Befürchtungen gänzlich grundlos seien. Die fürstliche Regierung in Bückeburg beabsichtige lediglich Erhaltungsmaßregeln.

Wellers Archiv hat einer „Abhandlung" des Wappenfabrikanten Gründel in seinen Spalten Raum gewährt und dadurch den Interessen jener Fabrik eine wertvolle Förderung angedeihen lassen.

Zum Schluß legte Seine Exzellenz vor: 1. die von Neuschäfer bearbeitete Stammliste des Königl. Kadettenhauses Culm-Cöslin 1776—1907. 2. die Familie von Salza und Lichtenau, von O. Posse. 3. einige für die Bibliothek angekaufte Bücher.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verlas eine Erwiderung des Herrn v. Doerr auf die Ausführungen des Schriftführers über die Geschichte der Henckel von Donnersmarck, die an anderer Stelle zum Abdruck gelangen werden. — Derselbe Herr befürwortete den Ankauf einer sehr seltenen Druckschrift, betreffend die Familie Loeber, und besprach seine Absicht, nach den verschollenen genealogisch-heraldischen Manuskripten des Goswin von Michels Nachforschungen anzustellen. Der Herr Kammerherr legte sodann das angekaufte Urkundenbuch der Deutschordensballei Utrecht vor und bemerkte hinsichtlich der dortigen Aufschwörungen, daß die Ballei früher 4 Ahnen und überdies noch einen weiter zurückgehenden 200jährigen Adel verlangt habe; dermalen werde außer den 4 Ahnen nur hundertjähriger Adel verlangt. Die Probanden müssen dem reformierten Bekenntnisse angehören.

Das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco gab einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Sitten unmittelbar nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Bei der Hochzeit des Gerdt Heye mit Tahlke Oltkens im Jahre 1650 traten die Gäste mit gefüllten Bierkrügen während der Trauung an den Altar und begannen schon dort das mehrere Tage währende Gelage, bei welchem 4 Tonnen Bier getrunken wurden.

Herr v. Arnswaldt legte seine Abschrift der Fischbecker Ahnentafeln (mit Register) zur Besichtigung vor und sprach sodann die Forderung aus, daß bei der Veröffentlichung von Kirchenbuchauszügen stets der volle Wortlaut zu geben sei.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Zeitungsnachricht über die 600-Jahrfeier der Burg Hanstein (12.—14. Juni). 2. die von dem Genealogen Herrn Kiefer in Frankfurt a/M. mitgeteilte Ahnentafel zu 32 Ahnen des Prinzen Boris von Tirnowa, Thronfolgers von Bulgarien. 3. Photographien von Nachbildungen alter Rüstungen, wie solche von Herrn Hauptmann a. D. Schönbeck (in Berlin O.) täuschend ähnlich hergestellt werden (Preis etwa 100 Mark). 4. eine Ansichtspostkarte mit Abbildung der Burg Hirschhorn am Neckar und eingeprägtem Stadtsiegel, welches das Wappen der † Herren von Hirschhorn zeigt mit der merkwürdigen Umschrift: † Sigillum . civitas . dictum . hirtzhorn. — Der Herr Professor sprach sodann über die befremdliche Anwendung des Prädikats „Ritterbürtig", die man seit einiger Zeit in Zeitungen wahrnehmen könne, seitens solcher Personen, die auf adelige Abstammung Anspruch erheben, ohne zum Gebrauche der Adelspartikel berechtigt zu sein. Wie können sich Personen ritterbürtig nennen, in deren Stammreihe ein wirklicher Ritter überhaupt nicht vorkommt, Abkömmlinge von „Patriziern" einer kleinen Stadt, die in ihrer städtisch-bürgerlichen Lebensweise den vollkommensten Gegensatz des Rittertums bildeten!

Herr Staatsrat von Boetticher legte unter anderem vor den Katalog des von der Adelsfamilie Bonacina begründeten heraldischen Archivs Villardi in Mailand. Einer der Stammväter des Geschlechts Bonacina war Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf. Späterhin hatten die Bonacina ein auch von Deutschland mit zahlreichen Aufträgen beehrtes Wappenbureau, dessen Ausfertigungen gänzlich unzuverlässig und wertlos sind. Die berüchtigten Wappenfabriken in Berlin, Dresden und anderwärts haben sich nach dem Muster von Bonacina gebildet. Seyler.

Die kürzlich freigelegten Malereien im Schloß zu Forchheim in heraldischer Beleuchtung und Folgerung für das Stadtwappen.

Von G. Sabel, Kirchenrat und Gymnasialprofessor zu Bamberg.

Gelegentlich einer kollegialen Zusammenkunft in Bamberg erhielt ich durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Räbel in Forchheim, den Vorstand des dortigen historischen Vereins, die Mitteilung, daß in dem ehemaligen fürstbischöflichen Schloß daselbst im gotischen Saal des Erdgeschosses Malereien neu aufgedeckt worden seien. Unter diesen befänden sich zwei gemalte Wappenschilde, von welchen er einen mit einem Löwen in Photographie nach einer Pause der Konturen mir vorlegte.

Nach genauer Besichtigung konnte ich ihm mitteilen, daß in diesem Schilde unverkennbar und unzweifelhaft der böhmische Löwe enthalten sei und daß der Stil auf das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts hinweise. Da mich die Sache sehr interessierte, kam ich am 11. April l. Js. nach Forchheim und besichtigte die Malereien mit Herrn Dr. Räbel eingehend an Ort und Stelle.

Die genannten Wappenschilde befinden sich zu beiden Seiten eines Pfeilers auf der Südwand des Saales. Der Löwenschild steht heraldisch links, also an zweiter Stelle, und zeigte nun auch in seinen Farben in der Tat den weißen gelbgekrönten und bewehrten Löwen von Böhmen in rotem Feld. Daß es gerade der böhmische Löwe ist und kein anderer, geht, abgesehen von den Farben, ganz unzweifelhaft hervor aus der Bildung seines Doppelschwanzes, der so geordnet ist, daß er über einem Knotenring nahe der Schwanzwurzel zwei gleich lange übers Kreuz gelegte Schwanzenden zeigt mit hochstehenden Endquasten.

Diesem Löwenschild steht heraldisch rechts, also an erster Stelle, ein gelber Schild mit einem einköpfigen schwarzen Adler gegenüber, der nach dem Löwenschild hinblickt. Diese Stellung beweist zunächst die Zusammengehörigkeit der beiden Schilde. Vom Adlerschild ist allerdings nur der linke obere Teil mit dem Kopf und dem rechten Oberflügel erhalten geblieben und das Übrige leider zerstört, aber der erhaltene Rest genügt vollständig zur Feststellung des Adlers selbst und einer weiteren genaueren Zeitbestimmung. Während die beiden gotischen „Schildformen“ mit einwärts gerundeten Oberrändern auf die Zeit von 1320 bis 1410 bestimmt hinweisen, der Löwe aber in seinen Konturen auf die Zeit von 1350 bis 1410, weisen die Konturen des Adlers in ihrer Form sicher auf die Zeit von 1390 bis 1410 hin. Die Sachsen des Adlers nämlich nahmen von 1390 ab statt der bisher beliebten Flachbogenform eine Halbkreisform an mit radial gestellten Schwingen; der Kopf ist nun etwas zurückgeworfen mit kleinem Kropfansatz und die Zunge ist deutlich ausgestreckt. Dies findet sich alles im Adlerschild. Die sich aus dem Gesagten ergebende nähere Zeitangabe für die gemalten Schilde ist also die Zeit von 1390 bis 1410.

Der Adlerschild rechts der Löwenschild links stehend in ihrer Beziehung zu einander weisen aber deutlich auf ein „deutsches Reichsoberhaupt“ hin, einen Kaiser oder König. Denn seit Rudolf dem Habsburger ist der Adler nicht nur Sinnbild der „deutschen Kaisermacht“, sondern ist zum „deutschen Reichswappen“ geworden. Würde die Zeitbestimmung auf 1320 gehen, so könnte an ein „Kaiserwappen“ gedacht werden. Da aber seit Ludwig dem Baiern (ca. 1330) die Kaiser den Doppeladler führten, so kann der Löwenschildinhaber kein Kaiser sein. Eine Aufklärung über den einköpfigen Adler gibt uns der Thüringer Johannes Rothe in seinem „Ritterspiegel“ ca. 1370. Er singt:

„Der keiser furit den adilarn,
Daz der erstir herschild ist;
Der konig muez sine stad bewarn,
Wo man des keisers vormisst.
Doch habin die arn ein undirscheid:
Des keisers sehit uf beide sitin,
Des konigis sin houbit treid
Also vor sich an einer litin.“

Der Kaiser führt demnach in dieser Zeit den Doppeladler, der König den einköpfigen Adler. Wir haben also in Forchheim den „Königsadler“ vor uns und zugleich ergibt sich, daß der „König“ nur ein Glied des Hauses „Böhmen-Luxemburg“ sein kann, somit nur „König Wenzel“, welcher von 1378 bis 1400 als deutscher König regierte. Seine beiden Wappenschilde stehen sicher bestimmt auf der Südwand des Saales, gemalt in der Zeit zwischen 1390 bis 1400.

Gehen wir nun zu dem gotischen Freskogemälde auf der Westwand des Saales über. Hier sieht man eine große hochgebaute Herrschergestalt mit Krone, Hermelin und Zepter in der Linken auf einem Throne sitzen, während seine Rechte auf ein fliegendes Schriftband deutet mit den Worten: „(Gerechtigk) . . . eit ist hie ein Bord und bringt uns ewig Freuden dort.“ Um den Thron befinden sich allegorische Tiergestalten, während über seinem Kopf ein einköpfiger Adler in einem gekrönten Schild sich befindet. Links unten am Thron sitzt ein Löwe, welcher einem kleineren Löwen, der gegen ihn hinstrebt, liebkosend die rechte Vorderpranke entgegenstreckt. Der kleine Löwe läßt deutlich noch die schwarze Färbung seiner Vorderpranken erkennen. Mit allem Grund ist somit anzunehmen, daß der sitzende Löwe der böhmische sein soll, der sich liebreich des kleinen schwarzen Bamberger Bistumslöwen annimmt, eine deutliche Symbolisierung der Fürsorge der böhmisch-deutschen Königsmacht für das Bistum Bamberg.

Rechts vom Thron stehen neben einander ein gelber Elefant, naiverweise zwischen den Stoßzähnen mit einer veritabeln Trompete an Stelle des Rüssels ausgestattet, mit einem roten nach vorn geöffneten baldachinartigen Aufbau auf dem Rücken, unter welchem möglicherweise eine nicht mehr sichtbare Figur gesessen haben



Titelblatt.

Zeichnung von O. Roick.

mag, und vorne davorstehend ein lediges „weißes gesatteltes Roß“. In dem letzteren glaube ich, namentlich mit Rücksicht auf die Hauptfigur des Bildes, das „weiße gesattelte Roß der sagenhaften Herzogin Libussa“ von Böhmen erkennen zu dürfen, der Gründerin von Prag, die durch des Rosses Vermittlung Przemysl, ihren Gemahl, gewann. Beide sollen die Ahnen des böhmischen Königshauses sein, welches von 900 bis 1306 regierte und mit Wenzel V. erlosch. Seine Schwester war Elisabeth, mit deren Hand Böhmen an das Haus Luxemburg kam. Diese Allegorie wäre dann eine Anspielung auf Böhmens Glanzzeit und das jetzige Haus der Luxemburger selbst, dessen Ahnfrau sie gewesen sein sollte. Der „Elefant“ läßt sich allerdings schwer deuten, dürfte aber möglicherweise gleichfalls eine Allegorie auf das Luxemburger Haus sein, die ich nicht kenne.

Wer ist nun aber die Hauptperson des Bildes, der auf den Thron sitzende Herrscher? Jedenfalls ein deutscher König, wie dies schon der Schild mit dem Königsadler über seinem Kopf andeutet. Der Kopf selbst, mit dem rotblonden geteilten Bart und Haar und dem starken Schnurrbart, die hohe Gestalt und der ganze Gesichtsausdruck lassen nach Vergleich zeitgenössischer Abbildungen unschwer den deutschen König Wenzel aus dem Haus der Luxemburger erkennen. Auf seinen Vater Karl IV. würde zwar Bart und Haarwuchs auch zur Not passen, nicht aber der Schild mit einköpfigem Adler und nicht die Figur, wie man deutlich beim Vergleich seines Bildes auf der Miniatur der Prachthandschrift der goldenen Bulle, jetzt in der Hofbibliothek zu Wien, ersehen kann. Er war ein gutes Stück kleiner als Wenzel, welcher von seinen Zeitgenossen als ein Mann von starkem und großem Körper geschildert wird. Auch seinen jüngeren Bruder Sigismund kann das Bild bei aller Ähnlichkeit der Züge nicht vorstellen, obwohl auch dieser den Königsadler bis 1433 führte, weil dessen Figur gleichfalls weit untersetzter war, wie man deutlich beim Vergleich seines Bildes auf der gemalten zeitgenössischen Darstellung der Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg am 18. April 1417 ersehen kann. Dieses Bild befindet sich auf der Handschrift Ulrich Reichenthals von Konstanz über das dortige Konzil (1415 bis 1418), jetzt in der Universitätsbibliothek zu Prag. Die Figur auf dem Freskogemälde der Westwand des Saales ist somit unzweifelhaft König Wenzel, und dies Bild ist mit den zwei Wappenschilden der Südwand offenbar gleichfalls zwischen 1390 und 1400 gemalt.

Welche Veranlassung war aber wohl gegeben, daß König Wenzel und seine Wappenschilde an die Saalwände des fürstbischöflichen Schlosses in Forchheim, der zweiten Residenz der Fürstbischöfe, gemalt wurden, oder mit anderen Worten, welche Beziehungen bestanden zwischen Wenzel und dem damaligen Bamberger Fürstbischof?

Wie bereits dessen Wappen in Stein mit einem Angelhaken an der Außenseite der Ostwand des Schlosses erkennen läßt, hatte Bischof Lambert von Brunn oder Born (1374 bis 1398) ein kunstsinniger Mann auf dem Platze, auf welchem die alte karolingische Forchheimer Königspfalz gestanden, welche der Gegenkönig Friedrichs II. Heinrich Raspe zerstört hatte, das heute noch stehende Schloß bis 1380 neu erbaut.

Er stammte aus dem Elsaß, wurde Benediktiner-Conventual zu Neuweiler und noch in jüngeren Jahren Reichsabt der Benediktinerabtei Gengenbach, hatte sich als Bischof von Brixen (1350 bis 1363), Speier (1363 bis 1371) und Straßburg (1371 bis 1374) lange Zeit hindurch am Hofe Kaiser Karls IV. aufgehalten und war einer seiner einflußreichsten Räte und sein Vertrauter geworden, denn der Kaiser nannte ihn selbst 1367 seinen „heimlichen Rat“. Er begleitete 1365 Karl IV. nach Avignon, folgte ihm 1368 und 1369 nach Italien, 1373 und 1377 in die Mark Brandenburg, und 1377/78 auch nach Frankreich, wurde von ihm des öfteren mit den wichtigsten Sendungen betraut, so 1366 nach Avignon, 1376 nach der Lombardei, und stand ihm bei seinen erfolgreichsten Unternehmungen treu zur Seite. Dafür belohnte ihn der Kaiser mehrfach, namentlich durch ihm gewährte Privilegien und Güter für seine verschiedenen Bistümer. Auch mit dem König Wenzel, dem Sohne seines Gönners, stand er nach dem Tode Kaiser Karls IV. am 29. November 1378 auf gutem Fuße und bewahrte ihm gleichfalls seine treue Anhänglichkeit. Auf dem Reichstage zu Nürnberg unterfertigte er am 9. März 1383 als „Reichskanzler“ des Königs dessen Befehl an schwäbische Städte. Wenzel sandte ihn von Nürnberg aus als Gesandten nach Padua zu einer Friedensstiftung und beauftragte ihn, mit Papst Urban VI. zu unterhandeln, was allerdings nicht zustande kam. 1384 war er als Reichskanzler im Gefolge Wenzels in Luxemburg und wurde von ihm nach Italien gesandt. Ende 1386 war er beim Könige in Prag, 1387 auf dem Reichstage in Mergentheim. In der Zeit des Städtekriegs 1388 war er neben andern als Bevollmächtigter Wenzels in Nürnberg für die Friedensverhandlungen tätig, wirkte in gleicher Weise im Auftrage des Königs 1389 am Rhein und in Nürnberg und schloß am 29. Oktober 1390 zu Heidelberg zugleich mit andern Bevollmächtigten des Königs einen Bündnisvertrag mit König Karl VI. von Frankreich ab. 1394 half er den von seinem Vetter Jobst von Mähren gefangen genommenen Wenzel wieder befreien und stand ihm weiter als Rat zur Seite, bis ihn Alter und Krankheit nötigten, 1398 dem Bistum zu entsagen.

Als Bischof von Bamberg hatte Lambert nach Antritt seines Bistums vor allem Frieden und Sicherheit herzustellen versucht. Um das Bistum tunlichst von unbequemen Schulden frei zu machen, traf er Anordnungen, gegen welche sich die Bamberger Bürgerschaft auflehnte, so daß er 1380 die Stadt verlassen mußte. Er ging nach Forchheim, wo er in dem von ihm erbauten Schloß nach dem Städtekrieg dann ständig residierte. König Wenzel kam nach Nürnberg und schlichtete den Zwiespalt in Bamberg am 2. Februar 1381. Neue Bürgerunruhen brachen aber wieder gegen Ende

seines Lebens aus, und nach Schlichtung derselben durch Papst Bonifaz IX. starb Lambert, kaum 1 Jahr nach seiner Resignation, zu Forchheim 1399.

Aus dem gebotenen Überblick seines Lebens ist die engste Beziehung Lamberts zum Hause Böhmen-Luxemburg vollauf ersichtlich.

So erklären sich die Wandmalereien im Saale des Erdgeschosses des Schlosses ganz einfach, aber ebenso das Gemälde auf der Ostwand im großen Nebensaal der Kapelle im Obergeschoß mit der „Verkündigung Mariä", welches mit den prächtigen gotischen Malereien der Kapelle aus derselben Zeit stammt. Diese Verkündigung ist der Darstellung im Mariale des Erzbischofs Ernest v. Pardubitz von Prag (1343 bis 1364) so ähnlich, daß direkt zu vermuten ist, es habe dieselbe dem Forchheimer Gemälde zum Muster gedient, was ja bei den berührten Beziehungen zwischen Bischof Lambert und Böhmen, respektive Prag, vollkommen wahrscheinlich erscheint. Die heitern Gemälde im anstoßenden Gemach der Kapelle sind gleichfalls aus derselben Zeit.

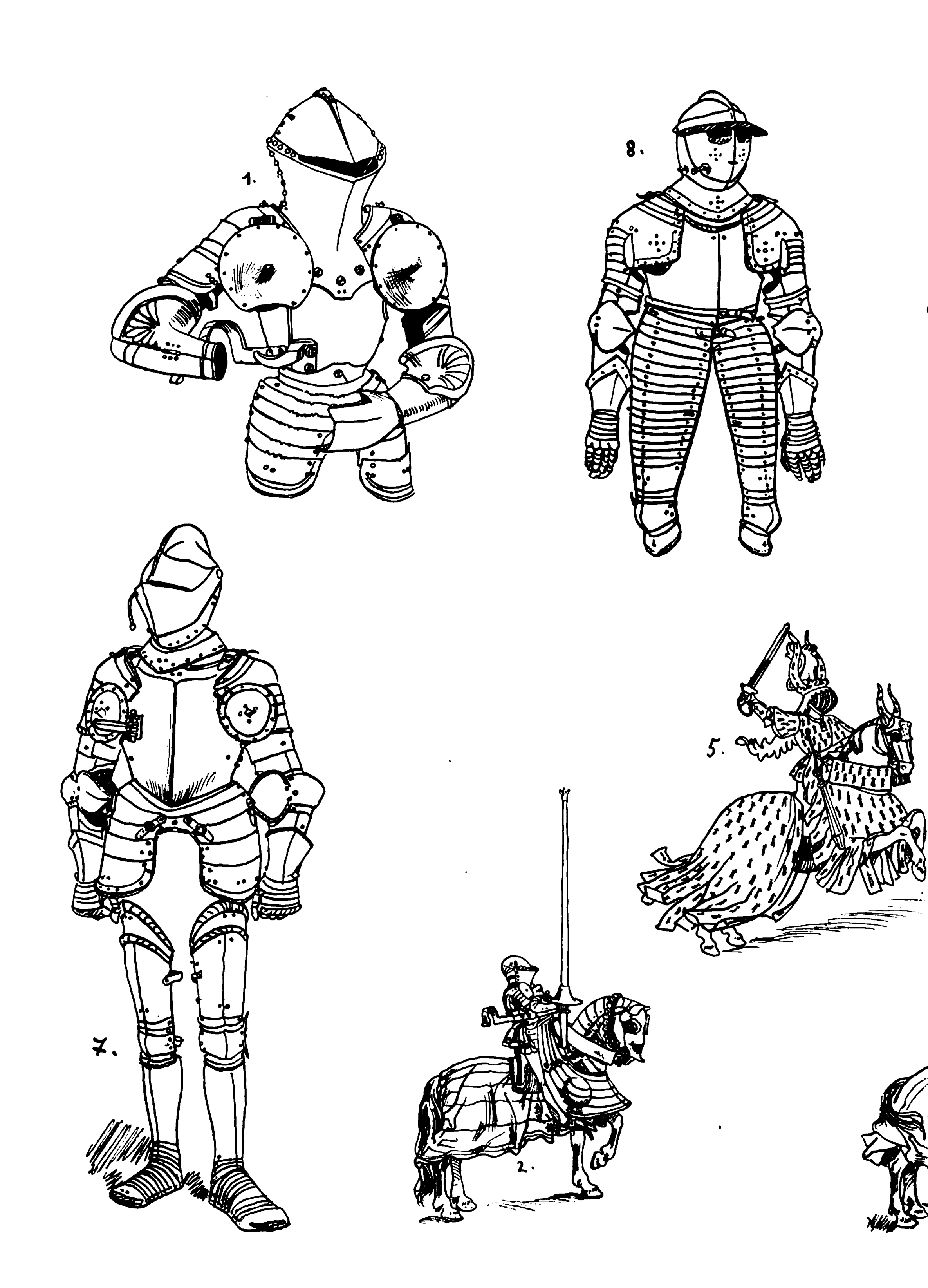
Es fragt sich nur noch, ob Bischof Lambert selbst oder König Wenzel den Auftrag für alle diese Malereien gegeben hat. Denn gerade der König hatte allen Grund, sich seinem Kanzler erkenntlich zu zeigen. Sei dem aber, wie ihm wolle, jedenfalls sind alle diese Malereien in der Zeit zwischen 1390 und 1398, wo Lambert aus Altersschwäche resignierte, ausgeführt worden, wahrscheinlich aber nicht erst gegen 1398, sondern schon um 1390 herum.

Mit diesen Ausführungen wäre nun eigentlich die historisch-heraldische Untersuchung in betreff der Gemälde des Erdgeschoßsaales beendet. Allein schon seit Jahren hatte ich die Meinung gefaßt, daß das Forchheimer „Stadtwappen" in seinen Farben von einem „böhmischen Könige" herrühren könne, nur hatte ich bisher für diese Vermutung keine eigentlichen Anhaltspunkte gefunden. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung aber ließen mit einem Schlage diese Vermutung als wahrscheinlich erscheinen. Zugleich konnte eine Untersuchung nach dieser Seite wohl auch neue historische Zeitangaben für die Stadtgeschichte von Forchheim zutage fördern. Diese Erwägungen trieben mich dazu, Herrn Dr. Räbel um etwa vorhandene städtische Urkunden mit Siegeln der Stadt zu ersuchen. Durch sein Entgegenkommen konnte ich 11 Pergamenturkunden mit Stadtsiegeln und ein altes Stadtrechtsbuch zur näheren Untersuchung erhalten. Weitere 55 Urkunden bot mir das Bamberger Kreisarchiv. Die älteste Urkunde mit anhängendem Stadtsiegel erhielt ich aus dem Reichsarchiv zu München vom Jahre 1310 und zugleich Angaben über weitere 15 Urkunden der ältesten Zeit bis 1367 aus dem Reichsarchiv, so daß 81 Urkunden mit Stadtsiegeln von Forchheim von 1310 bis 1720 von mir in Betreff dieser Frage geprüft werden konnten. Da diese neue Untersuchung in der Tat in ursächlichem Zusammenhang mit der obigen steht, gestatte ich mir, dieselbe der ersteren unmittelbar folgen zu lassen.

Die Besiedelung Forchheims erfolgte, wie schon die Endung des Ortsnamens auf „heim" beweist, durch die Franken. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts hatte in Forchheim der alte „Königshof" (so genannt in Urk. 805), die Pfalz gestanden, und der Ort, welcher sich nach und nach aufbaute, war ein „Königsgut", welches um seiner bedeutsamen Lage willen eine hervorragende Stellung unter diesen Gütern im Main- und Regnitzgebiet zu erlangen berufen war.

Was zunächst den Namen „Forchheim" betrifft, so lauten die Schreibweisen desselben Voraha, Foraheim (so 805), Forahheim, Foracheim, Forheim, Vorchem, Vorcheim, Forcheim, Vorchheim und Forchheim. Bis heute sind die Etymologen noch nicht völlig einig, ob der Ortsname von der Forelle oder Fohre (salmo fario) oder von der Föhre (pinus silvestris) abzuleiten ist, welche im ganzen Regnitzgebiet sich befindet. Dicht bei Forchheim mündet nämlich in die Regnitz die Wiesent, ein Forellenwasser ersten Ranges, welches seit alter Zeit die bischöfliche Tafel zu Bamberg mit diesem Edelfisch versorgte. Da es nun nicht meine Aufgabe sein kann, hier Etymologie zu treiben, so verzichte ich auf eine weitere Erörterung des Ortsnamens und führe an dieser Stelle nur an, daß der Ort in allen seinen Siegeln später zwei „Forellen" führte, kann aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man sich im Mittelalter bei der Aufstellung „redender Wappenbilder" stets mehr um den Klang als um die Etymologie des Namens kümmerte.

Kehren wir nach diesem Intermezzo zum Königshof Forchheim zurück. Urkundlich erscheint der Ort erst 741. Der häufige Besuch desselben durch Kaiser aus dem Hause der Karolinger, die vielen glänzenden Reichstage und die Königswahlen, welche hier stattfanden, gaben dem Ort immer größeres Ansehen. Doch verlor schon bald danach, obschon nach dem Franken Konrad I. auch sächsische Kaiser sich noch daselbst einfanden, der Königshof gerade unter ihnen rasch seine frühere Bedeutung, da nun andere für die Sachsen günstiger gelegene Orte für die Reichstage auserkoren wurden. Nichtsdestoweniger ließ bereits Kaiser Heinrich I., der Städtegründer (919—936), den urkundlich noch 5. Juli 976 „villa" = Dorf genannten Grenzort, wohl zum Schutze der Pfalz, befestigen. Kaiser Heinrich II. (1002 bis 1024) aber gab gegen Forchheim Königshofen an das Bistum Würzburg in Tausch und begabte mit dem alten Königshof 26. Oktober 1007 das von ihm neugegründete Bistum Bamberg. Zwei Urkunden finden sich über diese Schenkung vom 1. November 1007. In der einen steht nur der Ausdruck: „das Gut Vorchem", in der zweiten ist der Ort noch immer „Dorf" genannt. Dagegen erscheint, nachdem Heinrich III. (1039 bis 1056) die Schenkung Forchheims an das Bistum Bamberg 1040 wieder rückgängig gemacht, sein Sohn Heinrich IV. (1056 bis 1106) jedoch den Ort „Vorcheim" dem Bistum endgültig wieder zurückgegeben hatte, in der Überschrift der der neuen Schenkungsurkunde (Bamb. Kreisarchiv) vom 13. Juli 1062 der Ort bereits unter der Bezeichnung „oppidum" = Landstädtchen.



Rüstungen des 15. und 16. J

Gezeichnet von A. Cloß.



6. Jahrhunderts.

loß.

Da noch zwei alte Formulare vorhanden sind für Erhebung eines „Dorfs" zur „Stadt", welche das Formularbuch des Registrators der Reichskanzlei Johannes von Gelnhausen (1366 bis 1369) enthält, so ergibt sich aus diesen und aus dem Freibrief Karls IV. für das würzburgische Städtlein Homburg a/M. 1366, daß die Dörfer zur Zeit unmittelbar Städte werden konnten und daß damals das „Wesen einer Stadt" die Befestigung, die Freiheit der Bewohner, das Stadtrecht und eventuell die Marktgerechtigkeit ausmachte. Es ist also ziemlich sicher anzunehmen, daß das Dorf Forchheim in der Zeit zwischen 1007 und 1062, wahrscheinlicher erst zwischen 1040 und 1062 (die Bischöfe Suidger (1040 bis 1046) und Günther (1057 bis 1065) waren nämlich beide „kaiserliche Kanzler"), „unmittelbar" die „Stadtgerechtigkeit" erhielt. Damit besaß aber das neue Städtchen (oppidum) noch lange Zeit weder ein „Stadtsiegel" noch ein „Stadtwappen".

In der Urkunde vom 7. Dezember 1310 heißt es später deutsch: „in der Stadt zu Forchheim" und „nach der Stadt Recht". Das noch vorhandene „Stadtrechtsbuch" enthält neben datierten Aufzeichnungen (so von 1347, 1356, 1364, 1373 und 1380) als erste eine undatierte. Sie beginnt: „Dem ersamen hern hn Wülfingen von gots gnaden Bischof zu Bamberg, meinem liben Hern enpeut ich ulreich von wisentauw der eltor Schultheiz zu forcheym meine getreuwen dinst. Als ir mich schickt und auch hizt, daz ich verhören scholt von den eltesten zwelfen irer alten recht zu hören, der in empfremdet waren. Daz tun ich ew (euch) kunt auf meinen Ayt, daz ich daz getan han an geverde (ohne böse Absicht)" usw. Daraus folgt nun, daß Bischof Wülfing von Stubenberg die seither in Vergessenheit geratenen „Gerechtsame" neu aufzunehmen befohlen hatte, was hiermit geschah.

Wülfing, Bischof von Lavant, erhielt durch Bulle Papst Benedikts XI. vom 31. Januar 1304 den Bamberger Bischofsstuhl. Zuerst weilte er in Rom, begab sich erst im Sommer 1305 nach Franken und fertigte die erste Urkunde in Bamberg am 2. Juli 1305 aus. Unter Bezug auf die zuvor genannte Urkunde von 1310 ergibt sich damit bestimmt, daß die Aufnahme der ersten Aufzeichnung des Stadtrechtsbuchs zwischen 1305 und 1310 erfolgt sein muß.

Wenden wir uns nun zu den Stadtsiegeln. Vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts gab es nur sehr wenige Städtesiegel und nur in Städten von großer Bedeutung, so z. B. in Köln, welches wohl als erste deutsche Stadt 1149 ein großes Siegel führte. Demnach begannen die Städte sich eigener Siegel überhaupt erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zu bedienen. Von 1220 ab fand jedoch ein Aufschwung des städtischen Siegelbrauchs statt und von 1230 an mehrten sich die Stadtsiegel rasch. So besaßen Siegel außer Köln z. B. die Städte Trier 1172, Mainz 1175, Aachen, Eisenach, Schweinfurt, Solothurn und Soest noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts, Boppard ca. 1200, Speier 1210, Erfurt 1217, Bern 1224, Basel, Freiburg in Burgund und Zürich 1225, Freiberg i/S. 1227, Memmingen und Lübeck 1230, Thorn 1232, Bremen 1234, Bamberg 1235, Augsburg 1237, München und Wien 1239, Hamburg 1241, Nürnberg 1243, Schaffhausen 1250, Ueberlingen 1251, Bingen 1254, Gießen und Schwerin 1255, Nördlingen und Wismar 1256, Ettlingen 1257, Bonn 1260, Gengenbach 1267, Bruchsal und Lorch 1277, Berlin 1280, Leipzig 1287, Spandau 1289, Ladenburg, Marburg, Münnerstadt und Sinsheim noch vor Ende des 13. Jahrhunderts usw.

Nach der Bestimmung des schwäbischen Landrechts (ca. 1275), des „Schwabenspiegels" (aufgenommen aus dem wohl schon um 1220 erlassenen Reichsgesetz): „dye Stett sullen auch Insiegel han, doch mit Ir Herrn (= Landesherrn) willen, und haben sy es anders, so habent sy nicht chrafft, wann umb ir Stett geschäfft", konnten die Städte nicht eigenmächtig Siegel annehmen, sondern solche nur durch landesherrliche oder kaiserliche Verleihung oder mit deren Zustimmung erhalten. Für die Verleihung an Reichsstädte war der Kaiser allein zuständig. Abgesehen von Siegeln mit „landesherrlichen Wappen", welche selbstverständlich stets in einem „Schild" stehen müssen, standen alle städtischen Sinnbilder, die lange Zeit gar nicht wappenmäßig gebildet waren, so lange die Städte noch keine „Wappen" besaßen, immer freistehend im Siegelfeld der meist runden Siegel, umgeben vom „Schriftrand", welcher vom 13. Jahrhundert ab regelmäßig auch gegen das Siegelfeld abgegrenzt ist, während in den ältesten Zeiten die Umschrift ohne Abgrenzung um das Siegelfeld läuft.

Sehen wir uns die Forchheimer Stadtsiegel, die alle Rundsiegel sind, näher an.

1. (62 mm) an Urkunden von 1310 bis 1399 (Archive München und Bamberg), 1438 und 1483 (Forchheim). Der Schriftrand ist mit Perlenrand abgegrenzt. Die Umschrift in „lateinischer glatter Majuskel" lapidaren und unzialen Charakters lautet: „✱ Sigillum ✱ civitatis ✱ civium ✱ in Vorcheim." Im Siegelfeld steht ein „gotischer" Dreiecksschild mit 2 Forellen, beide nach rechts gewendet. Das Siegelfeld füllen Ranken mit Lindenblättern.

2. (62 mm) a. U. 1492, 1502, 1507, 1511, 1536 (F.). Umschrift in Majuskelschrift mit Knöpfen in den Buchstaben in einem „Rundband" mit gerollten Enden, von unten beginnend: „Sigillum ⁂ (Ranke) ⁂ Judicii ⁂ Vorcheim ⁂". Im Siegelfeld, gefüllt mit Rankenornamenten, steht ein „halbrunder" Schild mit den zwei Forellen. Dies Siegel dürfte um 1410 geschnitten sein.

3. (47 mm) a. U. 1533 (F.). Umschrift wie bei 2., in einem „Rundband" mit gerollten Enden, unten beginnend: „Secretum ✣ civium ✣ in ✣ Vorcheim." Im Siegelfeld ein gotischer Dreipaß, mit einer Lilie in den Winkeln besetzt und Spitzbogen nach innen. Im Dreipaß steht ein „halbrunder Schild" mit den zwei Forellen. Dies Siegel dürfte um 1430 geschnitten sein.

4. (46 mm) a. U. 1569, 1572 (A. B.), 1570, 1607 (F.). Im Doppelrand steht die Umschrift in „gotischer Minuskel", oben beginnend: „✱ Secretum ✱ civitatis ✱

i Vorcheim (Rose und Rankenfüllung)." Im Siegelfeld ein gotischer Dreipaß mit einer Rose in den Winkeln besetzt, darin ein „halbrunder Schild" mit den zwei Forellen. Den Dreipaß füllen gerundete Kerbschnitte. Dies Siegel dürfte um 1460 geschnitten sein.

5. (22 mm) a. U. 1589 (A. B.). Umschrift ähnlich wie Nr. 1, welcher das Siegel nachgebildet zu sein scheint: „✱ S · de · Vorchheim." Spätgotischer Dreieckschild mit den zwei Forellen, im Siegelfeld Ranken. Dieses Siegel dürfte wegen der Schildform und des Namens „Vorchheim" erst Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts geschnitten sein.

6. (60 mm) a. U. 1613 (F.) und 1626 (A. B.). Zwischen Doppelrandlinien mit lateinischer Lapidarschrift die Umschrift: „✱ Sg. ✱ Comunitatis (Blatt) civium (Blatt) in (Blatt) Vorcheim 1579 (got. Zahlen)." Im Siegelschild steht ein „Renaissanceschild", mehrfach eingekerbt und gerollt, mit den zwei Forellen. Durch den Schild laufen Wellenlinien.

7. (36 mm) a. U. 1641 (A. B.). Zwischen zwei Linien in „lateinischer Majuskel" die Umschrift: „✱ Sigill ⁑ civitatis ✱ Vorcheimiensis (Rankenverzierung)." Im Siegelfeld steht ein „Barockschild", mit Oval, in welchem die zwei Forellen, unter dem Schild steht V. Dies und das folgende Siegel dürften ca. 1610 geschnitten sein.

8. (22 mm) a. U. 1720 (A. B). Siegelaufdruck auf Papierurkunde. Schriftrand mit Perlenkreis innen. Umschrift: „✱ S ✱ civ ✱ Vorcheim ✱ ✱." Im Siegelfeld dasselbe wie bei 7.

Da wir früher gehört haben, daß die Städte, ehe es „Städtewappen" gab, ihre Sinnbilder immer freistehend im Siegelfeld führten, bei Forchheim aber vom ältesten Siegel an schon die zwei Forellen im „Schild" erscheinen, also bereits ein „Wappenbild" sein müssen, so treten uns zunächst zwei Fragen entgegen, die wir beantworten müssen: 1. sind die zwei Forellen im Schild etwa das eigene „Wappenbild" „eines Landesherrn", d. h. eines Bamberger Bischofs oder ein freigewähltes „redendes Wappenbild", welchem ein Landesherr seine Farben gab oder 2. auf wen sonst sind als Urheber Stadtsiegel und Stadtwappen zugleich zurückzuführen?

Wir versuchen zunächst die Lösung der ersten Frage. Stadtsiegel kommen, wie wir hörten, erst seit 1230 in größerer Zahl in Aufnahme, ja die Hauptstadt Bamberg selbst erhielt erst 1235 ihr Siegel von Bischof Eckbert. Da das älteste Stadtsiegel von Forchheim aber 1310 an Urkunde auftritt, urkundlich 1322 als „anhängendes Stadtsiegel" benannt ist und die Entstehungszeit desselben um seines Schnittes und seiner Ausstattung willen (z. B. die Verzierung und Füllung des Siegelfeldes mit Lindenblattranken) frühestens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichen kann, so haben wir die Wappen der Landesherrn zunächst von 1250 ab bis 1310 auf die mögliche Ableitung des Forellenschildes zu prüfen.

Im Jahre 1242—1257 ist Bischof von Bamberg Heinrich I., bisher „von Schmidelfeld" genannt, weil man aus der Verzichtsurkunde seines Vetters Konrad von Schmidelfeld auf die bambergische Vogtei in Therisse (Theres) vom 14. Januar 1242, der den Bischof darin seinen consanguineus nennt, schloß, dieser sei desselben Geschlechts. Die Schmidelfelder waren Reichsministerialen und führten nach dem der Urkunde anhängenden Dreieckschildsiegel Konrads einen Rechtsschrägbalken mit drei Lilien belegt, Umschrift: ✱ S. Cuonradi de Smidelfeldt. Nun ist aber durch G. Bossert nachgewiesen aus einer Urkunde vom März 1240, daß Bischof Heinrichs Bruder ein Konrad Mönch „von Bilversheim" Vogt von Wimpfen war. Diese Urkunde siegelt Konrad. Das Dreieckschildsiegel zeigt drei schrägrechts gestellte Schwerter, die Knäufe nach oben; die Umschrift lautet: ✱ S. Cu(n)radi monach(i) a(d)vocati Winpine (s. Württemberg Urkundenbuch 4, 29). An weiteren Urkunden vom 26. Juni 1241 und vom 1. Oktober 1243 zu Nürnberg finden sich seine Siegel. Hier heißt er: Chuonrad de Pilversheim, dictus monachus.

Bischof „Heinrich I." ist also ein „Bilversheimer" (der Name lautet auch Bilvernincheim, Bilverskeim) aus dem heutigen badischen Ort Pülfringen bei Tauberbischofsheim. Die Wappenfarben sind bisher nicht bekannt geworden. Da aber die Schwerter wohl kaum anders als weiß sein dürften (mit gelben Knäufen), so dürfte ein rotes Feld sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben — denn zu Weiß tritt im Bereiche der Bistümer Würzburg und Mainz fast immer Rot.

Bischof Heinrich I. war es, der von Kaiser Friedrich II. unter anderen Rechten, als Zehnten und Zölle zu erheben, im Jahre 1242 auch das Münzrecht erwarb, wozu ihm der Kaiser die bisher mehrfach bestrittenen Landeshoheitsrechte verlieh, so daß er zuerst „Fürstbischof" und „wirklicher Landesherr" des bambergischen Gebiets ward.

Auf ihn folgte Berthold Graf von Leiningen (1258 bis 1285). Er führte drei weiße Adler in Blau.

Arnold Graf von Solms (1286 bis 1296) führte einen blauen Löwen in Gelb. — Leupold I. von Grindlach (1296 bis 1303) führte im gespaltenen Schild vorn in Rot zwei gelbe Leoparden, hinten von Schwarz und Gelb sechsfach schrägrechts geteilt. — Wülfing von Stubenberg (1304 bis 1318) führte in Schwarz einen weißen gestürzten Anker mit gelbem Haarzopf (oder Tau) durch den Ring.

Da die ersten „Städtewappen", im „Schild" stehend, nachweisbar bereits um 1250 auftreten, wie sich dies namentlich aus „redenden" Wappen ergibt, bei welchen das Eigentumsrecht nicht in Frage stehen kann, so z. B. der Landschaft Uri 1248, Aarberg 1249, Aarau 1266, Biel 1273, Waldkirch 1299, Horn i/Österr. 1312, Brieg 1318, Bischofsstein 1385 usw., so steht nichts im Wege, daß Forchheim in der fraglichen Zeit zwischen 1249 und 1257 wie ein Siegel, so auch ein eigentliches „Wappen" durch den Landesherrn Heinrich I. von Bilversheim erhalten haben kann, welcher der Stadt also nicht seinen „eigenen Wappenschild", sondern ein

„redendes Wappen" in seinen Farben, also zwei weiße Forellen in Rot, gegeben hätte.

Es bleibt aber auch noch die Möglichkeit, daß der Siegel- und Wappenverleiher ein Kaiser oder König wäre, welcher der Stadt sein Wappenbild selbst nicht geben mochte, weil er nicht der zuständige Landesherr war, und sich deshalb darauf beschränkte, ein „redendes" Wappenbild mit seinen eigenen Farben auszustatten. Wer könnte dies aber in der Zeit von 1250 bis 1310 getan haben?

Die Hohenstaufen bis zu Konradin führten in Gelb einen schwarzen Löwen. Zur Zeit des Interregnums führte Wilhelm von Holland (1247—1256) im roten Schildhaupt über Blau einen wachsenden gelben Löwen, Richard von Kornwallis (1257—1272) in Weiß einen roten gekrönten Löwen, umgeben von einer schwarzen Bordur, die mit elf gelben Münzen belegt ist, Alphons von Kastilien im gevierten Schild: 1. und 4. in Rot ein gelbes dreitürmiges Kastell, 2. und 3. in Weiß einen roten Löwen. Die beiden Habsburger Rudolf I. (1273 bis 1291) und Albrecht I. (1298 bis 1308) führten einen roten gekrönten Löwen in Gelb als Hausfarben;*) Adolf von Nassau (1291 bis 1298) führte einen gelben gekrönten Löwen im blauen mit gelben Schindeln besäten Feld und Heinrich VII. von Luxemburg (1308 bis 1314) einen gekrönten roten Löwen in einem von Weiß und Blau zehnmal geteilten Schild. —

Unter den genannten Kaisern und Königen könnte somit Albrecht I. (1298—1308), der allein die Farben Weiß in Rot führte, gleichfalls der Stadt Forchheim ihr Siegel und das redende Wappenschild in seinen Farben verliehen haben.

Da diese zwei Möglichkeiten offen sind, so müssen wir uns fragen, welche die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Albrecht I. reicht mit seiner Regierungszeit bis nahe an das Jahr der ersten Urkunde 1310 hin, nach welchem die noch erhaltenen Urkunden mit dem ältesten Stadtsiegel in fast konstanter Reihe folgen (so: 1310, 1322, 1324, 1327, 1329, 1335, 1336, 1340, 1342, 1347, 1351, 1352, 1353, 1354, 1356, 1360 usw.) und dies hätte in dieser Hinsicht die größere Wahrscheinlichkeit für sich, auf der andern Seite aber spricht für Heinrich I. von Bilversheim und seine Verleihung von „Stadtsiegel" und „Stadtwappen" an Forchheim die klare Norm des schwäbischen Landrechts, die dies Verleihungsrecht dem „Landesherrn" insbesondere vorbehält, so daß ich für meine Person trotz der fehlenden Urkunden zwischen 1257 und 1310 mich für den letzteren entscheide. Übrigens sind städtische Urkunden vor 1300 nur selten noch erhalten.

Meine frühere Meinung, daß beides von einem böhmischen König herrühren werde, hat sich somit als irrig herausgestellt. Freilich hatte bei Annahme späterer Verleihung diese Meinung eine historische Wahrscheinlichkeit für sich, denn Kaiser Karl IV. verlieh auf dem Reichstage zu Nürnberg im November und Dezember 1353 dem Nachbarort Forchheims, **Baiersdorf**, auf Verlangen seiner Besitzer, der Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg, zugleich mit Wunsiedel und anderen Orten, „Stadtgerechtigkeit", worauf der Burggraf Johann dem neuen Landstädtchen ein „Wappen" gab; und ebenso erhielt der zweite Nachbarort Forchheims, **Erlangen**, welcher 1361 noch als „Dorf" durch den Bamberger Fürstbischof Leupold III. von Bebenburg an Kaiser Karl IV., beziehungsweise die Krone Böhmen, verkauft worden war, bald darauf durch Karl als „Landesherrn" 14. Oktober 1373 „Marktgerechtigkeit" und durch König Wenzel 7. Juli 1398 „Stadtgerechtigkeit" mit „Siegel und Wappen" (in Rot über einer weißen Zinnenmauer wachsend der weiße doppelschwänzige gekrönte böhmische Löwe mit gelben Waffen, das typische Bild böhmischer Städte), kam jedoch schon 1402 als böhmisches Lehen von König Wenzel an seinen Schwager, den Burggrafen Johann III. von Nürnberg.

Wenn wir am Schlusse die Ergebnisse der Untersuchungen noch einmal rekapitulieren, so finden wir:

1. Die Wandmalereien im Erdgeschoß und Oberstock des Schlosses sind um 1390 unter Bischof Lambert von Brunn gemalt, dem Erbauer des Schlosses bis 1380.

2. „König Wenzel" und „seine Wappen" sind im Erdgeschoß mit allegorischen Beziehungen auf das Bistum und das böhmisch-luxemburgische Haus dargestellt.

3. Zwischen Bischof Lambert von Brunn und Karl IV., wie Wenzel, bestanden die allerengsten Beziehungen, da er deren einflußreicher Rat und Reichskanzler war.

4. Die Vermutung der Nachbildung der Verkündigung Mariä nach der Prager Darstellung dürfte somit als wahrscheinlich erwiesen sein.

5. Die erste Urkunde des „Stadtrechtsbuchs" datiert von 1305 bis 1310 unter Bischof Wülfing von Stubenberg.

6. Die Stadt Forchheim dürfte zwischen 1040 und 1062 bereits unter Bischof Suidger (dem späteren Papst Clemens II.) oder Bischof Günther „Stadtrecht" erhalten haben.

7. Das älteste „Stadtsiegel" und zugleich das „redende Stadtwappen": zwei weiße Forellen in Rot dürfte die Stadt durch Bischof Heinrich I. von Bilversheim zwischen 1249 und 1257 schon, oder spätestens durch Kaiser Albrecht I. auf Antrag des Bischofs zwischen 1298 und 1308 erhalten haben.

8. Die Forchheimer Siegel sind entstanden: 1. ca. 1255, spätestens ca. 1305; 2. ca. 1410; 3. Sekret ca. 1430; 4. Sekret ca. 1460; 5. ca. 1500; 6. 1579; 7. ca. 1610; 8. ca. 1610.

---

*) Der Letztere aber war seit 1282 Herzog von Österreich und führte seitdem in Rot einen weißen Balken.

Das Wappen der Familien v. Engelbostel, v. Stöcken und v. Weltze.

Das nachstehende Wappen: in Gold ein roter Querbalken (auch Schrägbalken), oben und unten mit je drei silbernen Garben besetzt, welche von einem roten Bande in der Mitte umschlungen sind; auf dem Helm ein rot-goldener Wulst, darüber ein Pfauenbusch; Decken roth-golden; Variante: statt der Garben: Mauerpinsel mit roten Griffen, haben die Familien v. Engelbostel, v. Stöcken und v. Weltze geführt. Mit Rücksicht auf das



gleiche, sonst nicht vorkommende Wappen und die Nähe ihrer Stammsitze — in der nächsten Umgebung von Hannover — sind die Familien als stammverwandt anzusehen.

I.

v. Engelbostel, Engelborstel, Engelingborstolde, Edelingbostelde, Engelincheborstele. Der Stammsitz dieser Familie — Engelbostel — liegt nordwestlich von Hannover. Der Ort ist sehr alt und kommt schon 1033 als „Helingaburstalla" vor. Zuerst erscheinen urkundlich im Jahre 1223 Renoldus, Thidericus I. und Ludowicus I. Mit Ludwig IV., welcher noch 1360 vorkommt, aber 1367 verstorben ist, ist die Familie erloschen.

Reinold (Renoldus) 1223—1230 | Dietrich I (Cidericus) 1223 | Ludwig I 1223

Johann I 1276 | Ludwig II 1256 1286 × Adelheid, Vogt zu Hannover 1260 | Dietrich II 1240—1266

Arnold 1272 | Ludwig III 1272—1315 × Elisabeth 1299, Vogt zu Hannover 1306

Hartwig I Hardeke Hartewicus 1299—1338. Vogt zu Rahden 1320 bis 1334 | Johann II 1299 † vor 1329 × Sydeke | Brüning 1299 † 11. Juni 1345. Dekan in Minden 1306—1323, 1331. Bischof in Minden 1324. Domprobst in Minden 1337—1345

Hartwig II 1348 | Johann III 1319 † 22. Juli 1337 | Ludwig IV 1329 † vor 1367 (Ultimus) × Fredeke 1342, Burgmann auf dem Grönenberg 1350.

Die v. Engelbostel waren Mindensche Lehnsvasallen und hatten Lehnsbesitz zu:

Duendorf, wüst bei Wunstorf, jetzt noch Domäne;
auf dem Brühl in Hannover;
Debberode (Detborgerode), wüst bei Hannover;
Garbsen, Kreis Neustadt a/R.;
Kirchrode und Engelbostel, Landkreis Hannover;
Gestorf, Kreis Springe;
Bothmer, Kreis Fallingbostel;
Brockum, Kreis Diepholz;
Rheinsen, Kreis Rinteln;
Varel und Rhaden, Kreis Lübbecke i/W.;
Vornhagen, Habichhorst und Heuersen (Schaumburg-Lippe).

Das Wappen der v. E. findet sich abgebildet Grupen, orig. et antiq. Hanov. S. 100.

Literatur und Quellen.

Calenberger Urkundenbuch von v. Hodenberg: I. 18, 45, 83, 96. 101, 103, 104, 111, 168; III. 186, 250, 262, 345, 433, 440, 616 Anm., 639 Anm.; V. 41, 69; VI. 9, 10, 62, 63, 76, 93; VII. 39, 114; IX. 14, 20, 54.
Sudendorf, Urkundenbuch I. 171, 184 Nr. 34 u. 634. 220, 262, 311, 401, 517; II. 22, 23, 72, 297, 350, 470, 567, III. 313.
Hoyer Urkundenbuch von v. Hodenberg: I. 1050; VI. 21; VIII. 129.
Diepholzer Urkundenbuch von v. Hodenberg: I. 25.
Marienroder Urkundenbuch Nr. 281, 283, 284. (Heft IV des Urkundenbuchs des Historischen Vereins für Niedersachsen.)
Wippermann, Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen Nr. 139 u. 286.
Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 17, 86, 88, 107. (Heft V des Historischen Vereins für Niedersachsen.)
Grupen, orig. et antiq. Han. S. 100, 101, 197.
Treuer, Geschichte der v. Münchhausen, Urkundensammlung S. 16, 17, 26.
Geschichte der v. d. Bussche, Urkunde Nr. 91.
Lamey, Geschichte der Grafen v. Ravenstein S. 106
Leyser, Geschichte der Grafen v. Wunstorf S. 32.
Spilker, Geschichte der Grafen v. Wölpe S. 233, Urkunde Nr. 55 u. S. 134. (Ort.)
Würdtwein, nov. subs. dipl. IX. S. 100 104, 106, 135, 140, 145, 148, 153, 171, 424 427, 430; X. S. 68 71, 73, 82, 91, 121. 123, 125, 150; XI. S. 162, 200.
Niesert, Münstersche Urkundensammlung V. S. 137.
Scheidt, vom Adel S. 455.
Mithoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen III. S. 28, 208.
Kunstdenkmäler der Provinz Hannover — Landkreis Hannover — S. 15.
Möser, Geschichte von Osnabrück III. S. 196.
Culemann, Mindensche Dompröbste S. 69, 83.
Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum S. 142, Urk. XXV a.
Vierteljahrsschrift des Herold 1899 Heft I S. 52, 53.
Vaterländisches Archiv des Königreichs Hannover V. S. 225 bis 235, Jahrgang 1829 I. S. 349—353, 1830 II. S. 315 bis 321, 1836 S. 469 ff.
v. Mülverstedt, ausgestorbener Adel der Provinz Sachsen Suppl. I. Text, S. 21.

II.

v. Stöcken, Stockhem, Stochem, Stockheimb.

Der Stammsitz dieser Familie liegt nördlich von Hannover. Der Ort kommt ebenfalls urkundlich bereits 1033 vor. Zuerst erscheint urkundlich Henricus de

Stochem 1211. Mitte oder Ende des 14. Jahrhunderts dürfte die Familie erloschen sein.

		Heinrich 1211—1215	
Brüder:	Diedrich I 1255—1277	Ludwig I 1255—1267	Conrad 1267
	Ludwig II. 1295	Diedrich II. 1297—1320	Berthold 1320 † vor 1336
			Ludolf 1336—1348

Die v. Stöcken waren Mindensche Lehnsvasallen und hatten Lehnsbesitz zu:

Stöcken und Ihme, Landkreis Hannover;
Barrigsen, Harenberg und Stedegem, wüst bei Leveste, Landkreis Linden.

Das Wappen der v. Stöcken findet sich abgebildet Grupen S. 128.

Literatur und Quellen.

Calenburger Urkundenbuch I. 46, 72, 96, 103, 119, 125, 126; III. 509, 567, 593 Anm. 1; VI. 4, 50, 54; IX. 53, 60.
Sudendorf I. 184 Nr. 29 u. 148.
Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 17, 36, 66, 88, 198, 229—231, 265, 266.
Treuer, v. Münchhausen, Urkundensammlung S. 20.
Grupen S. 99, 127—129, 140.
v. Mülverstedt, Suppl. I Text S. 21.
Zeitschrift des historischen Vereins 1868 S. 108.

Es hat im Calenbergschen und Hildesheimschen mehrere Familien v. Stöcken gegeben, deren Mitglieder schwer auseinander zu halten sind:

Es mögen hier folgende Familien erwähnt sein:

1. v. Stöcken, Stammsitz gleichen Namens, wüst bei Sorsum westlich von Hildesheim;
2. v. Stöcken, Stammsitz gleichen Namens, Kreis Fallingbostel;
3. v. Stöcken, Stammsitz gleichen Namens, Kreis Neustadt a/R.;
4. v. Stöcken, Stammsitz gleichen Namens, wüst bei Hameln; Wappen: ein Widderkopf;
5. v. Stöcken, Stammsitz Stöckheim, Kreis Einbeck; Wappen: ein Schrägbalken;
6. v. Stöcken, Stammsitz Stöckheim an der Ocker; Wappen: ein abgehauener Stamm.

III.

v. Weltze, Weltzen, Welse, Welsede, Velzedhe, Velstede, Velsede.

Der Stammsitz dieser Familie lag zwischen Ronnenberg und Gehrden (bei Hannover). Dieser Ort kommt urkundlich vor: Calenberger Urkundenbuch I. 68, 129, 229, VII. 53, IX. 170 S. 139; Sudendorf VI. 109 Nr. 27, 72, 269, 310, 345. An die Wüstung erinnert noch das „Vehlster Holz“ bei Ronnenberg und die „Vehlster Prieche“ in der Kirche zu Ronnenberg.

Die v. Weltze waren ansässig zu Redderse, Landkreis Linden, und zu Wevelse wüst bei Herrenhausen. Die Wevelser Masch — der Volksmund hat hieraus Wesermasch gemacht — gibt noch Kunde von dieser Wüstung.

Zuerst kommt Henricus de Welsede 1242 bis 1260 urkundlich vor. Ludolf v. Welsede war 1368 Probst zu Barsinghausen.

Die v. Weltze sind später, wie eine Reihe von Familien des Calenberger Uradels, infolge ihrer Eigenschaft als Mindensche Lehnsvasallen nach Westfalen gekommen.

1509 finden wir Jasper v. Welze gen. Engelingbostel als Burgmann auf dem Schloß Friedewalde (Kreis Minden) und im 16. und 17. Jahrhundert war die Familie zu Natzungen, Kreis Warburg, ansässig. Ende des 17. Jahrhunderts dürfte die Familie ausgestorben sein.

Das Wappen findet sich bei v. Spießen, „Westfälischer Adel“, Tafel 330. Ferner auf Epitaphien in den Kirchen zu:

Flegessen, Kreis Springe, Mithoff I 33;
Wennigsen, Landkreis Linden, Mithoff I 177, 178;
Rheden, Kreis Gronau, Mithoff III 216, 217;
Fischbeck, Grafschaft Schaumburg, „Herold“ 1908 Nr. 3 S. 59;
Gestorf, Kreis Springe;
Hastenbeck, Kreis Hameln.

Das bei v. Meding, Nachrichten über adlige Wappen Bd. II Nr. 957, fälschlich unter v. Weltzien angegebene Wappen dürfte hierher zu rechnen sein.

Die Familie ist nicht zu verwechseln mit einer ausgestorbenen Familie gleichen Namens, deren Stammsitz „Welsede“ in der Grafschaft Schaumburg liegt. Dieselbe war auch zu Münder, Kreis Springe, und Reher, Kreis Hameln, ansässig, erscheint in Urkunden des Stifts Hameln und des Stifts Obernkirchen im 13. und 14. Jahrhundert und führte im Wappen einen geflügelten Greif.

Literatur und Quellen.

Calenberger Urkundenbuch I. 26, 39; III. 655; V. 42; VII. 40, 164.
Treuer v. Münchhausen, Urkundensammlung S. 29 u. 54.
Zeitschrift des Historischen Vereins 1868 S. 121.
Vierteljahrsschrift des „Herold“ 1899 Heft I S. 126.
König, Adelshistorie Bd. II. S. 88.

Syke. Amtsgerichtsrat v. Bennigsen.

Was soll der Heraldiker von historischer Waffenkunde wissen?

Mit einer Tafel.

II.

Ich beginne meinen heutigen Vortrag mit Besprechung der Turnierrüstungen, die in ihren Formen der Spätgotik und dem Anfang der Renaissance gemeinsam sind und nur in der Stilisierung der Einzelheiten sich dem jeweiligen Zeitgeschmack anschließen.

Die Rüstung für die älteren Turniere unterschied sich nicht von derjenigen für den Krieg, als aber später

das Turnier zu einer Art Sport (ich möchte den Ausdruck „Spielerei“ vermeiden) umgestaltet wurde und kaum mehr als Vorübung zum Kriege gelten konnte, so wurden die Rüstungen den verschiedenen Arten desselben entsprechend geformt und bildeten sich unabhängig von der Kriegsrüstung weiter. Man unterschied vier Hauptarten von Turnier, von denen die beiden ersten in zahlreichen Varianten ausgeübt wurden.

Es sind dies: 1. das Gestech, 2. das Rennen, 3. das Kolbenturnier, 4. das Fußturnier.

Zum Gestech gehörte das „Stechzeug“. Der Helm, Stechhelm, ist sehr groß und plump; er hat sich aus dem Topfhelm entwickelt, bei dem das Gesichts- und Nackenstück immer mehr eingezogen wurden (je älter der Stechhelm, desto steiler ist er), beide Teile erhielten einen fortlaufenden Ansatz, damit der Helm auf Brust, Schultern und Rücken auffaß. Der Hinterkopf ist stark herausgetrieben. Der Helm besteht aus drei Stücken: dem Gesichtsteil, dem Stirn- und dem Nackenstück, die mit großen (vielfach messingenen) Nägeln miteinander verbunden sind. An den Seiten des Nackenstücks befinden sich reihenweis angeordnete, im Zeitgeschmack ornamentierte Luftlöcher, das Scheitelstück zeigt eine Anzahl, meist acht, paarweis gesetzte Löcher zum Befestigen des Helmfutters, der Harnaschkappe, deren Schnüre hindurchgezogen und außen zusammengebunden wurden. Bei italienischen Stechhelmen hat das Gesichtsstück häufig rechts ein kleines „Fenster“ zum Aufklappen. Der Ritter sieht mit gesenktem Kopf durch den zwischen dem Scheitel- und Gesichtsstück freigelassenen „Sehspalt“. Vorn und hinten ist der Stechhelm an das Brust- bezw. Rückenstück angeschnallt, oder aber vorn mit Hilfe eines starken Scharniers angeschraubt, hinten greift eine lange, vertikal stehende Schraube (Helmzagelschraube) mit ihrem unteren, nach innen gekrümmten Ende in ein Loch des Rückenstücks, durch festes Anziehen der Schraube wird der Helm festgehalten. (Fig. 1.)

Die Brust ist plump gewölbt, ohne Grat, unten ein kurzer „Bruech“ mit den Bauchreifen angeschraubt, daran sind die kurzen, unten meist eckigen „Schöße“ angeschoben oder angeschnallt. Diese sind meist ebenfalls geschoben. Der Rücken ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, deren unterer an den oberen angenietet und häufig in der Taille sehr schmal ausgeschnitten ist. Er läuft meist in ein schmales, nach unten breiter werdendes Stück, das „Schwänzel“, aus. Brust und Rücken, die mit starken aufgeschraubten Scharnieren zusammengehalten werden, sind an der rechten Seite abgeflacht, um den großen hinteren Rüsthaken, dessen Griff sich nach unten biegt, anbringen zu können, am Bruststück ist er mit zwei großen Schrauben befestigt; über ihm sitzt der kleinere vordere Rüsthaken, unbeweglich, leicht nach oben gekrümmt.

Ein eiserner Halskragen gehört zu keiner, weder Feld- noch Turnierrüstung, der gotischen Periode und ist erst später erfunden worden.

Das Armzeug hat kleine Vorder- und größere Hinterflüge, der rechte Vorderflug ist wegen der Lanze ausgeschnitten, daran hängen große Schwebescheiben, deren rechte unten abgeschnitten ist. Die Schiebung der Oberarmschienen ist, im Gegensatz zur Kriegsrüstung, stets von unten nach oben gehend.

Beim Unterarmzeug läuft die innere Schiene nach oben zu in eine große Muschel aus, welche die Armbeuge deckt. Das linke Unterarmzeug läuft in eine unbewegliche kantige „Tatze“ aus, die die linke (Zügel-) Hand deckt.

Handschuhe und Beinzeug gehörten im allgemeinen nicht dazu.

Die Stechtartsche ist oben eckig, unten leicht gerundet und auf der linken Seite des Bruststücks aufgebunden.

Der Sattel ist sehr hoch, so daß der Reiter darin steht, sein Vorderbogen läuft um die Brust des Pferdes und ist so groß, daß er die Beine des Reiters vollständig deckt. Der hintere Bogen ist nur ein schmales Gestell, dessen obere Querleiste sich halbkreisförmig um den Körper des Reiters legt. Dies heißt der Sattel im „hohen Gezeug“.

Die Lanze, Stechstange, ist sehr lang und dick, häufig mit Stoff bezogen, unten mit einem Schutzblech für die Hand und oben mit einem dreispitzigen Eisen, dem „Krönig“, versehen. Sie ist niemals kanneliert.

Das Pferd trägt eine eiserne Roßstirne, die bei manchen Arten des Gestechs keine Augenausschnitte hat, „geblendet“ ist. Außerdem trägt das Pferd die Kovertüre. (Fig. 2.)

Es kam beim Gestech darauf an, die Lanzen zu splittern, nicht aber den Reiter aus dem Sattel zu heben, daher dessen Konstruktion.

Die Rüstung zum Rennen heißt „Rennzeug“. Brust und Rücken sind ähnlich wie beim Stechzeug, nur die Armausschnitte des Rückens sehr groß und die (vorderen) Schöße bedeutend länger.

Der Helm ist eine Art Schallern, „Rennhut“ genannt.

Der „Rennbart“ entspricht dem „Bart“ der Feldrüstung, nur geht er höher hinauf und tiefer herab und ist an die Brust unbeweglich angeschraubt. Die beiden Rüsthaken entsprechen denen des Stechzeugs.

Arm- und Beinzeug, sowie Handschuhe wurden nicht getragen.

Der Sattel hat einen hohen Vorder- und gar keinen Hinterbogen, da der Zweck des Rennens, abgesehen von einigen besonderen Arten, war, den Gegner aus dem Sattel zu heben, hinter das „Roß zu setzen“. Zu beiden Seiten des Sattels hängen die „Streiftartschen“, die die Beine schützen sollten.

Die Lanze ist nicht so schwer wie die Stechstange, sie hat eine kurze eiserne Spitze und über dem Handgriff eine große Brechscheibe, die häufig die ganze rechte Seite des Reiters deckt.

Der Schild, die „Renntartsche“, ist ebenfalls sehr groß, oben der Form des „Bartes“ entsprechend gewölbt, den sie bedeckt, und links sich weit nach außen verbreiternd, so daß sie die ganze linke Seite des

Reiters schützt. Sie ist am Bruststück und am Bart angeschraubt.

Die Ausstattung des Pferdes ist dieselbe wie die beim Gestech. (Fig. 3.)

Ich muß es mir hier, als aus dem Rahmen meiner Darstellung fallend, versagen, auf die einzelnen Arten des Stechens und Rennens einzugehen und verweise auf die vortreffliche Erläuterung in Wendelin Böheim's „Waffenkunde“.

Beim Kolbenturnier, das mit hölzernen Streitkolben oder stumpfen Schwertern ausgefochten wurde, entsprechen Brust-, Rücken- und Armzeug der Feldrüstung, aber ohne Beinzeug, dazu kommt der Sattel im „hohen Gezeug“, sowie der „Spangenhelm“. (Fig. 5.)

Alte Abbildungen geben zwei Arten von Spangenhelmen, eine größere kugelförmige, mit gewölbtem Gitter vor dem Gesicht, und eine kleinere mit (meist fünf) senkrechten Spangen, deren mittelste immer über die Nase läuft. Von den ersteren haben sich verschiedene Stücke in Museen erhalten, die vielfach abgebildet und allgemein bekannt sind.

Von der zweiten Art aber ist merkwürdigerweise nicht ein einziges Stück auf uns gekommen, so daß es schwer ist, sich ein naturalistisches Bild davon zu machen. Ganz sinnlos ist der Rekonstruktionsversuch bei Viollet-le-Duc (Bd. II S. 353), der diesen Helm von der frühesten Art des Visierhelms, dem Kugelhelm, ableiten will, während er doch sicher eine Abart des Stechhelms ist, worauf die gleichzeitigen Abbildungen durch ihre ganze Darstellungsart hindeuten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit überhaupt einige Worte über Viollet-le-Duc verlieren, der nach meiner Ansicht vielfach sehr überschätzt wird. Dieser Autor gibt zwar vortreffliche Abbildungen, wenn er vorhandene Originale wiedergibt, verliert sich aber in die sonderbarsten Phantasien, wenn er auf Grund alter Miniaturmalereien Rekonstruktionsversuche macht. Die alten Miniaturmaler waren meistens Mönche, also keine Fachleute, die den allgemeinen Eindruck des Geschauten allerdings gut wiedergaben, in allen Einzelheiten aber unzuverlässig sind. Wäre Viollet-le-Duc sich hierüber klar gewesen, so würde er keine Bilder gebracht haben, wie Bd. V S. 337, Bd. VI S. 286 u. 287, oder die Lanze mit den Stahlkugeln am Handgriff Bd. VI S. 162, und viele andere, ganz abgesehen von der unkritischen Art, wie er die auf Pl. 2 Bd. V abgebildete Rüstung bespricht, die doch zweifellos aus nichtzusammengehörigen Teilen besteht und wohl auch teilweise später ergänzt ist, die er außerdem — wie fast alles — viel zu früh datiert. Die einzig authentischen Quellen für die Datierung sind eben in der Hauptsache mit Jahreszahl versehene Grabsteine und sonstige plastische Bildwerke. Ich würde dies nicht besonders erwähnen, wenn nicht auf seine Autorität hin diese Dinge seither durch alle Kostümwerke und historischen Bilder die Runde gemacht und das ohnehin schon schwierige Kapitel statt geklärt noch mehr verwirrt hätten.

Zum Fußturnier, dem „alten deutschen Fußkampf“, trug der Ritter den „Kampfharnisch“ mit einem modifizierten Kriegshelm der jeweiligen Periode als Kopfbedeckung. Beide Achseln sind gleichartig geformt, da hier keine Lanze, also auch kein Rüsthaken zur Verwendung kam. Die Schöße werden durch einen ringsumgehenden, abstehenden Schurz ersetzt. Für heraldische Zwecke kommt diese Rüstung kaum in Betracht.

Was nun die vielfach verbreitete Ansicht betrifft, daß die dekorative Ausstattung der Turnierausrüstung eine heraldische gewesen sei, so finde ich diese durch gleichzeitige Darstellungen in keiner Weise bestätigt.

Abgesehen von dem sogenannten Turnierbuch des Königs René, in dem Kolbenturnierer mit großen Spangenhelmen, Helmzieren nebst Decken, sowie heraldischen Kovertüren abgebildet sind, und den bei Ströhl (Heraldischer Atlas, Tafel III und IV) veröffentlichten Figuren finde ich nirgends in die Augen fallende heraldische Verzierungen.

Ich führe besonders folgende bekannteren Bilder an.

1. Die Tafeln 132 und 133 bei Conrad Grünenberg. Die erste stellt ein Kolbenturnier dar. Darauf haben die Helme weder Zimier noch Decke, die Kovertüren sind meist einfarbig, eine zeigt einen Wahlspruch mit Ornamenten. Das zweite Blatt zeigt einen Schwertkampf. Hier haben die Spangenhelme zwar Helmzier und Decken, die Kovertüren sind aber ebenfalls einfarbig, nur eine hat ein sehr bescheidenes Wappenschildchen.

2. Das mittelalterliche Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg. Hier ist auf Tafel 20b und 21a ein Gestech, auf 21b und 22a ein Rennen dargestellt Auf 20b und 21a zeigen die Pferdedecken Wahlspruch und Ornamente, auf 21b und 22a haben die Pferde gar keine Decken, auf beiden tragen die Helme keine Zimiere.

3. Der berühmte Kupferstich von Mathäus Zasinger. Im Vordergrunde ist ein Rennen abgebildet, wobei die Rennhüte allerdings mit allerhand Gegenständen verziert sind, die Helmzieren sein können, die Pferdedecken aber ebenfalls keine heraldischen Embleme tragen. Im Hintergrunde naht eine Schar Turnierer zum Gestech, ohne irgend welche Wappenverzierung.

4. Für die spätere Zeit der Triumpfzug Kaiser Maximilians von Hans Burgkmaier. Hier haben die Helme entweder keine Verzierung oder wallende Federbüsche von Straußfedern, ganz vereinzelt helmzierartige Gegenstände. Die Pferdedecken sind ornamentiert, mit Spruchbändern, Amoretten und ähnlichem geschmückt.

Ich muß aus diesem allem schließen, daß eine heraldische Verzierung der Turnierausrüstung in dieser Zeit für gewöhnlich nicht üblich war.

Spätere Turnierbücher des 16. Jahrhunderts zeigen allerdings die Helme mit Zimier und Decke, die Schilde und die Kovertüren mit Wappen, allein ich glaube, daß man hierbei zwischen solchen Darstellungen unterscheiden muß, die das vom Künstler gesehene, das wirkliche Leben wiedergeben sollen (also die oben erwähnten Bilder) und denen, die in der Form von turnierenden

Rittern lediglich eine Anzahl Wappen geben wollen, also nur eine Art Wappenbücher sind. Hierfür spricht auch, daß die letzteren meist aus einer Zeit stammen, in der die dargestellten Rüstungsformen längst nicht mehr im praktischen Gebrauch waren, sondern nur noch in der Wappenkunst Verwendung fanden.

Vielfachem Wunsche entsprechend, will ich nun auch noch die Rüstungen der späteren Zeit kurz besprechen.

Zunächst ist zu erwähnen die Maximiliansrüstung, fälschlich „Mailändische" genannt. Sie tritt in ihrer ersten Form, ohne Kannellierungen, zuerst etwa 1500 auf. Charakteristisch ist der geschlossene Helm (Visierhelm), der auf dem Scheitelstück vielfach ein bis drei geschnürte Wulste hat. Manchmal „geht er im Kragen um", d. h. dem aufgetriebenen Oberrand des nun aufkommenden Harnischkragens. Andernfalls ist das Nackenstück unten dreimal quer geschoben. Der Kragen hat meist drei Geschiebe, die nach oben verlaufen. Die Achseln hängen entweder wie bisher an Federzapfen oder sie werden vom Kragen aus angeschnallt. Sie sind entweder groß, die rechte ausgeschnitten, mit hohen Stoßkragen, oder einfache Schulterdecken, sogenannte Spangröls, dann vielfach mit Schwebescheiben versehen. Das Achselstück reicht auch hier bis in die Mitte des Oberarms und läuft dann in einem rund um die Armschiene gehenden Führungswulst.

Die Handschuhe, mit kurzen rund umlaufenden Stulpen, haben über den Knöcheln einen Wulst. Sie sind selten gefingert, sondern geschobene Tatzen, Hentzen genannt.

Der Brustharnisch ist kurz in der Taille und hoch gewölbt. Der Rücken ist auffallend flach, die oberen Ränder beider verlaufen horizontal oder nach oben konkav. Die Brust trägt den beweglichen, jetzt schon mitunter geraden Rüsthaken. An die Bauchreifen sind die meist geschobenen Schöße befestigt.

Die Diechlinge haben keine Seitendeckung, am oberen Rand einen dicken Wulst, weiter unten einen zweiten ihm folgenden.

Die vorn breiten Schuhe („Bärenfüße" oder „Kuhmäuler") sind an die Beinröhren angeschoben.

Mit Ausnahme der Beinröhren sind die einzelnen Stücke der Rüstung häufig der Länge nach mit feinen Kanellierungen bedeckt, sie unterscheiden sich von den Kehlungen der Gotik dadurch, daß sie stäbchenartig herausgetrieben sind. Sämtliche Ränder sind aufgeworfen und wie auch die Wulsten geschnürt. (Fig. 6.)

Der Sattel entspricht in der Form dem spätgotischen, stimmt aber in der Arbeit mit der übrigen Rüstung überein.

Pferdedecken werden jetzt zur Kriegsrüstung nicht mehr getragen, sondern der schwere Roßharnisch.

Der Helm wird nun häufig mit einem großen Busch von Straußfedern geziert.

Die Lanze ist noch der Reisspieß des 15. Jahrhunderts, jetzt aber mit einer eisernen Brechscheibe über dem Handgriff versehen.

Die Turnierrüstung entspricht, wie oben angeführt, der gotischen, zeigt aber ebenfalls die Kanellierungen.

In diesen Formen erhält sich der Harnisch bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, nur verschwindet die Kanellierung von etwa 1535 ab, das Bruststück erhält einen schwachen Grat und wird unterhalb der Mitte spitzig herausgetrieben, die sogenannte „Tapul"; der Helm hat einen hohen Kamm, die Schuhe werden wieder schmäler.

Da der Brustharnisch jetzt weiter nach dem Hals hinaufläuft, so ist auch sein Oberrand rund ausgeschnitten.

Etwa 1550 verlängert sich die Brust, dem Wams der sogenannten spanischen Tracht entsprechend, nach unten, anstatt der Tapul wird die Heraustreibung ebenfalls heruntergerückt und kleiner, diese Form heißt „Gansbauch". (Fig. 7.)

Die Beinröhren, mit nur schwachen Waden, haben jetzt vielfach ein Knöchelgeschiebe und die Schuhe spitzen sich wieder zu (die „Entenschnabelform"), ebenso die Stulpen der Handschuhe, die meist gefingert sind.

Für das Turnier dienten aufzuschraubende Verstärkungsstücke, namentlich auf der Stoßseite des Helms und auf der linken Schulter. Letzteres ersetzt den außer Gebrauch gekommenen Schild. Zum Fußturnier wird der umlaufende Schurz beibehalten.

Um die Wende des Jahrhunderts verschwinden die Diechlinge und Beinröhren, die Schöße reichen, vielfach geschoben und mit einer Kachel abgeschlossen, bis ans Knie. Anfänglich sind sie an die Bauchreifen geschnallt, später, als letztere außer Gebrauch kamen, hängen sie in Zapfen am untern Rand des nunmehr sehr kurzen und schweren Bruststücks und werden vorn quer durch einen Riemen zusammengehalten.

Der Helm wird niedriger und hat einen vorspringenden Augenschirm, das Visier, mit Querschlitzen für die Augen und Luftlöchern versehen, läuft fast vertikal, mitunter besteht es auch aus senkrechten Spangen. Der Kamm ist niedriger oder verschwindet ganz, dann steht auf dem höchsten Punkt des Helms vielfach eine Spitze oder ein Knopf.

Da die Lanze in den meisten Heeren etwa 1600 abgeschafft ist, so fehlt der Rüsthaken und der Ausschnitt der rechten der sehr großen Achseln. (Fig. 8.)

Die Handschuhe haben große zugespitzte und geschweifte Stulpen.

Der Halskragen, der immer unter Brust- und Rückenharnisch getragen wird, hat nur noch selten ein Geschiebe.

Das Schwert, das bis 1540 noch in der alten Weise getragen wurde — in dieser Zeit kam auch der Dolch an der rechten Hüfte wieder auf —, wird später, mit starken Spangen und Bügeln versehen, in einer „Tasche" fast wagrecht getragen.

Dies sind die letzten vollständigen Rüstungen, die bis etwa 1650 im Gebrauch gewesen sind.

Seit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bildete sich die Rüstung des Fußsoldaten und leichten Reiters selbständig weiter: es entsteht der sogenannte Trabharnisch. Brust und Rücken entsprechen denen der

Reiterrüstung, nur fehlt der Rüsthaken, der Halskragen hat angeschobene Schulterdecken (die oben erwähnten „Spangröls"), die Schöße sind meist etwas länger. Als Kopfbedeckung dient die Backenhaube (nicht zu verwechseln mit der früheren „Beckenhaube") mit hohem Kamm, Augenschirm und Backenklappen, oder der Morion, kugelförmig ebenfalls mit hohem Kamm und vorn und hinten in die Höhe geschweiftem Rand; nur selten hat er kleine geschobene Backenklappen. Die Schützen tragen die „Schützenhaube", um das Anlegen des Gewehrs zu erleichtern (bis dahin wurde die Handbüchse zum Abfeuern unter dem rechten Arm gehalten). (Fig. 9.)

Diese Art von Rüstungen erhielten sich bis zum Schluß des 30jährigen Krieges.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts kam dann noch eine neue Art von Helm, einer polnischen oder ungarischen Mode folgend, die „Zischägge" auf, mit langem breitem geschobenem Nackenschutz, kleinen Backenklappen, großem flachen Augenschirm, durch den eine über das Gesicht herabziehbare eiserne Feder — mit einer Schraube festgehalten — gesteckt ist, meist ohne Kamm, dagegen mit einem Ring oder Knopf auf der Spitze. Diese Helme wurden bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts in manchen Heeren getragen. Sie sind die Grundform der modernen Pickelhaube, namentlich der Kürassierhelm erinnert noch in seinen Einzelheiten daran.

Von etwa 1520 an werden die Rüstungen vielfach geschwärzt oder schwarz mit blanken Streifen oder anderen Zeichnungen, besonders Lilien geziert. Schon bei den Maximiliansharnischen kommt diese Art der Verzierung vor. Die blanken Stellen zeigen vielfach reiche Ätzung udgl., im 30jährigen Kriege sind sie aber, Prunkharnische ausgenommen, entweder ganz blank oder ganz schwarz.

Diese Schwärzung scheint ihren Grund in der militärischen Zweckmäßigkeit, namentlich auch der leichteren Instandhaltung zu haben.

Der letzte Fußsoldat, der eine Rüstung trug, war der Pikenier des 17. Jahrhunderts. Die kurze Brust mit kurzen, in der Mitte fast aneinanderstoßenden, viereckigen Schößen entspricht in ihrer Form der Reiterrüstung, dazu kommt der Halskragen mit Schulterdecken und große gefingerte, bis an den Ellbogen reichende Handschuhe.

Die Kopfbedeckung ist eine Art Eisenhut mit kleinen geschobenen Backenklappen, kleiner und spitziger als der Eisenhut des 15. Jahrhunderts, schmaler, horizontaler Krempe und einem Kamm, der vorn bis auf den Scheitelpunkt aufsteigt, hier dann aber gerade abgeschnitten ist.

Ich schließe meine Erörterungen mit dem Wunsch, daß sie denjenigen, die sich mit diesen Dingen beschäftigen wollen oder müssen, kurze und bestimmte Anhaltspunkte geben, um wenigstens die gröbsten Fehler zu vermeiden.

G. Adolf Closs.

Die Bezeichnungen Cumnitz (Cumitz) und Tschaslaw im Familiennamen der von Sommerfeld in Schlesien und Böhmen.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i/Pr.

Auf Christoph Erasmus (Erazim) Sommerfeld von Cumitz, den Herr Dr. St. Kekule von Stradonitz im „Deutschen Herold" 1908, Seite 98 aus dem „Gedenkbuch" des Bokek Mateřovský zum September 1631 als Chef einer Kompagnie des Jaroslav Schafmannschen Regiments zu Pferde nachgewiesen hat, war ich vor längerer Zeit aufmerksam geworden bei Durchsicht der Heidelberger Universitätsmatrikel, wo er, wie die Eintragung ergibt, am 10. August 1618 unter dem Namen Christophorus Erasimus a Sommerfeld et Cumitz unter die Zahl der Studierenden aufgenommen wurde.[1]) Wenn aber der Herausgeber der Universitätsmatrikel, G. Toepke, bezüglich der Bedeutung des Wortes Cumitz im Zweifel ist und die Frage aufwirft, ob vielleicht damit Temnitz oder Tiemitz gemeint sei,[2]) so werden wir uns für keinen dieser zwei böhmischen Orte zu entscheiden haben, sondern für Comnitz bei Frankenstein in Schlesien.

Comnitz[3]) ist heute Dorf mit Vorwerken, ehemals aber war es Gut. Daß die Familie von Sommerfeld, die in einem Zweige um den Anfang des 16. Jahrhunderts aus Schlesien nach Böhmen eingewandert sein wird, auf dem schlesischen Comnitz ansässig gewesen ist, heben Kneschke, Adelslexikon VIII, S. 529 und v. Ledebur, Adelslexikon II, S. 457 mit Recht hervor. Allein wenn sie das Jahr 1545 als das des Erwerbs von Comnitz durch die von Sommerfeld annehmen möchten, so geht ihre Ansicht wohl ganz auf eine Notiz bei Sinapius[4]) zurück, der zufolge Konrad (Cuntz) Sommerfeld, Tschassel genannt, 1545 „auf Comnitz im Münsterbergischen unter Herzoge Friedrichen zu Lignitz und Brieg, Pfandesherrn des Fürstenthums Münsterberg" seinen Gutsbesitz hatte. Indessen hat,

[1]) G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bd. II. Heidelberg 1886. S. 290.

[2]) G. Toepke, Bd. III, S. 461.

[3]) Die Bannbulle des Bischofs Konrad von Breslau gegen den Domherrn Nikolaus Gramis in Breslau und Hain von Tschirrn d. d. Breslau, 22. November 1442 (Codex diplomaticus Silesiae Bd. XV. Breslau 1890. S. 231) spricht von „Tompnicz in Wratislaviensi districtu". F. A. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. IV. Brieg 1785. S. 182 sagt, daß Comnitz in alten Briefen auch „Cumpniz" heiße. Urkundlich wird es zu den Jahren 1441, 1457, 1470, 1477 als Thomicze bezeichnet: C. Grünhagen und H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. Bd. II. Leipzig 1883. S. 586, 610, 614—615. Auch die Bezeichnung Chumnitz kommt vor, vgl. u. a. Kgl. Staatsarchiv zu Breslau Rep. 4 F, Münsterberg Urkunde Nr. 240.

[4]) J. Sinapius, Schlesischer Curiositäten erste Vorstellung usw. Bd. I. Leipzig 1720. S. 918.

wie Zimmermann[5]) erwähnt, Tomnitz schon 1530 diesem Konrad von Sommerfeld gehört, und fraglos haben die von Sommerfeld schon längere Zeit vorher in oder bei Tomnitz ihre Niederlassung gehabt, zumal die Akten des Breslauer Staatsarchivs von 1520 ab bereits den Konrad von Sommerfeld als den Besitzer des Guts Tomnitz nennen, das seiner Familie auch bis zum Jahre 1630 verblieben ist.

Für einen „Erasmus von Sommerfeld“, der um 1536 lebte und zu den sogenannten Böhmischen Brüdern zählte, ist es bezeugt, daß er sich „Tumice“ genannt habe. Er begab sich im Auftrag der Böhmischen Brüder zum Zweck der Wahrung von deren Interessen 1536 nach Wittenberg zu Luther.[6]) Erasmus ist in diesem Falle augenscheinlich als Vorname zu betrachten, während er bei der eingangs genannten Matrikeleintragung als Familienbezeichnung aufzufassen ist, die im Laufe der Jahre für alle Angehörigen des von Sommerfeldschen Geschlechts sich eingebürgert hatte.[7])

Die Bezeichnung tritt freilich in der Mehrzahl der Fälle dann unter diminutiver Weiterbildung nicht als Erasmus, sondern meist als Tschaslaw oder Czastl auf,[8]) so immerhin, daß Tschaslaw (Tschasla), und zwar ohne Tumnitz, schon in Urkunde vom 23. November 1433 angewandt ist, einer Erklärung der Ratsmänner zu Breslau, worin diese aus besonderem Anlaß es bestätigen, daß vor ihnen Tschasla und Konrad, Gebrüder von Sommerfeld, an Ulrich und Johann von Pock 1 Mark jährlichen Zinses für 11 Mark verkauft haben.[9]) Entsprechend wird der nämliche als Tschasla von Sommerfeld ferner auch zum 15. September 1451 genannt.[10])

Der gleiche Vorgang ist für Böhmen zu konstatieren, wo ein dem Ritterstande angehöriger „Erasmus von Sommerfeld, anderst Czastl von Tumnitz“ (= Zumerfeld jinak Czastl z Tumnic) im Jahre 1552 das Gut Skriwan und das Dorf Mstichnow (das heutige Stihnow) käuflich erwarb. Beide sind im jetzigen Kreise Jičin (Gitschin), und zwar östlich von Neu-Bidschow, gelegen und blieben länger als 100 Jahre im Besitz der Familie von Sommerfeld. So wird Johann von Sommerfeld, anderst Czastl von Tumnitz, wohl ein Sohn des obigen Erasmus, zum Jahre 1589 als auf Skriwan begütert erwähnt. Am 7. Dezember 1661 scheint der böhmische Zweig dann ausgestorben zu sein mit Christoph Erasmus von Sommerfeld, anderst Czastl von Tumnitz, der ein Alter von 61 Jahren erreicht hatte und in der Kirche zu Neu-Bidschow beigesetzt wurde.[11]) Sein Testament, durch das er seine Gemahlin Susanna, geborene Stosch von Kaunitz, zur Erbin einsetzt, wurde am 3. Februar 1662 eröffnet.

Wenn wir die hier erwähnten von Sommerfeld sämtlich als die Nachkommen jenes Gotfrit von Sumirvelt, miles, der in Urkunde des Herzogs Heinrich V. von Breslau 1294 als dessen Vasall auftritt,[12]) ansehen können und den Umstand der frühzeitigen Belehnung mit Tomnitz, andererseits mit den anfangs wenig umfangreichen Besitzungen der Gegend von Neumarkt[13]) in Betracht ziehen, scheint soviel mit Sicherheit sich zu ergeben, daß die in Schlesien ansässigen von Sommerfeld sich im 15. Jahrhundert, wenn nicht schon vorher, in die beiden Linien der bei Frankenstein

---

[5]) Zimmermann a. a. O. Bd. IV S. 182.

[6]) Zedler, Universallexikon. Bd. 38, Spalte 698. Das Allgemeine über die Gesandtschaften der Böhmischen Brüder vom Jahre 1535 und 1536 siehe bei A. Gindely, Quellen zur Geschichte der Böhmischen Brüder (Fontes rerum Austriacarum Bd. 19) Wien 1859. S. 14—24. — G. C. Rieger, Die alten und die neuen Böhmischen Brüder. Bd. III. Züllichau 1739, S. 169 nennt den obigen „Erasmus Sommerfeld a Tumike, ein Herr von Adel“.

[7]) Daß ein ähnlicher Vorgang, die Entwicklung nämlich der ursprünglichen Vornamen zu Familienbezeichnungen, bei den meisten schlesischen Adelsgeschlechtern anzutreffen ist, hat G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens. Bd. I. Breslau 1853. S. 186—188 unter Anführung zahlreicher Beispiele nachgewiesen.

[8]) Vgl. hierüber auch G. Sommerfeldt in Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 42, 1903, S. 42, Anm. 3. Wir finden andererseits den Namen Tschaslaw, der, wie angedeutet, dem so häufig vorkommenden Erasmus entspricht, in Böhmen sowohl in der Stadt Czaslau vor, als auch in dem kleineren Orte Castolowitz (Kreis Königgrätz), welchen Namen A. Moschkau, Burg Oybin S. 102, von der mittelalterlichen Personenbezeichnung Castolaus herleiten möchte.

[9]) Originalurkunde des Breslauer Katharinenklosters, Nr. 279, jetzt Depositum im Staatsarchiv zu Breslau. Über die von Pogk (auch Pock) in der Niederlausitz, zu deren Gütern auch Anteile auf Sommerfeld um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörten, siehe v. Ledebur a. a. O. II. S. 214. Auf den Tod des 1588 verstorbenen Heinrich von Pack, Erbherrn auf Sommerfeld und Papitz in der Niederlausitz, veröffentliche G. Selnecker eine Gedächtnisschrift, die gedruckt bei J. Beyer in Leipzig erschien (20 Blatt).

[10]) Katharinenkloster, Urkunde Nr. 389. Die von Sommerfeld treten um diese Zeit wiederholt als Mannen des Herzogs Konrad von Oels († 1451) auf. Vgl. P. Pfotenhauer, Adel des Fürstentums Oels im 16. Jahrhundert (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 21, 1887, S. 346, Anm. 100).

[11]) Daß Bydzow in der kirchlichen Einteilung Böhmens seit alters ein eigenes Dekanat bildete, dem Křivany (Skriwan) und Mstichnow (Stihnow) als Seelsorgspfründen untergeordnet waren, erwähnt A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. Bd. I. Prag 1864. S. 387.

[12]) Grünhagen und Markgraf a. a. O. II, S. 7. Der ältere Abdruck der Urkunde von 1294 bei F. W. v. Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores. Bd. I. Leipzig 1729. S. 891 ist antiquiert. Vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch der uradeligen Häuser. Jg 8, 1907, S. 699.

[13]) Nur 3 Hufen Ackers im Dorf Falkenhain bei Neumarkt erwarb 1436 Tschaslaw von Sommerfeld (Urkunde im Staatsarchiv zu Breslau). — Bedeutenderen Umfang muß es gehabt haben, als 1524 die in der Gegend ansässigen Brüder Christoph und Johann von Sommerfeld, genannt Tschaslaw, mit dem Propste von Neumarkt in Streit lagen: J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau. Bd. III, 1018 u. 1023. Die von Sommerfeld sind noch 1590 im Besitz des Guts Falkenhain nachweisbar (Staatsarchiv zu Breslau).

auf Tomnitz und der bei Neumarkt auf Falkenhain Begüterten geteilt haben. Die nach Böhmen gewanderten von Sommerfeld gehörten dem ersteren Zweige an und haben, um sich des Gegensatzes dauernd bewußt zu bleiben, genannte Bezeichnung als Bestandteil ihres Namens angenommen und sie unbedenklich auch dann weitergeführt, als im Jahre 1556 infolge eines Beschlusses der vier Brüder Ernst, Christoph, Georg und Franz von Sommerfeld der Name Tschaslaw (= Erasmus) bei allen in Schlesien lebenden Angehörigen der Familie beseitigt und durch die Bezeichnung von Falkenhayn als Nebennamen ersetzt wurde.

Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

III. Rio Grande do Sul.

Rio Grande do Sul, einer der Bundesstaaten der „Estados Unidos do Brazil", bekannt durch seine zahlreichen deutschen Kolonien, führt als Staatswappen, richtiger Staatsemblem, einen ovalen Schild, der mit einem weißen Band umzogen ist, der oben die Inschrift: REPUBLICA RIO GRANDENSE, unten 20 DE SETEMBRO DE 1835 aufweist.

Als Wappenschild erscheint auf luftgetöntem Grunde zwischen zwei goldenen, mit je einer Kugel besteckten Säulen, die auf grünberasten Abhängen stehen, zwischen welchen unten Wasser sichtbar wird, eine Raute,*) von Grün, Rot und Gold quergeteilt, die Ecken durch ein silbernes Rechteck abgetrennt, in welchem zwischen zwei kranzartig gelegten grünen Lorbeerzweigen auf einer Stange eine rote Freiheitsmütze aufgepflanzt ist. Im grünen Eckfeld ist ein goldener, im goldenen ein roter fünfstrahliger Stern angebracht. Hinter dem Schilde kreuzen sich zwei Paar Landesfahnen an roten Stangen, grün, rot und gelb schräg links geteilt, mit roten, goldbefransten Bandschleifen an den goldenen Stangenspitzen geschmückt. Zwischen den Fahnen werden oben eine Sturmgabel, Lanzen und die Bajonette zweier Gewehre sichtbar, unten eine goldene Trompete und ein goldenes Kanonenrohr, vor dem sich zwei blanke, goldbegriffte und bequastete Säbel kreuzen. In einem weißen, oben golden, unten rot bordierten Bande erscheint die Devise: LIBERDADE, IGUALDADE, HUMANIDADE („Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit").

Im Staatsbanner ist dieses Wappenbild innerhalb eines gelblich getönten Ovales im roten Schräglinksstreifen der Trikolore zu sehen.

*) Die Rautenform ist wahrscheinlich dem brasilianischen Flaggenbilde entnommen, das in Hellgrün eine gelbe Raute zeigt, ein Bild, das übrigens bereits die frühere kaiserliche Flagge ebenfalls aufweist und die von den Franzosen boshaft, aber nicht so ganz unzutreffend, mit „Spinat mit Ei" bezeichnet wurde (Le plat d'épinards aux oeufs).

Die Ahnentafeln des Herrn Dr. Roller.

1902 gab das badische Generallandesarchiv ein prachtvoll ausgestattetes Werk heraus: „Ahnentafeln der letzten Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach", bearbeitet von O. K. Roller. Die Genealogen fanden darin an neuem Material einige diplomatische Datenfixierungen, die angeblich archivalisch festgestellte Ahnentafel der Marie von Eycken, die dem Ebenburtsforscher als vergeblich beanstandete badische Ahnfrau interessant ist[1]) und die Aufstellung einer weit zurückreichenden Ahnentafel. Bis dahin war m. W. kein Druckwerk über die Reihe der 1024 Ahnen hinausgegangen. Roller ging bis zur Reihe der 8192 Ahnen des ersten Badischen Großherzogs und verwertete seine Ermittlungen über die 16383 Personen dieser Ahnentafel zu einer Darstellung des Ahnenverlustes, der Blutzusammensetzung usw.

Das badische Generallandesarchiv war der Ansicht, daß diese Arbeit wissenschaftlich wertvoll war. Denn nachdem ich dem Werk in meinem „Problem der Ebenbürtigkeit" (1905) und in meinen „Ahnen deutscher

[1]) Die Ahnentafel findet sich genau so schon bei Bucelin und Speuer. Durch die Enkelin Anna Wilhelmine von Baden, Gattin Ferdinand Augusts von Lobkowitz († 1715) und deren Tochter Luise Anna Franciska von Lobkowitz (* 1683, † 1750) ist Marie von Eycken Ahnfrau des Kaisers. Vgl. meine „Ahnen deutscher Fürsten" I. Tafel 42, Nr. 59.

fürsten" (1906) wegen seiner Fehler und Lücken jeden Quellenwert abgesprochen hatte, wurde ich im November 1906 von der Direktion des Generallandesarchivs zu öffentlicher Begründung meiner Kritik aufgefordert. Ich antwortete brieflich mit Aufzählung von ca. 50 der schlimmsten Errata und Ommissa und fragte, ob hiernach eine Publikation noch erwünscht sei. Eine Antwort wurde mir in Aussicht gestellt, ist aber nicht eingetroffen. Dagegen hat sich Herr Dr. Roller in einem Artikel „Zur Abwehr" in Nr. 3 des „Deutschen Herold", 1908, über meine Kritik energisch beschwert. Als Antwort veröffentliche ich nun einige meiner Einwendungen, kann aber wegen des beschränkten Raumes nur weniges aus der Fülle herausgreifen und halte mich an solche Nachrichten, die auf etwas allgemeineres Interesse rechnen können. Eine umfassende Korrektur würde übrigens den völligen Neuaufbau der großen Ahnentafel Rollers erfordern.

Für seine badischen Ahnen hat Herr Dr. Roller die bisher beste badische Stammtafel von Behr (Genealogie, II. Aufl. 1870, Suppl. 1890)[2]) nicht benutzt. Das Nichtkennen dieser heute noch in vieler Beziehung unübertroffenen Sammlung von Stammtafeln regierender Häuser hat sich für Roller verschiedentlich gerächt. Am schlimmsten bei Einreihung der Magdalene von Waldeck, nach Behr: Tochter Philipps II. und der III. Jutta von Isenburg, Gattin I. Phil. Ludw. I. von Hanau, II. Joh. II. von Nassau-Siegen. In Cohns vielverbreiteten, aber schon bei ihrem Erscheinen fast in allen Teilen überholten Tafeln fehlt jene Magdalene. In einer Hübnerausgabe, in „Les 1024 quartiers" usw. und danach neuerdings verschiedentlich wird Magdalene Tochter Graf Samuels von Waldeck († 1570) und der Anna von Schwarzburg genannt. So führt sie Roller auf, bei dem sie zweimal unter den 128 Ahnen erscheint. Wegen der Filiation verweist Roller auf Marburger Archivalien als Quelle. Wie überall, so auch in der Genealogie, pflegt man die jüngste Darstellung, zumal wenn sie sich auf Archivalien beruft und ihr nur unbeglaubigte Angaben entgegenstehen, als Verbesserung anzusprechen. Wegen der hohen Meinung, die ich von Behrs Gewissenhaftigkeit habe, zögerte ich aber, seine Angabe nach Rollers Archivalien zu korrigieren. Rollers diplomatische Arbeit geht nicht auf eigene Studien zurück, sondern auf das Abschreiben von von fremden Archivaren ausgefüllten Fragebogen. Zufällig erfuhr ich, daß die Marburger Archivleitung es abgelehnt hatte, Rollers Fragebogen voll zu beantworten. In Marburg wird das Waldecksche Familienarchiv verwahrt. Durch gnädige Vermittlung des Fürsten zu Waldeck wandte ich mich dorthin, als ich die Gräfin Magdalene in meine „Ahnen deutscher fürsten" einreihen mußte, und erfuhr, daß nach den Marburger Archivalien Behr die Gräfin Magdalene richtig eingereiht hat. So steht es also mit dem archivalisch „gesicherten" Teil von Rollers Arbeit! Auch die vielen guten Datenfixierungen, die da verarbeitet sind, werden natürlich wertlos, wenn man sieht, daß man sich nicht auf den Bearbeiter verlassen kann. Jeder Laie, der die unbelegten Angaben meiner „Ahnen" Herrn Dr. Rollers „archivalischen" Angaben gegenüberhält, muß meine abweichenden Angaben für falsch halten; deshalb habe ich in der Einleitung zu meinen „Ahnen" Rollers Tafeln diskreditiert.[3])

Daß eine Ahnentafel von 8192 Ahnen für statistische Zwecke wertlos ist, wenn sie schon zwei von den 128 Ahnen falsch filiirt, liegt auf der Hand. Aber von der Reihe der 512 Ahnen an, wo die diplomatische „Sicherung" aufhört, ist Rollers Statistik überhaupt nur noch naive Spielerei. Das geht schon aus seinen Quellenangaben hervor. Er scheut sich nicht, Bucelin, Rittershusius, Hübner, Kremer als Quellen zu nennen und die kritische Kontrolle ihrer Angaben auch nur durch ein Studium der modernen Literatur als zu beschwerlich prinzipiell abzulehnen. 1846 schrieb Brömmel im Vorwort zu seinen Tabellen: „Ein Blick in die genealogischen Tabellen, welche vor dem 17. Jahrhundert erschienen sind, reicht hin, um von ihrem Gebrauche abzuschrecken" und von Voigtel: „wie gedankenlos er den alten Hübner ausgeschrieben hat" usw. Und nun sind diese Alten wieder Quellen für eine archivalische Publikation geworden! Bei solcher Arbeitsmethode konnte es Herrn Dr. Roller passieren, daß er eine Burggrafenfamilie von „Dönitz" einfach erfand. Schon der alte Phil. Jak. Spener hätte belehrt, daß die Burggräfin Magdalene, um die es sich handelt, aus dem Hause Dohna war. Näheres in „Die Donius", 1876. Vergl. auch meine „Ahnen" T. 17 Nr. 31. Die wenigen Werke der neueren Literatur, die der Zufall Herrn Dr. Roller in die Hand gespielt hat, hat er unglaublich flüchtig gelesen. So hat er Litta falsch abgeschrieben (z. B. bei den Ahnen der Kurfürstin Cecilie von Sachsen, † 1430/4, a. d. H. da Carrara — auch einer Zollernahnfrau). Grotefend hat er benutzt, ohne die Nachträge zu studieren, wie die Einreihung der Salome von Czastalowitz, † 1489 (sic), Gattin Wilhelms von Troppau ergibt (ebenfalls Zollernahnfrau; vergl. meine „Ahnen" T. 16 Nr. 31). Den Lesefehler der standesherrlichen Stammtafel Salm Othinlliers statt l'Huiller weiß er nur durch Bucelins Schreibweise Tülliers zu verbessern! Über die Ahnen König Georg Podjebrads von Böhmen und seiner Gemahlinnen (wiederum Zollernahnen, vergl. meine „Ahnen" T. 12 Nr. 5 und T. 15 Nr. 11) hätte Roller schon in Palackys böhmischer Geschichte einiges mehr

[2]) Eine verbesserte Stammreihe der mittelalterlichen Generationen hat neuerdings Witte im Register zu Festers badischen Regesten gebracht.

[3]) Ich bemerke dazu, daß in meinen „Ahnen", die nicht auf öffentliche, sondern auf meine eigenen Kosten gedruckt sind, die umfangreichen Belege aus Sparsamkeitsrücksichten leider fortfallen mußten.

gefunden. Meine Angaben hierzu gehen meist auf sehr gütige Mitteilungen des Herrn Professor Sedlacek aus dessen urkundlichen Studien zurück. — Einige Familienstammtafeln will Herr Dr. Roller in eigener Forschung aufgebaut oder nachgeprüft haben: Bolchen, Sirk, Virneburg, Hohenstein (soll heißen Hohnstein). Inwiefern ist mir unklar. Was er über Bolchen bringt, ist längst gedruckt. Bei Sirk hat er besonders Pech gehabt. Seit 1895 liegt ein gutes Werk über die Familie vor (von Florange). Aus Florange ergibt sich, daß die kümmerlichen „Neu"feststellungen Rollers fehlerhaft sind. Auch das Wiesbadener Archiv, das Roller viel zitiert, aber nicht studiert hat, hätte ihm hier alles geliefert! Bei Sully merkt Roller seltsame Vermutungen über die Herkunft der Familie an. Jedes einschlagende Lexikon hätte ihm gesagt, daß die Herren von Sully vom Stamme Blois Champagne waren und in den Bloisschen Stammtafeln hätte er alle Sullys gefunden, die er als „nicht ermittelt" ausläßt. Und so geht es durch das ganze Werk fort — zu schweigen von falscher Namenschreibung, von chronologischen Ungeheuerlichkeiten, die auf den ersten Blick Fehler enthüllen müssen, aber ruhig „statistisch" verwertet werden; z. B. bei Schaunberg, Rieneck, Zweibrücken, Familien, über die sogar Gundlach genügende Vorarbeiten aufzählt. Aber die moderne Forschung existiert ja für Herrn Dr. Roller nicht, und chronologische Unmöglichkeiten übersehen sich leicht, wenn man gegen Korrektheit der Daten so gleichgültig ist wie er. Vollends phantastisch wird Rollers Arbeit, wo er auf das karolingische Blut seines Großherzogs zu sprechen kommt. Das Märchen von der karolingischen Abstammung der Landgrafen von Thüringen wird ruhig wiederholt, allerdings nach Lorenz, der sich dafür auf Hopf stützen konnte. Aber selbst Cohn ist da korrekt (vergl. auch neuestens Diemer, Z. d. hess. Altert.-V. 1903). Edith von England, Gattin Ottos des Großen, soll Urenkelin der Judith, Tochter Karls des Kahlen, gewesen sein. Aber Ediths Vater, Eduard I., war 869 geboren und dessen Großvater Aethelwolf war erst seit 856 mit der Judith verheiratet! Eduard stammte aus einer viel früheren ersten Ehe. Natürlich wird auch Alpais, die sagenhafte Großmutter Werners von Worms, für einen karolinger Deszent verwertet. Trotz dieser falschen Deszents ist es Roller nicht gelungen, Karl den Großen auch nur 100 000 Mal unter den Ahnen seines „Probanden" festzustellen. Der geringste Überblick über das Material, mit dem er rechnet, hätte ihm die Feststellung eines 10 Millionenfachen Vorkommens ermöglicht. Herr Hager (Basel) glaubt ein 100 Millionenfaches Vorkommen noch zu gering angesetzt. Die ganz eigenartigen Probleme, die sich mit solcher Häufung des Vorkommens einer Person in einer Ahnenreihe eröffnen, bedürfen eben wissenschaftlicher Durcharbeitung, wenn man sie auch nur berühren will.

Die Herleitung der Karolinger und damit ihrer badischen Nachkommen von den merowingischen und burgundischen Königen hätte dem Historiker Roller eigentlich nicht passieren dürfen; denn der Historiker muß doch einmal etwas von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte gehört haben, die anfangen mit Bonnels „Anfängen des Karolingischen Hauses" (1866) und da für alle, die mit deutscher Geschichte arbeiten, jene Sage erledigt haben. Roller benutzt den angeblichen merowingisch-burgundischen Deszent zu einer besonderen Glorifikation des badischen Herrscherhauses. Warum geht er da nicht wieder auf Aeneas zurück wie die Genealogen des 17. und 16. Jahrhunderts, wenn er doch schon die Forschung jener Zeit wieder zur Grundlage moderner Wissenschaft machte, sei es auch nur auf dem geduldigen Feld der Genealogie und Statistik!

Der Herausgeber von Rollers Tafeln, der inzwischen verstorbene rühmlichst bekannte Historiker Herr von Weech, hat (Einleitung S. VIII) die Publikation ausdrücklich als eine wissenschaftliche Leistung qualifiziert. Roller selbst sagt (Einl. S. CDVVI, CCIV), „alle Unsicherheiten sind durch Fragezeichen angedeutet" und hofft, daß das Werk mit seinen „Stammbäumen, welche zum Teil hier zum ersten Male aufgestellt sind, auch manchem Historiker erwünschte Auskunft bieten möge". Diese Selbsttäuschung ist eigentlich das schlimmste an dem Werk; und daß Herr Dr. Roller in seiner „Abwehr" sich gerne bereit erklärt, die von mir beanstandeten Stellen preiszugeben, da sie an seinen Ergebnissen über die Blutzusammensetzung des ersten badischen Großherzogs nichts änderten. Er ist während seiner Arbeit von autoritativer Seite gewarnt worden. Vor meiner Kritik sind ihm von anderer Seite fundamentale Irrtümer nachgewiesen worden. Und doch will er dem Ergebnis seiner Statistik wissenschaftlichen Wert wahren! Dagegen muß sogar ein Heroldmitglied Verwahrung einlegen, das jede Förderung genealogischer Studien um der guten Sache willen mit Freude begrüßt, auch wenn es sich einmal um dilettantische Erstlingsversuche handelt. Eines müssen auch wir fordern: ernste gewissenhafte Arbeit.

Gern benutze ich die Gelegenheit, mein Bedauern öffentlich zu wiederholen, daß ich die badische historische Kommission statt des Generallandesarchivs als Herausgeber der Rollerschen Tafeln genannt habe — irregeführt durch Bemerkungen des Verlegers über die Identität der leitenden persönlichen Initiative. Als eifriger Genealoge hoffe ich, das Generallandesarchiv wird die reichen Mittel, die es für Rollers Tafeln flüssig machte, auch fernerhin für genealogische Publikationen bereitstellen; aber künftig für ebenso brauchbare, wie sie uns die Unterstützung der badischen historischen Kommission seit Jahren beschert.

Dr. Otto Frhr. v. Dungern.

Betreffend Burg Altena.

(Siehe Nr. 6 d. Bl.)

Zur Ergänzung möchte ich auf folgende Siegel der Grafen von der Mark hinweisen: 1. Engelbertus de Marcka et Everhardus filius eius 1277, Siegel an der Urkunde bei Fahne, Salm II, S. 41 Urk. 69 erwähnt, Original im Staatsarchiv Düsseldorf. 2. Everhardus comes de Marka et Engelbertus eius filius 1299, Siegel abgebildet bei Fahne, Hövel II, S. 15 und Urkunden bei Fahne, Salm II, S. 71 u. 72 Anm. zeigt Schachbalken, oberhalb wachsender Löwe. 3. Engelbert siegelt 1328 mit Schachbalken. Der Helm zeigt ein mit Pfaufedern bestecktes Schirmbrett. Urkunde Nr. 1229 im Stadtarchiv Köln. 4. Ailf ältester Sohn des Grafen von der Marck, im Text der Urkunde auch Ailf von Arberg genannt (da seine Mutter Mechtilde von Arberg (Arenberg) war) siegelt 1328 mit Schachbalken in ausgezacktem Schildrand. Urkunde Nr. 1229 im Stadtarchiv Köln.

Der Wiederaufbau der Burg Altena sollte mit Freude begrüßt werden. Schloß Burg a. d. Wupper, von welchem auch nur dürftige Reste vorhanden waren, ist nach seiner Wiederherstellung bezw. Aufbau ein vielbesuchter Mittelpunkt des bergischen Landes geworden und dient zur stolzen Erinnerung an glorreiche Zeiten des Mittelalters. Mit freudiger Genugtuung habe ich es erlebt, daß in letzter Stunde auch die Stammburgen der Herzöge von Jülich-Hengebach, die Burgen Heimbach a. Roer und Nideggen, vor weiterer Zerstörung und Vernichtung gerettet worden sind. Nun fehlt noch die würdige Wiederherstellung des alten Residenzschlosses der Herzoge von Cleve in Cleve, bekannt durch die Lohengrinsage und als erstes Residenzschloß der Kurfürsten von Brandenburg, Könige in Preußen in rheinischen Landen.

Für die patriotische Begeisterung der heranwachsenden Jugend gebraucht das Vaterland geradezu würdig wiederhergestellte Burgen und Schlösser der früheren Landesherren, schon aus dem Grunde, damit mit falschen Geschichtssagen und Märchen gründlich aufgeräumt, lebhafte Anregung für die Landesgeschichte geweckt wird. Nie werde ich das große Interesse vergessen, mit welchem eine Schule, als ich Schloß Burg a. d. Wupper besuchte, die vielen dort aufbewahrten Andenken an die früheren Landesherrn besichtigte und mit welchem Jubel die Jungens hoch oben vom neu errichteten Bergfried ins herrliche Land der „ruhmreichen" Berge hinausschauten.

Lübeck. E. v. Oidtman.

Bücherschau.

Von der Geschichte der Familie v. Manstein, herausgegeben von E. v. Manstein, ist soeben eine zweite Auflage erschienen, welche, gegenüber der s. Z. von uns angezeigten ersten, eine Reihe von Verbesserungen aufweist. Der Umfang ist von 100 auf 147 Seiten gestiegen; während unsichere Angaben fortgelassen sind, ist reiches neues Material hinzugekommen und zahlreiche Fehler sind korrigiert; auch die (von O. Roick ausgeführten) Abbildungen sind besser als die früheren. Zu bedauern ist das Fehlen eines Inhalts- bezw. Personenverzeichnisses.

Die Hohkönigsburg, von Bodo Ebhardt, Supplementheft zu den „Deutschen Burgen", zugleich Festschrift zur Einweihung der Hohkönigsburg. Berlin 1908. Verlag von Ernst Wasmuth.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die Wiederherstellung der alten berühmten Burg im ganzen Reiche erregt hat, wird das Erscheinen dieses Werkes überall dankbar begrüßt werden. Dasselbe gibt außer einem Abriß der Geschichte der Burg und ihrer wechselvollen Schicksale eine übersichtliche Baugeschichte der Burg und ihrer Wiederherstellung auf Grund authentischen, urkundlichen Materials, welche, unterstützt durch eine Reihe trefflicher Abbildungen, es jedem Leser ermöglicht, sich selbst ein Urteil über die gelungene Wiederherstellung der Burg zu bilden, und geeignet ist, die vielfach verbreiteten irrigen Ansichten darüber klarzustellen und zu berichtigen. Unter den Illustrationen wird eine große in Farbendruck ausgeführte Beilage, welche die Wappen aller ehemaligen Besitzer und Bewohner der Burg sowie sonstiger zu ihr in Beziehung stehenden Geschlechter bringt, besonders den Heraldikern willkommen sein. Sr. Majestät der Kaiser haben geruht, bei der Einweihungsfeier ein Exemplar des Werkes entgegenzunehmen.

Genealogisches über Familien des Namens Wecke, Wecken. II. Heft: Die Nachkommen des Hermann Wecke, geb. 1639 in Barme, Prov. Hannover. Von Anton Wecke. Mit 3 Stammtafeln. 8°. Ohlau. 1908.

Dem unlängst hier angezeigten 1. Hefte ist rasch ein zweites gefolgt, von welchem der Verfasser der Bibliothek des Herold ein Exemplar freundlichst übersandte. Die Genealogie beginnt mit Diedrich W., geb. 1618 zu Barme, und ist bis auf die neueste Zeit, in übersichtlicher Weise geordnet, fortgeführt, während die Stammtafeln noch einen schnellen Überblick über die Verzweigung der Familie gewähren.

Graf Oswald Gobert von Wolkenstein, seine direkte Abstammung väterlicher und mütterlicher Seite von den Fürstenhäusern Rákóczy und Hohenzollern. Von Friedrich Frhr. Waldbott von Bassenheim. Budapest, 1908. 46 S. 8°. M. 4.

Die im Titel genannte Abstammung beruht, wie der Verfasser nachweist, auf der Vermählung des Ferdinand Gobert R.-Grafen von Aspermont-Linden, † 1708, mit Juliane Barbara Prinzessin Rákóczy; sie wird veranschaulicht durch die dem Werke beigefügte Stammtafel, welche sowohl die je vier Ahnen des Grafen — unter denen sich die Prinzessin Anna Maria von Hohenzollern-Hechingen befindet — als die seiner Gemahlin enthält und weiter die Nachkommen des genannten Ehepaares bis zum Grafen Oswald Gobert von Wolkenstein zeigt, dessen Mutter ebensowohl wie der Vater von diesem Ehepaar abstammte. Weiter sind beigegeben die beglaubigten Ahnentafeln des Grafen Joseph Gobert von Aspermont und des Grafen Joseph von Wolkenstein-Trostburg. Vorauf gehen der Abhandlung einige geschichtliche Nachrichten über die Herren von Wolkenstein,

insbesondere über den Minnesänger Oswald v. W., sodann verbreitet sich der Verfasser ausführlicher über die einzelnen in den Ahnentafeln genannten Persönlichkeiten, deren Lebensschicksale und verwandtschaftliche Verhältnisse.

Verschiedene in Lichtdruck wiedergegebene Bildnisse gereichen der Arbeit zur Zierde.

Die Herren und Freiherren von Holzhausen in Frankfurt a. M. Nach den Quellen. Von Dr. Arthur Kleinschmidt. Dessau, 1908.

In zehn Stammtafeln führt der Verfasser die Verzweigung und Entwickelung des bekannten Frankfurter Geschlechts vor, beginnend mit Giselbert von Holzhausen, der 1296 †. Vorauf geht ein kurzgefaßter geschichtlicher Abriß; die Holzhausen waren ursprünglich Burgmänner zu Holzhausen bei Homburg v. d. H., nach dessen Zerstörung sie nach Frankfurt zogen, wo sie bald unter den Geschlechtern die hervorragendste Stelle einnahmen; siebenundsechszig mal haben Mitglieder des Geschlechts das Bürgermeisteramt bekleidet. Der Stammbaum liegt von 1273 bis heute lückenlos und urkundlich beglaubigt vor; — stets erfreute sich das Geschlecht reichen Grundbesitzes und großen Vermögens, welches es vielfach für bedeutende wohltätige und kirchliche Zwecke verwendete; an zahlreichen Stellen der einstigen freien Reichsstadt prangt noch heute das alte schöne Wappen, die drei silbernen rot-besamten Rosen im schwarzen Felde; berühmt ist der kunstvolle Grabstein Johanns v. H., † 1393, im Dom zu Frankfurt; eine lange Reihe hochangesehener Männer, deren Namen mit Frankfurts Geschichte ruhmvoll verknüpft sind, waren seine Nachkommen, und noch heute blüht das Geschlecht in freiherrlichem Stande.

Grundsteine zu einer Stammtafel der hessisch-thüringischen Familie Limpert. Kopenhagen, 1907. 59 S. 8°.

Eine fleißige Arbeit, um so anerkennenswerter, als die Verfasserin — Frau Lina Hennings geb. Limpert, die Gattin unseres geschätzten Vereinsmitgliedes Dr. Hennings — mangels aller Vorarbeiten und Familiennachrichten darauf angewiesen war, das Material mühsam allmählich zu sammeln und aus Kirchenbüchern wie Archiven zusammenzutragen. Über den Anfang des 17. Jahrhunderts kommen viele bürgerliche Stammtafeln nicht hinaus; auch die Limpertsche beginnt erst mit Andreas L., * um 1609, † als Gerichtsschöffe zu Kaltennordheim 1662. Von da ab sind die Nachrichten dann bald reichhaltiger, was wohl dem Umstande zu danken ist, daß zahlreiche Mitglieder des Geschlechts sich dem geistlichen Stande widmeten; auch die Töchter vermählten sich vielfach mit Pfarrern. Später bekleideten Angehörige des Stammes angesehene Stellungen als Juristen, Baumeister, Offiziere usw. Dieser Familie entstammte auch die erste Gemahlin des † K. Preuß. Staatsministers v. Budde.

Beigegeben sind vielfach genealogische Nachrichten über die Nachkommen von Töchtern, wodurch das Werk an allgemeinem Interesse gewinnt. Leider fehlt ein Namensregister.

Nachrichten aus der Familie Stein. 1907. Bearbeitet von Gustav und Richard Stein.

Der Name Stein ist in Deutschland ziemlich häufig. In vorliegender Arbeit, welche 68 kleine Stammtafeln enthält, handelt es sich um die aus Gaildorf stammende Familie, deren Wappen — laut Wappenbrief vom 30. 9. 1611 für den Forstmeister Christoph Stein — in Gold einen auf drei Felsen aufgerichteten, behalsbandeten schwarzen Steinbock, auf dem Helm einen auf einem Waldhorn blasenden wachsenden Mann in gold-schwarz gespaltener Kleidung zeigt. Für die Stammtafeln sind amtliche Quellen, namentlich Kirchenbücher benutzt worden. Sehr interessant ist eine wörtlich abgedruckte Familienchronik, welche der Sohn des obengenannten Christoph Stein verfaßte und die auch von mehreren Nachkommen fortgesetzt wurde.

Von der „Wappenfibel", herausgegeben im Auftrage des Vereins Herold von Ad. M. Hildebrandt, erscheint im Laufe dieses Monats die siebente, durchgesehene und mit Zusätzen vermehrte Auflage. (Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M.; Preis 1,50 M.)

Als Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft XXXVI, erschien — nur in 100 Exemplaren — „Der Lindauer Zweig der Familie Haider, von Heider und von Heider zu Gitzenweiler, eine genealogische Skizze" von K. Kiefer, dem fleißigen Herausgeber der trefflichen Frankfurter Blätter für Genealogie. Die Familie Heider (Haider), deren Ursprung in St. Gallen zu suchen sein dürfte, hat sich nicht nur in hohem Maße um die Stadt Lindau verdient gemacht, sondern es haben einzelne Mitglieder weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus Bedeutung erlangt. Über sie gibt die vorliegende Abhandlung ausführliche Nachrichten, während die Stammtafel den ganzen Zweig der Lindauer Heider enthält. Der Letzte des Geschlechts starb, obwohl dreimal verheiratet, am 16. Juni 1753. Eine Anzahl Abbildungen: Reproduktionen von Ölbildern und Grabdenkmälern, die Photographie eines Siegels des Hans Heider v. J. 1423 und eine farbige Darstellung des Wappens sind beigegeben; letzteres zeigt im schwarzen Herzschilde des gevierten Schildes einen g. Balken, in Feld 1 u. 4 einen mit w. Pfeil und Schild bewehrten schwarzen Heiden in G., im 2. u. 3. schwarzen Felde 4 g. Schräglinksbalken. Zwei gekr. Helme: 1. der wachsende Heide, 2. zwei g. Straußfedern. Decken g. sch. Die Familie hat folgende Diplome erhalten:

a) Wappenbrief für den Bürgermeister Georg Haider in Nördlingen, 24. 5. 1566.
b) Erblicher Adel für Dr. Daniel Heider in Lindau und seine Söhne Valentin u. Jakob, 26. 4. 1641.
c) Adelserneuerung u. Wappenbesserung für Johann Andreas, David August, und Johann Jakob v. Heider, 23. 3. 1708.

Vermischtes.

— Unlängst ist eine „Mein Lebenslauf" betitelte Selbstbiographie des verstorbenen Hofrates Dr. Mirus in Leisnig von Karl Vollmöller herausgegeben worden. Das Heftchen schildert mit großer Anschaulichkeit das reichgesegnete Leben dieses verdienten Mannes, dem namentlich die deutsche Genealogie so vieles zu verdanken hat.

— Ein Urkundenbuch der Mansfelder Bergwerke soll im Laufe dieses Jahres erscheinen. Trotz der umfangreichsten archivalischen Forschungen konnten jedoch einzelne wichtigere Bergwerksurkunden, insbesondere: a) das Original



des dem Grafen Gebhard zu Mansfeld von Kaiser Karl IV. am 21. Juni 1364 zu Budweis erteilten Bergwerksprivilegs, b) die Mansfelder Berggerichtsordnungen von 1521 und 1536 im Original oder in Abschrift, c) das Original des Freilassungspatentes des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, Dresden, den 28. April 1671, bisher nicht ermittelt werden. Es werden deshalb diejenigen Privatpersonen, welche sich etwa im Besitze der vorgenannten Urkunden oder anderweiter Mansfelder Bergwerksurkunden aus der Zeit bis 1600, namentlich auch von Gerichtsbüchern der Berggerichte Eisleben, Mansfeld und Hettstedt befinden oder sachdienliche Auskunft über deren Standort geben können, angelegentlich gebeten, Mitteilung an den Herausgeber des Urkundenbuches, Herrn Referendar a. D. Mück zu Eisleben, Berggewerkenhaus, freundlichst gelangen zu lassen.

— (Betr. v. Schönfeld.) Im Hochfürstlich Hessen-Casseler Staats- u. Adreß-Calender a. d. J. 1770 finde ich, daß der Cammerherr (S. 34), Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant bey der Cavallerie (S. 64), Major im Garde du Corps (Uniform: Paille Collets, ponceaurote Aufschläge, Kragen und Westen, mit Silber) (S. 65) Herr Heinrich von Schönefeld bei der ersten Rezeption 5. März 1769, Ritter des „Pour la vertu militaire" Ordens geworden ist. — In dems. Staats-Kalender, jedoch a. d. J. 1786, steht S. 18: Ober-Schenk u. Kammerherr, Herr Gen.-Major Henr. von Schönfeld, Ritter des O. pour la vertu militaire, auch General-Adjutant.

Carl v. Hesse,
Mitglied des Vereins „Herold".

Zu den Beilagen.

Die beiliegende 1. Tafel bringt die von Herrn Geschichtsmaler A. Cloß gezeichneten Abbildungen verschiedener Rüstungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert als Illustrationen zu dessen in vorliegender Nummer befindlichen Artikel; die 2. Tafel ist das von Herrn Hofwappenmaler O. Roick gezeichnete Titelblatt eines nur in ganz kleiner Auflage gedruckten Kataloges der Fürstlichen Waffensammlung im Fürstlichen Residenzschlosse zu Detmold.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

84.

An dem Grabmal des Erasmus Günther von Saltz, gefallen als Oberst eines Regiments Kroaten zu Roß am 8. Mai 1646 zum Pentz bei Görlitz, sind die üblichen 4 Ahnenwappen angebracht.

1	2
3	4

1: v. Salza; 2: gespalten, vorn aufgerichteter Ochs oder Rind, hinter mehrere Schrägrechtsbalken; Helm: der Ochs wachsend zwischen zwei Büffelhörnern; 3: v. Maxen; 4: gespalten, überdeckt mit durch 3 Lilien belegten Querbalken; Helm: 2 Flügel, belegt mit dem schräg ╲╱ gestellten Lilienbalken, dazwischen ein unkenntlicher Gegenstand.

Welcher Familie gehören diese beiden Wappen an? 2 hat etwas Ähnlichkeit mit v. Kittlitz.

85.

Die Familie von Schuckmann, deren Vorfahren aus Westfalen (Osnabrück letzter uns bekannter Heimatsort) stammen, soll den „Schuckelmann" im Wappen führen. Wer weiß eine Erklärung für diese Figur? Auch andere Nachrichten über die Familie v. Schuckmann (früher auch Schockmann, Schuckemann, Skuckmann geschrieben) nimmt dankbar entgegen

Posen D. 3. Hauptmann v. Schuckmann.

86.

Nachrichten werden erbeten über eine Familie Glüer. 1764 war ein Oberst von Glüer Kommandant von Rostock. Es gibt jetzt noch in Berlin Personen der Familie Glüer. Woher stammt die Familie Glüer? Zuschriften werden an die Redaktion erbeten.

87.

Laut Beerdigungsscheins der Elisabethkirche zu Breslau starb am 18. März 1790 die Ehefrau des Albrecht Eberhard von Klüfer, Maria Catharina geb. Arndtin im Alter von 67 Jahren. Da sonstiges über die Gatten nicht bekannt ist, wird um freundliche Mitteilung etwaiger, auch scheinbar unwichtiger Notizen über sie gebeten. Vermutlich stammte der Mann aus dem Herzogtum Bremen, die Frau aus Breslau. Der Name des Albrecht Eberhard mag auch Clüver, Clüfer, Klüver gelautet haben.

Diepholz (Hannover), 14. Juni 1908.

von Klüfer, Amtsgerichtsrat.

88.

Ich suche Nachrichten über die württembergische Beamtenfamilie Hölder (oder Helder), namentlich über die Farben und den Ursprung ihres Wappens. (Die Angaben bei Georgii sind bekannt.)

Leipzig, Schwägrichenstr. 11.

Arthur Dimpfel, Mitgl. des „Herold".

89.

Im 16. Jahrh. existierte bei Weimar ein Adelsgeschlecht „Leich". Wappen: schräg rechts liegender Baumstamm mit 3 gekappten Ästen.

Im 18. Jahrh. siegelte Wilh. Leich in Langensalza mit einem Anker auf rotem (?) Grunde.

Am Rhein war ein Geschlecht Leick; Wappen: schwarzer Löwe auf silb. Feld.

1570 siegelte ein Daniel Leicher mit Fisch in fließendem Wasser; Helmzier: Mann mit Fisch in den Händen.

Wer kann mir über etwaiges Vorkommen dieser Wappen und Namen bezw. über noch andere in Betracht kommende Wappen Auskunft geben?

Harpen b. Bochum. K. Leich, Pfarrer.

90.

Es werden Nachrichten erbeten:

I. über den „Churfürstlich-Sächsischen Major Carl Ludwig v. Groß aus Reichenbach, Amt Meißen, und dessen Eltern. Derselb kam etwa 1678 nach Ostpreußen, um sich hier anzukaufen. Von seinen beiden

Söhnen war Johann v. Groß später sächsischer Gesandter am russischen Hof, während Christoph v. Groß mit Barbara v. Lentein verheiratet war, aus welcher Ehe Daniel v. Groß, später Pfarrer in Schwartzstein, Kr. Rastenburg O/Pr., hervorging;

II. über den am 29. Mai 1686 zu Altenhayn verstorbenen Erb- und Gerichtsherrn auf Ober- und Nieder-Altenhayn Ulrich v. Groß (Groẞe), verheiratet mit Anna Elisabeth, geb. ?, und dessen Eltern. Von seinen Söhnen war sein dritter Sohn Carl Heinrich v. Groß (Groẞe), geb. d. 24. Dezember 1674, gest. d. 17. Februar 1745, Kgl. Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer General-Major der Kavallerie, Herr auf Altenhayn und Kötteritz, auch seit 1703 auf Roitzsch.

Wie hießen die anderen Söhne des Ulrich v. Groß?

Königsberg i/Pr., Krugstr. Nr. 13 A, II. r.

Carl Heinrich v. Groß, Referendar, Mitglied des „Herold".

91.

Ergänzung erbeten:

Wolf. Christ. Treusch von Buttlar, * 1764, † wann 1815 zu ?; Kurfürstl. Hess. Major; verm. I. ? mit Johanna Wilh. Christ. v. Seitz, * wann 1764 zu ?, † April 1792 zu ?; II. mit Carol. v. Hammerstein a. d. H. Gesmold, wann ? zu ?, * zu ? 16. März 1761, † 12. Februar 1803 zu ?.

Ernst Ludwig Friedrich Treusch von Buttlar, * 1798, † Karlshafen 1857, Kurf. Hess. Hptm.; verm. I. zu ? 20. Nov. 1827 mit Luise v. Hammerstein a. d. H. Gesmold, * zu ? 11. Nov. 1792, † zu ? 1. Juni 1829.

Caroline Treusch v. Buttlar, * 1774, verm. wann zu ? mit Gottfried v. Essen, Russ. Bataillonschef, † wann zu ?.

Wohlau i. Schl. N. v. Buttlar, M. d. H.

92.

1. Jakob Heinrich van Asperen, * . . . zu . . .; 1685 bis 1689 Regimentsfeldscheerer b. d. Kgl. Leibgarde z. F.; † Kopenhagen 29. 3. 1715; ⚭ . . . zu . . . m. N. N. (* . . . zu . . ., † Kopenhagen 5. 9. 1711).

2. Dorothea Magdalene v. A., geb. von Pippenbring(en), Schwiegertochter zu 1, * um 1698 zu . . ., † Kopenhagen 16. 8. 1762; ⚭ Kopenhagen 14. 2. 1737 mit Matthias Wilhelm van Asperen.

3. Hedewig Eleonore v. A., verw. Hoppe, geb. von Wolff, * Eckernförde (?) 6. 12. 1715, † Altona 25. 9. 1766; ⚭ Hamburg 17. 5. 1754 m. Jakob Wilhelm von Aspern.

Um Ausfüllung der Lücken wird gebeten.

Die Familie van Asperen stammt aus den Niederlanden und ist sie nicht zu verwechseln mit der aus dem Dorfe Aspern bei Barmstedt (Holstein) stammenden, noch in Südwestholstein, Altona und zum Teil in Hamburg wohnhaften Familie von Aspern oder mit den Bremisch-Hannoverschen tho Aspern's.

Doberan. v. Aspern.

93.

Dem Hans Klitzken überließ d. d. 9. Juli 1708 der Landrat Doering Jacob v. Krockow und dessen Frau Liebste Elisabeth Sophia geb. von Blücherin „zu ihres Eheherrn und ihrem eigenen Besten und Stillung gewisser Angelegenheit" den Freischulzenhof zu Buslar bei Polzin.

Wer kann über die Familien Klitzke, Nehring, Redsdingen, Neubauren, Schulzen, Klützcke, Klitzcke Klitzki, Klicke, Klicki, v. Klitzky Auskunft erteilen?

Woher kommt der Name des um 1510—1556 dem Jacob von Zitzewitz auf Muttrin erbsessen zum Kauf gestellten Klemptzschen Anteils des Gutes: „Klitzkendorf"?

Ferner steht auf einem Leichenstein vor dem Altar der Kirche zu Gr. Tromnau Kr. Marienwerder:

Hier liegt begraben die hochedle Frau Anna Magdalena von der Gabelentz, geborene von Rohren, verwittwete Oberstlieutenant und Erbfrau auf Lang-Seifersdorf, Klickenhaus und Buchwalden, obiit 25. Januar 1692.

Wappen

v. Kospot. v. Rohr.
v. Brandt. v. Lehwald. v. Bernstein. v. Borschwitz.
v. d. Mülbe. v. d. Gabelentz.

Ist der Name Klitzke vielleicht auf den edlen Wenden Clits oder die polnische Familie Klicki zurückführbar?

Bromberg, Schillerstraße 32.

Franz Klitzke, Mitgl. d. Herold.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 63 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Ein Gut Diepensee liegt im Kreise Teltow (Prov. Brandenburg), ferner ein Gut Arnstein und ein Dorf Tiefensee im Kr. Heiligenbeil (Prov. Ostpreußen).

Es erscheint mir nicht unwahrscheinlich, daß letztere die Gemeinten sind, und daß der p. Rautter zur Familie von Rautter (W.: In Rot ein frei schwebender, oben dreizinniger silberner Schrägrechtsbalken) gehört, welche mit Niclas v. R. 1474, angeblich von Österreich, nach Preußen gekommen und in der Provinz Ostpreußen das Gut Willkamm (Kr. Gerdauen) erhielt. Die Familie, 1814 im Mannesstamme mit Hauptmann Gustav Ludwig v. R. erloschen, besaß eine Anzahl Güter im Kr. Gerdauen; die ihren Vater überlebende Tochter Auguste vermählte sich am 10. 6. 1833 mit Otto Bernhard von Pressentin, welcher infolge Diploms vom 8. 8. 1833 für sich und seine Nachkommen den Namen „v. Pressentin gen. v. Rautter" annahm. Ein Samuel Christoph Sigismund von Rautter ist aus Schlesien ebenfalls nach Ostpreußen eingewandert.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 63 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Hans v. Rautter (Sohn des Hans v. R., * 1541, † 1657, Landrat u. Amtshauptmann zu Pr. Holland, auf Arnstein etc. u. der Maria v. Rippe a. d. H. Gr.-Lanke * 1603, † 1681, wiederverh. an Oberburggrafen Christoph v. Troschke), getauft Pr.-Holland 18. Sept. 1634, holländischer Major, auf Arnstein, Tiefensee, Lichtenfeldt, Lütkenfürst, war nach der Stammtafel verh. mit Anna Catharina, des Joachim v. Bruchdorf auf Rixdorf u. der Hedwig v. Sechestedt a. d. H. Neuenhoff Tochter.

Kinder: 1. Johann Konstantin, † jung vor 1696 in Königsberg.

2. Maria Hedwig, * 25. 4. 1661, † April 1738. Gem.: I. Meinhard Dietrich v. Auer auf Peken, Oberstlt. II. Ludwig Friedrich v. Auer auf Feldschmiede, Oberst, † 1724.

Also muß wohl die Tochter aus erster Ehe mit der v. Bruchdorf, der Sohn aus der zweiten Ehe mit M. C. Schöer de Vermandois gewesen sein.

Alle genannten Ortschaften sind in Ostpreußen.

Königsberg, 5. Juni 1908. Galland.

Betreffend die Anfrage 67 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Sophie Philippine v. Zitzewitz war die Tochter des George Christian v. Zitzewitz und in zweiter Ehe vermählt mit Franz Matthias v. Malschitzki.

Berlin N. 39, Sellerst. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 68b in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Rudolf von Bünau, * Freiberg 2. 1. 1784, † Pförten 9. 9. 1827, × . . . Friederike Pfersdorf, * . . ., † . . . Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 69 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Aus der Ehe des Markgrafen Ernst mit Ursula v. Rosenfeld waren vor Karl noch zwei Söhne, nämlich Albrecht und Leonhard, die vor dem 1553 verstorbenen Vater starben. — Pfalzgraf Georg starb 1569 ohne Erben.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 70³ in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Jörg der Alte v. Schauenburg, Ritter. 1441—1472. sep. in Maulbronn, wo sein Wappen.
× Katharina v. Sickingen, Hofmeisterin.

Susanna v. Schauenburg (mit 4 Geschwistern).
× Ruprecht v. Erlikheim. 1486—1490.

Regesten:

1. 1486. April 24. Ruprecht v. Erlikheim und seine Ehefrau Susanne v. Schauenburg verkaufen ein Gut zu Heddesheim an Dieter v. Handschuhsheim. (Zeitschr. des Oberrheins XXVI. S. 66.)

2. 1490. Novbr. 28: Pfalzgraf Philipp sucht (Sonntag nach Kathrin) einen Streit zu schlichten zwischen Swicker und Konrad v. Sickingen, Bornhard, Swicker und Philipp v. Schauenburg sowie (deren Schwager) Ruprecht v. Erlikheim über eine Erbschaft von 2000 fl. aus dem Nachlasse des † Ritters Swicker v. Sickingen. Die Hälfte jener 2000 fl. erhalten die Sickinger, die andere die Schauenburg und Ruprecht v. E.

Nun hat aber an diesem Gelde, das Katharina v. Sickingen †, des Jörg v. Schauenburg Witwe, „unserer Hofmeisterin", gebührte, Philipp v. Schauenburg schon 300 fl., Swicker 200 fl., Ruprecht v. Erlikheim 800 fl. als Ehesteuer seiner Ehefrau erhalten. — Der Streit wird anno 1514 durch Kaiser Max I. in Worms entschieden. (Karlsruhe Gen. L. Arch. Perg.-Orig.)

3. Beim Reichskammergericht in Wetzlar appelliert i. J. 1514: Hans v. Erlikheim gegen Schwicker v. Schauenburg in Oberkirch gegen Urteil des Hofgerichts in Heidelberg auf Zahlung von 88 fl. aus einer Obligation des Ruprecht v. Erlikheim. Akten: Wetzlar, jetzt Gen.-L.-Arch. Karlsruhe.

Frhr. v. S.

Betreffend die Anfrage 81 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1908.

Dem Anfragenden wird empfohlen, in Leyden bei der Collection des fiches anzufragen.

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1908.

Victor Sigismund v. Miltitz, † zu Neuenhagen 1781, × 1755 Anna Dorothea Louise v. Blücher aus dem Hause Zimmerhausen, † 1760 im August

Sophia Philippine Charlotte Ulrique, * 1757, × 1782 Adolph v. Rothe, kgl. preußischer Major; diente bis 1787 im Infanterie-Regiment v. Braun.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 78 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1908.

5) Charlotte Ernestine Wilhelmine v. Hoffstedt, × Wilhelm Justinian Baron v. Thöldenitz, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Marxleben.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1908.

Ernst Bogislav v. Apenburg auf Groß Wackratz auf Wollin, × 11. Februar 1698 Helena Maria Leggerow

Erdmann Joachim 1717, † 1767, × Juliana v. Apenburg, seines Vaters Bruders Tochter

Ernst Friedrich × Eva Eleonore v. Hahnow

Friedrich Wilhelm † 1793, 28. Dezember, 80 Jahre alt, zu Königsberg i. Pr.

Juliane Christiane, × v. Hiller

Lewin Gideon Friedrich, † 4. November 1794, 72 Jahre alt zu Königsberg i. Pr. × v. Pock (Pockin) † 29. November 1794 im 67. Jahr zu Orschen b. Landsberg i. Pr.

Friedrich Eugen Erdmann v. Hiller.

Bernhard Friedrich Heinrich v. Hiller.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet, in Verbindung mit dem Archivtage und dem Tage für Denkmalpflege, in der Woche vom 20. bis 26. September zu Lübeck statt. Die Beteiligung daran steht jedermann frei; die Mitglieder des Vereins Herold werden gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. Für die Sitzungen der 4. Abteilung (Münz-, Wappen- und Siegelkunde, Genealogie) sind interessante Vorträge angemeldet. Zur Besprechung geeignete Themata wolle man gefl. bei Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu, Berlin C. Klosterstraße (Königliches Staatsarchiv) anmelden.

Das Programm des Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften, welcher vom 6. bis 12. August d. J. in Berlin tagen wird, ist soeben ausgegeben und umfaßt 46 Seiten. Die Arbeiten der Sektion VIII umfassen: Archiv- und Bibliothekwesen, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, historische Geographie, Heraldik, Numismatik, Paläographie, Sphragistik.

Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an Herrn Dr. Caspar, Berlin W. 15, Kaiserallee 17.

Beilagen: 1. Mittelalterliche Rüstungen, gezeichnet von A. Closs.
2. Titelblatt, gezeichnet von O. Roick.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 8. Berlin, August 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 15. September 1908 abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek ist von Ende Juni bis Mitte August geschlossen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 782. Sitzung vom 16. Juni 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende übergab die Geschenke des Herrn k. k. Oberpostverwalters Heyer zu Gablonz für die Vereinsbibliothek: Kurhessischer Staatskalender von 1818, kurfürstl. hessischer Hofkalender von 1875, Gedenkblätter an den Kurfürsten von Hessen Friedrich Wilhelm den Standhaften (Prag 1875), sodann interessantes Material über die kurhessischen Orden (Eiserner Helm, Goldener Löwe, Wilhelmsorden) und den hessischen Orden Pour la vertu militaire von 1769. Dem Herrn Schenkgeber wird namens des Vereins bestens gedankt.

Der geschäftsführende Ausschuß für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig hat die Anregung gegeben, mit dem Kurse über Familienforschung und Vererbungslehre, der vom 3. bis 6. August zu Gießen abgehalten werden soll, eine Zusammenkunft zur Besprechung verschiedener wichtiger Fragen zu verbinden: 1. die Aufstellung von Formularen zur Sammlung genealogischen Materials, in denen die Fragen zusammengestellt sind, die von Genealogie und Naturwissenschaft gestellt werden, die aber zur Ausfüllung seitens des gebildeten Publikums geeignet sein müssen. 2. Eine Beschlußfassung hinsichtlich der „gemeinsamen Aufstellung einer genealogischen Bibliographie" herbeizuführen. — Gegen die „gemeinsame" Bearbeitung der Bibliographie erklärten sich Herr Freiherr von Dungern und der Schriftführer. Es wurde beschlossen, Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz zu bitten, auf der beabsichtigten Versammlung den Verein vertreten und sich eventuell an der Besprechung der Fragen beteiligen zu wollen. Verpflichtungen irgendwelcher Art einzugehen, ist der Verein nicht in der Lage.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: einen Probeband der in der Bibliothek des Grauen Klosters neu aufgefundenen Teile der Leichenpredigtensammlung. Das Verzeichnis derselben wird in der Vierteljahrsschrift veröffentlicht werden. Endlich machte S. E. Mitteilungen aus der Handschriften-Sammlung der Königlichen Bibliothek: Brandenburgisches Hof-Ceremoniel, Empfänge von Gesandten. Der kurbrandenburgische Botschafter Freiherr von Loeben (1654) wurde durch einen Kaiserlichen Kämmerer, den Grafen von Mansfeld, in zwei sechsspännigen Kaiserlichen Kutschen von Wien nach Ebersdorf geleitet. Der Kaiser, unter einem Thronstuhle stehend, bot mit entblößtem Haupte die Hand und nötigte zu decken. Mit bedecktem Haupte verrichtete der Botschafter sein Anbringen und wurde in der gleichen Weise zurückgeleitet. Kaiserlichen Botschaftern, die am kurbrandenburgischen Hofe empfangen werden sollten, wurden einige Karossen „ein Feld Weges von der Residenz" entgegengeschickt, ein Graf führte ihn in die Residenz, wo er mit einigen Kanonenschüssen begrüßt, nach vormaliger Manier drei Tage lang traktiert und dann zur Audienz gefordert wurde. Die Aufholung geschah durch einen Kämmerer und etliche Kavaliere in drei sechsspännigen Kutschen, die Wache unter dem Tor präsentierte das Gewehr „unter rührendem Spiel". Der Oberhofmarschall empfing ihn nebst den Kurfürstlichen Räten und Kavalieren unten an der mit Hellebardieren besetzten Stiege, oben empfing ihn der Oberkämmerer. Der Kurfürst ging ihm bis zur Tür des Audienzzimmers entgegen, einen Fuß über die Türschwelle setzend, nötigte zu decken und hörte die Botschaft stehend oder sitzend mit bedecktem Haupte. Bei weitem einfacher gestaltete sich der Empfang des Kaiserlichen „Abgesandten".

Der Schriftführer sprach über die Österreichischen Hausprivilegien von 1453.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. das neueste Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" (1908). 2. Die von Herrn Obersten a. D. von Muffel in München bearbeiteten und für die Vereinsbibliothek gesandten Nachrichten über sein Geschlecht. — Herr Rittmeister von Köckritz auf Mondschütz will die Güte haben, über den in Wohlau aufgefundenen wappengeschmückten kupfernen Sarg näheres demnächst einzusenden.

Herr Dr. Freiherr von Dungern besprach eine im Vereinsorgan gestellte Frage nach einer Ahnfrau der von Fleckenstein, die er als eine geborene von Ochsenstein ermittelt hat; zu dieser Ahnengruppe gehören auch die bekannten elsässischen Geschlechter Andlau, Müllenheim, Wasichenstein u. a. Interessant ist es, daß durch die Heirat einer Enkelin Fleckenstein mit einem Grafen von Leiningen diese Fleckensteinischen Ahnen zugleich Ahnen des Kaisers Wilhelm II. geworden sind. Herr Professor H. Hahn bemerkte, daß die von Fleckenstein zu dem dynastischen Adel gehörten und stets den Titel „Herr" geführt haben, der im Mittelalter das Kennzeichen des hohen Adels ist.

Auf den Antrag des Herrn Staatsrats von Boetticher wurde beschlossen, mit der Historisch-genealogischen Gesellschaft in Moskau in den Schriftenaustausch zu treten.

Herr Oberst von Scheven übergab zwei Ausschnitte aus Zeitungen, betreffend die Ortswappen von Wilmersdorf und Johannisthal und besprach sehr eingehend das für westfälische Orts- und Familiengeschichte wertvolle Werk von Hermann Esser, Hohenlimburg und Elsey (Dortmund 1908). Die Grafschaft Limburg, auf zwei Seiten von den Flüssen Ruhr und Lenne begrenzt, hatte einen Flächeninhalt von kaum $2^1/_2$ □ Meilen, sie gehörte einst zu der (südlich angrenzenden) Grafschaft Altena und bildete einen Teil des sog. Süder- oder Sauerlandes. Der Vortragende sprach eingehend über das Haus der Grafen von Isenberg (nicht zu verwechseln mit den Isenburg). Friedrich von Isenberg ermordete 1225 den Erzbischof Engelbert von Köln, welche Tat Walther von der Vogelweide in dem Rachegesang „Swes leben ich lobe" beklagte. Nachkommen des Mörders sind die Grafen von Limburg.

Herr von Trebra machte auf die im Besitze des Mansfelder Geschichtsvereins befindliche Focksche Genealogische Sammlung aufmerksam. Es dürfte sich empfehlen, Erkundigungen über Inhalt und wissenschaftliche Bedeutung der Sammlung einzuziehen.

Seyler.

Die Zuständigkeit des Kgl. Heroldsamtes gegenüber den Gerichten bei Entscheidung über das Recht zur Führung adliger Prädikate in Preußen.

Unter Bezeichnungen wie „Der Kampf um den Adelstitel" und ähnlichen liest man fast täglich in der Presse Veröffentlichungen von Urteilen, in denen das

Kgl. Heroldsamt „eine empfindliche Niederlage“ erlitten habe. Oft werden solche Nachrichten von Adels-Anmaßern oder anderen Interessierten in die betreffenden Zeitungen lanziert, dagegen etwaige Urteile höherer Instanz, die derartige „Niederlagen“ wieder „gut machen“, nicht publiziert. Da erscheint es denn als ein Recht der Billigkeit, wenn den Lesern des „Herold“ zwei höchstrichterliche Entscheidungen mitgeteilt werden, in welchen nun endgültig ausgesprochen wird, daß die Gerichte an eine Entscheidung des Königs oder der von ihm delegierten zuständigen Adelsbehörde über die Zugehörigkeit eines preußischen Staatsangehörigen zum Adelsstand oder zu einer höheren Adelsstufe gebunden sind.

Da beide Entscheidungen nicht nur für die Juristen, sondern auch wohl für die große Mehrzahl der adligen Mitglieder des Vereins „Herold“ von Interesse sein dürften — zumal sich aus ihnen auch die Entstehungsgeschichte des Heroldsamts ergibt —, sollen die Gründe, welche die beiden folgend näher bezeichneten obersten Gerichte ihres Bezirks zu jenen Entscheidungen bewogen haben, wie folgt mitgeteilt werden:

In der Sitzung vom 21. Mai 1908 entschied das Kgl. Kammergericht zu Berlin, daß die Entscheidungen des Heroldsamtes auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Berichtigung der Standesamtsregister, für die Gerichte bindend sind; es führt in der Begründung u. a. aus:

In Preußen ist das Recht, den Adel zu verleihen, anzuerkennen oder zu erneuern, ein Staatshoheitsrecht, dessen Ausübung Seiner Majestät dem Könige vorbehalten ist.[1]) Verleihung und Erneuerung des Adels sind Akte Königlicher Gnade. Dagegen erfordert die Anerkennung eines bestehenden oder die Nichtanerkennung eines zweifelhaften Adels (sog. „Rechtssachen“ im Gegensatze zu den „Gnadensachen“) eine Entscheidung über das Adelsrecht des Untertanen. Das Adelsrecht ist öffentlichen[2]) Charakters. Der ihm entspringende Anspruch auf Anerkennung der Zugehörigkeit zum Adelstande kann sich daher nur gegen den König, als den Träger der Adelshoheit, richten und infolgedessen nicht unmittelbar Gegenstand einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit sein.[3]) Er ist vielmehr der Geltendmachung im ordentlichen Rechtswege und damit der direkten Entscheidung durch den Prozeßrichter entzogen.[4])

Auch dem Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist die unmittelbare Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Adelsstande nirgends übertragen worden. Aus der Vorschrift des § 95 A.L.R. II 9:

> „Wenn eine adlige Familie sich in zwei Geschlechtsfolgen ihres Adels nicht bedient hat: so muß derjenige, welcher davon wieder Gebrauch machen will, sich bei dem Landes-Justizkollegio der Provinz melden und seine Befugnis dazu nachweisen.“

hätte man vielleicht die Zuständigkeit der Gerichte herleiten können. Allein schon in der Deklaration vom 24. September 1798[5]) hat der König ausgesprochen:

> „ad Part. II Tit. 9 § 95 finden Wir den Zusatz nötig:
>
> daß den Landes-Kollegiis nicht die Befugnis zustehe, die in dem angezeigten Falle wegen des Adels geführte Nachweisung für hinreichend zu auctorisieren, daß sie sich des Adels wiederum bedienen könne, sondern dies vielmehr der näheren Beurtheilung Unseres Cabinets-Ministerii vorbehalten bleibe.“

Hierdurch hat klargestellt werden sollen, daß an dem bestehenden Zustande, wonach die Landeshoheitssachen gleich den Angelegenheiten des Königlichen Hauses von dem unter der persönlichen Leitung des Königs stehenden Kabinettsministerium erledigt wurden,[6]) nichts geändert worden war. Der Anhangsparagraph 120 überträgt jene Beurteilung dem Lehnsdepartement. Auf dieses waren bald nach jener Deklaration die Landeshoheitssachen usw. übergegangen. Weiter heißt es, nachdem die Angelegenheiten des Königlichen Hauses und die Hofsachen durch Verordnung vom 27. Oktober 1810, G.S. S. 3, auf den Staatskanzler und von diesem durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Januar 1819, G.S. S. 2, auf den Minister des Königlichen Hauses übergegangen waren, in der Instruktion vom 7. April 1839, G.S. S. 134, ausdrücklich, daß „diejenigen Standesverhältnisse, welche hauptsächlich eine staatsrechtliche Bedeutung haben, z. B. ob jemand von

---

[1]) Vgl. §§ 9 ff., 95 ff. A.L.R. II. 9, Anh. § 120; § 7 A.L.R. II. 13; Art. 4, 50 d. Verfass.-Urk. vom 31. Januar 1850.

[2]) Vgl. auch S. 162 des „Deutschen Herold“ 1904; auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes herrscht Territorialitäts-Prinzip Dieses Prinzip gilt auch für „sujets mixtes“; vgl. ebd. S. 163.

[3]) Vgl. Gerichts-Verfassungsgesetz § 13; § 12 B.G.B. kommt somit hier nicht in Betracht.

[4]) Vgl. Reskript des Kabinettsministeriums vom 23. Mai 1799 bei Rabe, Sammlung Preuß. Gesetze und Verordnungen, Bd. 5 S. 461; § 36 des Auszuges aus der Verordnung vom 26. Dez. 1808, Ges.S. 1817 S. 283; Instruktion vom 7. April 1839, G.S. S. 134; Erkenntnis des Obertribunals v. 4. Nov. 1861, Entsch. Bd. 46 S. 193; Erk. d. Gerichtshofes zur Entscheidung d. Kompetenzkonflikte vom 16. Febr. 1895, J M.Bl. S. 426; Urteile des Reichsgerichts vom 7. Mai 1880, Entsch. 2, 145; vom 22. Okt. 1881, Entsch. Bd 5 S. 171; vom 1. Juni 1897, Entsch. Bd. 39, S. 302; vom 6. April 1898 bei Gruchot Bd. 42, S. 982; vom 8. März 1890, J.M.Bl S 652; vom 16. Juni 1904 bei Gruchot Bd. 50 S. 881.

[5]) Rabe, Bd. 5 S. 210 unter VI.

[6]) Rabe, Sammlung Bd. 4 S. IV; Hinschius, Jurist. Wochenschr. 1840 S. 468; von Roenne (Zorn), Das Staatsrecht der preuß. Monarchie, 5. Aufl. Bd. 2 S. 346 ff.

Dem entspricht es, daß in dem „auf Sr. Kgl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl“ ergangenen Reskript des Kabinettsministeriums vom 23. Mai 1799 (Rabe a. a. O. Bd. 5 S. 461) bei Adelsprüfungen die „Entscheidung“ als zur Zuständigkeit des Kabinettsministeriums gehörig bezeichnet worden ist.

Adel, Mitglied einer Stadtgemeinde usw. sei, an und für sich kein Gegenstand eines Rechtsstreits sein, vielmehr nur im Verwaltungswege[7]) oder durch Allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät festgestellt werden können." Daraus ergibt sich, daß nicht nur die Verleihung und Erneuerung des Adels, sondern auch die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Adel als ein Recht dem König bezw. der von ihm mit der „Bearbeitung" der Standessachen beauftragten Behörde, damals dem Minister des Kgl. Hauses, zustand.[8])

An diesem Rechtszustande änderte der an das Staatsministerium gerichtete Allerhöchste Erlaß vom 3. Oktober 1848, G.S. S. 269, nur insofern etwas, als es die Angelegenheiten betr. „die Thronlehne und die Standessachen" den Ministern der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen hat. Eine Selbstbeschränkung des Königs in der persönlichen Ausübung des Verleihungs-, Erneuerungs- und Anerkennungsrechts enthielt dieser Erlaß nicht. Ebensowenig hat die Adelshoheit des Königs durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine Änderung erfahren.[9]) Dies entspricht auch dem Grundsatze, daß dem Könige alle Rechte verblieben, deren er sich nicht ausdrücklich begeben hatte. Nachdem der Adel aller „Vorrechte" entkleidet war, blieb der König in der Verleihung des Adels (und folglich auch in dessen Erneuerung und Anerkennung) unbeschränkt. Insbesondere bedurfte und bedarf er bei Verleihung usw. des Adels als einer mit Vorrechten nicht verbundenen königlichen Auszeichnung nicht der Gegenzeichnung eines Staatsministers.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. August 1854, G.S. S. 516, wurde die „Bearbeitung" der Standessachen wiederum dem Ministerium des Kgl. Hauses überwiesen. Durch einen weiteren Erlaß vom 14. März 1855 wurde, obgleich sich ein Bericht des Staatsministeriums gegen die Einsetzung eines Heroldamtes, als einer selbständig entscheidenden Behörde, ausgesprochen hatte, das Heroldsamt errichtet. Dieser Allerhöchste Erlaß, der weder die Gegenzeichnung eines Ministers trägt, noch zur Veröffentlichung durch die Gesetzsammlung gelangt ist, lautet, soweit er hier in Betracht kommt, dahin:

„Auf den Bericht vom 3. d. Mts. will Ich nunmehr das von mir bereits angeordnete Heroldsamt als eine dem Hausminister untergebene Behörde ins Leben treten lassen und demselben die Bearbeitung der Standes- und Adelsangelegenheiten als Geschäftskreis überweisen. Dasselbe soll ein Kollegium bilden und aus einem Vorstand, zwei Mitgliedern und einem Justitiar[10]) bestehen, welch letzterer zugleich als Staatskommissar den Minister des Innern zu vertreten hat, soweit die zu bearbeitenden Angelegenheiten das Ressort desselben berühren. In Fällen, welche zu Meiner unmittelbaren Kenntnis und eventuellen Entscheidung gelangen müssen, hat das Heroldsamt an Mich unmittelbar zu berichten, jedoch sollen die Berichte vor dem Abgange Ihnen[11]) zur Mitzeichnung vorgelegt werden. Auch sind die von Mir zu vollziehenden Ordres wegen Standeserhöhungen und Namensveränderungen im Adel von Ihnen und, wo es erforderlich, von dem Minister des Innern zu kontrasignieren, und bewendet es auch bei der hergebrachten Verfassung, wonach in Adoptionsfällen und wo es sonst notwendig erscheint, das Gutachten des Justizministers einzuholen ist."

Das Heroldsamt ist hiernach vom Könige mit den gleichen Befugnissen ausgestattet worden, wie sie am 16. August 1854 dem Hausministerium zurückübertragen waren. Das persönliche Entscheidungsrecht des Königs war unbeschränkt geblieben, wie oben ausgeführt; die Übertragung dieses Rechtes auf die eine oder andere Behörde bedurfte daher ebensowenig der Gegenzeichnung eines Ministers oder der Veröffentlichung durch die Gesetzsammlung wie eine vom Könige selbst erlassene Entscheidung. Es ist niemals zweifelhaft gewesen, daß dem Betroffenen gegen die Nichtanerkennung seines Adels durch die vom Könige bestellte Behörde die unmittelbare Anrufung der Allerhöchsten Entscheidung offenstand. Wenn daher die letztere ohne die Gegenzeichnung eines Ministers gültig[12]) ist, so bedurfte auch die Übertragung des Entscheidungsrechtes, sei es im Einzelfalle, sei es im allgemeinen, keiner besonderen Förmlichkeit. Von der Rechtswirksamkeit des Allerhöchsten Erlasses vom 14. März 1855 in Ansehung der Zuständigkeit des Heroldsamtes zur Entscheidung der öffentlich-rechtlichen Frage, ob ein preußischer Untertan dem Adel oder einer gewissen Adelsstufe angehört, geht denn auch die Verfügung des Justizministers vom 13. Juni 1855, J.M.Bl. S. 175, und im Anschlusse hieran die Rechtsprechung der höchsten Gerichte aus.[13])

Wenn nun das Kammergericht in dem Beschlusse vom 21. November 1904 (Jahrb. Bd. 28, S. A. 167) folgerte, daß den Entscheidungen der Adelsbehörde nur

---

[7]) Vgl. „Deutscher Herold" 1904 S. 162.

[8]) Letzteres ist in den Verfügungen des Justizministers vom 16. Februar und 17. Oktober 1838 (v. Kamptz, Jahrb. Bd. 51 S. 177, Bd. 52 S. 675) als selbstverständlich angesehen worden.

[9]) Vgl. auch die stenogr. Berichte über die Verhandlungen der Ersten Kammer 1849, Bd. 3 S. 1221, 1311, und der Zweiten Kammer Bd. 1 S. 330, 344. — Verfassung Artikel 4 u. 50.

[10]) Die Zahl der Justitiare ist durch Ernennung eines vortragenden Rates aus dem Justizministerium als Vertreter des Justizministers außer dem Kommissar des Ministers des Innern (als erstem Justitiar) auf zwei inzwischen vermehrt worden.

[11]) Die Order ist an den Hausminister gerichtet.

[12]) Es ist selbstverständlich, daß der König Entscheidungen in Adelssachen mit Gegenzeichnung eines Ministers treffen kann. Er bedarf und bedurfte ihrer aber nicht.

[13]) Vgl. Urt. d. R.G. vom 8. März 1900; J.M.Bl. S. 652; vom 16. Juni 1904 bei Gruchot Bd. 50 S. 881; Erk. d. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 16 Februar 1895, J.M.Bl. S. 426; vgl. auch Entsch. d. Kammerger. Bd. 23 S. A. 192, Bd. 28 S. A. 167.

eine gutachtliche, nicht eine das Gericht bindende Bedeutung zukomme — so erklärt dieser neue Kammergerichts-Beschluß selbst —, so hält diese Folgerung einer erneuten Prüfung nicht Stand.

Während im Prozeßverfahren[14]) den Entscheidungsgründen keine Rechtskraft innewohnt und sich über die Hauptentscheidung hinaus niemand auf den Inhalt der Gründe berufen kann, so liegt dies bezüglich der Entscheidung über die Eintragung des Adels in die Standesamtsregister anders. Denn die Eintragung des Adels in das Standesamtsregister hat gerade den Zweck, ihn für alle Fälle, in denen das Standesregister überhaupt Beweiskraft hat, zu beweisen. Deshalb kann der Grundsatz, daß die Gerichte selbständig ihre Entscheidungen zu begründen befugt sind, bei der Entscheidung über die Eintragung des Adels in das Standesregister nicht Platz greifen. Es liegt eben im Wesen der Herstellung einer Beweisurkunde, als einer reproduktiven, an sich unselbständigen Tätigkeit, daß sie sich der über die Richtigkeit der zu beurkundenden Tatsache von der zuständigen Behörde getroffenen Entscheidung anpaßt und an sie gebunden ist.

In gleicher Weise hat das Oberlandesgericht zu Königsberg in einem Urteile vom 9. April 1908 (unter ähnlicher Begründung wie oben) die Entscheidung des Heroldsamtes auch für den Strafrichter für bindend erklärt.

Durch die vorgenannten Urteile ist die 1904 S. 163 des „Herold" angedeutete Befürchtung, daß neben dem vom Staatsoberhaupte verliehenen bezw. anerkannten Adel — unter Ignorierung der im Namen des Königs auf diesem Gebiete entscheidenden Adelsbehörde — im Namen desselben Königs von den Gerichten ein Adel geschaffen werden könnte, der nur auf der Anerkennung der Gerichtsurteile basierte, beseitigt.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

Eine 625jährige Besitzfeier.

Mit einer Tafel.

Am 28. Juni feierte das Geschlecht der von Westernhagen das Jubiläum seines 625jährigen Besitzstandes in dem im unteren Eichsfeld, unfern Duderstadt, gelegenen Dorfe Teistungen.

Der Ort gehörte, ehe er in den Besitz der von Westernhagen gelangte, den Herren von der Mark. Es war im Jahre 1283, als Ritter Conrad von Hagen, zu dem Geschlechte de Indagine gehörig, von dem die späteren von Westernhagen (1301) abstammen, dem Ritter Hugo von der Mark dessen zu Teistungen liegenden Güter mit allen dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Weiden und Wäldern zum Preise von 29 Mark feinen Silbers abkaufte. Die Blutsverwandten des genannten Conrads, Ritter Hermann von Westernhagen und seine Brüder erhielten bei diesem Kauf die gesamte Hand am neu erworbenem Besitz der damals schon im Eichsfeld reich begüterten Familie de Hagen.

Als Zeugen in dem hierüber aufgenommenen Kaufvertrag, einem jetzt vergilbten Pergamentstreifen, welcher sich noch heute auf Schloß Unterhof zu Teistungen befindet, erscheinen Geistliche, Ritter und Bürger, es sind: Heinrich und Ordemar von Bodenhausen, Ernst und Hildebrand von Uslar, Theodor von Esplingerode, Conrad von Rusteberg, Hartmann von Minnigerode, Siegfried von Bülzingslöwen, Werner von Kerstlingerode, Conrad von Linde, der Propst von Beuren, Heidenreich Rieme und Barthold Amilié, Bürger in Duderstadt.

4 mit Pergamentbändern befestigte, noch ziemlich wohlerhaltene und erkennbare Wachssiegel hängen an der Urkunde, sie zeigen die Wappen des Propstes, der von Bodenhausen und der beiden Herren von Uslar.

Gute und böse Tage, Zeiten des Wohlstandes und bitterer Not, des segenbringenden Friedens und des erbitterten, alles vernichtenden Kampfes haben die von Westernhagen in der langen Reihe von Jahren auf diesem schönen Besitz erlebt, der wohl verdient, „der goldnen Mark" zugerechnet zu werden. Den Landgrafen von Thüringen, den Herzögen von Braunschweig und hierauf lange Zeit den Kurbischöfen von Mainz diente das Geschlecht als treue Dienstmannen. Als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts das Eichsfeld zum Königreich Preußen geschlagen wurde, traten viele Glieder in dessen Heer und haben es darin zu hohen Stellungen gebracht; noch heute zählt die Armee 19 aktive Offiziere dieses Namens. Auch als Beamte in der Verwaltung und Justiz finden wir die von Westernhagen in größerer Zahl.

Zur Feier des seltenen Festes waren nach dem am Tage zuvor in Duderstadt abgehaltenen ersten Familientag der von Westernhagen zahlreiche Mitglieder des Geschlechts mit Frauen und Töchtern nach dem alten Sitze Teistungen geeilt und fanden hier auf dem Unterhof, der jetzt dem Major Oscar von Westernhagen angehört, eine glänzende, gastfreie Aufnahme.

Die Gemeinde Teistungen hatte es sich nicht nehmen lassen, der Gutsherrschaft und dem ganzen Geschlecht ihre Huldigung zum Ehrentag darzubringen und die Anhänglichkeit zu zeigen. Zu diesem Zweck war von den Ortsbewohnern (1037 Seelen) ein historischer Festzug veranstaltet, in welchem aus der 625jährigen Besitzzeit verschiedenartige Szenen zur Darstellung gebracht wurden. Da sah man zu Roß und zu Fuß, auf Wagen und Karren stolze Rittergestalten, Edeldamen, Burgfräuleins, Landsknechte, Bürger und Bauern des Eichsfelds in Trachten und Waffen all dieser Jahrhunderte. Den Glanzpunkt des ganzen Zuges bildete die Gruppe, welche die Besitzergreifung und den Einzug des Ritters von Westernhagen darstellte. Hoch zu Roß erschien Herr Conrad mit Gefolge in Rittertracht des 13. Jahrhunderts. Auf dem schweren Topfhelm prangten die

---

[14]) Die juristische Begründung ist hier wesentlich gekürzt, da sie an anderer Stelle (Jurist. Zeitschriften usw.) eingehend erörtert ist und für die Mitglieder des „Herold" wohl weniger Interesse bietet.

Hiebfänger mit dickem Pfauenwedel besteckt, der breite Schild führte das alte Westernhagensche Wappen, das weiße grimmige Pantertier im blauen Felde, dasselbe wiederholte sich auf den Turnierdecken des mächtigen Rennpferdes. (Helm und Schild, siehe nebenstehende Abbildung, waren von Herrn Hauptmann Schönbeck, der Heraldik jener Zeit genau entsprechend, gut stilisiert hergestellt.)

Gleichzeitig mit dem Jubiläum der Gutsherrschaft wurde ein altes eigenartiges Volksfest begangen, das „Gemeinde-Bier" genannt. Das Fest verdankt der hochherzigen Stiftung eines von Westernhagen seine Entstehung. Nach beendetem dreißigjährigen Kriege schenkte Oberstleutnant Hans Albrecht von Westernhagen, derzeit Kommandant des Eichsfelds und der Festungen Duderstadt und Gleichenstein, der Gemeinde Teistungen eine Wiese mit der Bestimmung, daß aus deren Ertrag alle 3 Jahre beim Schützenfest, bei dem der beste Schütze noch heutigen Tages einen neuen Hut als Preis erhält, der ganzen Dorfbewohnerschaft Freibier verzapft werde. An der aus jener Zeit stammenden Schützenkette befindet sich noch jetzt Name und Wappen des edlen Stifters sowie seines Oberstwachtmeisters Christian von Prettelack. (Aus dem preußischen Geschlecht von Prettlack, W.: in Blau r. ein halber Mond, l. 3 Sterne.)

Das Fest hat im Laufe der Jahre noch nichts an seiner Fröhlichkeit und Urwüchsigkeit eingebüßt, noch jetzt werden nach alter Sitte diejenigen Männer, welche nicht auf dem Festplatz erscheinen, von den Frauen und Mädchen aus ihren Wohnungen abgeholt und auf Wagen und Schiebkarren dahin gefahren. Hier wird der Schuldige auf einen Stuhl gesetzt, um welchen die Frauen unter Absingen eines Liedes, in welchem ihm sein Nichterscheinen vorgeworfen, einen Reigen tanzen. Zum Schluß bekommt er als Strafe 3 Schläge mit einer Pritsche auf den unteren Teil des Rückens.

Jubelfeier und Volksfest verliefen, vom herrlichsten Wetter begünstigt, zur allgemeinen Freude aller Teilhaber.

Herr Major O. von Westernhagen, unser langjähriges, treues Vereinsmitglied, wurde aus Anlaß des Jubiläums von Sr. Maj. dem Kaiser durch Verleihung der Kammerherrnwürde ausgezeichnet. Von der gesamten Familie von Westernhagen ging beim Festmahl ein Huldigungs- und Dankestelegramm an Se. Majestät nach Kiel ab, hierauf traf von Allerhöchst demselben folgende telegraphische Antwort ein:

„Herrn Kammerherrn Major von Westernhagen. Se. Maj. der Kaiser und König haben den treuen Gruß der zur Jubelfeier des 625jährigen Allodialbesitzes von Teistungen vereinten Familien von Westernhagen mit Freuden entgegengenommen und lassen Euer Hochwohlgeboren ersuchen, allen beteiligten Mitgliedern der Familie Allerhöchst Ihren besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

A. Allerh. Befehl gez. von Lucanus."

Carl von Bardeleben.

Die Dynasten Strantz von Tüllstedt im Lande Lebus, Schlesiens nordöstlichstem Odergebiete.

Von Kurd v. Strantz.

Noch zur Karolingerzeit, im Jahre 845, taucht ein thüringischer Edelherr Immo v. Tüllstedt in Thüringen auf, der das Kloster Fulda im benachbarten Hessen, Deutschlands größte Mönchsstiftung, reich begabt. In der nächsten Geschlechtsfolge um 900 folgen Balderich und Eisprecht mit gleichem Seelengeräte, und zwar gehört Tonna, das heutige Gräfentonna, dazu, wo sich später der Hauptsitz der bisher unbedeutenden Grafen v. Gleichen erhob, die diesen Besitz als Schutzvögte des Klosters erhielten. So schuf sich schon zu Beginn seiner Geschichte das Geschlecht der Strantze v. Tüllstedt durch eigene „Milde" einen gefährlichen Nebenbuhler um die Macht im thüringischen Nordgau. Im Jahre 1000 wird zuerst der spätere Beiname Strantz bei einem Merseburger Domherrn Heinrich I erwähnt. Strantz ist Strangizzo, die Verkleinerung von Strango, englisch strong, und bedeutet „Degen, Recken, Helden", woraus später in der ostpreußischen Mundart der starke, faule Bärenhäuter als Spottname wurde.

Als Hüter seines Volkstums brach Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, 1224 zur Vergeltung für die Plünderung heimischer Kaufleute von Meißen aus in das polnische, zum piastischen Schlesien gehörige Grenzland ein und nahm Lebus mit stürmender Hand. Dadurch wurde erst das Ländchen im Laufe des Jahrhunderts deutsch und der deutsche Bischofssitz das Bollwerk der neuen Siedler, an dem sich die brandenden Wogen der sarmatischen Reiterscharen nun oft brechen sollten. Die Wiedereindeutschung dieses semnonischen Landstriches erfolgte in gleicher Schnelle und Art, wie im benachbarten vandalischen Niederschlesien der Silingen. Die Einwanderung aus dem nördlichen Thüringen scheint besonders nachhaltig und stark gewesen zu sein, wie die entsprechenden Ortsnamen in der benachbarten Neumark beweisen, wie Aurieth, Bornstedt, Breitenstein, Lauchstedt, Landsberg, Liebenau, Himmelstadt, Hermsdorf, urspr. Hermannsdorf, Falkenstein, Mansfeld, Nordhausen u. a. Im 14. Jahrhundert wuchs dieser Drang nach dem Osten noch mehr, zumal es sich nicht um Beutezüge oder bloße Abwehr, sondern um eine zielbewußte Besiedlung handelte. Aus dynastischem Interesse wurde diese Zeitrichtung gerade in Thüringen und seinen Tochterlanden genährt.

Der deutsche König, Ludwig der Bayer, stand in doppelter Beziehung zur Heimat der Strantz v. Tüllstedt. Er war Erbe der Besitzungen eines Grafen Henneberg in Südthüringen und hatte seine Tochter Mechthild mit dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften vermählt, dem Sohn des Bedrängers des Geschlechts der Strantze. Er war zugleich Verweser der Mark als Vormund seines unmündigen Sohnes Ludwigs des Älteren, dem er dieses Fahnenlehen erteilt hatte. Aber

die so plötzlich stark angeschwollene wittelsbachische Hausmacht wurde heftig bestritten, und gerade die arme Mark war der Tummelplatz ihrer zahlreichen Gegner. Es sei nur an die verschiedenen falschen Waldemare erinnert. Ein Thüringer, Graf Berthold v. Henneberg, war Pfleger der Mark an des Kaisers Statt.

Von dem reisigen Heere des Schwarzburgers blieben auch nach dem Siege der wittelsbachischen Partei zahlreiche thüringische Edelinge im Lande und erscheinen dauernd im Gefolge des neuen Markgrafen, so Heinrich Reuß, Vogt v. Gera, Otto v. Fahner, Peter v. Purtzig, Kunemund v. Stutterheim und Fritz v. Wangenheim. 1325 erfolgte der letzte große polnische Vergeltungszug, der Lebus als Wüstenei zurückließ, aber den Sieg des Deutschtums besiegelte. Nun machten sich die v. Barfuß aus Meißen im Lande Lebus, die v. Bornstedt aus der Grafschaft Mansfeld und die v. Hersleben aus Herbsleben, dem Tüllstedt benachbarten Dorfe und Ministerialen der Dynasten Strantz, in der Neumark ansässig. Während der erste märkische Strantz auch noch auf seinen thüringischen Burgen — 6 deckten den dortigen Besitz, der vom Eichsfeld bis zum Main reichte — gelegentlich hauste, ward sein Sohn Konrad (Kuntze) dauernd Burgmann von Lebus. Wie alle diese eingewanderten Geschlechter des deutschen Ostens verloren auch die Strantze v. Tüllstedt ihren angestammten Heimatsnamen und führten bloß den jüngeren Beinamen Strantz, wodurch allein sich der Ursprung aus Mitteldeutschland mit Sicherheit nachweisen läßt, was sonst nur bei wenigen Familien der Fall ist.

Ihrem Beinamen getreu, den sie als reckenhafte Führer in den Sorbenkriegen der ersten deutschen Kaiser (1000 n. Chr.) erworben hatten, bezogen sie wieder die Wacht gegen das Slaventum. Das Land Lebus ward ihre neue Heimat. Außer wechselndem Grundbesitz bildeten Petersdorf, Sieversdorf, Petershagen, Madlitz, Trepplin und Briesen die Stammgüter, die jedoch durch Erbtöchter bei Ausgang des 17. Jahrhunderts um die drei letzten geschmälert wurden. Mutmaßlich ist das Dorf Lichtenberg unfern Sieversdorf eine Strantzische Siedlung, die nach der thüringischen Familienburg Leuchtenberg genannt wurde. Die Erinnerung an den dynastischen Herrenstand, den alten hohen Adel, der weit besserer Herkunft als der heutige, blieb aber auch im neuen Lande haften, wo das Geschlecht zum lehnspflichtigen Landesadel herabgesunken war. Noch 1416 wird Heinrich VII., Schloßhauptmann v. Oderberg, der „edele" H. Str. genannt, und zwar im Sinne des nobilis. Der Ministerialadel wurde nur als „gestrenger" bezeichnet und war das Beiwort „edel" dem dynastischen (eigentlichen) Adel vorbehalten. Freier und Edler Herr lautete der volle Titel eines Dynasten. Graf und Herzog waren ursprünglich nur Amtsbezeichnungen, die natürlich auch nur dem Amtsträger selbst bei Erblichkeit gebührten, also nicht den nachgeborenen Brüdern und Söhnen.

Das Lebuser Vorwerk erhielt den Namen Kietz Strantz, wie auch das polnische Strubenow im Netzebruch sich in Strantz verwandelte. Als Schloßgesessene bewahrten die Strantze übrigens auch als nunmehriger Lehnsadel einen höheren Rang. Kaiser Karl IV. erhob alle Burgleute der Mark zu barones imperii, den ältesten Reichsfreiherren, war er doch selbst Markgraf von Brandenburg und residierte mit Vorliebe in Tangermünde. In Frankfurt besaß das Geschlecht einen Stadthof und übte die Zollgerechtigkeit als wittelsbachisches Lehn aus. Trotz der mangelhaften Lehnsverzeichnisse lassen sich noch Beerfelde und Kliestow als Familienbesitz im Lande Lebus nachweisen. Im 17. Jahrhundert lag die Hauptbegüterung in der Mittelmark und erstreckte sich bis nach Pommern, später auch in der Neumark.

Das „Henßelbuch" der Stadt Sontra und die darin vorkommenden Familiennamen.

Von Friedrich Nath, Rellinghausen bei Essen (Ruhr).

Vor einigen Jahren weilte ich in Sontra, einem alten Städtchen im Regierungsbezirk Kassel gelegen, um dort Familienforschungen zu betreiben. Bei dieser Gelegenheit besichtigte ich auch das dortige, freilich durch öftere Brände arg mitgenommene Stadtarchiv; hier erregte u. a. ein dickleibiges handschriftliches, in Leder gebundenes Buch mein besonderes Interesse, es ist das „Henßelbuch" der Stadt Sontra, welches eine große Anzahl von Namen und Daten, und zwar vom Jahre 1648 bis 1746 enthält.

Auf den ersten Seiten des Buches befindet sich eine nähere Auslassung über die Entstehung und den Zweck des Henßelbuches, dann folgen auf einigen hundert Seiten mehr oder weniger ausführliche Angaben über Personen, welche hier verzeichnet sind. So finden sich annähernd 400 Daten über Eheschließungen und den hierbei als Henßelzeugen aufgetretenen Personen, die vielfach in verwandtschaftlicher Beziehung mit den Eheschließenden stehen.

Ich habe nun mit Erlaubnis des Bürgermeisters von Sontra mir eine genaue Abschrift des mir für die Familienforschung, besonders der bürgerlichen, interessanten Buches genommen und alsdann eine alphabetische Ordnung aller vorkommenden Namen vorgenommen.

Das Wort „Henßeln" bedeutet nun soviel wie „abgeben", also bedeutet das Henßelbuch ein Buch, in welches die Personen eingetragen wurden, welche eine Abgabe oder eine Gebühr zu entrichten hatten, oder wie es hieß, „gehenßelt" wurden und somit die Erlaubnis erhielten, sofern es Kaufleute und nicht in der Stadt ansässig waren, ihre Waren feilzuhalten, oder wie es in dem mir vorliegenden Henßelbuch der Fall ist, mußten die Junggesellen, welche einer hochzeitlichen Feier zum ersten Male beiwohnten, mochten sie nun Söhne der Stadt oder von außerhalb sein, eine Henßelgebühr entrichten und sich bei dem „gehenßelt werden" durch Zeugen gewissermaßen legitimieren lassen. Bei

den Junggesellen bestand nun das „gehenßelt werden" in der Verpflichtung, den in der Stadt befindlichen Junggesellen „eine ergetzliche Verehrung am Reinischen Wein, zum geringsten zwei Maß", sofern es junge Leute von außerhalb, und so sie in der Stadt ansäßig waren, „ein Maß" zum besten zu geben.

Der Wein mußte nun aus dem städtischen Ratskeller bezogen werden und wurde also dadurch eine Einnahmequelle für die Stadt.

Es mag nunmehr gewissermaßen das Vorwort zu dem Henßelbuch dem Wortlaut nach folgen:

„Kundt vndt zu wißen sey hiermit Männiglich, daß nach dem die Stadt Sontra von den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten von Heßen berechtigt worden vndt begnadigt worden, daß sie nicht allein vor eine freye Henßelstadt erkläret, sondern auch dahin geordnet, daß nicht allein vor die vorigen vier Jahr Markte noch drey Jahrlichen gemelter Stadt geordtnet, sondern auch daß alle vndt jede Kauffleut vom höchsten biß zum geringsten, welche waß zum Kauff auf die Jahr Markte oder sonst hierher bringen, auch solches bezeugen können, ehe dann vndt zuvor sie etwaß verkauffen, durch die Jederzeit von Bürgermeister vndt Rath darzu verordtnete Henßel Meister durch ein rechtmäßiges gebühr vndt Henßelgelt, nach dem der Verkäuffer vndt deßen Wahren außweißen henßeln lassen solte. Ingleichen dan auch hierbey verordtnet, daß alle vnd jede Jungegesellen so nicht mehr bey hochzeitlichen Ehrentagen in dieser Stadt geweßen, noch solches bezeugen können, allerwege den dritten Tag der Hochzeit den anwesenten Jungengesellen eine ergetzliche Verehrung an Reinischen Wein zum geringsten zwei Maß, vndt so ein ein Wohner dieser Stadt ein Maß geben sollen, gestalt dan solche auch bishero wie Männiglich vndt Jedermann, so in dieser Stadt mit Kauffen vndt Verkauffen gehandelt, auch vf. Hochzeiten geweßen, bezeugen vndt bekreftigen müßen, in guter Vbung geweßen, zu welchem endte das jeder Zeit so wohl bey Burgermeister vndt Rath ein gewißes hierzu verortnetes buch gehalten, darinnen die Jungegesellen benannten ihren Zeugen, deren jeglich ein oder zwen bitten muß, durch den verordtneten Stadt-Schreiber geschrieben worden.

Weill nun solche privilegien jeder Zeit in guter Vbung erhalten worden, bey diesen beschwehrlichen Kriegsleufften vndt hochverdirblichen erlittenen brandt, solche bißher verbrandt; die Vrkundten aber genugsam am Tage vndt zu bescheinen, alß ist nicht allein heudt dato den 3. h. january 1648 ein neues Henselbuch vor die Jungegesellen mit Consens Bürgermeister vndt Rath bey Jacob Atterodts als Bräutigam vndt Dorothea Brückin, deßen vielgeliebte Braut, deren hochzeitlichen Ehrentag wiederaufgerichtet worden, sondern auch zu Wahrer vester vndt Steiffer Haltung solcher gerechtigkeit mit meiner Stadt-Insigul gekräfftigt."

(Siegel der Stadt Sontra.)

In welcher Weise die Eintragungen in das Buch geschahen, mag folgendes als Beispiel dienen:

„Anno 1654 den 12 Aprilis sind vf. Valten Rohrbachs*) hochzeitlichen Ehrentag nachvolgente in diß Henselbuch geschrieben worden.

Peter Hochstein auß Bergischem landt von Elberfeldt, desen Zeugen Frantz Ulrich Brück vndt Johann Davidt Rohrbach.

Hanß Badt von Saltzwedel in der alten Mark Brandenburgk, Zeugen Johannes Schreiber vndt Martin Rohrbach.

Daniel Knabt von Lauterbach, seine Zeugen Frantz Ulrich Brück vndt Davit Schreiber.

Arnoldt Sander von Kaßell, seine Zeugen Johannes Schreiber vndt Martin Rohrbach.

In alphabetischer Reihenfolge mögen nun die Namen derer folgen, welche sich in dem Buch verzeichnet finden.

Abe, Adam, Ambach, Ambell, Almerodt, Atterodt, Anhalt, Aßbrandt, Appell, Aschenbörner, Aßmann, Albrecht, Andreä.

Braun, Brück, Bornscheuer, Bronßell, Badt, Baddenhausen, Bruckmann, Bringmann, Bornmann (Bornemann), Brascher, Bodenstein, Beck, Becker, Borschell, Brill, Baum, Bach, Baurhenn, Biel, Bomhard, Böttner, Barchfeldt, Berger, v. Biedefeldt, Binder, Bölke, Bierspond, Borlach, Baumm, Bein, Buche, Bortsam, Börner, Bierschenk, Beyer, Bourdonn, Beßeler, v. Baumbach, Braunrott, Bergholdt.

Colmann, Crauße (Krause), Corrumpf, Cnyrim, Coll, Clauß, Croll, Conradi, Calenberg (Kahlenberg).

Dieffenhardt, Dietmar (Ditmar), Drieße, Diederich, Domeyer, Drust, Dreydorf, Deiß (Theiß), Diegk.

Hierzu bemerke ich noch, daß vorstehende Namen mit den verschiedensten Vornamen vorkommen, und daß ich beabsichtige, diesen weitere folgen zu lassen. — Sollte jemand von den geschätzten Lesern eine Auskunft über die genannten Personen haben wollen, so bin ich gern, soweit möglich, dazu bereit.

Bruchstückweise Genealogie der braunschweigschen Familie Soehle, Freiherrn von Soehlenthal und Soehlen von Aichberg.

Von W. C. v. Arnswaldt.

Auf der sehr schwierigen Suche nach einer Ahnfrau hat sich im Laufe der Jahre ziemlich viel Material über die ersten bekannten Generationen dieser Familie bei mir angesammelt, welches ich, obgleich es nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, veröffentlichen will, damit auch andere Familienforscher ihren

*) Von 1678 ab finden sich dann auch meistenteils die Namen der Braut.

Nutzen aus meiner Arbeit ziehen können. Da die Soehlens Ehen mit den Grafen Reuß, den Familien von Kauffberg, von Anderten, von Windheim, von Hammerstein, von Rauchhaupt, von Reiffenstein, von Werder usw. geschlossen haben, so dürfte diese Abhandlung wohl an Allgemeininteresse gewinnen. Für allenfallsige Ergänzungen wäre ich sehr dankbar.

In der Adelsliteratur ist diese Familie wenig ausführlich behandelt. Kneschke gibt an, daß sie ein aus dem Braunschweigschen stammendes Adelsgeschlecht sei, in welches der Reichsadel durch Joachim Friedrich Soehlen, * Wolfenbüttel 1620, † daselbst 1672, herzoglich braunschweigschen Geheimerrat, kam. Ledebur gibt die genaueren Daten desselben an, die er wahrscheinlich aus der Leichenpredigt, gedruckt Wolfenbüttel 1678, entnommen hat. Dieselbe persönlich einzusehen, ist mir nicht gelungen, da sie sich trotz der Angabe im Register in der Sammlung in Stolberg nicht finden läßt. (Übrigens ist das mir nicht nur des häufigeren mit Leichenreden aus der Stolbergschen Bibliothek, sondern mit allen wichtigeren Urkunden über meine Familie im Fürstl. Stolbergschen und im Kirchenarchiv zu Stolberg, die nach den Regestis Stolbergicis dort vorhanden sein müssen, vorgekommen.) Joachim Friedrich Soehle war zu Wolfenbüttel am 14. Mai 1620 als Sohn des Kammerschreibers (Kämmerers) Johannes Soehle und der Elisabeth von Anderten, die sich später mit Heinrich Giesecke wiedervermählte,[1]) daselbst geboren und starb als Geheimer Justizrat in seiner Vaterstadt am 26. Januar 1672. Er war zweimal vermählt: seine erste Frau Anna Hedwig Lautitz, Tochter des Landrentmeisters Joachim L., wurde am 23. Juli 1658 begraben, seine zweite Dorothea Schrader, des Kanzlers Schr. Tochter, hat ihn überlebt.

Herr Archivrat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel hält Rudolf Caspar Freiherrn von Soehlenthal für seinen Sohn, dem widerspricht aber die später erwähnte Kranoldtsche Angabe und auch die des Grafen Oeynhausen. Sein Sohn aus zweiter Ehe war sicher Heinrich Joachim Soehlen, Guelpherbytanus, der am 20. Oktober 1675 in die Helmstedter Universitätsmatrikel eingetragen wurde und zu Paris am 16. Juli 1682 starb.

Ein Bruder des Geheimen Justizrats war der braunschweig-lüneburgsche Oberförster in Blankenburg am Harz Friedrich Ulrich Soehle, der um 1655 als Oberförster dorthin kam und daselbst am 2. Februar 1683, 61 Jahre alt, gestorben ist. Seine Trauung ist bisher nicht ermittelt. Seine Gattin hieß Catharina Elisabeth Paulons. Der Chronist der Goldenen Aue, Johann Conrad Kranoldt, Pastor zu Dietersdorf, gibt in seiner in der Fürstl. Stolberschen Bibliothek zu Roßla aufbewahrten handschriftlichen Chronik bei Gelegenheit einer Biographie des Stolberg-Roßlaischen Konsistorialrats Johann Heinrich von Soehlen einige Notizen über dessen Geschwister, die Kinder des Oberförsters Soehle, die hier Platz finden mögen: „Hierbey kann ich nicht umhin nur etwas zu melden, wie wunderlich der große Gott die Söhlische Familie geführt und erhoben hat; es waren vier Gebrüder und zwei Schwestern, davon der

1. zum Würckl. Reichshofrath in Wien von Ihro Kayserl. Majestät berufen und in den Reichsfreiherrnstand allergnädigst erhoben worden, wie denn dessen Herren Söhne unter den Namen Barones von Soehlenthal in England, Dänemarck und Preußen renomiert sind. — Der
2. war Würckl. Etats-Rath bei Ihro Majest. in Dänemarck, wohnhaft in Glückstadt, erlangte ebenfalls den Titel Baron von Soehlenthal, war fromm und teilte eifrig in die Armen- und Waisenhäuser Almosen aus, hat ein großes Vermögen an seine Freunde hinterlassen, besuchte unterschiedliche Mal seinen Herrn Bruder in Roßla. — Der
3. stund bey Ihro Durchl. zu Sachsen-Weißenfels als Land-Cammerrath in Diensten, kam durch eine besondere Fatalität um sein Leben. — Diesem folgte
4. dieser unser Herr Hof- und Consistorial-Rath. — Die beiden Geschwister wurden
5. an den bekannten und christl. Kaiserl. Rath von Kauffberg uf Berga, und
6. an den Herrn Bürgermeister von Hannover verehelicht, diese starb in Roßla, wie unten bey der Kirchen derselben gedacht, jene aber ging anno 1739 in Berga in ihre Ruhe."

Außer diesen sechs Kindern hatte der Oberförster Soehle zu Blankenburg noch zwei Söhnlein, die am 13. April 1656 und am 16 Oktober 1670 dort starben, und einen Sohn Joachim Ernst, der am 10. Januar 1664 daselbst geboren wurde und am 24. Juni 1676 dort wieder starb.

ad 1. Rudolf Caspar Soehle aus Blankenburg studierte zu Helmstedt seit 12. Mai 1671, muß 1654 geboren sein, er vermählte sich 1683 mit Hedwig Anna Graven und war 1688 Hofrat in Hannover; 1698 war er als Reichshofrat in Wien und hieß damals bereits Edler von Soehlenthal. Den Reichsfreiherrnstand bekam er 1706 mit folgendem Wappen verliehen: Schild geviert: 1. in Blau drei (2 u. 1) goldene Sterne; 2. in Silber eine Seejungfrau, die in zwei emporgehobenen Fischschwänzen endigt; 3. in Silber ein einwärtssehender halber Hirsch und 4. in Blau zwei Eicheln an einem Stiel ohne Blätter. — Rudolf Caspar Freiherr von Soehlenthal starb zu Wien am 4. August 1706. Von seinen Kindern sind mir folgende bekannt: 1. Eberhard Christian Freiherr von Soehlenthal, Kgl. preuß. Geh. Rat. 2. Ru-

[1]) Gräfl. Oeynhausensche Sammlungen unter Anderten. Ihre Eltern waren Joachim von Anderten (geb. am Catharinentage 1558, † 5. Februar 1619, Dr. jur., Mindenscher Stiftsrat, und Elisabeth Blum (verm. 24 Oktober 1586, † 26. November 1638).

dolf (alias Ludolf) Carl Freiherr von Soehlenthal, Königl. preuß. Geheimer Regierungsrat zu Magdeburg (1733—1739) war 1736 vermählt mit Johanna Caroline von Rauchhaupt, des Letzten von Stockheim Witwe. 3. Heinrich Friedrich Freiherr von Soehlenthal, Präses des Schleswigschen Hofrats und Amtmann zu Rendsburg. 4. Beate Henriette Freiin von Soehlenthal, * 1696, heiratete zu Selbitz (?) am 28. Juli 1716 den hessen-casselschen Oberst Heinrich XXIII. Grafen Reuß zu Lobenstein-Hirschberg (* 21. Oktober 1680, † 20 Oktober 1723), schenkte ihm vier Söhne, die ganz jung starben, und eine Tochter Beate Antonie Auguste, später Gemahlin des dänischen Kammerherrn Wilhelm von Bierregaard, wurde Hofmeisterin der Kronprinzessin von Dänemark und starb schließlich als Dechantin des Stifts Walloe am 22. August 1757. 5. Johanna Friedrike Freiin von Soehlenthal, wohl auch zu dieser Geschwisterreihe gehörend, war 1723 mit einem Herrn von Hammerstein, preußischem Obersten, verheiratet.

ad 2. Friedrich Ulrich Soehle aus Blankenburg studierte seit 12. November 1679 zu Helmstedt, er war zu Blankenburg am 23. Dezember 1658 (1659? nach seinem Leichenstein) geboren und war 1687 braunschweig-lüneburgscher Hofrat in Hannover. 1706 war er Regierungsrat zu Glückstadt und nannte sich damals von Soehlenthal. Er starb am 10. März 1721, 61 Jahre, 2 Monate, 21 Tage alt. Sein Grabmal ist in der Stiftskirche B. M. V. zu Halberstadt. Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben, da ihn seine Neffen Eberhard Christian und Rudolf Carl Freiherrn von Soehlenthal beerbten.

ad 3. Joachim Friedrich Soehle, geboren zu Blankenburg am 27. Januar 1662, war 1693 Dr. med. in Hamburg, dann in Nordhausen (1698), später Sachsen-Weißenfelsscher Kommissions- und Landrat in Weißenfels. Als solcher scheint er als „von Soehlen“ geadelt worden zu sein. Durch welche „besondere Fatalität“ er, wie Kranoldt sagt, um sein Leben kam, ist mir unbekannt. Er starb am 28. Mai 1712 abends nach 8 Uhr zu Kelbra und wurde dort am „30. May Abends nach 9 Uhr unterm Läuten mit allen drei Glocken und 24 brennenden Fackeln, so hiesige Schulknaben trugen, in des Herrn Kayserl. Raths (von Kauffberg) Begrabnis beygesetzet“. Er scheint keine Kinder hinterlassen zu haben.

ad 4. Über den Hof- und Konsistorialrat meldet die Kranoldtsche Chronik: „Licentiat Johann Heinrich von Soehlen[2]) bey Blanckenburg aus einem renomierten Geschlechte gebürtig (er war zu Blankenburg am 1. Januar 1656 geboren), nachdem derselbe die Universitätsjahre zurückgelegt, begab er sich auf Reisen, ging durch Holland in Frankreich, hielt sich einige Zeit in Paris auf, wurde nach zurückgelegter Reise Hochgräfl. Stolbergscher Reiserath, hernach anno 1692 gemeinschaftlicher Hof- und Amtsrath in Roßla, anno 1720 wurde ihm zugleich die Consistorialrathsstelle conferiert; er mußte wider sein Ansuchen und Intention den Adelsstand annehmen, sintemal Ihro Röm. Kayserl. Majestät ihn in den Reichsritterstand erhuben und wurde ihm das Diplom dieserwegen von Wien nach Roßla übersendet.“

Johann Heinrich Soehlen war zweimal verheiratet: 1. vor 1688 mit Anna Catharina Miedhofin (von Mitthof), diese wurde zu Roßla am 17. Juni 1703 beigesetzt. 2. vor 1706 mit Elisabeth Hedwig von Reiffenstein, die auch vor ihm das Zeitliche segnete, und er hatte aus beiden Ehen vier Söhne und zwei Töchter. Sein Adelsstands-Bestätigungs-Diplom, d. d. Wien d. 15. Jan. 1714, nennt ihn Johann Heinrich Soehlen von Aichberg und legt ihm das Wappen der tiroler Soell von Aichberg zu: im roten Schilde auf grünem Dreiberg einen silbernen Stiel mit zwei nach den Seiten abhangenden silbernen Eicheln; auf dem gekrönten Helme zwischen offenem roten Fluge die silberne Schildfigur auf grünem Dreiberg. Natürlich hat er mit den Soell von Aichbergs garnichts zu tun. Von seinen Kindern verheiratete sich eine Tochter Dorothea Maria zu Roßla am 12. Februar 1710 mit Gebhard Henrich von Werder auf Cade, Rogäsen und Belicke (* 1678, † 28. September 1763). Sie starb am 7. Januar 1758, nachdem sie ihm 7 Töchter und 2 Söhne geschenkt hatte, und die 7 letzten Jahre ihres Lebens geisteskrank gewesen war. Ihre Schwester Catharine Charlotte von Soehlen war 1722 Patin bei einem ihrer Kinder. Der älteste Sohn Johann Friedrich von Soehlen, getauft zu Kelbra am 6. November 1692, wurde im Paedagogium zu Halle, später unter dem Rektor Vockerodt in Gotha erzogen, besuchte 1711 die Universität Jena, ging dann auf Reisen nach Frankreich, Holland und anderen Ländern; Kranoldt sagt von ihm: „seine wunderlichen Führungen und harten Fatalitäten sind sattsam bekannt,“ ich habe aber nichts davon in Erfahrung bringen können. Er war zu Lebzeiten seines Vaters Hofrat beim Kaiserl. freien Reichsstifte zu Quedlinburg und bekam 1722 den väterlichen Posten zu Roßla. Der zweite Sohn des Hofrats, Friedrich Ulrich von Soehlen, geboren am 19. Juli 1699, kam auch auf das Paedagogium regium zu Halle, studierte zwei Jahre Rechtswissenschaft zu Jena, dann in Wittenberg, ging dann in Königl. polnische und kursächsische Kriegsdienste, darauf in Kaiserliche Dienste unter Prinz Eugens Leib-Dragoner-Regiment. Im Februar 1730 zog er über Innsbruck nach Italien, war einige Zeit in Cremona, dann im Felde an der Spanischen See als Fähndrich, er ist dann verschollen. Der dritte Sohn des Hofrats, Johann Heinrich von Soehlen, geboren am 19. April 1701, wurde zu Hause erzogen, ging zum Studieren nach Jena, dann „da ihm bekannt, daß Königliche Majestät in Preußen auf ansehnliche Personen reflectierte“ in preußische Kriegsdienste ins Graf Dönhoffsche Infanterie-Regiment, das teils in Halberstadt, teils in Quedlinburg stand; dort hatte er einen nahen Befreundeten an dem

[2]) Nach Graf Oeynhausen: Joachim Heinrich S.

Obrist-Lieutenant von Hammerstein und wurde bald Fähndrich. Als sein Vater (1722) starb, war er bereits beim alten Grafen Dönhoff und beim General von der Marwitz gut angeschrieben. Der König sah ihn bei einer Revue und nahm ihn bald darauf nach Potsdam in das Leibregiment von den großen Grenadieren. Kurz darauf wurde er Leutnant; im Dezember 1740 bekam er eine Kompagnie, mit der er in Brandenburg zu stehen kam. Er lebte noch 1756. **Joachim Friedrich von Soehlen**, der jüngste Sohn des Hofrats, der einzige aus dessen zweiter Ehe, war am 30. August 1711 geboren. Er wurde zu Hause erzogen, erlernte die Jägerkunst zu Ilmenau mit anderen von Adel, begab sich 1736 in Kursächsische Kriegsdienste; ging aber bald darauf nach Roßla, um sein väterliches Erbe zu übernehmen. Er starb zu Kelbra am 14. Februar 1779. Der Hofrat Johann Heinrich von Soehlen starb zu Roßla am 15. Juli 1722 und wurde dort in der Kirche beigesetzt. Kranoldt gibt uns die Inschrift seines leider jetzt verschwundenen Grabsteins:

D. O. M. S.

Viri generosissimi Dmi. Johannis Heinrich à Soehlen, celss. Comitum Stolberg. Consiliarii aulici, nati anno 1656 d. 1. Jan, denati anno 1722 d. 15. Jul., viri vitae integritate, animi sinceritate, morum comitate, satis superque probati, qui dum officium utriumque per XL fere annos fideliter administrasset, bis ex duplici conjugio viduus, vitae tandem honorum, operum bonorumque satur, id quod mortale habuit ac terrenum huic terrae, quod immortale coelo, anno aetatis LXVI, mensium VI. reddidit, nemini non praeclaram sui nominis memoriam relinquens, abi lector et mortem nec mortalium honoribus nec virtutibus, post fata tamen superstitibus parcere, disce!

ad 5. **Catharina Margaretha Soehle**, später von Soehlen,[3] geboren zu Blankenburg am 24. März 1666, vermählte sich zu Kelbra, wo sie wohl bei ihrem Bruder Johann Heinrich weilte, am 25. August 1685 mit dem damaligen schwarzburgschen Amtsschösser zu Kelbra **Johann Caspar Kauffmann**, geboren auf Schloß Schwarzburg am 8. Mai 1650, der später als Kaiserlicher Rat und Erbherr zu Döllstedt und Berga als **von Kauffberg** am 13. Mai 1707 geadelt wurde und zu Berga am 8. März 1724 starb, während seine Frau daselbst am 20. Februar 1739 entschlief.

ad 6. **Anna Elisabeth Soehle**, später von Soehlen, geboren zu Blankenburg am 27. März 1660 (getauft 2. April), vermählte sich vor 1787 mit **Anton Levin von Windheim**, Bürgermeister von Hannover, und starb zu Roßla bei ihrem Bruder Johann Heinrich als Witwe am 6. Mai 1704. Auch ihr schöner, mit Figuren ausgehauener Grabstein ist bei dem Neubau der Kirche in Roßla beseitigt; nach Kranoldts Angabe hatte er die Inschrift:

„Leichentext 1. Timotheus 5. Das ist aber eine rechte Witwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellet und bleibet am Gebet Tag und Nacht. — 1705. — Hiob XIX V. 25: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.

Frau Anna Elisabeth von Windheim, gebohrene von Soehlen, Herrn Anton Levin von Windheim. J. U. Licent. vornehmen patritii und Bürgermeisters in der Residenzstadt Hannover Eheliebste, ist geboren den 27. Martii 1660 und gestorben den 6. May 1704."

Ein dritter Sohn des Kämmerers Johann Soehle in Wolffenbüttel und der Elisabeth von Anderten war schließlich noch der Amtmann zu Fürstenberg und Holzminden **Johann Otto Soehle**, der mit einem Fräulein **von Broitzem** verheiratet war und am 12. Dezember 1682 starb.

[3]) Nach Graf Oeynhausen: Esther Margarethe S.

Die Familie v. Randow aus dem Hause Groß-Wilkawe (Kr. Trebnitz, Schles.).

Die uradelige Familie v. Randow, die zu den ältesten magdeburgischen Familien gehört, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte es jedoch sein, daß noch eine zweite Familie v. Randow existiert, die ihre Zusammengehörigkeit mit der ersteren bisher noch nicht nachzuweisen vermochte. Es sind dies die Nachkommen des preußischen Justizrats Karl Benjamin v. Randow, dessen Adel d. d. Berlin, 25. Juni 1804 vom König anerkannt wurde. Die Familie ist im Mannesstamm ausgestorben und die letzte ihres Stammes ist Frau Helene Tieschowitz v. Tieschowa geb. v. Randow (die in Breslau, Höfchenstr. 106, lebt), die Enkelin **Karl Benjamins** und die Tochter **Alexander Alfreds** v. Randow (* 26. August 1810, † 18. März 1849 zu Wirsitz), Landrats des Kreises Wirsitz (Posen), und seiner Gemahlin Pauline Adelheid Tatzler aus Posen (* 31. Juli 1811, † 6. November 1876 zu Schönlanke). Über die Vorfahren des **Karl** Benjamin (v.) Randow geben die Akten im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin folgendes an:

Karl Benjamin sei der Sohn des Gottfried Benjamin Randow, geb. Königsberg (Ostpr.) 1740, getauft daselbst in der Sackheimschen Kirche 14. Juni 1740, gest. Schöneck (Westpr.) 2. November 1801, ⚭ Sophie Charlotte Clemens. Er war Acciseeinnehmer und Ratsverwandter in Schöneck.

Dessen Vater war:

Johann Gottfried Randow, * Berlin 20. Mai 1700, Lizenzbuchhalter in Königsberg (Ostpr.), ⚭ Elisabeth Unger.

Johann Gottfried nun soll der Sohn eines Herrn v. Randow aus dem Hause Randow (Randau, Magdeburg) der Überlieferung nach gewesen sein, doch ließ sich dies bisher noch nicht feststellen.

Karl Benjamin (v.) Randow, der Erwerber der Adelsanerkennung, * zu Schöneck i/Westpr. 22. August 1771, † 5. Dezember 1827 zu Rawitsch, Kgl. preuß.

Justizrat und Landrat des Kreises Wielun in Südpreußen (jetzt Russisch-Polen), Besitzer des Rittergutes Gr. Wilkawe (Kr. Trebnitz), vormals auf Zytinow (Kr. Wielun), × I. 14. Juli 1795 zu Militsch Ernestine Luise Euphrosine v. Pusch (* . . 17 . ., † 14. März 1813 zu Gr. Wilkawe); × II. 2. Dezember 1815 zu Gr. Glaugau Jeanette v. Lightone; × III. 30. Oktober 1821 zu Gr. Glogau Julie v. Lightone (Schwester der 2. Frau).

Alexander Alfred v. R. stammt aus der I. Ehe seines Vaters mit Luise v. Pusch.

Unter den Beweisen seiner Abstammung von der uradeligen Familie v. Randow bringt Karl Benjamin (v.) R. folgende:

I. Er führe noch bis auf den heutigen Tag (1804) das von seinem Vater erhaltene Wappen der noch im Magdeburgischen und in Schlesien existierenden adeligen Familie v. Randow.

II. Die beiden ältesten Mitglieder der beiden jetzt vorhandenen Linien dieses adeligen Geschlechts, der Major von der Armee, Johann August v. Randow im Magdeburgischen und der Erbherr Leopold Heinrich v. Randow auf Bogschütz in Schlesien haben Karl Benjamin (v.) R. für einen wahren Abkömmling ihrer adeligen Vorfahren aus dem Hause Randow im Magdeburgischen förmlich anerkannt. (Diese schriftliche Anerkennung befindet sich im Kgl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin.)

a) Der Major Johann August v. Randow bezeugt, daß er noch einen Onkel oder Großonkel gehabt, der Offizier gewesen und Kinder hinterlassen, von denen man jedoch nichts weiteres gehört habe.

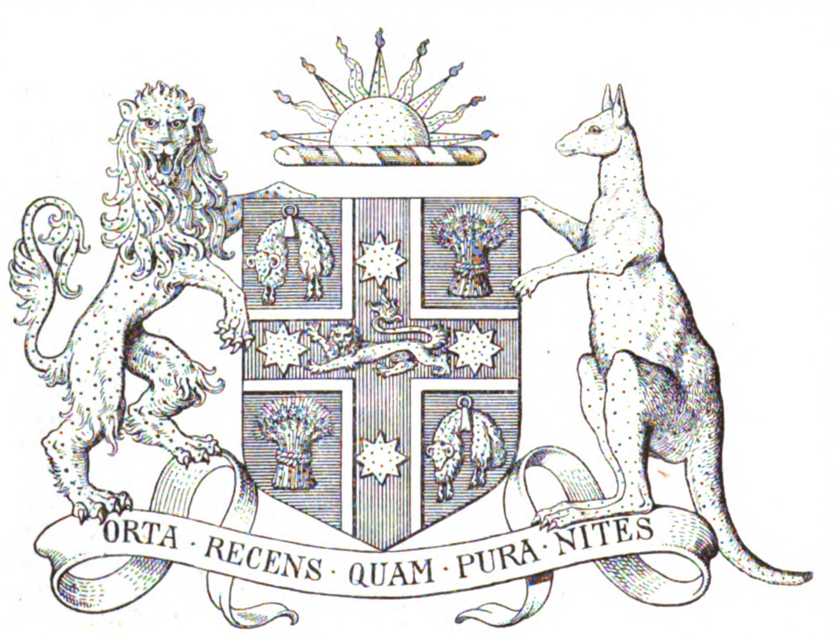
b) Leopold Heinrich v. Randow auf Bogschütz bezeugt, er habe in seiner Jugend oft von seinem Vater gehört von der Verarmung der früher existierten dritten Linie derer v. Randow auf dem Gute Randow im Magdeburgischen, die durch die in Folge von Unglücksfällen eingetretene Verarmung gezwungen, sich des Adelstitels nicht mehr zu bedienen.

III. Von seinem Vater und seines Vaters einzigem vorhandenen Bruder, dem Amtsrat und Kammer-Registrator Randow in Plock († kinderlos), hat Karl Benjamin (v.) Randow ungefähr dasselbe erzählen hören; dazu noch, daß eigentlich noch sein, des Amtsrats Vater, also Karl Benjamins Großvater von Adel, der Sohn eines Offiziers gewesen sei und dieser, oder schon dessen Vater, durch mehrere Unglücksfälle gezwungen, den Adel verleugnet habe.

IV. Carl Benjamin (v.) Randow verweist auch auf die in einem von Leopold Heinrich v. Randow ihm zugestellten Manuskript enthaltenen „Kuriositäten" des Archidiakonus Müller, die die Stelle enthalten, daß einige Herren v. Randow in den unglücklichen Zeiten den Adel hätten fahren lassen.

V. Johann Gottfried Randow habe sich nachweislich in seiner Jugend bei einem Freiherrn v. Bülow aufgehalten, der sich seiner annahm. Nach Müllers „Kuriositäten" habe nun ein v. Bülow eine geborene v. Randow im Jahre 1605 geheiratet; so sei zu vermuten, meint Karl Benjamin, daß sich obiger Freiherr von Bülow des Johann Gottfried Randow als eines Verwandten angenommen, sei es seiner Frau oder seiner Mutter Verwandten; Johann Gottfrieds Vater werde wahrscheinlich wenigstens in seiner Jugend sich des Adelstitels bedient haben und Offizier gewesen sein.

Aus all diesem geht, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Herren v. Randow auf dem Gute Gr. Wilkawe zu der uradeligen Familie v. Randow auf dem Gute Randau im Magdeburgischen gehören. W. v. R.



Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

IV. Neusüdwales.

New South Wales, im Osten des britischen Kolonialstaatenbundes „Commonwealth of Australia", führte früher in Weiß ein rotes Kreuz (Georgskreuz), das in der Mitte mit einem der goldenen Löwen von England belegt war, der in den Kreuzarmen von vier achtstrahligen goldenen Sternen begleitet wurde. Im Jahre 1906 erfolgte eine Vermehrung dieses Wappens. Der Schild wurde blau tingiert und mit dem alten Wappenbilde belegt, wobei vom früheren weißen Schild-

felde nur bordartige Streifen längs des Kreuzes sichtbar blieben. In den blauen Quartieren ist in 1 und 4 je ein goldenes Vließ mit weißer Bandschlinge, in 2 und 3 eine goldene Korngarbe untergebracht, Schafzucht und Ackerbau symbolisierend. Als Crest erscheint eine aufgehende goldene Sonne, deren Strahlen mit roten Flämmchen besetzt sind. Der Wreath des Crest's ist weiß-blau gewunden. Als Schildhalter dienen einer der goldenen Löwen von England und ein goldenes Känguru, beide auf einem weißen Devisenbande fußend, das die Inschrift: ORTA · RECENS · QUAM · PURA · NITES in schwarzen Lettern zeigt.

Der betreffende Wappenbrief, d. d. 11. Oktober 1906, lautet im Original:

„Edward the Seventh by the Grace of God of the United Kingdom of Great Britain and Ireland and of the British Dominions beyond the Seas, King, Defender of the Faith, To Our Right Trusty and Right Entirely beloved Cousin and Councillor Henry, Duke of Norfolk Earl Marshal and Our Hereditary Marshal of England, Knight of Our Most Noble Order of the Garter, Knight Grand Cross of Our Royal Victorian Order, Greeting: Whereas, for the greater honor and distinction of Our State of New South Wales, We are desirous that Armorial Ensigns and Supporters should be assigned for that State.

Know ye therefore that We of Our Princely Grace and Special Favour have granted and assigned and by these Presents do grant and assign the following Armorial Ensigns and Supporters for the said State of New South Wales that is to say for Arms: „Azure a Cross Argent voided Gules charged in the centre chief point with a Lion passant quardant, and on each member with a Mullet of eight points Or between in the first and fourth quarters a Fleece of the last banded of the second and in the second an third quarters a Garb also Or: And for the „Crest on a Colours A Rising Wreath of the Sun each Ray tagged with a Flame of fire proper: And for the Supporters On the dexterside A Lion rampant quardant And on the sinister side „A Kangoroo both Or“ together with this Motto, „Orta Recens Quam Pura Nites“, as the same are in the painting hereunto annexed more plainly depicted to be borne for the said Stateon Seals Shields, Banners, Flags or otherwise according to the Laws of Arms.

Our Will and Pleasure therefore is that you Henry Duke of Norfolk to whom the cognizance of matters of this nature doth properly belong do require and command that this Our Concession and Declaration be recorded in Our College of Arms in order that our Officers of Arms and all other Public Functionaries whom it may concern may take full notice and have knowledge thereof in their several and respective departments. And for so doing this shall be your Warrant.

Given at Our Court at St. James's this eleventh day of October, 1906, in the Sixth year of Our Reign.“

By His Majesty's Command

Elgin.

I hereby Certify that the foregoing Copy of the Royal Warrant assigning Armorial Ensigns and Supporters for the State of New South Wales is faithfully extracted from the Records of the College of Arms, London.

As witness my hand at the said College this twentieth day of November 1906.

A. S. Scott-Gatty, Garter.

Am 22. Februar 1907 wurde das neue Staatswappen in der „Government Gazette of the State of New South Wales“ publiziert.

Goethe-Ahnen.

Herr Archivar Dr. Riedner in Speier a/Rh. hat sich in verdienstvoller Weise bemüht, über die Speierer Goethe-Ahnenfamilie **Bien** (siehe „Herold“ 1907 S. 147 u. 197) noch weiteres zu ermitteln und teilte mir nachfolgendes mit:

Die Ehefrau des Ratsherrn Georg Bien hieß **Elisabetha Bloch**, sie lebte noch 17. Januar 1599 in Speier.

Als Kinder dieser Ehe sind anzusehen:

1. **Catharina Bien**, Gattin des Speierer Bürgers Moritz Roßbecher.
2. **Gerhard Bien**, immatrikuliert 22. Mai 1581 in Heidelberg, baccalaureus artium 11. Mai 1582, wahrscheinlich gleich nach Beendigung seiner Studien nach Mainz verzogen, wo sein Vater 1583 starb. In Speier wird Gerhard B. 7. Juli 1700 (als „Bürger zu Mentz, geboren zu Speier“) als Pate genannt.
3. **Anna Bien**, des Leonhard Wolffen L. L. D., camere advocati ac procuratoris Hausfrau. Beide lassen am 11. Februar 1595 einen Sohn Christian Marcilius taufen. Die Frau, letztmals erwähnt 24. September 1596, starb bereits in den nächsten Jahren, denn am 15. Oktober 1602 erscheint Dr. Leonh. Wolf, der immer in Speier geblieben war, mit einer zweiten Frau: Catharine Buchner oder Buch verheiratet, die noch 19. August 1603 genannt wird.

Herr Dr. Riedner hält nun dafür, daß der an sich ganz unverständliche zweite Vorname „Lioma“, der sich in Speier niemals erwähnt findet, weiter nichts als aus „Bienin“ verlesen ist, welcher Ansicht ich mich voll und ganz anschließe, um so mehr, als z. B. die Familie Wolf v. Todenwarth im Freih. Taschenbuch 1859 als Gattin des Dr. Leonhard W. nur angibt: Anna Lioma.

Es dürfte ziemlich sicher hier durch Schreibfehler aus dem Zunamen Bienin der zweite Vorname Lioma fälschlich entstanden sein.

Der obengenannte — 11. Februar 1595 getaufte — Christian Marcilius Wolf z. T. war Obrist zweier Regimenter und mit Salome von Doppesheim vermählt, seine Linie ist erloschen, während die heute noch blühenden Freiherrn Wolff von und zur Todenwarth von seinem Bruder Johann Jacob (geboren 1585, gestorben 1655) hess. Rat und Gesandter beim Friedensschluß zu Münster, abstammen.

K. Kiefer.

Bücherschau.

Dr. Georg Lomer, Bismarck im Lichte der Naturwissenschaft. Halle a. S., 1907. Verlag von Karl Marhold. Preis 3 Mark.

Ein wichtiges Werk, da es der erste Versuch ist, „Bismarcks Persönlichkeit vom Standpunkte moderner Naturwissenschaft, insbesondere der Anthropologie, Psychologie und Medizin, zu erfassen und zu verstehen"!

Insbesondere aber ein Werk, an dem diejenigen Genealogen, die sich für die Fragen der „Vererbung" und der „überkommenen Anlagen" interessieren, in Zukunft nicht achtlos werden vorüber gehen dürfen.

Ich gebe zunächst einen Überblick über den Inhalt:

I. Die Wurzeln von Bismarcks Wesen.
   Einleitung.
   Seine Herkunft väterlicherseits.
   Seine Herkunft mütterlicherseits.
   Die Mischung der beiden elterlichen Keimtendenzen.
II. Bismarcks Wesen.
   Seine äußere Erscheinung.
   Sein geistiges Wesen.
      bis zum Entwicklungsalter,
      bis zur Zeit des „tollen Bismarck",
      bis zur Heirat.
III. Die psychologischen Grundlagen seiner Politik.
IV. Bismarck als Künstler und Nervenmensch.
   Der Künstler.
   Status nervosus.
   Nachhall.

Diese Inhaltsübersicht allein zeigt schon, daß es sich um bedeutsame Dinge handelt.

Die Abschnitte nun, die besonders die Aufmerksamkeit des Genealogen in Anspruch nehmen, sind die Abschnitte desjenigen Teiles, den der Verfasser: „Die Wurzeln von Bismarcks Wesen" überschrieben hat.

Unvergessen soll hier dem Verfasser die Ausführung auf S. 5 f. bleiben:

„Wollen wir das Wesen eines Menschen aus seinen Ahnen heraus begreifen, so wird es selten Schwierigkeiten machen, uns über seine beiden Eltern in genügender Weise zu unterrichten. Mehr Schwierigkeiten, Ausreichendes zu erfahren, erwachsen uns oft bereits bei den beiden Großvätern und Großmüttern, und noch mehr steigert sich diese Schwierigkeit in bezug auf die vier Urgroßväter und ebenso vielen Urgroßmütter. In jeder Generation rückwärts verdoppelt sich ja die Zahl der Ahnen, und die Ahnentafel dehnt sich schließlich ins Ungeheure aus. Dabei müssen wir annehmen, daß alle diese Geschlechter den Nachfahren ein gewisses Erbteil latent oder manifest, d. h. als aktive oder als im Keim vorhandene Eigenschaft vermacht haben.

Will man also sämtliche wirklichen Quellen der persönlichen Erb-Eigenschaften eines Individuums kennen lernen, so führt es keineswegs zum Ziele, wenn man nur die väterliche Linie, soweit sie die Trägerin des betreffenden Namens ist, oder die Linie, welche Trägerin des mütterlichen Namens ist, betrachtet. Ein solches Vorgehen ist Stückwerk und stellt nur einen winzigen Teil der wirklichen Ahnen fest."

Das sind treffliche Worte, die zeigen, daß der Verfasser den Wert der „Ahnentafel" und die Bedeutung der „Aszendenzbeobachtung" für das Studium von Vererbungsfragen richtig erkannt hat. Leider gebraucht er in seiner weiteren Darlegung das Wort „Stammtafel" gelegentlich als gleichbedeutend mit „Ahnentafel", was keine genaue Kenntnis der „genealogischen Grund- und Darstellungsformen" verrät.

Der Verfasser legt seinen Betrachtungen lediglich eine Ahnentafel des Vaters des großen Kanzlers zu 4 Ahnen und eine solche zu ebensoviel Ahnen seiner Mutter, also eine Ahnentafel Ottos von Bismarck zu 8 Ahnen, zu Grunde.

Wahrscheinlich, weil er über die geistigen und körperlichen Eigenschaften der „16 Ahnen" nichts näheres ermitteln konnte.

Das ist eben der Fehler des Verfassers. Wie so viele, die die „Quellen der persönlichen Erb-Eigenschaften" eines großen Mannes kennen lernen wollen, wie vor allem noch fast immer die Ärzte und Psychiater bei Untersuchung derartiger Fragen, kennt er die genealogische Literatur nicht ausreichend.

Hätte er sie gekannt, so hätte ihm nicht entgehen können, daß über die beiden väterlichen Urgroßmütter des Reichskanzlers: Stephanie Charlotte von Dewitz und Sophie Eleonore von Dewitz immerhin einiges aus der „Familiengeschichte der v. Dewitz" von L. Wegner, Naugard 1868, zu erfahren war.

Hätte er sie gekannt, so hätte ihm vor allem nicht entgehen können, daß, da diese zwei Urgroßmütter Ottos von Bismarck dem gleichen Geschlechte entstammten, notwendig in den höheren Ahnenreihen sogenannter „Ahnenverlust", d. h. das wiederholte Vorkommen eines Dewitzschen Stammelternpaares eintreten muß, so daß die Frage entsteht, ob dieses wiederholte Vorkommen gewisser Ahnen sich nicht irgendwie in dem Überkommen gewisser Eigenschaften geäußert hat.

Am schlimmsten rächt sich diese Unkenntnis der genealogischen Literatur bei Lomers Betrachtung der Ahnentafel zu 4 Ahnen der Mutter Bismarcks.

Hätte der Verfasser auch nur die „Ahnentafel des Fürsten Otto von Bismarck" (zu 8 Ahnen) von Dr. Walther Graebner („Deutscher Herold", XXXI. Jahrg., Berlin 1900, S. 93 und Beilage) gekannt, so hätte er den Namen der väterlichen Großmutter von Bismarcks Mutter, der Luise Maria Witten, Ehefrau des Professors Gottfried Ludwig Mencke, nicht unausgefüllt lassen können.

Hätte er ferner meinen Aufsatz: „Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks" („Grenzboten", 65. Jahrg., Nr. 3 vom 18. Januar 1906) gekannt, so hätte er an meiner Annahme, daß Otto von Bismarck hervorstechende Eigenschaften seines zweifachen mütterlichen Ahnen: Michael I. Bütner, † 1677, Domherrn, Stiftsseniors und Stiftsrats zu Ganders-









Erinnerungsstücke aus dem Besitz der Familie v. Westernhagen

heim, besessen habe, nicht vorübergehen dürfen. Er hätte sie billigen, oder ablehnen müssen. [Mein zweiter Aufsatz: „Die Leipziger Ahnen des Fürsten Bismarck" („Grenzboten", 1907, IV. Quart.) ist wohl gleichzeitig oder kurz nach dem Lomerschen Buche erschienen.]

Diese Unkenntnis der genealogischen Literatur ist bedauerlich. —

Die folgenden Abschnitte („Bismarcks Wesen", S. 22–85; „die psychologischen Grundlagen seiner Politik", S. 86—122; „Bismarck als Künstler und Nervenmensch", S. 123—154) sind höchst anregend und für jedermann von höchstem Interesse, wenn auch nicht jeder alles billigen wird.

Alles in allem: ein sehr empfehlenswertes Buch; auch für den Genealogen von Fach, trotz den oben hervorgehobenen Mängeln.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Deutscher Ordens-Almanach (Deutsche Ordensliste), Handbuch der Ordensritter und Ordens-Damen deutscher Staatsangehörigkeit. (Dritter) Jahrgang 1908/09. Herausgegeben unter amtlicher Förderung und nach amtlichen Quellen. Verlag: „Deutscher Ordens-Almanach", G.m.b.H., Berlin S.W. 48, Wilhelmstr. 122a.

In gleichem Gewande, aber in wesentlich verstärkter Gestalt stellt sich der neue Jahrgang des „Deutschen Ordens-Almanachs" diesmal denjenigen vor, die gewohnt sind, ihn als bequemes Nachschlagewerk zu benutzen.

Der Grund dieses vermehrten Umfanges liegt darin, daß sich der neue Jahrgang „zur speziellen Aufgabe gemacht hat, die Militärs im Aktiven- wie im Beurlaubtenstande, soweit sie Ordensritter sind oder Ordensauszeichnungen, Medaillen und Ehrenzeichen besitzen, den vorgenannten Kategorien der deutschen Ordensritter" (aus privaten Berufen und der Beamtenwelt) „in gleich genauer und gewissenhafter Behandlung zuzugesellen. So sind auch die Inhaber der Landwehrdienstauszeichnungen 1. und 2. Klasse, dieses durch vorwurfsfreie und getreue Erfüllung der militärischen Übungen und Pflichten in der Reserve und Landwehr zu erwerbenden militärischen Ehrenzeichens, durchweg in diesem Jahrgange aufgeführt" Und das mit Recht.

Möglichste Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit ist erstrebt, das merkt man dem Werke überall an. Daß der Kundige bei Stichproben unschwer Druck- oder Lesefehler, Versehen u. dergl. findet, liegt in der Natur der Dinge und wird sich erst ganz allmählich vermeiden lassen. Der Grundgedanke des Werkes ist jedenfalls ein gesunder und als Nachschlagewerk ist es deshalb sehr brauchbar. An derartigen Nachschlagewerken scheint in der Gegenwart ein Bedürfnis vorzuliegen, wie der Erfolg von „Wer ist's?" beweist. Hier ist das einigende Band ein gewisses Hervortreten über das Durchschnittsmaß durch Leistungen. Beim „Deutschen Ordens-Almanach" ist das einigende Band das Hervortreten durch eine öffentliche Auszeichnung. Beide Werke können also sehr wohl neben einander bestehen und sich in glücklicher Weise ergänzen. —

Vorangestellt sind dem Hauptteil des Werkes, dem „Verzeichnis der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit", das nunmehr nicht weniger als eintausendsiebenhundertundvierunddreißig Seiten umfaßt, zwei „Aufsätze über das Ordenswesen".

Nämlich: „Die Hausorden von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha, Lippe, Waldeck- und Pyrmont und Hohenzollern" von Professor Dr. phil. Georg Epstein, Literarischem Direktor am „Deutschen Ordens-Almanach", und „der Königlich Preußische Kronen-Orden" von Dr. jur. Karl-Adolf Freiherr von der Horst, Regierungsassessor a. D. und Mitglied des Königlichen Heroldsamtes. Sodann ein „Verzeichnis derjenigen Regenten, welche Orden und Ehrenzeichen verleihen, unter Angabe der Genealogie ihrer engeren Familie, bezw. bei republikanischen Staatswesen Verzeichnis der Präsidenten."

Zu dem ersten Aufsatze habe ich zu bemerken, daß ich die in dessen Eingangsworten gegebene Begriffsbestimmung für „Hausorden" für falsch halte. Unter „Hausorden" sind, nach meiner Ansicht, im fachwissenschaftlichen Sinne nicht „Familienorden zu verstehen, die ihren fürstlichen Häusern — oft durch das Datum oder die Veranlassung zu ihrer Stiftung — in der Reihe der von diesen verliehenen Ordensauszeichnungen am nächsten stehen", sondern schlechthin solche Orden, die den (männlichen) Mitgliedern des betreffenden regierenden Hauses regelmäßig vom Familien- und Ordensoberhaupt, lediglich wegen der Zugehörigkeit zu dem betreffenden hohen Hause, in einem gewissen Lebensalter, oder gleich bei der Geburt, oder bei der Konfirmation usw usw., verliehen werden, ohne daß Verdienst vorliegt, wobei dann reine Hausorden, Orden, die Haus- und Ritterorden, Orden, die Haus- und Verdienstorden sind, usw. unterschieden werden müssen. Abgesehen von dieser einleitenden Auseinandersetzung enthält der vorbezeichnete, erste ordensgeschichtliche Aufsatz nichts neues. Dagegen ist in dem zweiten Aufsatze den „Akten der General-Ordenskommission und des Geheimen Zivilkabinetts" manche Einzelheit beigebracht, die nicht ohne Interesse ist.

Ein sehr auffälliges Versehen ist dem Verfasser dagegen in folgendem zugestoßen. Er verbreitet sich sehr eingehend über die „Urkunde betreffend das Tragen der Insignien des Rothen-Adler-Ordens I. Klasse und des Kronen-Ordens I. Klasse bei gleichzeitigem Besitz beider Orden" vom 18. Januar 1865, d. h. über das Tragen der Emaillebänder des erstbesessenen dieser beiden Orden um Stern und Kreuz des letzterhaltenen. Er weiß aber nicht, daß diese Urkunde am 4. Mai 1888 wieder aufgehoben worden ist, so daß seitdem die beiden ersten Klassen der vorbenannten Orden wieder nebeneinander getragen werden. Hätte er das treffliche Werk von Dr. Walther Schultze: „Deutschlands Ritter- und Verdienst-Orden der Gegenwart", Berlin 1900, das in seiner Literaturübersicht und auch in derjenigen des Aufsatzes von Epstein fehlt, zu Rate gezogen, so hätte ihm diese „Aufhebung" nicht entgehen können.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Archives Héraldiques Suisses. (Schweizerisches Archiv für Heraldik.) Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 21. Jahrgang (1907). 126 Seiten, 8 Tafeln u 21 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co.

Aus dem vielseitigen, aber wieder (vergl. Herold 1907 S. 89) vorwiegend schweizer Verhältnisse behandelnden Inhalt hebe ich folgende Aufsätze hervor: Das Wappenbild der Abtei und der Stadt St. Gallen in älteren Bannern und Siegeln, von F. Gull. — Das Schwyzer und das Unterwaldner Panner, von Dr. Robert Durrer. — Oberdeutsche Wappenscheiben, von W. Wertmann. — Das älteste Basler Bischofsiegel, von E. A. Stückelberg. — Descendance de D. Antonis I, Prieur de Crato, XVIIIe roi de Portugal, par A. de Faria.

Als Beilage erscheint wieder wie früher die Fortsetzung des „Genealogischen Handbuches zur Schweizer Geschichte" (Seite 337—408 des Textes) mit 4 Siegel- und 7 Stammtafeln, dessen erster Band inzwischen wohl vollständig er-

schienen ist. Nach dem bereits vorliegenden Inhaltsverzeichnis behandelt dieser Band 39 Familien, darunter die Könige von Burgund a. d. H. der Welfen, die Herzoge von Österreich und Zähringen, die Grafen von Habsburg, Kirburg, Rapperswil, Toggenburg, Neuenburg, Montfort und Werdenberg usw. Auch für den nicht-schweizer Forscher wird das Werk deshalb eine Fundgrube sein, um die wir die Herausgeberin — die Schweizer herald. Gesellschaft — wohl beneiden dürfen.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatkunde im Kreise Schlüchtern. 1908.

Von diesem neuen Blatte liegen uns die beiden ersten Nummern vor, aus denen wir mit Freude ersehen, daß auch Heraldik und Familienkunde von der Schriftleitung berücksichtigt werden. In Nr. 1 beginnt eine längere Abhandlung unseres geschätzten Mitgliedes Dr. Caner über die zahlreichen Grabdenkmäler in den Kirchen zu Schlüchtern, von denen leider ein großer Teil im vorigen Jahrhundert vernichtet worden ist. Nr. 2 bringt den Schluß dieses Artikels, ferner einen Abriß der Geschichte der Burg Schwarzenfels, eine Abbildung des Siegels des Schlüchterner Konvents aus dem 13. Jahrhundert und anderes.

Vermischtes.

— Die 2. Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 161, 1908, enthält eine Bekanntmachung des Friedhofausschusses zu Dresden, betreffend die Gräber auf dem Trinitatis-Friedhof daselbst, welche sich in verwahrlostem Zustande befinden und über die weiter verfügt werden wird, sofern nicht Personen, welche an der Erhaltung Interesse haben, sich innerhalb sechs Monaten in der Friedhofskanzlei — Schulgasse 2 — melden.

Das Verzeichnis der Bestatteten ist sehr umfangreich; von bekannteren Namen finden sich u. a.: v. Bulhako; v. Dolgoruky, Fürst; v. Grabewski, Graf; v. Beust; Böhlau; v. Borberg; v. Bünau; v. Cramer; v. Einsiedel; v. Fersen; v. Firks; v. Gärtner; v. Kochlitzka; Klaproth; v. Krebs; Graf Lambsdorff; Graf Leutrum v. Ertingen; Frhr. v. Leyser; Graf v. Maltzahn; v. Mosch; v. Mühlenfels; v. d. Planitz; v. Polenz; Graf v. Raben; v. Rochow; v. Rothkirch; Graf Sayn; Frhr. v. Seckendorff; Senft v. Pilsach, u. a. m.

— Aus dem Nachlaß des am 21. November 1907 aus dem Leben geschiedenen Hofrats Dr. Carl Adolf Mirus zu Leisnig hat kürzlich dessen Schwiegersohn K. Vollmöller den selbstverfaßten Lebenslauf des Verewigten herausgegeben. Das Heft wird dessen zahlreichen Freunden eine willkommene Gabe sein; es schildert das Leben eines edlen, warmherzigen, fröhlichen, wohltätigen, für alles Gute und Schöne begeisterten und frommen Mannes, der ein wirklicher Lebenskünstler gewesen ist und dessen Andenken dauern wird. Hofrat Mirus war eifriger Genealoge, seine familiengeschichtlichen Hefte sandte er regelmäßig an die Bibliothek des Vereins „Herold". Seit Jahrzehnten war er auch regelmäßiger Besucher der Hauptversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine.

— Zu dem Namen Schottelius. Dieser dürfte ursprünglich Schottel gelautet haben, nicht Schotte, da hierfür die richtige Latinisierung doch wohl Scotus oder Schottus gewesen wäre. Fr. v. M.

— Zwei Bemerkungen zur vorigen Nummer.

Zu S. 127. Von der Schaumburg (bei Rinteln) als in Westfalen liegend zu reden ist nur bedingt richtig. Unzweifelhaft gehörte diese Grafschaft S. früher zum Westfälischen Kreise; seit dem westfälischen Frieden aber zu Hessen, wenigstens der Teil, in dem die Burg liegt. Heute ist es der Kreis Rinteln, zur Provinz Hessen-Nassau gehörig, so daß die Inventarisation der Bau und Kunstdenkmäler dieser Provinz, in dem Hefte, das dem genannten Kreise gewidmet und vor kurzem erschienen ist, auch die Schaumburg aufzunehmen hatte.

Zu S. 142. Wer sich mit der Waldeckischen Geschichte beschäftigt, darf Varnhagens Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte (2 Bd. 1825 u. 1853), nicht unbeachtet lassen. Über Magdalene, Tochter Philipps IV. (nicht des Zweiten dieses Namens!) und Stiefschwester Samuels sehe man im 2. Bande S. 70 u. 71 nach. Auch Hoffmeister erwähnt sie natürlich in seinem Histor. genealog. Handbuche der Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont (1883) und zwar auf S. 27.

Berlin, Juli 1908 Franz Weinitz.

(Zu Seite 146. Schönfeld betr.) Landgräfl. Hessen-Casselscher Staats- u. Adreß-Calender von 1793, Zeile XI: Orden pour la vertu militaire; Seine Excell. Hr. Heinr. v. Schönfeld K. Pr(euß.) Gen(eral) L(ieutenant).

Rec(ipirt) den 3. März 1769.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

94.

Mitteilung, betreffend ev. Vorkommen des Namens Welcker (Welker) in Hessen, besonders in Treysa a. d. Schwalm vor dem Jahre 1500 erbeten (Hess. Urkundenbücher bekannt!)

Düsseldorf, Scheibenstr. 23 I. Carl Welcker.

95.

Nachricht erbeten:

1. Über Geburtsort des Gutsverwalters Christian Friedrich Troje, † in Alt-Zippnow (Westpreußen) 1828, * 1754 wo?

2. Über dessen Vater Martin Troje, * 1730 wo?, Gutsverwalter zu Parchlin (Pommern), und dessen Vorfahren.

Für Nachweis der Abstammung dieser von den v. Troje, v. Troyen, Troje v. d. Woldenburg (s. Zedlitz, Kneschke, Ledebur) zahle ich 500 M.

Auch für alle sonstigen Angaben über die Familie Troje besten Dank.

Seehausen, Kr. W. Troje,
Korvetten-Kapitän a. D.

96.

Erbitte Mitteilungen aller Art, Hinweise auf die gedruckte ortsgeschichtliche Literatur, Angaben über das Vorhandensein von Porträts, Nachrichten über Wappen, Leichensteine, Stammbuch-Einträge, Inschriften auf irgendwelchen Gegen-

ständen, Lebensbeschreibungen, Leichenpredigten und Kirchenbuchauszüge vor 1785 über die Familien: v. Brixen (v. Brix, Briez v. und zu Montzel) Schlesien, Denckert Hessen und Potsdam nebst Umgegend. Förster (oe). Katholisch. — Frau des preußischen Majors v. Brixen (Brix) im Hahnenfeldschen Infanterie-Regiment zu Neiße war eine geb. F.; v. B. stand bis 1786 in Breslau, wo am 12. April 1784 die älteste Tochter in der St. Adalbert-Kirche getraut wurde; Schlesien, v. Kunitzky (i, icki); Pommern und Polen, Luchtemaker, Mac-Alister (Makalester), v. Pelden gen. v. Cloudt, (v.) Ruehl, Rumpf, Schöler und Schuppert, Westfalen und Rheinlande.

Görlitz, Mühlenweg 11, p.

v. Schoeler, Oberstleutnant z. D.

97.

1. Wo finde ich wohl das Adelsdiplom des Reichsfreiherrn von der Noddgerie zu Pfefferkorn? Auf dem Heroldsamt zu Berlin und beim Adelsarchiv in Wien ist vergeblich danach gesucht worden. Es muß doch aber irgendwo ein Adelsbrief zu finden sein.

2. Sind etwa im 16., 17. und 18. Jahrhundert die reichsfreien Städte auch berechtigt gewesen, Erhebungen in den Reichsfreiherrnstand vorzunehmen? (Nein. A. d. Red.)

3. Im Jahre 1794 steht nach einem Taufschein aus Westpreußen ein als abwesender Pate eingetragener „Hauptmann von der Noddgerie zu Pfefferkorn" „in pfälzischen Diensten". Wo könnte ich über diesen etwas Näheres (Vornamen, Standort, Personalien rc.) erfahren? Anfragen beim Kriegsarchiv in München, beim Staatsarchiv in Düsseldorf und Darmstadt haben über den Gesuchten keine näheren Angaben erbracht.

Hohensalza (Posen).

Pfefferkorn, Kgl. Divisionspfarrer.

98.

v. Gronsfeld-Diepenbrock. Wer besitzt eine Genealogie dieser Familie und ist geneigt hieraus Mitteilungen zu machen? speziell über Gräfin v. G.-D. geb. 1747, Tochter des Grafen Friedrich und der Caroline v. Bentheim werden Nachrichten höflichst erbeten.

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

99.

Für den Nachweis der Existenz einer süddeutschen Familie v. Teltingen oder Tebtingen, Tetinger u. v. Dettinger und wo Näheres über sie zu erfahren wäre, würde man sehr dankbar sein. Auskunft bittet man an die Redaktion dieses Blattes gelangen zu lassen.

100.

1. Wer kann mir Quellen über die Familie von Hagen, welche etwa von 1450 bis 1650 in Angeln, Provinz Schleswig-Holstein, angesessen war, nachweisen?

2. Hat im 15 Jahrhundert und früher eine Einwanderung adliger Geschlechter in Schleswig stattgefunden und woher? —

Einbeck in Hannover. von Hagen, Major.

101.

1. Johann Michael Kühn, Buchdrucker, zu Cottbus, geb.? †? verehelicht mit? Vorfahren?
2. Sohn: Johann Gottlieb Kühn, Buchdrucker zu Cottbus, geb. 1732, † 1807 daselbst; verehelicht mit? Nachkommen?
3. Lebte um 1797 ein Buchdrucker Kühn in Wittenberg? Geb.? †? verehelicht mit Dorothea Sophie geb.? Vorfahren? Nachkommen?

Um gefällige Auskunft, sowie um gütige Übersendung bezw. käufliche Überlassung von gedruckten Gelegenheitsschriften bittet

Berlin, Passauerstr. 17. Dr. Kühne.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

Das Wappen der v. Wöllnitz muß sich im Weimarischen Archiv auf einem Wachssiegel finden und — wenn ich nicht ganz irre — aus einer Lilie bestehen. Ich habe die Auskunft vor Jahren erbeten und erhalten, als ich für eine Ahnenprobe die Wappen v. Wöllnitz und Baulwar suchte, habe das Material aber nicht hier.

C. Freifrau v. Münchhausen.

Betreffend die Anfrage 63 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

In meiner Antwort (S. 147) sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

* 1541 muß heißen: * 1591; Dr. Lanke = Dr. Lauth; v. Sechestedt = v. Sehestedt; Meinhard Dietrich v. Auer auf Peken = Pellen; Ludwig Friedrich v. Auer auf Feldschmiede = Goldschmiede; Schöer = Schier.

Herr Graf D. v. Ranzow teilt mir mit, daß Joachim v. Brockdorff auf Rixdorf usw. († 1644) × 1638/9 Hedwig v. Sehestedt aus Depenau (viv. 1653) eine Tochter Anna Katharina v. B. hatten; sie war 1645 noch minderjährig; ihr Brautschatz betrug 1660 25 000 Taler. × v. Rautter-Ahrenstein.

Königsberg. Gallandi.

Betreffend die Anfrage 84 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Procop v. Saltza × Ursula v. Röder

Günther × Eleonore v. Döbschütz

Günther × Sabine v. Nostitz.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 85 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Kammerherr v. Schuckmann besaß 1830 Battinsthal, Kr. Randow (Balt. Stud. I 267). — Leichenpredigt auf Heinrich Schuckmann, fürstl. mecklenb. Vizedirektor usw., 1706, auf der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz). — Hermann Schuckman, Doktor und Professor der Theologie, Dekan, Rostock, 1648.

Berlin N.W. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Generallieutenant von Gluer führt am 1. 8. 1788 Mecklenburger Hülfstruppen nach den Niederlanden und trifft mit diesen am 1. 9. 1788 in s'Hertogenbosch ein. v. G. kehrt 1790 wieder nach Mecklenburg zurück.

(v. Pressentinsches Familienbuch, S. 94/95.)

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Pfarrer Hermann Glüer zu Gr. Simnau b. Wodigehnen, * 16. 6. 1863, ordiniert 19. 5. 1889, wurde 1906 zum Nachfolger des Missionsinspektors Sauberzweig seitens des Komi-

tees der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden gewählt. — Die Familie Glöer ist zum Genusse der Steinmann-Schmidtschen Stipendienstiftung zu Itzehoe berechtigt; die Stammtafel, aus der die Berechtigung zu ersehen ist, liegt beim Landratsamte daselbst.

Berlin N.W. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Über bürgerliche Glüer's (hauptsächlich Pastorenfamilie in Mecklenburg) habe viele Auszüge aus Kirchenbüchern, womit ich eventl. nach vorheriger Vereinbarung zu Diensten stehe.

z. Z. Schwerin i. Mecklenburg, Hotel du Nord.

Frhr. Rodde.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Eine Familie Glüer ist ansässig in Gergehnen b. Saalfeld, Ostpreußen.

Arnsberg b. Tharau, 19. 7. 08. Helene Motherby.

Betreffend die Anfrage 88 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1908.

Nachrichten über die württembergische Beamtenfamilie Hölder finden sich auch in den Genealogischen Nachrichten von der Bilfinger-Familie 1802, S. 25, im Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien 5 S. 378, 10 S. 102, 249, sowie in den Akten der Riegerschen Stipendienstiftung zu Ludwigsburg, der Bayerschen, der Brollschen, der Nürnbergisch-Tafingerschen und der Zeller-Stählinschen Stiftung zu Tübingen. — Über den Spruch der leipziger Schöppen um 1550 betr. Müllergesellen Hans Helder vgl. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 10 S. 434f.

Berlin N.W. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 89 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Des Valentin Leich, Kaufmanns zu Leipzig, Tochter Justina Margaretha vermählte sich 1716 mit Johann Benedikt Carpzov (v. Dreyhaupt S. 26). — Leichenpredigt auf Daniel Leicher, Assessor des kursächsischen Schöppenstuhls zu Leipzig, 1612, auf der Fürstlichen Bibliothek zu Stolberg (Harz). — Magdalene Leicher, Ehefrau des Pfarrers Michael Schulze (Prätorius) zu Creutzberg in Thüringen (wohl Creutzburg a. d. Werra); ihre Tochter Maria Prätorius, * 1554, † 1601, war in 1. Ehe mit M. Marx Hese, Diakonus, in 2. mit dem Bürgermeister Jakob von Jena und in 3. mit Elias Ulrich gen. von Cranach, sämtlich zu Zerbst, vermählt. — Außer dem Anfrager verzeichnet das Adreßbuch der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands, 1902, noch Karl Leich, 2. Pfarrer zu Gelsenkirchen (seit 1869); * 7. 12. 1839 und ordiniert 26. 5. 1867.

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 89³ in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Wappen der Familie van der Leck (Prov. Holland): In Silber ein goldgekrönter schwarzer Löwe, Zunge und Krallen rot. Helm: gekrönt. Helmzeichen: Der Löwe, wachsend zwischen offnem silbernen Fluge.

(Rietstap, De Wapens van den Nederlandschen Adel, Groningen 1890, S. 358.)

Betreffend die Anfrage 90 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Es lebten 1627 Heinrich Groß zu Pillau, 1646 Friedrich Groß. — Nachrichten über Groß vom 14.—16. Jahrhundert vorhanden. — 1749 überläßt die Witwe des churhessischen Generals v. Groß, geb. v. Arnstedt ihr Gut Großen-Werther an Hauptmann v. Arnstedt.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 91 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Ein Wolf Christian Treusch v. Buttlar, Sohn des Adam Ludwig Treusch v. Buttlar, war Fahnenjunker beim Leib-Dragoner Regiment.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Peter Klitzke, Propst zu Brandenburg, vor 1448 (Dieterich, Histor. Nachr. v. d. Grafen zu Lindow u. Ruppin, Berlin 1725, S. 99). — Leichenpredigt auf Anna Ursula, Ehefrau des fürstl. pfalz-sponheim. Hofpredigers Johann Peter Klicke, 1702, auf der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz). — Der Name Klitzke ist vielleicht auf Kletzke, Kreis Westpriegnitz, oder Kletzko (Klecko), Kr. Gnesen, zurückzuführen. — Folgende Ortsnamen sind wohl dem Anfrager noch willkommen: Klitzkau, Kr. Konitz; Klicken (Klycken), Kr. Fischhausen; Zum Klick, Kr. Sulingen; Klützkow, Kr. Schivelbein; Klücken, Kr. Pyritz; Klütz, Kr. Usedom-Wollin; Klütz, R. A. Grevesmühlen.

Nehring: 1645 zu Neinstedt (Kleemann S. 70). — Baumeister N., Berlin, 1695 (Moderne Kunst, 17. Jahrg., S. 93). — Forstrat N., Harzburg, 1903. — Albert N., Grimschleben, 1906. — Witwe des Rittergutsbesitzers Emil Lange-Altroden, Martha geb. Nehring, Hohensalza, 1906. — Geheimrat Prof. Wladislaus N., Breslau, 1907.

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.

Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Nach Bl. 14 des Jastrower Protokollbuches (Stadtarchiv Jastrow) erscheint am Tage Mariae Empfängnis 1611 Hans Kliczke von grossen Poplo (Groß-Poplow bei Polzin i. Pom.), des edlen Junker Gert Manduvels Vndterthan (= Leibeigner), mit seiner Mutter und fordert den Nachlaß seines verstorbenen Halbbruders Hennig Manduevel (bäuerl. Herkunft).

Über die Schulzen- und Freigutsbesitzer-Geschlechter Nehring und Neubaur (Nigbuhr) habe ich zahlreiche Nachrichten.

Berlin N.W. 23, Klopstockstr. 55. Dr. Koerner, Mitgl. d. Herolds.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet, in Verbindung mit dem Archivtage und dem Tage für Denkmalpflege, in der Woche vom 20. bis 26. September zu Lübeck statt. Die Beteiligung daran steht jedermann frei; die Mitglieder des Vereins Herold werden gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. Für die Sitzungen der 4. Abteilung (Münz-, Wappen- und Siegelkunde, Genealogie) sind interessante Vorträge angemeldet. Zur Besprechung geeignete Themata wolle man gefl. bei Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu, Berlin C. Klosterstraße (Königliches Staatsarchiv) anmelden.

Beilage: Erinnerungsstücke aus dem Besitz der Familie v. Westernhagen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 9. Berlin, September 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Septbr. 1908 (Vortrag des Herrn Frhn. v. Dungern)
Dienstag, den 6. Oktober 1908
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Sitzungsberichte der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim 1907 sind jetzt erschienen und gegen Einsendung des Portobetrages von 20 Pfennig kostenfrei von der Redaktion dieses Blattes zu beziehen. — Auch von den Protokollen früherer Jahre können, soweit der Vorrat reicht, noch Exemplare abgegeben werden.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden, Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen sowie Anfragen und Antworten für den Anfrageteil der Zeitschrift und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art (aber nicht die zum Abdruck in der Zeitschrift bestimmten): an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Der Katalog ist gegen Einsendung von 3,20 Mark vom Bibliothekar zu beziehen.

Bericht über den Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre vom 2. bis 6. August 1908 in Gießen.

Der „Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre" in der Psychiatrischen Klinik der Universität Gießen, den Professor Dr. Robert Sommer, Ordinarius für Psychiatrie und Nervenheilkunde an der Universität und Direktor dieser Klinik, veranstaltet hatte und auf den in dieser Zeitschrift in den Sitzungsberichten und sonst mehrfach hingewiesen worden ist, hat in der geplanten Weise und mit bestem Erfolge stattgefunden.

Unter den etwa sechzig Teilnehmern befanden sich Geistliche, Schulmänner, Ärzte, Rechtskundige, einige Familienforscher usw., auch einige Damen. Darunter war auch das Ausland (Holland, Schweiz, Nordamerika, Rußland) vertreten.

Als Vortragende wirkten: Professor Dr. Sommer-Gießen, Professor Dr. Dannemann-Gießen, Professor Dr. Strahl-Gießen, Geheimrat Professor Dr. Hansen-Gießen und der Berichterstatter.

Die Vorlesungen fanden zum größten Teil im Hörsaal der Klinik für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, teilweise auch im Hörsaal der Anatomie statt. Lehrreiche Demonstrationen und Experimente dienten zur Erleichterung des Verständnisses.

Der Berichterstatter sprach in fünf Stunden über „die Darstellungsformen der Genealogie" und „die Methode der Genealogischen Forschung" und gab am Schlusse eine „Einführung in die genealogische Literatur".

Die Vererbung von Eigenschaften in bezug auf die einzelnen Menschen und die Erscheinung von ähnlichen Anlagen, die uns in Form von Stammes- und Volkseigenschaften entgegentreten, beruht im Grunde auf der Beschaffenheit und dem Zusammentreffen von Keimelementen bestimmter Art. Daher ist bei Betrachtung der Vererbung, Artenbildung und Variation die Untersuchung der Keimzellen erforderlich und deren Betrachtung notwendig.

Die Darstellung dieses Gebietes hatte Professor Dr. Strahl übernommen und führte sie in wissenschaftlicher und zugleich gemeinverständlicher Form durch, wobei er seine Ausführungen durch sehr lehrreiche Modelle und mikroskopische Präparate erläuterte.

Nach diesem Einblicke in die menschliche Keimentwicklung bot Geheimrat Professor Dr. Hansen eine umfassende Übersicht über die Fragen der Vererbung, Artenentwicklung, Bildung von Variationen bei den Pflanzen, wobei er die von Mendel entdeckten Vererbungsregeln in bezug auf die Blütenfarbe bestimmter Pflanzenarten durch sehr anschauliche Übersichtstafeln erläuterte. — Die Teilnehmer haben grade auch die Darstellung der genannten Probleme durch die Fachvertreter mit großem Interesse aufgenommen.

Auf dieser breiten genealogischen und naturwissenschaftlichen Grundlage erörterte sodann Professor Dr. Sommer die angeborene Anlage des Menschen vom psycho-physiologischen Standpunkte, besonders als Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Vererbung von Eigenschaften. Er behandelte die Frage, wie weit sich diese Anlage bei genauerer Untersuchung mit bestimmten Methoden in gesetzmäßiger Weise zum Ausdrucke bringen läßt, wobei er auf Grund von zwölfjährigen Studien über diese Fragen eine Anzahl von schlagenden Beispielen gab. Im Zusammenhange damit fand eine Erläuterung der Untersuchungsmittel und der Laboratorien der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten statt. Durch vergleichende Anwendung derselben Methoden auf Normale, Nervöse und Geisteskranke hat sich eine Reihe von Einblicken in die Besonderheit von angeborenen Anlagen und die Art ihrer Abweichungen und Störungen ergeben. Bei der Darstellung der angeborenen Anlage im Gebiete der Normal-Psychologie erörterte der Vortragende auch die Fragen der Erziehbarkeit und Strafbarkeit. In zwei weiteren Vorträgen faßte er sodann die Tatsachen der Degeneration und die für die Regeneration in Betracht kommenden Mittel zusammen. In seinem Schlußvortrage erläuterte er dann, daß, abgesehen von einer Reihe von anderen Mitteln zur Regeneration, es hauptsächlich darauf ankomme, daß der natürliche Adel in der Ahnenreihe der einzelnen Menschen möglichst zahlreich vertreten sei, d. h., daß die einzelnen Menschen bei der Auswahl ihrer Ehegatten sich von der Rücksicht auf körperliche und geistige Tüchtigkeit leiten lassen sollten.

Professor Dr. Dannemann erläuterte das Thema der angeborenen Anlage im Gebiete der Geisteskrankheiten und der Kriminalität auf Grund von umfangreichen Forschungen, unter vielfacher Benutzung von Stammbäumen, Krankengeschichten und Gutachten. Daran wurde eine Reihe von Betrachtungen über die zweckmäßige Behandlung von erblich Anormalen geknüpft.

Auch ein öffentlicher, sehr gut besuchter Vortragsabend wurde veranstaltet, bei dem zuerst der Berichterstatter über „Bismarck im Lichte der Vererbung", dann Professor Dr. Sommer über „Goethe im Lichte der Vererbung" sprachen. Dabei zeigte sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die genealogische Medizin, vertreten durch Sommer, und die naturwissenschaftliche Genealogie, vertreten durch den Berichterstatter, ohne irgend welche vorherige Vereinbarung darüber und ganz von einander unbeeinflußt, genau die gleiche Methode der Betrachtung anwandten.

Die von dem verdienstvollen Veranstalter des Kurses, Professor Dr. Sommer, zum ersten Male verwirklichte Bestrebung, den Problemen der Vererbung

angeborener Anlagen beim Menschen durch konzentrisches Losgehen auf denselben Gegenstand von den verschiedensten Seiten her beizukommen, die „naturwissenschaftliche Genealogie", um es so auszudrücken, und die historische Genealogie zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen, die Vertreter beider Richtungen auch persönlich mit einander in Berührung zu bringen, bedeutet einen Markstein in der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Genealogie.

Die innere Teilnahme der Hörer war auch ersichtlich eine außerordentlich rege.

In der „freien Aussprache" machte Dr. Adolf von den Velden-Weimar Mitteilungen über die Ahnentafel des Generals der Kavallerie z. D. Grafen Ferdinand von Zeppelin, die seitens der Kursteilnehmer mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen wurden. Es ergab sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Ahnentafel des Grafen einen auffallend starken Einschlag von französischem und französisch-schweizerischem Blute aufweist.

Am Schlusse des Kurses fand ein mehrstündiger Meinungsaustausch über eine „Organisation der naturwissenschaftlich-genealogischen Forschung" statt. Es wurde dabei nachstehende Resolution beschlossen:

1. Ein Zusammenschluß der naturwissenschaftlichen und der genealogischen Arbeit zum Zweck einer exakten Familienforschung besonders im Hinblick auf die Erscheinungen der Vererbung, Degeneration und Regeneration ist notwendig.
2. Zu diesem Zwecke wird eine Kommission, bestehend aus den Herren:
   Professor Dr. Sommer-Gießen,
   Professor Dr. Dannemann-Gießen,
   Dr. med. Kaup-Berlin (Vertreter der Zentrale für Volkswohlfahrt),
   Dr. med. Ploetz-München (Herausgeber des Archivs für Rassen- und Gesellschafts-Biologie),
   Rechtsanwalt Dr. Breymann-Leipzig (Vorsitzender der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig),
   Dr. Stephan Kekule von Stradonitz-Groß-Lichterfelde,
   Dr. von den Velden-Weimar
   eingesetzt.
3. Zur Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen ist die Leipziger „Zentralstelle für Personen- und Familien-Geschichte" geeignet. Der Beitritt zu derselben wird anheimgegeben.

Eine Wiederholung des Kurses, vielleicht in erweiterter Form, ist in Aussicht genommen.

Ich kann am Schlusse meines Berichtes nicht unterlassen, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß der „Herold", will er nicht ins Hintertreffen geraten, diesen naturwissenschaftlich-genealogischen Bestrebungen eine höhere Teilnahme zuwenden muß, als bisher.

Vielleicht am besten nicht dadurch, daß er in seinen Monatsheften, dem „Deutschen Herold", streng wissenschaftliche, naturwissenschaftlich-genealogische, um es so auszudrücken, Aufsätze zum Abdruck bringt, die ihre richtige Stätte vielmehr in seiner streng wissenschaftlichen „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" finden würden, sondern indem er bei jeder Gelegenheit betont und betätigt:

1. daß die umfangreiche fachliche Bibliothek des Vereins „Herold" den Familienforschern, auch den medizinisch-genealogischen Familienforschern, eine Fundquelle bietet, wie sie in Deutschland nirgends sonst zugänglich ist;
2. daß der „Herold" jede Familienforschung, auch die naturwissenschaftlich-genealogische, in jeder Hinsicht fördert und unterstützt, daß ihm überhaupt die Zwecke, zu denen Familienforschung unternommen wird, gleich lieb sind, mögen es nun geschichtliche, rechtliche, kulturgeschichtliche, familiengeschichtliche, naturwissenschaftliche oder medizinische sein, wenn es nur wissenschaftliche sind;
3. daß er jederzeit den Satz hochhält, jede Familienforschung sei gleichwertig, möge es sich um die Genealogie von hochadeligen, adeligen, bürgerlichen, bäuerlichen oder von Arbeiterfamilien handeln, da ja auch die Grundbegriffe der Genealogie für alle diese Fälle die gleichen sind.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Japanische Familienzeichen.

Von H. G. Ströhl.

Mit zwei Tafeln.

Die hier beifolgenden japanischen Familienzeichen oder Mon gehören zum größten Teile Samuraifamilien an, die im Dienste der Shogunatsregierung (Bakufu) gestanden haben und deren Mon nebst jener der Daimyo in den Bukan oder „Spiegel der Krieger" eingetragen erscheinen. Ich habe seinerzeit zwei solche mehrbändige Bukan[1]) exzerpiert und die in denselben vorgefundenen Wappenbilder in mein 1906 erschienenes „Japanisches Wappenbuch" (Nihon moncho) aufgenommen, von jenen des niederen Adels allerdings nur so viele, als auf den mir vom Verleger zugewiesenen Druckbogen Platz finden konnten. Die übrigen Mon, den Rest, darunter manch eigenartiges und interessantes Stück, habe ich auf den beiden vorliegenden Tafeln zur Abbildung gebracht und bilden nun diese gewissermaßen eine Ergänzung des erwähnten kleinen Werkes.

Merkwürdigerweise ist nur eine minimale Anzahl dieser Mon in jenen neueren Wappensammelbüchern[2])

---

[1]) „Bunsei bukan" (Spiegel der Buke oder Krieger aus dem Nengo oder der Periode Bunsei, 1818—1829).

„Kayei bukan" (Spiegel der Krieger aus dem Nengo Kayei, 1848—1859).

[2]) „Jrohabiki moncho" (Wappenbuch nach dem I-ro-ha, d. h. nach dem japanischen Alphabet geordnet), mit 1314 Wappen (1881).

„Kodai moyo. Koeki moncho". (Muster aus alter Zeit. Vermehrtes Wappenbuch) mit 2340 Wappen (1891).

auffindbar, die außer den Abbildungen der Familienzeichen auch deren Blasonierung enthalten, so daß bei manchem Mon, an dem nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine Erklärung vorhanden sind, eine solche selbstverständlich auch nicht beigesetzt werden konnte. Zum Glück sind es nur wenige, die den europäischen, aber auf diesem fremdländischen Gebiete einigermaßen erfahrenen Heraldiker ganz im Stiche lassen, und wäre ich dem freundlichen Leser für eine diesbezügliche Mitteilung dankbar, wenn er vielleicht zufälliger Weise auf eine Lösung eines oder des anderen dieser Rätsel stoßen sollte.

Über das japanische Wappen im allgemeinen habe ich seinerzeit in diesen Blättern (Jahrgang 1904, Nr. 10) bereits einen allerdings sehr kurz gefaßten Abriß gegeben und kann mir hier also eine weitere Auseinandersetzung über das Wesen und die äußere Erscheinung der japanischen Familienzeichen jetzt ersparen. Wer sich mehr für diese eigenartige Heraldik Ostasiens interessieren sollte, den verweise ich auf mein

„Nihon moncho“ (Wien, 1906), sowie auf die Spezialartikel „Kiku“, eine kleine Monographie über das Chrysanthemumwappen („Deutscher Buch- und Steindrucker“ Berlin, 1906 Nr. 10),

„Redende Familienzeichen der Japaner“ (Schweizer Archiv für Heraldik, 1906),

„Blumen und Blüten in der japanischen Heraldik“ („Kunst und Kunsthandwerk“, Monatsschrift des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Wien, 1907) und

„Der Fächer als Familienzeichen der Japaner“ (ebendaselbst, 1908).

Im Texte zu den 58 hier vorgeführten Familienzeichen erscheint zuerst der Name der betreffenden Familie, die das Zeichen geführt oder noch führt, dann der deutsche und japanische Wortlaut der Blasonierung sowie die Übersetzung der in der japanischen Blasonierung vorkommenden Begriffe, soweit dies zum Verständnis der Sache unbedingt notwendig schien und so gut dies meine mir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel erlaubten. Diese Wortübersetzungen sind nur je beim ersten Auftreten des fraglichen Wortes eingeschaltet und werden später nicht wiederholt.

Wie ja bekannt sein dürfte, wird „ei“ wie ein langes „e“ mit einem kurzen Nachklang des „i“, „ai“ wie „aï“, „y“ gleich dem deutschen „j“, „g“ innerhalb eines Wortes wie „ng“, „ch“ wie „tsch“, „j“ wie „dsch“, „sh“ wie „sch“, „s“ wie „ß“ und „z“ wie weiches „s“ ausgesprochen. Das „u“ und auch das „i“ verschwinden in manchen Fällen gänzlich, z. B. Mitsu, sprich: mits', futatsu, sprich: f'tats', usw.

1. Kondo. Geteiltes Geweih im Rund = Maru ni warizuno; maru = Rund, ni = in, waru = teilen, tsuno = Geweih, Horn (hier das ts zu z erweicht, das wie weiches s ausgesprochen wird).

Die Familie Kondo führt auch das Mon: Geteiltes Geweih ein Rund bildend = Warizuno-maru, also dieselbe Figur, aber ohne Einfassung, und das Mon: Zueinander geneigte Geweihe = Dakizuno (siehe „Nihon moncho“, Fig. 436 u. 437).

2. Fuse. Eine Falkenfeder im Viereck mit gestutzten Ecken = Sumikirigaku ni hitotsu taka no ha; sumi = Ecke, kiri = stutzen, abschneiden, (shi) kaku = Viereck (hier das k zu einem g erweicht), hitotsu = Yamato (altjapanisches) Zahlwort für 1, taka = Falke, no = des, ha = Feder.

3. Hisanaga. Wildgans im Rund = Maru ni karigane; kari, gan = Wildgans.

Die Familie Hisanaga führt auch noch das Mon: Drei von Kreisen umschlossene Wildgänse = Mitsu kokumochi-karigane; mitsu = Yamato-Zahlwort für 3, kokumochi = Kreisform (siehe „Nihon moncho“ Fig. 441).

Eine nicht stilisierte, sondern natürlich gezeichnete Wildgans bezeichnet der japanische Heraldiker kurzweg mit „gan“.

4. Shibata. Zwei Wildgänse im Rund = Maru ni futatsu karigane; futatsu = Yamato-Zahlwort für 2.

Die Masuyama, ehemalige Daimyo zu Nagashima in der Provinz Ise, führen dasselbe Mon, die Wildgänse aber schrägrechts auffliegend (siehe „Nihon moncho“, Fig. 20).

5. Hanabusa. Drei Wildgänse = Mitsu-karigane.

Die Familie Hanabusa führt auch noch das Mon: drei Knotenwildgänse = musubi-mitsu karigane; musubi = Knoten, knüpfen (siehe „Nihon moncho“, Fig. 442).

6. Nagakura. Knotenwildgans im Rund = Maru ni musubi-karigane.

7. Ikeda. Panzerschmetterling im Viereck mit gestutzten Ecken = Sumikirigaku ni yoroi-cho; yoroi = Panzer, cho = Schmetterling.

Die Ikeda, ehemalige Daimyo zu Okayama in der Provinz Bizen, führen den Panzerschmetterling ohne Umrahmung (siehe „Nihon moncho“, Fig. 30).

8. Koide. Eine Variation der Kirschblüte, Prunus pseudocerasus (Sakura).

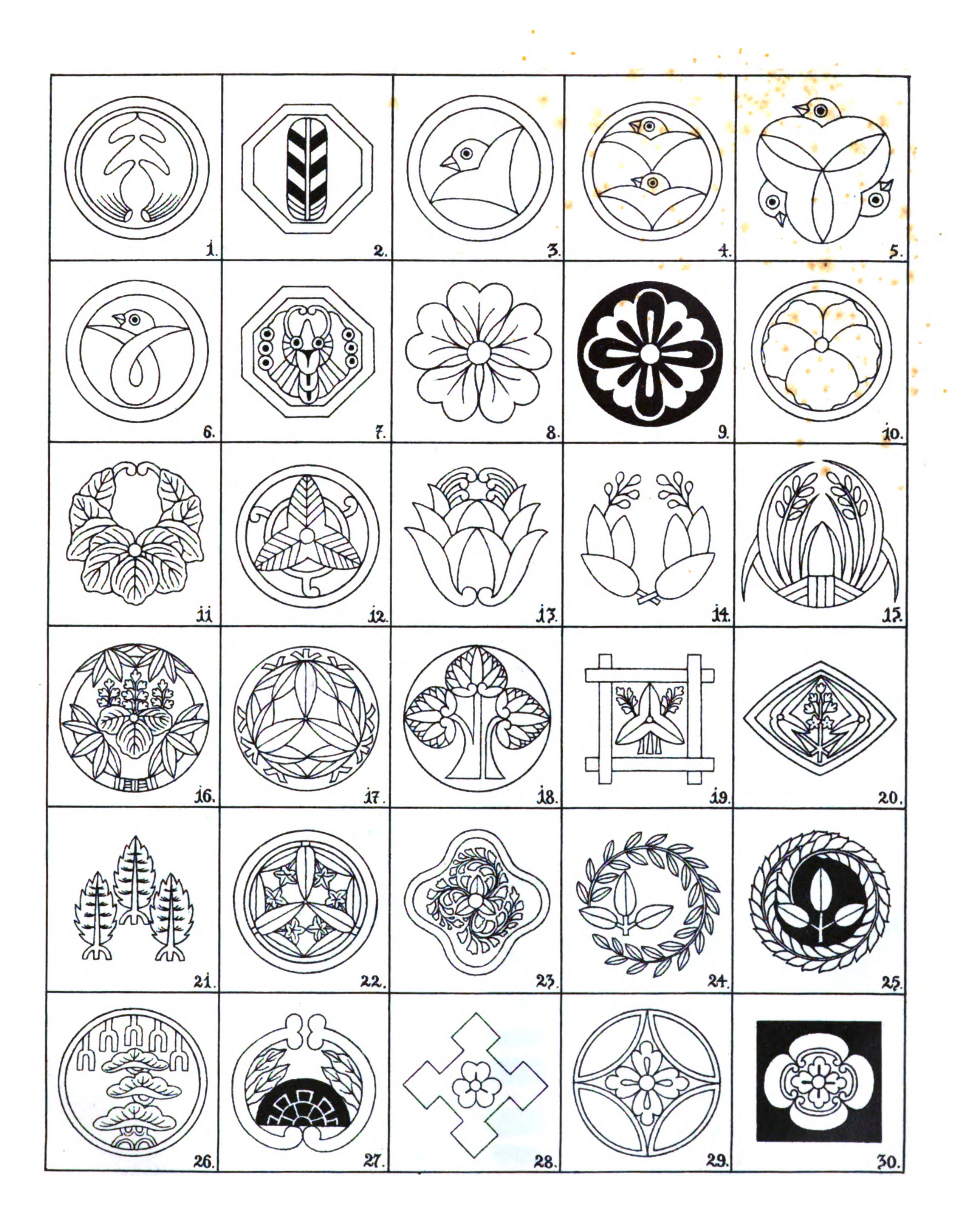
9. Nagai. Eine Variante des Mon: Apfelschnittfläche = Karanashi-kiri-kuchi; Karanashi = alter Ausdruck für beniringo; beni = rot, ringo = Apfel. Kiri-kuchi = Schnittfläche, von kiri = abschneiden.

Die Nagai, ehemalige Daimyo zu Kano in der Provinz Mino, benutzen das Mon: Karanashi-kiri-kuchi, die Nagai zu Shinjo in der Provinz Yamato dieselbe Figur, aber in einem Rund (siehe „Nihon moncho“, Fig. 215a u. b).

10. Ooka. Nicht ausgeführtes Epheublatt im Rund = Maru ni so no tsuta; so no = nicht ausgeführt, nicht vollendet, tsuta = Epheu.

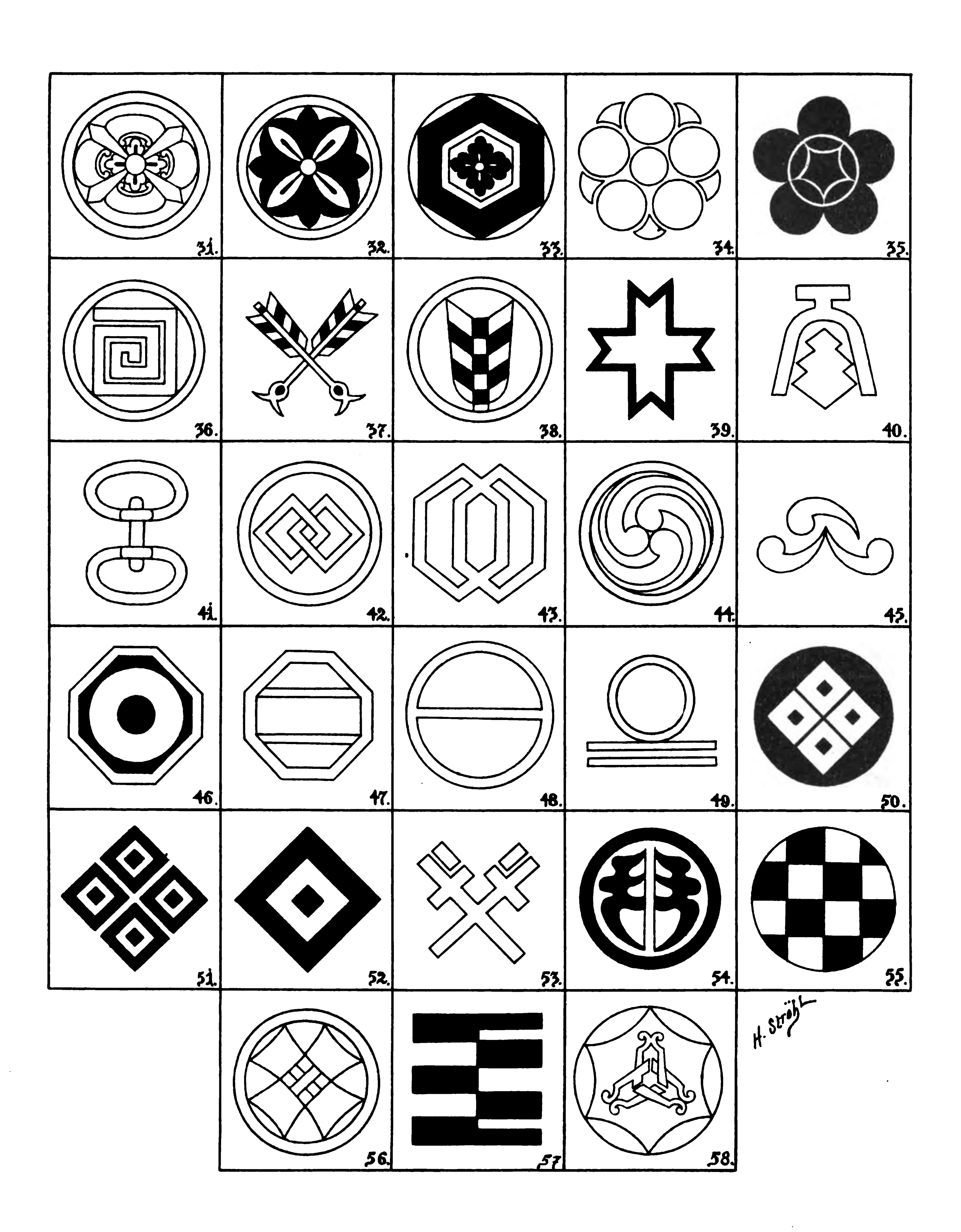
11. Omae. Aprikosenblatt-Epheu = Gyoyotsuta; gyoya = Aprikosenblatt, eine sehr häufig in der japanischen Heraldik angewandte Formation der Blattstellung, die mittelst verschiedener Pflanzen gebildet wird.

12. Kamio. Vielleicht zu blasonieren: Ein Dreiblatt, dessen Blatteile durch Ranken verbunden sind,



Japanische Familienzeichen

I.



Japanische Familienzeichen
II.

im Rund = Maru ni tsuru-tsunagi mitsuba; tsuru = Ranke, tsunagi = verbinden, ha = Blatt (hier das h in b verwandelt).

13. Neku. Variante des Mon: Zueinander geneigter Ingwer = Daki-myoga; myoga = Ingwer, Zingiber amomum myoga.

14. Suzuki. Dieses Mon kommt in keinem der mir vorliegenden Wappenbüchern vor und aus der sehr primitiven Form dieser bloßen Konturzeichnung läßt sich die Pflanze ebenfalls nicht erkennen.

15. Suzuki. Variante des Mon: Gegenüber stehende Reispflanzen = Mukai-ine; mukau = gegenüber stehen, ine = Reispflanze.

16. Ono. Das Mon zeigt die Zusammenstellung eines Bambusringes = Take-wa; take = Bambus, wa = Ring, mit einer Paulownia imperialis = Kiri, und zwar einer Go-shichi no kiri (go = 5, shichi = 7, die Anzahl der Blüten an den Dolden), wie bekannt, das Wappenbild des kaiserlichen Hauses.

17. Kanamori. Drei fünfblättrige, niedere Bambuse im Kreise = Kokumochi ni mitsu gomai sasa; kokumochi = Kreisform, go = 5, mai = Blatt, sasa = niederer, nicht verholzender Bambus, Arundinaria japonica.

18. Honda. Aufrechtstehende Malvenblätter im Kreise = Kokumochi ni tachi—aoi; tachi = aufrecht stehen, aoi = Malve, Althaea rosea. (Ob unter „aoi" wirklich die Malve zu verstehen sei, ist nicht so ganz sicher, es gibt darüber verschiedene Meinungen.)

19. Haneta. Aufrechtstehender Wasserwegerich im flachgestellten Brunnenrohr = Hira-izutsu ni tachi-omodaka; hira = flach, eben, izutsu = Brunnenrohr, omodaka = Wasserwegerich.

Die hier vorgeführte Umrahmung gleicht dem altchinesischen Brunnenschling, wie er heute noch hie und da in Gärten zu sehen ist. Das Brunnenrohr kommt auch über Eck gestellt vor: sumitate — izutsu; tate = senkrecht.

20. Kinoshita. Zu einander geneigte Wasserwegeriche in einer Raute mit nach außen gebogenen Seiten = Soto-soribishi ni daki-omodaka; soto = außen, sori = gebogen, hishi = Raute (hier das h in b verwandelt).

Die Kinoshita, ehemalige Daimyo zu Hiji in der Provinz Bungo, führen als ihr Jomon oder Hauptwappen: Daki-omodaka ohne Umrahmung (siehe „Nihon moncho", Fig. 130).

21. Togawa. Drei (Stämme) Sugibäume = Sambon-sugi; San = Zahlwort für 3 (hier das n vor b in m verwandelt), hon = Stamm, Stiel, Stengel, ein Klassenzahlwort[3]) für längliche Gegenstände (hier das h in b verwandelt), sugi = japanische Ceder, Cryptomeria japonica.

22. Yamasaki. Drei Gentianen (Rindo) im Rund.

---

[3]) Wie im Deutschen: 3 Bund Heu, 5 Tassen Thee usw.

23. Shinjo. Glycinentomoe in einem Viereck mit geschweiften Seiten = Unerigaku ni fujidomoe; fuji = Glycine, Glycinia oder Wistaria chinensis; tomoe (das t hier zu d erweicht) = Bild auf dem Tomo; tomo = kommaförmiges Pölsterchen am linken Arm der Bogenschützen zum Schutze gegen den Rückschlag der Bogensehne, e = Bild.

Über die Entstehung und Bedeutung des Tomoe sind übrigens sehr verschiedene Meinungen vorhanden.

Im vorliegenden Mon erscheint ein nach links sich drehendes, dreifaches Tomoe = Hidari mitsudomoe (hidari = links) aus Glycinen gebildet.

Die Shinjo, ehemalige Daimyo zu Aso in der Provinz Hitachi, führen als Jomon oder Hauptwappen dasselbe Fujidomoe, aber ohne Umrahmung (siehe „Nihon moncho", Fig. 82).

Ein wirkliches Tomoe kommt übrigens im Bilde 44 zur Darstellung.

24. Noda. Ein nach rechts sich drehendes einfaches Tomoe, die ganze Figur aus Glycinenblättern gebildet, wenn das Mon nicht etwa doch verzeichnet worden ist, und nicht ein Blätterzweig, sondern eine Blütendolde erscheinen sollte. In diesem Falle wäre das Mon als ein Migi-hitotsu fujidomoe (Migi = rechts) zu blasonieren.

25. Noda. Eine Variante der vorigen Figur, von derselben Familie geführt.

26. Hasegawa. Drei Kiefernadelbüschel übereinander (Sangai-matsu; san = 3, kai = Stockwerk, Stufe, hier das k zu g erweicht, matsu = Kiefer) nebst fünf Kotostege (?) (Kotoji; koto = ein liegendes Saiteninstrument der Japaner) in einem Rund.

Die fünf oben angebrachten Figürchen besitzen große Ähnlichkeit mit dem Kotoji (siehe das Bild 58), doch könnte ich die Richtigkeit dieser Annahme nicht beschwören.

27. Ota. Ein halbes Rad (Kuruma) zwischen Ästen (?).

28. Hosoi. Sauerklee in einem Viereck mit eingefalteten Ecken = Oriiregaku ni katabami; katabami = Sauerklee, Oxalis corniculata.

29. Kohori. Blüte in sich kreuzenden Ringen = Hana-wachigai; hana = Blüte, wa = Ring, chigai = kreuzen.

30. Hiraoka. Mokkofigur im flachgestellten Viereck = Hiragaku ni mokko; mokko = eine blütenartige Figur, vielleicht den Durchschnitt einer Baummelone darstellend.

31. Sano. Mokkofigur mit altjapanischen Schwertern im Rund = Maru ni ken-mokko; ken = altjapanisches, zweischneidiges Schwert.

32. Aoki. Blütenform unbekannten Namens in einem Rund.

33. Jidzuka. Schildkrötenform im Kreise = kokumochigikko; kikko = Schildkrötenform, eigentlich Schildpattform (hier das k zu g erweicht), eine sechsseitige Rahmenform, die in der japanischen Heraldik sehr beliebt ist.

34. Koide. Vielleicht als doppelter Pflaumenblüte-Blumentopf = Yae-umebachi anzusprechen. Yae = doppelt, ume = Pflaume, uekibachi = Blumentopf, hier der Topf mit dem Grundriß einer Pflaumenblüte.

35. Nakanobo. Rückseite des Pflaumenblüte-Blumentopfs (Ura-umebachi, ura = Rückseite) von einem Kreise durchschnitten.

36. Mitarashi. Blitz im Rund = Maru ni inazūma; inazuma = Blitz.

37. Ota. Sich kreuzende dazugesteckte (Pfeile) = Chigai-uwazashi; uwazashi = dazugesteckte, d. h. in den Köcher zu anderen Pfeilen gesteckte.

38. Nishitori. Variante des Mon: Ein Pfeil im Rund = Maru ni hitotsu ya; ya = Pfeil.

39. Nose. Vielleicht als: Sich kreuzende, bordierte Pfeilkerbe = Kage chigai-yahazu anzusprechen. Kage = Schatten, schattiert, gleichbedeutend mit bordiert, hazu = Kerbe.

Die Nose führen auch noch zwei weitere Darstellungen dieser Figur, die sich wenig von einander unterscheiden (siehe „Nihon moncho", Fig. 515 u. 516).

40. Ogusa. Dreistöckige Raute (Sangaibishi) unter einem Kotosteg (Kotoji), wenn letztere Figur nicht etwa ein stilisiertes Schriftzeichen vorstellen soll, wie solches in der japanischen Heraldik ziemlich oft vorzufinden ist und deren Entzifferung mitunter selbst dem Eingeborenen große Schwierigkeit bereitet.

41. Shibata. Vermutlich eine Metallschließe oder ein Metallgriff. Die Figur fand ich in keinem der Wappenbücher eingetragen.

42. Fukumura. Über Eck gestellte, sich kreuzende (verschlungene) Vierecke im Rund = Maru ni sumitate-gaku-wachigai.

43. Shirasu. Verschlungene Schildkrötformen = Kikko-wachigai.

44. Kawajiri. Variante eines dreifachen, nach rechts sich drehenden Tomoe im Rund = Maru ni migi-mitsudomoe.

45. Itakura. Vielleicht als ein zerlegtes oder zerfallenes Mitsudomoe anzusprechen.

Die Itakura, ehemalige Daimyo zu Fukushima in der Provinz Mutsu, zu Anaka in der Provinz Kodzuke, zu Niwase und zu Matsuyama in der Provinz Bitchu, führen alle das Mitsudomoe in verschiedenen Variationen.

46. Okumura. Dicker Ring im Viereck mit gestutzten Ecken = Sumikirigaku ni futo-wa; futo-wa = dicker Ring, futoi = dick und rund.

47. Takai. Zwei Striche im Viereck mit gestutzten Ecken = Sumikirigaku ni futatsubiki; futatsu = Yamatozahlwort für 2, hikiryo = Strich oder Balken (hier das h in b verwandelt).

48. Hayashi. Ein Strich im schmalen Ring = Hoso-wa ni hitotsubiki; hosoi = schmal, dünn.

Es gibt in der japanischen Heraldik verschieden starke Ringe, die sich aber sehr schwer präzise blasonieren lassen, weil die Zeichnungen nicht immer genau gearbeitet sind, so daß ein „schmaler" von einem Fadenring (Ito-wa) kaum zu unterscheiden ist, ja, oft ist das Rund „Maru" nicht viel breiter gehalten als der schmale Ring, oder wieder fast so breit, wie der mittelstarke Ring (Naka-futo-wa).

49. Ninagawa. Ein schmaler Ring (Hoso-wa) über zwei Strichen (futatsubiki).

50. Kawaguchi. Über Eck gestellte vier Augen im Kreise = Kokumochi ni sumitate-yotsume; yotsu = Yamatozahlwort für 4, me = Auge, eine Konstruktionsfigur.

51. Tsukushi. Eine Variante von Sumitate-yotsume.

52. Yokota. Ein Viertel der vorigen Figur 51.

Die nachfolgenden Bilder 53—57 lassen sich gar nicht blasonieren, kommen auch in keinem der Wappenbücher, die Blasonierungen enthalten, vor.

53. Taniguchi.

54. Kusaiwa.

55. Hondo. Ein schachbrettartiges Muster, das innerhalb eines Rund auch von der Kugefamilie Hondo benutzt wird (siehe „Nihon moncho", Fig. 435).

56. Komaki.

57. Ando. Ehemalige Daimyo zu Iwakidaira in der Provinz Mutsu, die diese eigenartige Figur als Kaemon oder Nebenwappen führen und endlich Bild

58. Drei sich kreuzende Kotostege (Mitsu chigai-kotoji) in sich schneidenden Ringen, ein Mon, das ich auf einem Theatervorhange gesehen habe.

Aus dem wenigen, das hier geboten werden konnte, ist aber doch zu ersehen, daß die japanische Heraldik ganz reizende Formationen in ihrem Motivenschatze birgt — siehe z. B. die Bilder 9, 16, 17, 18, 22, 30, 44 und 58 —, und die eigenartige Blasonierung zeigt dabei so vieles mit unserer Verwandtes, ich verweise nur auf die Rechts- und Linksbezeichnung bei den Bildern 23 und 24, daß man sich in kurzer Zeit unter diesen zwar farblosen, aber dafür feinempfundenen und stets korrekten Zeichnungen ganz heimisch fühlen kann.

Verzeichniß derjenigen Personen, die sich in das Stammbuch des Elias Pilgram aus Nürnberg, der 1626—1631 in Altdorf studierte, eingetragen haben.

1. Janus Radziwill, Birzarum ac Dubinkorum Dux, S. R. J. Princeps. Altdorf, 2. März 1631.

(Janus Radziwill, Herzog von Birze und Dubinki, ließ sich mit seinem Gefolge am 20. Januar 1631 in die akademische Matrikel der Universität Altdorf eintragen. Er wurde von dem Professor Egidius Agricola, bei dem er auch seine Wohnung nahm, im Namen der Universität empfangen und mit 12 Kannen Wein beschenkt. — Will, Gesch. v. Altdorf.)

2. **Wolf Carl Freiherr zu Polheim und Wartenburg.** 26. Juni 1628.
3. **Georg Ehrenreich Freiherr von Eybiswald zum Purgstall.** 9. August 1628.
4. **Hans Friedrich Gäller, Freiherr zu Schwamberg, Laynach und Waltschach, Herr am Waasen.** 9. August 1628.
5. **Hans Carl von Gloyach, Herr zu St. Georg und Neudorf.** 9. August 1628.
6. **Johann Gerhard Frauenburger,** U. J D. Prof. et Consiliarius Noricus, pt. Rector. 2. März 1626.
   (Rechtsgelehrter, geb. 1589 zu Nürnberg, wo sein Vater Genannter des größeren Rats war, 1618 Prof. zu Altdorf, † das. 1630).[1])
7. **Metrophanes,** Hieromonachos aus Beröa in Mazedonien.
   (Critopulus Metrophanes, ein griechischer Mönch vom Berg Athos und Großsiegelbewahrer der patriarchalischen Kirche zu Konstantinopel, von Berrhöa gebürtig, bereiste im Anfang des 17. Jahrhunderts Deutschland und England. Er wurde später Patriarch von Alexandrien. — Jöcher, Gelehrten-Lexikon.)
8. **Johann Georg Wefritz,** Vetter des Elias Pilgram. Nürnberg, 25. Januar 1628.
   (Mit koloriertem Wappen[2]) und einem Aquarell. — 2 Blätter.)
9. **Andreas Dinner** JC.[3]). 4. März 1626.
   (Rechtsgelehrter, Sohn eines Würzburger Professors, 1606 Prof. zu Altdorf, † das. 1633.)
10. **Erasmus Ungepaur (Ungebauer)** D. et P. P. 20. März 1626.
   (Rechtsgelehrter, 1614 Prof. zu A., ging 1635 nach Jena, wo er 1659 starb.)
11. **Aegidius Agricola,**[4]) JC. P. P. Consiliarius Norimberg. et Decanus. 7. März 1626.
   (Rechtsgelehrter, 1613 Prof. zu A. † 1646 das.)
12. **Kaspar Hofmann,** Med. D. et P. P. 13. März 1626.
   (1607 Prof. der Medizin zu A., † 1648 das.)
13. **Georg Noeßler,** Med. et Phil. D. et P. P. Archiater Palatinus. 13. März 1626.
   (1618 Prof. der Medizin und Philosophie zu A., † 1650 das.)
14. **Michael Virdung,** P. P. 5. April 1626.
   (1605 Prof. der Geschichte zu A., † 1637 das. Er galt als der vorzüglichste tragische Dichter seiner Zeit.)

[1]) Die in Klammer gesetzten Bemerkungen sind, sofern nichts anderes angegeben ist, Wills Nürnberger Gelehrten-Lexikon entnommen.

[2]) In # eine blaue Spitze mit goldner Glocke, begl. von zwei g. Sternen. Kleinod: Mann mit bl. Wams und roter Mütze, auf derselben 5 bl. Straußenfedern, in der Linken die Glocke, in der Rechten ein blaues Szepter haltend. D.: # g.

[3]) Ictus. = Juris Consultus.

[4]) Vergl. oben Nr. 1.

15. M. **Georg Mauricius,** 4. November 1629.
   (1623 Prof. der Poesie zu A., † 1631 das. als Rektor.)
16. **Eberhard Golling,** Tremoniensis (aus Dortmund) D. U. J. 20. Februar 1628.
   (1627 Dr. jur. zu A. — Feuerlein, Catalogus Candidatorum Juris.)
17. M. **Cornelius Marci (Marx),** Diac. et P. P. 26. Mai 1628.
   (* 1594 in Nürnberg, 1623 Prof. der Theologie zu A., † 1646 als Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg.)
18. **Georg Theodor Hoffmann,** P. L. C. Aul. Leining. quondam Pastor, p.(ro) r.(eligione) exul. Ao. 1630.
19. **David Schmugk (Schmuck),** D. 8. Juni 1628.
   (Aus Nürnberg, 1626 Dr. jur. zu A., 1627 Dr. legens, 1628 Konsulent und Syndikus zu Schweinfurt.)
20. M. **Johann Conrad Dannhawer (Dannhauer),** P. L. Theol. Stud. 9. Juli 1627.
   (Magister legens zu A.)
21. M. **Michael Gros,** 28. Oktober 1629.
   (Aus Nürnberg, 1625 Magister zu A., 1629 Kaplan an der Marienkirche in Nürnberg, † das. 1632.)
22. M. **Benedikt Mauricius,** 9. November 1629.
   (Aus Altdorf, 1621 Magister das. † 1650 als Diacon. bei St. Lorenz in Nürnberg.)
23. M. **Stephan Bierdümpfel,** designatus pastor Leinburg., 4. November 1630.
   (Aus Hilpurghausen, 1620 Magister zu A., 1630 Pfarrer in Leinburg, † das. 1633.)
24. M. **Paul Bühner** (?), Nürnberg ao. 1630.
25. **Georg Christoph Paumgartner a Paumgarten,** Patr. August. et Noric. 27. September 1630.
26. M. **Magnus Koch,** 4. März 1631.
27. M. **Johannes Fritschel,** Theol. Stud. Norimbergensis. 28. März 1631.
28. M. **Wolfgang Jakob Dümler,** Norimberg. Nürnbg. 4. März 1633.
   — Mit einem Aquarell. —
   (1632 Magister zu A., 1633 Pfarrer in Nürnbg., † das. 1676.)
29. **G. Schober,** 1. September 1626.
   — Mit einer Federzeichnung (Christus). —
30. **Johannes Hubrigius,** Olsna-Silesius, profesto Paschae, (4. April 1629).
31. **David Bohemus,** Bernstadio-Silesius. April 1629.
32. **Hans Conrad Vietor,** Handelsdiener. 14. Dezember 1633.
   (Er nennt den Magister Elias Bilgram seinen zukünftigen Schwager.)
   — Mit einem Aquarell (Merkur). —

33. Wolf Andreas Guldten, Nürnberg, 20. Oktober 1633.
(Elias Bilgram wird hier ebenfalls Magister genannt.)
— Mit einem Aquarell. —
34. Ludwig Calixtus, Renspurga-Holsatus. Stadensis Gymn. Con-R. 19. November 1630.
35. M. Justus Jakob Leibnitz, Noricus. 26. März 1631.
(1630 Magister zu A., † 1683 als Prediger zu St. Sebald in Nürnbg.)
36. M. Valentin Heher (Heger?). 9. März 1626.
37. Martin Zeiller, Styrus, N. C. 10. August 1628.
(Der bekannte Geograph, * 1589 † 1661. — Zedler, Universall.)
38. M. Leonhard Ayrer (?). 19. Februar 1629.
39. Johann Paul Felwinger (Felbinger) Noriberg. Altdorf, 9. Oktober 1628.
(1638 Prof. der Philosophie und Metaphysik zu A., † 1681 das)
40. Christoph Adam Ruprecht (Rupertus). 2. April 1631.
(Aus Altdorf, 1637 Prof. der Geschichte das. als Nachfolger Virdungs, dessen Trauerrede er hielt, † 1647 das.)

Die zu den Namen eingetragenen Sentenzen sind meistens lateinisch, einige griechisch und hebräisch; die Widmungen sind in deutscher oder lateinischer, eine in griechischer Sprache abgefaßt.

Das Stammbuch, ein gut erhaltener brauner Lederband mit Goldschnitt und reicher Goldpressung, befand sich im Nachlaß meines 1889 zu Stuttgart verstorbenen Onkels, des Kunst- und Porträtmalers Carl Wilhelm Pilgram,[5]) der wohl ein Nachkomme oder Verwandter des Elias Pilgram war. Dieser studierte in den Jahren 1626 bis 1631 zu Altdorf vielleicht zuerst Rechtswissenschaft, hernach aber Philosophie und Theologie und scheint darauf Magister geworden zu sein. Weiteres über ihn ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich entstammte er dem Nürnberger „ehrbaren Geschlecht" des Namens — im Stammbuch wird er öfters der „ehrbare" genannt — aus dem folgende Glieder Genannte des größeren Rats waren:[6])

Heinrich Pilgram 1569,
Hans Pilgram 1593,
Heinrich Pilgram 1594,
Hans Heinrich Pilgram 1617.

Das Wappen dieses „ehrbaren Geschlechts", dessen sich auch Carl Wilhelm Pilgram bediente, war ein von gold und blau geteilter Schild, im unteren Feld drei silberne Muscheln. Kleinod: Pilger mit bl. Wams und Mütze, die mit den drei Muscheln belegt ist.[7])

Ed. de Lorme.

[5]) Vergl. Allgemeines Künstlerlexikon von Singer, Frankfurt 1898. — Carl Wilhelm Pilgram war ein Nachkomme des Elias Bilgram, Steuerschreibers in Memmingen, der etwa 1670 mit Magdalena Pfeiffer verheiratet war. (Schelhorn, Lebensbeschreibung einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen.)

[6]) Vergl. Roth, Verzeichnis der Genannten.

[7]) Peter Kieners Wappenbuch der adelichen und fürnehmen Bürger zu Nürnberg, Nürnbg. 1590. Fol. 55: „die alten Bilgram". Im Stadtarchiv zu Nürnberg.

Ergänzungen zur Schönfeldtfrage.

Die sehr sachgemäßen Nachforschungen des Herrn Dr. Ph. Losch über den General v. Schönfeldt, den Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler bedürfen noch einiger Ergänzungen, bezüglich der beiden Generale George August und Friedrich Wilhelm v. Schönfeldt.

Beide Generale sind die Söhne des Kaspar Sigismund v. Schönfeldt, Herrn auf Guhrow, * 1688, † Guhrow 25. Dezember 1752. Verheiratet: I. 1712 mit Eleonore Gottliebe v. Metzradt,[1]) * 1692, † 10. April 1726; II. 1729 mit Brigitte Tugendreich v. Oertzen,[2]) * Horno 23. Juli 1707, † 10. Mai 1779.

Der ältere von beiden, George Jobst, ward am 24. Februar 1724 geboren. Im Taufregister ist er unter diesem Namen eingetragen. Später nannte er sich stets George August und finden wir diesen Namen auch in allen Listen und Nachweisungen. Ein Grund zur Änderung des Namens ist nicht ersichtlich. Übrigens hieß sein Großvater auch Georg Jobst.

Die Daten aus seiner militärischen Laufbahn sind folgende:

1735 Eintritt in das Kadettenkorps.
1740 Eintritt in das Inf.-Regiment Jung-Dohna (Nr. 38).
1744 am 2. April Sekond-Lieutenant, später Adjutant des Generals von Brandes.
1764 Major im Regiment Nr. 43, später Kommandeur des Regiments.
1782 Generalmajor und Chef des Regiments Teuffel (Nr. 30).
1789 am 21. Mai Generalleutnant.
1792 am 6. November Abschied.
1793 am 31. Dezember † in Anklam, unverheiratet (nicht 31. Januar, wie Dr. Losch sagt).

Der jüngere Bruder, Friedrich Wilhelm, wurde geboren in Guhrow im Jahre 1730.

1746 am 6. Oktober Eintritt in das Regiment Jung-Dohna, in dem sein Bruder stand, dessen Kompagnie er 1764 übernahm.

[1]) Ihre Eltern waren: Joh. Christoph v. Metzradt Gutspächter in Briesen und Brahmow (Kr. Kottbus) und Sophie Juliane, geb. v. Rackel († Guhrow 13. April 1605).

[2]) Ihre Eltern waren: Georg Heinrich v. Oertzen, Herr auf Horno, Bagenz und Laubsdorf, Kurfürstl. Sächs. und Polnisch. General, † 1715 und dessen Frau Christine Gottliebe v. Bomsdorff a. d. H. Weißack, † 1749.

1751 am 8. Februar Fähnrich,
1779 am 1. Dezember Major.
1788 am 29. Juni Oberstleutnant.
1790 am 14. September Oberst und Kommandeur des Regiments.
1795 am 15. Januar Generalmajor und Chef des Regiments Nr. 49.
1800 am 2. Oktober Abschied.
1803 am 19. Oktober † in Berlin.

Er war Ritter des Ordens pour le mérite.

Friedrich Wilhelm war dreimal verheiratet:

1. . . . . . . mit N. N. von Arenholdt.
2. 1770 mit deren Schwester Anna Henriette von Arenholdt, * 1750, † Neiße 9. November 1798.
3. 1799 mit Gottliebe Caroline von Bomsdorff, † Köpenick 1855.

Diese heiratete nach dem Tode des Generals am 26. Januar 1806 in Breslau N. N. von Tschirschky-Bögendorff auf Domanze und nach dessen Tode einen Major von Schätzel im 4. Kürassier-Regt.

Friedrich Wilhelm hatte aus der ersten Ehe 2 Söhne, die wohl jung gestorben sind. Aus der 3. Ehe stammte ein Sohn Eduard August, geboren 28. September 1802. Er war Rittmeister im Leibgarde-Husarenregiment und starb verabschiedet in Hannover am 6. April 1879. Mit ihm starb der letzte Schönfeldt a. d. H. Guhrow. Die Silhuetten der beiden Generale befinden sich im Besitz des Verfassers.

E. v. S.

Anmerkung: Ergänzende Daten, besonders was die Frauen des Friedrich Wilhelm anbetrifft, wären mir sehr erwünscht.

Das „Henßelbuch" der Stadt Sontra und die darin vorkommenden Familiennamen.

Von Friedrich Nath, Rellinghausen bei Essen (Ruhr).

(Schluß.)

Zur Illustration der Art und Weise, in welcher die Eintragungen geschahen, mögen noch folgende Wiedergaben dienen:

Anno 1680 den 21. May Ist Johannes Rehm von Gauchsheim, Johanneß Brücks Eydam alß Brautgamb auff seinen alhier gehaltenen Ehrentag gehenselt worden, desen Zeugen: Vid Attlerodt v. Johanneß Craußе, deßgleichen der Edle Kunsterfahrene H. Ambrosius Forter, Oculist- Stein- vndt Bruchschneider, Heil- vndt wundtarzt, deßen Zeugen: Vid Attlerodt vndt Johann Crauße.

Anno 1735 den 17. Juny Synd auff Herrn George Friedrich Schimmelpfennigs, alhiesigen Zollverwalters, mit Jgfr. Marthen Elisabethen, Mstr. Henrich Eberhardts gewesenen Mittelmüllers Tochter gehaltenen Hochzeitl. Ehrentag nachfolgende Jungegesellen gehänselt und eingeschrieben worden:

1. Ms. Johannes Pfaf, damahliger Schreiber bey dem H. Richter Schlemmer zu Nentershausen, so alhier wohnhaft undt Brautdiener bey dieser Hochzeit, deßen Zeugen Christopf Eberhardt der 2te Brautdiener, und Henrich Winterstein.
2. Johann Bernhard Nölcke, Mstr. Barthol Nölcken Sohn, deßen Zeugen Dieterich Dreydorf undt Henrich Winterstein.

Die im genannten Buch ferner sich vorfindenden Namen sind:

Eißel, Ebald (Evaldt), Eschstruth, Engell, Eberhardt, Einner, Eichholtz, Engelhardt, Eckhardt.

Fehr, Freundt, Fuchs, Faupell (Vaupel), Ferber, Fleischgut, Franck, Funck, Fischbach, Fülgräbe (Fullgräve), Feige (Feyge), Frölich, Fernau, Forter, Folckradt, Fromman, Fincke.

Geilfuß, Greulich, Gundelach (Gundlach), Georg, Güldemann (Gültemann), Gieseler, Gliem, Graff, Grau, Gudenus, Günter, Gerlach, Gummermann, Geiseler, Gliemerodt, Grosting, Gödding, Gicking, Gemeling, Gerhardt, Gleimerodt, Göbell (Göpel, Göpell), Germerott, Gottlieb, Groſze.

Hoffmann (Hofmann, Hofman), Heinemann, Holzen, Hassel (Hasell), Hoppe, Hesse, Heckmann, Hofmeister, Homeister, Heiße, Holle (Helle), Hupfelt, Horetz, Hochstein, Hillebrandt, Hornickel, Holtzheuer, Hartmann (Hardtmann), Horbigk, Holung, Hardeßen, Hartart (Hartardt), Hüter, Holstein, Heuermann, Hoßbach, Hilchen, Homberger, Hoppach, Hertz, Hyronimus, Hering, Herschelmann, Helmerich, Haße, Hütterodt, Habedank, Hachenberg, Hervig, Heck, Hilher, Hilmers, Hüner, Hulterich, Holdstein.

Jörich, Jungemann, Jäger, Jhring, Jacob, Jba.

Kleim, Krapff, Koch, Krunewaldt, Knabt, Kräschell, Kuhl, Kümmell (Kümell, Kummel), Kelner, Klarmundt, Kuchenberg, Kauffmann (Kaufman), Külmar, Kleimrodt, Knobelius, Kahlenberg (Calenberg), Keller, Kahwey, Klinkerfuß, Kauffunger, Kill, Kersten, Köpping, Kornhase.

Laun, Lentz (Lentze), Landau (Landaw), Landeeldt, Leinhof(e), Ludeloff (Ludloff, Ludolf), Leisa, Lipsius, Lindtmann, Lippert, Lose, Lechserod, Lieb, Löffler (Leffler), Langhut, Langius, Limbach (Leimbach), Librum, Lappe, Listemann, Lechß.

Moßbach (Mosebach), Möller, Margardt (Margart, Mergart), Metz (Metzer, Metze), Meyer, Minor, Mundtheim (Mondtheimb), Messerschmitt, Meyfurt, Magersuppe, Mens, Müller, Molitor, Mathaei, Menkowitz, Meister, Michell, Mench, Marck, Malkomes, Meinung, May, Mengel, Menck (Mench).

Nusis, Niemandt, Nath (Nadt), Nölke (Nölcke, Nylke, Nylck), Nödding (Nöding, Nöting), Nothnagel.

Oeringk, Otterich, Osan, Ottinger, Overmann, Öste.

Pforr (Pfurr), Pfetzing, Paul, Pauli, Pein (Peinius), Petri, Pfaf, Pomhardt (Bomhardt), Pfaffenbach.

Reitz, Reinhardt, Rohrbach, Rode (Roden, Rodt), Renner, Rehm (Rähm), Riechardt, Raudter, Rupprecht, Rückhardt, Redel, Ruppel (Rüppell), Rost, Rübesam, Raab, Ratz, Reyer, Raußel, Rabe, Rößing, Röhnius, v. Reineck, Röhrich, Reewald, Römer.

Schreiber, Sander, Siepel (Sieppell), Schneider, Schmauch, Schmuch, Soldan, Sangmeister, Stein, Schelhas (Schalhase), Storch, Stotzmann, Schröter, Stephan, Schwalbe, Schaue, Schoster, Schimmelpfennig, Schmit (Schmidt, Schmitt), Siebald (Siebolt), Schaub, Stuckradt (Stückradt), Schalles, Sartorius, Scheffer, Seelig, Straube, Suck, Schnitzer, Sandrock (Sandtrog), Strin, Stuntz, Schack, Schweisborgk, Siebert, Steng(e), Saumberger, Stäberr, Stüberr, Stick (Stück), Schnitteler, Sauer (Saver, Saur), Schultz, Sperling, Schnabel, Stebel, Satzkorn, v. Schorlemer, Schley, v. Speth, Schlemmer, Schweitzer, Steube, Saltzmann.

Thornack, Teichunger, Trill, Thöring, Theitzerer, Tiegel, Theiß, Trombedach, Tegenhardt, v. Trott, Tischer, Tuchhendt, Trübe.

Ulrich, Uthe, Umbach, Ulifer.

Vogel, Vogeler, Vogelgesang, Völcker, Viehbach, Vaupel (Faupell).

Waßermann, Wiedekindt, Windter (Winter), Winterstein, Wetzel, Weitzell, Wentzell, Weißenborn, Wacker, Werckmeister, Wagner, Wegener, Weidelich, Wiegandt, Weysberg, Wahl, Wettich, Weging, Weiß, Wilhelm, Willner, Walter, Wetteraw, Wißkomann, Werner, Wallbrunn, Wöllner, Weinrich, Wagenmeyer, v. Wilmowski, Würtzeler, Wentiger.

Zeuch, Zulch (Zülch), Züchterling, Zibrecht (Zipprecht).

Die Malereien im Schloß zu Forchheim.

Von Archivar Dr. Gritzner in Weimar.

In der Juli-Nummer des „Deutschen Herold" hat Herr Kirchenrat Sabel die kürzlich freigelegten Malereien im Schloß zu Forchheim einer Besprechung unterzogen, welche z. T. von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht und dadurch ein falsches Bild gibt. Ich erlaube mir daher die folgenden Berichtigungen, betreffend die zwei freigelegten Wappen des einköpfigen Adlers und des böhmischen Löwen, auf Grund meiner Arbeit über „Symbole und Wappen des alten Deutschen Reichs" (Leipzig, Teubner 1902, S. 96 ff.) zu geben.

Herr Kirchenrat Sabel behauptet (S. 128 Spalte 2), daß seit Kaiser Ludwig dem Bayern die deutschen Kaiser den Doppeladler geführt hätten, und daß also schon im 14. Jahrhundert offiziell eine Unterscheidung zwischen kaiserlichem und königlichen Wappen gemacht worden wäre. Er beruft sich dabei auf die (a. a. O. zitierten) Verse aus dem Ritterspiegel des Johannes Rothe, den er um ca. 1370 setzt.

Ohne leugnen zu wollen, daß man schon im 14. Jahrhundert der Ansicht war, eine solche Unterscheidung zwischen doppeltem und einköpfigen Adler für das Kaiser- resp. Königswappen bestünde, so sind die Fälle viel zu vereinzelt; auch kann gerade die zitierte Stelle aus dem Ritterspiegel nicht als Beleg dafür dienen, weil das Werk des Rothe ja erst am Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden ist (Germania VI, 45 ff.); um diese Zeit aber wurde allerdings offiziell durch Sigismund die genannte Unterscheidung anerkannt.

Aber da man doch allein die Siegel der deutschen Herrscher als Beweisstücke dafür anzusehen hat, welche Wappen der Kaiser bezw. der König führte, so wird man gerade im 14. Jahrhundert weder für Heinrich VII., Ludwig IV., noch Karl IV. den Doppeladler in den Thron- oder Sekretsiegeln nachweisen können. Gerade Karl IV., dem der Herr Verfasser die zwei fraglichen Wappen nicht zuerteilen will, da der Adler des einen einköpfig ist, war nun der erste deutsche Kaiser, der in sein Thronsiegel, auch in die goldene Kaiserbulle Wappen aufnahm und zwar rechts von dem Thron den einköpfigen Adler als Reichswappen, links den böhmischen Löwen im Schild. Diese Gegenüberstellung des Reichs- und des böhmischen Wappens läßt sich auch sonst noch gerade für Karls IV. Zeit zu dutzend Malen nachweisen. Um nur einige Belege herauszugreifen: An der Fassade der bekannten Lorenzkirche zu Nürnberg, wo sogar dem doppeltgeschwänzten Löwen der Vorrang vor dem Adler durch die heraldisch rechte Schildstellung gelassen wird; nach P. J. Rée, Nürnberg (Berühmte Kunststätten Nr. 5, Leipzig 1900) S. 44 ist die Fassade dieser Kirche unter Karl IV. entstanden. Ferner in Nürnberg an der Brüstung des vorgebauten Portals der Liebfrauenkirche (entstanden 1355—1361): Der einköpfige Adler neben dem böhmischen Löwen und den anderen Kurfürstenwappen. Auch im sogenannten Patriarchenfenster im Erfurter Dom von ca. 1370 („Der deutsche Herold", 1898, Nr. 4/5), sowie auf dem Knauf des von Karl IV. erneuerten Schwertes Karls des Großen (vergl. Bock, die Kleinodien des h. Röm. Reichs, S. 136) läßt sich die Gegenüberstellung beider angeführter Wappen nachweisen.

Die Bedenken wegen der in Forchheim abgebildeten fürstlichen Gestalt, die auf der oben berichtigten irrigen Ansicht beruhen, daß nur Wenzel wegen des einköpfigen Adlers in Frage kommen könne, sind vom Verfasser selbst als unerheblich angesehen. Da auch sonst keine weiteren kunsthistorischen vorliegen, so werden somit die Malereien resp. die Wappen auf den weit kunstfreudigeren, reicheren und mächtigeren Kaiser Karl IV. zurückzuführen sein, als auf den stets geldarmen Schlucker Wenzel.

Goethes Ahnen von Carl Knetsch.

Ein offenes Sendschreiben an den Verfasser.

Da ich auf Seite 9 des ebengenannten Werkes derartig angegriffen werde, daß es meinem Rufe als Genealoge schaden könnte, so sei es mir an dieser

Stelle, wo meine Feder nicht ganz unbekannt sein dürfte, gestattet, mich zu verteidigen und zugleich einige kritische Lichtstrahlen auf das Werk des Herrn Dr. Knetsch zu werfen.

Durch den Goethes Ahnentafel darstellenden Wandteppich des Herrn Dr. A. von den Velden, der im Märzhefte des „Herold" von 1906 abgebildet ist, angeregt, gelang es mir ohne große Mühe, diese Ahnentafel, die seinerzeit von Herrn Dr. Knetsch aufgestellt war, zu vervollständigen, da ich für eine andere Arbeit fast täglich in den Standesamtsbüchern zu Frankfurt a/M. zu arbeiten hatte. Ich hatte ursprünglich nicht vor, diese Notizen zu veröffentlichen, sondern nur Herrn Dr. von den Velden, damit er einige Nachträge auf seinen Teppichen machen konnte, mitzuteilen. Von einer Autorität auf genealogischem Gebiete wurde ich jedoch um Veröffentlichung im „Herold" gebeten.

Ich mußte meine Notizen bald darauf in Bückeburg verarbeiten, wo mir, wie ich auch in der Einleitung meines kurzen Aufsatzes bemerkte, Literatur über Goethes Ahnen, die mir zwar schon bekannt, aber nicht im Gedächtnis war, nicht zugänglich war. Dadurch kamen in meinen Aufsatz Sachen, die bereits publiziert waren, hinein, die sich aus dem Zusammenhange der Eintragungen in den Frankfurter Standesamtbüchern, die bisher zur Ahnentafel Goethes noch nicht benutzt zu sein schienen, ergaben. Einige Zusätze verdankte ich noch Strieders hessischen Gelehrtengeschichte, die scheinbar schon früher von Herrn Dr. Knetsch benutzt war.

Einige Fehler sind in dem Drucke meines Aufsatzes im „Herold" stehen geblieben, nämlich „Fuch" statt „Fech", außerdem fehlt das Fragezeichen vor „Johanns von Windecken". Den Lesefehler „Mehringen" statt „Wettringen" gebe ich zu, entschuldige ihn aber mit den besonders kleinen, schlecht geratenen Buchstaben, die einen Vergleich mit anderen auf derselben Seite erschwerten, und die auch Kiefer den Namen fälschlich als „Weckeringen" lesen ließen. Mein „Auelen", das Kiefer für „Ruelen" halten will, erhalte ich aufrecht, gestützt auf die Bestätigung des Herrn Dr. von den Velden, dem ich die Stelle selbst vorlegte. Es waren durch meinen Aufsatz immerhin für die 8-Ahnenreihe Goethes ein Namen, für die 16er Reihe 5 Namen, für die 32er Reihe 6 Namen gewonnen, es konnten also die 63 Namen der 32-Ahnentafel von 33 auf 45 ergänzt werden. Das eben war der Zweck meiner Arbeit, daß ich die von Herrn Dr. von den Velden gemalte Ahnentafel, die ich auch im Frankfurter Goethemuseum hatte hängen sehen, möglichst vervollständigen wollte.

Obwohl Herr Dr. K. bereits fünf Jahre früher das Neue, das ich brachte, in seinem ganz dürftigen Aufsatze über Goethes Ahnen (im „Herold" 1902) hätte bringen können, — da er sich nur der Mühe zu unterziehen brauchte, die Frankfurter Standesamtsbücher einzusehen, — machte er an meinem Aufsatze Ausstellungen und brachte zu gleicher Zeit einige Nachträge, die ziemlich belanglos waren. Meine Druck- und Lesefehler blieben an sich in dem Aufsatze Herrn Dr. Knetschs bestehen, ein Zeichen dafür, daß er diese Frankfurter Quellen bis zum März 1907 noch nicht bearbeitet hatte.

Als nun vollends Carl Kiefer mit seinen fleißigen, jahrelangen, uneigennützigen Forschungen, die zwar nicht ganz fehlerfrei sind, auf meine Veranlassung im „Herold" hervortrat — ich hätte, wenn ich früher von dieser Fülle von Material etwas geahnt hätte, sicherlich mein Weniges ihm nicht vorweg genommen —, da trat Herr Dr. Knetsch auf, als wenn Goethe ihn allein zum Hüter seiner Ahnen gesetzt hätte, wahrscheinlich, weil Kiefer der Vollständigkeit halber in seinem Aufsatze („Herold" 1907 Sept.) die kurz vorher veröffentlichten Neuigkeiten des Herrn Dr. Knetsch mit Quellenangabe und in besonders kenntlich gemachtem Drucke wiederholte. Es war also die Kiefersche Arbeit bis zum Erscheinen des Knetsch'schen Buches die ausführlichste Arbeit über Goethes Ahnen.

Kiefer brachte in seiner Arbeit in der 8-Ahnenreihe einen neuen Namen, in der 16er Reihe 2 neue, brachte jedoch einen, oder wenn die neue Knetsch'sche Lesart richtig ist, zwei Fehler hinein. In der 32er Reihe tritt bei Kiefer nur ein neuer Name auf, in der 64er Reihe 7, darunter durch falsche Lesart des Kirchenbuchführers in Crailsheim ein vielleicht falscher Familienname, in der 128er Reihe 13 neue, es sind also für die unteren sieben Generationen durch Kiefers Arbeit 24 Namen gewonnen, von denen einer sicher, zwei vielleicht falsch sind. Durch einige Nachträge Kiefers ergaben sich noch weiter für die 32er Reihe ein neuer, für die 64er Reihe zwei, für die 128er Reihe ein neuer Name. Die höheren Generationen sollen hier nicht weiter besprochen werden.

Herr Dr. Knetsch bietet in seinem Buche in der 16er Reihe ein neues Datum (Tauftag des Georg Walther), verändert das Geburtsjahr des Johann Wolfgang aus 1637 in 1638, kann aber bei Georg Walther Textors Vermählung nicht berechnen, wann im Jahre 1663 im Hohenlohischen der zweite Ostertag fällt, er bringt hier zwei um drei Wochen differierende Daten, den 2. Ostertag alten und neuen Styls, und schreibt dahinter in Klammern feria 2. pasch. Für die 32er Reihe des Herrn Dr. Knetsch ergeben sich zwei neue Namen, ein dritter war bei Kiefer scheinbar durch falsche Lesart des betreffenden Pfarramts entstellt, dafür ist wieder ein Kalenderfehler in die Knetsch'sche Arbeit hineingekommen „in festo circumcisionis" ist bekanntlich der 1. und nicht der 17. Januar. Außerdem ist als Geburtstag des Mag. Wolfgang Weber scheinbar fälschlich statt des 25. Januars 1588 der 25. Mai desselben Jahres angegeben. In der 64er Reihe sind fünf neue Namen und zwei Vornamen von Frauen, ein Familienname bei Kiefer scheint durch falsche Leseweise des Crailsheimer Pfarramts verstümmelt zu sein. Zwei Namen, die Kiefer als sicher angibt, läßt Knetsch zweifelhaft, während er zwei ganz

zweifelhafte Namen hinzufügt. In dem bei Knetsch angegebenen Geburtsdatum des Johann Lindheimer kann möglicherweise eine Verwechselung mit einem gleichnamigen Namensvetter Johann Lindheimer obwalten. Die 128er Reihe des Herrn Dr. Knetsch bringt sieben neue Namen und zwei Frauennamen, wirft dagegen vier Namen Kiefers, und zwar zwei ohne hinreichenden Grund, um. Es stehen also in den sieben untersten Generationen den 14 neuen Namen des Herrn Dr. Knetsch in seinem Buche — die er auf Grund von Kiefers Forschungen erst gefunden hat, wie der Aufsatz Knetschs im Märzhefte des „Herold" klar darlegt, wo Herr Dr. Knetsch noch nichts von den schwäbischen Pfarrämtern wußte, die Kiefer in seiner Abhandlung erwähnte — 24 neue Namen Kiefers entgegen, wovon möglicherweise vier nicht richtig sind; außerdem kann Kiefer sieben Namen ebensogut wie Herr Dr. Knetsch in seinem Märzheftaufsatze einer gedruckten Quelle, Strieders hessischen Gelehrtengeschichte, entnommen haben, es kann also von einem Plagiat, das Kiefer in Anlehnung an Herrn Dr. Knetschs Arbeit verübt haben soll, gar keine Rede sein. Die höheren Generationen sollen hier nur summarisch erwähnt werden: Knetsch gibt in der 256er Generation 9 neue Namen, Kiefer 12; in der 512er Generation Knetsch 6 neue Namen, Kiefer 6; in der 1024er Generation Knetsch 17, Kiefer keinen.

Wenn bei Herrn Dr. Knetsch in der 1024er Reihe faktisch nur 27 Namen vorhanden sind, so kann man es wohl als nutzlose Spielerei bezeichnen, wenn Herr Dr. Knetsch sich mit unzähligen Fragezeichen in die 18. und 20., sogar in einem Falle ohne Fragezeichen in die 19. Generation versteigt, also einen einzigen von den 262 144 Ahnen Goethes, nämlich Wigand von Sassen zu Grünberg 1214, nennen kann. Acht Tafeln könnten folglich, da sie vollständig mit Fragezeichen durchsetzt sind, ganz fortgelassen sein.

Unglaublich klingt es, wenn man Herrn Dr. Knetsch vorwerfen muß, daß er, der ein abgeschlossenes Werk herausgibt, sich nicht einmal die Mühe nimmt, die älteren Todeseintragungen in den Standesamtsbüchern in Frankfurt a/M. selbst aufzusuchen. Es fehlen dadurch in seinem Buche mindestens 38 Daten aus den untersten neun Generationen, neun von den vorhandenen sind von Kiefer entnommen, zwei sind neu. Es ist das eine nicht zu unterschätzende Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit, die bei den häufig doppelt vorkommenden Vornamen, besonders von zwei verschiedenen Frauen gleichen Vornamens, manchmal zu groben Fehlern führen kann. Woran liegt diese Indolenz? Weil Herr Dr. Knetsch sich nicht die Mühe nehmen wollte, die Eintragungen, worüber bis 1700 nur stellenweise Register vorhanden sind, Eintrag auf Eintrag durchzusehen. Das müßte man aber doch von dem Autor eines Werkes, das sich wissenschaftlich nennt, verlangen können. Bei den in größerer Anzahl gegebenen Tauf- und Traudaten ist das meiste von Kiefer entnommen.

Ein merkwürdiger Zufall darf hier bei der Entstehungsgeschichte des Knetschen Buches nicht unerwähnt bleiben. Um Kiefer zu kontrollieren, richtete Herr Dr. Knetsch brieflich einige Anfragen an das Standesamt I. in Frankfurt a/M. Da die dortigen Beamten damit nicht fertig werden konnten, wurde ich — der schlechte Interpret ohne wissenschaftliche Grundlage nach Dr. Knetsch — da ich tagtäglich dort auf dem Standesamte Studien machte, gebeten, die Eintragungen vorzulesen. Es ist schade, daß dadurch doch viel Unsicherheit in das Buch kommt, man sollte doch für Standesbeamte und Kirchenbuchführer ein palaeographisches Studium, wie ich es bei Professor Erben in Innsbruck genossen habe, vorschreiben, um sich ganz auf sie verlassen zu können.

Bezeichnend für die Arbeit des Herrn Dr. Knetsch ist, daß er von Marburg aus Zeit und Gelegenheit findet, in Schwaben überall in den Orten, die er Kiefers Arbeit verdankt, herumzureisen, um Kiefer zu kontrollieren, während er es nicht für der Mühe wert erachtet, nach Berka zu fahren, das er von Marburg aus in wenigen Stunden bequem erreichen kann, um nach Goethes väterlichen Ahnen zu forschen.

Im übrigen zeigt Herr Dr. Knetsch selbst durch mehrere Abänderungen, die er nach Herausgabe seines Aufsatzes im Märzhefte 1907 des „Herold" in seinem Buche getroffen hat, daß auch seine Arbeiten, die er als druckreif im „Herold" veröffentlicht, an manchen Stellen verbesserungsbedürftig sind.

Zwei Tendenzen leiten das Buch des Herrn Dr. Knetsch. Die eine ist, möglichst viel, auch gänzlich Belangloses hineinzubringen, um einen größeren Umfang des Werkes zu erzielen, die andere, die Leute, die die Mühe und Arbeit dem Autor abgenommen haben, herabzusetzen.

Diese Zusammenstellung der Goetheschen Ahnen ist zum großen Teil ein Abdruck von früheren Publikationen ohne Quellenangabe. Das von Herrn Dr. Knetsch gebrachte Neue würde nach den früheren Veröffentlichungen im „Herold" an dieser Stelle nur einen kurzen Aufsatz gegeben haben. Ein besonderer Wert ruht also in dem Buche, abgesehen von einigen Stammtafeln, die nicht aus eigenen eingehenden Studien des Herrn Dr. Knetsch entstanden sind, sondern Herrn Archivdirektor Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt und Herrn Professor Koch in Meiningen zu Autoren haben, nicht. Es ist bedauerlich, daß sich diese Tafeln in einem Buche verlieren müssen, dessen wissenschaftlicher Wert stark durch die besprochenen Fehler beeinträchtigt wird, statt z. B. im „Herold" einen würdigen Platz gefunden zu haben.

Bückeburg. W. C. v. Arnswaldt.



Aus dem ältesten Kemnitzer Kirchenbuche.

Anno 1678.

1) den 26. Jan. habe ich allhier auf dem adelichen Hofe copuliret den hochwohledlen gebohren, gestrengen, vesten und hochbewehrten Herrn Heinrich Gottlob von Oberländer auf   und Reichenbach

Und die hochwohledelgebohrne Sitt- und Tugendbelobteste Jungfrau Johannin Susannen gebohrne Reichwaldin von Kaempffen, Jungfrau auf Kemnitz.

Dabei bekam ich an Opfer 10 Thlr. 1 gl.

1664.

10) den 27. Octob. habe ich M. Siegfried Usäus Pfarrer in Kemnitz einen Sohn der den 21. Octob. umb 11 Uhr frimittag auf die Welt kommen, in der Kirche tauffen lassen durch H. Michel Engelmann Pfarrherrn in Bischdorf welcher Sohn in der Taufe Johann Christfried genannt wurde.

Die Pathen sind gewesen

1. Junker Gustavus Adolphus von Gersdorff auf Mustrichen.
2. Frau Susanna Reichwaldin von Kämpffen gebohrne Kyauin Lehnsfrau zu Kemnitz.
3. Herr George Hübner Pfarrherr zu Tauchritz an dessen stat Herr Adam Prätorius mein Schwager Organist zu Kemnitz gestanden.
4. Mein Herr Vater M. Thobias Usäus Pfarrherr zu Rohna.
5. Meine Muhme und mutter Schwester Frau Anna Maria H. Georgi . . . . . . in Sorau eheweib.
6. Herr Christoph Mangoldt Pfarrher zu . . . . . . bey Jehna in Thüringen.
7. Jungfrau Elisabeth Bortmannin, des H. Amtsschreibers Tochter zu Jehna.

1667.

10) den 27. Octobris ist allhier des abends nach 9 Uhr gestorben der hochwohledelgebohrne, gestrenge, veste und hochbewehrte Herr Gustavus Adolphus von Gersdorf der Lehnsherr zu Kemnitz, welcher den 7. Novem. mit gebräuchlichen Soleniteten beerdigt wurde.

Die Stoknin predigt hat Herr . . . . . . Pfarr zu Börthelsdorf die Leichenpredigt M. Siegfried Usäus Pfarrer in Kemnitz und die Abdankung ein (Zeuge Bischofswerder?).

Vor die Leichenpredigt bekam ich den 23. Nov. 10 Thaler.

1782.

Tauftag 22. Febr. Auguste Amalie Charlotte d. 18. hij. hor. 9 mat.

Pater Sr. Hochwohlgeb. Herr Wolff Ludwig v. Damnitz hiesiger Erb-Lehns- und Gerichts-Herr.

Mater Tit. tot. Frau Johanna Eleonora Charlotte von Nostitz und Jenkendorff.

Pathen, Cavaliers:

1. Tit. tot. Herr Wolff Christian v. Schoenberg, Landeshaupt Mann hiesigen Marggrafthums, Hr. auf Weicha.
2. Tit. tot. Herr Johann Wolfgang Gotthelf v. Nostitz, Königl. Pohlesz. Cammer Herr, Herr auf Ullersdorf, Baarsdorf u. Gersdorf.
3. Tit. tot. Herr Johann Adolph Gotthold v. Nostitz, Landes Comissarius des Görlitzer Kreyßes, Herr auf Colm.
4. Tit. tot. H. Wolff Sigismund v. Uechtritz in Ober-Sohland.
5. Tit. tot. H. Carl Adolph Gottlob v. Schachmann H. auf Königshayn und Linda.
6. Tit. tot. Herr Carl Heinrich Ludwig v. Heynitz an statt seiner Fr. Mutter der Tot. tit. Frau Sophien Christiane v. Heynitz geb. v. Damnitz.

Damen:

1. Tit. deb. Frau Christiana Sophia Wilhelmine v. Schoenberg geb. v. Broitzem, Fr. Landes Hauptmannin.
2. Tit. tot. Frau Christiane Elisabet Charlotte verwittw. v. Kiesenwetter geb. v. Nostitz Geheime Kriegs Räthin.
3. Tit. tot. Fr. Johanna Charlotte Christiana verw. v. Nostitz geb. v. Nostitz Fr. Majorin auf Stein Ölsa.
4. Tit. tot. Fr. Antoinette Amalia von Schachmann geb. von Damnitz.
5. Tit. tot. Fräul. Friederigce Henriette v. Gersdorff aus dem Hause Gloßen.
6. Tit. tot. Fräul. Gottliebe Helena v. Uechtritz aus dem Hause Ober Sohland.

Anno 1721.

20. Oct. hi.

Die erste Hochzeit in diesem Jahre ist eine sonderbahre Merkwürdigkeit in Kemnitz, weil das gleiche hier und in der Nachbahrschaft noch niemahls gehabet worden ist. Es hat nehmlich Christoph Neumann († 1726) gewesenen vieljährigen Kirchvater und Bauer allhier, seines alters 80¼ Jahr mit seinem Eheweibe Rosinen († 1725) gebohrnen Jähnin, welche 75 Jahre alt ist 54 Jahr beysammen in einer liebreichen Ehe gelebet hat ihr solennes Gedächtnis Jubiläum celebrirt. Die gnädige Verordnung und völlige Ausrichtung, hat die hochfreyherrl. Gnädige Herrschaft aus eigner hoher Bewegnis gethan. Ihr Kirchgang geschahe unter andächtiger Musici in Begleitung ihrer Kind, Kindes-Kinder und eines Kindes Kindes Kindes und den meisten Theilen ihrer nächsten Blutsverwandte.

Herrschaftl. bedienten und anderen Freunden, da dann der alte Bräutigam an dem Kirchthore von Tit. Herrn M. Johann Christfried Useo wohlverdientem Catecheten und Diacon in Löbau (dessen seel, Herr Vater als mein Antecessor sie copuliret hat). Die Braut aber von mir Johann Mentzern als itzigen Pastor angenommen und in die Kirche vor den Altar

geführet wurde, da ihm Stühle gesetzet und das Haupt mit Lorber und Roßmarin Kräntzen gezieret wurde.

Alsdann ward gesungen das Gerhardische Lied aus X-SXXI Herr Dir trau' ich all meine Tage, darauff geschahe von mir eine Rede von dieser Kemnitzschen Merkwürdigkeit. Nach derselben die Einsegnung mit einem absonderl. auff sie gerichteten Gebethe, welches sie auf den Knieen samt mir verrichteten.

Zuletzt ward über sie das Vater Unser gebethet und der Kirchen Segen gesprochen.

Der Beschluß geschahe mit dem Liede — Nun danket alle Gott.

Diesem solennen Actus wohnte so viel Volkes aus der Nachbarschaft bey, daß die Kirche durch und durch gedrunges voll war, die Heimführung geschahe gleichfalls wiederumb unter dem Geleite von uns Predigern bis ans Kirchhoffsthor und von herrschaftl. Bedienten und der gantzen Freundschaft biß hinein in Michel Schönfelders des Eydams Hauß Allwo über 40 Personen auff gn. Herrschafft milde Vorsorge, genüglich bewirthet wurden. Dabey andächtig musiciret und gesungen ward.

Gelobet sey Gott für dieses Wunder seiner Güte, welches er mich in meinen 64sten Lebens-Jahr erleben lasse. Sein vergelte der hochfreyherrl. Gn. Herrschaft sämtlich solche große Gnade gegen diese lieben Alten. Er sey ferner mit Dir fein werthes Eh Paar bis an ihr Ende, und lasse dieses Gedächtniß allen Nachkommen zur Erweckung seines Preises Dienen.

Amen!

Anno 1763. Copuliret.

den 4. Oct. Jhro Hochwohlgeb. der gnädiger Herr, Herr Adolf Ludwig v. Damnitz Erblehn u. Gerichtsherr auf Kemnitz, Collator allhier, und das Hochwohlgebohrn Fräulein, Fräu Johanna Charlotta Eleonora von Nostitz aus dem Hochedl Stamm Hause Ullersdorf dern noch lebende gnädige Mama Besitzerin der Güter Culmen u. Kreckwitz ist. Der Herr begleite das so hohe Paar in dero Ehr überall mit Segen u. schaue Sie mit Wohlgefallen.

1702.

12. Jn dieses Toten Register haben wir noch mit Begräbniß auff dieses Jahr mitzuführen, den Weyl, Hochgebohrn Herrn Herrn Nicol, des heil Röm. Reichs Erb Panner und Frey Herrn von Gersdorff Herrn auf Baruth, Hennersdorff, Beetnig, Kemnitz, Haußwalde, Berthelsdorff, Buchwalde, Räckel, Kreckwitz. Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl zu Sachsen höchst meritirter Würkl. Geheimter Raths Direkorren und bevollmächtigter Land Voigt, Seine Hochfreiherrl Excell. und Geh. unsern höchst gnädigen Erb- und Lehns-Herrn, welchen Gott d. 23. Aug. von uns zu sich in seine Herrlichkeit eingeholet hat. Zu unserer großen Bestirzung. Darauf ihm auch hier, wie anderswo, d. 6. Sept. sein Leichengedächtnis ist gehalten worden.

1717.

15) Die Hochgebohrne Fräulein Christiana Sophia Frey-Fräulein von Gerßdorff, des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Georges des H. R. R. Edlen Panners und Freyherr von Gerßdorff Herr auf Brettnig, Haußwalde, Kemnitz, Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalten Kammerherrn, unseres gnädig Lehns Herrn und seiner herzl. Frau Gemahlin der wohlgebohrnen Frau, Frauen Christianen Dorotheen, Freyfrau von Gerßdorff gebohrne von Taubenheim (Tobersheim) Fr. Cammerherrn allerliebstes Fräulein Töchterchen, welches A. 1716 d. 8. October nach Mittage umb 4 Uhr zu Brettnig gebohren den 13 ejd getaufft worden. A. 1717 d. 18. Mey allhier zu Kemnitz nach 8tägiger Krankheit von Gott seelig wieder abgefordert und am 23 Ejd mit einer Parentation, in die neue Hochfreyherrl. Gruft, als die erste Beylage beygesetzt worden ist.

1725.

4. den 3. May ist zu unserer aller höchsten Betrübniß allhier beygesetzet worden, die Weil Hochwohlgeborhene Frau, Frau Johanna Sophia Freyfrau von Gersdorff, gebohrne von Houwaldt, Frau auff Baruth Buchwalde, Kemnitz, Rackel, Frau Geheimts Räthin und Cammer Herrin, unsere Hochgnädige Lehns-Frau. des Hoch Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Gottlob Friedrichs, des Heil Röm. Reichs Edlen Panners und Freyherrn von Gersdorff, Erb- und Lehns Herrn auf Baruth, Buchwalde, Kemnitz, Rackel, Königl. Maj. in Pohlen und Churff. Durchl. zu S. Hochbetrauter würkl Geheimten Raths und Cammer Herrns unseres Hochgnädigen Lehns, Herrn, Herzliebste Gemahlin, welche am 28 April in Dreßden nach 33 Wochen lang ausgestandener schmerzl. Krankheiten in Dreßden seelig entschlafen ist.

Jesu miserere!

1726.

14. 6. Oct. Abends nach 9 Uhr ward Jhre Hochfreyherrl. Excell und Geh. des Königl und Churf. S. Würkl. Herrn Geheimten Raths, unseres gnädigen Herrn Junger Herr P. T. Herr Heinrich Friedrich Freyherr von Gerßdorff im angehenden 17. Jahre seines schönst-blühenden Alters, zu Dero hochseeligen Mama in der Hochfreyherrl. Gruft beygesetzet, nachdem dieser liebe Herr durch einen unglückl. Schuß mit einem ins Pistol geladenen Schwärmer, auf seines Gnädig Papas Weinberge den 2. Oct. unversehens und schmerzlich umbs Leben kommen war.

Ach Du Gott alles Throstes laß doch dieses Jammer Fall unseren Hochtheuersten Gnädigen Herrn durch Deine Krafft erträglich werden und verhüte größeres Herzeleid umb Jesu Willen Amen!

Copulirte 1776.

den 7. April T. d. Herr George Heinrich magnus v. Schrader Churfstl. Sächs. Lieutenant beym Carlsburgschen Jnfant.-Regiment mit

T. d. Fräulein Eleonora Carolina Wilhelmina v. Bomsdorff weyl. H. Friedr. Wilhelm v. Bomsdorff gewes. Churfst. Sächs. Oberst-Lieutenant nachgel. älteste Fräulein Tochter erster Ehe.

Bücherschau.

Les chefs-d'oeuvre d'Art ancien à l'Exposition de la Toison d'or à Bruges en 1907. Texte de MM. le Baron H. Kervyn de Lettenhove — Pol de Mont — I. Van den Gheyn, S. J. — I. Florit y Arizcun — E. van Overloop — L. Maeterlinck — Ch.-Léon Cardon — G. Macoir — le Baron A. van Zuylen van Nyevelt — V. Tourneur — A. Mesdagh. — (Die Meisterwerke alter Kunst auf der Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge im Jahre 1907 usw.) Brüssel 1908 Librairie Nationale d'Art et d'Histoire. G. Van Oest & Cie. Großquart. XVI u. 265 u. 6 S. mit 103 Tafeln. 20 Exemplare auf Japan-Papier, numeriert 1 bis XX, 500 Exemplare auf holländischem Papier, numeriert 1 bis 500. Zeichnungspreis für letztere (Zeichnung geschlossen): 100 Fr., Ladenpreis: 125 Fr.

Das große Prachtwerk, auf dessen bevorstehendes Erscheinen ich mehrfach hingewiesen habe („Deutscher Herold", Nr. 4 des 39. Jahrganges vom April 1908, S. 73 Note, „Zeitschrift für historische Waffenkunde", Bd. 4 Heft 9 vom Januar 1908, S. 271, Note) liegt nunmehr fertig vor. Eine herrliche Gabe der Erinnerung an die unvergeßliche Sammlung von Meisterwerken aller Art, die sich im Sommer des Jahres 1907 zum Ehrengedächtnis des Ordens vom Goldenen Vließ in Brügge zusammengefunden hatten.

Den Hauptraum des Werkes nehmen naturgemäß Werke der Malerei ein. Ihnen sind nicht weniger als 62 der großen, vortrefflich gelungenen Vollbilder gewidmet. Auf 7 Tafeln sind Miniaturen wiedergegeben. 6 Tafeln gelten Werken der Bildhauerkunst.

Von besonderem Interesse sind für die Leser dieser Zeitschrift außer dem, heraldisch geschmückten, Mantel des Guillaume Fillastre (S. 156 und Tafel 75; vergl. meinen Aufsatz: „Die Wappenkunde an den Museen als Hilfsmittel kunstgeschichtlicher Forschung" in der „Museumskunde", Bd. IV, Heft 3 S. 128f.) und dem Tappert des Herolds König Philipp II. von Spanien (S. 162 und Tafel 77; vergl. meinen Aufsatz: „Die Heraldik auf der Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge 1907" im „Deutschen Herold", Nr. 4 des 39. Jahrganges vom April 1908, S. 75): die in dem Abschnitt „Blasons" (S. 219 ff.) vom Baron A. van Zuylen van Nyevelt beschriebenen prachtvollen Kapitelwappen von Ordensrittern, von denen 16 auf 4 Volltafeln ganz vorzüglich abgebildet sind, Meisterwerke der Wappenkunst, ferner einige Münzen und Medaillen mit Wappenschmuck und endlich der Abschnitt: „La Sigillographie de la Toison d'Or" von Aimé Mesdagh (S. 257 ff.) mit 12 höchst lehrreichen Siegelabbildungen auf zwei Tafeln.

Die Ausstattung des Werkes ist über jedes Lob erhaben. Schönes, schweres holländisches Büttenpapier mit dem Wasserzeichen: „Toison d'Or", prächtiger Druck und ganz vorzüglich gelungene Bildertafeln, die die Kunstwerke mit allen Feinheiten und in fabelhafter Treue wiedergeben!

Möge das schöne Werk auch in deutschen Kreisen die Würdigung finden, die es verdient!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse. III. Band, Buchstabe D bis Hen. Mit einer Karte. 141 S. und 53 Tafeln in Lichtdruck. Dresden, Verlag von Wilhelm Baensch 1908.

Über die Bedeutung und den hohen Wert dieses ganz hervorragenden Werkes hat sich der Herold bereits beim Erscheinen der beiden ersten Bände geäußert. Auch jetzt kann, nachdem der dritte Band vorliegt, nur nachdrücklich betont werden, daß hier eine in genealogischer, heraldischer und sphragistischer Beziehung so vollendete, hochbedeutsame Arbeit vorliegt, daß ihre Benutzung nicht warm genug empfohlen werden kann. Namentlich in bezug auf Wappen- und Siegelwesen reicht ihre Bedeutung weit über die Grenzen der Wettiner Lande hinaus, um so mehr, als die ganze Art der Behandlung des reichen Stoffes mustergültig und vorbildlich ist.

Wie in den früheren Bänden, so finden wir auch hier über eine größere Zahl von Familien ausführlichere genealogische Nachrichten mit Stammtafeln; das reiche Wissen des Verfassers bringt damit eine Menge der dankenswertesten Aufschlüsse: so z. B. über die Geschlechter Denstedt, Dienstedt, Döben, Dohna, Eberstein, Eilenburg, Erdmannsdorf, Falkenau-Raab, Feilitzsch, Frankenstein, Friedeburg, Gans v. Weberstedt mit den verwandten Goldacker, Karstell, Mihla, Greussen, Funke, Salza, Geilsdorf mit Abzweigungen, Gleichen, Gleißberg, Golßen und Wettin, Grau, Groß und Zeschau, Hakeborn, Heilingen, Helmoldt, Henneberg u. a. m.

Ein besonders ausführlicher Abschnitt ist der Familie v. Salza gewidmet, in welchem zum ersten Male die Herkunft dieses alten angesehenen Geschlechts auf Grundlage urkundlicher Forschung klargelegt wird. Posse wendet sich hier entschieden gegen Knothe*), welcher der Familie die Uradelsqualität abspricht, und begründet seine abweichenden Resultate in scharfsinniger Weise. Auf urkundliche Unterlagen gestützt, liefert Posse den vollgültigen Beweis, daß die v. Salza in der Oberlausitz von jeher uradliger Abkunft und stets ritterbürtig gewesen sind. Besonders bemerkenswert sind die Ergebnisse des Verfassers aus dem Görlitzer Stadtbuche vom Jahre 1305, dessen Original Knothe gar nicht benutzt hat, und allgemein interessierend seine Bemerkungen über Stadtbürger im Besitz von Ritterlehen und Adlige als städtische Bürger. Eine Stammtafel (genealogische Übersicht), beginnend mit Heinrich (Heilmann) v. Salza 1298, bringt das Ergebnis der urkundlichen Forschungen in klarer Form zur Anschauung. Beigefügt ist eine Karte, welche den ausgedehnten Grundbesitz der Herren v. Salza in der Oberlausitz umfaßt.**)

Die Siegeltafeln des Werkes sollte jeder, der für mittelalterliche Heraldik Sinn und Verständnis hat, aufs sorgfältigste studieren. Sie sind eine Fundgrube nicht allein für die wissenschaftliche Heraldik, sondern auch für das Studium heraldischen Stils und heraldischer Kunst, daher auch für ausübende Künstler (Architekten, Maler, Graveure) sehr wichtig. Die Hähne in den Siegeln der Liebstedt (Taf. 1), die Geweihe der Dohna (Taf. 4), die Löwen der Eberstein (Taf. 8) und Frankenstein (Taf. 20), die Adler der Giebichenstein (Taf. 26), die Leoparden der Gleichen (Taf. 27 und 28), die Hennen der Henneberge (Taf. 43 u. f.) sind wahre Prachtstücke altheraldischer Stilisierung.

Die Ausstattung, Papier und Druck ist eine überaus gediegene; die Lichtdruckabbildungen sind vortrefflich und geben die Siegel greifbar deutlich wieder.

*) Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels S. 462.

**) Einen Sonderabdruck dieser Abhandlung verdankt der Verein Herold der Güte des Herrn Freiherrn Hugo v. Salza in Dresden.

Hocherfreulich ist die Mitteilung des Vorworts, daß der vierte Band (Her bis O) noch Ende dieses Jahres in Druck gegeben werden kann und auch die Vorarbeiten für den fünften Band (P bis S) so weit vorgeschritten sind, daß auch die Drucklegung des sechsten Bandes (Schluß und Hauptregister) sich in rascher Folge anschließen wird. Dem hochverdienten Forscher, Ehrenmitglied des Vereins Herold, ein herzliches Glückauf für die Weiterarbeit!

Goethes Ahnen. Von Dr. Carl Knetsch. Leipzig 1908. Verlag von Klinkhardt & Biermann. 8⁰. X u 74 S. Text, 9 S. Register, 30 genealogische Tafeln.

Durch diescs Werk ist der Wunsch, den ich im Goethe-Jahrbuch 1908*) ausgesprochen habe, daß nämlich alle zur Kenntnis der Blutmischung in Goethe nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Forschung durch einen berufenen Bearbeiter zusammengefaßt, kritisch geprüft und dann übersichtlich dargestellt werden möchten, schneller verwirklicht worden, als ich es damals dachte. Knetsch hatte sich schon vorher um die Erforschung der Ahnentafel Goethes namhafte Verdienste erworben. In dieser neuen, umfangreichen Veröffentlichung liefert er noch manches bisher Unbekannte, und unzweifelhaft ist mit ihr die Ahnenforschung über Goethe nunmehr zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Etwas peinlich wirkt in der Vorrede der Ausfall gegen den Verein „Herold". Ich kann ihn für zutreffend nicht halten und finde ihn deshalb bedauerlich.

Eine ungewöhnlich verständnislose Beurteilung ist dem Werke kürzlich in einer großen Tageszeitung zuteil geworden. Es heißt da: „Ich halte solche Studien für unfruchtbar. Die Galerie ehrbarer, unbedeutender Leute, deren Namen mühsam aus der Vergessenheit gerissen wird, macht gar keinen lebendigen Eindruck, selbst auf Menschen, die sich gern mit Einzelheiten der Vergangenheit beschäftigen. Der Autor verweist wohl in seiner Vorrede darauf, daß der Adel sich anandauernd mit Stammbäumen usw. beschäftigt; er übersieht aber, daß dies hauptsächlich aus dem Grunde geschieht, alte Rechte festzustellen und zu erhalten, wie Stiftsplätze, Orden und ähnliches."

Alle Achtung! Der große Maler Lukas Cranach der Ältere, † 1553 und der Weimarische Rat und Kanzler Christian Pontanus, Schwiegervater des Vorstehenden, der zu Gotha am 16. April 1567 zusammen mit Wilhelm von Grumbach (Grumbachische Händel) lebendig gevierteilt wurde, die beide zuerst Knetsch auf der Ahnentafel Goethes (Ahnenziffer Nr. 982 und 490!) nachgewiesen hatte, waren wohl „ehrbare, unbedeutende Leute"?

Von den Problemen der Blutmischung im Menschen, der Vererbung angeborener Anlagen und der Ererbung des Genies hat der Verfasser dieser Anzeige anscheinend nie etwas gehört! Das kommt davon, wenn man die Besprechung eines genealogischen Werkes durch einen Literaten, und nicht durch einen Genealogen, oder wenigstens einen Historiker, schreiben läßt, weil es zufällig — Goethe zum Gegenstand hat.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

*) „Über die neuere, Goethe und Schiller betreffende genealogisch heraldische Literatur", a. a. O. S. 196 ff.

Vermischtes.

— Durch die Stände der Oberlausitz wird demnächst eine Jahresrate des v. Zieglerschen Stipendiums für Fräulein von altem Adel verliehen. Bevorzugt sind die Nachkommen des Stifters Joachim v. Ziegler und Klipphausen. Bewerbungen sind vor dem 15. Oktober d. Js. an den Landeshauptmann der Oberlausitz zu Görlitz einzureichen.

— Wie uns Herr Zimmermeister Aug. Wolf in Ortrand freundlichst mitteilt, befinden sich in der Kirche zu Großkmehlen bei Ortrand die in Sandstein gehauenen und bemalten Wappen folgender Familien: v. Miltitz; v. Ende; v. Hopfgarten; v. Schleinitz; v. Pflug; v. Seebach; v. Bünau; v. Boyneburg; v. Kresse; v. Haugwitz; v. Ende; v. Salhause; v. Rechenbergk; v. Loghaw; v. Körbitz; v. Schleinitz; v. Marschalk; v. Polentz; v. Loß; v. Polentz; v. Zabeltiz; v. Pflug; v. Haugwitz; v. Schlieben; v. Starschedel; v. Könneritz; v. Haugwitz; v. Gabelentz; v. Schleinitz; v. Pflug; v. Haugwitz; v. Schönberg. Zwei Doppelwappen: v. Karlowitz und v. Lüttichau; v. Bernstein und v. Lüttichau; ein großes Wappen v. Gregori. Ferner auf zwei Holztafeln gemalt: v. Helltroffen; v. Einlen; v. Ponickau; v. Locho; v. Staupitz; v. Trauschwitz; v. Pflug; v. Ende; v. Schönfeld; v. Eichenbergk. Ferner sind noch einige ohne Namen vorhanden. Ebenfalls befindet sich dort ein gemaltes Reiterbild mit der Inschrift: „Im Jahre 1164 ist von dem Herzog Wölffen von Baiern, Herr zu Korsika und Sardinien, zu Zürich ein Turnier gehalten worden, mit 480 Pferden und 70 Turnier-Helmen von Adel, da ist der Bernhard von Lüttichau auch dabei gewesen." An Jahreszahlen sind vorhanden: 1605, 1648, 1682, 1699.

Anfragen.

101.

Hans Schaper (Schapper), 29. November 1611 Kurf. Sächs. Oberförster zu Prata (Pratau) bei Wittenberg, 8. Mai 1620 desgl. zum Lohmen bei Pirna, 25. September 1621 desgl. zum Roten Hause Amts Gräfenhainichen. (Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv.)

Wann, wo * . . . und † . . . ?

Matthäus Schaper (Schapper), 22. 4. 1620 Kurf. Sächs. Oberförster zu Prata (s. ob.), † Pratau 1653, begr. 29. November, 64 J. alt, also * 1589. Gattin: Elisabeth.

Wann, wo * . . . ?

Weitere Nachrichten über die Familie erbitte höflichst, etwaige Kosten erstattet

Friedenau, Moselstr. 10.

Schapper, Oberst u. Regimentskommandeur a. D.

102.

Nachstehendes Wappen: „im Schilde der harfespielende König David; auf dem Helme die Harfe allein", soll vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von der Pfalz einer Familie König verliehen worden sein. Ist Näheres über die Verleihung bezw. über den Verbleib des Wappenbriefes bekannt?

Gefällige Offerten durch die Redaktion d. Blattes erbeten.

103.

Bitte um Nachrichten über:

1. Wolfgang Andreas Metsch v. Laineck (* . . ?, † 17 . .) und seine Gemahlin Joh. Florent. v. Reitzenstein (* . . . ?, † 1. August 1753) und ihre Vorfahren.

2. Die Eltern 2c. des Oberbürgermeisters von Posen J. Catzler (* . . . ?, † 28. August 1831 zu Posen) und seiner Gemahlin Agnes v. Woicrzschowsky (Woycieschowsky?) (* . . . ?, † . . . ?).

3. Die Eltern der Jul. Caroline v. Walther und Croneck geb. Hielscher (* 10. September 1746, † 6. Januar 1816).

4. Woher stammt . . . (v.) Randow (* . . ?, † . . ?) kgl. preuß. Offizier in Berlin, × mit . . . Keßler (* . . . ?, † . . . ?).

von Rymultowsky und Kornitz	Christoph v. Wutgenau auf Neuhoff (Kr. Oels) den 10. August 1678 in den böhmischen Herrenstand erhoben; * . ?, † 15. September 1683 zu Pühlau, alt 76 J. 3 Tg.	Rosina v. ? Korneicher aus d. Hause Mühlwitz; * . . . ?, † 14. März 1684 zu Pühlau, alt 64 Jahr 44 Wochen.

Georg Friedrich v. Rymultowsky u. Kornitz auf Ober-Bludowitz und Spluchow; * . . . ?, † . . . ?, × . . 169 .
Elisabeth Maria von Wutgenau; * . . . ?, † . . . ?

Anna Candida von Rymultowsky u. Kornitz; * . . . 1699, † Ossieczko 9. April 1770, × 1726 Boguslaw Jakob von Blacha und Lubie auf Bujakow.

Hirschberg, Inspektorstr. 1. W. Frhr. v. Richthofen.

104.

Benedikt sen. Kranichfeld (* um 1401, Handelsherr zu Gotha und Erfurt), geboren und gestorben wann? Sein Sohn Benedikt jun. K. (* 1436 † 1525, Handelsherr, von 1501 ab Bürgermeister in Gotha) hat unter 7 Kindern den Johann jun. (* 1467 † 1343 zu Erfurt, 1537 ff. Ratsbaumeister) † . . . . Sein Sohn Peter K. (* 1498, Bürgermeister in Arnstadt, Thüringen, × in zweiter Ehe Margaretha Maurer — zusammen 24 Kinder) † . . . . Sein Sohn Sebastian K. (* 1538 in Arnstadt, † 1399 an Pestilenz) Geburts- und Todestag?

Petershagen, Ostbahn. Giertz, Pfarrer.

105.

Nachrichten erbeten über:

Nathanael v. Schmieden, Bürgermeister von Danzig, der 1658 das polnische Indigenat erhielt, und Erasmus v. Sch., 1667 Assessor am Dorpater Hofgericht, 1687 geadelt, der dasselbe Wappen führt wie obiger, den Mann mit dem Hammer aber in einen Mohren verwandelt. In welchem Zusammenhang standen die beiden? (Notiz im N. Siebmacher bekannt.)

Mödling bei Wien. H. Ströhl.

106.

Zur Geschichte der Familie Troje.

1. Schlönwitz: Curt Friedrich Conrad v. Troy, * 18. 12. 1695 † 1772 × 1731 in Geiglitz Sophie Catarina v. d. Osten, soll bis 1740 etwa in Schlönwitz gelebt haben und wird 1757 in einer Urkunde als Besitzer von Molstow erwähnt. (Sein Vater war Adam Christoph, × am 6. 7. 1693 mit Maria Elisabeth v. d. Osten in Geiglitz.)

2. Klemtzow: 31. 3. 1758 Curt Friedrich v. Troy vermählt mit Frau Witwe v. Woyersnov (zweite Frau?).

3. Alexander Hinrich v. Troy 1705 × Fräulein v. Sanitzky, 1717 × (zweite Frau) Barbara Dorothea Louise v. Benkendorff.

Haben die unter 1 bis 3 genannten: Kinder, besonders Söhne, hinterlassen oder ist die Familie somit ausgestorben?

107.

Unterzeichneter bittet um Aufschluß über folgende Daten:

1. v. Buddenbrock:
   a) Johann Albrecht v. Buddenbrock († 1741 im Lager bei Brandenburg). Wann geboren, wann verheiratet, welcher ist der Todestag? Johann Albrecht war verheiratet mit Anna Barbara, Tochter des Königlich Preußischen Tribunalrates Joh. Ernst v. Lehwald auf Haus Ottlau bei Marienwerder und der Maria Barbara v. Streim aus dem Hause Lessenau. Wann war Anna Barbara geboren, wann gestorben?
   b) Der Enkel des vorgenannten Friedrich Ernst Wilhelm Freiherr v. Buddenbrock-Ottlau war geboren in Strehlen (Schlesien) 30. 8. 1781, verheiratet in Paris im Hause seines Schwagers Leslie 13. 9. 1815. Wann ist er gestorben? Seine Frau Emilie Christine Henriette v. Leslie ist geboren in Warschau 1792. An welchem Tage? Sie starb zu Vogelsdorf bei Berlin 6. 11. 1828.
2. v. Arzat: Ernst Friedrich v. Arzat und Groß-Schottau, Erbherr auf Geppersdorf und Wammer und seine Frau Christine Friderike Sophie v. Burgsdorf aus dem Hause Kummelswitz. Wann sind die beiden geboren, verheiratet und wann sind sie gestorben?
3. v. Leslie: David Christian v. Leslie, Vater der Emilie Christine Henriette 1b, General-Chirurgus bei dem Regiment von Chile in Warschau. Soll geboren sein 1. 12. 1745, wo? Wen hat er geheiratet und wann? Geburts- und Todestag der Frau, sowie Geburts-, Heirats- und Todestag ihrer Eltern? Wann starb David Cristian und wer waren seine Eltern? Ihr Geburts-, Heirats- und Todestag?
4. v. Sobbe:
   a) Friedrich Christian v. Sobbe, geboren in Berlin 4. 4. 1716. Wann verheiratet, wann gestorben? Seine Frau Dorothea Margharete Dietrichs wann geboren? † 1791, an welchem Tage und wo?
   b) Friedrich Christian Martin v. Sobbe auf Schilda, * 12. 9. 1742 wo? × 22. 11. 1787 wo? † 25. 12. 1805 wo? Seine Frau Ulrike Philippine Mariliane v. Manteuffel, wo geboren? Ihre Eltern Hauptmann Gerhard Ehrhard v. Manteuffel und eine v. Birkholz. Wo und wann geboren, verheiratet, gestorben?
   c) Friedrich August v. Sobbe, Königlich Preußischer Obristlieutenant, geboren in Belgard 24. 12. 1792, verheiratet mit Auguste v. Buch zu Stolpe 16. 4. 1822. Wann und wo ist er gestorben?

Burg Schaubeck, Post Klein-Bottwar, Württemberg.

Freyherr v. Bruxelle-Schaubeck, Mitglied des Herold.

108.

Geburts-, Heirats- und Todesdaten, auch Eltern usw., des Martin von der Weihe (auch von Weyer oder Weiher geschrieben) × Magdalene Barmbrock, Vater des 1651 geborenen Albert von der Weihe, † bäuerliche Familie auf Weiher bei Soltau (Hannover), sucht

Göttingen. Dr. G. Meyermann.



109.

1. Am 2. September 1735 heiratet zu Berlin der Professor der Theologie J. P. C. Nadt Sophie Dorothea Frauendorff, jüngste Tochter des Capitain Johann Friedrich Frauendorff, sie starb 19. Oktober 1746 zu Berlin im Alter von 28 Jahr und etlichen Monaten (nach dem Kirchenbuch). — 1736 ist Pate: Leeganda v. Frauendorff, geborene v. Rangeier; 1739 ist Pate: Levin Philipp v. Frauendorff, Major bei der Infanterie und dem Korps der Ingenieurs in Berlin. —

2. Dorothea Justina Nadt war verheiratet mit dem Stadtsekretär Friedrich Jhringk zu Berlin, welcher 1745 starb.

Wer kann über die Familien Frauendorff bezw. v. Frauendorff und Friedrich Jhringk bezw. seine weitere Familie nähere Auskunft in dieser Zeitschrift erteilen?

Friedrich Nath.

In der Anfrage 99 (August-Nummer dieses Blattes) ist zu lesen: v. Oettingen oder Oettinger.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

An Originalurkunden und in Akten des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar haben sich folgende Siegel der v. Wölnitz (Welnitz) in Thüringen gefunden:

1. Albrecht von Welnitz genannt Prage siegelt 1460 Juli 21. in seinem Urfehdebrief mit einem runden Wachssiegel, darin ein Schild mit einer prächtig stilisierten, heraldischen Lilie (Orig.-Urkunden).

2. Feyne von Welnitz genannt Prage siegelt 1462 mit Vollwappen: im Schild die Lilie (wie oben), auf dem mit Blätterkrone gezierten Stechhelm ein Zweig mit 3 Stengeln, daran je eine Rose. (Orig.-Urkunden.)

3. Anna, Albrechts v. Welnitz Witwe „zum Hayn", siegelt 1493 Dezember 12. mit ihres Sohnes Baldewein Siegel, enthaltend das Vollwappen, im Schild die Lilie. Der Helmschmuck ist leider undeutlich. (Orig.-Urkunden.)

4. Lipmann von Wölnitz zu Brugkla siegelt 1576 März 13. mit Vollwappen in dem Schild die Lilie. Auf dem Helm dagegen 5 Straußfedern. (Akten Abt. A. Nr. 2774.)

5. Dagegen siegelt Friedrich Hildebrand v. Wölnitz zu Volmershain 1638 August 26. (Hofgerichtsarchiv von Jena, Abt. Altenburg Nr. 1657) mit einem Vollwappen: im Schild ein mit 3 Rosen belegter Querbalken. Die Helmfigur ist aber gleich der von 2.

Weimar. Archivar Dr. Gritzner.

Betreffend die Anfrage 50[1] in Nr. 4 des „D. Herold" von 1908.

Juliane Eleonore Auguste v. Lüttichau, * Kmehlen 31. März 1764, get. 4. April.

Eltern: Karl August v. Lüttichau, * Kroppen 3. Juli 1732, kursächsischer Oberst, auf Großkmehlen u. T. und Blochwitz, † 1798. Kmehlen 27. April 1761 Magdalene Luise Auguste Essenius auf Kleinkmehlen, jüngsten hinterbl. Tochter des Hof- und Justizrates Franz August Essenius.

Großeltern: Karl Gottlob v. Lüttichau, kursächsischer Kammerherr auf Kmehlen, † Marburg 2. Juli 1749 × Kroppen 2. April 1728 Friederike Auguste Gräfin v. Werthern, * im Haag 16. Juli 1712, † Kroppen 16. Januar 1748.

Betreffend die Anfrage 96 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Rumpff.

Angelika Eleonore Elidie Rumpff, * Soest 22. Dezember 1822, † Bonn 3. Juni 1875, heir. Karl Friedrich Sigismund Freiherrn v. d. Goltz, Kgl. preuß. Baurat a. D., * Herford 7. Oktober 1802, † Burgsteinfurt 2. November 1878.

Schöler.

Spießen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, S. 115. v. Papius, Geschichte der Salinen zu Werl in Westfalen. Schöler (Klingenberg gen. Schöler), Erbsälzer zu Werl. 1776 ausgestorben. Wappen: In W. ein schw. Sparren von drei schw. Lilien begleitet.

Wolfenbüttel, Neuer Weg 65.

v. Kettler,
Hauptmann beim Stabe des Niedersächs. Feld-Art.-Regts. Nr. 46.

Betreffend die Anfrage 100 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Nach der „Topographie des Herzogtums Schleswig", Kiel 1853, Bd. II, S. 70, gehörte das adlige Gut Nübel (Angeln) von 1459 bis 1618 den von Hagen. Daselbst, S. 28: Das adlige Gut Lundsgaard (Angeln) gehörte 1580 und noch 1598 Henneke von Hagen auf Nübel. P. von Kobbe, Schleswig-Holsteinische Geschichte, Altona 1834, S. 44, nennt als Günstling des Georg Heinrich von Schlitz, gen. von Görtz, um 1708 einen von Hagen, welcher später durch Selbstmord endete. v. Aspern, Doberan.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Im Pförtner Stammbuch von Dr. M. Hoffmann steht: Nr. 2490. Am 27. Juni 1619 wurde in Schulpforta im Alter von fast 14 Jahren aufgenommen Johannes Gläer aus Markneukirchen, er ging ab nach 1621.

Erfurt. v. Burkersroda.

Berichtigung.

S. 161, Zeile 20 von unten muß es lauten: „Crest on a Wreath of the Colours A Rising . . . und nicht: „Crest on a Colours A Rising Wreath of the . . .; weiter unten: State on und nicht: Stateon.

Briefkasten.

Herrn Dr. L. in G. Schablonen (Schild, Helm und Decken) zum Einzeichnen von Wappen in verschiedenen Stilarten sind durch C. A. Starke, K. Hoflieferant, Görlitz, zu beziehen. Der Block (100 Stück) kostet 1 Mark.

Beilage: Japanische Familienzeichen, 2 Tafeln.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.





Nr. 10. Berlin, Oktober 1908. XXXXI

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Oktbr. 1908
Dienstag, den 3. Novbr. 1908 (Stiftungsfest)
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Der Katalog ist gegen Einsendung von 3,20 Mark vom Bibliothekar zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht
über die 783. Sitzung vom 7. Juli 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Haack, Gerichtsreferendar, Leutnant d. R. des Mansfelder Feldartillerie-Regiments 75 in Berlin W. 35, Potsdamerstr. 113 Villa 4.
2. Herr Rose, Plantagenleiter, Leutnant d. L., Kibaranga bei Ngomeni, Post Tanga, Deutsch-Ostafrika.
3. Herr Herbert Freiherr v. Schacky auf Schönfeld, Leutnant, z. Z. komm. z. Dienstleistung beim Gren.-Reg. 11, Breslau, Neue Antonienstr. 18.
4. Herr Arthur von Westernhagen, Major a. D. in Erfurt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein das alte Mitglied Major Otto von Dassel zu Döbeln durch den Tod (5. Juni) verloren habe. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Eine Depesche brachte von der Festversammlung des Harzvereins Grüße des Herrn Prof. Hildebrandt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz als erwählter Vertreter des Vereins auf der anfangs August unter der Aegide des Prof. Sommer zu Gießen stattfindenden Versammlung der naturforschenden und der historischen Genealogie sprach über die Anträge der Leipziger Zentralstelle, welche bei dieser Gelegenheit erörtert werden sollen. Den Fragebogen zur Sammlung genealogischer Daten erklärt er für eine sehr nützliche Sache; auf diesem Wege werden sich die beiden Richtungen der Genealogie gegenseitig über dasjenige belehren, was verzeichnenswürdig ist. Bisher haben die Arbeiten der Naturforscher und der Historiker zu sehr dem Verhalten von Arbeitern geglichen, die von verschiedenen Seiten einen Berg durchstechen, ungewiß, ob sie je in der Mitte aufeinandertreffen werden. Hinsichtlich der Bücherkunde stehe er auf einem anderen Standpunkte als die Zentralstelle; er halte es zunächst für notwendig, nach schweizerischem Muster einen Wegweiser durch die genealogische Literatur zu schaffen. — Im Anschlusse hieran teilte der Herr Kammerherr mit, daß Herr Professor Dr. Heidenreich in Dresden, der sächsische Adelskommissar, im Jahre 1909 eine Familiengeschichtliche Quellenkunde erscheinen lassen werde. Der Subskriptionspreis ist auf 10 ℳ festgesetzt.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die eigenartige interessante Feier, mit welcher der Kammerherr Herr v. Westernhagen und sein Geschlecht kürzlich den 625jährigen Besitz des Dorfs Teistungen begangen haben. Er legte vor eine Photographie der Urkunde vom Jahre 1283, mittels welcher Hugo dominus de Marchia an die Herren v. Hagen (de Indagine), die Ritter Konrad und Hermann, alle seine Güter in Teistungen mit Ausnahme des Patronatsrechtes und einiger Leibeigenen, für 29 ℳ feinen Silbers verkaufte. An der Pergamenturkunde hängen 4 Siegel, die zum Teil sehr gut erhalten sind.

Herr Oberst v. Westernhagen zu Erfurt hat geschenkt: Dr. Engelhardt, Hausinschriften in Duderstadt, (Duderstadt 1891). Weitere Eingänge: Festschrift des Harzvereins: Alt-Wernigerode von Dr. Ed. Jakobs. — Heinrich Mappes, Frankfurter Kriegsgefährten 1870—71 (Frankf. 1906). Katalog des Fürstl. Zeughauses zu Schwarzburg. Führer durch das Märkische Museum (Berlin 1908).

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor ein von Hildebrandt d. Jüngeren (H. H.) für R. Bé. gezeichnetes Exlibris, und teilte folgenden Rechtsfall mit:

In einem gemäß § 368 Abs. 8 des Straf.-G.-B. eingeleiteten Strafverfahren ist bei Beurteilung der Frage, ob der Angeklagte zur Führung des Adelsprädikates berechtigt ist, der Strafrichter an die Entscheidung des Königl. Heroldsamtes gebunden. Entsch. des O. L.-G. Königsberg 9. April 1908. — Anderer Ansicht ist das Kammergericht (II. Strafsenat) in seinem Urteile vom 9. November 1907 (s. Deutsche Juristenzeitung 1908 S. 600). — Weiter legte der Herr Amtsgerichtsrat vor das „Fest- und Auslandsheft“ des „Papierfabrikant“ 1908 (Verlag von Otto Elsner in Berlin). In diesem schönausgestatteten Bande nimmt ein Aufruf von Friedrich von Hößle zum Betriebe planmäßiger papiergeschichtlicher Forschungen unser Interesse in Anspruch, da die alten Wasserzeichen und die Geschichte der im Mittelalter meist von Patriziern betriebenen Papiermühlen die Gebiete der Heraldik und der Genealogie nahe berühren.

S. E. Herr Generalleutnant v. Usedom teilte mit, daß er vor einigen Wochen die S. George's Chapel in Windsor besucht habe, in deren Chor sich die Stühle der Ritter des Hosenband-Ordens, also auch des deutschen Kaisers und Kronprinzen befinden. Über jedem Stuhl sind Schwert und Wappen aufgehängt. Auf dem Helm die betreffende Krone; die Helmdecken hängen zu beiden Seiten in eine lange Spitze auslaufend herab, in einer Kugel endigend. Über den Wappen ist horizontal die Fahne mit dem Wappen des betreffenden Ritters angebracht. Unter diesen sehen wir auch den Stuhl einer Dame, der Königin, neben dem ihres hohen Gemahls stehend. Die zahlreichen in Gold, Silber und bunten Farben schimmernden Fahnen und Wappen machen einen sehr feierlichen und imposanten Eindruck. Die gleiche Anordnung der Stühle, Schwerter, Wappen und Fahnen fand S. E. auch in der Westminster-Abtei zu London und zwar in der Kapelle Heinrichs VII, woselbst die Ritter des Bath-Ordens ihre Sitze haben.

Siegelsammlungen werden zum Kaufe angeboten von:

Natalie von Nikitin, Kunstmalerin in München, Amalienstr. 70/2.

Frau B. Schilling in Gröbendorf bei Gr. Besten in der Mark.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab 1. Nr. 36 der „Zukunft“ v. 6. Juni 1908 enthaltend seine Abhandlung über das Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ. 2. „Der Deutsche“ Wochenschrift Heft 9 vom 30. Mai 1908 enthaltend seine Abhandlung über den Adler von Monthermer. Im Frühjahr brachten englische Blätter die Nachricht, dem Kaiser sei bei seinem Besuche von Beaulieu-Abbey in einem bunten Glasfenster das Wappen des Sir Thomas Wriothesley aufgefallen, weil es in einem seiner Felder einen schwarzen Adler in Gold (das Reichswappen) aufweise. Der Vortragende wies nun nach, dieser Adler, aber grün in Gold, sei das Wappen der Barone von Monthermer, welche 1340 im Mannesstamme ausstarben. Durch Vererbung in weiblicher Linie, die er von Stamm zu Stamm darlegt, gelangte das Wappen an den im Jahre 1581 gestorbenen Henry Wriothesley, Earl of Southampton, dessen Vater Thomas von König Heinrich VIII. die Abtei Beaulieu erkauft hatte.



Entwurf und Modell von Bodo Ebhardt.

„Willkomm"
Seiner Majestät dem Kaiser und König
Wilhelm II.
dargeboten von der Vereinigung zur Erhaltung Deutscher Burgen bei der Einweihung der Hoh-Königsburg

Der Herr Kammerherr teilte mit, daß Herr Georg Starke in Görlitz stimmberechtigtes Mitglied bleiben wolle.

Herr Major v. Schoeler legte vor den Bericht über die Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes während des japanisch-russischen Krieges 1904—05 (Leipzig 1908).

Das Ehrenmitglied Herr Macco übergab 1. Le livre d'or de la famille de Borman (Liege 1906). 2. Chev. Camille de Bormann, les orgines belges de notre dynastie (Brux. 1905). 3. Des nämlichen Verfassers Schrift: Thierry de Lynden, — était-il Batard?

Seyler.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine,

dessen Mitglied der „Herold" seit vielen Jahren ist, tagte in diesem Jahre unter Vorsitz des Geh. Archivrats Dr. Wolfram aus Metz in der an heraldischen Schätzen reichen Hansestadt Lübeck. Der Versammlung ging, wie gewöhnlich, der Archivtag vorauf, aus dessen Verhandlungen für unsere Zwecke besonders der Vortrag des Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn aus Hamburg über „Das Hamburger Staatsarchiv und die Personenforschung" hervorzuheben ist.

Das Hamburgische Staatsarchiv besitzt, wie der Vortragende ausführte, ein sehr reiches Material zur Personen- und Familiengeschichte, nämlich die Zivilstandsregister aus der Zeit der französischen Okkupation, ferner die nach deren Beendigung eingeführten Tauf-, Trau- und Sterberegister bis zum Jahre 1865 und weiter von 1866 ab die Zivilstandsregister, ist also in der Lage, für diese Zeit über alle Personenfragen genaue und ausführliche Auskunft geben zu können.

Weiteres Material für die genealogische Forschung ist in den Umschreibungslisten des ehemaligen Bürgermilitärs, das sind jährliche Bevölkerungsaufnahmen seit 1831, enthalten, und in den aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhaltenen Fremdenlisten der Bürgerkapitäne. Aus den erwähnten Umschreibungslisten hat beispielsweise festgestellt werden können, in welchem Hause Johannes Brahms geboren worden sei. Ferner kommen für die genealogische Forschung in Betracht die Wetteprotokolle, die bis ins Jahr 1635 zurückgehen, die Mitgliederlisten der Zünfte und Ämter und anderer Korporationen, die Militärausshebungsrollen, die seit 1797 aufbewahrt worden sind, die Stammrollen des Hamburgischen Bundeskontingents, für Amerikaner besonders die Auswandererlisten, seit 1837 vorhanden, ferner die große Zahl von Testamenten, seit Beginn des 14. Jahrhunderts etwa 3000, die Sammlung Hamburgischer Genealogien, die Hamburger Kirchenarchive und Kirchenbücher bis 1850, die dem Staatsarchiv einverleibten Archive von Behörden, Gerichten, öffentlichen Anstalten und Stiftungen, die alten Staatsarchive von Ritzebüttel, Bergedorf u. a. Zu diesem handschriftlichen Material kommt dann noch das gedruckte. Das genealogische Material kann von jedermann in Anspruch genommen werden, und das geschieht in ständig erheblich steigendem Maße. Die von dem Husumer Bürgermeister Dr. Schücking in seinem Pamphlet über die innere Verwaltung Preußens aufgestellte Behauptung, die Zunahme der genealogischen Forschung sei ein Zeichen der Verdunkelung des deutschen Lebens, ist durchaus zurückzuweisen; die genealogische Forschung ist vielmehr von hoher sittlicher Bedeutung. Die Benutzung des genealogischen Materials des Hamburger Staatsarchivs wird amtlich überwacht, damit einer kritiklosen Aneignung von Stammbäumen und Wappen und sonstigem Mißbrauch des Materials vorgebeugt werde. Die Kirchenbücher sind nur streng wissenschaftlichen Arbeiten zugänglich; für Familienforschungen werden die Arbeiten von Beamten des Archivs gemacht.

Dem Vortrage folgte eine Aussprache, in welcher u. a. an den Referenten die Frage gerichtet wurde, wie sich das Hamburger Staatsarchiv gegenüber Berufsgenealogen verhalte, die oftmals darauf ausgingen, sich Material zu gewinnsüchtigen Zwecken zu verschaffen. Die Frage wurde dahin beantwortet, daß diese Leute, soweit irgend angängig, rundweg abgewiesen würden. Unter diesen „Berufsgenealogen" dürften aber doch wohl wissenschaftlich arbeitende Gelehrte, welche gegen Honorar die Ausarbeitung von Familiengeschichten übernehmen, nicht zu verstehen sein.

Für unsere Mitglieder sind auch die von Herrn Reichsarchivassessor Dr. Striedinger in München bereits auf dem vorigen Archivtage aufgestellten Thesen, betreffend die Versendung von Archivalien, von Interesse. Sie gelangten bei der diesmaligen Tagung zur erneuten Beratung und wurden in folgender Form angenommen:

1. Die Versendung von Archivalien kann vielfach entbehrlich gemacht werden durch Maßnahmen, wie: Amtliche Herstellung von kürzeren Abschriften und Kollationen, Zulassung und nötigenfalls Besorgung fähiger Kopisten, jegliche Förderung des Herstellens von Photographien, Unabhängigmachung der Benutzerzeiten von den eigentlichen Amtsstunden.
2. Soweit die Versendung nicht durch Gesetz oder Verordnung geboten ist, stellt sie eine ausnahmsweise Vergünstigung dar, die nicht ohne stichhaltige Begründung gewährt werden soll.
3. Sind Unterschiede zu machen
   a) nach der Person des Antragstellers, indem für Dilettanten und Anfänger nicht, für bewährte Forscher und für Institute jedoch in geeigneten Fällen versendet wird,
   b) nach dem Wert und der Beschaffenheit der Archivalien, indem besonders kostbare oder schwer versendbare Stücke in der Regel vön der Versendung ausgeschlossen werden.

4. In den geeignet erscheinenden Fällen ist indes nur in kleineren Partien und nur auf kurze Frist zu versenden.
5. Die Ausdehnung der Versendung auf nichtamtliche Stellen und Privatpersonen ist nur in besonderen Fällen und nur dann zulässig, wenn die üblichen Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden sind, jedoch soll die Versendung an Archive oder Bibliotheken die Regel bleiben.

Anschließend an den Archivtag war für die ganze Woche in der Katharinenkirche eine prächtige Ausstellung von Urkunden aus dem Lübecker Staatsarchiv veranstaltet, welche die lebhafte Bewunderung der Besucher hervorrief. In heraldischer Beziehung war u. a. bemerkenswert eine Urkunde der Grafen Johann und Gerhard von Holstein vom Jahre 1247 mit einem schön erhaltenen Siegel mit dem scharf ausgeprägten gezackten Schildrand; ferner verschiedene Wappenbriefe, die Privilegien für die Zirkel-Gesellschaft*) und die Junkerkompagnie mit den schön eingemalten Ordensketten, der Wappenbrief Napoleons I. für die gute Stadt Lübeck mit dem in napoleonischer Weise verballhornten Stadtwappen, illustrierte Handschriften des Lübischen Rechts und vieles andere.

Da die Protokolle der Versammlung, die im „Korrespondenzblatt" demnächst erscheinen, über die öffentlichen Sitzungen und Vorträge ausführlich berichten, so will ich hier nur einiges über die stark besuchten Sitzungen der vierten Abteilung mitteilen. Hier sprach Herr Stadtbauinspektor M. Grube, langjähriges Mitglied und treuer Mitarbeiter des „Herold", über Alt-Lübecker Heraldik. Zwar hat die Heraldik in Lübeck keine ausgeprägten Sondermerkmale, sondern hat sich in gleicher Weise wie im übrigen Norddeutschland entwickelt, aber sie tritt hier besonders reich in Erscheinung — an Denkmälern, Epitaphien und Gebäuden, gemalt, geschnitzt und in Stein gehauen und in den verschiedensten Stilarten. Schon aus dem 14. Jahrhundert finden sich Grabsteine mit heraldischem Schmuck, Schilde mit und ohne Helm, vielfach in Verbindung mit den Figuren der Verstorbenen. Reicher ausgestattet sind die Denkmäler aus dem 15. Jahrhundert, namentlich die kostbaren Erzplatten, meist flandrische Arbeiten; ausgezeichnet stilisiert ist besonders das Wappen auf dem plastischen Grabmal des Bischofs Bokholt, † 1341, im Chor der Domkirche. Am Rathause sehen wir auf allen Seiten den friesartig verwendeten Lübeckischen Wappenschild. Daß ehedem auch die Privathäuser außen reichen Wappenschmuck trugen, beweisen die Reste von alten Beischlagsteinen im Museum, darunter ein Wappen mit Schildhalter, einem Löwen, der den zugehörigen Helm über den Kopf gestülpt trägt. Reichlich sind in den Kirchen Wappen erhalten, welche zur Erinnerung an Donatoren und Spender angebracht wurden. Wer einen Altar stiftete und dazu eine Kapelle als An- oder Einbau errichtete, ließ seinen Wappenschild an weithin sichtbarer Stelle anbringen, nämlich als Schlußstein des Gewölbes. Darunter befinden sich hervorragend schöne Stücke, z. B. Schild und Helm der Familie Crispin an den Schlußsteinen im nördlichen Seitenschiff von St. Katharinen. In derselben Kirche zeigt ein Schlußstein von 1364 das redende Wappen des Bürgermeisters Gallin, eine Henne, gallina. Unter der weißen Tünche der Wände wird sicher noch viel heraldischer Schmuck verborgen sein. In der Kirche des Hl. Geist-Hospitals erblickt man an der Wand die vor 50 Jahren bloßgelegten Bilder der Gründer und Wohltäter mit ihren Wappen in Dreieckschilden. Altartafeln, Votivbilder udgl. tragen fast immer die Wappenbilder ihrer Stifter; besonders schöne, stilreine finden sich im Dom und in der Marienkirche.

In anderer Weise kam die Heraldik nach der Reformation zur Verwendung, aber ebenfalls in reicher und schöner Art; so namentlich an den prunkvollen Epitaphien mit ihren Ahnenreihen, an dem kostbar geschnitzten Gestühl, an den Wandvertäfelungen in öffentlichen und privaten Gebäuden. Auch aus dieser Zeit finden wir in Lübeck eine verschwenderische Fülle von heraldischen Arbeiten, aus denen einzelnes hervorzuheben fast unmöglich ist. In genealogischer Beziehung sind besonders die vielen Epitaphien beachtenswert, an denen wir die Wappen nicht nur der berühmten Lübecker Stadtgeschlechter, sondern auch der vielfach mit diesen versippten pommerschen, holsteinischen, westfälischen und niedersächsischen Adelsfamilien finden. Eine Seltenheit sind mehrere Denkmäler, so des Albert v. Dassel, † 1659, des Gottschalk v. Wickede, † 1667, die nicht die Ahnenwappen, sondern die Wappen der Voreltern: Großvater, Urgroßvater usw. mit ihren Frauen zeigen, also Wappenstammbäume; an dem v. Wickede'schen sind auch noch die Wappen der Schwiegersöhne angebracht. Über viele dieser Denkmäler machte der Vortragende noch nähere Mitteilungen, ebenso über den Wappenschmuck an den reichen Portalen der alten Kaufmannshäuser und an anderen öffentlichen Bauten, ferner verwies er auf

*) Über die Lübeckische adelige Zirkelgesellschaft brachte Jahrg. 5 der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte (Vorsitzender Herr Prof. Dr. Reuter, Mitglied des „Herold") ausführliche Nachrichten: S. 293—392 eine Abhandlung des verdienstvollen Staatsarchivars Dr. Wehrmann über das Lübeckische Patriziat, in welcher zugleich (S. 374) das Statut der Gesellschaft vom Jahre 1586 mitgeteilt und das Namenverzeichnis der Mitglieder abgedruckt ist; diese gehörten zu der nicht großen Zahl von Familien, welche in der Umgegend von Lübeck Landgüter besaßen. Am längsten gehörten der Gesellschaft die v. Wickede und die v. Brömbsen an. — S. 393 gibt Dr. W. Brehmer ein Verzeichnis der Mitglieder nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse. Die Gesamtzahl, von der Gründung bis zur Auflösung bei Beginn der französischen Herrschaft, betrug 415.

Auch sonst enthalten die Bände der Zeitschrift zahlreiche Mitteilungen über Lübeckische Genealogie und Heraldik, z. B. Band 7 eine ausführliche Abhandlung über die Grabsteine im Dom von Dr. F. Techen.

die Abbildungen lübeckischer Wappen in der sogenannten Ratslinie in der Stadtbibliothek, im alten Sibmacher, in den Wochenbüchern der St. Marienkirche, in Mildes Werk über Lübecker Bürgersiegel usw. Der Vortragende hat selbst mehr als 1200 Wappen aus Lübeck gesammelt.

Herr H. F. Macco, Ehrenmitglied des Herold, sprach sodann über die Bedeutung des Wetzlarer Staatsarchivs für die Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, insbesondere die Genealogie. Er gab zunächst einen Überblick über die Entstehung des Reichskammergerichts 1495 unter Maximilian I, über die Kompetenz des Gerichts, seine vielgeschmähte Verschleppung der Prozesse infolge Mangels an Diäten für die Richter und ging dann zu der Einteilung der Aktenbestände über, die heute den einzigen Bestandteil des Kgl. Staatsarchivs bilden. — Nächst den Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern kommen für genealogische Forschungen die in den Lokalarchiven ruhenden Akten, die Universitätsmatrikeln, Zunftbücher usw. in Betracht; dann in zweiter Reihe die Staatsarchive, unter denen das Wetzlarische eine besondere Stellung einnimmt. Die dort liegenden Prozeßakten, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten erstrecken, bilden eine Quelle für Familienforschung, welche zu den reichsten gehört, die wir besitzen, und deren Wert in der großen Anzahl und dem Umfang der vorhandenen Akten beruht, dann aber darin, daß in ihnen Feststellungen über örtliche Einrichtungen, Gebräuche, Sitten, Besitz usw. in zum Teil erschöpfender Weise klargelegt werden.

Redner machte ferner ausführliche Mitteilungen über den Inhalt der Akten aus welchem er eine Reihe von besonders interessanten Einzelheiten hervorhob; z. B. betonte er, wie aus den Erbschaftsprozeßakten sich nicht nur ganze Genealogien zusammenstellen lassen, sondern auch die Vermögensverhältnisse, die Einrichtung und die Neigungen der betreffenden Personen beurteilt werden können, wofür eine Reihe von Beispielen mitgeteilt wurde.

Ganz wichtig sind die Akten auch für die Wappenforschung; Redner fand schon bis rund 100 Siegel in einem Aktenbündel, und wenn man durchschnittlich nur zehn Siegel auf einen Prozeß rechnet, so würde man doch bei den 33 000 heute noch in Wetzlar ruhenden Aktenbündeln auf die respektable Summe von über 300 000 Siegeln und Wappen kommen. Dabei handelt es sich nicht allein um die Wappen bekannter adliger oder patrizischer Familien, sondern auch — **und darin liegt der Hauptwert** — um eine nicht geringe Zahl **von Siegeln bürgerlicher Familien, von Zünften, Städten, Dörfern, Gerichten und Korporationen.** Dazu kommt noch eine besondere Abteilung in Betracht, nämlich die unter dem Rubrum „Standeserhebungen" ruhenden Archivalien, welche 770 Nummern umfassen. Sehr wichtig sind — neben vielem anderen — die oft den Akten beigefügten Zeichnungen und Malereien, welche sich auf die umstrittenen Besitzungen beziehen oder einzelne Umänderungen mit allen Einzelheiten sorgfältig darstellen; sie gehören zu den interressantesten und wertvollsten Beweisstücken, welche wir zur Geschichte deutscher Burgen und Schlösser beibringen können. Es ist unmöglich, in Kürze alles aufzuzählen, worüber die Akten überraschende Auskunft geben. Der Vortragende empfahl dringend einen Besuch des alten Wetzlar und die Besichtigung des Staatsarchivs, wo der liebenswürdige Hüter der Schätze, Herr Geh. Archivrat Veltman, gern Auskunft erteilt.

In der folgenden Diskussion riet Herr Dr. Tille, jeder einzelne Verein möge schleunigst ermitteln, was in Wetzlar auf sein Gebiet Bezügliches liege; erst dann sei es möglich, auch die einzelnen Stücke festzustellen, was jetzt noch äußerst schwierig sei. Die Lokalforschung müsse hier eingreifen und zwar rasch. Vielleicht könne eine geeignete Persönlichkeit von mehreren Vereinen zugleich beauftragt werden, das vorhandene Material zu bearbeiten.

Herr Macco bemerkte, daß er hierüber schon in Berlin gesprochen habe und diesen Winter einen längeren Vortrag in Dresden halten werde. Er selbst hat seit 11 Jahren regelmäßig in Wetzlar gearbeitet und bis jetzt rund 4000 Akten durchgesehen. Man solle einen jungen Gelehrten nach Wetzlar senden, um dort für Städte und Vereine zu arbeiten. Augenblicklich fehlt es jedoch im Archiv noch an einem geeigneten Platz, namentlich im Winter.

Von den sonstigen Verhandlungen sind zu erwähnen ein Vortrag des Archivdirektors Dr. Kretschmar über das Lübecker Staatsarchiv, dessen erste Erwähnung schon in das Jahr 1298 fällt, ferner der in genealogischer Hinsicht bemerkenswerte des Geh. Archivrats Dr. Grotefend über das Volkszählungsmaterial im Schweriner Archiv von 1496 bis 1800. Letzterer Vortrag schloß mit dem gewiß von allen Genealogen geteilten Bedauern darüber, daß im Jahre 1900 in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten die Zählkarten vernichtet sind und 1905, auf Bundesratsbeschluß, sogar in allen Bundesstaaten vernichtet werden **mußten**. Das gleiche ist leider auch für die nächste Zählung zu erwarten. Hiergegen sollte energisch Einspruch erhoben werden, da durch die Vernichtung sehr wertvolles Material über die Bevölkerungsbewegung verloren geht.

Sehr bedauerlich war, daß unsere Wiener Fachgenossen von der Gesellschaft Adler durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren und somit von einer weiteren Besprechung der im vorigen Jahre aufgestellten Thesen abgesehen werden mußte.

Nicht unterlassen möchte ich darauf hinzuweisen, daß die Aufnahme der Versammlung durch die Stadt Lübeck und durch den dortigen Geschichtsverein eine sehr freundliche war, und daß die Lübeckische Zeitung nicht nur an ihrer Spitze einen warmen Begrüßungsartikel, sondern auch laufend ausführliche von Sachkenntnis zeugende Berichte über die Sitzungen brachte.

Ad. M. H.

Gehören die in Mansfelder, Zerbster und Merseburger Urkunden von 1230 an vorkommenden Ritter Buze und Boz zu dem jetzigen Boseschen Geschlecht?

Wenn ich dazu komme, diese Frage zu bejahen, trotzdem mir bekannt ist, daß im allgemeinen nur die Familien als desselben Ursprungs angesehen werden, welche dasselbe Wappen führen, will ich versuchen, hier die Gründe, welche mich zu dieser Überzeugung brachten, auseinanderzusetzen.

Bei der Fülle der Urkunden, welche bei genauerem Prüfen ihres Zusammenhangs mir die Überzeugung der Abstammung der Stift Merseburger Boses von den Mansfelder Buze oder Boz geradezu aufgedrängt haben, halte ich die Verschiedenheit der Wappen in diesem Fall nicht für ausschlaggebend, weil die frühesten bis jetzt bekannten Siegel erst 1329 und 1352 resp. 1367 und 1377 vorkommen; zu einer Zeit, zu der eine räumliche Trennung des Geschlechts schon eingetreten war und wohl keine Verbindung desselben untereinander mehr bestand. Ein Umstand, der in der damaligen politischen Lage seine hinreichende Erklärung findet, auf die jedoch näher einzugehen hier zu weit führen würde. Es war die Zeit, in der Friedrich der Erlauchte und seine Söhne um den Besitz von Thüringen und später um ihre anderen Länder kämpften, welche Kämpfe 1308 durch die Schlacht bei Lucka zu Gunsten der Wettiner Fürsten entschieden wurde.

Um 1271 traten die Ritter Buz und Boz im Hochstift Merseburg mit Nicolaus Boz zuerst auf, während sie vorher, von 1230, an nur in Mansfeldischen und Zerbster Urkunden zu finden sind. Man kann also das Jahr 1271 als das ihrer Seßhaftmachung im Stift Merseburg ansehen. 1309 gaben aber die Söhne des Nicolaus Rulecho und Johannes ihre Besitzungen in Spergau im Stift Merseburg wieder auf. Wir finden den ersteren 1310 und später dessen Söhne in Anhaltischen Kriegsdiensten gegen die Pommernherzöge und dann bei Königsberg i. d. Neumark angesessen, während der zweite 1328 als militaris in Arnstede (jetzt Arnstedt bei Hettstedt) genannt wird. Heidenricus Bose dagegen bleibt mit seinen Brüdern, den Rittern Diezmann, Conrad und Albertus im Stift Merseburg zurück, woselbst Conrad ebenfalls in Spergau einen Hof und 1 Hufe besitzt. Die Besitzungen der anderen Brüder lagen in unmittelbarer Nähe davon, wie wir später sehen werden. Diese zuletzt genannten gehören aber zweifellos zu dem jetzigen Boseschen Geschlecht, welches den gespaltenen Schild führte.

Leider finden sich die ersten gut erhaltenen Siegel erst 1377 an einer Urkunde im Domarchiv zu Merseburg St. Sixti Nr. 77, und merkwürdigerweise haben die beiden Söhne des obengenannten Heidenricus zwei ganz verschiedene Siegel.

Hans der älteste Sohn führt den gespaltenen Schild, während sein jüngerer Bruder Albrecht ein Mühlrad oder einen Ring im Wappen hat. Daß das Siegel des Albrecht wirklich sein eigenes und kein fremdes Siegel ist, beweist die Umschrift: † S. Albrecht Boze de Kotzen (Kötzschen bei Merseburg), die Umschrift des Siegels von Hans lautet: † S. Johi Bose de Osterwicz (Osterwicz jetzt Unterfrankleben).

Dieselben Siegel habe ich noch an einer älteren Urkunde vom 25. Mai 1352 gefunden im Domarchiv zu Merseburg Nr. 308. Doch sind sie leider in einem sehr schlechten Zustand. Es läßt sich aber doch soviel erkennen, daß es dieselben sind, wie an der Urkunde vom 14. Februar 1377.

Außerdem führt aber auch Hans, der Sohn des Conrad, den dieselbe Urkunde als den Vetter der beiden obengenannten Brüder bezeichnet, auch das Mühlrad, während sein jüngerer Bruder Conrad später den gespaltenen Schild führt, ebenso wie Heinrich Bose, der Sohn des Albrecht.

Diese Siegel sind abgebildet in dem Werk des Dr. Posse: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 (II Tafel 32 und 33).

Der schon erwähnte Sohn des Nicolaus, Rulecho Buz, führt dagegen 1329 an einer Urkunde im Stadtarchiv zu Königsberg i. d. N. ein ganz anderes Siegel, nämlich eine schräge Zinnenmauer. Veröffentlicht ist dies Siegel in Voßberg: Die Siegel der Mark Brandenburg, wo es fälschlich als ein Beustsches Siegel bezeichnet ist (Tafel D Nr. 14). Dasselbe Siegel haben dessen Söhne Johannes (Heyne) 1367 und Rodolfus 1379, veröffentlicht in Dr. Otto Posse Siegel des Adels der Wettiner Lande bis 1500 (II Tafel 40).

Wenn also 1377 das Bosesche Wappen noch nicht so bestimmt feststand, daß Brüder verschiedene Wappen führten, so ist nicht verwunderlich, wenn Vettern zweiten und dritten Grades in einer anderen Gegend und noch dazu Ritter von Fürsten und Grafen, die sich gerade zu jener Zeit mit den Waffen in der Hand feindlich gegenüber standen, sich eines anderen Wappens bedienten.

Ich möchte hier folgende Vermutung aussprechen, welche die Führung der drei verschiedenen Wappen erklären könnte, da sie manches für sich hat.

Das Wappen mit der schrägen Zinnenmauer ist das älteste und gemeinsame Wappen des Geschlechts, während der gespaltene Schild erst später angenommen ist. Es gab nämlich noch 2 andere Geschlechter, welche zu derselben Zeit im Stift Merseburg saßen und den schwarz-silbernen Schild führten, nämlich die v. Portzig und die v. Schaderitz. Sollte der gespaltene Schild etwa das Wappen eines ausgestorbenen Geschlechts gewesen sein, in dessen Besitzungen sich die drei Familien geteilt haben?

Die Farbenzusammenstellnng von Schwarz auf Silber kommt bei den ältesten Thüringisch-Meißnischen Familien sehr häufig vor. Eine ähnliche Bewandtnis könnte es mit dem dritten Wappen, dem Mühlrad oder Ring haben. Das Geschlecht derer v. Spira führte einen Ring im Schilde und der alte Sorbische Name

für Spergau, welches um 1271 in Boseschen Besitz kam, hieß Spirawa. Wenn nun eine Verbindung des Geschlechts von Spira mit dem Ort Spirawa nachzuweisen wäre, so wäre die Herkunft dieses Wappens erklärt. Bis jetzt habe ich leider noch nichts finden können, was hierfür einen Anhalt bietet. Ich habe nur feststellen können, daß die Thüringische Familie von Spira mit den Rheinischen v. Spira, Spire und v. Speier nichts zu tun hat — sie hat ein anderes Wappen und es fehlt jede Verbindung. Das Wappen wird als Bosesches mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts nicht mehr gefunden.

Die geschichtlichen Gründe einer Zusammengehörigkeit der Mansfelder Buse und Stift Merseburger Bose sind aber derart zwingend, daß man einen Zusammenhang annehmen muß, trotz der Verschiedenheit der Wappen. Dazu kommt auch noch die häufige Wiederkehr derselben Vornamen und derselben Schreibweise des Familiennamens sowohl bei den Mansfeldern wie bei den Merseburgern. Wir finden bei beiden ziemlich willkürlich, bis in das 15. Jahrhundert hinein, die Schreibweise cognomento dictus Buz, Buse, Boz und Buße. So lautet z. B. die Umschrift eines Siegels des späteren Bischofs Johannes Bose von Merseburg S. Johan . bussse . canonici ecclesie . merseburgensis v. J. 1424. Dieser gehört aber zweifellos zu der Merseburger Linie.

Doch jetzt will ich die Urkunden reden lassen.

In zwei Urkunden vom 25. und 27. März 1309 verkaufen nämlich die honesti viri dominus Rulecho et dominus Johannes quondum filii domini Nicolai dicti Buz je 2 Hufen Landes in Spergau der Kurie in Merseburg (vgl. v. Heinemann Codex dipl. Anhaltinus, III. 181. Durch eine große Zahl von Urkunden, die anzuführen der Raum hier nicht gestattet, ist aber erwiesen, daß Nicolaus, sowohl wie seine Brüder Henricus Boz und Bertoldus Boz, beide Ritter, zu den Rittern der Grafen Burchard III. und IV. von Mansfeld-Querfurt gehörten. Sie hatten ihre Besitzungen zwischen Eisleben resp. Mansfeld und Wettin. Boesenburg und Lochwitz werden in einer Urkunde als die Stammgüter, unsem vederlicken erve dat dar lyt tue Boesenburg, bezeichnet.

Diese beiden Grafen Burchard von Mansfeld hatten aber nach Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, S. 616 und 734, selbst Besitzungen in Spergau, 6 Hufen, wie sie überhaupt noch andere Besitzungen in Stift Merseburg hatten so Schkeuditz 1308 und die 12 Dörfer Gundorf, Boehlitz, Ehrenberg, Burghausen, Jaucha, Wölkau, Reipisch, Zscherneddel, Steuden, Atzendorf, Wallendorf und Punteyme (jetzt wüst).

Die Schlösser Carsdorf und Bündorf, die schon früher zum Stift gehört hatten, seit 1270, verkaufte Burchard IV. wieder an seinen Vetter den Bischof Gebhard von Merseburg 1326, wobei Tecemannus et Conradus dicti Bosen Zeugen sind. Diese beiden sind die Brüder des Heidenricus Bose, mit dem die Stammreihe des Geschlechts beginnt.

1353 ist der landgräfliche Hof zu Spergau, der im Frieden zu Weißenfels 1333 dem Landgrafen Friedrich von Meißen zugefallen war, wieder im Besitz der Grafen von Mansfeld-Querfurt.

Wie eng die Beziehungen der Grafen von Mansfeld-Querfurt mit dem Stift Merseburg waren, geht daraus hervor, daß sie von 1270 bis 1351 55 mal in Urkunden des Hochstifts vorkommen.

Nun übereignet 1349 der Bischof Heinrich von Merseburg der Pfarre in Alsleben eine Hufe Land und einen Hof in Spergau, welche Conradus dictus Bose pie memoria besessen hatte (vgl. Kehr S. 877), der also schon tot war.

Dieser Conrad gehört aber zu dem Stift Merseburger Boses. Er ist derselbe, der bei dem Verkauf von Bündorf als Zeuge auftritt, 1326, und der Bruder des Heidenricus, da die beiderseitigen Söhne in den Urkunden als Vettern bezeichnet werden. Ein Conrad kommt bei den Mansfelder Buzes nicht vor.

Daspig, welches dicht bei Spergau liegt, ist ganz im Boseschen Besitz, denn 1377 verkaufen die Söhne des Heidenricus, Hans gesessen zu Ostirwicz (Unterfrankleben), und Albrecht, gesessen zu Kötzschen, und Conrad, ihr Vetter, der Sohn des oben erwähnten Conrad, 14 Hufen Land zu Daspig an das St. Sixti-Stift zu Merseburg.

Dann war auch in Cröllwitz, welches zwischen Spergau und Daspig an der Saale liegt, Bosescher Besitz, denn 1341 bestätigt Bischof Heinrich von Merseburg dem Vikar Dietrich eine Hufe Land in Cröllwitz, die dieser von Conrad und den Brüdern Diezmann und Albert Bose, den Söhnen des Ritters Ticzemannus, gekauft hatte, und zwar zu Lebzeiten des Bischofs Gebhardt. Diese Hufe Land hatten die Boses von dem Grafen Burkhard von Mansfeld erhalten, welcher sie wiederum von der Kirche zu Merseburg zum Lehn trug, wie in der Urkunde ausdrücklich gesagt ist, vgl. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, S. 814 und 815.

Es müssen demnach auch Beziehungen zwischen dem Grafen Burkhard von Mansfeld und Conrad und Ticzemanus Bose bestanden haben, denn Diezmann und Albert werden als famuli, Knappen, bezeichnet, waren also damals noch nicht lehnsfähig, als der Bischof Gebhard lebte, und es dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, daß die ersteren dieselben sind, welche den Verkauf der Schlösser Carsdorf und Bündorf an das Stift Merseburg 1326 mit bezeugen. Es sind die Brüder des Heidenricus, wie ich schon erwähnt habe.

1336 gehören 6 Hufen dem Heinricus dictus Buse, dem Sohn des Albrecht zu Kötzschen, welche in Wüsten-Eutsch auf dem rechten Saaleufer gegenüber von Daspig liegen, und 4 weitere Hufen in Löben bei Pegan.

Ferner hatten noch die Boses am Ende des 14. Jahrhunderts in Schladebach, Kötzschau und Witzschersdorf Besitzungen.

Faßt man dies alles zusammen, so kommt man zu dem Schluß, daß es doch kaum möglich sei, daß in

demselben Ort zu gleicher Zeit ein Rittergeschlecht Buz und ein anderes mit Namen Bose gesessen haben sollte, deren Mitglieder sich auch öfter Buse und Busse genannt haben und die beide in Beziehungen zu den Grafen von Mansfeld gestanden haben, da sie Lehen von ihnen empfangen haben, sondern sie müssen dasselbe Geschlecht sein.

Nimmt man aber eine Verwandtschaft an, so ist es höchst wahrscheinlich, daß der 1258 bezeugte Henricus Boz ein Bruder des Nicolaus Buz und der Vater des Heidenricus Bose miles ist, welcher bisher als Stammvater des Boseschen Geschlechts gegolten hat, und daß der 1230 in einer Mansfelder Urkunde bezeugte Tedolfus Busz der Vater der beiden ist.

Dieser würde demnach als der gemeinsame Stammvater der Mansfelder und Merseburger Linien anzusehen sein. Die Bose könnten ihre Stammreihe statt bis 1307 bis 1230, also zwei Generationen weiter zurückführen.

Von Ende des 15. Jahrhunderts an finden wir das Bosesche Geschlecht nicht mehr in der Gegend von Spergau, sondern im Geiseltal angesessen, wo es vor 1353 schon Unterfrankleben, Beuna und Kötzschen besaß. Es breitete sich dann auch zwischen Merseburg und Halle, an der Saale, und Elster und später im Voigtlande und im Meiningenschen aus.

Noch heute gehören zu den in ununterbrochenem Besitz der Familie befindlichen Rittergütern Ober- und Unterfrankleben, sogenannte Mansfelder Lehnstücke, welche jetzt noch so bezeichnet werden.

Über die Söhne des Nicolaus, Ruleko (Rudolph) und Johannes, hat der Geh. Archivrat von Mülverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins 1875 unter dem Titel: Mansfelder Adelsgeschlechter in Mecklenburg eine interessante Abhandlung geschrieben. Die Nachkommen des ersteren sind im 15. Jahrhundert ausgestorben.

Der zweite Sohn des Nicolaus, Johannes, war im Mansfeldischen geblieben, wo er 1328 als Militaris in Arnstedt erscheint und noch in mehreren anderen Orten erwähnt wird.

Diesen halte ich für den Stammvater der Familie von Bause und Pause auf Groß Oerner und Zoernitz, denn diese führen auch die Zinnenmauer im Wappen.

Der 1333 bezeugte Hinrik Busse auf Poezekow und der 1339 genannte Bruno Buz, famulus, in Mehringen (vgl. v. Heinemann V Anhang 11 und III 718) sind offenbar die Söhne des Johannes, da sie die Besitzungen desselben haben. Von dem letzteren sind die 1422 und 1445 vorkommenden beiden Brüder Bruno und Rudolf Nachkommen.

Den Bruno Busse halte ich für denselben, den Herr von Mülverstedt als Bruno v. Pause erwähnt und der 1441 zwei Sattelhöfe in Leimbach kauft. Der Bruno v. Pause auf Gr. Oerner und Zoernitz 1506 kann ein Sohn von ihm sein. Bei den weiteren Gliedern dieser Familie wiederholen sich die Namen Bruno, Heinrich, Hans und Rudolf. 1625 sind diese v. Pause ausgestorben.

Mir würde es eine ganz besondere Freude bereiten, wenn vielleicht durch diese Zeilen veranlaßt ein Mitglied dieser Familie sich mit mir in Verbindung setzte und es gelänge, die seit gerade 600 Jahren getrennten Linien desselben Geschlechts wieder mit einander in Berührung zu bringen.

Ernst v. Bose
Rittmeister a. D. auf Ober-Frankleben.

Einige Zusätze zu der Mitteilung über „ein Gedenkbuch einer böhmischen Exulantenfamilie in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel“ in Nr. 5 des „Herold“ vom 5. Mai 1908.

Karl Friedrich Schilling von Cannstadt führt in seiner „Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling“ [1]) folgende Ahnen vom Inhaber des Gedenkbuches auf:

Georg Adelbert Mateřowský von Mateřov * um 1515.	Johanna Dobřzensky von Dobřzenitz.	Johann Rodovsky von Hustiřan auf Neznassow.	Anna Schellendorff von Herrensberg.
Albrecht Mateřowský von Mateřov auf Hatyn * um 1545.		Apollonia Rodovsky von Hustiřan.	
Bořek Mateřovský von Mateřov * um 1574, † nach 1636.			

Bořek's Tochter Elisabeth vermählte sich 1627 mit Georg Kameitzky von Elstiboř auf Groß Czernosek, Libochowan und Praskowitz und ist durch ihren Sohn Wilhelm Bořek Kameitzky von Elstiboř die Stammutter zahlreicher Mitglieder deutscher Familien geworden.

Als Beispiel führe ich folgende Nachkommenschaft an:

Wilhelm Bořek Kameitzky von Elstiboř,
* um 1640, fürstl. brandenb.-ansp. Geh. Rat und Haushofmeister zu Onoldsbach, ⚭ 1666 25. Mai mit
Anna Katharina Schilling von Cannstadt zu Oberlenningen.
(Heiratsurkunde, d. d. Stuttgart, s. Schilling a. a. O. S. 105.)

|

Christian Eberhardt Kameitzky von Elstiboř auf Rückingen,
* um 1680,
⚭ Elisabeth Dorothea von Gemmingen.

|

[1]) Karlsruhe, 1807, S. 245.

Maria Anna Kameitzky von Elstiboř, * 1709, † 1760 11. Mai,
× Friedrich August von Veltheim auf Harbke,
* 1709 20. Oktober, † 1775 19 April.

Sophie Charlotte von Veltheim, * 1733 26. Januar,
† 1793 13. November.
× 1757 10. Februar Gebhard Werner Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, * 1722 20. Dezember, † 1788 23. August.

Bořek's Gemahlin, Anna Marie Vlk von Kvitkow, * um 1578, × 1603 18. Mai, † zu Pirna 1637 11. Februar, begraben daselbst St. Nikolai 15. Februar, hatte folgende Ahnen:[2])

Johann Vlk von Kvitkov auf Nemislovicz, * um 1515.	Katharina Kaplíř von Sulowitz.	Johann Wojitzky auf Wojitz.	Johanna Wachtel von Pantenau
Wenzel Vlk von Kvitkow auf Neusedlo, * um 1545.		Elisabeth Wojitzky von Neudorf.	
Anna Maria Vlk von Kvitkov, s. o.			

Über das dem böhmischen Ritterstande angehörende Geschlecht Vlk von Kvitkov (Vlk = Wolf, vergl. Wappen der Anna Maria in Bořek's Gedenkbuch, Kvitkov ein zur Herrschaft Neuschloß gehöriges Dorf im Kreise Leitmeritz), welches bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Böhmen sehr zahlreich und begütert war, finden sich im böhmischen Landesarchiv in Prag folgende Nachrichten:

1. 1534. Adam auf Czakovicz.
Albrecht.
Bohuniek.
Burian auf Miletitz.
Heinrich.
Johann.
Niklas.
Wenzel.
Kunat auf Horymierž.
(Böhm. Titular v. J. 1534.)

2. 1546. Donnerstag vor S. Gregor läßt Wenzel Vlk v. K. die Güter Smiedowicz (Schnedovitz) und Krzessow, wie sie Vorfahren und Vater lange genossen, und er selbst im Besitz hatte, nach der neuen Verordnung bei der Landtafel einlegen. (Landt. Inst.-Buch Nr. 250 J. 28.)

3. 1552. Samstag nach S. Vinzenz verkauft Georg Vlk v. K. dem Wenzel Sadowsky von Sloupna den Teich Slupitzky sammt einem kleineren. (Landt. Inst.-Buch Nr. 49 J. 2.)

4. 1553. Georg Vlk v. K. auf Domaslovicz auf dem allgemeinen Landtag anwesend.

5. 1558. Mittwoch nach S. Johann Bapt. kauft Georg Vlk v. K. von Johann Hradeczky von Bukowan den Hof Raschowitz. (Landt. Inst.-Buch Nr. 53 D. 22.)

6. 1564. Montag nach S. Johann Bapt. verkaufen die Brüder Niklas und Johann Adam Vlk v. K. dem Wilhelm Trczka von Lippe das Dorf Marty. (Landt. Inst.-Buch Nr. 56 N. 20.)

7. 1618. 20. Februar Einladung des Kaisers zur Hochzeit zu Prag des Hans Albrecht Welck von Quitkow (sic) mit Elisabeth jüngster Tochter des Niklas von Gerstorf. (Hofkammer-Archiv Wien, Familienakten.)

8. 1622, 25. April. Schuldbrief der Frau Johanna Eusebia Vlk v. K. geb. von Harasow über 300 Schock meißnisch. (Origin. im Neuhauser Archiv, Abschrift im böhm. Landesarchiv.)

9. 1623. Johann Georg Vlk v. K. wird von der Konfiskations-Kommission zum Lehen verurteilt (condemnatus ad feudum), hatte aber kurz vorher sein Gut Klein-Bratřic (Kreis Münchengrätz) schuldenhalber dem Albrecht von Waldstein für 9000 Schock meißnisch verkauft.

Johann Albrecht Vlk v. K. auf Schnedovic und Čákovic (Kreis Leitmeritz), ebenfalls zum Lehen verurteilt, leistete 1626 21. August die Lehenspflicht nur auf das erstere Gut und trat es dann den Brüdern seiner Gattin Elisabeth: Wilhelm und Wolf Bernhard von Gersdorf ab.

Das zweite Gut wurde wegen nicht geleisteten Lehnseides infolge Kaiserlicher Resolution vom 25. März 1634 eingezogen und den genannten Brüdern von Gersdorf überlassen.

Johann d. Jüngere Vlk v. K. wurde von der Konfiskations-Kommission am 2. Oktober 1623 freigesprochen.

10. 1627. Johann der Ältere und der Jüngere Vlk v. K. auf dem allgemeinen Landtag anwesend.

11. 1638 13. März. Wilhelm Slavata verspricht der Polyxena von Lobkovic, der Frau Vlk die Verlängerung des Termins zur Rückkehr in die katholische Kirche zu erwirken. (Orig. im Raudnitzer Archiv, Abschrift im Landesarchiv.)

12. 1640 16. September. Johanna Vlk v. K., geb. v. Dobřenic, schreibt aus Leschno der Frau Susanna Černin von Chudenic, sie werde die Dokumente aufsuchen, die ihr Gemahl aus Böhmen nach Polen mitnahm. (Orig. im Neuhauser Archiv, Abschrift im Landesarchiv.)

13. 1650 10. September. Statth. Relat. an die Landtafel, wonach Zdenko Ferdinand Vlk v. K. zufolge der d. d. Wien, 1650 20. Juni eingetroffenen Bewilligung am 5. September den Erbhuldigungseid bei der Statthalterei abgelegt hat. (Inst.-Buch des ständ. Arch. Nr. 55 B. 23.)

14. 1655 13. April. Die Brüder Johann Felix, Wratislav und Adam Vlk v. K. verkaufen dem Heinrich Wolf Berka von Duba und Lippe das Gut Nemislovicz. (Landt, Inst. Buch Nr. 309 Q. 14.)

---

²) Schilling a. a. O. S. 245.

15. 1666 12. Mai. Gesuch der Ludmilla Jenkovský, geb. Vlk v. K., an den Kaiser, daß ihrem verbannten Gemahl der freie Paß nach und aus Böhmen bis zur Beendigung ihrer schwebenden Prozesse gewährt werde. (Orig. im böhm. Statth.-Archiv, Abschrift im Landesarchiv.)

Zusatz: Johann Jenkovský nebst Gattin Ludmilla, geb. Vlk v. K., schenkten der böhmischen Kirche in Dresden ein Leichentuch. (Pescheck, die böhm. Exulanten in Sachsen. Leipzig, Hirzel 1857 S. 29.)

16. 1676. Anna Vlk v. K. bittet den Erzbischof in Prag um die Erlaubnis, in Jungbunzlau zu wohnen, und verspricht dafür, täglich in die katholische Kirche zu gehen. (Regest. Erzbisch. Archiv in Prag.)

Über den als Protestant exulierten Johann den Älteren Vlk v. K. (vergl. oben Nr. 10 und 12) haben sich im Hauptstaatsarchiv in Dresden[3]) Nachrichten erhalten, welche der frühere Archivdirektor Dr. v. Weber im Jahre 1861 zu einem Aufsatze[4]) verwertet hat.

Johann Vlk von Kvitkov, geb. um 1590 (Mutter: Barbara, geb. v. Mitrovic) auf Zbenic (geerbt 1614 von seinem Oheim Georg Wratislav v. Mitrovic, verkauft 1618) und Zwiřetic im Kreise Bunzlau, vermählte sich 1618 mit Johanna Eusebia Homut v. Haras (vergl. oben Nr. 8).

Wegen Teilnahme am böhmischen Aufstand 1618 bis 1620 wurde er vor der Konfiskations-Kommission am 29. Oktober 1622 zum Verlust der Hälfte seines Vermögens verurteilt. Zwiřetic wurde deshalb eingezogen, auf 82 246 Schock meißn. taxiert und für 80 000 Schock meißn. dem nachmaligen Herzog von Friedland, Albrecht v. Waldstein, verkauft; die Hälfte der Kaufsumme sollte Vlk von der böhmischen Kammer erhalten. Die Ansprüche von Johanns Gattin auf 10 000 Schock meißn. und auf ihr Heiratsgut von 6000 Schock meißn., welches ihr Vlk 1618 auf dem Gute Zviřetic versichert hatte, wurden nicht berücksichtigt. Noch im Jahre 1690 war die Forderung der Dorothea Vlk auf 1100 Schock meißn. auf genanntem Gute vor der Revisions-Kommission unerledigt.

Nach dem Tode seiner Gattin verlobte sich Vlk mit Johanna, der protestantischen Tochter des Kaiserl. Rats Heinrich Kunath von Dobřenic auf Worel und Libanicz und dessen zweiter Gattin Margaretha von Bubna. Von Pirna aus, wo Vlk mit seinen Kindern eine Zuflucht gefunden hatte, holte er sich heimlich seine Braut, die von den katholisch gebliebenen Verwandten für ein Kloster bestimmt worden war, traf mit ihr am 14. November 1628 in Pirna ein und wurde dort zwei Tage darauf von dem böhmischen Ordinarius M. Samuel Martinus getraut. Da er sich vor den Verfolgungen von Johannas Stiefbruder, Heinrich von Dobřenic, in Pirna nicht sicher fühlte, floh er mit seiner Familie nach Torgau, wo er von dem Bürger Christoph Siegel aufgenommen wurde.

Am 24. Januar 1629 trug Kaiser Ferdinand beim Kurfürsten Johann Georg auf Vlks Auslieferung an, und auf den eingeforderten Bericht des Rats in Torgau antwortete der Kurfürst am 16. März 1629: „Vlk solle zwar wieder auf freien Fuß gestellt werden, sich aber, zu seiner selbst Versicherung, nebst den Seinigen lieber aus den sächsischen Landen retirieren.“

Der Rat berichtete hierauf, Vlk habe seine Sachen einschlagen lassen und Torgau am 4. April 1629 verlassen.

Im Jahre 1631 marschierte Vlk mit den sächsischen Truppen nach Prag und wurde deshalb von der friedländischen Konfiskations-Kommission am 25. Januar 1634 zum Verluste seines sämtlichen Vermögens verurteilt, so daß die oben erwähnte rückständige Hälfte des Kaufpreises von Zviřetic dem Herzog von Friedland zugesprochen wurde.

Das weitere Schicksal von Johann Vlk und seiner Familie ist nicht bekannt; es scheint, daß er 1640 (vergl. oben Nr. 11 und 12) nicht mehr am Leben war.

Frhr. H. von Welck.

[3]) Böhmische Sachen Bd. III. 1629.

[4]) Dr. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge. 1. Band. Leipzig, Tauchnitz, 1861, S. 65 ff.

Die Familie Orth in Heilbronn, Frankfurt a. M. und Holland.

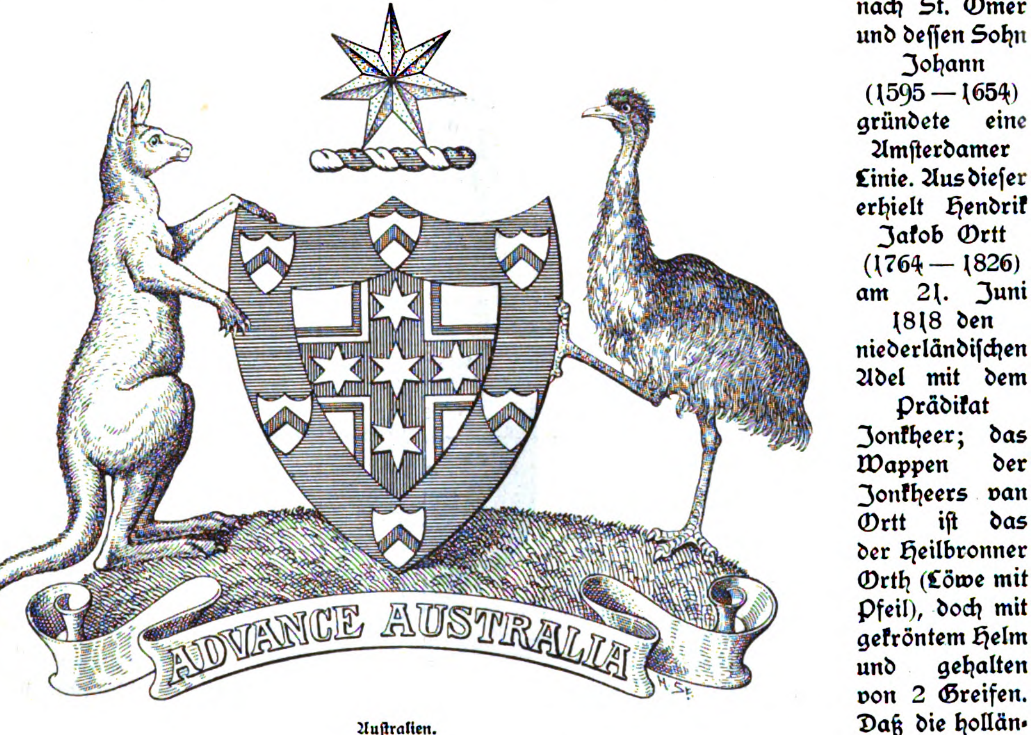
Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn.

Zu dem in der Mai- und Juninummer des Herold über die Familie Orth Gesagten mögen hier noch einige Ergänzungen folgen.

August Moriz Benjamin v. Orth (1748—1807), der im Jahr 1804 den Reichsadel erhielt, war Tuch- und Tabakfabrikant in Heilbronn und seine Nobilitierung stand wahrscheinlich in Zusammenhang mit Tuchlieferungen seiner Firma Orth Scheuermann & Co. für das österreichische Militär. Seine Frau war nicht eine verwitwete, sondern eine geborene v. Linkersdorf: Elisabet Christiane Ferdinande (1757—1828), Tochter des 1762 bei Schweidnitz gefallenen preußischen Hauptmanns Friedrich Ferdinand von Linkersdorf und der Susanna Margaretha geb. Böhm; letztere (gest. 1808) heiratete als verwitwete v. Linkersdorf den Bruder ihres Schwiegersohns, den Heilbronner Kaufmann Alexander Orth (1741—1800), von dessen 1. Ehe mit Charlotte Rund die noch jetzt in Heilbronn lebenden Glieder der Familie Orth abstammen.

August v. Orths Nachkommen sind im briefadeligen Taschenbuch von 1907 verzeichnet. Unrichtig ist, wenn das Taschenbuch den im Jahr 1665 an die zwei Brüder Johann Philipp und Philipp Ludwig Orth verliehenen rittermäßigen Reichsadel dem Urgroßvater August v. Orths, Philipp Ludwig (1620—1697) in Heilbronn und Talheim, zuteil werden läßt. Dieser Philipp Ludwig Orth hatte keinen Bruder Johann

Philipp; den Reichsadel erwarben vielmehr die Frankfurter Brüder Johann Philipp (geb. 1628), hanauscher Rat in Babenhausen, und Philipp Ludwig Orth (1632 bis 1689), Bürgermeister zu Frankfurt, die übrigens, so wenig wie ihre Nachkommen, von ihrem Adel Gebrauch machten. Sie waren Söhne des aus Heilbronn nach Frankfurt zurückgewanderten Frankfurter Bürgermeisters Jeremias Orth (1577—1635), der seinerseits ein Enkel des von Frankfurt nach Heilbronn ausgewanderten, von Karl V. im Jahr 1539 mit einem Wappenbrief begabten Heilbronner Steuerherrn Philipp Orth (1509—1555) war (z. T. nach Mitteilungen von Herrn Karl Kiefer in Frankfurt a. M.).



Australien.

Eine Genealogie der Familie Orth, namentlich ihrer Heilbronner Verzweigungen, gibt Professor Max Cramer im Heilbronner Gymnasialprogramm von 1903 (besprochen von Th. Schön im Herold von 1903, Nr. 11). Für die über die Kirchenbücher zurückgehende Zeit hat sich Cramer an einen gedruckten holländischen Stammbaum gehalten: Het Geslacht Ortt en Orth van 1470—1900 door P. C. Bloys van Treslong Prins (Scheveningen-Brussel 1900) mit Nachtrag (Scheveningen 1900). Dieser holländische Stammbaum beruht für die ältere Zeit jedenfalls auf einer Abschrift des in der Heroldnummer vom Mai 1908 besprochenen Orthschen Familienbuchs, von dessen Vorhandensein in Heilbronn Cramer noch nichts wußte. Bei Vergleichung des holländischen Stammbaums mit dem Orthschen Familienbuch ergibt sich aber die auffallende Tatsache, daß der Stefan Orth, durch den die in Holland blühenden Jonkheers van Ortt von den Heilbronner Orth abstammen sollen, im Familienbuch nicht steht. Das Familienbuch läßt den ersten Heilbronner Orth, Philipp, und seine Frau Magdalena Schirnagel 12 Kinder haben, deren Geburtstage usw. genau angegeben werden, der holländische Stammbaum aber gibt Philipp Orth 13 Kinder, indem er zwischen dem am 25. Dezember 1539 geborenen Johann und der am 5. Oktober 1541 geborenen Anna noch einen Stefan bringt, der am 16. November 1540 in Heilbronn geboren sein soll. Unmöglich wären diese drei so rasch auf einander folgenden Geburten zwar nicht (bei den übrigen Kindern des Ehepaars Orth ist allerdings die kleinste Pause 13 Monate), aber das Mißtrauen gegen den angeblichen Stefan Orth wird dadurch verstärkt, daß ihn der holländische Stammbaum schon am 17. November 1559, also mit 19 Jahren, in Antwerpen heiraten und noch im gleichen Jahr (!) Vater einer Tochter Margaretha werden läßt. Ein 1562 geborener Sohn Stefans, Abraham, zog nach dem holländischen Stammbaum nach St. Omer und dessen Sohn Johann (1595—1654) gründete eine Amsterdamer Linie. Aus dieser erhielt Hendrik Jakob Ortt (1764—1826) am 21. Juni 1818 den niederländischen Adel mit dem Prädikat Jonkheer; das Wappen der Jonkheers van Ortt ist das der Heilbronner Orth (Löwe mit Pfeil), doch mit gekröntem Helm und gehalten von 2 Greifen. Daß die holländische Familie mit der ursprünglich aus Langenselbold stammenden Frankfurt-Heilbronner Familie zusammenhängt (wenn auch nicht so, wie es der holländische Stammbaum angibt), ist sehr wahrscheinlich, denn die Frankfurter Orth hatten tatsächlich Beziehungen zu den Niederlanden: ein von Karl V. mit einem Wappen begabter Antwerpener Bürger Johann Orth senior war aus Frankfurt (Juninummer des Herold) und ein Philipp Orth in Holland wurde im Jahre 1600 Pate bei einem Sohn des Frankfurter Bürgermeisters Johann Philipp Orth; der Nachtrag des holländischen Stammbaums führt einen Johann Orth an, der 1520 Sekretär in Amsterdam war und ein Sohn des Langenselbolder Richters Johann Orth (um 1470) gewesen sein soll, des ältesten bekannten Ahnherrn der Frankfurt-Heilbronner Familie.

Nicht im Zusammenhang mit der Familie steht

eine im Anfang des 17. Jahrhunderts aus Weinheim nach Heilbronn eingewanderte Familie Orth; aus dieser erhielt der gräflich Fuggerische Kanzler und kaiserliche Rat Wilhelm Friedrich von Orth (geb. 1716) im Jahr 1756 den Reichsadel, wobei das schon vorher von der Familie geführte Wappen (Löwe mit Kelch, genauer beschrieben in der Juninummer des Herold) einen gekrönten Helm erhielt. Ob von Wilhelm Friedrich v. Orth, der in Wien lebte und wahrscheinlich katholisch wurde, Nachkommen existieren, ist mir nicht bekannt; in Heilbronn erlosch der Mannesstamm dieser Familie Orth im Jahr 1778 (Cramer a. a. O.).

Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

V. Australien.

Die britische Kolonie, der australische Bundesstaat, die Commonwealth of Australia, hat endlich auch ein eigenes Staatswappen erhalten, das am 8. August 1908 publiziert wurde. Der weiße, blau bordierte Schild enthält das rote St. Georgskreuz von einem schmalen, blauen Bord begleitet, das Kreuz mit fünf sechsstrahligen weißen Sternen belegt. Der blaue Schildbord enthält sechs weiße Schildchen, die je einen roten (erniedrigten) Sparren (Chevron) aufweisen.

Als Crest dient ein goldener, facettierter siebenstrahliger Stern über einem weiß-blau gewundenen Wreath. — Als Schildhalter dienen zwei für Australien charakteristische Tierfiguren, rechts ein Känguruh, links ein Emu, beide in ihren natürlichen Farben und auf grünem Rasenboden fußend. In dem weißen, blau schattierten Devisenbande erscheint in goldenen Lettern die Inschrift ADVANCE AUSTRALIA.

VI. Mauritius.

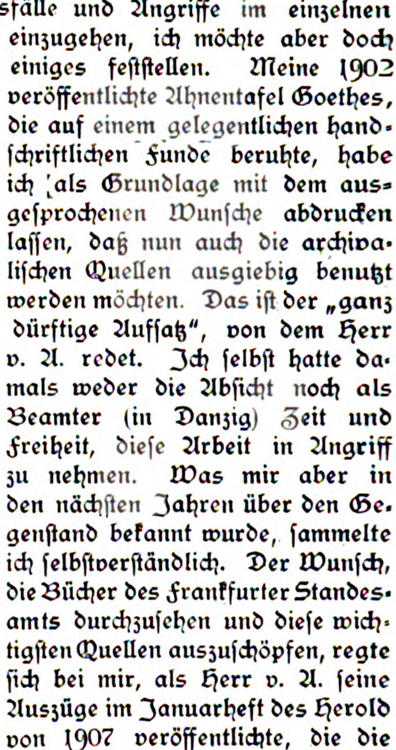
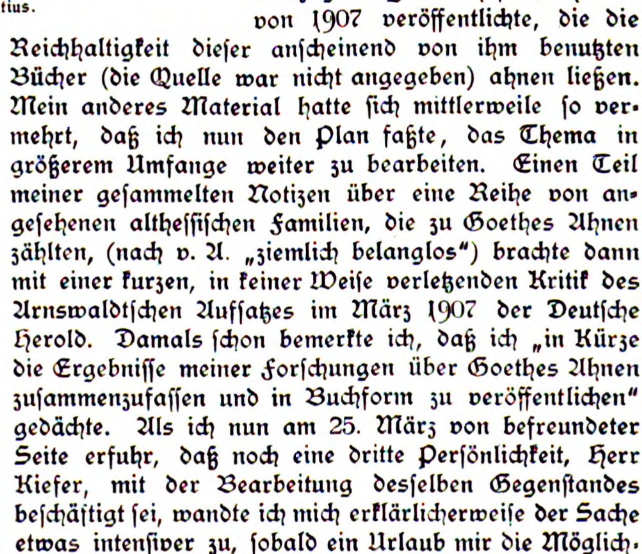
Die Insel Mauritius, vormals Isle de france genannt, angeblich 1507 von dem portugiesischen Seefahrer Mascarenhas entdeckt, von dem Admiral van Neck, 1598, für Holland in Besitz genommen und Mauritius getauft, kam 1712 unter französische, 1810 unter englischer Herrschaft. Das Wappen der Insel zeigt einen gevierten Schild, der mit der englischen Königskrone geschmückt ist. In 1 erscheint im lichtblauen Felde ein Dreimaster, in 2 in Gold drei grüne Pflanzen (wahrscheinlich Zuckerrohr) 1, 2 gestellt, in 3 ein goldener Schlüssel in Schwarz, in 4 in Dunkelblau über grünlichem Wasser ein weißer, sechsstrahliger Stern, der auf die Wasseroberfläche einen Lichtstrahl wirft. Im Devisenbande erscheint die Inschrift: STELLA CLAVISQUE MARIS INDICI.



Mauritius.

Goethes Ahnen.

Antwort auf das offene Sendschreiben des Herrn v. Arnswaldt.

Wohl selten ist ein Mensch in dieser Zeitschrift so ungerechtfertigt angegriffen worden wie ich von Herrn W. C. v. Arnswaldt in der letzten Nummer des Deutschen Herold. Es hat ja eigentlich keinen Zweck, auf die ungemein starken Ausfälle und Angriffe im einzelnen  einzugehen, ich möchte aber doch einiges feststellen. Meine 1902 veröffentlichte Ahnentafel Goethes, die auf einem gelegentlichen handschriftlichen Funde beruhte, habe ich als Grundlage mit dem ausgesprochenen Wunsche abdrucken lassen, daß nun auch die archivalischen Quellen ausgiebig benutzt werden möchten. Das ist der „ganz dürftige Aufsatz", von dem Herr v. A. redet. Ich selbst hatte damals weder die Absicht noch als Beamter (in Danzig) Zeit und Freiheit, diese Arbeit in Angriff zu nehmen. Was mir aber in den nächsten Jahren über den Gegenstand bekannt wurde, sammelte ich selbstverständlich. Der Wunsch, die Bücher des Frankfurter Standesamts durchzusehen und diese wichtigsten Quellen auszuschöpfen, regte sich bei mir, als Herr v. A. seine Auszüge im Januarheft des Herold von 1907 veröffentlichte, die die  Reichhaltigkeit dieser anscheinend von ihm benutzten Bücher (die Quelle war nicht angegeben) ahnen ließen. Mein anderes Material hatte sich mittlerweile so vermehrt, daß ich nun den Plan faßte, das Thema in größerem Umfange weiter zu bearbeiten. Einen Teil meiner gesammelten Notizen über eine Reihe von angesehenen althessischen Familien, die zu Goethes Ahnen zählten, (nach v. A. „ziemlich belanglos") brachte dann mit einer kurzen, in keiner Weise verletzenden Kritik des Arnswaldtschen Aufsatzes im März 1907 der Deutsche Herold. Damals schon bemerkte ich, daß ich „in Kürze die Ergebnisse meiner Forschungen über Goethes Ahnen zusammenzufassen und in Buchform zu veröffentlichen" gedächte. Als ich nun am 25. März von befreundeter Seite erfuhr, daß noch eine dritte Persönlichkeit, Herr Kiefer, mit der Bearbeitung desselben Gegenstandes beschäftigt sei, wandte ich mich erklärlicherweise der Sache etwas intensiver zu, sobald ein Urlaub mir die Möglich-

keit gab, Marburg, wohin ich einige Zeit vorher versetzt worden war, für 14 Tage zu verlassen. Am 18. Mai 1907 erhielt ich die offizielle Erlaubnis, die standesamtlichen Bücher Frankfurts zu benutzen, in demselben Monat habe ich in einer Reihe von süddeutschen Städtchen die Kirchenbücher für meine Zwecke durchgesehen und in Frankfurt auf dem Standesamt gearbeitet. Im Laufe des Sommers ist die Arbeit vollendet worden bis auf einige Zusätze und Nachträge, die ich im Dezember 1907 bei einem zweiten und dritten Besuche in Frankfurt auf dem Standesamte und im Stadtarchiv, sowie im Darmstädter Staatsarchiv gewonnen habe. Die Kiefersche Arbeit, mit der ich mich hier nicht zu befassen habe, ist erst im **September** erschienen, zu einer Zeit, wo ich im wesentlichen abgeschlossen hatte. Nun wird mir an verschiedenen Stellen unverhohlen von Herrn v. A. Abschreiberei vorgeworfen. Das muß ich auf das energischste zurückweisen. Meine Arbeit beruht durchaus auf eigenen Forschungen, soweit ich nicht das Gegenteil angegeben habe; alles für mich Wesentliche habe ich selbst aus den Frankfurter Büchern ausgezogen. Meine von Herrn v. A. angezogene Anfrage beim Standesamt, wobei es sich um Unklarheiten in der Genealogie der Familie Appel handelte, hat am 24. September vom Standesamt eine Antwort erhalten, die nicht zu verwerten war. Daß ich diese Herrn v. A. selbst zu verdanken hatte, war mir bis dahin unbekannt.

Wenn am Schluß von Herrn v. A. betont wird, daß das einzig Wertvolle in meinem Buche nicht mein geistiges Eigentum sei, sondern daß es die Herren Archivdirektor Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt und Herrn Professor Koch in Meiningen zu Autoren habe, so steht es Herrn v. A. ja frei, sich bei den betreffenden Herren über den Grad und die Art ihrer Mitarbeit zu erkundigen. Wenn mir irgend jemand mehr oder weniger ausführliche Antwort auf Anfragen gibt, so pflege ich mich bei ihm zu bedanken, auch im Text oder der Einleitung des Buches, worin die Angaben verwertet sind. Daß nun das mit Beihülfe dieses übermittelten Rohstoffes entstandene Produkt das alleinige Eigentum des gelegentlichen Helfers sei, ist mir neu. Die mir von Herrn Archivdirektor Dr. Freiherrn Schenk gemachten Mitteilungen befinden sich übrigens zum großen Teile auf den von Herrn v. A. wegen der vielen Fragezeichen, die ich auch bei Daten von großer Wahrscheinlichkeit nur aus Gewissenhaftigkeit gesetzt habe, für vollständig überflüssig erklärten 8 Tafeln.

Die von Herrn v. A. bemängelten chronologischen Daten halte ich ebenso wie meine anderen auf Grund der Quellen gemachten Angaben aufrecht. Das Datum der Kopulation von Georg Dürr und Margarethe Erbart (nicht „Orberts oder Arboes") ist der 17. Januar, die Bezeichnung „in festo circumcisionis" (1. Januar) gehört nicht hierher, sondern zu dem vorhergehenden Eintrag im Kirchenbuche; ebenso ist der Tauftag (nicht Geburtstag) des M. Wolfgang Weber nach dem Kirchenbuche der 25. Mai (nicht Januar). Hilfswissenschaftliche Kollegs bei Herrn v. A. zu hören, habe ich nicht nötig, wenn ich auch nicht zweifele, daß er in der Innsbrucker Vorlesung über Palaeographie recht viel gelernt hat.

Marburg, den 20. Septbr. 1908. Dr. Knetsch.

Bücherschau.

Genealogie der Familie Rosenbach. Stammbäume und biographische Skizzen, zusammengestellt von Dr. phil. Adolf Rosenbach. Göttingen 1908. 43 S. 8⁰.

Ausgehend von Heinrich Ros(en)bach, der als Senator und Stadtrichter zu Butzbach am 26. 4. 1615 starb, gibt der Verfasser eine zehn Generationen umfassende Stammtafel seines Geschlechts, welches zum großen Teil bis in die neuere Zeit in Hannov. Münden blühte, sowie eine Reihe von Lebensbeschreibungen hervorragender Mitglieder der Familie, von denen viele sich dem ärztlichen Berufe erfolgreich gewidmet haben. Das auf dem Titel abgebildete Familienwappen ist ein redendes und zeigt drei Rosen, welche aus einem Bach wachsen. Beigegeben ist auch ein Abdruck der Humbracht'schen Stammtafel der Familie v. Rosenbach; für eine Verwandtschaft dieser mit den Butzbacher Rosenbachs fehlen jedoch die Beweise.

Rückblick auf Kultur und Geschichte des Adels in Schlesien. Vortrag, gehalten am 11. Februar 1907 zu Breslau in der Bezirksabteilung Schlesien der Deutschen Adelsgenossenschaft von Karl von Frankenberg. (Mitglied d. V. Herold.)

Dem Herrn Autor verdankt die Vereinsbibliothek ein Exemplar dieser zuerst im Deutschen Adelsblatt erschienenen Abhandlung, welche in dem Rahmen eines Vortrages einen Überblick über die Entstehung und Entwickelung der schlesischen Ritterschaft, ihre kulturelle Entwickelung, sowie ihr Verhältnis zu Staat und Kirche in einem Zeitraum von sieben Jahrhunderten gibt.

Genealogisches Handbuch der Europäischen Staatengeschichte von Dr. Ottokar Lorenz, weiland Professor an der Universität Jena. Dritte, vermehrte Auflage des „Genealogischen Hand- und Schulatlas". Bearbeitet von Dr. Ernst Devrient. Stuttgart und Berlin 1908. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8⁰. XVIII S. Vorwort usw., 44 + 17 Tafeln, 5 S. Register. Preis: 14 Mk.

In einer wesentlich erweiterten, berichtigten und verbesserten Gestalt stellt sich der „neue Lorenz" dem Benutzer vor. Die wesentlichste „Verbesserung" erblicke ich darin, daß überall auf die besten Quellen verwiesen ist.

Wer ein besonderes Interesse für kleine, noch stehen gebliebene Irrtümer und Versehen hat, dem sei das Studium von Hans F. Helmolts ausführlicher Anzeige in der „Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten", Nummer 21 vom 24. Juli 1908 angelegentlichst empfohlen. Hinzufügen möchte ich dann noch, daß ich bei der „2. Stammmutter" der Habsburger: Zimburga, Gemahlin Ernst des Eisernen, gewünscht hätte, der Zusatz „mit der großen Lippe" wäre gestrichen worden. Die Annahme, sie habe besonders große, d. h. vorstehende Lippen gehabt, und namentlich: **sie** sei die eigentliche „Quelle" der sogenannten „Habsburger Unterlippe", ist, nach dem neuesten Stande der Forschung, nicht mehr ohne weiteres haltbar, worüber die diesbezüglichen Aus-

führungen in meinem Aufsatz: „Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur", in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte", 3. Heft, Leipzig 1908, S. 42 ff., verglichen werden mögen.

Das soll kein Tadel sein, mußte aber erwähnt werden, weil die, im übrigen sehr zu wünschende, weite Verbreitung der neuen Auflage des Handbuches sehr wahrscheinlich die Folge haben wird, daß die „dicklippige Cimburgis" noch längere Zeit weiter spukt. —

Mit Recht beglückwünscht Helmolt den Bearbeiter. Ich schließe mich dem aus vollem Herzen an.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Wappendenkmale und Inschriften in Rothenburg ob dem Tauber. Herausgegeben von Rud. Albrecht. Heft 1. 1907. (1,50 M.)

Die Kunstanstalt von Rud. Albrecht in Rothenburg o. T. hat mit der Herausgabe einer Sammlung der zahlreichen und schönen Skulpturen begonnen, die in der berühmten alten Stadt an Kirchen und Profanbauten erhalten sind. Das vorliegende erste Heft beginnt mit dem Grabstein des Leupold von Leudenberg († 1449). Darauf folgen das schöne Wappen der von Winterbach auf dem Schlußstein ihres ehemaligen Wohnhauses, des jetzigen Gasthofs zum Eisenhut; der Grabstein des Conrad von Lösch († 1451) und seiner Gemahlin Christina von Rein († 1472); ein Ehewappen Markart-Oefner von 1588; das Wappen des Bürgermeisters Joh. Georg Albrecht (1704); eine Tafel mit dem Wappen der Bürgermeister Joh. Bernhard von Winterbach und Nikolaus Wilhelm von Seybothen und des Klosterschultheißen Joh. Daniel Renger; das Grabmal von Götz v. Berlichingens Großvater Dietrich († 1484); der Grabstein des Reichsschultheißen Trüb († 1378); die schön stilisierten Wappen der Familien Homburg und von Rein an deren Häusern an der Herrenstraße und am Markt; die Grabdenkmäler von Hans von Beulndorf († 1504) und seiner Gemahlin Margarete von Ehenheim († 1496), und endlich der Grabstein des bei der Belagerung von Rothenburg durch Tilly 1631 gefallenen Bürgermeisters Joh. Georg Perkhöfer von Otzingen mit dem Ehewappen und den Ahnenwappen Perkhöfer, von der Grön, von Hermersperg, Sauerzapf, von Krafthofen, von Adelishusen, von Oberweltz, von Tannhausen.

Der Umschlag ist auf der Innenseite mit einer Ansicht von Rothenburg nach einem alten Stich, und der Abbildung des Grabsteins des Bürgermeisters Toppler († 1408), auf der Rückseite mit der Abbildung eines alten Stadtsiegels geziert. Die auf photographischem Wege hergestellten Abbildungen der Bildwerke sind sehr gut und geben alle Einzelheiten genau wieder. Der den Abbildungen beigegebene Text ist leider recht dürftig und mangelhaft. Es wäre wünschenswert, daß der Herausgeber kurze Erläuterungen zu den Wappen nach Art der für den Münchener Kalender von Herrn Geh. Kanzleirat Seyler verfaßten und namentlich auch eine vollständige Blasonierung gäbe; bei allen Wappenbeschreibungen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, fehlen die Angaben über Helm und Decken gänzlich. Vielleicht wird diesem Mangel in den folgenden Heften, es ist auf 10 bis 12 gerechnet, abgeholfen. Dr. Schwartz.

Mitteilungen aus dem Mitzschkeschen Familien-Verbande. Erstes Stück. September 1908. Schriftleiter Dr. Paul Mitzschke in Weimar.

Der genannte Herausgeber dieses neuen Familienblattes hat bereits im Jahre 1877 einen längst vergriffenen Abriß der Geschichte des Geschlechts M. herausgegeben: „Die Familie Mitzschke"; da die Vorarbeiten für eine neue Auflage noch nicht abgeschlossen sind, erscheint inzwischen dies Familienblatt, welches bestimmt ist, den Zusammenhang zwischen den Familienmitgliedern und das Interesse für die Geschichte des Geschlechts wach zu erhalten.

Die vorliegende Nummer enthält die Satzungen des Familienverbandes, den Personalbestand (z. Z. in 3 Generationen 19 männliche und 39 weibliche, zusammen 58 Angehörige), einen Bericht über die beiden ersten Familientage, eine Abhandlung über das (neu angenommene) Familienwappen und über die Ableitung und Bedeutung des Namens Mitzschke, der als „kleiner Nikolaus" oder „Sohn des Nikolaus" zu erklären ist.

Wappenfibel. Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. Im Auftrage des Vereins „Herold" herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt, Redakteur des „Deutschen Herold". Mit 28 Illustrationen und 4 Tafeln. Siebente durchgesehene und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. Heinrich Keller. Oktav 73 Seiten. eleg. geh. 1,50 Mk.

Wenn ein Buch wie das vorstehende in verhältnismäßig kurzer Zeit in siebenter Auflage erscheint, so ist das ein Zeichen für die Brauchbarkeit des Inhalts. Das Werkchen ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen nach einem billigen und schnell zu übersehenden Ratgeber, in dem man rasch über so manche Frage der heraldischen Wappenzeichnung Auskunft holen kann. Man bekommt in ihm auf wohl alle einschlägigen Fragen kurz und bündig Antwort, man wird nicht nur rasch belehrt, wie man's machen soll, sondern es wird auch vor den üblichen Fehlern gewarnt, so daß die unnötigen und oft störenden heraldischen Böcke immer mehr vermieden werden können. Man erhält unter anderem Auskunft über Adler, Ahnentafeln, Anwendung von Wappen, Bibliothekszeichen, Helme, Kronen, Bürgerliche Wappen, Ehewappen, Farben, Flaggen, Frauenwappen, Grabdenkmäler, Orden, Petschafte, Rangstufen, Reichsadler, Schilde, Siegel, Städtewappen, Stile usw. Es sind zur Veranschaulichung viele Abbildungen beigegeben über Wappentiere, Wappenschilde, Farbenbezeichnung, 17 verschiedene Rangkronen, über die verschiedenen Wappenstile, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko usw. Jedem Freunde der Heraldik, jedem Künstler, Architekten, Bildhauer, Maler und Kunstgewerbetreibenden sei daher das Büchlein angelegentlichst empfohlen. G. L.

Zur Kunstbeilage.

Bei der feierlichen Einweihung der Hohkönigsburg am 13. Mai d. J. wurde der auf der Beilage abgebildete Prunkbecher, ein sog. Willkomm, von der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen Seiner Majestät dem Kaiser als Stiftung dargeboten und von Allerhöchst demselben Allergnädigst entgegengenommen.

Der Becher, entworfen vom Architekten Bodo Ebhardt, ausgeführt unter künstlerischer Mitwirkung des Professors Ad. M. Hildebrandt von dem Königlichen Hofjuwelier J. H. Werner in Berlin, stellt einen ritterlichen Bügelhelm aus der Zeit um 1500 dar; der Helm selbst ist aus Silber getrieben, mit reicher Vergoldung; die Halskette, massiv golden mit anhängender echter Münze, ist die genaue Nachbildung einer alten Originalkette im Besitz der Frau Geheimrat Warnecke hierselbst. Die mit zahlreichen Edelsteinen

und Perlen reich besetzte Krone umschließt einen aus einem Malachitblock gebildeten Felsen, auf dem das Wappenbild der Grafen von Tierstein, eine silbergetriebene Hirschkuh, steht. Krone und Helmzier sind abnehmbar, um den im Innern des Helms stehenden eigentlichen silbernen Trinkbecher herausnehmen zu können. Das Ganze ruht auf einem seltenschönen Block von dunkelrotem Marmor.

Vermischtes.

— Zu den Mitteilungen des Herrn von Arnswaldt über die Wappen in der Krypta der Stiftskirche zu Fischbeck und die Ahnentafeln der Stiftsdamen. Nr. 4 und 5 des „D. Herold" 1908. Die Ahnentafel der Sophie Friederike von Stülpnagel (Nr. 11 des genannten Aufsatzes) befindet sich jetzt im Besitz der Familie v. Stülpnagel auf Grünberg U.-M., nachdem sie von einem Verwandten zufällig bei einem Althändler entdeckt worden war. — Ahnen:

Stülpnagel, Holtzendorff, Örtzen, Zepelin, Pfuhl, Barfuß, Arnim, Ketelhak, Schulenburg, Mandelsloh, Frhr. v. d. Schulenburg, Veltheim, Münchhausen, Heimburg, Selmnitz, Werthern.

Beschworen Fischbeck 29. März 1781 vom Frhrn. Christoph Achatz Hake, Landdrost, Land- und Schatzrat, und von Friedrich August Engelbrecht von Düring . . ., Drost zu Großen . . .? Diese letzte Unterschrift ist etwas abgegriffen und daher nicht ganz vollständig, der Name „von Düring" aber durch das Siegel (Querbalken begleitet von 2 · 1 Widderköpfen) gesichert. A. v. B.

— Der „Hanauer Anzeiger" enthält in seiner Nr. 219 d. J. ein Verzeichnis derjenigen Gedenksteine, welche auf dem Deutschen Friedhofe zu Hanau im Jahre 1893 noch standen und lesbar waren und welche noch heute im Adreßbuche verzeichnet stehen. — Das Verzeichnis umfaßt etwa 200 Namen.

— Eine recht amüsante Schilderung eines fürstlichen Archivs finden wir in dem Roman „Ein Opfer" von O. Elster, der in der Badischen Volkszeitung erscheint. Über die „staubigen Aktenfaszikel gebeugt" arbeitet der alte „halbtaube" Archivrat v. Wengen an dem Stammbaum der hochfürstlichen Familie von Kalenburg — seit 25 Jahren, und „noch ist keine Aussicht auf Beendigung der Arbeit vorhanden". Die Mitglieder der fürstlichen Familie lassen den alten Archivrat „einfach gewähren", der für den Titel „Geheimer Archivrat" gern „auf eine Erhöhung seines geringen Gehalts verzichtet."!

— Von dem vortrefflichen Werke „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher" von W. L. Chr. Freiherrn v. Lüttgendorff-Leinburg, Verlag von Heinr. Keller in Frankfurt a. M., welches schon vielen Familiengenealogen sehr nützlich gewesen ist, wird, wie wir hören, demnächst eine zweite vermehrte Auflage erscheinen.

— Die bedeutende Siegelsammlung unseres verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Ch. Kottschalck, ist verkäuflich. Näheres durch die Redaktion d. Bl.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

110.

1. Wo war der braunschweig-lüneburgische Oberförster Friedrich Ulrich Soehle früher angestellt, ehe er um 1655 nach Blankenburg a. Harze kam, wo heiratete er vor 1655 Catharina Elisabeth Paulons?

2. Wo ist der am 15. März 1658 geborene, zu Bebra bei Sondershausen am 17. März 1715 verstorbene schwarzburg-sondershauser Förster Just Leopold Kratzenberg geboren, wann und wo hat er sich mit Anna Dorothea N. N. verheiratet (sie war geboren im Februar 1667 und starb zu Bebra b. S. 2. Dezember 1720) und wann und wo wurde diesem Ehepaare eine Tochter Anna Sophie Kratzenburg geboren, die sich zu Bebra b. S. am 7. Februar 1720 mit Johann Martin Hendrich verheiratete?

3. Wo ist der spätere preuß. Kriegs- und Domainenrat, Erb-, Lehns- und Gerichtsherr zu Beuchlitz Johann Paul Stecher am 12. Januar 1662*) geboren? Wahrscheinlich stammt er aus der Chemnitzer Gegend, wo es zu jener Zeit eine Müllersfamilie des Namens Stecher gab. Wo hielt er sich auf, ehe er um 1694 als Mühlenpächter nach Rothenburg a. d. Saale kam, wo heiratete er vor 1694 seine Frau Elisabeth N. N. und wo wurden ihm seine beiden ältesten Söhne, Johann Paul, später preuß. Geh. Rat, Commissionsrat und Oberamtmann zu Rothenburg a. d. Saale (1731—1741) und Johann Friedrich 1739 preußischer Ingenieur-Hauptmann zu Hoym geboren?

Bückeburg. W. C. v. Arnswaldt.

111.

„Erbitte Richtigstellung, Ausfüllung der Lücken und Angabe der Vorfahren:

1. Joh. Friedr. Wilh. Schöler, * Ohl, zwischen Ober- und Kirch-Wiehl, Kr. Gummersbach, 24. Mai? 1731; ⚭ I. Wesel 5. Juli 1769 Charl. Henr. v. Pelden gt. Cloudt *? (Briefadel. Taschenb. bek);
2. Franz George v. Kunitzky, *? in Pommern 1736? ⚭ Potsdam? 1776? als Komp.-Chef b. 1. Bat. Garde Anna Soph. Kath. Rah. Denckert, * in Hessen oder Potsdam? Oktober?
3. Joh. v. Brixen (v. Briex). * zwischen Juli 1744 u. April 1745 in Oberschlesien (Jastrzemb oder Jacubowitz?); ⚭? Breslau? vor 1784 als Pr.-Lt. beim Markgrafen Heinrich (Nr. 42) Joh. Foerster, *? 1750?
4. Joh. Wilh. Adolf v. Pelden gt. Cloudt, * ?, † 1750?; ⚭ I.? Elis. Dor. v. Haeften zu Verwolde, *?, †?, II. Joh. Mac Alister-Loop, *? 1720?, Tochter des Kapt. in der Holl. Schotten-Brig. Duncan und einer geb. Luchtemaker?

Görlitz, Mühlweg 11, p. v. Schoeler."

112.

In einer Lebensbeschreibung für Johann Daniel Leers steht: Quod vero ad originem Ejus attinet, hanc lucem adspexit d. XXIII Febr. 1727 Wonsideliae, Baruthi urbe,

*) Dieses Geburtsdatum ist an seinem Epitaph in der Kirche zu Beuchlitz.

ubi pater ejus Sebasthusia oriundus, Joannes Paulus Benignus Leers, mercaturam magnariam exercebat.

Was bedeutet das Wort „Sebasthusia"?

Ludwigsluft. Kammerherr v. Leers.

113.

Wer kann Nachricht geben über den Ursprung der Familie von Plonski (auch v. Plontzky, Plocki, Plonskowski, Ploncygaski genannt)?

Naumburg a. S. von Wenden.

114.

Nach dem „Bistum Augsburg" Bd. 7 S. 140 ff. war im 17. Jahrhundert Reinhard Haug von Döffingen Schloßherr zu Ebenhofen, Bezirksamt Oberdorf, der das Gut 1627 um 7500 Gulden an seinen Schwager Wolf Dietrich von Hallweil zu Luxburg veräußerte.

Magdalena Haug von Döffingen, geb. von Gaisberg, stiftete in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Unterthingen.

Woher stammt die Familie Haug von Döffingen? Wo ist etwas über sie zu finden? Sind dies die Augsburger Haug mit dem Elefanten im Wappen, die auch in Ulm vorkommen? (Siebm. bayr. Adel I. Bayern S. 73 T. 72.) Wo ist das Döffingen, nach dem sich das Geschlecht schrieb?

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen
zu Schöckingen (Württ.).

115.

Barbara v. Querfurt, 1500 Gattin Ernsts von Mansfeld, Tochter Brunos VIII. von Querfurt († 1496), kann chronologisch nicht aus Brunos erster Ehe mit Anna von Gleichen stammen, deren älteste Tochter Anna schon vor 1457 geheiratet hatte, sondern muß eine spätgeborene Tochter Brunos aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth von Mansfeld (Zeitschr. d. Harz-Vereins 1871 S. 94) gewesen sein. Wer waren die Eltern dieser Elisabeth von Mansfeld? — Barbara ist begraben in Eisleben. — Für Anhaltspunkte wird dankbar sein

Dr. Frhr. v. Dungern
z. Zeit: Berlin W. 15, Lietzenburger Str. 48.

116.

Nachrichten werden erbeten über den Freund Martin Luthers Dr. med. Basilius Axt, sowie über einen Hyeronimus Axt, Leibmedikus bei Albrecht von Preußen und um 1525 angeblich mit demselben von Sachsen nach Ostpreußen verzogen. Lebte Basilius, der Schlesier sein soll, in Sachsen und war er möglicherweise Stammvater der in der Provinz sowie im Königreich Sachsen verzweigten Jäger-, Pastoren- und Gelehrtenfamilien Axt? Sind Eltern, Geburtsort und Daten festzustellen des Gottfried Conrad Axt, Kreisamtmann und Hofrat in Wittenberg, † 1821, Schüler von St. Afra in Meißen, 1772 Advokat (maxime dignus), 1775 Aktuar in Bitterfeld?

Für jede Auskunft sagt verbindlichen Dank

Letzlingen, Bez. Magdeburg.

Frau Frickewirth-Axt,
Mitglied des „Deutschen Herold".

117.

Alle Nachrichten über Familie Rose gesucht.

Der Nachweis der Geburt des Kürschnermeisters Johann Gottlieb Rose (Rhose), der am 8. November 1809 in Pr. Holland in Ostpreußen verstarb, wird gesucht (ca. 1748 bis 1749). Rose heiratete am 13. August 1772 zu Pr. Holland die Christine Helbing, * 26. Oktober 1755 Pr. Holland, † 16. April 1817 zu Pr. Holland.

Für den Nachweis der Geburt werden 100 Mk. gezahlt.

Die Fortsetzung und Ergänzung nachstehender Ahnentafel wird erbeten. Porto und sonstige kleinere Unkosten werden ersetzt.

Charlotte Caroline Josepha v. Gilgenheim * 6. Oktober 1781 zu Ober-Lassoth in Oberschlesien × 18. Juli 1803 zu Ober-Lassoth mit Johann Michael Reymann get. 30. Septbr. 1767 zu Leuber (Ober-Schlesien) † 10. November 1850 zu Neustadt (Oberschlesien)	Johann Carl Franz v. Gilgenheim Erbherr auf Ober-Lassoth get. 28. November 1740 zu Ober-Lassoth † 6. Novbr. 1796 zu Ob.-Lassoth × mit Caroline v. Kahlbach	Rupertus Emanuel v. Gilgenheim Grundherr auf Ober-Lassoth 2c. * ca. 1714. † 13. Januar 1768 zu Ober-Lassoth.
		?

Liegnitz, Sophienstr. 9. R. Rose,
Plantagenbesitzer u. Leutnant d. L.

118.

Nachrichten erbeten über Sophie von Burgsdorf, geb. von Buddenbrock, * 1. Januar 1780, † 16. April 1844 zu Mallypark.

Wo ist sie geboren und getraut? Wer waren ihre Eltern und Voreltern? Ist ein Bildnis von ihr bekannt?

Ihre Schwestern waren eine Gräfin Egloffstein-Arklitten, eine Gräfin Groeben und eine Frau von Kunheim.

Köln-Lindenthal, Kappelmannstr. 1.

Major von Dunker, M. d. H.

119.

Jegliche Auskunft wird erbeten über Johann Friedrich Wilhelm von Metzsch, 1779 brandenburg-bayreuth. Geh. Rat, Obrist der Garde du Corps, Oberamtmann von Pegnitz, Schwabelwaid und Osternohn, Ritter des Roten Adlerordens, 1791 Generalmajor. Derselbe befand sich auch bei den Bayreuther Truppen in Nordamerika und zwar beim Regiment v. Seybothen.

Wer waren seine Eltern, Großeltern usw.? Hat er Kinder gehabt und hinterlassen? Wer war seine Frau?

Dresden, Strehlenerstr. 12 II. G. v. Metzsch, M. d. H.

120.

Bitte um Nachricht über Wilhelm Thielen, von 1684—1734 Pastor zu Holtensen b. Hameln a. Weser, soll dort 1734 76 jährig verstorben sein. — Derselbe war vermählt in erster Ehe am . . .? mit Magdalena Dorethea Greve(n?), in zweiter Ehe am 10. 10. 1717 mit Engel Elisabeth Kues? verwitwete Dr. Potten? aus Münder a. Deister, hat 1680 in Jena studiert. — Wo und wann ist derselbe geboren, wer sind seine Eltern?

Was hat wohl der Ort Thielen in Belgien, bezw. der Ort Thülen in Westfalen oder der Thielen-Berg bei Arolsen mit der Familie Thielen zu tun?

Wodurch hat Familie Thielen auf ein Löwensen-Seilenstädt-Stipendium Anspruch und wo wird dasselbe verwaltet?

Erbitte überhaupt Mitteilungen aller Art über die Familie Thielen. Porto und sonstige Auslagen werden vergütet. Nachrichten erbittet direkt

Hildesheim. Thielen, Hauptmann a. D.

121.

Erbeten werden Nachrichten über die Familie Wißmann vor 1700. In Betracht kommen besonders Württemberg, Hessen-Darmstadt, Westfalen, Lippe-Detmold, Hannover evtl. auch Mecklenburg. Alte Familienhöfe waren in Wissentrup und Ehrentrup (Lippe-Detmold) sowie in Versmold (Westfalen).

Älteste Nachrichten: 1384 Henne Wisman als Schöffe zu Hoffstetten (bei Gemünden a. Main), 1490 Hinrich Wisman Hauptmann zu Dortmund.

Danzig, Hundegasse 126 I. Assessor Wißmann.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 96 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Johann v. Briezen, † 14. November 1810 auf dem Gute Potschepntof in der Statthalterschaft Kursk in Mittel-Rußland bei seiner Schwester, × Johanna Förster, † in Warschau 8. Dezember 1802 im 53. Jahre.

Juliane, † 1786 im August zu Breslau, 2 Jahre 4 Monate alt.	Constanze, × Franz von Kinsky und Tettau.	Ernst

Nachrichten vorhanden über v. Brixen, ebenso über die Vorfahren des Mauritz Wilhelm Ferdinand Cornelius Friedrich Frhr. v. Pelden gen. v. Cloudt, * 16. Juni 1786 zu Meurs, und den Kammerherrn v. Cloudt zu Sauersforth, 1797, 1799 u. A. m., ferner über v. Förster (in Albrechts Genealog. Handbuch und Hörschelmanns Genealog. Tabellen), sowie über den Ingenieur Major Schöler, 1761, 1788, und v. Rüehle, 1792, 1808.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Karoline Sidonie Luise Friederike, * 29. 12. 1747.

Eltern: Friedrich Reichsgraf von Gronsfeld, * 5. 12. 1705, † 6. 6. 1754. Karoline Friederike Henriette Marie von Bentheim, * 2. 6. 1726, × 30. 1. 1747, † 5. 3. 1783.

Gr.-Eltern: Johann Bertram Arnold, erster Reichsgraf von Gronsfeld aus dem Hause Diepenbroick, * 1657, † 1720. Marie Wilhelmine Charlotte von Wartensleben, * 1683, × 1704, † 1742.
Friedrich Karl Reichsgraf von Bentheim-Steinfurt, * 1703, † 1733. Franziska Charlotte zur Lippe, * 1704, × 1724, † 1738.

Urgr.-Eltern: Johann Hermann Freiherr von Diepenbroick. Sibille Christine von der Oye.
Alexander Hermann Reichsgraf von Wartensleben. Sophie Dorothee von May.
Ernst Reichsgraf von Bentheim-Steinfurt. Isabelle Justine von Hornes.
Friedrich Adolf Reichsgraf zur Lippe. Amalie von Solms. u. s. w.

Dr. Frhr. v. Dungern.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Erhebung des Hennich Werner v. Diepenbroick, Herrn zu Bulderen und Heiden in den Freiherrn-Stand, Wien 26. Juni 1713, Adelsverleihung an die Gebrüder Friedrich, Alexander Conrad Carl, Hermann Ludwig und Bertram Philipp Siegmund Albrecht v. Diepenbroick, die verwandt mit den Gronsveld und Reesen, Grafen v. Bronckhorst und Herrn auf Hennepel und Empel.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 99 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Generalleutnant von Dettinger war 1896 Divisionskommandeur in Stuttgart. In der Rangliste 1908 ist Leutnant der Reserve Grenadier-Regiments 123 Dettinger in Reutlingen und Leutnant Dettinger beim Infanterie-Regiment 132 in Straßburg i/E. aufgeführt. v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 99 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Georgii-Georgenau „Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben" verzeichnen S. 159 von Dettinger, Johann, Major im Generalstab der 26. (1. Württembergischen) Division, × Marie Luise Elben (* 5. 1. 1856), ferner S. 583 Marie Dettinger, × Gustav Möricke, einem Vetter des Dichters, und S. 751 einen Garnisonsprediger J. H. Dettinger (im 18. Jahrhundert).

Leipzig. Fritz Hölder (mitgeteilt durch Dimpfel, M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 100 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1908.

Genealogische Arbeiten von Theodor v. Steinmetz und Thomas Philipp von der Hagen, Berlin 1758, der bemerkt, daß in Holstein das Geschlecht der v. Hagen bereits vor 100 Jahren ausgestorben sein soll, und verweist auf Angeli, Holsteinsche Chronik.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 103 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

Wolfgang Andreas Metsch v. Laineck's Vater war Heinrich Lorentz Mötsch auf Krötenbruck und Wolfslohe, fürstl. brandenburg. Rat und Oberamtmann zu Münchberg. Er, Wolfgang Andreas, ist geboren 5. Mai 1694 und starb 29. April 1726 (wo weiß ich nicht). Er vermählte sich zu Konradsreuth bei Hof 5. März 1719 mit Johanne Florentine v. Reitzenstein. Dieselbe ist zu Konradsreuth am 6. Oktober 1686 geboren worden. Wo sie starb, ist mir unbekannt.

Dresden, Strehlenerstr. 12 II. G. v. Metzsch, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 104 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

Gestorbene zu Kelbra am Kyffhäuser; 1689 April 11: „eines Vertriebenen Edlen aus der Graffschaft Kiel Hrn. Johann Christof von Kranichfelds jüngstes Söhnl.

Bückeburg, Feldstr. 2. W. C. v. Arnswaldt.

Betreffend die Anfrage 105 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

Sebastian Schmieden (alias Schmitt) × Dorothea Storm
(zog um 1580 nach Danzig)
|
Johann Schmieden × Barbara Falkner
|
Stephan Schmieden × Maria Bolner
|
Nathanel Schmieden × 1623 Catharina Brandner.

Nathanael (v.) Schmieden, * 8. Febr. 1601 zu Danzig, studierte zu Gießen, 1634 in den Danziger Rat gewählt, 1644 Oberjägermeister der Nehrung, 1658 Kgl. Burggraf, † 11. Mai 1663. Der Ahnherr Sebastian nannte sich Schmitt, erst Nathanael nahm den Namen „Schmieden" an. Nach anderer Nachricht stammt er aus altem adligen Geschlecht des Deutschen Reiches.

Lebenslauf und Leichenpredigt in der hiesigen Stadtbibliothek Danzig. Assessor Wißmann.

Betreffend die Anfrage 107¹ in Nr. 9 des „D. Herold." von 1908.

Ottlau ist noch heute im Besitze der Familie Buddenbrock. Die beste Auskunft auf die Anfrage dürfte Herr

Rittergutsbesitzer Freiherr v. Buddenbrock auf Kl. Ottlau bei Marienwerder (Westpr.) geben können.

Danzig. Assessor Wißmann.

Betreffend die Anfrage 107 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

2. v. Arzat, Ernst Friedrich, * 10. April 1706, × 22. Juni 1746, 3. Gemahlin Christiana Sophia Friederica v. Burgsdorf. * 16. Oktober 1721.

3. v. Leslie, David Christian, † zu Warschau 1806 im 61. Jahre, hatte 43 Jahre gedient, × Maria Sophia Lutz, Tochter eines Lohgerbers zu Berlin; sie lebte 1813 zu Charlottenburg.

4. v. Sobbe.

a) Friedrich Christian v. Sobbe aus Berlin, † zu Wesel 25. Mai 1777, 62 Jahre alt, × Diederichs.

b) Sein Sohn Friedrich Christian v. Sobbe, † 25. Dezember 1805 zu Schilde bei Dramburg in der Neumark, preußischer Major seit 1798.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 108 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

Peter von der Weihe, der Rechte Doctor, Fürstl. Bischöfl. Halberstädter Rat, × Anna v. Bert, die † 1595, begraben in der Domkirche zu Halberstadt.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 107 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

Zu 1a: Johann Albrecht v. Buddenbrock * 1694. Anna Barbara v. Lehwald, * 1711; † 2. 4. 1788.

Zu 1b: Friedrich Ernst Wilhelm v. Buddenbrock, † Berlin 18. 1. 1867.

Zu 4b: Friedrich Christian Martin v. Sobbe, † Schilde (R.-Bez. Cöslin), nicht Schilda. Maximiliane Ulrike Philippine v. Manteuffel, * Frankfurt a. O., 26. 2. 1773. Gerdt Ewald v. Manteuffel, * Collatz 17. 1. 1730; † daselbst 12. 10. 1787. × . . . 24. 8. 1770 mit Christine Wilhelmine v. Birkholz, † . . . 9. 5. 1780.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1908.

v. Frauendorff, preußischer Major von den Ingenieurs, † 1754.

Carl Friedrich, russischer General-Major, stand 1766 zu Omskoy an der Grenze von China.	Johann Friedrich, russischer Brigadier, † 1766, × Maria Elisabeth v. Stock in Moskau.
Tochter × v. Pestel Post-Direktor in Moskau.	Peter, Johann, Carl standen 1766 als Sergeanten bei der Semenowschen Leibgarde in Petersburg.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

Die Familien Glüer, Glier, Klier, Gläber usw. finden sich in größerer Zahl in und um Klingenthal, Markneukirchen, Graßlitz usw. verbreitet. — Eine mir persönlich bekannte Familie Glier wohnt mehrere Generationen in Klingenthal, und glauben diese böhmische Emigranten oder Exulanten zu sein. Wappen: In Gold eine schwarze Bärentatze.

Friedrichswalde Bez. Dresden.

Direktor Liefeld, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1908.

(Glüer.) Kursächs. Reichsvikariatsadelstand d. d. 22. Jan. 1742, anerkannt von Mecklenburg-Schwerin d. d. 8. August 1744. Wappen: in Blau auf vielzackigem hohen, silbernen Felsen eine rotbewehrte silberne Taube. Auf dem blau-silbern bewulsteten Helm 5 Straußenfedern, rot und silbern wechselnd. Decken: blau-silbern. (M. Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte. S. 579 und 704).

Dietrich Magnus Glüer (Diplomempfänger), Herzoglich Mecklenburgischer Kapitänlieutenant, dann Mecklenburgischer Amtshauptmann und Geheimer Kammerrat, Herr auf Fienstorf und Steinfeld in Mecklenburg, besaß auch Pannekow nebst Luchow und Wüstenfelde, welches er 16. Oktober 1751 dem Major v. Kardorff zu Rostock für 51 000 Rthlr. n 2/3 verkaufte. † im Februar 1759, begraben 23. Februar 1759 zu Volkenshagen bei Romershagen in Mecklenburg — uxor: unbekannt.

Joachim Christoph Dietrich von Glüer[1]), mecklenburgischer Generallieutenant und Chef des Leibregiments, geb. 1724/5, † zu Dummerstorf 3. August 1803, × zu Schwerin 3. Oktober 1749 Hedwig Albertine v. Both, geb. zu Rankendorf 2./3. August 1727, † zu Schwerin, 15. März 1811, Tochter des mecklenburg. Oberjägermeisters und Kammerherrn Exzellenz Hartwig Ulrich v. Both auf Rankendorf und der Margarethe Juliane geborene v. d. Lühe.

Sophie Luise Christine (fälschlich im Totenschein Christiane Friederike Luise genannt), * 1750, † zu Zülow 10. Februar 1776, × dem mecklenburg. Oberforst- u. Oberjägermeister Cord Friedrich v. Pentz a. d. Hause Volzrade, Herrn auf Goldenitz, † zu Schwerin 22. Dezember 1788	Karl Dietrich Ulrich, getauft 27. Dezember 1751	Ludwig Hans Julius, getauft 28. Dezember 1752	Christiane Elisabeth, getauft 13. Januar 1754	Caroline Friederike, Juliane getauft zu Schwerin 24. April 1755	1 Tochter, † zu Schwerin 3. April 1758	1 Kind, † zu Schwerin 8. April 1760.

Archivar Dr. Gritzner, Weimar.

[1]) Beim Tode lebten 1 Sohn und 1 Enkel. Familie dürfte ca. 1830 erloschen sein.

Dieser Nummer liegt eine Postkarte bei, welche unsere geehrten Mitglieder zur Anwerbung neuer Mitglieder freundlichst benutzen wollen!

Beilage: Willkomm, Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. dargeboten von der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen bei der Einweihung der Hohkönigsburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Nr. 11. Berlin, November 1908. XXXIX

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Novbr. 1908
Dienstag, den 1. Dezbr. 1908 (Hauptversammlung)
abends 7½ Uhr,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am

Dienstag, den 1. Dezember abends 7½ Uhr

im „Burggrafenhof" Kurfürstenstraße 91 zu Berlin stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers,
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1907,
3. Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1909.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Dr. Béringuier, Amtsgerichtsrat, stellvertr. Vorsitzender.

Bericht
über die 784. Sitzung vom 15. September 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Versammlung zum Wiederbeginne der Sitzungen. Während der Ferien hat der Verein eine Anzahl Mitglieder durch den Tod verloren: Rittergutsbesitzer Moritz v. Schlieben-Rackith, Gesandter v. Saldern in Charlottenburg, Regierungspräsident v. Barnekow, Kunstmaler Barlösius, Regierungsrat Serlo, Major van der Wijck in Brüssel und das vor kurzem ausgeschiedene Mitglied Arthur van Merghelijnk de Beauvord zu Ypern (Belgien). Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Unser Mitglied Herr Leutnant v. Holleuffer im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62 hat seine Verlobung mit Fräulein Elisabeth v. Estorff angezeigt. Die Anwesenden senden an das sehr geschätzte Mitglied eine Glückwunschkarte ab.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Hasso v. Besser, Oberleutnant im Kaiser Franz-Grenadier-Regiment, zurzeit Pehlitz bei Friedeberg, Neumark.
2. Herr Willy v. Dirksen, Kaiserlicher Gesandter, Mitglied des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin, Margarethenstraße 11 (Gröditzberg in Schlesien).
3. Herr Friedrich IV Carl Esbach, Regierungsreferendar a. D. (vom 1. Januar 1909 an), Vorsitzender der Landesgruppe Schlesien-Posen des S. Michael-Vereins deutscher Edelleute, in Breslau, Augustastr. 78.

4. Herr Paul Gronemann, Hauptmann in Spandau, Potsdamer Str. 44, III.
5. Herr Dr. jur. Hertzog, Referendar in Charlottenburg, Hardenbergstr. 18.
6. Herr Carl Kahler, Rentner in Detmold, Villa Waldfrieden.
7. Herr Fritz v. Lindenau, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 153, Altenburg, S.-A.
8. Herr Manger, Generaldirektor zu Cleve, Rheinland.
9. Herr Karl Neuburger, Bankier zu Berlin-Grunewald.
10. Herr Rudolf v. Recum, Kaufmann in Fraulautern a. Saar.
11. Herr Salomonsohn, Stadtrat in Hohensalza, Markt 5.
12. Herr Hans v. Schack, Generalleutnant z. D., Exzellenz, in Berlin, Cuxhavener Str. 13, II.
13. Herr Hans v. Schlieben, Oberleutnant im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, Adjutant des Landwehrbezirks Dessau, zu Dessau, Albrechtstraße 12.
14. Herr Carl Wilhelm Teske, cand. phil., zu Picher bei Ludwigslust in Mecklenburg.

Der Herr Vorsitzende teilte mit: 1. Frau Marie Rottschalk in Charlottenburg (Grolmanstr. 15, Gartenhaus), Witwe unseres jüngst verstorbenen Mitgliedes, wünsche dessen hinterlassene Siegelsammlung und Bücher zu verkaufen. 2. Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden habe von dem Altenaer Komitee mehrere Zuschriften erhalten, in welchen anerkannt wird, daß die Veröffentlichung seiner Forschungen hinsichtlich der Herkunft der Grafen von Altena für die Tätigkeit des Komitees wesentliche Stützpunkte gewesen sind. Dieses hat mit dem Ausbau der Burg Altena begonnen und hofft bis Sommer 1909 den ersten bedeutsamen Teil fertig zu stellen. Die Verdienste des Herrn Dr. zur Nieden um die Förderung dieser Sache würden in Altena dankbar gewürdigt. 3. Unser Mitglied Herr Carl Stichler in Zürich hat verschiedene sehr interessante Postkarten aus den Museen zu Zürich und eine Abhandlung „Militärgenealogische und -historische Unrichtigkeiten" freundlichst eingesandt. Diese wird der Redaktion übergeben.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende die zahlreich eingegangenen Geschenke und Tauschschriften. Die „Schleswig-Holsteinische Rundschau" (1908 Heft 3) enthält die Abhandlung „Die Deutung der Schleswig-Holsteinischen Wappen" von Guido v. List, die auf einem sinnreichen Spiel mit Worten beruht. Jedes Wappen wird auf eine besondere Art blasonniert oder vielmehr der Inhalt desselben in einer bestimmten Reihenfolge angegeben, die Worte werden in das Altgermanische übersetzt und nach einer den Worten untergelegten Nebendeutung der Sinn des Wappens ausgezogen. Man sollte denken, daß zu solchem Verfahren nur solche Wappen geeignet wären, deren Ursprung bis in das frühe Mittelalter zurückgeht. Guido v. List erstreckt es aber auch auf solche Stücke, deren Zustandekommen die Älteren von uns noch erlebt haben. Der Lauenburgische Pferdekopf ist eine Erfindung der dänischen Verwaltung nach dem Wiener Kongreß und die schwarz-weiß gestückte Einfassung des Schildes ist sogar erst nach der preußischen Besitzergreifung dazu gekommen. Freilich kommt es bei einer Sache, die so sehr auf Willkür beruht, auf solche Divergenzen wenig an.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz stellte den Antrag: „In jedem der Ausgabe eines Heftes der Vierteljahrsschrift gleichzeitigen oder unmittelbar folgenden Monatshefte der Veröffentlichungen des Vereins ein Verzeichnis der Aufsätze, die in dem betreffenden Hefte der Vierteljahrsschrift stehen, zum Abdruck zu bringen." Der Antrag wurde einstimmig angenommen und in das Beschlußbuch eingetragen.

Der Schriftführer Geheimrat Seyler bemerkte, daß die Familienforscher oft in die Lage kommen, hinsichtlich der Geburts-, Vermählungs- oder Sterbedaten bestimmter Persönlichkeiten die Kirchenbücher zu Rate ziehen zu müssen. In die gleiche Lage kann jeder Staatsbürger kommen, wenn beispielsweise in Erbschaftsangelegenheiten von den Behörden solche Nachweise verlangt werden. Die Forschung ist verhältnismäßig leicht, wenn es sich um kleine Orte handelt, welche nur eine Kirche besitzen. Eine schwere Geduldsprobe und eine kostspielige Sache wäre aber die Forschung in einer Großstadt wie Berlin, wenn man gar keinen Anhaltspunkt hat hinsichtlich der Kirche, bei welcher die Fälle gebucht sein könnten, und auch wohl die Zeit nur annähernd bestimmen kann. Mit aufrichtigem Dank ist es daher zu begrüßen, daß die kirchlichen Behörden von Berlin eine „Zentralstelle zur Ermittelung von Eintragungen in den Registern der evangelischen Kirchen in Berlin" (N. 65, Seestraße 68 I) errichtet haben. In einem besonders schwierigen Falle, welcher dem Berichterstatter anvertraut worden war, hat die Zentralstelle innerhalb kurzer Zeit und gegen mäßige Gebühren den gewünschten Nachweis geliefert. Er stellt den Antrag, in jeder künftigen Januarnummer der Monatsschrift die Adresse der Zentralstelle unter den Vereinsnachrichten abzudrucken. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann erzählte der Schriftführer, er habe gegen Ende seines diesjährigen Urlaubs einige Tage bei Verwandten in Neuvorpommern, der kunstsinnigen Familie Hecht-Neuhof verweilt, und als er sich in das Stammbuch des Hauses einschreiben sollte, in diesem eine seine Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselnde Zeichnung der Malerin Fräulein Edith Alberti aus Potsdam gesehen. Auf den ersten Blick und auch bei näherer Prüfung schien ihm die Zeichnung zu sein der geistreiche Versuch eines neuen Aufbaues der Ahnentafel. Nachher hörte er, Fräulein Alberti habe bei einem Spaziergange durch das Gefilde des an einer Bucht der Ostsee gelegenen Gutes Neuhof eine Mistelstaude gefunden und eine genaue Zeichnung derselben als künstlerische Beigabe ihrer Stammbucheintragung

benutzt. Wunderbar einfach und gefällig ist dieses durch die Natur selbst gegebene Vorbild der Ahnentafel: der aus dem Nährbaume gekommene Stamm teilt sich in zwei Äste, deren jeder wieder und wieder zwei neue Äste bildet; erst in den oberen Reihen wird der Bau etwas unklar. Es ist vielfach schon versucht worden, das herkömmliche steife Schema der Ahnentafel künstlerisch zu gestalten. Der Vortragende hält die Zeichnung des Fräuleins Alberti zu einem solchen Versuche geeignet. Es wäre erfreulich, wenn die Entdeckerin der genealogischen Pflanze selbst die Lösung der Aufgabe versuchen würde.

Herr Dr. med. Stein zu Königsberg i. Pr. hat einen Zeitungsausschnitt mitgeteilt, aus dem sich ergibt, daß die evangelische Kirche zu Gallingen, einer Landgemeinde von nur 505 Einwohnern (1905) im Kreise Friedland, eine stattliche Bibliothek besitzt, die von einem im Jahre 1674 verstorbenen Freiherrn v. Eulenburg gestiftet worden ist. Dieselbe soll interessante alte Drucke und auch Handschriften enthalten, z. B. eine Chronik des Geschlechts v. Eulenburg, Patrone der Gallinger Kirche. Es läßt sich vermuten, daß sich auch zahlreiche Leichenpredigten dort befinden. Die bibliographische Aufnahme der für Genealogie und Heraldik wichtigen Bestandteile der Bibliothek und deren Erschließung für das größere Publikum muß als erwünscht bezeichnet werden. — Es wurde mitgeteilt, daß eine bekannte Berliner Gravieranstalt nunmehr auch unter die Wappenfabriken gegangen sei und die Leistungen der berüchtigten Firmen in Dresden noch überbiete durch die Verheißung eines „sogenannten Wappenbriefes" in Buchform mit anhängender Siegelkapsel! Man braucht nur den Namen und 20 Mk. einzusenden, um den „Wappenbrief" zu erhalten — auf vorherige Verhandlungen mit den Familien läßt sich die Fabrik nicht ein. Es ist unverständlich, wie eine Firma ihren Ruf der Solidität gegen einen derartigen unehrbaren, auf Betörung und Irreführung des Publikums hinauslaufenden Geschäftsbetrieb auf das Spiel setzen mag.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor 1. ein auf seine Veranlassung mit der Schreibmaschine durchgeschlagenes Exemplar der Schrift: Lebensgeschichte des Herrn M. Gotthilf Friedemann Löber, Herzoglich Sächsischen Geheimen Konsistorialrats in Altenburg (Cahle 1793). 2. Zwei von ihm verfaßte Abhandlungen; die eine, abgedruckt in der „Zeitschrift für Bücherfreunde" (August 1908), behandelt den „Prinzen" oder „Fürsten Demetrius Rhodocanakis Kaiserliche Hoheit", einen Adelsabenteurer der neuesten Zeit, der am 13. Dezember 1840 als Sohn eines Bankherrn zu Hermupolis auf der Insel Syra geboren, seit 1862 Kaufmann in London war, mit seinem Bruder Theodor ein Geschäft betrieb, welches 1874/75 Bankerott machte. Damals schon hatte Demetrius gewissermaßen eine Doppelexistenz; in einem Teile von London war er der Kaufmann Rhodocanachi, in einem anderen der Prinz Rhodocanakis, Kaiserliche Hoheit. Er behauptete diese Würde bis an sein Lebensende mit Hilfe von Fälschungen, durch welche die Redaktion des Almanachs von Gotha, Maximilian Gritzner, Rietstap, Crollalanza und andere Schriftsteller sich täuschen ließen. Die zweite Abhandlung bezieht sich auf die Wappenkunde an den Museen als Hilfsmittel kunstgeschichtlicher Forschung. Es wird darin u. a. ausgeführt, daß noch immer Gruppen von 4, 8, 16 usw. Wappen an Kunstwerken, die jeder Fachmann als Ahnenproben erkennt, von den Kunstgelehrten als Einzelwappen verschiedener Personen, die auf gemeinsame Kosten das betreffende Kunstwerk hergestellt hätten, angesehen werden. Der lehrreiche Artikel ist in der Zeitschrift „Museumskunde" (Band IV Heft 3) erschienen, hoffentlich findet er die verdiente Beachtung.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Postkarten mit den in Farbendruck hergestellten Nachbildungen der alten Wappenschilde, welche in der Westminster-Abtei zu London hängen; es befindet sich darunter der Schild des Hohenstaufen, Kaisers Friedrich II. (einfacher schwarzer Adler in Gold). 2. Die dem Vortragenden vom Kaiser verliehene Medaille zur Einweihung der Hohkönigsburg, auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers, auf der Rückseite ein Bild der erneuerten Burg enthaltend. 3. Ein handschriftliches Wappenbuch aus dem 17. Jahrhundert, ein Geschenk des Museumsdirektors Herrn Kötzschau in Weimar; es hält 185 Wappen mitteldeutscher Geschlechter sowie einige sehr saftige Stammbuchinschriften in sich. 4. Photographien zweier Albumdeckel mit studentischen Wappen, welche Heinr. Pfannstiel zu Weimar in Lederschnitt ausgeführt; eine anerkennenswerte Arbeit; die eigenartige moderne Stilisierung fand nicht ungeteilten Beifall. 5. Einen Wachsabdruck des Siegels der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde sowie einen Abdruck des für die Stiftungsurkunde des Panzers „Lothringen" hergestellten Siegels, vortreffliche Arbeiten, entworfen und modelliert von dem Architekten Heppe in Vic; ferner eine Reihe schöner zeichnerischer Arbeiten desselben Künstlers, darunter mehrere heraldische Exlibris, das Mitgliedsdiplom der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 6. Abdrücke von Waffeleisen aus dem Jahre 1531, im Besitze des Herrn Apothekers Bohlmann zu Braunschweig. Die Platten sind aus Bronze, zeigen innerhalb eines Doppelkreises einen Adler, einen Pelikan mit drei Jungen, drei verschränkte Fische und einen Löwen. Deutung dieser Zusammenstellung ist erwünscht. 7. Nummer 1 der „Chronikblätter der Nachkommen im Mannesstamm des Broder Mumsen zu Bopslut am Nordseestrande" herausgegeben von unserem Mitgliede Knud Hansen in Detroit. 8. Ursprung und älteste Geschichte der Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden und deren Beziehungen zu Hohenstadt. Vom Hofkammerpräsidenten Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden. Geschenk des Herrn Verfassers. 9. Die von L. Rheude gezeichnete Empfehlungskarte der Weingroßfirma O. F. Söhle in Hamburg, verziert mit den Wappen der wichtigsten Weinorte; ein schönes Kunstblatt, geschenkt von Herrn Herm. Lange in Hamburg.

Herr Hauptmann Th. Hoffmann auf Schloß Berwartstein teilt mit, daß Herr Rentner Alfons Fefils zu Cöln, Werderstr. 25, II, sich aus Liebhaberei seit Jahren mit Forschungen zur Geschichte der Apotheken in Cöln und mit Herstellung von Namenregistern zu den Kirchenbüchern der Stadt Cöln beschäftigt und daher imstande ist, mit Auskünften und Nachrichten über rheinische, insbesondere stadtcölnische Familien zu dienen.

Auf die Frage des Bibliothekars, wie es mit dem Verleihen der Vierteljahrsschrift zu halten sei, erwiderte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß es bei allen Gesellschaften, die Zeitschriften herausgeben, Usus sei, die neuesten Jahrgänge, welche überall leicht zu haben sind, nicht zu verleihen. Es wurde darauf beschlossen, je die drei neuesten vollständigen Jahrgänge von der Verleihung aus der Vereinsbibliothek auszuschließen.

Herr Kiefer aus Frankfurt a. M. berichtete über den Diebstahl der Goethe-Geburtsurkunde: die Kirchenbücher der Stadt Frankfurt beginnen mit dem Jahre 1533 und reichen lückenlos bis zur Gegenwart; sie existieren in Form einer Kladde und in Reinschrift. An der Reinschrift ist der Diebstahl begangen worden; der Vortragende zeigte eine Photographie der Kladdenseite, auf welcher Goethes Geburtstag verzeichnet ist. Hieran knüpfte der Vortragende Bemerkungen über die Priorität und Selbständigkeit seiner Forschungen über Goethes Ahnen.

Herr Major v. Schoeler berichtete über höchst sehenswürdige Ausstellungen, die im Anschluß an den historischen Kongreß im Sommer hier veranstaltet worden sind, die Papyrusausstellung im Kupferstichkabinett, Bildnisse aus der Zeit Maximilians I., Holzschnitte des 15. Jahrhunderts u. a.

Alexander v. Gleichen-Rußwurm hat in einer Tageszeitung bei Gelegenheit einer Kritik Ahnenforschungen für unfruchtbar erklärt und behauptet, daß der Adel sich mit Stammbäumen nur beschäftige, um alte Rechte festzustellen und zu erhalten, wie Stiftsplätze, Orden und ähnliches! Dieser Behauptung gegenüber verliest das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco einen Abschnitt aus der von ihm auf dem Familientage der Wuppermann 1908 gehaltenen Ansprache, welche in sehr zutreffender Weise Zweck und Bedeutung der Genealogie erörtere: daß sie berichte von Leben und Taten der Vorfahren, von ihrer Anteilnahme an dem Geschicke des Vaterlandes, von ihrem Kämpfen und Ringen, von Mühe und Erfolgen. Der Nachwuchs schöpfe Tatkraft aus den Kämpfen der Vorfahren, Mut und Zuversicht aus ihren Erfolgen.

Herr Freiherr v. Dungern hielt einen Vortrag über den Herrenstand und die Entstehung des rittermäßigen Adels in Deutschland. Etwa 20 000 Geschlechter des niederen Adels treten um 1200 wie mit einem Schlage in die Erscheinung. Er erörterte die Frage, woher die Geschlechter und die ungeheuren Güter, mit denen diese begabt waren, genommen worden seien. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz fügte hinzu, daß gegenwärtig alle diese Geschlechter bis auf höchstens 1400 zusammengeschmolzen seien. Seyler.

Bericht
über die 785. Sitzung vom 6. Oktober 1908.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Bardeleben.

Aus Anlaß des Trauerfalles, der Herrn v. Kaczynski betroffen hat, wird der Schriftführer mit der Aufgabe betraut, dem treuen Mitgliede das aufrichtige Beileid der Versammlung kundzugeben.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Fr. C. Bellaire, Chemiker, Thomasschlackenmahlwerke zu Völklingen a. Saar, Bismarckstr. 106.
2. Herr Georg Thielen, Hauptmann a. D., Hildesheim, Klosterstr. 8.
3. Herr Albert Wiehen, Kaufmann zu Hamburg, Hallerstr. 46.

Die Kommission zur Vorbereitung des Stiftungsfestes, in welche Herr Major v. Schoeler als drittes Mitglied gewählt wird, tritt wieder in Tätigkeit. — Hinsichtlich der Sitzungen unmittelbar vor und nach den Ferien wird auf den Antrag des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Béringuier und des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz beschlossen, eine Änderung nicht eintreten zu lassen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die „Anleitung zur Herstellung der Stammtafel eines Geschlechts vermittels der Hoffmannschen Stammtafelschemata". Diesen kann das Prädikat „zweckmäßig" nicht zuerkannt werden. Die genealogisch wichtigen Daten sind in dem von dem Schriftführer des Vereins aufgestellten und im Verlage von C. A. Starke in Görlitz edierten Formulare für Familienaufnahmen zusammengestellt. Die meisten Familienforscher werden sich die Arbeit eigenartig gestalten und noch andere Daten als die absolut notwendigen sammeln; die Regelung dieser Tätigkeit muß aber ihrem Geschmacke und ihrer Einsicht überlassen bleiben. Die Hoffmannschen Schemata sind für jeden selbständig arbeitenden Forscher unbrauchbar. — 2. Die Abschrift eines Fehdebriefes, welchen die Brüder Jakob, Hans und Busse v. Bartensleben 1454 an den Kurfürsten Friedrich den Älteren von Brandenburg ergehen ließen. Sie waren des Markgrafen Friedrichs des Jüngeren Feind geworden, weil dieser sie mit Unrecht ihres väterlichen Erbes entwältigt hatte; eine Klage bei dem Kurfürsten habe nichts gefruchtet. Die Absage ist auf ein Oktavblatt grauen Papiers geschrieben und mit schwarzem Wachs gesiegelt. Das Original befand sich auf der Ausstellung, welche das Geheime Staatsarchiv bei Gelegenheit des historischen Kongresses veranstaltet hatte. 3. Die von Herrn Archivar Dr. Gritzner in Weimar mitgeteilte Abschrift einer Urkunde von 1424, durch welche Äbtissin und Konvent des Klosters Plötzke sich mit den Vorstehern der Pfarrkirche zu Gommern, Hans v. Görtzke und Claus Wulf, einigen wegen eines halben Wispels Roggen, den Coneke v. Bardeleben zu einem ewigen

Gedächtnisse für seine Seele gestiftet hat. Die Urkunde befindet sich im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar.

Sodann legte Se. Exzellenz die durch Schenkung, Kauf und Tausch zur Vereinsbibliothek gelangten Schriften zur Ansicht vor: das 1. Stück der Mitteilungen aus dem Mitzschkeschen Familienverbande (Sept. 1908), u. a. eine interessante Ausführung über das neuerwählte Familienwappen enthaltend. Die von O. v. Dassel begründeten „Familiengeschichtlichen Blätter" sind in die Leitung unseres sehr geschätzten Mitgliedes Herrn C. Freiherrn v. Rodde übergegangen. Geschenkt sind: 3 Schriften des Geheimen Archivrats v. Mülverstedt über das Geschlecht v. Kalckstein. F. Kegelboom, Die Geschichte des alten Amtes Oedt bis 1815, Nachrichten über die v. Nunum gen. v. Dücker enthaltend. C. Freiherr v. Stotzingen, Cronbergisches Diplomatarium (S. A.).

Aus Anlaß eines vorliegenden Tauschgesuches plädiert der Herr Vorsitzende für eine Einschränkung des Tauschverkehrs, welcher die Bibliothek belastet mit Massen von Drucksachen, die für unsere Mitglieder nicht das geringste Interesse haben und auch nie verlangt werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erstattet Bericht über die Lübecker Tagung des Gesamtvereins.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor den zweiten Band des Aachener Patrizierwappenbuches, welchen das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco soeben herausgegeben hat. Sodann berichtete er über einige in Zürich unter Führung des dortigen Mitgliedes Herrn Karl Stichler sehr angenehm verlebte Tage. Die ältesten Wappenmalereien enthielt das Haus Zum Loch, zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut, von der Sage zur Residenz des Kaisers Karl des Großen erklärt. Er konnte auch das Haus der Schilderzunft zum Schneggen, deren Obmann der bekannte Historiker Professor Gerold Meyer v. Knonau ist, besichtigen. Die Gesellschaft zählt verfassungsmäßig 65 Mitglieder, abgesehen von den außerordentlichen, den sogenannten Stubenhitzern, weil sie einen Beitrag zur Heizung zahlen mußten. — Das Wappenwesen steht bis zum heutigen Tage in der Schweiz in hoher Blüte, alle seßhaften bürgerlichen Familien führen dort ein Wappen. Eine Anzahl Postkarten, die der Vortragende mitgebracht hatte, gab den Anwesenden ein Bild von den Herrlichkeiten Zürichs. Sodann teilte der Herr Amtsgerichtsrat mit, daß der Journalist Maximilian Rosenthal gen. Rosen auf Briefbogen „Deutsches Adelsarchiv" firmiert.

Der Schriftführer Geheimer Rechnungsrat Seyler legte vor: das Festbuch zum 15. Stiftungsfeste des Gesangvereins Eintracht zu Enkirch a. d. Mosel, welches eine ganz ungewöhnliche Beigabe enthält: „Allerlei aus der Geschichte Enkirchs", bearbeitet von unserem Mitgliede Herrn Dr. H. Knüsli. Wahrhaft löblich ist es, wenn der Kenner und Freund der vaterländischen Geschichte seine Tätigkeit nicht mit den Arbeiten bei der Studierlampe für abgeschlossen hält, sondern sich in das öffentliche Leben stellt, an den Freuden und Leiden seiner Mitbürger Anteil nimmt und ihnen bei jeder passenden Gelegenheit Bilder aus der Vergangenheit aufrollt. Das ist eine edle freiwillige Lehrtätigkeit, welche sicherlich nicht ohne Frucht bleiben wird. Kenntnis der Geschichte geschehener Dinge gibt, wie schon im 15. Jahrhundert der Bearbeiter des Hohenloheschen Lehenbuches gesagt hat, auch dem jungen Manne eine Reife des Urteils, vermöge deren er sich dem erfahrenen Alter an die Seite stellen darf.

Der Schriftführer berichtete über folgende Frage des Barons Magnus Stackelberg in Wiborg (Finnland): Das im 13. Jahrhundert nach Livland eingewanderte Geschlecht Stackelberg ist deutschen Ursprunges; es führt zwei aus einem Dreiberg wachsende Äste (Staken) im Schilde. Bei den Forschungen nach dem Stammort des Geschlechts ist kürzlich im Archive der Stadt Lübeck eine Urkunde vom Jahre 1394 gefunden worden, welche Ritter Peter Stackelberg, Herr zu Brunbeyne in der Grafschaft Chiny (belgische Provinz Luxemburg) besiegelt. Sein Schild ist quadriert, zeigt im ersten und vierten Felde drei Löwenhäupter, im zweiten und dritten das oben beschriebene Wappen. Die Vereinigung zweier verschiedener Wappen in quadriertem Schilde ist etwa Mitte des 13. Jahrhunderts in Spanien erfunden worden für das Bedürfnis des Königs, die Wappen von Kastilien und Leon zu verbinden. Die Neuerung hat in den übrigen Wappenländern Europas nur sehr langsam Eingang gefunden. Bis Ende des 14. Jahrhunderts ist diese Wappenform selbst bei dem hohen Adel immer eine Seltenheit, und eigentliche Modesache wurde sie erst unter Kaiser Friedrich III. seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Schild des Ritters Peter Stackelberg entspricht dieser späteren spanischen Wappenform; er ist deshalb anzusehen als eine Verbindung von zwei verschiedenen Wappen, deren eines das Stammwappen darstellt, während das andere vielleicht durch Erbheirat erworben wurde. Auf welchem Wege die Stackelberg ihren Besitz in der Grafschaft Chiny erworben und ob sie das Wappen mit den drei Löwenhäuptern von ihren Vorbesitzern überkommen haben, dürfte durch Forschungen in belgischen Archiven festzustellen sein.

Herr Freiherr v. Schleinitz zu Kriewald hat zwei Briefe mitgeteilt, die ein Martin Schleinitz, augenscheinlich Verwalter des Gutes Wallersdorf in Mähren, an den Edeln und Vesten Herrn Thomas Hladny, gräflich Würbnischen Hofmeister zu Prag, gerichtet hat. In dem ersten Schreiben, vom 7. Juni 1558, berichtet er, daß Ihr Gnaden der Bestandherr (Graf Würbna) in der Stadt Olmütz in der Weiten Gasse ein Haus um 700 Gulden bares Geld erkauft habe und solches auch in kürzester Zeit zu beziehen vermeine, es sei auch gar ein schlechtes Haus, in dem gar viel zu bauen sei. „Sonsten kann auch der Herr nicht glauben, was er vor ein wankelmütiger Mann ist. Auf seine vorige Widerwertigkeit, was ich dem Herrn (Hladny) habe in Olmütz in der Eil schreiben müssen, gibet er widerum gut Wort. Und ich kann auch nicht glauben, daß er zuvor in Polen viel Leut hat gevexieret." Am 3. Fe-

bruar 1563 schreibt er dem Hofmeister, er hätte sich vertröstet, der Herr werde auf dem Rückwege von Fulnek bei ihm übernachten und logieren, er hätte ihm gerne das noch vorhandene Getreide gezeigt. „Ich weiß nicht, wie ich solches um den Herrn verschuldet habe, und bitte, der Herr wolle noch alles wie zuvor mein alter guter Freund verbleiben." Martin Schleinitz führt nicht das Wappen des uradeligen Geschlechts; sein Siegel zeigt einen von den Buchstaben M. S. B. überhöhten Schild, darin ein Schrägbalken mit einem Einhorn belegt und von zwei gestielten Eicheln begleitet. Ein legitimer Sprosse des Freiherrlichen Geschlechtes ist er jedenfalls nicht. Vielleicht vermag das K. K. Adelsarchiv in Wien Aufschluß über die Persönlichkeit zu geben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor: 1. einige Zeichnungen unbekannter ordensähnlicher Kreuze und Sterne, die Herr Major v. Gentil de Lavallade zur Bestimmung eingesandt hat. Von mehreren Seiten wurde angedeutet, daß die Stücke Freimaurerabzeichen sein könnten. Bilder der Mittelschilde sind das Auge Gottes, die Sonne, zwei Arme mit ineinander gelegten Händen, die sogenannte „Handtreue". 2. Die von Herrn Gerichtsassessor Wißmann in Danzig eingesandten handschriftlichen Stammtafeln der Wißmann. Beigefügt ist der Abdruck eines von den Wißmann in Nymwegen geführten Siegels, dessen Erklärung Einsender wünscht. Das Wappenbild ist ein Zirkel im Schild und auf dem Helm, ein Berufsabzeichen, welches jeder Techniker führen kann und zum Gebrauche als Familienwappen gänzlich ungeeignet ist. 3. Die von Herrn Apotheker Strebel in Remscheid eingesandte Druckschrift „Streblisches Geschlechtsregister" (Ansbach 1764) mit vielen handschriftlichen Beilagen. 4. Seine Abhandlung „Über die neuere, Goethe und Schiller betreffende genealogisch-heraldische Literatur", abgedruckt im Goethe-Jahrbuch 1908. — Sodann berichtete der Herr Kammerherr über den genealogischen Kursus in Gießen, der von 60 Teilnehmern besucht war. Leider war der Verein Herold sehr wenig unter diesen vertreten. Hoffentlich wird bei der Wiederholung des Kursus von seiten unserer Mitglieder ein stärkerer Zudrang stattfinden. —

Herr Major v. Schoeler hat die Hauptversammlung des deutschen Gesamtvereins in Lübeck und auf dem Rückwege Lüneburg und Schwerin besucht und berichtet nun über das Erlebte. Lüneburg rühmt er in den wärmsten Ausdrücken als einen schönen Ort und wahre Schatzkammer für den Heraldiker. Von Schwerin hat er die Photographie eines schönen Gobelins mitgebracht, stammend aus dem Inventar der Herzogin Elisabeth geb. schwedischen Prinzessin, darstellend die reich mit Wappen geschmückte Ahnentafel des Königs Gustav Wasa.

Herr Leutnant a. D. Paul v. Brocke hat eine Abhandlung über das Wappen der Stadt und der Abtei Weißenburg im Elsaß eingesandt. Die Stadt, welche bis dahin ein redendes Wappen, eine weiße Burg in rotem Felde, geführt hatte, erhielt von dem Kaiser Sigismund 1431 das Recht, den schwarzen Reichsadler über der Burg führen zu dürfen. Nach dem westfälischen Friedensschluß wurde der Reichsadler durch die Königlich französischen Lilien verdrängt, bis diesen die Revolution den Garaus machte. Nach dem Wiedergewinne des Reichslandes 1870/71 bestimmte die Kaiserliche Regierung, daß Weißenburg den Kaiserlichen Adler im Siegel zu führen habe. Das im Jahre 1873 gestellte Gesuch um Wiederherstellung des alten redenden Wappens der Stadt wurde ablehnend beschieden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt besprach die Anregung, lokale Sektionen des Vereins zu bilden. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß derartige Sektionen im Statut nicht vorgesehen seien; wenn diese ein Bedürfnis wären, so würden sie spontan in der Provinz sich bilden.

Herr Regierungsassessor Dr. Koerner ist für die Bildung der Sektionen, welche dem Vorstand einen Teil seiner Arbeiten abnehmen würde.

Herr Professor Hildebrandt erinnert daran, daß der befreundete Verein zur Erhaltung deutscher Burgen im Februar 1909 sein 10 jähriges Bestehen feiert. Es dürfte dies eine Gelegenheit für uns sein, unsere Sympathie für die Bestrebungen und die Tätigkeit des Burgenvereins kundzugeben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung äußerte Herr Dr. Koerner sich dahin, daß Guido v. List doch nicht a limine abzuweisen sei. Es habe tatsächlich eine Geheimsprache der Herolde existiert. Dann bemerkte er noch, daß in dem vorliegenden Werke über die v. Kalckstein die polnischen Zweige nicht erwähnt seien.

Herr Georg Otto legte verschiedene Arbeiten von sich vor: Originalzeichnungen zu Exlibris; Vorschlag für ein bürgerliches Wappen Priebe; Stammbuchblatt mit Ehewappen und Unterschrift der Gräfin Margarethe zu Stolberg-Wernigerode geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode (1908) u. a. Seyler.

Kekule von Stradonitz.

Als vor jetzt etwas mehr als einem Jahrzehnt zuerst meinem Vater, dem verstorbenen Geheimen Regierungsrat und Professor an der Universität Bonn, Dr. Friedrich August Kekule (* Darmstadt 1829, September 7; † Bonn 1896, Juli 13) und dann meinem Verwandten, dem Geheimen Regierungsrat und Professor an der Universität Berlin, auch Direktor an den Königlichen Museen daselbst, Dr. Reinhard Kekule (* Darmstadt 1839, März 6) durch die Gnade Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II., als Königs von Preußen, der altböhmische Adel mit dem überkommenen Wappen mittels Diplom anerkannt und bestätigt und als ein nunmehr preußischer erneuert wurde, befand sich der von mir in langjährigen Mühen, unter Beistand des trefflichen böhmischen Kenners Dr. Vincenz Pinsker

damals in Wottitz, jetzt in Prag, und mit, nebenbei bemerkt, vielen tausend Mark baren Unkosten zusammen gebrachte Abstammungsbeweis in folgender Lage:

Die eheliche Abstammung der beiden vorgenannten Erwerber preußischer Anerkennungsdiplome von dem, beiden gemeinschaftlichen, gleichzeitig ersten Darmstädtischen Stammvater des, nach Deutschland versprengten, Zweiges des böhmischen Geschlechts, dem Quartiermeister in der Fürstlichen Leibgarde zu Darmstadt, Johann Wilhelm Kekule († ??; ⚭ Darmstadt 1725, Dezember 17 mit Marie Elisabeth Frey) stand durch Kirchenbucheintragungen usw. urkundlich vollkommen fest.

Desgleichen stand durch den Wortlaut seines Trauscheines zweifellos fest, daß der vorgenannte Quartiermeister Johann Wilhelm: der, Neuhof bei Fulda 1687, Juli 6 geborene, älteste Sohn des Fürstäbtlich Fuldischen „Amtsvogts" zu Neuhof (1686 bis 1702): Johann Wilhelm Kekule und dessen Ehefrau Gertrud Baumgard (⚭ Neuhof 1687, Januar 28) war.

Darüber hinaus versagten die Neuhofer Kirchenbücher und nur durch Zeugenaussagen in einem Streit um das Gersteschneiden auf Äckern in der Nähe von Neuhof (Staatsarchiv Marburg) durfte als festgestellt gelten, daß der Amtsvogt Johann Wilhelm Kekule zu Neuhof nicht bloß der Amtsnachfolger, sondern auch der Sohn des Amtsvogts zu Neuhof (1665—1685) Wilhelm Kekule gewesen war.

Für die Abstammung des letzteren von dem böhmischen Adelsgeschlecht Kekule von Stradonitz hatte ich einen umfangreichen Wahrscheinlichkeitsbeweis beigebracht, dessen Hauptpunkte ich nicht unterlassen möchte, im nachstehenden kurz anzuführen.

Ein Wilhelm Dionysius (Diviš) Kekule von Stradonitz, der in den Urkunden bald schlechthin „Wilhelm", bald „Wilhelm Dionysius" genannt wird, dessen Rufnamen also Wilhelm war, Sohn eines Wilhelm Kekule von Stradonitz, zuerst auf Kunowitz, dann in Wscherau (beides in Böhmen) und der Amabilie Vlasatý von Domoslav hatte während des dreißigjährigen Krieges und infolge der Protestantenverfolgungen in Böhmen, als „Exulant", sein Vaterland verlassen. Er war Miterbe des Albrecht Kekule von Stradonitz auf Sobochleben, Geyersberg usw. (bei Teplitz) und Stradonitz (bei Zlonitz) und des Wenzel Kekule von Stradonitz auf Prawonin.

Den „Adelsbeweis" für ihn zu erbringen, war ein Kinderspiel.

Da er sich während des sogenannten „Sachseneinfalles" in Böhmen (1631/32), als Offizier in Kursächsischen Kriegsdiensten, wider seinen angestammten Landesherrn „hatte gebrauchen lassen", wurde er von der sogenannten „Friedländischen Konfiskationskommission" durch Kontumazial-Urteil vom 26. Januar 1634 als „Rebell" zum Verlust seiner Güter und seines Vermögens, vor allem seiner Anteile an den obigen Erbschaften, nicht aber zum Verlust des Lebens und der Ehre, verurteilt.

Im Jahre 1627 war er, wie urkundlich feststeht, noch minderjährig gewesen. Im gleichen Jahre bezeugte nämlich sein, katholisch und daher in Böhmen verbliebener, leiblicher Bruder Burkhard Kekule von Stradonitz, daß er nicht wisse, ob sein Bruder Wilhelm Dionysius „am Leben oder tot sei", im Lande sei er nicht anwesend, wo er sich aufhalte, sei ihm unbekannt.

Besagter Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz war also zwischen 1608 und 1614 geboren.

Da nun der Name „Kekule" ein böhmischer ist, dieser Wilhelm Dionysius erweislich der einzige Kekule von Stradonitz war, der in jener Zeit sein Vaterland verlassen hat, da der Name Kekule andererseits in der Gegend von Neuhof vor 1665 nicht vorkommt, da der Amtmann Wilhelm Kekule zu Neuhof (1665 bis 1685) und sein Sohn Johann Wilhelm, gleichfalls Amtmann zu Neuhof (1686—1702) nachweislich in ihren Petschaften das Wappen der Kekule von Stradonitz (drei [silberne] Haken [in Rot] in Schächerkreuzstellung, die Winkel mit drei kleinen [grünen] Blättchen besteckt; auf dem Helme: einen Haken zu Pfahl), und zwar mit den Buchstaben W. K. V. S. und I. W. K. V. S. führten, so konnte die Abstammung dieser beiden Amtsleute von dem böhmischen Adelsgeschlechte der Kekule von Stradonitz ebenso als erwiesen gelten, wie die Identität des Amtsvogtes Wilhelm Kekule zu Neuhof (1665—1685) mit dem, 1634 zur confiscatio bonorum verurteilten, Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz. Letzteres umso mehr, als Wilhelm Dionysius, wie oben gezeigt wurde, zwischen 1608 und 1614 geboren war, dieses Geburtsjahr also für seine Ernennung zum Amtmann in Neuhof (1665) ein Alter von 51—57 und für seinen Tod (1685) ein Alter von 71—77 Jahren ergab.

Infolgedessen hatte das zuständige k. k. Bezirksgericht zu Tuschkau in Böhmen in einem Feststellungsurteil vom 16. März 1893, rechtskräftig geworden am 20. April 1893, es ausgesprochen, daß mein Vater der vierte eheliche Urenkel des Wilhelm Kekule von Stradonitz und der Amabilie Vlasatý von Domoslav sei.

Das Königliche Herolds-Amt zu Berlin hielt diesen Abstammungsbeweis für überzeugend, sonst wäre ja meinem Vater in dem Königlich Preußischen Adels-Anerkennungs-, Erneuerungs- und Bestätigungsdiplom vom 27. März 1895, und ebenso nachher meinem Verwandten Reinhard Kekule von Stradonitz, nicht das unveränderte alte Kekule von Stradonitzsche Wappen mit unveränderten Farben bestätigt worden, auch wären nicht bloß, wie es geschehen ist, die halben Taxen und Gebühren zur Hebung gelangt.

Aber es hielt den Abstammungsbeweis andrerseits auch nicht für zwingend („stringent") und brachte dieses im Diplom dadurch zum Ausdruck, daß darin der Satz Aufnahme fand, „der Beweis sei in fast überzeugender Weise" erbracht, und zugleich die Anerkennung, Erneuerung und Bestätigung des Adels

nur „unter Allergnädigster Ergänzung der Lücke im Beweise" ausgesprochen wurde.

Ich leugne nicht, daß ich, wie für den Sammler des Beweisstoffes und den Bearbeiter des Abstammungsbeweises begreiflich ist, die vorstehende Tenorierung des Diplomes damals etwas bitter empfand, während meinem Vater umgekehrt die hinzugetretene Königliche Gnade zur lebhaften Freude gereichte.

Heute, nach langjähriger Erfahrung in Abstammungs- und Adelsbeweisen, muß ich zugeben, daß das Königliche Herolds-Amt sich mit seiner Beurteilung der Sachlage vollkommen im Rechte befand.

Der, damals vorgelegte, Abstammungsbeweis war in höchstem Grade wahrscheinlich, er war überzeugend, aber zwingend („stringent") war er nicht.

Es blieben immerhin noch allerlei „Möglichkeiten".

Es war vor allem aus den Zeugenaussagen in dem Streite um das Gersteschneiden auf den Äckern in der Nähe von Neuhof (siehe oben) zwar als festgestellt zu erachten, daß der Amtsvogt Johann Wilhelm Kekule zu Neuhof der Sohn seines Amtsvorgängers Wilhelm Kekule war, er konnte aber immerhin möglicher Weise ein, im Jahre 1665 mit dem Vater dort eingewanderter, unehelicher, fälschlich für ehelich ausgegebener, oder ein an Kindesstatt angenommener, fälschlich für leiblich ausgegebener Sohn, trotz Führung des Familiennamens Kekule, sein.

Es konnte außerdem der Amtsvogt Wilhelm Kekule, der Stammvater des Geschlechts im Fuldischen, statt, wie aus den Altersverhältnissen geschlossen wurde, mit dem, aus Böhmen ausgewanderten, Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz identisch zu sein, dessen Sohn sein, wie überhaupt diese Identität nur durch einen starken Wahrscheinlichkeitsbeweis gestützt war.

Es fehlte eben die Zwischenstation des Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz seit er als Offizier in Kursächsischen Diensten im Jahre 1631/32 den Sachseneinfall in Böhmen mitgemacht hatte, bis zum Jahre 1665, dem Jahre seiner Anstellung als Amtsvogt zu Neuhof.

In den 13½ Jahren, die seitdem verflossen sind, habe ich naturgemäß nicht aufgehört, Stoff und Urkunden zur Geschichte der Familie zu sammeln. Dabei wurde manches Interessante und Neue ermittelt.

So ergab sich als möglich, daß Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz dabei beteiligt war, als am 13. August 1648 Karl Alexander Regnier von Bleyleben „von Kursächsischen Offizieren nach einer Gasterei" angesichts der vorher Kekuleschen Burg Geyersberg (siehe oben) „erstochen worden ist". Die Bleyleben besaßen nämlich damals die Kekuleschen Güter Sobochleben, Geyersberg usw. bei Teplitz, die früher dem Albrecht Kekule von Stradonitz, dem Erblasser (siehe oben) des Wilhelm Dionysius, gehört hatten.

So konnte ich ferner ermitteln, daß im 16. Jahrhundert ein Johann Kekule von Stradonitz in die Gefangenschaft mohammedanischer Seeräuber gefallen und dann „ranzioniert" worden war.

So weiter, daß Wilhelm Kekule von Stradonitz auf Kunowitz und in Wscherau, der Vater des Wilhelm Dionys, seinerseits ein Sohn des Johann Kekule von Stradonitz in Mirotitz und dessen zweiter Frau Johanna Zelizko von Turov war.

So endlich, daß mindestens zweimal im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts sich die Kekule von Stradonitz in Böhmen durch Verheiratung mit Töchtern aus dem Geschlechte von Schwamberg, mit diesem hochvornehmen Herrenstandsgeschlechte, einem der ersten des Landes, verschwägert haben.

Aber die Zwischenstation, an der sich Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz nach seinem Aufenthalt in kursächsischen Diensten (1631/32) und seiner Verurteilung in Böhmen (1634) bis zu seiner Anstellung als Amtsvogt zu Neuhof (1665) aufgehalten hatte, wollte sich nicht finden.

Da brachte eines schönen Tages im Juli vergangenen Jahres ein glücklicher Zufall dem verehrten Schriftführer des Vereins „Herold", Herrn Geheimrat Gust. A. Seyler, eine Anfrage des Herrn Expeditors Anton Koeberlein in Hof a. S. auf den Schreibtisch, der, selbst einer Familie aus der Gegend von Hammelburg entstammend, in dortigen, örtlichen Akten eingehende genealogische Nachforschungen angestellt, dabei auch einige Träger des Namens Kekule ermittelt hatte und nun in Erfahrung bringen wollte, wie diese mit den böhmischen Kekule von Stradonitz einerseits, mit den Neuhofer Kekule andrerseits zusammen hingen.

Herr Seyler schickte mir diesen Brief am 6. Juli 1907 ins Haus — und ich erkannte an der Hand meiner Familienpapiere sofort, daß die Zwischenstation des Wilhelm Dionysius Kekule von Stradonitz zwischen Kursachsen und Neuhof, ja, daß sogar die Geburtsbescheinigung des Johann Wilhelm Kekule, Amtsvogts zu Neuhof (1686—1702), in Hammelburg ermittelt war.

Ich setzte mich alsbald mit Herrn Koeberlein in unmittelbare Verbindung, erfuhr von ihm das Nähere, erhielt durch seine gütige Vermittelung schließlich beglaubigte Abschriften der betreffenden Eintragungen und lege das Ergebnis im nachstehenden vor.

Die Kirchenbücher des katholischen Pfarramts Hammelburg beginnen erst mit dem Jahre 1660.

Es sind aber in Hammelburg drei Bände „Genealogische Manualien" des Rates der Stadt Hammelburg vorhanden, die gleichfalls beim katholischen Pfarramt daselbst aufbewahrt werden.

Von diesen enthalten:

Bd. I: a) die Taufen von 1527—1620,
b) „ Trauungen von 1546—1620,
c) „ Todesfälle der vornehmeren Geschlechter von 1560—1590;
Bd. II: a) die Taufen von 1620—1719,
b) „ Trauungen von 1620—1719;
Bd. III: a) „ Taufen von 1720—1790,
b) „ Trauungen von 1720—1731,

alles nach gütigen Mitteilungen des Herrn Koeberlein.

Hierin fand sich vor allem, daß am 18. Februar 1651 zu Hammelburg ein „Wilhelm Keckule", Kapitänleutenant „von dem Hessischen Regiment Ein böhmischer Freiherr" ein Töchterlein Eva Juliana hat taufen lassen.

Am 24. November 1653 läßt Wilhelm Kekule „Capitain Leutenant" einen Sohn Johann Ernst taufen.

Am 22. Februar 1656 ist „Johann Wilhelm Salentin Hl. Wilhelm Keckule Capitänl. Sohn" getauft.

Am 3. März 1659 heißt der Vater zur Abwechselung „Keckhule" ohne Amtsbezeichnung und läßt einen Sohn „Hansz Michael" taufen.

Am 2. Januar 1664 wird „Joannes Gerhard, H. Wilhelm Keckhule Staat-Wachtmeisters Sohn" getauft,

alles nach den „Genealogischen Manualien des Rates" der Stadt Hammelburg.

Von der letzten Taufe findet sich, nach der obigen Angabe über den Beginn der Kirchenbücher, auch eine (lateinische) Eintragung im Kirchenbuch: (Parentes) „Dominus Wilhelmus Kekule et Dorothea conjuges" (Infans) „Joannes Gerardus".

Erläuternd bemerke ich dazu Folgendes:

I. Der am 22. Februar 1656 zu Hammelburg getaufte Johann Wilhelm Salentin Kekule, der diese drei Vornamen von seinem Paten Johann Wilhelm Salentin Weyshans erhielt, ist kein anderer, als der spätere Amtsvogt zu Neuhof (1686—1702) Johann Wilhelm Kekule.

Dieses ergiebt sich mit unbedingter Gewißheit aus folgendem:

Im Kirchenbuch des katholischen Pfarramts zu Neuhof steht zu lesen: (1687) „28. Januarii concessu celsiss. principis Placidi . . . . copulavi more cath. D. praefectum Joēm Wilhelmum salntinum Kekule . . . . cum honesta virgine Gertrude, honesti Stephani Baumgart in Engelburg filia usw."

Das ist also der Trauschein des Amtsvogts (Praefectus) Johann Wilhelm!

Das Wort „salntinum" zwischen „Wilhelm" und „Kekule" in Neuhofer Eintrag hat mir seinerzeit nicht geringe Schwierigkeiten gemacht. Der Pfarrer las damals: „solutinum", was keinen Sinn gibt. Ich interpretierte: „palatinum" und bezog es auf „praefectum" („praefectus palatinus" = Amtmann auf der „Burg"). Auf „Salentin" („salntinum") kam niemand!

Nun ist die Lösung gefunden, aber grade sie beweist unwiderleglich, daß der Taufschein des „Johann Wilhelm Salentin" in Hammelburg derjenige des späteren Amtsvogts Johann Wilhelm und daß letzterer ein ehelicher Sohn des Wilhelm ist.

II. Der Zusatz „Ein böhmischer Freiherr" bei der Eintragung von 1651 dürfte auch den leisesten Zweifel schwinden machen, daß der Hammelburger Kapitänleutnant und nachher Stadtwachtmeister, späterer Amtsvogt zu Neuhof, Wilhelm Kekule selbst identisch ist mit dem einzigen, aus Böhmen ausgewanderten Kekule von Stradonitz, eben dem Wilhelm Dionysius. Er verschwindet 1664 aus den Kirchenbüchern usw. von Hammelburg, 1665 wurde er, wie urkundlich festgestellt, zum Amtsvogt in Neuhof ernannt. „Böhmischer Freiherr" ist er allerdings nie gewesen, d. h. er hat nicht dem böhmischen Herrenstande, dem hohen Adel Böhmens, angehört, sondern er war „Vladyk" oder „Ritter", also ein Mitglied des niederen Adels seines Heimatlandes. Der brave Ratsbeamte in Hammelburg, der die Eintragung vornahm, wird mit dem Titel „Vladyk" oder „Ritter" nichts anzufangen gewußt haben und hat dafür frischweg die, ihm bekannte, niederste Titulatur des niederen Adels gesetzt!

III. Bekannt ist jetzt wenigstens auch der Vorname „Dorothee" der Ehefrau des Wilhelm Dionysius. Die Entschleierung des Familiennamens muß allerdings der Zukunft vorbehalten bleiben.

IV. Dunkel ist auch das „hessische Regiment." Ist es ein bloßes Schreibversehen für „sächsisch", da ja Wilhelm Dionysius, wie feststeht, kursächsischer Offizier war! Ist er nachher etwa aus kursächsischen in Hessen-Kasselische oder in Hessen-Darmstädtische Kriegsdienste gegangen? Einen Anhaltspunkt könnte vielleicht gewähren, daß er in kursächsischen Diensten nachweislich „unter dem Rittmeister Ulrich von Rzitschan" gestanden hat und vielleicht mit diesem in einen anderen Heeresdienst übergetreten ist, da die unteren Offiziere in jener Zeit vielfach dem Kriegsdienst des Oberführers zu folgen pflegten.

Wer weiß etwas über die Lebensschicksale des Ulrich von Rzitschan? Er soll es mir schreiben, es wird dankbarst aufgenommen werden.

Jedenfalls glaube ich, daß mein Abstammungsbeweis jetzt „stringent" ist!

Die erste urkundliche Erwähnung der Kekule von Stradonitz in Böhmen ist übrigens vom 16. Dezember 1376. In dieser Urkunde ist Bürge: „Jesco Kekule miles de Stradonitz" (Ferdinand Tadra, Acta judiciaria consistorii Pragensis, Prag 1893, S. 176).

Da er Bürge war, muß er damals also großjährig gewesen sein. Er ist somit spätestens 1359 geboren.

Damit erreicht meine Familie aber das Unterscheidungsjahr 1350 für den Uradel nicht ganz (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser, 8. Jahrg., Gotha 1907, Vorwort) und deshalb fehlen die Kekule von Stradonitz in dem angegebenen Nachschlagewerke, obwohl alle Sachkenner, wie Doerr, Pinsker, Sedláček usw., nicht daran zweifeln, daß sie zum böhmischen Uradel gerechnet werden müssen.

Es ist immer gut, wenn man ein bequemes, schematisches Unterscheidungsjahr aufstellt, und deshalb tut der vorgeschilderte Sachverhalt den vortrefflichen Beziehungen zwischen der Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher und mir, wie selbstverständlich ist, keinen Abbruch! —

Warum ich das alles hier erzählt habe? Damit die jüngeren und weniger erfahrenen Familiengeschichtsforscher daraus lernen, daß man bei Nachforschungen niemals denken soll, es sei nichts weiter zu finden.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarck.

Der Geheime Rechnungsrat Herr Gustav A. Seyler hatte die Freundlichkeit, in den Vereinssitzungen vom 19. Mai und 16. Juni d. J. meine Studie: „Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmark" (Kommissionsverlag von C. A. Starke in Görlitz) zu besprechen und hat hierbei bezüglich zweier Punkte eine meiner Auffassung entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen. Da es sich in beiden Fällen um rechtshistorische Fragen handelt, deren Erörterung von allgemeinem Interesse ist, so glaube ich an dieser Stelle den Standpunkt, welchen ich diesen Fragen gegenüber einnehme, etwas näher erklären zu sollen.

Es handelt sich um folgende zwei Punkte:

1. Kann man nach dem Stande der bisherigen Forschungen mit Gewißheit auf den adeligen oder bürgerlichen Stand der Vorfahren des Lazarus I. Henckel von Donnersmark schließen?
2. Hatten die Erzherzöge von Österreich als Landesfürsten von Tirol das Recht, höhere und niedere Adelsgrade nicht allein im Namen der österreichischen Erbländer, was niemals bestritten wurde, sondern auch im Namen des h. Röm. Reichs zu erteilen?

Die erste Frage muß ich entschieden verneinen. In Ungarn gab es seit jeher bloß zwei Adelsklassen, nämlich Magnaten und Edelleute. Erstere besaßen wohl einen größeren politischen Einfluß, weil jeder von ihnen Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte, während die Edelleute, weil zu zahlreich, sich durch Abgeordnete aus ihrer Mitte vertreten lassen mußten; im übrigen genossen jedoch Magnaten und Edelleute ganz die gleichen Rechte. Einen Unterschied zwischen Uradel, altem und neuem Briefadel kannte man in Ungarn nicht, so daß die Bezeichnung einer „untersten Adelsklasse", weil an die grundverschiedenen Adelsverhältnisse im deutschen Reiche erinnernd, zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Durch den Vorgang bei Einwanderung Adeliger von einem in das andere Land wird das Fehlen von Adelsabstufungen in Ungarn am besten gekennzeichnet. Wollte sich z. B. ein ungarischer Edelmann im Königreich Böhmen ansässig machen, so mußte er unbeschadet des Alters und des Ansehens seines Namens bis zum Jahre 1627 zuerst die Aufnahme in den Ritterstand von seiten der böhmischen Stände, nach 1627 aber eine Erhebung in den Ritterstand vom Könige von Böhmen erwirken, während, wenn umgekehrt ein böhmischer Ritter sich in Ungarn ansiedelte, er dort nicht als Ritter, sondern als einfacher Edelmann galt, weil es eben keine andere Adelsklasse gab. Der mit einem einfachen Wappenbrief Begnadete konnte daraufhin keinesfalls, wenn der Adel nicht ausdrücklich erteilt worden war, ein adeliges Gut erwerben und auf diese Weise durch adeligen Besitz und adelige Lebensweise den Adelstand erwirken, wie es im deutschen Reiche der Fall war. Hierzu gehörte eine königliche Donation. Erfolgte eine solche, so war andererseits die Erwirkung eines neuen Adelstandsdiplomes neben dem bestehenden Wappenbriefe unnötig.

Ich verweise hier auf den fünften Titel des ersten Theiles des Opus tripartitum consuetudinarii von Stephan v. Werböcz, wo es wörtlich heißt:

„Qui quidem nobiles, utroque modo creati (per donationem possessionariam et creationem) et eorundem cuncti haeredes, per lineam virilis sexus descendentes (si etiam arma, seu insignia nobilitaria, aut literas super armorum figuris et collationibus editas non habeant), veri tamen semper nobiles censentur.

Arma enim a principe cuipiam concessa, non sunt de necessitate sed solumodo de bene esse nobilitatis. Nam armorum collatio simpliciter facta non nobilitat quemquam; cum etiam civium et plebeorum hominum multi habeant armorum insignia per principem donata, per haec tamen in numerum nobilium non computantur."

Dieses Opus tripartitum, erschienen im Jahre 1514, ist eine auf Veranlassung des Königs Wladislaus kodifizierte Sammlung der im Königreich Ungarn bestehenden Gesetze und alten Gewohnheitsrechte, nach welchem dann bis zum Jahre 1848 in Ungarn Recht gesprochen wurde. Da nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, welcher darauf schließen ließe, daß vor 1514 andere Normen über Wappenbriefe und Adelstand bestanden, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß auch unter König Sigmund und seinen Vorgängern dieselben Anschauungen maßgebend waren. Hätte es sich im Jahre 1514 um ein neueres Gesetz gehandelt, so wäre gewiß der Ursprung desselben zitiert worden.

Wenn nun wirklich die Henckel einen Wappenbrief von König Sigismund erhalten haben sollten, was nach den vorliegenden fehlerhaften und sich widersprechenden Transumpten sehr zweifelhaft ist, so wäre dadurch lediglich ihr Recht, sich des verliehenen Wappens zu bedienen, durchaus aber nicht ihr adeliger Stand dokumentiert. Dagegen steht es urkundlich fest, daß es adelige Henckel gegeben hat, weil solche im Besitz einer königlichen Donation waren, und der Umstand, daß sich deren Edelsitz vor den Toren der Stadt Leutschau befand, in welcher selben Stadt die Vorfahren der späteren Henckel von Donnersmark im Bürgerstande lebten, ließ mich auf die Wahrscheinlichkeit gemeinsamer Abstammung schließen. So lange es aber nicht möglich ist, einen genealogischen Zusammenhang zwischen den in Frage stehenden Personen nachzuweisen, kann die Frage mit Gewißheit nicht beantwortet werden.

Was den zweiten die österreichischen Privilegien betreffenden Punkt der Erörterung anbelangt, so ergibt sich aus dem in meinem Aufsatze angeführten Texte des Majestäts-Briefes Kaiser Friedrichs vom Jahre 1453, daß den zur Regierung der Länder Steyermark, Kärnthen und Krain gelangenden Erzherzögen das Recht verliehen wurde, ihren Untertanen auch im Namen des h. Römischen Reichs die höheren Adelsgrade zu verleihen. Die drei genannten Länder waren im Besitze des Kaisers selbst, und es war ihm augenscheinlich darum zu tun, mit diesem Privilegium seinem Sohne und dessen später in den drei genannten Erbländern zur Regierung gelangenden Nachkommen eine bevorzugte Stellung im Reiche zu sichern, für den Fall als die Kaiserwahl ein oder das andere Mal nicht zu deren Gunsten ausfallen würde. — Man darf nicht außer acht lassen, daß der Kaiser ein derartiges Privilegium nicht aus eigener unumschränkter Machtvollkommenheit erteilen konnte, sondern daß dessen Zustandekommen das Resultat langwieriger Unterhandlungen mit den Kurfürsten war und immer durch eine Reihe von Gegenkonzessionen erkauft werden mußte. Sei es nun, daß der Kaiser das Privilegium auf die Gesamtheit des Hauses Habsburg nicht ausdehnen wollte, oder daß er dies durch den Widerstand der Kurfürsten nicht erreichen konnte, Tatsache ist, daß es auf den jeweiligen Besitzer von Steyermark, Kärnthen und Krain beschränkt blieb und auch später eine Ausdehnung auf Tyrol niemals stattgefunden hat. Weder das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, noch das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck kennen ein derartiges Nachtrags-Privilegium. Daß die 1453 verliehenen Vorrechte einschließlich des Erzherzogstitels aber nur für die Steyermärkische resp. Friedrichs Linie bestimmt waren, findet eine weitere Bestätigung in dem Umstande, daß Sigmund von Tyrol den Erzherzogtitel durch kaiserliches Privileg vom 7. Dezember 1477, also erst 20 Jahre später, ohne weitere Vorrechte erhielt und den Kaiser in seinem diesbezüglichen Gesuche versichert, daß dies ihm und seinen Erben an ihren Landen und Gerechtigkeiten, fürstlichen Würden und Freiheiten keinen Schaden bringen soll. (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Band 7 S. 462 Nr. 2125.)

Der Kaiser hatte auch keinerlei Interesse, für eine Erweiterung des Privilegiums vom Jahre 1453 den Kurfürsten gegenüber neue Opfer zu bringen, denn sein Vetter Ladislaus Posthumus starb 2 Jahre, sein Bruder Albrecht 9 Jahre später und es blieb nur der kinderlose Sigmund von Tyrol übrig, so daß mit der Vereinigung aller Erbländer unter der Regierung seines Sohnes Maximilian gerechnet werden konnte. Die später erfolgten drei Teilungen der österreichischen Erbländer konnte der Kaiser nicht voraussehen, die Privilegien also für derartige Eventualitäten nicht vorbereiten, abändern oder teilen, denn dies hätte nur mit Zustimmung des Reiches geschehen können. Aus demselben Grunde ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine Übertragung des Privilegiums auf Tyrol anläßlich einer dieser Erbteilungen oder durch Testamente hätte erfolgen können, und tatsächlich ist denn auch in dem Übereinkommen über die erste Teilung der Erbländer, welche noch bei Lebzeiten Ferdinand I. und zwar am 25. Februar 1554 zu Stande kam, keine Rede davon. —

Wenn nun später die Landesfürsten von Tyrol neben den österreichischen erbländischen höheren und niederen Adelsgraden, zu deren Verleihung sie ein unbestrittenes Recht hatten, auch solche im Namen des heiligen Römischen Reichs erteilt haben, so beruht dies meiner Ansicht nach auf einer irrtümlichen Auslegung des Privilegiums vom Jahre 1453. — Würde man dasselbe so auffassen, als sei damit den Nachkommen Kaiser Friedrichs das Recht erteilt worden, in allen jenen Ländern, in welchen sie zur Regierung gelangen würden, ihren jeweiligen Untertanen die höheren Adelsgrade auch im Namen des heiligen Römischen Reiches zu verleihen, so käme man logischer Weise zu der Konsequenz, daß nicht allein die Landesfürsten von Tyrol, sondern auch die Könige von Böhmen, ja selbst die Könige von Ungarn und Spanien insoweit sie dem Hause Habsburg angehörten, dieses Recht hätten ausüben können. Ich glaube daher behaupten zu dürfen, daß die von Tyrol aus erfolgten Reichsgrafen- oder Reichsfreiherren-Diplome einer rechtlichen Begründung ebenso entbehren, wie die zahlreichen von Maria Theresia ebenfalls im Namen des heiligen Römischen Reiches verliehenen gleichen Titel. Wenn derartige Diplome niemals widerrufen wurden, so spricht dies noch lange nicht für deren rechtliche Begründung, sondern erklärt sich in ganz natürlicher Weise. Die Begnadeten begnügten sich damit, den ihnen verliehenen Titel, welcher ihnen dekorativer schien als der einfache Grafentitel, in den Erbländern zu führen, wo er ihnen verliehen worden war und von keiner Behörde bestritten wurde. — Ein Versuch auf Grundlage eines derartigen Diplomes Sitz und Stimme auf der Grafenbank im Reiche in Anspruch zu nehmen, wurde nie gemacht, weil die wirklichen Reichsgrafen dies nie geduldet hätten, und da auch der Erzkanzler von Mainz von derartigen Erhebungen nicht verständigt wurde, so entfiel auch von dieser Seite die Veranlassung zu einem Einschreiten. Nach der Wahlkapitulation Kaiser Leopold I. Art. 44 waren alle nicht unter dem Namen des Kaisers und nicht aus der Reichskanzlei erflossenen Nobilitationen für das Reich null und nichtig. Wenn die Wahlkapitulation auch die Nomine Archi-Ducali erflossenen Diplomata gelten läßt, so sind darunter doch nur jene Standeserhöhungen gemeint, die der Kaiser als Erzherzog erläßt, weil, wenn man eine Ausdehnung des Privilegiums auf andere Mitglieder des Erzhauses im Sinne gehabt hätte, der Text eine andere Stilisierung hätte erfahren müssen. Zum Überflusse fordert die Kapitulation, daß sich der König mit dem Kurfürsten von Mainz über die zwischen der Reichs- und Öster-

reichischen Hofkanzlei dieserwegen obschwebenden Irrungen vergleiche. Von den anderen Kanzleien wird nicht gesprochen, ihre Diplome sind für das Reich null und nichtig.

Die Ansicht, daß die Nachkommen jener Personen, welche ein derartiges Reichsgrafenstands-Diplom von Tyrol oder der Kaiserin Maria Theresia erhalten hatten, weiter berechtigt sind, diesen Titel im jetzigen neuen Deutschen Reiche zu führen, hat wohl manches für sich. Diese Diplome wurden s. Z. im guten Glauben an die Berechtigung zu deren Erteilung erworben, und es fehlt die Möglichkeit, dieselben nachträglich durch die Reichskanzlei bestätigen zu lassen, zwei Momente, welche billiger Weise zu berücksichtigen wären, andererseits beruhen dieselben aber nur auf einer Fiktion, was ich durch obige Auseinandersetzung bewiesen zu haben glaube.

Smilkau, im Oktober 1908.

August von Doerr.

Verbindungen der Familie Schottelius.[1])

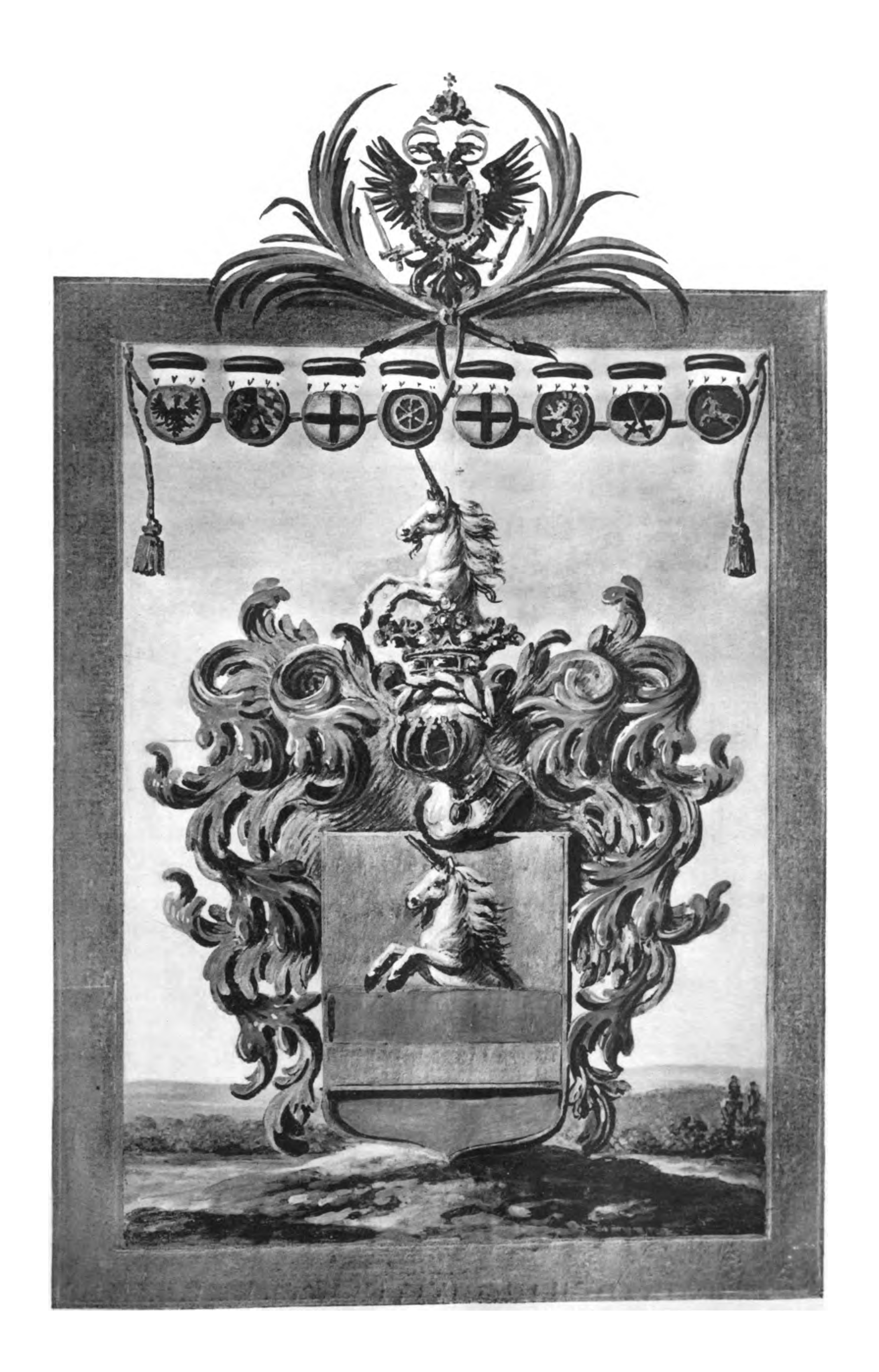
Von Referendar Dr. jur. Richard v. Damm.

I. Verbindungen männlicher Mitglieder.

1. Barkhausen, Marie, × Hildesheim 24. 8. 1852 Carl Sch., Großkaufmann.
2. Bliesath, Marie, verw. Konow, × Vorwerk bei Demmin 2. 4. 1864 Ludwig Sch, Kutscher, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 4).
3. Böhlken, Caroline, × Braunschweig 3. 3. 1844 Rudolph Sch., Kaiserlicher Ober-Post-Direktor und Geheimer Postrat.
4. Böttcher, Luise, × Kittendorf (Mecklbg.) 7. 1. 1849 Ludwig Sch., Kutscher, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 2).
5. Bruns, Emma, × Göttingen 22. 6. 1875 Justus Sch., Dr. jur. utr., Herzogl. Braunschw. Landesgerichtsdirektor.
6. Cleve, Anna Margarete Eleonore, × Braunschweig 8. 9. 1646 Justus Georgius Sch., Dr. jur utr., Herzogl. Braunschw. Hof-, Kammer-, Kanzlei- und Konsistorial-Rat, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 50).
7. Cnyrim, Agnes, × Allendorf a. W. 2. 6. 1873 Gustav Sch., Eisenbahn-Techniker.
8. Dietz, Marie, × Göritz a. O. 9. 9. 1890 Hermann Sch., Königlicher Maschinensteiger, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 49).
9. Drews, Auguste, × Metschow 4. 12. 1891 Wilhelm Sch., Hofbesitzer.
10. Eckert, Juliane, × Grund 27. 12. 1842 Carl Sch., Hüttenarbeiter.
11. Ehringhaus, Amalie, × Holzminden 15. 11. 1800 Justus Friedrich Sch., Herzogl. Braunschw. Advokat-Anwalt, Notar und Postmeister.
12. Engelke, Dorothea, × Herzberg 20. 9. 1818 Wilhelm Sch., Gewehrfabrikant, als dessen 1. Frau (vgl. die folgende).
13. Engelke, Johanne, × Herzberg 23. 11. 1823 Wilhelm Sch., Gewehrfabrikant, als dessen 2. Frau (vgl. die vorige).
14. Fißler, Bertha, × München 22. 4. 1905 Walter Sch., Dr. jur. utr., Herzogl. Braunschw. Gerichts-Assessor.
15. Giesecke, Georgine, × Grund a. H. 13. 10. 1861 August Sch., Zimmermann.
16. Gieseler, Anna Catharina, × Braunschweig 25. 11. 1679 Anton Albert Sch., Kanonikus zu St. Blasii (×2) General-Major Caspar v. Völcker).
17. Gransee, Luise, × Spandau 20. 10. 1888 Wilhelm Sch., Ober-Telegraphen-Assistent, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 22).
18. Greune, Luise, × Engelade a. Harz 5. 12. 1858, August Sch., Bergmann, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 32).
19. Gutheil, Clara, × Hamburg 9. 3. 1876 Max Sch., o. ö. Professor der Hygiene an der Universität Freiburg, Dr. med., Großhzgl. Badischer Geheimer Hofrat.
20. Hager, Margarete, × Kloschwitz 8. 7. 1889 Paul Sch., Rittergutspächter.
21. Happen, Friederike Juliane, × . . . . am . . . . (vor 1758) Urban Philipp Gottfried Sch., Stadtschreiber in Lautenthal.
22. Haucke, Ida, × Spandau 16. 4. 1906 Wilhelm Sch., Ober-Telegraphen-Assistent, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 17).
23. Henkel, Marie, × Altenau i. Harz 9. 3. 1794 Anton Friedrich Ernst Sch., Bergmann, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 40).
24. Hesse, Wilhelmine Sabine, × . . . . am . . . . . (vor 1727) Friedrich Ernst Sch., Zehnteinnehmer in Goslar.
25. Holsten, Anna Catharina, × . . . . am . . . . . (vor 1738) Johann Adam Sch., Schneider in Clausthal.
26. Holzhausen, Sophie Charlotte, × Gleiwitz 16. 5. 1830 Carl Heinrich Sch., Königlicher Maschinen-Inspektor und Fabrikbesitzer.
27. Jaacksch, Johanne, × Lautenthal 16. 11. 1828 Georg Sch., Bergmann.
28. Jahns, Caroline, × Braunschweig 3. 5. 1868 Heinrich Sch., Former.
29. Ilse, Margarete, × Einbeck . . . . . am . . . . . (vor 1612) Johannes Sch., Konrektor.
30. Jürgens, Johanne, × Königslutter 27. 11. 1871 Hans Sch., Ingenieur.

---

[1]) Da hier sämtliche bekannt gewordene Personen des Namens Schottelius berücksichtigt sind, kommen aus den in dem Aufsatz in Nr. 1 und 2 dieses Jahrganges erwähnten Gründen die verschiedenartigsten Berufe vor.



Das Wappen Friedrich v. Schiller's

photographisch wiedergegeben nach dem Original-Adels-Diplom im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar.

(Aus dem im Verlage von Jul. Hoffmann in Stuttgart erscheinenden Schillerwerke von Oberlt. Richard Schiller in Trier mit Erlaubnis des Verfassers abgedruckt.)

31. Kammien, Henriette, × Neustrelitz 16. 3. 1888 Wilhelm Sch., Diener.
31a. Konow, Marie, vgl. unter Bliesath.
32. Kreyenberg, Caroline, × Hannover 15. 4. 1866 August Sch., Bergmann, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 18).
33. Krüger, Martha, × Weferlingen 27. 3. 1897 Wilhelm Sch., Rohrmeister.
34. Laes, Emilie, × Isernhagen 19. 12. 1895 Adolph Sch., Hofbesitzer.
35. Mathies, Johanne (verw. Stützer), × Münden .... 1853 Friedrich Sch, Sattlermeister.
36. Merl, Marie Sophie, × Lautenthal 13. 6. 1782 Friedrich Ernst Sch., Bergmann.
37. Neubauer, Johanne, × .... am .... (vor 1803) Claus Ludwig Sch., Bergmann in Lautenthal.
38. Neuendorf, Luise × .... am ..... (vor 1818) Heinrich Sch., Hofbesitzer in Carlsruhe in Mecklenburg.
39. Reinecke, Emilie, × Hannover 21. 4. 1891 Carl Sch., Dr. jur. utr., Königlich preußischer Regierungsrat.
40. Riesen, Johanne Sophie, × ..... am ..... (vor 1790) Anton Friedrich Ernst Sch., Bergmann, als dessen 1. Frau (vgl. Nr. 23).
41. Sander, Marie, × Wenigenlupnitz 29. 5. 1884 Otto Sch., Rittergutspächter.
42. Sander, Nanni, × Neukirchen 18. 9. 1850 Heinrich Sch., Rittergutsbesitzer.
43. Scheer, Emma, × Berlin 26. 4. 1883 Otto Sch., Schlosser.
44. Schlarf, Friederike, × Törpin 1. 5. 1852 Carl Sch., Hofbesitzer.
45. Schmidt, Friederike, × ..... am .... (vor 1762) Otto Basilius Friedrich Sch., Herzogl. Braunschw. Justizbeamter in Bahrdorf.
46. Schmincke, Margarete, × Göttingen 26. 12. 1907 Adolph Sch., Kaiserlich Deutscher Bezirksrichter.
47. Schottelius, Antoniette Henriette, × Esbeck 9. 9. 1766 Maximilian Sch., Herzogl. Braunschw. Hauptmann und Postmeister, Herr auf Esbeck.
48. Schottelius, Wilhelmine, × Wiener-Neustadt 30. 10. 1883 Ernst Sch., Kaiserl. Königl. österr. Eisenbahn-Stations-Vorsteher.
49. Schubert, Auguste, × Bielschowitz 28. 8. 1904 Hermann Sch., Königlicher Maschinensteiger, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 8).
50. Sobbe, Anna Margarete, × ..... 12. 6. 1649 Justus Georgius Sch., Dr. jur. utr., Herzoglich. Braunschw. Hof-, Kammer-, Kanzlei- und Konsistorial-Rat, als dessen 2. Frau (vgl. Nr. 6).
51. Spör, Emma, × Grund 22. 11. 1891 Wilhelm Sch., Bergmann.
52. Spörer, Juliane Johanne, × Lautenthal 29. 10. 1754 Carl Sch., Bergmann.
52a. Stützer, Johanne, vgl. unter Mathies (Nr. 35).
53. Vibrans, Luise, × Helmstedt 10. 5. 1835 Adolph Sch., Advokat-Anwalt und Notar, als dessen 1. Frau (vgl. die folgende).
54. Vibrans, Dorothea, × Helmstedt 2. 6. 1842 Adolph Sch., Advokat-Anwalt und Notar, als dessen 2. Frau (vgl. die vorige).
55. Weiberg, Anna Elisabeth, × .... am ..... (vor 1736) Maximilian Christoph Sch., Herr auf Esbeck.
56. Wiek, ..., × .... am .... (vor nicht allzu langer Zeit) Ernst Sch., Schlosser in Hammersbeck bei Vegesack [Trotz wiederholter Anfrage ist keine Auskunft zu erhalten gewesen.]
57. Wimmer, Catharina Charlotte, × Clausthal 21. 10. 1790 Johann Friedrich Wilhelm Sch., Schulmeister an der lateinischen Schule.
58. Winkler, Henriette, × Berlin 24. 11. 1861 Friedrich Sch., Sergeant.

II. Verbindungen weiblicher Mitglieder.

1. Behrens, Johann Ludwig, Hof-Gerichts-Assessor, Kanonikus an St. Blasii, × Braunschweig .... (um 1670) Sophie Charlotte Sch.
2. Behrens, Johann Friedrich, Pastor in Brunkensen, × Esbeck 5. 10. 1762 Catharine Luise Sch.
3. Beyling, Wilhelm, Rittergutspächter, × Neukirchen 24. 9. 1874 Margarete Sch.
4. Brinkmann, Christian, Hofbesitzer, × Carlsruhe i. Mecklbg. 13. 5. 1881 Luise Sch.
5. Busch, Gottlieb, Kaufmann, × .... 8. 2. 1791 Magdalene Friederike Sch.
6. Cleve, Paul, Amtmann in Bevern, × ..... am .... (um 1640) .... Sch.
7. v. Damm, Richard, Rittergutspächter, × Barmke 27. 12. 1864 Anna Sch.
8. Drews, Christoph, Hofbesitzer, × Carlsruhe i. Mecklbg. 27. 11. 1892 Auguste Sch.
9. Ebeling, Johann Christoph, Kirchenältester in Grund, × Esbeck 6. 10. 1782 Johanne Philippine Luise Sch.
10. Giesecke, Louis, Bergmann in Grund, × daselbst 26. 4. 1891 Auguste Sch.
11. Goslar, Justus Ecbald, Advokat in Celle, × Esbeck, 13. 2. 1755 Henriette Charlotte Sch.
12. Gotthard, Johann Christoph, Verwalter in Esbeck, × Esbeck 7. 11. 1778 Amalie Sch.
13. Gottschald, Wilhelm, Oberbürgermeister in Plauen i. Voigtland, × Braunschweig 29. 11. 1835 Mathilde Sch.
14. Häger, Carl, Bergmann in Lautenthal, × daselbst 17. 8. 1851 Caroline Sch.
15. Hansen, Johann, Arbeiter, × Loitz i. Mecklbg. 21. 10. 1883 Luise Sch.
16. Hartmann, Christian, Reitknecht in Weende, × Herzberg 10. 6. 1849 Dorothea Sch. als deren 1. Mann (vgl. Nr. 35 und Nr. 20).
17. Herrnleben, Richard, Buchhalter in Essen (Ruhr), × Hann.-Münden 4. 8. 1877 Clementine Sch.

18. Jürgens, Johann, Arbeiter, × Uetzedel ..... (um 1880) Sophie Sch.
19. Kubel, Wilhelm, Dr. phil., Apotheker in Holzminden, × Braunschweig 27. 2. 1872 Elsbeth Sch.
20. Löwe, Ernst Heinrich, Sattlermeister, × Clausthal 6. 4. 1862 Dorothea Sch. als deren 3. Mann (vgl Nr. 15 und Nr. 35).
21. v. Lützow, August Samuel Gottfried, braunschw. und hannov. Leutnant in holländischen Diensten, × Oelper 21. 11. 1747 Marie Dorothee Sophie Sch.[1])
22. Meyer, August, Arbeiter, × Linden-Hannover 16. 9. 1905 Bertha Sch.
23. Meyer, ..., General-Superintendent, × .... am .... (um 1750) .... Sch.
24. Overlach, August, Kaufmann in Helmstedt, × Braunschweig 11. 3. 1823 Auguste Sch.
25. Peters, Friedrich, Erbpächter, × Carlsruhe i. Mecklbg. 24. 7. 1885 Emma Sch.
26. Pilz, August, Bergmann in Lautenthal, × daselbst 26. 12. 1889 Auguste Sch.
27. Raabe, August, Postmeister, × Holzminden 22. 10. 1798 Charlotte Eleonore Sch.
28. Raven, Johann Gottlieb, Advokat in Einbeck, × Esbeck 7. 10. 1749 Marie Sch.
29. Richter, Johann Friedrich Daniel, Oberförster in Sommerschenburg, × Braunschweig 11. 4. 1826 Emilie Sch.
30. Röpke, Robert, Arbeiter in Braunschweig, × daselbst 6. 8. 1892 Dora Sch.
31. Rudzinski, Fedor, Maurermeister, × Gleiwitz 21. 9. 1858 Laura Sch.
32. Schottelius, Ernst, Kaiserl. Königl. österr. Eisenbahn-Stations-Vorsteher a. D., × Wiener-Neustadt 30. 10. 1883 Wilhelme Sch.
33. Schottelius, Maximilian, Herzogl. Braunschw. Hauptmann und Postmeister, Herr auf Esbeck, × daselbst 9. 9. 1766 Antoniette Henriette Sch.
34. Spör, Ernst, Bergmann in Grund, ∞ daselbst 7. 2. 1886 Caroline Sch.
35. Stoll, ..., Tischlermeister, × .... am .... (zwischen 1850 und 1860) Dorothea Sch. als deren 2. Mann (vgl. Nr. 15 und 20).
36. Torkildsen, Karl Otto, Bäckergeselle in Hammersbeck, × Grund 26. 12. 1905 Hermine Sch.
37. Wilgallis, ..., Arbeiter. ∞ .... am .... (um 1850) Luise Sch.
38. Willert, Heinrich, Hofbesitzer, × Carlsruhe i. Mecklbg. 27. 5. 1842 Luise Sch.

[1]) Es hat noch nicht festgestellt werden können, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese Marie Dorothee zur Familie Sch. steht.

Ein Siegel des Amts Harste.

Ein in der Göttinger städtischen Altertumssammlung befindliches Siegel des Amts Harste bei Göttingen, wovon eine Abbildung beigefügt ist, dürfte in mehrfacher Beziehung interessant sein.



Es scheint aus dem achtzehnten Jahrhundert zu stammen, ist oval und trägt die Umschrift: Fürstl. Amts Harste Siegel. Das Siegelfeld ist geteilt, und man erwartet, entsprechend dem Wappen der Landschaft Calenberg-Göttingen-Grubenhagen, oben in Rot das silberne Sachsenroß, unten in Rot einen schreitenden goldenen Löwen. Das Roß erscheint nun zwar im oberen Felde, aber während es sonst stets im Profil dargestellt wird, springt es hier halbrechts und sieht den Beschauer an. Im unteren Felde finden wir den Löwen des Fürstentums Lüneburg (in Gold mit roten Herzen bestreut ein blauer Löwe), dessen Auftreten in diesem Siegel ich nicht erklären kann.

G. M.

Bücherschau.

Tiroler Adels-Stammsitze; Kurze Schlösser- und Burgen-Chronik. Von einem Alttiroler. Bozen, Verlag der „Tyrolia". 64 S. 8⁰ (1,50 M.).

Vielen, die das schöne Land Tirol bereisen, wird der Besuch des einen oder anderen seiner prächtigen alten Schlösser hohen Genuß bereitet haben; aber an mancher versteckt gelegenen Burg geht der Reisende vorüber, ohne eine Ahnung von ihrem Dasein zu haben. Deshalb ist das vorliegende Büchlein allen zu empfehlen, die gern in alten Mauern herumstöbern. Es ist eine erstaunlich große Zahl von Burgen, Schlössern und Edelsitzen, die Tirol noch besitzt und deren Namen der Verfasser in alphabetischer Reihenfolge gibt; bei jedem ist die Lage kurz vermerkt, Entstehung und Besitzer in gedrängter Kürze angegeben.

Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Homburg, Königliche Prinzessin von Großbritannien und Irland. Ein Lebensbild, verfaßt zur Enthüllung ihres Denkmals von Frhr. Axel Albrecht v. Maltzahn. Mitgl. d. V. Herold.) 45 S. 8⁰.

Die vor kurzem stattgefundene Enthüllung des auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers in Homburg aufgestellten Denkmals der Landgräfin Elisabeth gab dem Herausgeber des vorliegenden Heftes Veranlassung, weiteren Kreisen eine ausführliche Lebensbeschreibung dieser hervorragenden Fürstin darzubieten, deren Lektüre wir unseren Lesern sehr empfehlen können. In genealogischer Beziehung ist diese Arbeit insofern bemerkenswert, als der Verfasser ihr eine die gesamte Nachkommenschaft des Königs Georg III. von Groß-

britannien umfassende Stammtafel, ferner eine solche des Hauses Hessen-Homburg, sowie die Ahnentafeln (zu 64 Querlinien) des Landgrafen Friedrich VI. Josef von Hessen, der Landgräfin Elisabeth, und die 32 Ahnen Königs Georg I. beigefügt hat. Eine Reihe guter Abbildungen gereichen dem Buche zur Zierde.

---

272 Haus- und Siegelmarken aus der Stadt Lindau im Bodensee. Gezeichnet und herausgegeben von Karl Kiefer, Frankfurt a M., 1908.

Der † Kgl. Reichsarchivrat Trimbs in München besaß ein Heft mit Lindauer Marken, die er aus Urkunden des Reichsarchivs in München, aus Hausbriefen und von Häusern in Lindau gesammelt hatte. Das Heft gehört jetzt dem Stadtarchiv der Stadt Lindau, mit deren Erlaubnis der Herausgeber die Wappen und Marken in einheitlicher Weise zeichnete. Das Heft ist ein dankenswerter Beitrag der Wappenkunde der deutschen bürgerlichen Familien.

Von J. Siebmachers Großem und Allgemeinem Wappenbuch, Neue Auflage, Verlag von Bauer u. Raspe, Nürnberg, sind unlängst wieder eine Anzahl neuer Lieferungen erschienen.

Der unermüdliche Heraldiker Herr Geh. Archivrat G. A. v. Mülverstedt, dem der ‚Neue Siebmacher' bereits eine lange stattliche Reihe von Bänden verdankt, bearbeitete die Lieferungen 527 und 530: den abgestorbenen Adel der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt — eine Arbeit, welche mangels brauchbarer Vorarbeiten mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war. Die Zahl der bearbeiteten Familien beträgt rund 500.

Von Herrn Geh. Rat G. A. Seyler ist der große und umfassende Band „Abgestorbene Bayerische Geschlechter" wieder um zwei Lieferungen (526 und 528) bereichert worden, die bei der bekannten Gründlichkeit des Verfassers viele Aufschlüsse über sonst wenig bekannte Geschlechter bringen.

Derselbe Autor bearbeitete auch wieder zwei neue Lieferungen (527 und 531) des Wappenbuchs der Bürgerlichen Geschlechter, in denen für eine große Zahl bürgerlicher Familien die historisch rechtmäßigen Wappen nachgewiesen werden. Das Bürgerliche Wappenbuch beginnt hiermit seinen achten Band.

Wie wir soeben erfahren, wird noch in diesem Jahre die Geschichte der Familie v. Enckevort im Verlage von C. A. Starke in Görlitz erscheinen, umfassend 26 Druckbogen mit Stammtafeln, Urkunden, Ansichten der Herrenhäuser, Wappen, Quellenangaben und Register. — Ein kleiner Teil ist zum Verkauf (für 28 M.) bestimmt, Bestellungen sind möglichst bald an den Verlag zu richten.

Aachener Wappen und Genealogien. Ein Beitrag zur Wappenkunde und Genealogie Aachener, Limburgischer und Jülicher Familien von Herm. Friedr. Macco. II. Band. Aachen 1908. Großquart. 255 Seiten und 41 Wappentafeln (Nr. 71—111), 17. Seiten Register (256—273).

Dem im Jahre 1907 erschienenen I. Bande seines großen Werkes (vgl. „Anzeige" im 39. Jahrgang des „Deutschen Herold" Nr. 3 vom März 1908, S. 63 und Nr. 4 vom April 1908, S. 86 f.) hat der Verfasser schnell den II. folgen lassen. Alles, was in der vorbezeichneten Anzeige des I. Bandes zum Lobe des Werkes gesagt ist, vermag ich, auch hinsichtlich des II. Bandes, nur durchaus zu unterschreiben. Auch in diesem sind die zahlreichen mehr oder weniger umfangreichen Genealogien mit der Sorgfalt, die wir bei dem Herausgeber gewöhnt sind, bearbeitet. Ihre Bedeutung für die Familienkunde geht vielfach weit über den im Titel bezeichneten Kreis hinaus; deshalb darf das Werk allen Familienforschern aufs beste empfohlen werden, zumal da es schon an sich eine Freude ist, eine so ausgezeichnet geschriebene, gut illustrierte und schön ausgestattete Publikation zu lesen. Der gelehrte und unermüdliche Verfasser ist zum Abschlusse dieses Unternehmens ebenso warm zu beglückwünschen, wie die Stadt Aachen. Nicht nur hinsichtlich der Arbeitsleistung, sondern auch pekuniär opferwillig, hat er hier ein Werk fertiggestellt, um das die alte Kaiserstadt von allen anderen Städten Deutschlands beneidet werden kann. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Das Recht zur Wappenführung. Vortrag, gehalten am 2. März 1908 von Regierungsrat Professor Dr. Heydenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Ministerium des Innern in Dresden usw.

Von diesem ganz vortrefflichen Vortrag, welcher im 3. Hefte der „Mitteilungen der Zentralstelle" erschien, ist jetzt ein Sonderdruck (Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig) erschienen, den wir der Beachtung unserer Leser warm empfehlen. Der Verfasser entwickelt darin auch die für Wappenführung Bürgerlicher geltenden Grundsätze, in Übereinstimmung mit den stets vom „Herold" vertretenen Anschauungen.

Von den „Beiträgen zur Geschichte des Kreises Osterburg" herausgegeben vom Oberpfarrer Wollesen in Werben a. d. Elbe, ist nunmehr der 3. Band erschienen. Wir haben das treffliche Werk, welches in warmer Heimatliebe mit voller Sachkenntnis geschrieben ist, schon nach Erscheinen der ersten Bände besprochen; auch der vorliegende verdient bestens empfohlen zu werden, namentlich wegen der zahlreichen Nachrichten über altmärkische Geschlechter, Wappenbeschreibungen, Denkmäler usw. Das Heft ist für den geringen Preis von 2 Mark vom Verfasser zu beziehen.

Vermischtes.

Die sehr viel verbreitete Wochenschrift „Praktischer Wegweiser" bringt unter der Rubrik „Vermittelungsamt" in besonderer Abteilung „Zum Zweck familiengeschichtlicher Forschungen" Anfragen genealogischer Art, z. B. in der letzten Nummer solche über die Familien Böning, Glatzel, Rublack, Sommer, Starkloff, Leicht.

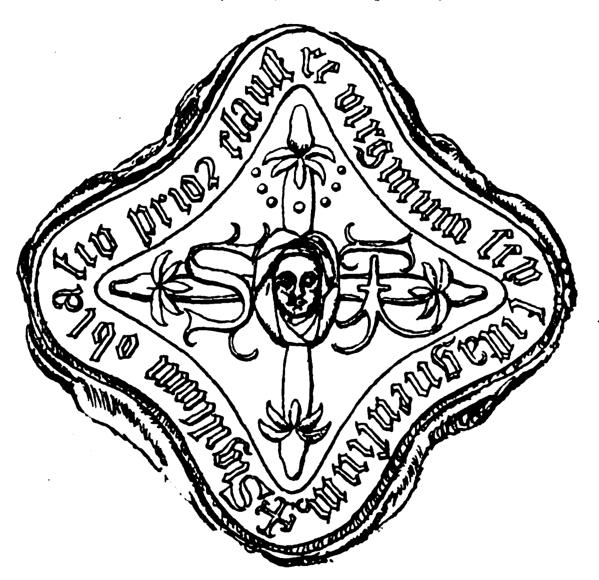
— Seltene Exlibris. Das bekannte Jacques Rosenthalsche Buch- und Kunstantiquariat in München, Karlstr. 10, hat soeben seinen Katalog 45, 156 S, über 1000 Exlibris enthaltend, veröffentlicht.

Die Beschreibung der Exlibris ist, namentlich bei solchen, die weder von F. Warnecke noch von Gr. Leiningen-Westerburg angeführt sind, knapp und doch sehr sorgfältig gegeben. Die 34 Faksimiles, vorzüglich reproduziert, stellen einen reizenden Schmuck dieses interessanten Katalogs dar und gewinnen um so mehr an Wert, als der Herausgeber fast nur solche ausgewählt hat, die sich noch in keinem anderen Exlibriswerk vervielfältigt finden.

Wir machen unsere Leser besonders darauf aufmerksam, weil die älteren Exlibris durchweg prächtige Wappendarstellungen zeigen.

Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum; wir wollen nur die Namen einiger Familien nennen, deren Exlibris vertreten sind: Baumgärtner, Behaim v. Schwarzbach, Blarer v. Wartensee, Dürer, Fürer v. Haimendorf, v. Graveneck, Haller v. Hallerstein, Hellemans, v. Holzschuher, v. Keutschach, Koler, Kreß, Nadler, v. Oelhafen, Tettenbeck, v. Pfinzing, Pirckheimer, Pömer, Praun, v. Rabenhaupt, Richter, v. Schaumberg, Schenk v. Limpurg, Scheurl, v. Schlüsselfelder, Truchseß v. Waldburg, Waldstromer, v. Werdenstein, Wolff u. a. Der Preis der einzelnen Blätter variiert zwischen 50 Pf. bis 2000 M. Der Katalog kostet 2 M.

Geh. Rechnungsrat Seyler besprach in der Sitzung vom 20. Oktober den Abdruck eines dem Kunstsammler Apotheker Bohlmann in Braunschweig gehörigen großen viereckigen Siegels mit der Umschrift: sigillum oblativum prioris claustre (statt claustri) virginum septistagnensium. Nach



dem um 1220 geschaffenen Siegelrechte war der Siegler für urkundliche Verpflichtungen, die mit seinem Siegel versehen waren, unbedingt haftbar. Sigillum oblativum dürfte ein freiwillig angebotenes Siegel sein, dessen Beifügung zu nichts verpflichtet; Rechtsurkunden konnten mit einem solchen Siegel nicht versehen werden. Vielleicht sollte es zur Versiegelung von kirchlich-religiösen Schriftstücken und Gegenständen, wie sie an Wallfahrtsorten begehrt sind, benutzt und durch die Umschrift ein Mißbrauch zu fremdartigen Zwecken verhindert werden, weil derartige rechtlich wertlose Siegel jedenfalls nicht von dem Prior des Klosters selbst, sondern von untergeordneten Mitgliedern desselben zur Bedienung des Volkes geführt und verwahrt wurden. Das Bild des Siegels ist ein blumenendiges Kreuz, in der Mitte belegt mit dem Haupte einer Religiosen, neben welchem die Buchstaben S. T. stehen; an die obere Kreuzblume schließt sich ein aus sieben Punkten oder Ballen bestehender Halbkreis. Vielleicht findet sich das Kloster, welches dieses Siegel einst benutzte, auf der ähnlich gelagerten Inselgruppe Stagnone an der Westküste von Sizilien.

— Die „Deutsche Volkszeitung" vom 15. Oktober schreibt: „Familientag. Die in Heiligenstadt alteingesessene Familie Dellemann hielt dort am 13. Oktober d. J. ihren ersten Familientag ab. Es ist das ein Novum; denn bisher hat man nur von Familientagen alter Adelsgeschlechter oder alter Patrizierfamilien, aber noch niemals von Familientagen kleinbürgerlicher Familien gehört. Die Familie hat ihren Stammbaum bis jetzt bis zum Jahre 1553 festgestellt. Bei dem Festmahl, an dem 87 Mitglieder der Familie teilnahmen, hielt der Familiensenior Maurerpolier Dellemann eine Ansprache." — Die „Deutsche Volkszeitung" irrt; es gibt eine ganze Anzahl von bürgerlichen Familien, welche Familientage abhalten, ohne den Anspruch zu erheben, zu den alten Patrizierfamilien zu gehören.

Zur Kunstbeilage.

Als Festgabe zu dem im nächsten Jahre stattfindenden 150. Geburtstage Friedrich v. Schillers erscheint im Verlage von Jul. Hoffmann in Stuttgart ein jetzt im Druck befindliches umfangreiches, mit Abbildungen, Wappen und Genealogien aufs reichste ausgestattetes Schillerbuch, herausgegeben von unserem Vereinsmitgliede Herrn Oberleutnant Rich. Schiller. Mit gütiger Erlaubnis des Autors bringen wir in dieser Nummer das Wappen des Dichters, wie es sich in dessen Original-Adelsdiplom im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar befindet, in photographischer Wiedergabe.*) Das Wappen ist in dieser Form bisher noch niemals veröffentlicht worden.

Anfragen.

122.

Über Herkunft, verwandtschaftliche Beziehungen und Nachkommen der im folgenden bezeichneten Personen werden Nachrichten irgend welcher Art erbeten:

1. Johannes Donatus aus Namslau in Schl., Sohn des dortigen Pfarrers Georg Donatus, wurde 1611 Pfarrer in Nebra, 1621 in Garnsee in Westpreußen, heiratete am 25. 6. 1611 seines Vorgängers Tochter Anna.
2. N. Donatus, 1532 Pfarrer an der Königl. Kirche in Löwenstein.
3. Andreas Donatus, von 1577 bis 1609 Pfarrer in Auckitten und Schönwalde. Von Geburt Thüringer, war er zuvor (1571) Kantor und Rektor in Friedland.
4. Johann Donatus, seit 1622 Pfarrer an der Kirche zu Rosenberg (Erbamt Schönberg). (Vielleicht identisch mit dem zu 1 Genannten).
5. Christian Donat, 1653 Pfarrer in Oels.
6. Wilhelm Donat, 1568 in Rostock immatrikuliert, 1576 Pastor an der Jakobskirche, dann an der Domkirche in Riga, gest. 1582.
7. Anton Donat, Thorner Bürgermeister, gest. 1663.
8. Johann Donat, 1662 Fähnrich im Regiment Raczowski.

Auch für die dürftigste Auskunft verbindlichsten Dank!

Freienwalde a. O. — v. Donat, Regierungsassessor.

*) Nach einer Aufnahme von Louis Held, Hofphotograph in Weimar.

123.

Erbeten werden folgende Nachrichten und Daten:

David Schindelmeißer, 1732 aus Salzburg vertrieben, wann dort * . . . , × mit . . . ? . . . Kinder? Wer Eltern, Großeltern usw.? (möglichst mit Daten), kommt 1738 nach Königsberg, Ostpr. (gründet Firma Dav. Sch. Blutgericht.) Sein Sohn Balthasar (geb. . . . ? in Salzburg, † 1. 9. 1801?) Mit wem × ?, wieviel Kinder, Namen und Daten. 3 Söhne bekannt, Johann, Abraham (* 4. 6. 1763), David.

1. Johann (* ? . . . † . . . (? 1790) × Florentine Wilhelmine Wernecke (* ? . . . † . . . (vor 1797). Ein Sohn Gustav (* ? . . .)

2. Abraham (Dat. bek.) × 1. Schwägerin F. W. Wernecke (s. oben) × 2. Henriette Brock (bekannt.)

I. Ehe: Ein Sohn Fritz (* ? . . . 1792).

3. David (* . . . ? † . . . 1802) × 1. Elisab. Const. Wernecke (* . . . ? † . . . vor 1801.) × 2. Luise Caroline Quassowsky (bekannt.)

I. Ehe: Eine Tochter Amalie (* . . . ? † . . . ?) × . . . ? Choussaint. (* ? . . . † ? . . .) Stand?

Alles in Königsberg i. Ostpr. Dort lebende Nachkommen wissen nichts darüber.

Desgl. Angaben erbitte ich frdl. an die Red. oder direkt an Hamburg, Haller Str. 46. Albert Wiehen.

124.

Ich bitte um Nachricht, ob und wo Bilder vorhanden sind von Oberst Bernt Joachim v. Mörner, gefallen bei Fehrbellin, und seinem Schwiegersohn General Joachim Baltasar von Dewitz, sowie um Angabe des Geburtsdatums und Ortes für ersteren.

Stettin, Grabower Str. 31. von Schoenermarck.

125.

Die Familie Froelich (Ostpreußen) besitzt ein Wappen: Gespalten, rechts Mann mit Stab in der Rechten, links Löwe; Helm: offener Flug. Wie sind die Farben? Gehört es vielleicht einer der verwandten Familien Höldschue, Hauenstein, Albrecht, Deithoefer?

Gefällige Auskunft an die Redaktion erbeten.

126.

Für Nachrichten über folgende Geschlechter wäre ich sehr dankbar:

1. Falcke, Valcke aus Werden a. d. Ruhr. — Bekannt sind: Franz Anton Falcke, Kommandant des reichsabteil. Kastells zu Werden, * . . . ?, × 8. 4. 1733 Maria Josefa Rathing; er † 22. 1. 1748 zu Werden. Söhne: 1. Berhard Christoph Gottfried F., * 16. 4. 1734 zu Werden 2. Bernhard Josef Franz F., * 30. 6. 1739 zu Werden. Bernh. Jos. Fr. F. war eine Zeitlang zu Eickel, Kreis Gelsenkirchen, ansässig. Er war × mit Johanna Franziska Meeus aus Löwen, von der er eine Tochter, Maria Friederica Josepha, * 22. 2. 1790 zu Eickel, hatte (später verehel. Wallrath).

Nach alter Familienüberlieferung waren diese Falcke adliger Abkunft. Ich vermute nun, daß sie eines Stammes sind mit den nach Anton Fahne v. Roland („Die Herren und Freiherren v. Hövel") ang. bl. bereits 1731 † westf. Geschlechte Valcke; vergl. auch v. Spiessen, Wappenbuch des Westf. Adels 1901—1903. Mitglieder dieser v. Falcke erscheinen mehrfach als Lehnsleute der Aebte v. Werden.

2. Frieling, eingesessen in Neheim bei Arnsberg i. Westf. Das älteste Datum, das mir vorliegt, ist aus 1751. Da die Kirchenbücher 1807 verbrannt sind, ist die Hauptquelle vernichtet.

3. Schonnat, auch Schanat, aus Herdringen bei Neheim. Ob vielleicht stammverwandt mit dem berühmten Historiker Johann Friedrich Schannat? Wo finde ich Nachrichten über dessen Geschlecht?

4. Runkel aus der Grafschaft Wied. Diese Familie erscheint sehr zahlreich um die Mitte des 17. Jahrh. in der Neuwieder Gegend, wo sie bis heute blüht. Für Nachrichten über Abstammung dieser Runkel wäre sehr dankbar.

Angaben über die etwaigen Wappen oder Hausmarken wären besonders erwünscht. — Porto usw. Kosten werden gerne ersetzt.

Cöln, Roonstraße 84 II.

Fr. Eg. Robert Eckers, M. d. H.

127.

Bekanntlich rief König Friedrich der Große einem preußischen Offizier aus dem altadligen ostpreußischen Geschlechte v. Pokrziewnicki nach der verlangten Nennung seines Namens zu: „Ach was, er heißt Bock", da dem König die langen polnischen Namen nicht behagten. Er und andere seiner Familie nannten sich infolge dessen v. Bock bezw. v. Bock et Pokrziewnicki, namentlich zwei der preußischen Armee noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angehörige höhere Offiziere der Infanterie-Regimenter Alt-Larisch und Prinz Ferdinand v. Preußen. Es liegt nun die Frage vor, ob diese Obigen oder andere ihrer Familie ihr angestammtes Wappen (Hufeisen und Kreuz) abgetan und sich ein anderes mit einem springenden Bock im Schilde beigelegt haben. Denn es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß drei vorliegende ältere Siegel aus der 2. Hälfte des 18., bezw. Anfange des 19. Jahrhunderts, nämlich mit dem Namen v. Bock überlieferte,

1. mit springendem Bock im Schilde und wachsendem auf dem Helm,
2. mit gleichem Schilde und Schwertern auf dem Helm,
3. mit gleichem von Armaturen umgebenen Schilde und wachsendem Bock vor den Schwertern auf dem Helm,

Mitgliedern des obigen neu benannten Geschlechts angehört haben, da ein anderes Geschlecht v. Bock mit einem der obigen Wappen nicht bekannt ist. Es wird gebeten, falls in alten Siegelsammlungen authentische Abdrücke der Siegel eines der obengenannten Offiziere sich befinden, der Redaktion d. Bl. gefällige Mitteilung machen zu wollen.

128.

Existiert ein ausführlicher Stammbaum der Familie Sobbe, v. Sobbe und wo ist derselben einzusehen?

Düsseldorf, Scheibenstraße 23 I. Carl Welcker.

129.

1. Gesucht werden Nachrichten über Luthers Schwager Georg Kauffmann, sowie über die Mansfelder und Eislebener Kauffmann im 16. Jahrhundert. Jede Notiz sehr willkommen.

2. Von großer Wichtigkeit wäre mir zu erfahren, wo Johann Christoph Kauffmann, Diakon zu Selb, im Dezember 1604 geboren ist? Aus den Universitäts-Matrikeln müßte sein Geburtsort zu ersehen sein. Wer hilft suchen?

Mannheim, Hildastr. 15. Otto Kauffmann, Fabrikant Mitglied des „Herold".



130.

Wer gibt Auskunft über den Geburtsort des am 9. April 1808 zu Dresden verstorbenen Ökonomiedirektor, Kammergutpächter und Schriftsteller Ferd. Christ. Couchy? Derselbe war, wie nachstehendes Dekret besagt, Fürstl. Agent am Dresdener Hof.

Dekret.

„Nachdem Wir den Fürstl. Isenburgschen Sekretair in Dresden, Ferdinand Christ. Couchy zu Unserm Agenten daselbst ernennet haben: so laßen Wir solches Unserer Regierung hierdurch unverhalten seyn, mit dem gdsten Befehl sich darnach zu richten."

Schloß Ballenstedt, den 23. Dezbr. 1776.

F. A., Fürst z. Anhalt p.

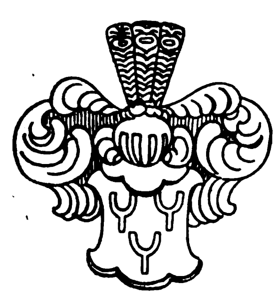
Duisburg-Meiderich. Eduard Couchy Bureauchef.

131.

Johann Altgelt, Stadtschöffe in Siegen, vermählt mit Margaretha Müncker, lebte dort i. J. 1567 und ist der Stammvater der noch blühenden Familien Altgelt und Altgeldt. Wurde das von dieser Familie heute geführte Wappen: „Schild senkrecht geteilt, in der linken Hälfte ein halbierter doppelköpfiger roter Adler, in der rechten ein auf blaues Feld gelegter, von rechts oben nach links unten gezogener weißer Schrägbalken, der letztere belegt mit einer goldenen Lilie, auf dem Helm ein Flug, bereits von diesem Stammvater gebraucht? Beruht das Wappen auf Verleihung, sei es kaiserlich oder sonstiger und ist eine Urkunde darüber vorhanden? Wo befindet sich dieselbe und wo erhält man nähere Auskunft über dieses Wappen? Näheres erwünscht von

Dresden, Strehlstr. 12 II. G. v. Metzsch, M. d. H.

132.



Wer kann mir angeben, welcher Familie das nebenbei abgebildete Wappen gehört. Es befindet sich auf dem Grabmal des kurf. sächsischen Obersten Carl v. Bose in der Marienkirche zu Zwickau in der Ahnenreihe an 15. Stelle vom Jahre 1657.

Die anderen Wappen sind die der

1. v. Bose.	2. v. Geilsdorf.
3. v. Maltitz.	4. v. Feilitzsch.
5. v. Witzleben.	6. v. Wellenberg.
7. v. Schönberg.	8. v. Beulwitz.
9. v. Heynitz.	10. v. Zedtwitz.
11. v. Schönberg.	12. v. Bünen.
13. v. Zehmen.	14. v. Redtwitz.
15.	16. Marschall von Altengottern.

Antwort wird durch die Redaktion des „Herold" erbeten.

Antworten.

Meine Antwort in Nr. 10 Seite 202 des „Herold" enthält insofern Druckfehler, als es darin nicht Glüber sondern Glüher, auch nicht wohnt, sondern wohnte heißen muß.

Friedrichswalde, bei Pirna a. E. Direktor Liefeld M. d. H.

Die Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Gritzner, Weimar, in Nr. 10 dieses Jahrgangs des „Deutschen Herold" ergänze ich dahin, daß die Ehefrau des Diplomempfängers Dietrich Magnus v. Glüer Lucie (von?) Lindemann war und daß der Sohn Beider, General v. Glüer, am 17. März (nicht im Mai) 1724 in Mölschow, Kirchspiel Crummin, Insel Usedom, geboren und am gleichen Tage getauft ist. Im übrigen verweise ich auf den Artikel über die Familie von Glüer in Nr. 10 des „Deutschen Herold", Jahrgang 1896 und bemerke, daß das Original des Adelsdiploms der Familie Glüer sich im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet. M. C. Pulß.

Betreffend die Anfrage Nr. 38 (Leich).

In der Geschichte der Stadt Leipzig von Carl Große bezieht sich der Verfasser auf:

Joh. Heinrich Leich: De origine et incrementis typographiae Lipsiensis, ubi varia de litterariis urbis studiis et viris doctis qui in ea claruerunt inseruntur. Lips. 1740. — Diese Notiz befindet sich im I. Band Seite 474.

Leipzig. R. A. Dimpfel.

Betreffend Anfrage 86 in Nr. 7 von 1908, (bezw. die darauf ergangene Antwort von Herrn Direktor Liefeld, Friedrichswalde). Das Wappen: in Gold eine schwarze Bärentatze, ist das der hannoverschen Familie v. Clüver.

Windischleuba i. S.-Altenburg.

Baronin v. Münchhausen, geb. v. d. Gabelentz.

Betreffend die Anfrage 111 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1908.

1. Joh. Friedr. Wilhelm Schöler, ⚭ mit der einzigen Tochter des 1750 zu Meurs † holländischen Kapitäns v. Cloudt.

3. Johann v. Brixen 1774 29 Jahre alt, † 14. November 1810, ⚭ Johanna Förster, † zu Warschau 8. Dezember 1802 im 53. Jahre.

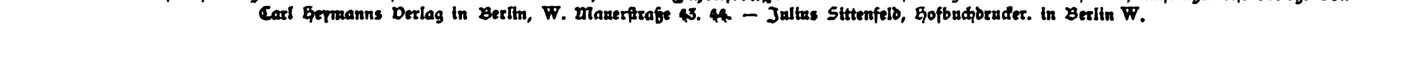
4. Wilhelm Adolf v. Pelden gt. Cloudt 1724 7 Jahre alt, Sohn des Jost Wirich Frhr. v. Pelden, gt. Cloudt, 1724 56 Jahre alt, † 3. Juli 1739, und der Magdalene Elisabeth v. Kinsky, † 1739.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 118 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1908.

Sophie Freiin von Buddenbrock * Skandlack 1. 1. 1781; ⚭ daselbst . . 1810 Friedrich Wilhelm Karl von Burgsdorff.

Doberan. v. Aspern.



Beilage: Das Wappen Friedrich von Schillers, photographisch wiedergegeben nach dem Original-Adels-Diplom im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.





Nr. 12. Berlin, Dezember 1908. XXXIX

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Dezember 1908
(Vortrag des Herrn H. v. Wedel: „Anlage und Ausbildung der Burg als Wehr- und Wohnplatz".)

Dienstag, den 5. Januar 1909

7½ Uhr, abends

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Bericht
über die 786. Sitzung vom 20. Oktober 1908.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Ein Dankschreiben des Herrn v. Kawaczynski wird verlesen.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Dr. Karl Boseck, Arzt, Kais. Marinestabsarzt d. R., Villa Boseck zu Stolp in Pommern.
2. Herr Philipp Egert, Kaufmann in Amsterdam, Sarphatistraat 11.
*3. Frau Setta v. Hinüber geb. Gräfin Schwicheldt in Flachstöckheim bei Gr. Flöthe (Hannover).
4. Herr Alexander Freiherr v. Lersner, Architekt zu Frankfurt a. M., Klüberstr. 16.
*5. Herr Rudolf Ritter Otto v. Ottenfeld, d. Z. Rektor der Kunstakademie in Prag.
6. Herr Wilhelm Ritter, Architekt, Dynamitfabrik Krümmel bei Geesthacht a/Elbe, Hamburg.
7. Herr Herm. Schultheiß, Arzt in Hüls, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Der Herr Vorsitzende berichtete, daß auf dem Tag für Denkmalpflege Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen für den Schutz der Grabdenkmäler und Friedhöfe eingetreten sei. Er wies darauf hin, daß der Purismus die schönsten, reichsten Barockdenkmäler aus den Kirchen entfernt habe und diese dadurch veröden ließ. Diesen Geist der Unduldsamkeit haben wir hoffentlich jetzt überwunden, wir erkennen, daß es kein Fehler ist, wenn die in einem Kirchenraum nach und nach aufgestellten Denkmäler die Entwicklung der Bildkunst widerspiegeln. Ein anderes, zur Erhaltung der Denkmäler mahnendes Moment ist die Erwägung, daß in ihnen die Ahnenreihen ganzer Gemeinden verkörpert sind. Von ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Grabdenkmäler in Kirchen und auf Friedhöfen hören die Gemeinden nicht gern reden. Ungünstig der Erhaltung sind die neuen Friedhofordnungen, welche den Gräbern eine Dauer von nur 20—30 Jahren zuteilen; die Kurzlebigkeit kommt gewiß auch bei der Schaffung der Denkmäler zur Geltung, wirkt somit nachteilig auf die Entwicklung der Grabmalkunst. Die Erhaltung der in Kirchen aufgestellten Denkmäler ist leicht, weil diese schmücken. Grabplatten, die in Gefahr sind, abgetreten zu werden, müssen an den Wänden aufgerichtet werden. Gefüllte Friedhöfe sollten in der Eigenschaft städtischer Parke erhalten bleiben. Die Übersiedlung auf andere Friedhöfe ist möglich durch Anordnung kreuzgangartiger Hallen an der Umfassungsmauer oder durch Anlegung besonderer Kapellen für die wertvolleren Denkmäler. — Weiter legte der Herr Vorsitzende vor die Züricher

Wochenchronik 1906 Nr. 30 und 58, enthaltend Abhandlungen über das in der vorigen Sitzung erwähnte Gesellschaftshaus zum Schneggen und über den Kreuzgang des alten Barfüßerklosters in Zürich (verfaßt von unserem Mitgliede Karl Stichler), ferner Nr. 10 des Bulletin mensuel de la Société des lettres etc. de Barle-Duc von 1908, enthaltend einen Artikel über die Nachkommenschaft des Ligier Richier und deren Verbreitung nach Deutschland.

Der Schriftführer, Geh. Rechnungsrat Seyler, besprach den Abdruck eines dem Kunstsammler Herrn Bohlmann in Braunschweig gehörigen großen viereckigen Siegels mit der Umschrift sigillum oblativum prioris claustre (statt claustri) virginum septistagnensium. Nach dem um 1220 geschaffenen Siegelrechte war der Siegler für urkundliche Verpflichtungen, die mit seinem Siegel versehen waren, unbedingt haftbar. Sigillum oblativum dürfte ein freiwillig angebotenes Siegel sein, dessen Beifügung zu nichts verpflichtet. Rechtsurkunden konnten mit einem solchen Siegel nicht versehen werden. Vielleicht sollte es zur Versiegelung von kirchlich-religiösen Schriftstücken und Gegenständen, wie sie an Wallfahrtsorten begehrt sind, benutzt und durch die Umschrift ein Mißbrauch zu fremdartigen Zwecken verhindert werden, weil derartige rechtlich wertlose Siegel jedenfalls nicht von dem Prior des Klosters selbst, sondern von untergeordneten Mitgliedern desselben zur Bedienung des Volkes geführt und verwahrt wurden. Das Bild des Siegels ist ein blumenendiges Kreuz, in der Mitte belegt mit dem Haupte einer Religiosen, neben welchem die Buchstaben S. T. stehen; an die obere Kreuzblume schließt sich ein aus sieben Punkten oder Ballen bestehender Halbkreis. Vielleicht findet sich das Kloster, welches dieses Siegel einst benutzte, auf der ähnlich gelagerten Inselgruppe Stagnone an der Westküste von Sizilien.

Ein auswärtiges Mitglied stellt die Frage, wie der merkwürdige Umstand zu erklären sei, daß die französischen Seigneurs Dax d'Axat ebenso wie die abgestorbenen schlesischen Dax v. Polsnitz einen Dachs als Helmschmuck führen? Sollten daraus Schlüsse auf genealogische Beziehungen zwischen den genannten Geschlechtern zu ziehen sein? Merkwürdig ist hier nur der Umstand, daß ein französisches Geschlecht ein deutschredendes Wappen führt. Im übrigen ist das Zusammentreffen sogenannter redender Wappen bei gleichnamigen Geschlechtern eine Erscheinung, die sich mit Regelmäßigkeit darbietet und sich sehr einfach durch die seit etwa 1220 die Heraldik beherrschende Vorliebe für redende Wappen erklärt, somit geradezu ein Argument gegen die Annahme genealogischer Beziehungen bildet.

Herr Kammerherr Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß die lange verschollen gewesene Prachthandschrift des von Johann Wolf Freyman auf Hohenrandeck zu Ende des 16. Jahrhunderts verfaßten Stamm-, Wappen- und Freundschaftsbuches nunmehr wieder zum Vorschein gekommen sei. Sie werde Mitte November bei C. G. Boerner in Leipzig zur Versteigerung gelangen. O. T. v. Hefner in seiner altbayerischen Heraldik erwähnt eine in der Münchener Stadtbibliothek verwahrte Abschrift des Werkes; das Original solle sich in Linz befinden. Von dort ist tätsächlich die jetzt zum Verkaufe stehende Handschrift gekommen. Hoffentlich wird diese jetzt in feste Hände und nicht in das Ausland gelangen. — Der Herr Kammerherr übergab: Die Familie Schultheß von Zürich. Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Familienstiftung. Von Hans Schultheß. Zürich 1908. Das mit vielen schönen Bildnissen und Stammtafeln ausgestattete Werk ist ein Geschenk des Herrn Verfassers.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit den Brief eines auswärtigen Mitgliedes, welches den Vorschlag macht, es möchten in Deutschland an Stelle der vielen Orden von Seite der Landesherren lieber Wappen verliehen werden. Ein vom Landesherrn als Auszeichnung verliehenes Wappen, welches auf die Nachkommen vererbt werden kann, würde vielen lieber sein als ein Orden. Es würde dadurch der Familiensinn von oben herab gestärkt und auch geweckt werden. Sodann wies Herr Professor Hildebrandt darauf hin, daß der Verein Herold oder die Redaktion der Zeitschriften oft für Irrtümer verantwortlich gemacht werden, die in einzelnen veröffentlichten Artikeln vorkommen, z. B. für falsche Lesungen in der Inschrift eines Grabsteines oder für ungenaue Daten in einer Stammtafel. Die Redaktion ist gar nicht in der Lage, die besonderen Angaben der eingesandten Abhandlungen nachprüfen zu lassen. Für den sachlichen Inhalt derselben sind einzig die unterzeichneten Verfasser verantwortlich. Nur solche Fehler, die aus theoretischen und allgemeinen Erwägungen heraus erkennbar sind, können der Redaktion zum Vorwurfe gemacht werden.

Das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco legte vor das von seinem Vorfahren Johann Josef Macco 1790 angelegte Stammbuch mit vielen interessanten Inschriften namentlich aus Franken, Silhouetten und anderem bildlichen Schmuck.

Herr v. Gellhorn legte vor 1. die von Frau M. v. Gellhorn geb. v. Kleist gemalte Ahnentafel der Elisabeth v. Kleist und die dazu gehörige in Lederschnitt ausgeführte Kapsel; 2. das von dem Prinzen von Preußen unter dem Namen des Königs Friedrich Wilhelm IV. s. d. Babelsberg, 18. August 1859 erteilte Adelsdiplom für den Leutnant im 11. Inf.-Regt. Hermann Carl Friedrich Franz Hüner. Der unter dem Namen Hüner v. Wostrowsky Geadelte war der erste und letzte seines Stammes. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach die in dem Diplom enthaltene „Standesklausel“, welche unter Friedrich Wilhelm IV. eine Zeitlang üblich war und besagt, daß ein mit der Standesehre des Adels nicht vereinbarer Lebensberuf den Adel aufhebt. Er schilderte auch eingehend die äußere Ausstattung der Diplome früher und jetzt; unter der Leitung des jetzigen Heroldsmeisters Herrn v. Borwitz wurde sie hinsichtlich aller Teile der Urkunde und deren Zubehör wesentlich reicher und geschmackvoller.



Gräflich Schwerin'sches Wappen.

Entwurf und Glasmalerei von Frl. Luise Menzel.

Es wird mitgeteilt, der Geh. Regierungsrat Professor Dr. Geiger, der Herausgeber des Goethe-Jahrbuches, habe in der Einleitung zu dem sehr interessanten Werke über „Goethe und die Seinen" gesprochen über die verschiedenen Begriffe, die man mit dem Worte die „Seinen" verbinden könne: die Heraldiker könnten meinen, es handle sich um des Dichters Stammbaum! Also auch dieser hervorragende Forscher kann die Begriffe Heraldik und Genealogie nicht unterscheiden.

Herr Freiherr v. Reibnitz sprach über die Frage, ob die schon verheirateten Töchter eines Geadelten im Rechtsbegriffe adlig seien oder nicht. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, die Frage sei nach den Bestimmungen des Bürgerl. G.-B. zu verneinen, da diese erklären, daß eine Tochter mit ihrer Verheiratung vollständig aus der Familie ihres Vaters ausscheide. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Verheiratung die Kindschaft nicht aufhebe; in den Adelsdiplomen sei nicht die Rede von Familienangehörigen, sondern von den Kindern, welche gleichzeitig mit dem geadelten Vater den Adelstand erwerben.

Seyler.

Bericht
über die 787. Sitzung vom 3. November 1908 (Stiftungsfest).

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Max Falckenberg, Fabrikbesitzer, Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Lagardesmühlen bei Cüstrin N.
2. Herr Georg von Roebel, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Reg. v. d. Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 zu Kolberg, Pommern.
*3. Herr Kurd Schäffer, Kaufmann in Zürich, Hirschengraben 82.
4. Herr Adolf Strebel, Apotheker zu Remscheid, Cölnerstr. 40.
5. Herr Hermann Vergin, Rechnungsrat im landwirtschaftl. Ministerium, Berlin S.W., Hallesches Ufer 21.
6. Herr Walter Vergin, Leutnant im Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (Badisches Nr. 111), kommandiert nach Spandau, Wilhelmstr. 3 II.

Zum Stiftungsfest hatten Grüße gesandt S. E. Herr Generalleutnant v. Bardeleben z. Z. auf Malta, Herr Wirkl. Geh. Legationsrat Ottmar v. Mohl in Cairo und Herr Assessor Wissmann in Danzig. Der Herr Vorsitzende übergab: 1. Heft 4 der in Düsseldorf erscheinenden „Zeitschwingen", enthaltend eine Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Carl Stichler: Historische Illustrationen und Historienmalerei" 2. Stammliste des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) No. 3, von der Errichtung 1809 bis 1908. Berlin 1908. Ein Geschenk des Verfassers Oberleutn. Freih. v. Maltzahn. Das Werk bietet eine Fülle genealogischer und biographischer Daten. Der Schriftführer Geh. Rechnungsrat Seyler sprach über das Herkommen des Geschlechts v. Zandt, welches in fast allen Nachschlagewerken als ein rheinisches bezeichnet wird, während es in Wirklichkeit ein oberpfälzisches, nach dem Orte Zandt im Gerichte Amberg genanntes Geschlecht ist. Weiter legte er vor eine von Herrn Maler Fr. Malchin jun. in Schwerin (Meckl.) eingesandte Zeichnung des Grabmals Till Eulenspiegels (Kirchhof zu Mölln im Herzogtum Lauenburg).

Herr Oberleutnant von Holleufer legte einen reichgestickten Kissenüberzug vor, in dessen Mitte sich ein Doppelwappen zeigt; der erste Schild enthält zwei schräggekreuzte Bischofstäbe, der zweite ist quadriert von einem Vogel und drei Sparren (v. Schladen und — ?).

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte erfreuliche Mitteilungen über den Stand des Vereinhaushalts. Der Überschuß aus dem Jahre 1907 beträgt über 2000 ℳ. Sodann besprach der Herr Kammerherr die in dem Berichte des Herrn Prof. Hildebrandt erwähnte Äußerung des Archivdirektors Dr. Hagedorn hinsichtlich gewisser Erschwerungen der Archivbenutzung seitens der „Berufsgenealogen". Nur solche Personen, welche weder wissenschaftlich legitimiert sind, noch einen Auftrag der Familie vorweisen können, soll die Erschwerung treffen.

Herr Ingenieur Ueltzen-Barkhausen aus Leipzig sprach über seine Arbeiten zur Erforschung der mütterlichen Vorfahren des Fürsten Bismarck und legte das Bild eines derselben vor, des Leonhard Zoller, des Rats und Stadthauptmanns im Petersviertel zu Leipzig; Kupferstich von Bernigeroth.

Herr Assessor Arthur Lignitz übergab seine in der Vossischen Zeitung (Sonntagsbeilage Nr. 44) veröffentlichte Abhandlung „Die Taler".

Nach dem Schluß der geschäftlichen Sitzung versammelten sich die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder in dem Speisesaale, der von der altbefreundeten Firma Rudolf Hertzog und unserem Mitgliede Herrn Heinrich Timm prächtig mit Fahnen und Waffen geschmückt war. Herr Oscar Roick hatte ausgelegt: 1. zwei Gobelins (Hohenzollern und Brandenburg), 2. einen gemalten Stammbaum der aus Salzburg eingewanderten, seit 1732 in Ostpreußen ansässigen Familie Beyer, bis auf das Jahr 1577 zurückgehend, 3. zwei Exlibris für den Fürsten zur Lippe, welche nach seiner Zeichnung in der vortrefflichen Kunstanstalt unseres Mitgliedes Georg Starke in mehrfarbigem Druck ausgeführt waren. Während des Essens wurden Trinksprüche ausgebracht von dem Herrn Vorsitzenden auf S. M. den Kaiser, von dem Herrn Kammerherrn auf S. H. den Prinzen-Protektor, von Herrn Major v. Westernhagen auf den Vorstand. Herr Uelzen-Barckhausen überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Leipziger Zentralstelle. Herr General v. Kracht brachte ein Hoch aus auf Herrn Oberstleutn. Möschke, der

heute zum 25. Male das Stiftungsfest besucht, trotz seines hohen Alters von 83 Jahren in voller Frische. Der Gefeierte wandte sich zum Schlusse seiner Dankesrede mit einigen kernigen Worten an die jungen Herren Offiziere. Herr Prof. Hahn ließ die von auswärts zur Feier gekommenen Mitglieder, ingleichen die Firma R. Hertzog, die Herren Heinr. Timm und Gg. Starke und den Zeichner der Tischkarte, Herrn Oskar Roick hochleben. Gegen Schluß des Festessens erschien noch das Ehrenmitglied Se. Exz. der Wirkl. Geh. Rat Herr Graf von Pettenegg, Erzbischof von Damitia, Großkapitular des Deutschen Ordens aus Wien, von dem Herrn Vorsitzenden und der Versammlung freudig begrüßt. Seyler.

Historisch-heraldische Untersuchung

über das alte Ölgemälde eines sitzenden Bischofs (links) in vollem Ornat mit Krummstab, der einem vor ihm sich beugenden mittelalterlich gekleideten hohen „Herrn“ (rechts) die Hand reicht. Oben rechts ein Wappen mit 3 schwarzen Löwen (in Gelb), darüber ein Helm mit (schwarzgelben) Decken und doppeltem (grünem) Pfauenbusch über einem (roten) Kissen mit der Unterschrift: „Dux Sueviae Dapifer M. —“.

Bei Übersendung der Photographie des Gemäldes wurde vom Besitzer die Meinung ausgesprochen, hier das „fürstlich Wolfeggsche Wappen“, genauer das der Fürsten Waldburg, angebracht zu finden. Die weitere Erörterung wird darüber den nötigen Aufschluß geben.

Zunächst ist die Unterschrift unter dem Wappen: „Dux Sueviae Dapifer M. —“ von größter Bedeutung, denn hiermit wird das Wappen als das des „Herzogtums“ Schwaben erklärt. — Sehen wir daraufhin die Geschichte an.

„Herzöge von Schwaben“ gab es, seit der Gaugraf Burchard III. sich zum Herzog von Schwaben als Burchard I. 917 aufschwang und 919 von Kaiser Heinrich I. als solcher anerkannt wurde. Er starb 926. Auf ihn folgte durch Vermählung seiner Witwe mit dem Grafen Hermann I. von Ostfranken dieser als Herzog von Schwaben. Er vermählte seine einzige Tochter Ida mit Kaiser Ottos I. Sohn Ludolf, der dadurch 948 Herzog von Schwaben ward, jedoch infolge seiner Empörung gegen seinen Vater abgesetzt wurde, worauf das Herzogtum 954 an den Burchardinger Burkhard II. kam. Als er 973 kinderlos starb, verlieh Kaiser Otto II. dem Sohn Ludolfs, seinem Neffen Otto I., das Herzogtum Schwaben, während dieser 976 auch Herzog von Bayern ward. Nach seinem frühen Tod erhielt es 982 Konrad I., Sohn des Grafen Udo von der Wetterau, eines Oheims Otto I. Diesem folgte 997 sein Sohn oder Neffe Hermann II., der auch das Elsaß besaß, und auf diesen kam 1004 sein Sohn Hermann III. Ihn beerbte 1012 seine Schwester Gisela, die Gemahlin des Markgrafen Ernst von Österreich aus dem Hause der Babenberger. Sie führte nach seinem Tode die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn Ernst II. und vermählte sich nochmals 1016 mit dem späteren König Konrad II., dem Salier oder Franken. Ernst II. empörte sich gegen seinen Stiefvater, weshalb er 1030 Schwaben verlor, welches nun von Konrad II. mit Burgund an Giselas zweiten Sohn erster Ehe Hermann IV. verliehen wurde. Als dieser 1038 kinderlos starb, folgte ihm des Kaisers eigener Sohn, sein Stiefbruder Heinrich I., welcher als Heinrich III. 1039 den deutschen Thron bestieg. Dieser belehnte 1045 den Pfalzgrafen Otto II. bei Rhein mit Schwaben und nach dessen Tode 1047 den Markgrafen Otto III. von Schweinfurt, der 1057 ohne Erben starb. Die Witwe Kaiser Heinrichs III. und Vormünderin ihres Sohnes Heinrich IV. Kaiserin Agnes gab 1057 Schwaben ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, der, 1077 als Gegenkönig Heinrichs IV. gewählt, 1080 an der Elster geschlagen wurde und starb. Bereits 1079 hatte Heinrich IV. Schwaben an Friedrich I., den älteren Grafen von Hohenstaufen, verliehen. Derselbe hinterließ 1105 bei seinem Tode Schwaben seinem Sohne Friedrich II., dem Einäugigen, während dessen Bruder Konrad Herzog von Franken wurde und nach Kaiser Lothars Tod 1137 deutscher Kaiser. Mit ihm kam das Hohenstaufisch-schwäbische Haus auf den Kaiserthron. Sein Sohn Friedrich von Rothenburg erhielt durch Herzog Friedrich III. von Schwaben — seit 1147 —, nachdem Friedrich III. als Friedrich I. Barbarossa 1152 Kaiser geworden war, Schwaben und Franken als Friedrich IV. und als Herzog Friedrich IV. 1169 starb, gab der Kaiser die beiden Herzogtümer nebst dem Elsaß seinem eigenen Sohn Friedrich V. Als dieser 1191 starb, kam das Herzogtum Schwaben an seinen Bruder Konrad III. Nach dessen Tod 1196 verlieh es Kaiser Heinrich VI. seinem jüngsten Bruder Philipp, Markgrafen von Toskana, der 1198 deutscher König wurde. Nach seiner Ermordung 1208 vermählte sich der Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig mit seiner Tochter Beatrix, wodurch ihm Schwaben als Allod zufiel. Da Beatrix frühzeitig starb, mußte er Schwaben an Friedrich VI., den Sohn Heinrichs VI., zurückgeben, der als Kaiser Friedrich II. hieß und schon 1219 Schwaben seinem 3 jährigen Sohne Heinrich II. zuerkannte. Da dieser Sohn sich als deutscher König gegen seinen Vater empörte, so gab Kaiser Friedrich II. das Herzogtum 1235 dem späteren deutschen König Konrad IV., der es nach seinem Tod 1254 seinem erst zweijährigen Sohne Konrad V. oder Konradin vererbte.

Im Jahre 1266 bei seinem Abzuge nach Italien, um sein Erbe in Sizilien in Besitz zu nehmen, verpfändete er seine schwäbischen Besitzungen mit dem Marschallamt in Schwaben an den Grafen Eberhard den Erlauchten von Württemberg. Nach Konradins jähem Tod auf dem Blutgerüst zu Neapel wurde das „Herzogtum Schwaben“ nicht wieder besetzt.

Die 26 Herzöge gehörten also den verschiedensten Häusern an. Sie lebten größtenteils in „vorheraldischer Zeit“.

Obwohl Kaiser Rudolf I., der Habsburger, den mißlungenen Versuch gemacht hatte, seinen zweiten Sohn Rudolf zum Herzog von Schwaben zu machen, verblieben doch seitdem die „Gerechtsame der Herzogswürde" dem Reiche und die Kaiser ließen als Titularherzöge von Schwaben durch Landvögte in Ober- und Niederschwaben das alte Herzogtum verwalten. Graf Eberhard von Württemberg erhielt durch König Albrecht I. von Österreich nach der Schlacht bei Göllheim 1298 das Landvogtamt in Niederschwaben, welches er unter König Heinrich VII., dem Luxemburger, um seiner Gewalttätigkeiten willen 1309 wieder verlor. An seine Stelle trat 1310 Graf Konrad von Weinsberg. Dem Grafen Eberhard gelang es aber, von König Ludwig dem Bayern 1322 die Landvogtei in Niederschwaben zugleich mit derselben in Oberfranken wieder zu erhalten, drei Jahre vor seinem Tode. Kaiser Ludwig bestätigte seinem Sohne Graf Ulrich III. 1330 dieselbe Würde. Seine Übergriffe aber veranlaßten 1331 die Bildung des „Schwäbischen Städtebundes". Als die Landvögte Herzog Rudolf IV. von Österreich in Oberschwaben und Graf Eberhard der Greiner, Ulrichs Sohn, in Niederschwaben 1357 sich gegen die Städte verbanden, gebot der Kaiser Karl IV. Frieden, erlangte ihn aber erst, nachdem er Eberhard in der Schlacht bei Schorndorf 1360 überwunden hatte. Hierauf lösten die Städte die Landvogtei von Württemberg ein, Österreich aber vermehrte seine Macht in Schwaben aufs neue. Nach den Kämpfen mit dem Schleglerbund bemächtigte sich Eberhard mit Gewalt der Landvogtei, mußte sie aber 1378 wieder herausgeben. Nach der berühmten Schlacht bei Döffingen gegen die schwäbischen Städte 1388 wagten sich diese nicht mehr an den Grafen mit größeren Unternehmungen, doch dauerten die Fehden bis zur Auflösung des Schleglerbunds 1395 fort. Nach dem Marbacher Bund 1405 für Aufrechterhaltung des Landfriedens zur Zeit Graf Eberhards des Milden verpfändete Kaiser Sigismund 1415 zu Konstanz mit Bewilligung der Reichsfürsten die Reichsvogtei in Schwaben an den Grafen Hans I., Truchseß zu Waldburg. Sie blieb den Waldburgern, und zwar bis 1475 als unmittelbares, seit 1486 als österreichisches Pfandlehen.

Kehren wir nun zum Gemälde zurück, so ist ersichtlich, daß in diesem Bilde ein starker „Anachronismus" liegt. Während es seit Rudolf I. von Habsburg keine wirklichen, sondern nur noch „Titularherzöge" von Schwaben, nämlich die Kaiser, geben kann, ist durch die Inschrift des Bildes der „hohe Herr" rechts als Herzog von Schwaben erklärt. Er selbst und der Bischof sind in der Tracht vom letzten Drittel des 16. und dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts abgebildet, während die Form des Wappens bestimmt auf das 16. Jahrhundert hinweist.

Um die hier vorliegenden Rätsel zu lösen, müssen wir uns den Ausdruck „Dapifer" näher besehen. Er bedeutet „Truchseß". Somit ist der „Herzog von Schwaben" als „Truchseß eines Bistums" bezeichnet. Bei den Bistümern bekleideten vielfach Reichsfürsten die Erbämter als im Dienste der Kirche, darum Gottes, stehend. Die Herzöge von Schwaben, so lange es solche gab, waren aber Erbtruchsessen des Bistums Brixen in Tirol. Somit ist der sitzende Bischof auf dem Gemälde ein Bischof von Brixen.

Das Hochstift hatte seinen ältesten Sitz in Seben und ward in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gegründet. Es war ursprünglich dem Patriarchat Aquileja untergeordnet, kam 798 zur Salzburger Kirchenprovinz und erhielt 1038 unter Hartwig, Grafen von Görz, seinen Sitz zu Brixen.

Was kann nun der Anlaß zu diesem Bilde gewesen sein?

Auf die Herzöge von Schwaben waren in der Folgezeit die Grafen von Castelrut, dann die Grafen von Wolkenstein im Truchsessenamt gefolgt. Die Hochstifte aber sehnten sich je und je gerne am alten Glanz. So konnten es die Brixener Fürstbischöfe offenbar nicht vergessen, daß ihre Truchsessen einst dem Hohenstaufischen Kaiserhaus angehört hatten, ihre Marschälle die Herzöge von Bayern, ihre Kämmerer die Herzöge von Kärnthen, ihre Schenken die Herzöge von Meranien gewesen waren. Zur Verherrlichung des Hochstiftes ließ darum „im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts" der damalige Bischof nach bestehendem Brauch „in der Tracht dieser Zeit" den Treueid des Schwabenherzogs als Erbtruchseß durch Handgelübde bildlich darstellen. Der bestellende Bischof mit seinen prägnannten Zügen ist deshalb wohl porträtähnlich dargestellt, wohl auch der damalige Truchseß Graf Wolkenstein als Vertreter des Schwabenherzogs. Wer ist aber damals Bischof von Brixen und somit Besteller des Gemäldes?

Christof III., Freiherr von Madruzzo, regierte von 1542 bis 1578 und auf ihn folgte Joh. Thomas Freiherr von Spaur 1578 bis 1591. Sein Nachfolger war Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau, 1591 bis 1600. Da dieser dem Hause entstammte, das nominell den Herzogstitel von Schwaben bis 1806 führte, dürfte er außer Frage stehen, und der erstgenannte wird kaum bei seinem hohen Alter noch den Auftrag für das Gemälde gegeben haben, zumal seine Regierungszeit nur knapp bis zur genannten Zeit reichte. Somit dürfte der Bischof Joh. Thomas von Spaur, 1578 bis 1591, der Bischof auf dem Bilde sein. Da der alten Bistumssage nach das Bistum Brixen zur Zeit Kaiser Heinrichs II. unter Bischof Albuin, der 1006 gestorben sein soll, von Seben nach Brixen verlegt worden sein sollte, so steht wohl deshalb unter dem „Dux Sueviae Dapifer" mit dem „Hohenstaufenwappen" M. = 1000 als Jahrzahl, was freilich ein abermaliger Anachronismus ist. Allein mit solchen nahm man es im kritiklosen Mittelalter sehr leicht. Übrigens könnte es auch die Zeitangabe für die Übernahme der Erbtruchseßwürde durch Schwaben um diese Zeit sein sollen.

Wenden wir uns nun dem Wappen zu. Die Photographie ist zwar hier sehr undeutlich. Ich glaube mich aber in der gegebenen Beschreibung und den Farben nicht zu irren.

„Wappen" gibt es überhaupt erst seit der Zeit der Kreuzzüge, also seit der Hohenstaufenzeit, und das Wappen von „Schwaben" stammt ohnehin von den Hohenstaufen her. Diese führten als Stammwappen nur **einen** schwarzen Löwen in Gelb. Kaiser Friedrich II. aber verdreifachte den Löwen als „Widerwappen" gegen seinen Gegner, den Welfen Otto IV., der drei gelbe Leoparden in Rot im Schild führte, und gab dies Wappen seinem zum Herzog von Schwaben ernannten Sohn Heinrich II. Auf Siegeln desselben tritt es schon 1216 auf in Schild und Banner. Ein Helmkleinod führt derselbe hier nicht auf seinem Helm. Der Pfauenbusch wurde später als Helmkleinod der Titularherzöge von Schwaben, der Österreicher, dem alten Wappen von Schwaben hinzugedichtet. Die Wappenbücher führten jedoch als Helmkleinod auch später noch den schwarzen Kaiseradler der Hohenstaufen an (so der alte Sibmacher von 1605 in Band II Seite 2).

Zum Schluß noch die Frage: Wie kommt es, daß die Truchsessen von Waldburg genau dasselbe Wappen im Schild führen, unterschieden nur mit rot-weißen Helmdecken außer dem roten Kissen, was den Pfauenbusch zugleich als von Österreich herrührend deutlich macht?

Sie erscheinen seit Mitte des 12. Jahrhunderts als Ministerialen der Welfen, seit Ende desselben als Dienstmannen der Hohenstaufen. Heinrich von Waldburg wird 1197 zum ersten Male „Truchseß" genannt. 1528 erhielt Truchseß Georg die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchseßamt, welches auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 von Waldburg zum ersten Male verwaltet wurde.

Die Nachricht, daß der genannte Heinrich von Waldburg als Begleiter und Bannerträger Konradins von Schwaben 1258 (!) von diesem das Löwenwappen erhalten habe, was nach dessen Tode Konradins Vetter, König Peter III. von Aragonien, bestätigt haben sollte, ist selbstverständlich eine Sage.

Das älteste Siegel des Geschlechts, das „Eberhardi Dapiferi de Walpurg" an einer Urkunde von 1223 im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin, zeigt schon die drei schreitenden Löwen, eine Tatsache, die sich einfach daraus erklärt, daß sie bereits damals Ministerialen der Hohenstaufen waren und ebenso, wie es in unzähligen ähnlichen Fällen nachweislich ist, als Dienstleute das Wappen ihrer Lehensherren der Schwabenherzöge führten, was ihnen nach deren Erlöschen später verblieb. Die Züricher Wappenrolle um 1336 gibt als ihr Helmkleinod bereits den doppelten Pfauenbusch an, aber über einem „goldenen Kissen mit roten Quasten" nicht umgekehrt wie später.

G. Sabel,
Kirchenrat und Gymnasialprofessor in Bamberg

Die Familie von Loen in Köln und Frankfurt a. M.

Von A. von den Velden, Weimar.[1])

Es ist bekannt, daß Goethe im 2. Buch von „Wahrheit und Dichtung" den Oheim seiner Mutter **Johann Michael von Loen** und dessen literarische Bedeutung erwähnt und daß er noch im Alter mit den in Dessau lebenden Söhnen Joh. Michaels in Beziehung stand. Schon deshalb lohnt es sich, nach Herkunft und Schicksalen der von Loen zu forschen worüber bisher kaum etwas bekannt wurde und selbst Goethe sonderbarerweise nur ganz mangelhaft und falsch unterrichtet war.

Denn Goethe sagt irrtümlich, Johann Michael von Loen sei „nicht von Frankfurt gebürtig" gewesen, während tatsächlich er selbst und auch schon sein Vater und Großvater in Frankfurt geboren waren.

Eingehende genealogische Nachrichten über die **Freiherren von Loën** vom Ende des 18. Jahrhunderts ab finden sich zwar im Gothaer Taschenbuch freiherrlicher Häuser, das Wenige aber, das dort (Jahrg. 1855) über die früheren Geschlechtsfolgen der Familie gesagt wird, ist wegen zahlreicher Fehler und Ungenauigkeiten fast wertlos.

Die von Loen gehören wahrscheinlich zu den Ende des 16. Jahrhunderts der Religionverfolgungen wegen aus den Niederlanden nach Deutschland ausgewanderten Bekennern der reformierten Lehre. Denn sie standen mit diesen in engsten Beziehungen und von mehreren Trägern des Namens, die um 1600 in Köln, Frankfurt, Frankenthal und Hanau vorkommen, ist die Herkunft teils aus Brüssel, teils aus Antwerpen nachweisbar. Da deren Zusammenhang mit den Vorfahren Joh. Michaels von Loen jedoch nicht feststeht, ist hier von ihnen abgesehen.

Wo die Vorfahren **Johann Michaels** lebten, ehe sie Ende 16. Jahrhunderts nach Köln kamen und unter welchen äußeren Verhältnissen, konnte ich nicht ermitteln. Von etwa 1620 bis 1750 wohnte der Hauptstamm der Familie in Frankfurt, während einzelne Glieder noch in Köln und Breslau genannt werden. Die meisten trieben Bank- und Handelsgeschäfte; Goethes Großoheim war der erste, der studierte und die Beamtenlaufbahn einschlug und seine Nachkommen damit in neue Verhältnisse und nach Norddeutschland verpflanzte. Sein ältester bekannter direkter Vorfahre ist:

I. **Godard van Loen**, Handelsmann in Köln[2]) und Mitglied der dortigen heimlichen niederländischen reformierten Gemeinde. Doch finden sich über ihn nur wenige urkundliche Nachrichten aus den Jahren zwischen 1592 und 1621:

[1]) Wo nicht anders bemerkt, nach den Tauf- und Trauregistern von Frankfurt a. M.

[2]) Proklamationsbuch Frankfurt (Stadtarchiv) 1623. I. 12.

1592. IV. 23. Anna Lumeens Hausfrau v. Godefroit van Loo ist Taufzeuge. (Taufreg. d. niederl. ref. Gem. Köln; Stadtarchiv. — Godefroit wahrscheinlich irrtümlich für Godard.)

1595. V. 13. Gotthardt von Loin und Anna taufen ihren Sohn Jacob; Taufzeuge ist u. a. Joest Lummen. (Konsistorialrätl. Protokollbuch d. protest. Gem. Köln 1594—1596; Stadtarchiv.)

1610 VII. 22. Gotthard von Lohn und Marie de la Court, Witwe v. Peter Leonart werden verkündigt. (Konsistorialprot. d. hochdeutschen ref. Gem. Köln, II Fol. 74; Archiv d. evang. Gem. Köln.)

1618. XII 30. Marie de la Court femme de Gudert van Lone ist Taufzeuge. (Taufreg. d. französ. ref. Gem. Köln; Stadtarchiv.)

1620. II. 27. Goddert van Loon ist Taufzeuge. (Taufreg. d. niederländ. ref. Gem. Köln.)

1621. IV. 21. Goddart van Loon und seine Hausfrau sind Taufzeugen. (Ebenda.)

Godard van Loon war also 1592 und wahrscheinlich noch 1595 mit Anna Lumeens oder Lummen [3]) verheiratet, heiratete nochmals 1610 Marie de la Court, die Witwe Peter Leonarts, [4]) und starb zwischen 21. April 1621 und 12. Jan. 1623 [2]). Kinder Godards sind:

1. Jacob, getauft Köln 13. Mai 1595; als seine Mutter ist Anna (Lumens?) genannt.

2. Jost, folgt (II).

II. Jost von Loen, geb. gegen oder um 1600. Seine Geburtsurkunde ist nicht aufzufinden, doch wird er bei seiner Proklamation in Frankfurt am 12. Jan. 1623 [2]) als der nachgelassene Sohn des Handelsmannes in Köln Gothard von Lahn bezeichnet. Seine Mutter war wahrscheinlich Anna Lumen. Jost war Handelsmann in Frankfurt und heiratete daselbst am 18. Febr. 1623 Margarethe, die hinterlassene Tochter des Frankfurter, aus den Niederlanden stammenden Handelsmannes Johann (de) Neef und seiner Ehefrau Sara Leonart.

Nach dem Gothaer Taschenbuch freiherrlicher Häuser soll am 28. März 1635 Jost von Loen den Reichsfreiherrenstand erworben haben, doch werden nach Mitteilung des k. k. Adelsarchivs in Wien dort keinerlei Urkunden verwahrt, die die genannte Standeserhebung vermerken. Auch die Reichstaxbücher von 1635 enthalten keinen dahingehenden Eintrag und ebensowenig ist in den Frankfurter Tauf- und Trauregistern der Freiherrentitel erwähnt.

[2]) Proklamationsbuch Frankfurt (Stadtarchiv) 1623. I. 12.

[3]) Ob es sich hier um ein Glied der Familie van Lumene gen. van Marcke handelt, ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Erwähnt muß werden, daß im freih. Taschenbuch 1855 die Schwiegertochter Godarts, die Ehefrau Josts von Loen, fälschlich Anna Lumen de la Mark genannt wird.

[4]) 1604 III 11 waren Peter, Sohn von Lenart Lenarts und Marie, Tochter von Christian de la Court verkündigt worden. (Konsistorialprot. d. hochdeutschen ref. Gem. Köln.)

Jost von Loen und Margarethe hatten vier in Frankfurt geborene Kinder:

1. Johann folgt (III).

2. Anna, getauft 30. Jan. 1631, verh. Frankfurt 16. Nov. 1652 mit Michael Jordis, dem Sohn des dortigen Einwohners und Handelsmannes Samuel Jordis.

3. Anna Margarethe, getauft 16. Juni 1633, verh. Frankfurt 8. Februar 1659 mit dem Lic. jur. und kurpfälzischen Hofgerichtsrat Philipp Friedrich Hagen, dem Sohn des Syndikus der freien Reichsritterschaft Georg Hartmann Hagen.

4. Katharina, getauft 31. Juli 1634.

III. Johann von Loen, getauft Frankfurt 8. Nov. 1628, war wie sein Vater Handelsmann in Frankfurt und heir. daselbst 11. Nov. 1656 Anna, die Tochter des angesehenen Handelsmannes Samuel Jordis. Dieser, angeblich einem Neusser Patriziergeschlecht entstammend, gehörte ebenfalls dem reformierten Bekenntnis an und war 1644 von Worms nach Frankfurt übergesiedelt. Kinder Johanns, geboren in Frankfurt, sind:

1. Anna Maria, getauft 22. Sept. 1657.

2. Susanna Margarethe, getauft 5. Mai 1659.

3. Margarethe, getauft 23. Okt. 1660.

4. Johann Gotthard, getauft 4. Okt. 1661. Sein Taufpate war Johann Gotthard von Loen, Handelsmann in Köln.

5. Michael, folgt (IV).

6. Susanna, getauft 19. Juni 1664.

7. Daniel, getauft 3. Nov. 1665.

8. Anna, getauft 12. März 1667, heir. Frankfurt 19. Januar 1715 den Witwer Johann Daniel Greuhm, Bürger und Kellner des Hauses „Alten Limburg", den Sohn des Pfarrers zu Kronberg im Taunus, Johann Greuhm.

IV. Michael von Loen, getauft Frankfurt 14. Mai 1663, war ein angesehener Handelsmann in seiner Vaterstadt und heir. daselbst (I.) 5. Aug. 1690 Anna Maria Passavant, † 17. April 1697, die Tochter des angesehenen Frankfurter Handelsmannes Rudolf Emanuel Passavant und seiner ersten Ehefrau Jeanne (de) Bassompierre. Die Familie Passavant war des reformierten Bekenntnisses wegen aus Frankreich nach Basel ausgewandert, von wo aus sie über Straßburg und Hanau nach Frankfurt kam. Michael von Loen heiratete (II.) Frankfurt 15. September 1704 Johanna Maria, die nachgelassene Tochter des Frankfurter Bürgers und Handelsmannes Philipp Le Long, und hatte aus erster Ehe drei Söhne, aus zweiter Ehe eine Tochter, sämtlich in Frankfurt geboren:

1. Johann Rudolf, getauft 22. Nov. 1691.

2. Rudolf, getauft 25. Mai 1693, † 26. Nov. 1729, Bürger und Bankier in Frankfurt, heir. daselbst (I.) 17. Okt. 1723 Johanna, die Tochter des Frankfurter Handelsmannes Franz Meerman; (II) 22. Juni 1728

Rahel Elisabeth, die Tochter des Frankfurter Bankiers Friedrich Campoing und seiner Ehefrau Walburg Elisabeth du Fay. Die Familien Meerman und Campoing gehörten ebenfalls der niederländischen reformierten Kolonie in Frankfurt an. Beide Ehen Rudolfs von Loen waren kinderlos; seine Witwe heiratete 1735 den Lic. jur., Advokaten, Hof- und Reg.-Rat Johann Noa de Neufville in Frankfurt.

3. Johann Michael, folgt (V).

4. Maria Magdalena, getauft 13. Mai 1708, verh. 20. Febr. 1730 zu Frankfurt mit dem dortigen Bürger und Handelsmann Cornelius Baumhauer, dem Sohn von Paul Baumhauer zu Aachen.

V. Johann Michael von Loen, der Großoheim Goethes, war in Frankfurt am 13. Dez. 1694 getauft worden und starb als preußischer Wirkl. Geh. Rat und Regierungspräsident um 1776. Nach juristischen Studien und den üblichen Reisen hatte er sich in Frankfurt niedergelassen und heiratete 1729 Katharina Sibilla, die Tochter des Reichskammergerichtsadvokaten in Wetzlar Cornelius Lindheimer, die Schwester der Frau Stadtschultheiß Textor. Deren Ahnentafel ist als ein Teil der Ahnentafel Goethes den Lesern des „Deutschen Herold" aus den Arbeiten von C. Knetsch u. a. wohlbekannt und zeigt, daß die Kinder Joh. Michaels von Loen durch ihre Mutter ebenso wie Goethe Nachkommen u. a. von Lucas Cranach dem älteren sind.

In Frankfurt besaß Johann Michael ein Gartenhaus vor dem Galgentor, an der Windmühle, also nicht weit vom heutigen Hauptbahnhof; in diesem Gartenhaus wurde am 20. Aug. 1748 die Hochzeit seiner Nichte Katharina Elisabeth Textor mit dem kaiserl. Rat Goethe gefeiert.[5]) Wenige Jahre später, 1752, folgte v. Loen einem Ruf Friedrichs des Großen, der durch Loens literarische Tätigkeit auf ihn aufmerksam geworden war, als Regierungspräsident nach Lingen, und seitdem ist der Name Loen in Frankfurt nicht mehr vertreten. Es waren hier 7 Kinder Johann Michaels geboren:

1. Johanna Katharina, getauft 25. Juli 1730.

2. Johann Michael, getauft 10. Aug. 1731.

3. Johann Wolfgang, getauft 9. Okt. 1732, wobei Johann Wolfgang Textor Taufpate war, † 16. Nov. 1783. Im Oktober 1757 wurde er in Frankfurt proklamiert mit Luise Henriette Albertine, der Tochter des Solmsischen Regierungsrats Georg Christoph von Klotz. Über seine wie seines Bruders Johann Jost noch jetzt blühende Nachkommen gibt das Taschenbuch freiherrlicher Häuser eingehende Auskunft.

4. Rudolf, geb 14., getauft 15. März 1734, verh. Frankfurt 14. Juni 1778 mit Johanna Elisabeth Franziska, der nachgelassenen Tochter von Johann Daniel Fleischbein von Kleeberg und dessen Ehefrau Anna Sibilla von Stallburg. Kinder Rudolfs sind in Frankfurt nicht verzeichnet.

5. Johann Jost, geb. und getauft 3. Jan. 1737, † 1803, verh. 1779 mit der 1744 geborenen Prinzessin Agnes von Anhalt-Dessau, der Tochter des regierenden Fürsten Leopold Max (und seiner Gemahlin Agnes von Anhalt-Köthen), der Enkelin des „alten Dessauers" und der Anneliese Föse. Auch von Johann Jost von Loen (nicht Just, wie im Taschenbuch freiherrl. Häuser steht, auf das verwiesen sei) blühen noch jetzt zahlreiche Nachkommen.

6. Paul Friedrich, geb. und getauft den 27. März, † den 12. Juli 1738. Sein Taufpate war Paul von Loen in Breslau.[6])

Die folgende kleine Ahnentafel Johann Michaels von Loen zeigt dessen zum großen Teil niederländische und französische Herkunft. Dies fremdländische Blut mag Goethe zu dem irrigen Glauben veranlaßt haben, der Oheim seiner Mutter sei „nicht von Frankfurt gebürtig" gewesen.

Jost von Loen × 1623	Marg. de Neef	Samuel Jordis	?	Claudius Passavant[7])	Anna Frey[7])	Isaac (de) Bassompierre × Hanau 1644	Rachel du Bois
Joh. von Loen × 1656		Anna Jordis		Rudolf E. Passavant × Hanau 1667		Jeanne Bassompierre	
Michael von Loen × 1690				Anna Maria Passavant			
Joh. Michael von Loen * 1694.							

Vorkommende Namen.

Anhalt-Dessau	Hagen
— -Köthen	Jordis
(de) Bassompierre	von Klotz
Baumchauer	Le Long
du Bois	Leonart
Campoing	Lindheimer
de la Court	Lumen, Lumeens usw.
Cranach	— gen. van Marcke
du Fay	Meerman
Fleischbein von Kleeberg	(de) Neef
Föse	de Neufville
Frey	Passavant
Goethe	von Stallburg
Gogel	Textor.
Greulhm	

[5]) J. Düntzer, Goethes Stammbäume. (!) Gotha 1894. S. 21.

[6]) Am 21. Juni 1741 heiraten zu Frankfurt Paul Heinrich von Loen, Handelsmann zu Breslau, Paul von Loen, Bürgers und Handelsmanns daselbst ehelicher Sohn, und Maria Gertrud, Johann Noa Gogels, Bürgers und Handelsmanns in Frankfurt eheliche Tochter.

[7]) Nach Cornill. J. D. Passavant. Frankfurt 1864.

Theodor Körners Vorfahren.

Bereits im 11. Bande des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien S. 199 ff. ist verzeichnet, was mir über den Mannesstamm des Geschlechtes des Dichters Theodor Körner bekannt war. Ebendort findet sich auch eine Übersicht über die Ahnen des Genannten; wir finden unter ihnen die Hallischen vornehmen Geschlechter Olearius, Wogau, Schäffer (die angeblich von Peter Schäffer, um 1450 Uhrmacher zu Gernsheim, und dessen Gattin Christina Faust, Tochter des Johann Faust, Bürgers und ersten Buchdruckers zu Mainz abstammen). Unter den Ahnen findet sich ferner Tilemann Heshusius († 1588), Bischof von Smaland und Professor zu Helmstedt, endlich auch das alte Lausitzer Geschlecht der Preibisch.

Während demnach die weiblichen Vorfahren Theodor Körners sich z. T. weit zurück verfolgen lassen, waren die unmittelbaren männlichen Vorfahren des Mannesstammes nur bis zum Jahre 1688 ermittelt. Jetzt ist es Herrn Fr. Rosenthal,[1]) Pfarrer em. und Assistenten der Universitätsbücherei zu Leipzig, geglückt, weitere Nachrichten zu finden. Der früher ältest bekannte Vorfahr Theodor Körners, Johann (Hanns) Körner, wurde in der Nikolaikirche zu Leipzig am 28. Oktober 1678 getraut, er wird im Kirchenbuch als „gebürtig von Lumtzig bei Altenburg" bezeichnet. Als Geburtsjahr ergibt sich aus der Altersbezeichnung bei der Todeseintragung das Jahr 1651.

Im Kirchenbuche zu Lumpzig in Sachsen-Altenburg findet sich nun die Angabe: „Im Jahre 1651 d. 1. Aprilis ist Johann Koerners Schafmeisters Weib allhier zu Lumpzig mit göttlicher Hülff eines jungen Sohnes genesen, welcher den 27. Aprilis war damals der Sonntag Cantate getauft und Johannes genannt worden". Leider ist dies die einzige Erwähnung des Namens Körner im Lumpziger Kirchenbuche um jene Zeit. Johann Koerner scheint nur kurze Zeit in Lumpzig gewesen zu sein. 1643 und 1653 werden andere Namen für den Schafmeister genannt. Es ergiebt sich somit folgende Namensreihe:

Johann Koerner, Schafmeister zu Lumpzig in Sachsen-Altenburg; ⚭ . . .

Johannes (Hanns) Körner, * Lumpzig 1. 4. 1651, † Leipzig 10. 10. 1702, Bürger, Wein- und Bierschröter, auch Bierzieher zu Leipzig, wohnte in der Nikolaistr.; ⚭ Leipzig (Nik.-K.) 28. 10. 1678 mit Barbara Münch (Munch), * . . . 1648,[2]) † Leipzig (Ratskirchenbuch, Stadtarchiv) 16. 7. 1720, Tochter des Hans Munch, gewes. Einwohners zu Mehlitz bei Schkeuditz.

Johann Christoph Körner, * Leipzig (St. Thomas) 11. 3. 1688, † Weimar (Stadtk.) 15. 8. 1736, Magister, Archidiaconus an der Stadtkirche St. Petri und Pauli zu Weimar; ⚭ Leipzig 25. 6. 1725 mit † Cristiane Elisabeth Olearius, * Leipzig 25. 6. 1702, † . . . Tochter des † Gottfried Olearius, * Leipzig 23. 7. 1672, † ebd. 10. 11. 1715, Doktor und Professor der Theologie zu Leipzig, Domherr des Hochstifts Meißen; ⚭ . . . 13. 9. 1701 mit Christiana Sophia Alberti, * . . . 9. 11. 1683, † . . . 2 7. 1702).

Johann Gottfried Körner, * Weimar (Stadtk) 15. 9. 1726, † Leipzig 4. 1. 1785, Dr. theol., Superintendent und Pfarrer an St. Thomas zu Leipzig, Assessor des Konsistoriums und ordentlicher Professor der Theologie, Domherr des Hochstifts Meißen; ⚭ . . . 1755 mit Sophia Margaretha Stirner, * . . . , † . . . 1785, Tochter des Christian Stirner, Kaufmanns zu Leipzig, u. s. Gem. Johanna Sophia Bloch.

Christian Gottfried Körner, * Leipzig 2. 7. 1756, † Berlin 13. 5. 1831, Dr. jur., Kgl. Preuß. Staatsrat, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Mitglied des Ober-Zensur-Kollegiums im Ministerium des Innern zu Berlin; ⚭ Leipzig (Nik.-K.) 7. 8. 1785 mit Anna Maria Jacobine Stock, * Leipzig 11. 3. 1762, † Berlin 20. 8. 1843 (Tochter des Johann Michael Stock, * Nürnberg . . . 1739, † Leipzig 30. 1. 1773, Zeichner und Kupferstecher ebd.; ⚭ Nürnberg . . . 1755 mit Marie Helene Schwabe, verw. Endner, * . . . 1733, † . . . 16. 1. 1782.

Karl Theodor Körner, * Dresden 23. 9. 1791, † Lützow bei Gadebusch i. Mkbg. 26. 8. 1813, der Dichter und Freiheitskämpfer.

Für eine freundliche Vervollständigung, besonders der durch Punkte gekennzeichneten Lücken wäre ich dankbar.

Berlin N W. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

[1]) Den ich übrigens bestens für ähnliche Forschungen empfehlen kann.

[2]) Die Kirchenbücher für Mehlitz sind in Schkeuditz 1685 verbrannt.

Bücherschau.

Das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu Heidelberg 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596. Herausgegeben Dr. G. von den Velden. Weimar 1908.

Unser hochverehrtes Mitglied hat sich durch die Herausgabe des ältesten Frankenthaler Kirchenbuchs den Ruhm erworben, in Deutschland den Anfang mit der Publikation von Kirchenbüchern gemacht zu haben. Herr Dr. von den Velden beschreibt in den Vorbemerkungen das Zustandekommen einer kalvinistischen Gemeinde zu Heidelberg aus französischen, wallonischen und italienischen Mitgliedern bald nach 1560 unter dem kalvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und die Vertreibung der Reformierten nach Friedrichs Tode durch Kurfürst Ludwig VI., der der lutherischen Lehre anhing; die Anhänger Kalvins zogen im Sommer 1577 über den Rhein nach Frankenthal und gründeten dort jene durch seine Industrie bekannt gewordene reformierte Gemeinde, indem sie sich mit einer kleinen dort schon vorhandenen niederländischen Kolonie und der ebenfalls aus Schönau bei Heidelberg vertriebenen reformierten Gemeinde unter dem Schutze des reformierten Pfalzgrafen Johann Kasimir, zu dessen Territorium Frankenthal gehörte, vereinigten.

Das Kirchenbuch enthält zuerst Verzeichnisse von Gemeindegliedern aus Heidelberg und Frankenthal, die Herr Dr. von den Velden wörtlich hat abdrucken lassen.

Bei den meistens nach einer bestimmten Schablone gemachten Eintragungen der Todesfälle (seit 15. Mai 1580), der Eheschließungen (seit 16. Dezember 1572) und der Taufen (seit 5. Juni 1569) hat der Herausgeber, um Raum zu sparen, die Eintragungen in einer Weise gekürzt, die dem Verständnisse und der Nutzbarkeit keinen Abbruch tut, es sind z. B. alle Namen der Paten bei den Taufen aufgeführt. Daran schließen sich als Anlagen Personalnotizen über die Geistlichen, Ältesten und Diakone der Gemeinde und eine Statistik über die Zahl der Einträge. Ein genaues Verzeichnis, in dem auch wieder die Namen der nur als Paten vorkommenden Personen berücksichtigt sind, erleichtert den Gebrauch des Buches.

Möge die peinliche Sorgfalt und die Übersichtlichkeit, mit der dieses Kirchenbuch bearbeitet ist, viel Nachahmung finden, und mögen sich dieser Bearbeitung bald viele andere anschließen, wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, die in der Bearbeitung von Kirchenbüchern solcher Gemeinden liegen, deren Glieder nicht einen so engen Zusammenhalt haben, wie die der Frankenthaler Gemeinde.

W. C. v. Arnswaldt.

Zur Kunstbeilage.

Das beiliegende Lichtdruckblatt ist die Wiedergabe einer von Fräulein Luise Menzel (Anstalt für Glasmalerei, Charlottenburg, Galvanistr. 2) hervorragend schön gemalten Scheibe, darstellend das Wappen der Grafen von Schwerin (Linien Walsleben, Wildenhoff, Wolfshagen, Reichs- und erbländ. Grafenstand vom 11. September 1790, Kurbrand. Anerk. 26. September 1790).

Vermischtes.

— Dr. Georg Schmidt in Halle ist vom heraldischen Verein zum Kleeblatt in Hannover zum Ehrenmitglied und vom Verein St. Michael in Bamberg zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

— Wie bereits früher wiederholt, so haben auch jetzt aus Anlaß des Todes des Generaladjutanten Grafen v. Hülsen-Haeseler die Zeitungen vollständig falsche Angaben über die Zusammensetzung des Namens Hülsen-Haeseler gebracht. Der damalige Major Dietrich v. Hülsen siegte gegen seinen Onkel Dodo v. Knyphausen und seinen Vetter Georg v. Schoenermarck in einem Prozeß, den letztgenannter für seinen kürzlich als Leutnant im Garde-Füsilierregiment verstorbenen Sohn Heinrich (Harry) führte. Es handelte sich um ein Fideikommiß ursprünglich aus der Herrschaft Leuthen bestehend, später in ein Geldfideikommiß umgewandelt von der Stifterin Gräfin Hordt geborenen Gräfin Podewils, in zweiter Ehe vermählten v. Haeseler. An den Besitz war u. a. die Bedingung geknüpft: vier adlige Ahnen und Annahme des Namens Haeseler.

Der letzte Besitzer war der Vater des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler, jetzigen Besitzers von Harnekop, der eine bürgerliche Großmutter hat.

Mit dem einstigen Aussterben der Gräflich Haeselerschen Linie hat die Zusammensetzung Hülsen-Haeseler nichts zu tun. Der Fideikommißerbe ist der Bruder, der Generalintendant. Für die Familie Hülsen ergibt sich eine eigenartige Namenzusammenstellung.

Generaladjutant:
v. Hülsen — Graf Hülsen-Haeseler.
Sein ältester Sohn:
v. Hülsen — Graf Hülsen.
Sein Bruder:
v. Hülsen — v. Hülsen-Haeseler.

und damit auch verschiedene Wappenführung.

v. Schönermarck.

— S. M. der Kaiser schenkte dem Papste zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum ein kostbares Petschaft aus Goldtopas mit dem päpstlichen Wappen, dessen kunstvolle Gravierung von dem Altmeister Hofgraveur Rudolf Otto (Mitglied des Herold) ausgeführt wurde.

Anfragen.

133.

1. Wer waren die Eltern von Peter von Courcelles Herrn von St. Liebaud, Cainley usw. und die von seiner Gemahlin Pregenta von Mélun (verm. ca. 1440)?
2. Wer waren die Eltern und beiderseitigen Großeltern der Elisabeth Stuart a. d. H. Athol, verm. um 1500 mit Johannes Stuart zu Lenox, der väterlichen Großeltern des durch seine Vermählung mit Maria Stuart berühmt gewordenen und später ermordeten Heinrich Stuart, Lord Darnley?

Halle a. d. S.,
Sophienstr. 29 I. W. C. v. Arnswaldt.

134.

Es werden Nachrichten erbeten über:

1. Sophie Juliane v. Blücher verw. v. Carnitz, deren Eltern, Geburt usw., verm. mit Adam Friedr. v. Braunschweig den 19 5. 1707. (Erbherr auf Karnitz usw. Kr. Greiffenberg i. P., Ravenstein, Lagow usw.

2. Johanna Luise Rolas du Rosay, geb.? gest. zu Lagow Kr. Pyritz, zweite Gemahlin des David Vincenz v. Braunschweig, Herrn auf Lagow, Landrat d. Kr. Pyritz, verm. 1758, auch über deren Familie.

Sind in diesen Familien Bilder von v. Br. und Gattinnen vorhanden?

Haus Klaptau b. Lüben i. Schles.

Ernst von Braunschweig, Major a. D.
Mitglied d. Deutschen Herold.

135.

1. Wie heißen die Eltern der Gräfin Katharina Schlik, deren Gemahl Graf Mathias Schlik anno 1487 starb und der Bruder des bekannten Kanzlers Caspar Schlik gewesen ist? Heydenreich, Historie des Hauses Schwarzburg, Erfurt 1743, Seite 78 nennt sie eine Tochter Graf Günthers XXXI. von Schwarzburg, Hübner, Tab. 670, bezeichnet sie als eine Tochter des Grafen (?) Erkinger von Schwarzenberg.

2. Wie heißen die Eltern der Gräfin Johanna zu Gleichen, die nach König, Sächs. Adelshistorie, III. Teil, S. 110, die Gemahlin des Freiherrn Christian von Wildenfels gewesen ist und deren Tochter Elisabeth von Wildenfels sich um 1600 mit dem Grafen Viktor Schlik vermählte? (Hübner, Tab. 670).

Um gef. Auskunft bittet

Vöcklabruck, Oberösterreich. Freiherr von Beulwitz.

136.

In dem Werke: „Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung der Denkmäler, bearbeitet vom Museumsdirektor Hofrat Prof. Dr. Schlie 1902" heißt es Band V Seite 491:

„In der St. Marien-Kirche zu Röbel i. M.: Ovale silberne Oblatendose mit einem Bülowschen Allianzwappen aus der Rokokozeit.

Auf dem Schilde der Frau oben nach rechts zwei Pferdeköpfe, darunter nach rechts ein springender Löwe und unten nach rechts wieder ein Pferdekopf. Als Helmzier der Leib einer Jungfrau."

Ich wäre für gütige Nachricht, welche Familie dieses Wappen geführt hat oder noch führt, dankbar.

Cassel, Kaiserplatz 14. v. Santen,
Leutnant im Husaren-Regiment 14.

137.

Gesucht das Wappen und die Eltern der Schwestern

a) Antoinette Gertrud von Winsheim, ⚭ Eiler Christian von Stadtlandern zu Brunswarden,
b) Wilhelmine Hedwig von Winsheim, geboren zu Cleve 1659, † 11. Dez. 1710, ⚭ Tönne Grube zu Lystrup † 1721.

Sie sollen einer 1589 geadelten Familie auf Campenhausen im Cleveschen angehören.*)

Stettin, Birkenallee 19. Max W. Grube.

138.

Gesucht wird der Vater von Johann Christian Senger (Sänger, Saenger), dieser war 1740 bis 1765 Arendator in Schwarzow bei Stettin, † im Januar 1765, geb. etwa 1720 bis 1726.

Eine urkundliche Beglaubigung der Filiation honoriere ich mit 50 M.

Halle, Berburger Str. 30. Dr. Gg. Schmidt.

139.

Gesucht werden die Eltern und beiderseitigen Großeltern der Frau Baronin Charlotte Amalie von Hohberg geborenen von Crotha, Witwe Carl Otto Christians Frhrn. von Hohberg, gewesenen Kgl. preuß. Kammerherrn, Krieg- und Domänenrats, Herrn auf Prausnitz, Haasel usw. Sie stirbt zu Liegnitz am 25. Februar 1801 im Alter von 58 Jahren 1 Monat und 13 Tagen.

Vermählt: Berlin 27. 12. 1758.

Auleben, Prov. Sachsen. Frhr. v. Schlotheim.

140.

Existieren Urkundenbücher usw. über die Abtei Fulda? Welche Werke kommen für diese Gegend in Betracht?**)

Düsseldorf, Scheibenstr. 23 I. Carl Welcker.

141.

Ich bitte um genaue Angaben über die Wappen der Familien v. Burschwitz, v. Strobschütz und Digeon v. Monteton. Von letzterer Familie kenne ich den Schild, möchte aber wissen, ob ein Siegel vorhanden ist, das auch einen Helm mit Kleinod zeigt.

Bremen, Sonnenstr. 8. Ernst von Schönfeldt.

142.

Wo und wann sind die Brüder Martin und Christian Ludwig Lemke geboren? Martin wohnte von 1773 bis zu seinem Tode 1788 in Brandt bei Driesen; Christian Ludwig, Stadtchirurgus von Driesen, von etwa 1756 bis zu seinem Tode 1803 in Vordamm bei Driesen. Wo kommt vor 1750 der Name Lemke vor?

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.
Rechtsanwalt a. D. Fischer.

143.

Wo ist die von Albinus, Historie von dem Geschlechte der Herren v. Werthern (Leipzig 1705) angeführte consignatio D. Cristophori Balnhusii zu finden?

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.
Rechtsanwalt a. D. Fischer.

144.

„100 (hundert) Mark zahle ich demjenigen, der mir Geburts- oder Taufzeugnis meines Ur-Ur-Großvaters Gottlieb Wilhelm Franz von Koscielski verschafft. Derselbe ist gestorben zu Ponoschau in Ob.-Schles. am 13. 8. 1806 und liegt begraben auf dem evangelischen Kirchhof in Mollna".

Altona-E. Oskar von Koscielski,
Wielandstr. 29, I r. Oberleutnant i. Infant.-Reg. 31.

145.

Im Kopulationsregister der St. Pauli-Kirche zu Bremen befindet sich der Eintrag, daß am 23. Dez. 1770 ehelich verbunden sind:

Johann Christoffer Clüver aus Plöhn und Maria Dorothea Matthisen aus dem Amte Zinndorff P.

Da die Forschungen nach Herkunft und Verbleib dieser Personen scheiterten, werden die geehrten Leser des „Herold" um Mitteilung gebeten, welches Plöhn und welches Zinndorff gemeint sein kann. Bestens dankend

Diepholz (Hannover).
Amtsgerichtsrat Georg von Klüfer.

146.

Magdalene von Platen 1522 und 1545 genannt, vermählt mit Johann v. d. Knesebeck a. d. H. Tylsen. Wer waren ihre Eltern? Aus welchem Hause stammte sie? Wo und wann vermählt? Sind die Daten ihrer Geburt und ihres Todes bekannt?

W. 30, Bambergerstr. 16. H. von Platen,
Lt. a. D., Mitglied des Herold.

147.

Erbitte höflichst Auskunft über Moritz von Platen a. Franzkow od. Panko. Er war ⚭ mit Anna von Schwerin a. d. H. Grellenberg geb. um 1500, Tochter des Andreas a. Grellenberg u. Elisabeth v. d. Lühe a. d. H. Schulenburg.

Wer waren die Eltern des Moritz?

Oldenburg i. Gr. Frau Werner von Wenckstern.

---

*) Nach v. Spiessen, Westfäl. Wappenbuch, führten die v. Winsheim 3 Ringe im Schilde, was vielleicht auf eine Verwandtschaft mit den v. Windheim deuten kann.
Anm. d. Red.

**) U.A.: Schannat, Fuldischer Lehnshof, Frankfurt a. M. 1726.
Anm. d. R.



Antworten.

Betr. Anfr. in Jahrg. 1892 S. 53, 1905 S. 44 und S. 98 und 1906 S. 38 usw. des „Deutschen Herold".

Kauffmann (später von Kauffberg vergl. 1907 S. 160). Auszüge aus dem Beerdigungsregister zu Königsee (Schwarzburg) 1674 Nr. 29. „Fr. Clara-Sophia, Hr. Friederici Kaufmanns, Amtsschössers allhier, liebgewesenes Eheweib, ist mit Christl. Ceremonien und einer Leichpredigt, beerdigt worden am 2. Nov."

1688 Nr. 16. „Hr. Friedrich Kaufmann, gewesener Amptsschösser des Ampts-Schwartzburg, emeritus, in die 80 Jahre alt, wurde mit einer Leichpredigt beerdigt den 27. Maji."

Halle a. d. S.,
Sophienstr. 29 I. W. C. v. Arnswaldt.

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1908.

6. Eine Tochter des Johann Paul Stecher, der 1709 zu Berlin, kgl. Ober-Mühlen-Inspektor und kgl. preuß. Geh. Rat war, war × Christoph v. Billerbeck, preuß. Obrist, † zu Halle 16. November 1790 im 77. Jahre, und † zu Halle 5. Februar 1805 im 63. Jahre. Paul Stecher, Magdeburgischer Kriegs- und Damainenrat zu Schönebeck, † im März 1763.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 118 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1908.

Johann Wilhelm Dietrich v. Buddenbrock, * 13. März 1701 zu Tilsewischken, † 22. August 1763 zu Sandlack. — Dorothea Charlotta v. Knobelsdorff, * 27. Dezember 1712 a. d. H. Barthen, † das. 18. September 1782.

- Leopold, preuß. Hauptmann * 1744, † 1798, × Friederique Louise v. Glaubitz, * 27. November 1755, † 23. März 1808.
  - Charlotte Louisa Wilhemine × Graf v. d. Gröben.
- Sophia Louisa Charlotta, * 17. Juli 1736 zu Sandlack, † 22. September 1776 zu Lamgarten × Otto Friedrich Reichsgraf v. Egloffstein * 25. September 1733 zu Lamgarten.
  - Gottlieb Friedrich Leopold × 1. Henriette Sophie Francisca Friederica Albertine Reichsfreiin v. Egloffstein, * 6. Juli 1773, separiert 1802, wieder × v. Beaulieu. 2. Nany v. Viereck.
    - Carl August *24. Oktober 1795 zu Weimar.

* * *

Sophie Louise Charlotte v. Buddenbrock, † 29. Januar 1808 zu Barthen, × Carl Wilhelm Friedrich v. d. Gröben.

* * *

Albrecht v. Buddenbrock. — Anna Barbara v. Lehwald.

Sophia Dorothea, × 1753 Sigismund Dietrich v. Kunheim.

Berlin N. 39, Sellerst. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 114 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1908.

Ein Dorf Döffingen liegt im Neckarkreise, Oberamt Böblingen in Württemberg. Vielleicht ist es das Gesuchte.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 124 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

Bernt Joachim v. Moerner, † 18. Juni 1675, 54 Jahre 3 Monate alt. — Kupferstich vorhanden nur von Ulrich Otto v. Dewitz * 14. Juni 1611 † 5. August 1723.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 125 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

Ein Leutnant vom Regt. Württemberg. Husaren Frölich 1787 geadelt.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 126 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

1. Über Falcke in Westfalen vergl. Siber, Wappenbuch.
4. Wappen eines Hauptmanns Andreas v. Runkel zu Peitz, 1627, und eines Bernard v. Runkel, 1780, vorhanden.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 128 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

Zerstreute genealogische Nachrichten vorhanden über v. Sobbe in Berlin, Wesel, Münster, Schlagenthin, Richstädt in Mecklenburg.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 130 in Nr. 11 des „D. Herold." von 1908.

Über Ferdinand Christian Touchy vgl. Schmidt, Anhalt. Schriftsteller-Lexikon S. 7 und die dort angegebenen Werke.

Berlin NW. 87, Elberfelderstr. 4.
Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Betreffend die Anfrage 132 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

Über v. Bose findet man in den Aufschwörungen im Domstift Naumburg auf folgenden Tafeln Nachrichten:

Nr. 8, 14, 16, 28, 44, 73, 80, 84, 85, 86, 88, 92, 100 und Tafel Nr. III, eine Unterschrift in Tafel 59.

v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 132 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1908.

Wiewohl ich glaube, daß das fragliche Wappen auch anderweit erkannt worden sein wird, will ich doch die Familie angeben, der es zugehörig, weil die Frage zu denen gehört, welche bei der Inventarisation der Bau- u. Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen, nämlich aus Anlaß einer Neuauflage der früheren Hefte (von Steche) der Beantwortung harren! Es ist das Wappen der Frhn. v. Meggau. Die Figuren sind verkannt. Es sind Schaufeln. Der Querstrich oben ist bei der schlechten Erhaltung des Epitaphiums nicht erkannt worden. (Alter Siebmacher I. 21). Dieses Epitaphium sowohl als das Bosesche Erbbegräbniß und weiter ein Freigrab des Obersten Carl v. Bose sind beschrieben in dem oben angeführten Werke Heft 12, Amtshauptmannsch. Zwickau, Dresden 1889, S. 114 ff. Wie bekannt schrieb sich die Familie auch Mecka usw. Ausgang des 15. Jhrdts. war Joh. v. M. Abt von Altenzella und sein Wappen befindet sich an einem der Stiftshäuser am Meißner Domplatz. Daß dieses alte erloschene Geschlecht früher zum meißnischen Adel gehörte, ist wohl bekannt.

Dresden N., Carlstr. 6. Frhr. v. Zedtwitz.

Beilage: Gräflich von Schwerin'sches Wappen, Glasgemälde von Luise Menzel.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

